Schwäbisches Archiv

im Sonntags-Kleide.

1586
92

EX LIBRIS
A. TRENCELENBURG.

1586
.842
.4

Library of the

College of New Jersey.

Purchased 187

~~EX 633 2 14~~

Ladenpreis -.5.f 36.kr

1. Umschlag -.

Einband -. 30.kr

Fr. Köhler. Stattg.
1803.
2. Sal. 26/6.

11487

Hausleutner, Johann Professor in der Carlsakademie, zuletzt Oberregierungssecretair u. Registrator beim Haus- & Archivdepot, † in Stuttgart d. 13 Maj. 1820, Morgens halb 3 Uhr, alt: 65 J. 9 Monden. Uxor vidua Gottlobin, geb. Weidenbach.

Schwäbisches

Archiv.

Herausgegeben

von

Hausleutner.

Erstes Stük.

Mit einem illuminirten Kupfer.

Stuttgart,

gedrukt in der Buchdruckerei der Hohen Carlsschule.

1788.

Inhalt.

An das Publicum. I-VIII.

I. Beyträge zur Geschichte und ältern Statistik des Herzogthums Wirtemberg.

A. Instruction für die Oestreichischen Statthalter und Räthe in dem Herzogthum Wirtemberg, zu einer Verhandlung mit den Prälaten und gemeiner Landschaft daselbst. S. 1.

B. Stat der Außgaben des Fürstenthums Wurtemberg (um das Jahr 1520 — 1521.) 12.

C. Tabellen der Bevölkerung Wirtembergs in den Jahren 1622. 1634. 1639 und 1645. 20.

II. Geschichte des Erwerbs der Helfensteinischen Güter, welche Ulm besizt, und der darüber entstandenen Streitigkeiten. 72.

III. Topographische Beschreibung der Besizungen und Gerechtsame des unmittelbaren befreyten Reichsgotteshauses Roth. 82.

IV. Ueber die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Schwaben. 87.

V. Topographie von Mömpelgart, und den dazu gehörigen 9. Herrschaften; nach dem neusten Zustand, wie solcher durch die Convention vom 21 May 1786 zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Wirtemberg festgesezt worden. 98.

VI. Ueber die gefürstete Reichsgrafschaft Friedberg-Scheer. 104.

VII. Grossing in Schwaben. 106.

VIII. Kurze Nachricht von einem Jüngling, welcher sich dem bösen Geiste, auf sieben Jahr lang, mit Leib und Seel ergeben gehabt. Ein Beytrag zur Erfahrungsseelenkunde. 114.

IX. Auszüge aus Briefen.

1. Göppingen. 120.

2. Augsburg. 125.

X. Das Merkwürdigste aus Schwaben vom 1. Jänner bis 30. Junius 1788. 126.

Bäurinnen aus der Gegend von Balingen,
im Sonntags-Kleide.

Schwäbisches

Archiv.

Herausgegeben

von

Philipp Wilhelm Gottlieb

Hausleutner,

Professor an der Herzoglichen Hohen Carls-Schule.

Erster Band.

Mit zwei illuminirten Kupfern.

Stutgart,

gedrukt in der Buchdrukerei der Hohen Carls-Schule

1790.

Schwäbiſches Archiv.

Erſter Band.

Innhalt.

Erſtes Stück.

Ein illuminirtes Kupfer, 2 Balinger Mädchen vorſtellend.
An das Publicum. . . . . I.

I. Beiträge zur Geſchichte und ältern Statiſtik des Herzogthums Wirtemberg.

A. Inſtruction für die Oeſtreichiſchen Statthalter und Räthe in dem Herzogthum Wirtemberg, zu einer Verhandlung mit den Prälaten und gemeiner Landſchaft daſelbſt . . . . . S. 1.

B. Stat der Ausgaben des Fürſtenthums Wirtemberg (um das Jahr 1520-1521). . . S. 12.

C. Tabelle von der Bevölkerung Wirtembergs in den Jahren 1622. 1634. 1639. und 1645. . S. 20.
S. auch Schw. A. I. B. III. St. S. 344-354.

II. Geſchichte des Erwerbs der Helfenſteiniſchen Güter, welche Ulm beſizt, und der darüber entſtandenen Streitigkeiten. . . . . S. 72.
S. Schw. A. I. B. III. St. S. 382.

1586
892
4
10019 = 8°. 2. V. 1

Innhalt.

III. Topographiſche Beſchreibung der Beſizungen und der Gerechtſamen des unmittelbaren befreiten Reichs-Gotteshauſes Roth. . . . . S. 82.

IV. Ueber die Geſchichte der Erziehung und des Unterrichts in Schwaben. . . . . S. 87.

V. Topographie von Mömpelgart, und der dazu gehörigen 9 Herrſchaften, nach dem neuſten Zuſtand, wie ſolcher durch die Convention vom 21 May 1786 zwiſchen dem König von Frankreich und dem Herzog von Wirtemberg feſtgeſezt worden. . . . S. 98.

VI. Ueber die Reichsgrafſchaft Friedberg-Scheer. . S. 104.

VII. Groſſing in Schwaben. . . . S. 106.

VIII. Kurze Nachricht von einem Jüngling, welcher ſich dem böſen Geiſte, auf ſieben Jahr lang, mit Leib und Seel ergeben gehabt; eigentlich, ergeben zu haben glaubte. . . . . S. 114.

IX. Auszüge aus Briefen

1. Göggingen bei Täfferroth, im Wirtembergiſchen . . . . . S. 120.
2. Augsburg. . . . . S. 125.

X. Das Merkwürdigſte aus Schwaben, vom 1. Jänner bis den 30. Junius 1788. . . . S. 126.

Zweites Stück.

I. Geſchichte des gräflich Fuggeriſchen Schloſſes Wellenburg. . . . . S. 137.

II. Die

Innhalt

II. Die Wirtembergiſche Grafſchaft Horburg und Herrſchaft Reichenweyer im obern Elſaß, 1787. Geſchichte . . . . . S. 161.

Topographie . . . . . S. 167.

III. Einkhommen des Herzogthums Wirtemberg (um das Jahr 1520-21) . . . . . S. 182.

IV. Topographiſche Beſchreibung der Reichſtadt Ueberlingen und ihres Gebiets . . . . . S. 199.

V. Ueber Größe, Volksmenge und Nationalreichthum des Schwäbiſchen Kreiſes von Höck . . S. 210.

VI. Tabelle über die Unglüksfälle (l. unglükliche Todesfälle) in dem Herzogthum Wirtemberg, von den ſieben Jahren 1782 — 1788. . . . . S. 219.

VII. Convention zwiſchen des Königs von Frankreich Majeſtät, und des Herzogs von Wirtemberg Durchlaucht, die Grenzen der gefürſteten Grafſchaft Mömpelgart betreffend . . . . . S. 229.

VIII. Gewerbliſten von Murrhard, Waiblingen und Northeim . . . . . S. 247.

IX. Briefe, Göppingen, Hohenſtaufen, Eßlingen, Heilbronn und Schwäbiſchhall betreffend. Geſchrieben im October 1788 (nicht 1789). . . S. 254.

X. Hiſtoriſche Anekdoten . . . . . S. 274.

XI. Das Merkwürdigſte aus Schwaben, vom 1. Jul. bis 31 Dec. 1788. S. 276.

Drittes

Innhalt.

Drittes Stück.

I. Jakob Brucker. . . . . S. 281.

Jakob Brukers Schriften . . . . S. 302.

II. Die Bischöfliche Diöceſe Konſtanz. . . S. 306.

III. Georg Plunkher von Kirchheim, ein bisher unbekanter Schriftſteller des dreyzehnten Jahrhunderts . . . . . S. 318.

IV. Schwäbiſches Idiotikon. Erſter Beitrag . S. 324.

V. Sprüchwörter, auch ſprüchwörtliche und figürliche Redensarten und Wizſpiele, beſonders des gemeinen Volks in Schwaben . . . . . S. 339.

VI. Ueber die Bevölkerung Wirtembergs, im Jahr 1622.

Schreiben an den Herausgeber des Schwäbiſchen Archivs . . . . . S. 344.

Antwort des Herausgebers . . . . S. 350.

VII. Schulweſen der Reichsſtädte Memmingen und Lindau

A. Memmingen . . . . . S. 354.

B. Lindau . . . . . S. 365.

VIII. Ueber die Urſachen des ſtarken Zuſammenhangs und der langen Dauer der Ueberreſte des Tecker Schloſſes . . . . . S. 372.

Innhalt.

IX. Volkzahl der Reichsstädte Ueberlingen und ihres Gebiets, im Jahr 1789. . . . . S. 375.

X. Katholische Pfarreien in Wirtemberg und Mömpelgart nach den Diöcesen und Kapiteln . . S. 377.

Verbesserung. Das S. 379 unter den katholischen Pfarreien genannte Dorf Waldangeloch, gehört zwar Wirtemberg und dem Ritterstift Odenheim gemeinschaftlich; ist aber ganz Evangelisch; der Pfarrer hängt auch allein von Wirtemberg ab, und wird von dem Specialsuperintendenten zu Knittlingen visitirt.

XI. Berichtigung einer Stelle im I. St. des Schwäb. Archivs, die Herrschaft Helfenstein betreffend S. 382.

XII. Historische Anecdoten. . . . . S. 383.

XIII. Zwei Edikte aus dem vorigen Jahrhundert, Wunderzeichen und Kometen betreffend . S. 389.

XIV. Schlüsse der Schwäbischen Kreisständeversammlung vom Jahr 1789 . . . . . S. 394.

XV. Mömpelpart und Wirtemberg. Oder Antwort auf des Hrn. Hofrath und Professor Spittlers in Göttingen Apologie . . . . . S. 400.

XVI. Das Merkwürdigste aus Schwaben vom 1 Jänner bis 30. Jun. 1789. . . . . S. 415.

Viertes Stück.

I. Johann Jakob Brechter . . . . S. 425.

II. Fortgesezte Nachricht von Georg Plunkhers Schriften. . . . . S. 441.

III. Be-

Innhalt.

III. Beſchluß der Abhandlung über Größe, Volksmenge und Nationalreichthum des Schwäb. Kreiſes . S. 449.

IV. Auszug aus einem Briefe des Hrn. Hofrath Spittlers in Göttingen an den Herausgeber des Schwäb. Archivs die Antwort des Hrn. Pf. Naſt betreffend. S. 451.

V. Briefe über die Revolution in Frankreich. . S. 459.

VI. Obſervations pour la Séréniſſime Maiſon de Virtemberg . . . . . S. 519.

VII. Nachricht vom Fiſcherſtechen in Ulm. . S. 527.
(wobei ein illuminirtes Kupfer: der Bauer.)

VIII. Eines Wirtembergers Fragen über Mömpelgart, beantwortet von einem Mömpelgarter . . S. 536.

IX. Das Merkwürdigſte aus Schwaben . . S. 548.

An das Publicum.

Wenn das erste Stük des schwäbischen Archivs der Erwartung des Publicums nicht entsprechen sollte; so könnte ich mich wohl nicht mit Fug und Recht, durch den Vorwand der Uebereilung decken. Oder, wenn ich dann doch manches auf Rechnung der Eilfertigkeit schreiben müßte, so würde die Ursache derselben, wenigstens nicht in der Kürze der Zeit liegen. Denn seit der Ankündigung des Archivs — von dem ersten Gedanken dazu, der viel älter ist, nicht einmal zu sprechen — biß jezt, zu der Erscheinung desselben, ist allerdings ein beträchtlicher Zeitraum verflossen. Ein so beträchtlicher Zeitraum, daß während desselben eine andere periodische schwäbische Schrift, die mit dem Archive fast zu gleicher Zeit angekündigt wurde, und — ich weiß nicht, soll ich sagen, eine treue Gefährtin? oder eine wetteifernde Nebenbuhlerin? desselben zu werden schien, ihren Lauf beginnen und — vollenden konnte. Ich sage nichts zur Entschuldigung dieser Verzögerung. Der kleine Raum, der mir zur Vorrede übriggeblieben ist, kann zwekmäsiger verwendet werden. Das Publicum hat der Zeitschriften bereits so viele, daß es die Verspätung, allenfalls auch das gänzliche Aussenbleiben einer neuen solchen Schrift, auch ohne weitere Entschuldigung vergibt. Eine schlechte Schrift kommt immer zu früh. Eine gute kann freylich, in gewissen Rüksichten, zu spät kommen; aber dieß wird ihr Fall nicht seyn, wenn sie eben durch Verzögerung erst den Grund zu ihrer Güte legen und durch sie ihre Fortdauer sichern mußte. Sollte dieses nicht, wie ich mehr wünsche als hoffe, auf das Schwäbische Archiv anwendbar seyn, so war es wenigstens Absicht des Herausgebers, daß diese Schrift

durch deſto beſſere Eigenſchaften, die ſie bey ihrer ſpäten Erſcheinung mitbrächte, den langen Aufſchub vergüten ſollte.

Ich erkenne dankbar die Güte, womit bekannte und unbekannte Gönner meiner Unternehmung, ein günſtiges Vorurtheil für dieſelbe faßten und erwekten. Sie vergaßen vielleicht, zu meinem Vortheile, daß ein guter Plan unendlich leichter gemacht, als ausgeführt wird. Dieſe Güte kommt mir allerdings ſehr zu ſtatten. Sie erhält und ſtärkt den Muth, deſſen ich bey einer Unternehmung, welche in mehr als einer Rükſicht, für mich ein Wageſtük iſt, nicht wohl entbehren kann. Ihr verdank' ich es, wenn ich nun vor dem Publicum erſcheinen darf, wie ein Mann in einer Geſellſchaft erſcheint, in der er verſichert iſt, viele freundſchaftliche Geſinnung für ſich anzutreffen. Aber freylich erſchein' ich nun auch mit einer Schüchternheit, welche die Beſorgniß, weniger zu leiſten, als die Geſellſchaft erwartet, nothwendig einflößen muß. — Das frühe Ende des Wagenſeilſchen Magazins von und für Schwaben konnte übrigens für mich nicht ſo ermunternd ſeyn, noch die Entſchlieſſung zur Herausgabe des Archivs ſo ſehr befeſtigen und beſchleunigen, als man hie und da geglaubt haben mag. Dieſes frühe Ende kann eben ſo leicht von ſchlimmer als von guter Vorbedeutung für das Archiv ſeyn. Denn, wenn auf der einen Seite die Gefahr verſchwunden iſt, die von der Concurrenz und von wechſelſeitigem Abbruch zu beſorgen war, — wie wohl es ja oft genug geſagt und nachgeſagt worden iſt, daß beide Schriften einander nicht durchkreuzen werden, ſo ſcheint auf der andern Seite, durch den geringen Abſaz, der jenes frühe Ende verurſachte, ſich der Geſchmak des Publicums ſehr gegen eine ſolche Schrift erklärt zu haben. Kaum daß in der Verſchiedenheit des Plans

und

und der Behandlung der Materie noch einige Hofnung für einen andern Versuch schimmert.

Ich würde ohne Zweifel zuviel voraussezen, wenn ich glaubte, daß die Ankündigung des schwäbischen Archivs so allgemein bekannt geworden sey, als ich zu wünschen Ursache habe; oder, daß ihr Inhalt allen Lesern, denen sie zu Gesicht gekommen seyn mag, noch so ganz erinnerlich seyn werde, als ihnen nöthig ist, um zu wissen, was sie zu erwarten haben. Schon dieses machte es mir zur Pflicht, den Plan mit den nöthigen Erklärungen, und den nähern Bestimmungen, die ich jezt bey einigen Artikeln geben kann, einzurüken, gesezt auch, es wäre nicht nothwendige Eigenschaft jeder Vorrede, sich über Absicht und Inhalt des Buchs zu erklären.

Es bedarf wohl, nach so manchen einleuchtenden Beispielen, keines Beweises, daß Schriften, welche den statistischen, politischen, physischen, moralischen, literarischen und artistischen Zustand einzelner teutscher Länder zu ihrem Gegenstand machen, vielfältigen Nuzen stiften können. Eben so wenig bedarf es, wenigstens für Unbefangene, eines Beweises, daß Schwaben, das in seinem Bezirke selbst und auswärts noch so wenig richtig gekannt ist, dessen Bewohner ihre Verhältnisse zu einander oft so wenig und weniger kennen, als die der entferntesten Weltgegenden — biß jezt keine Schrift hat, die als ein eigenes Jahrbuch alle noch unbekannte Thatsachen, welche in irgend einer Rükficht schwäbisch heissen, sie seyen nun aus der gegenwärtigen oder verflossenen Zeit, aufbewahrte, und zur allgemeinen Kenntniß Schwabens und Teuschlands brächte. Ich kann also auch die Mühe sparen, erst nach einem langen Eingange zu sagen, daß das schwäbische Archiv jenen Nuzen zu stiften, und ein solches Jahrbuch zu seyn oder zu werden wünscht. — Es wird hauptsächlich folgende Gegenstände bearbeiten.

I. Geschichte Schwabens, und dessen einzelner Länder, Gebiete und Städte, nach ihrer politischen und kirchlichen Verfassung. Dahin gehören dann a) historische Untersuchungen und Erörterungen, aus der ältern und neuern Zeit. Aufhellung dunkler, Berichtigung bereits bekannter, aber unrichtig erzählter Begebenheiten. b) Urkunden und Actenstücke; Auszüge aus ungedruckten Chroniken. c) Lebensbeschreibungen merkwürdiger berühmter Männer. d) Staatsrechtliche Aufsäze.

II. Statistik, ältere und neuere. a) Bevölkerungslisten. b) Zustand des Handels, der Fabriken und Manufacturen. c) Landesverfassung.

III. Literatur. a) Alle Schwäbische Schriften im Archiv zu recensiren, wie ich anfangs im Sinne hatte, dazu wird nun freilich kein Raum bleiben. Wenn auch irgend ein Artikel eingeschränkt werden soll, so wird es am füglichsten bey diesem geschehen können. Ich werde es daher meistens bey der blosen Anzeige der Titel bewenden lassen. b) Beförderungen und Todesfälle gelehrter Schwaben. c) Merkwürdige Büchersammlungen. d) Literarische Anstalten. e) Alterthümer; Münzen, Landcharten.

IV. Künste. a) Nachrichten von schwäbischen Künstlern und ihren Werken; Kupferstichen, Gemälden, Bildhauerarbeiten, öffentlichen Gebäuden. b) Musik und musicalische Instrumente, Fortgang der Schauspielkunst. Diesen zweiten Artikel wird ein Mann bearbeiten, den das Publicum allgemein als einen grossen Kenner schäzt. c) Grosse Gartenanlagen; mit einem Wort: alles, was im Gebiete der Aesthetik liegt.

V. Geographie und Topographie; besonders auch Beschreibung einzelner Gegenden und Städte.

VI. Merkwürdigkeiten der Natur; mineralische Wasser ꝛc.

VII. Spra-

VII. Sprache; besonders Idiotica.

VIII. Einen besondern Artikel werden diejenigen Aufsäze ausmachen, in welchen die vielen fehlerhaften Nachrichten, welche fast von allen Theilen Schwabens in Reisebeschreibungen und statistischen und geographischen Werken von zwanzig und mehreren Jahren an biß auf die lezte Messe herab, vorkommen, berichtiget werden sollen. Ein grosser und schwer zu erschöpfender Artikel, da selbst in den neusten und geschäzteſten Schriften dieser Art Fehler auf Fehler gehäuft sind; aber auch ein Artikel, der, wenn ich durchaus dieselbe Unterstüzung hoffen darf, wie bey Wirtemberg, einst die wesentlichsten Materialien zu einer vollständigen, ächten und genauen Geographie und Statistik von Schwaben enthalten wird.

IX. Von Zeit zu Zeit werden auch Aufsäze, wodurch neue gemeinnüzige Erfahrungen und Versuche bekannt, schädliche Vorurtheile bestritten, und richtigere Begriffe von unsern äussern und innern Verhältnissen gepflanzt werden können, erscheinen, und, wenn sie für Schwaben vorzüglich anwendbar und wichtig sind, allenfalls auch aus ausländischen Journalen herübergenommen und unsern Bedürfnissen und Umständen angepaßt werden. Beyträge zur Schul- und Erziehungsgeschichte; zur Erfahrungsseelenkunde; zur Geschichte des Magnetismus; geheimer Ordensverbindungen; der Aufklärung und des Aberglaubens in Schwaben liegen ebenfalls in dem Plane des Archives, und es wird nicht leicht ein Stük erscheinen, ohne einen oder mehrere Beyträge dieser Art zu enthalten.

X. Endlich wird jedes Stük, jezt noch von Halbjahr zu Halbjahr, künftig von Vierteljahr zu Vierteljahr, das Neuste aus Schwaben, und darin

die Kreisverhandlungen; politische Veränderungen; Beförderungen; Geburten und Heyrathen in den höhern Ständen; Sterbefälle; ausgezeichnet gute oder lasterhafte Handlungen u. d. berichten. — Vier Stüke werden einen Band ausmachen, und jeder Band wird wenigstens eine schwäbische Tracht in Kupfer gestochen und illuminirt, liefern. Das erste Stük gibt die Tracht der Bäurinnen aus der Gegend von Balingen. Nach und nach werden also die Leser alle schwäbische Trachten, und mit unter auch zuweilen Vorstellungen von Nationalsitten und Nationalspielen, erhalten.

Mich dünkt, eine solche Schrift müßte die Kenntniß unsers Vaterlandes erweitern; müßte eben dadurch Vaterlandsliebe anfachen und vermehren, und könnte für In- und Ausländer, für Schwaben und Nichtschwaben, mannichfaltiges, obschon nicht eben gleich grosses, Interesse haben. Allein, was in diesem Plane das schwäbische Archiv verspricht, kann ich Alles aus eigenen Kräften, und allein nicht leisten. Wollt' ich es doch, so hätte das Publicum den klarsten Beweiß, daß ich selbst den Umfang und die Wichtigkeit der Unternehmung nicht kenne, und nichts wäre gerechter, als das Mißtrauen, womit es meinen Versuchen zusehen müßte. Aber — ich sag' es mit froher Empfindung — so wohl in als ausserhalb Wirtembergs fand ich edle, vortrefliche Männer, welche mein Vorhaben mit grosser Bereitwilligkeit theils bereits durch thätige Hülfe unterstüzt, theils für die Zukunft zu unterstüzen versprochen haben, auf eine Art, die keinem Zweifel an der Erfüllung des Versprechens Raum läßt. Einige, durch Stand und Verdienste und Alter ehrwürdige Männer kamen sogar, ungebetten, meinen schüchternen Wünschen zuvor, und ver-

versicherten mir ihre Theilnahme und thätige Unterstüzung durch Beyträge. Man wird mir glauben, daß ich diese zuvorkommende Güte um so mehr zu schäzen wußte, je seltener sie ist, und je mehr ich im Gegentheil — Doch nein! ich will nicht klagen; wenigstens jezt noch nicht!

Lieber führe ich noch ein grosses Beispiel von Begünstigung an, die das schwäbische Archiv zu erhalten das Glük gehabt hat. Seine Herzogliche Durchlaucht, mein gnädigster Herzog und Herr, immer mit dem ruhmwürdigsten Eifer bereit, alles, was zur Aufnahme der Wissenschaften dienen kann, und jede Unternehmung, die den Anbau und Verbreitung nüzlicher Kenntnisse zum Zwek hat, zu befördern, haben mir nämlich nicht nur die Censurfreiheit gnädigst bewilligt; sondern auch, zu desto besserer Berichtigung der falschen Nachrichten von Wirtemberg, welche in vielen geographischen Schriften, Reisebeschreibungen, und besonders in der 1787 erschienen Geographie und Statistik von Wirtemberg stehen, erlaubt, daß ich mich deswegen an die herzoglichen Oberämter wende, und dabei die gnädigste Zusicherung gegeben, daß die Oberämter auf die deswegen geschehenden Anfragen jedesmal berechtigt werden sollten, mir die nöthigen Nachrichten mitzutheilen.

So sehr nun das schwäbische Archiv auf eine geraume Zeit interessanter Materien und nüzlicher Beyträge gewiß seyn kann, so sehr habe ich doch noch um den Beytritt vieler biedern Schwaben zu bitten, wenn nicht ein zwekwidriges Misverhältniß in der Bearbeitung einzelner Theile entstehen soll. Denn es sind allerdings noch manche Gegenden Schwabens, noch manche Gebiete übrig, aus denen und über die ich zuverläsige Hofnung bestimmter Beiträge noch zu wünschen habe. Ich lade daher hiemit jeden, der das Archiv mit ausgearbeiteten

oder

oder unausgearbeiteten Beiträgen, für irgend einen der obengenannten Gegenstände unterstüzen kann, dringend ein, seine Mitwirkung zu Erreichung eines so gemeinnüzigen Endzweks nicht zu versagen.

Eine andere Art von Unterstüzung habe ich zu wünschen, die sich aber nicht wohl erbitten läßt; die ich wenigstens lieber verdienen, als erbitten möchte. Ich meyne den Beifall des Publicums. Dieser allein wird mich in den Stand sezen, mit noch mehr glüklichem Erfolg um Beiträge zu bitten, Mitarbeiter einzuladen, und den Werth und Nuzen des Archivs von Stük zu Stük zu erhöhen. —

Was ich ausser diesem noch zu sagen habe, ist nur sehr Weniges. Von den einzelnen Artikeln dieses ersten Stüks wird man keine besondere Rechenschaft erwarten. Sollte es wohl nöthig seyn, zu erinnern, daß der Artikel: Mömpelgart, für jezt und für die Zukunft Anspruch auf einen Plaz in dem Archive hat? erstlich, wegen seiner Verbindung mit Wirtemberg; und dann weil es in der That ein verdienstliches Werk ist, diese terra incognita bekannter zu machen; das doch nirgends her mit gröserem Rechte, als von Schwaben erwartet werden kann.

Der Begriff von Gemeinnüzigkeit und der grosse Umfang des Planes bringt es schon mit sich, daß nicht alles, was das Archiv enthalten wird, allen Lesern gleich wichtig, nüzlich und unterhaltend seyn kann. Billige Leser werden dieses auch nicht fordern. Sie werden bedenken, daß Manches, was ihnen unwichtig ist, für viele andere anziehend seyn kann; und umgekehrt, daß ihnen vieles wichtig seyn mag, was andere gleichgültig überschlagen.

Stuttgart, im November, 1788.

Ph. W. G. Hausleutner,
Professor an der herzoglichen Hohen Carls-Schule.

Hausleutners
Schwäbisches Archiv.

I.
Beyträge
zur Geschichte und ältern Statistik des Herzogthums Wirtemberg.

A.
Instruction für die Oestreichischen Statthalter und Räthe in dem Herzogthum Wirtemberg, zu einer Verhandlung mit den Prälaten und gemeiner Landschaft daselbst.

Für Leser, welchen die wirtembergische Geschichte nicht genau bekannt ist, wird es nicht überflüssig seyn, aus der Geschichteperiode, worein diese, in mancher Rükſicht nicht unwichtige Instruction fällt, das Wesentlichste zur Erläuterung derselben hier kürzlich vorangeschikt zu finden.

Herzog Ulrich — durch die vormundschaftliche Erziehung mißgebildet, und durch die eigennüzige Privatabsichten der Vormundschaftsräthe mehr als durch politische Absichten, unglüklich — wenigstens wider seine Neigung — vermählt, gab seinen Unterthanen und Nachbarn frühzeitig Veranlassung zur Unzufriedenheit. Zwar waren die ersten Jahre seiner Regierung für Wirtemberg vortheilhaft genug. Er brachte durch Eroberung das Kloster Maulbronn, die Städte und Aemter

Weinsberg, Mökmühl, Neustadt am Kocher, nebst mehreren andern Länderstüken und Vortheilen zum Land. Aber er führte auch einen so glänzenden Hofstaat, machte so grossen Aufwand, und nahm so wenig Theil an der Staatsverwaltung, und so wenig Rükssicht auf den Ertrag des Landes — daß in kurzer Zeit eine ganze Million Schulden aufgehäuft war. So ungeheuer diese Summe für jene Zeiten war, so waren doch die Unterthanen dabey noch sehr gedrükt worden, und der Herzog wollte erst von keiner Einschränkung des Aufwandes wissen. Es waren daher immer neue Schazungen nöthig, und endlich ließ der Herzog kleineres Gewicht und Maaß einführen, und das, was in Vergleichung mit dem vorigen wegfiel, für sich einziehen. Dies vermehrte die Unzufriedenheit im Lande, und veranlaßte den Bauernaufstand im Remsthale, und überhaupt allgemeine Gährung. Herzog Ulrich befand sich in der größten Noth; seine häußlichen Umstände trugen viel bey, seine traurige Lage noch trauriger zu machen. Zweifel an der Treue seiner Gemahlin Sabine, einer Bairischen Prinzeßin, trieb ihn an, den Ritter Hans von Hutten meuchelmörderisch umzubringen, den 8ten May 1515. und sich durch diese That eine Quelle des mannigfaltigsten und anhaltendsten Unglüks zu eröfnen. Um der schon gegen ihn erkannten Achtserklärung zu entgehen, mußte er auf acht Jahre der Regierung entsagen, welche einem Landhofmeister, Canzler und Räthen überlassen werden sollten. Allein es blieb beym Entsagen — er ließ die Personen, welche als vermuthliche Mitglieder der neueinzurichtenden Regierung interessirt und ihm sonst entgegen schienen, wie es in den Urkunden, vermuthlich nicht ohne Uebertreibung, heißt, „mit schwärer unmensch„licher marter in unverhörter wyß peinigen, den ain „mit brinnenden kolen an armen und füssen braten, und „an blossem leyb mit gebrántem Wein begiessen und „anzünden“ u. s. w. Die Interims-Regierung kam

nicht

nicht zu Stande, und auch eine neue Achtserklärung ward immer glüklich hintertrieben. Unglüklicher Weise erschlugen die Reutlinger im Jänner 1519 des Herzogs Burgvogt zu Achalm. Ulrich brach los, nahm Reutlingen ein, und machte sie zu einer wirtembergischen Landstadt. Diese Reichsstadt war ein Glied des schwäbischen Bundes, und dieser, vorhin schon gegen den Herzog feindlich gesinnt, eroberte in einigen Monaten das ganze Land Ulrichs, und nöthigte ihn, ausser Lands zu fliehn. Der schwäbische Bund trat diese wichtige Eroberung, gegen die Summe von 222,000 Gulden, an Kaiser Karln V ab. Obschon die Erwerbung dieses Landes für das Oestreichische Hauß in vieler Rükſicht beträchtlich war, so wollte Carl V die Uebernahme desselben doch mehr als eine grosmüthige Handlung zum Besten der Einwohner angesehen wissen. Die herrschende Parthie im Lande, welche theils aus Feinden Ulrichs, theils aus Leuten bestand, die sonst Ursache hatten, zu wünschen, daß Wirtemberg in östreichischen Händen bleiben möchte, stimmte gern ein. Sie schrieb, als von Unterhandlungen Ulrichs mit dem Kaiser die Rede war: „den Tag wölle uns der allmächtige „Gott nit erleben lassen, ehe wir seiner Regierung und „Verwaltung unterworfen seyn wollen, ehe begehren „wir mit blutiger Hand und unerschroknem Herzen zu „sehen den Tod an uns, und unsern unschuldigen Weibern und Kindern.“ Aus diesem Tone spricht dann auch die Instruction, welche Karl V, im Jahr 1520, also noch in eben dem Jahr, da er Besizer von Wirtemberg geworden war, seinem Statthalter und Kommissarien zu ihrer Unterhandlung mit der Landschaft, ertheilt hat, und welche samt dem darinn erwähnten und Lit. B. abgedrukten Staat der Ausgaben des Herzogthums Wirtemberg zu eben derselben Zeit, keiner weitern Erklärung zu bedürfen scheint. Im nächsten Stük wird ein ziemlich umständliches Verzeichniß

von dem Ertrag des Herzogthums, ungefähr aus eben diesem Zeitpunkt, folgen.

Der Herausgeber.

Instruction, was die Edlen und Ersamen, unser lieb andechtigen und getreuen Maximilian von Bergen, herr zue Sibenbergen; unser Statthalter des Fürstenthumbs Würtemberg, Rudolff Graff zue Sulz, Balthasar Merkhlin, Probst zu Waldtkyrich, und Lorenz Saurer, unser Viztumb In Osterreich unnder der Embs, unser Rähte bej den Ersamen unsern andechtigen und lieben getreuen, den Prelaten und gemainer Landschafft unsers Fürstenthumbs Würtemberg, handlen und ausrichten sollen. ꝛc.

Anfencklich Inen zue sagen, unnser Gnadt und alles guts.

Unnd nachdem erzöhlen, als sie kurz verschiner Zeit Ir treffenliche Pottschaft, mit sampt dem Edlen, unserm lieben getreuen, Maximilian von Bergen, herr zue Sibenbergen, unnsern Rhat Cammer und Statthalter desselben unsers Fürstenthumbs Würtemberg, zue unnß geschickht, und unnß Ir groß merklich obligen und Beschwerungen, so Inen der Ausstendigen Zinnß und schulden halb zuesteen, angezaigt haben, mit unndertheniger bitt gnedige fürsehung darInn zue thun, damit sie solcher Beschwerungen auch der Laistungen Costens und schadens, und ander Unrhats so darauß volgt, enthebt und entladen, und Lanndt und Leut bej unß und unserm Hauß Osterreich, in Fridt Rue und Ainigkhait bleiben möchten, wie dann solchs alles der gemelten Irer Pottschafft und Gesandten Werbung, nach der Lenng

Inn-

Innhalt, welches wir auch gnediger Mainung verſtanden und vernommen haben, und wiewol wir genaigt geweſen waren, dieſelb Jr Pottſchaft vorlangſt mit gutem beſchaidt, gelt und anderm, was darzue gehört, abgefertigt, ſo hett doch ſolches der groſſen obligenden Geſchäfft halben, ſo unnß in unnſern hiſpaniſchen reichen zuegeſtanden, auch von wegen unnſerer königlichen Crönung, und andern des hailigen Reichs Sachen, damit wir beladen geweſen ſein, ſo eilendts nicht ſein noch beſcheen mögen, Und damit ſie aber dannocht ſehen unnſern gnedigen und genaigten Willen, das wir unnſer Fürſtenthumb Würtemberg bey unnß oder unſerm hauß Oſſterreich behalten wollen, ſo haben wir alle handlung ſo der gemelt von Sibenbergen mit ſambt andern unnſern Rhäten in empfahung der Erbhuldigung beſ Jnen gethan, bewilligt und zuegelaſſen von neuem ratificiert, confirmiert und beſtätt, und inſonderhait darJnnen zuegeſagt, das gemelt unſer Fürſtenthumb Würtemberg bey unnß und unnſerm Hauß Oſſterreich, ewigilich zue behalten, und unzerthrent dabey bleiben zue laſſen, und ſie zue handthaben, zue ſchüzen und zue ſchyrmen, und nit minder in gnedigem Beuelch zue haben, dann wie andere unſere Erbliche Fürſtenthumb, Lanndt und Leut, wie ſie dann ſolches alles, durch die vorgenant Jr Pottſchafft als unnß nit zweiflet, lautter bericht ſeyn oder noch bericht werden möchtten, das iſt auch noch alſo unnſer Will Gemüet und Mainung, ſolches gnediglich zue thun und zuuolnziehen.

Dann von wegen des auſſtendigen Zinnß und ſchulden, darumben unnſer Lanndtſchafft verſchriben und ettlich perſonen darauß in Laiſtung gemahnt werden, khonden wir wol bedenkhen, das ſolcher Laſt Jnen gannz beſchwerlichen obligt, und wo mit zeittigen Rhat und guter Ordnung darein nit geſehen wurde, das ye lenger jehe mehr Uncoſten, unnd am lezſten gemainer Lanndt-

schafft unuberwundtlicher schaden darauß erwachßen möcht, damit nun solches fürkhommen, und die Laistungen und der groß unkohsten dismals abgestellet werde, so schickhen wir yzo bhar zwannzig thausent Gldn und darzue noch ein Obligation an unser Rhat Jacob Fugger, umb zwanzig thausent Ducaten von unnserm Tresorier von Arragon, das alles der gemelten Lanndtschafft, oder denen, so sie darzue verordnen, durch die gemelten unser Commissarien überantwort werden soll. Und sey darauff unnser gnedigs begern, das sie von solchem gellt, das überig kriegsVolckh zue Roß und fues, so wir iezt im Lanndt würtemberg haben, sovil wir der gerachten und emperen mögen, abfertigen, die ausstendigen Zinnß und schulden bezalen, und damit all leistungen und ander gegenwertig Uncosten abstellen.

Unnd dieweil nun die gemelt Lanndschafft und menigklich waiß, das wir das Fürstenthumb wirtemberg nit von Aygens Nuz wegen, sonnder allein Lannden und Leuten zue guettem damit die In fridt und Rhue unzerthrennt bey einander bleiben, auch krieg Auffruhr widerwertigkhait und ander Unrächt so daraus erwachssen möchten, zue uerhüeten, angenohmen haben, und unnser gemuet, will und mainung nit ist dizmals Jehts von dem Fürstenthumb Lanndt und Leut nit mehr in solch Laisstungen beschwerungen lasst und uncosten fallen, Sonder mit dem geringsten Costen in guttem fridt und Rechtt und von Im selbs, mit Irem Rhat und wissen unnderhalten und wir und sie mit der zeit von solchen schweren zinnsen und Gülten, erledigt werden, und ehr und Nuz davon gehaben mögen. Demnach so sey unser gnedigs und ernstlichs Begern, an bemelt unnser Lanndtschaft, das sie Irem Rhat und gut Bedünckhen nach, all unser einkhommen in ordentlich gut Wesen bringen und halten, mer geschickht personen, Namblich ein von den Prelaten, und drey von der Lanndtschaft darzue verordnen,

ordnen, die mit sampt unserm Rentmaister, den wir hinfür an Statt des Lanndtschreibers haben, und also nennen wollen, alles unser Cammergut, alles unser Einckhomens des gannzen Fürstenthumbs Würtemberg, handlen und regieren,*) und allein uff die zinnß und unnderhaltung gemains Lanndts Notturfft nach Lautt des hernach geschriebnen statts, wenden gebrauchen unnd volgen lassen, und das desshalben dieselben yber sollich unser einkhommen, und ausgaben sizen und Ordnung fürnemen, und auffrichtten, allen überigen Cossten, sovil man des dieser Zeit gerahten und emperen mag, abzuestellen, auch wie man das Cammergut in gut Ordnung Wesen und Auffnehmen bring, und sonderlich wie all Ding zum besten Nuz vertriben und eingebracht werden mög, und ob zue Zeiten Wein und Früchten nit gültig weren, das sie die behalten und an andern Orten gelt auffbringen, damit nichts desto minder die bezahlung der Zinnß und Gülten Iren Fürgang hätten, biß solch Wein und Getraidt in gutem Wehrt und Nuz vertriben und verkhaufft, und das aufgebracht gellt wider bezalt werden möcht, damit wir nit also um tägliche hülff und Aussgaben ersucht werden möchten.

So haben wir auch hieneben, mit treflichem Rhate des obgemelten unnsers Statthalters, und ander unser treffenliche Rhäte, ain Stat, was der Notturfft nach aussgeben und unnderhalten werden soll, gestellt, und den mit unnser hanndt unnderschriben, den sie den verordneten von der Lanndtschafft auch anzaigen sollen, und

*) Wie sehr wünschte ich, und wer nicht mit mir? die auffallende Eintracht und traulich gemeinschaftliche Handlungsweise, welche zwischen der Statthalterschaft und der Landschaft hier und in einigen andern Stellen, theils vorausgesezt, theils empfohlen und verordnet wird, in Spittlers Geiste commentirt zu sehen! D. H.

iſt unnſer Mainung, das ſolcher Stat, unnd was daran hangt unnd darInn begriffen ſteet, von dem gemelten unnſern einkhommen, an kain andere Art, dann allein auff diſen Stat gewenndt werden ſolle. Doch ſollen die gemelten unſer Rentmaiſter, und verordneten von der Lanndtſchafft, mit ſampt unſerm Statthalter und Rhäten, über ſolchen Stat auch ſizen, den mit Vleiß überſehen, und berathſchlagen, ob ettwas darinn gemindert oder erſpart werden möcht, unnd ſolches alles in ſchrifft verfaſſen und unnß das zueſchickhen. So wöllen wir daßelb überſehen, daruber beſchlieſſen, und Inen die Ordnung widerumben zueſenden, damit ſie derſelben geleben und nachzueckhomen wiſſen.

Und nachdem wir bedenckhen, das ſolcher Stat mehr, dann unſers ordinarj Cammerguts, einkhomen vermag, lauffen wirdet, unnd die Außgab dauon nit volkhomenlich beſcheen kan, dieweil unß dann ein Erſame Lanndtſchafft auff ettliche Jhor yedes derſelben, zwanzig thauſent Gulden Reiniſch, zue unndertheniegem gehorſam zue geben bewilligt, die wir auch zue gnedigem gefallen angenohmen, die wir nach unſerm willen und Notturfft gebrauchen möchten. Damit aber unſer Fürſtenthumb deſter baß und ſtattlich unnderhalten werden mug, wollen wir die angezaigten zwannzig thauſent gulden Reiniſch, auch zue ſolcher Außgabe verordnen und khommen laſſen, damit ſie obberuerten Stat und was die Notturfft unſers Fürſtenthumbs berüert, deſter ſtattlicher außrichten und volnziehen mügen.

Verner ſo ſeind unſer Ambtleuth und Unnderthanen in unſern Embtern yez in nechſt gethaner Raitung ain merckhliche Summa an Gelt Wein und getraidt, Per Reſt ſchuldig blieben, das wöllen wir mit ſampt allem andern vorrat von Wein und früchten, zue gemelter Notturfft auch volgen laſſen, und ſein ſonder Zweifel, ſie werden unß und inen ſelbs zue Ehren nuz und

Wol-

Wolfhart solche gute haußwierthschafft und Ordnung fürnemen, dardurch alle Ding wol und zue Nuz dannen gericht werden, unnser Lanndt und Leut, in gutem fridt und Ruhe gesezt, auch die beschwerlichen Gulten abgelost und gemindert, die Frucht zue rechter Zeit verkhaufft, das alles zue Auffnehmung unnsers Cammerguts raichen würdet, doch wöllen wir, das allwegen uff den Schlössern Tybingen, Asperg, Vrach und Neyssen sovil Wein gelassen werde, das dieselben Schlösser, wann die Nott fürfiel, mit so vil personen, als darzue not ist, auff vier Monat gespeist sein, und sollen die Vögt und Ambtleuth auff denselben Schlössern, so die zuuerwhären haben versichern die nit angreiffen, es were dann in Kriegsleuffen, da man kein Proviant hineinbringen möcht, oder da die schadthafft wollten werden, das man die in ander proviant die gut wer verkher, damit die Schlosser in allweg mit so vil versehen sein.

Unnd nachdem durch diese Ordnung alles unnser einkhommen der Lanndtschafft oder Ire Verordneten zuegestellet würdet, und die Notturfft erfordert, wo Krieg Auffruhr oder andere handel zuestünden, auch fürsehung darInn zue thun, ist unnser Maynung, das gemaine Lanndtschafft Izt ain Ausszug aus Irem Kraiß machen, ob sich solch hämdel zuetrüegen, unnd dann unser Statthalter und Regenten solch Aussschueß erforderten, das derselb zue Inen khome, und mit Inen sich darüber bedenckhen und berahtschlagen, wie man solchem fürnemen, mit Gellt Gegenwehr oder in anderweeg begegnen und dem fürkhomen soll, und was in solchem ein Lanndtschafft für unnß außgeben soll, und verlegen würde, das wöllen wir hernach widerumb erstatten. Wir wöllen auch bej andern unsern Erblichen Lannden hanndlen lassen, das sie ein getreues Auffsehen auf sie haben, unnd sie hellffen hanndthaben, schüzen und schyrmen, gleich

als die einem hern zuegehören, ungezweiffelt, dieſelb Lanndtſchafft werde ſolches gegen Jnen auch thun.

Weiter iſt unnſer gnedigs Begern, Nachdem vil beſchwerlicher Gulten, mit Dienſtgelt, auch in Wein und Früchten, auff unnſerm Fürſtenthumb ligen, alſo das ſich zue Zeiten wol zehen oder mehr gülden von hundert zuegeben gebüert, das ſie mit der zeit an andern Enden ſouil Gelts auffbrechten, umb einen gewohnlichen zinnß. Und ob inen auch des Jars von ordinari unnd extraordinarj ettwas beuohrſtunde, darzuenemen, und ſolch obgemelt Gülten, die Järlichen wie obſteet mit ſo merckhlichen ſchaden bezalt werden müſſen, abkündigen.

Unnſer Rennttmaiſter und die verordneten von unnſer Lanndtſchafft ſollen alle hanndlung getrewlich mit einander thun, und keiner ohn des andern wiſſen mit einnehmen noch auſſgeben, nichts handlen, auch unnſer Rennttmaiſter nichts auſſgeben, dann mit Wiſſen derſelben verordneten. Und ſollen dieſelben alle Jhar, mit ſampt dem Statthalter, und zweyen von dem Regiment, alß namblich dem Abbt von Adelberg, und Thumben und ſonnſt andern ſo zu der Cammer verordnet ſein, von den Ambtleuthen Raittung nehmmen, und darnach von dem Rentmaiſter auch, und was Jnen beſchwerlich were, Statthalter und Rähten, mit ſampt Jrem Raht und Gutbedunckhen, anbringen, die ſollen der Billichhait nach darJnnen Fürſehung thun, und wo Sy Gebrechen oder Mängel, es were durch Unvleiß oder in ander weeg, an den Ambtleuthen befunden, die gegrundt weren, ſo mögen ſie dieſelben verkheren, unnd ander an Jr ſtatt ſezen, wo aber verſtendig und geſchickht Erbar Ambtleuth ſein, dieſelben pleiben zue laſſen, damit mit einanderer khomb, der kein Wiſſen des Weſens hab, dann balt ettwas darJnnen verſaumbt iſt, unnd all ding gethrewlichen, und mit ganzem Vleiß bewegen bedenck-

bedenckhen und darein sehen, damit wir und sie vor schaden und Nachtail hinfür verhüet werden.

Die Ordnungen, so unnser Rait Cammer kurz verschiener zeit in den Amptern mit der Raittung unnd in ander weg gemacht und auffgericht haben, das sollen sie pleiben lassen und den Hasenberger als Secretary darzue gebrauchen, und soll all ding in unnser Canntzley in den Zimmern so Clauß Gayßberger Izt Innen hat, und in der Raitt Cammer oben auffgehandelt werden. Doch wo sie darüber ettwas zue bessern zue bethrachten und fürzuenehmen wissen, das unnserm Camergut Landen und Leüten zue Nuz und gutem auch zue Ehren und wolfhart raichen mag, das sollen sie auch thun, und darInnen keinen Vleiß sparen wie wir unß das alles zue Inen gnedigilich versehen. Wir wollen sie auch dabey gnedigilichen hanndthaben, schüzen und schyrmen, und sollen bej solcher Ordnung des Cammerguts bis auff unser widerrueffen und wolgefallen bleiben.

Unnd wiewol wir ein merckhliche Summa Gelts auff das gemelt Fürstenthumb von unnser selbst Cammergut, außgeben, damit all nottürfftig sachen unnderhalten und die vergangen auffstendigen Rennten unnd Gülten bezalt unnd die Laistungen abgestellt würden, so will doch solches zue Unnderhaltung desselben Wesens noch nit gnung sein. Und dieweil unnß ein gemaine Lanndtschafft durch die berüert Jr Pottschafft zuegesagt hat, wo wir das Fürstenthumb Würtemberg bey unnß behalten unnd alles das so vormals desshalben gehandlet ist, ratificieren und vernewen das sie desshalben ettwas geben unnd verwilligen wolten, damit wir des Wesen dester baß unnderhalten möchten, Und Wir Inen aber solche Ratification gefertiget haben, und Sy wie obsteet, versteen, das unnser Ordinarj einkhomen, nit genug ist, das obgemelt Wesen zue unnderhalten, und wir die zwanzig thausent Gldn so sie unnß auff ettliche Jhar, die

zue

zue unnserm Nuz und Gefallen zue gebrauchen, bewilligt haben, auch darzue volgen lassen, und wann dieselben Jar auß sein werden, das wir von demselben einkhomen das wesen nit unnderhalten möchten, demnach sey unser gnedigs begern, das sie unnß und Jnen selbs zu Guttem, nach Außgang der berüerten Jar, unnß noch hundert thausent Glden in vier oder fünff Jharen zue geben bewilligen, so wöllen wir solch Gelt, zue Unnderhaltung des obbemelten Wesens auch geben und volgen lassen, dann unser Gemüet unnd Will ye nit ist diztmal Jchs zue unserm Nuz zue nemmen. Sonnder allein Lannden und Leuten zue gutem zue hanndlen, und von Jren Beschwerungen zue helffen, unnd sollen die obgemelten unnser Ordnungen von der Regierung und Finanz aller gehandelt werden, biß uff unser Wolgefallen.

Jn dem allem sollen unser Rhäte und Commissarien Jren besten Vleiß fürkheren alle Ding mit guten Fuegen auffzuerichten, unnd ob sie Jn der hanndlung weitter ettwas für Nuz und gut ansehen, auch berathtschlagen unnd hanndlen, wie sie die Sachen befinden, und unnß mit sampt Jrem Rhat und gut beduncken berichten, daran thun sie unsere ernstliche Mainung. Geben in unser und des Reichs Statt Wormbs am xv tag des Monats Decbrs Anno Jm ꝛc. ꝛc. unserer Reiche des romischen im andern und der andern aller im fünfften Jaren.

B.

Stat der Außgaben des Fürstenthums Wurtenberg (um das J. 1520-1521.)

Von Erst, alle Zinnß, Gülten, Leibgeding und Corpus darumben daßelb Fürstenthumb Wirtemberg verschrieben und obligiert ist wie sie des gut Wissen tragen.

Ver-

Verrer die Ausgaben auff Einbringung aller früchten, Wein und Kohrn, mit sambt der Kellner Vögten und Ampteuth solden, die unnser Cammergut verweſen und Innen haben werden, In was Embter dieſelben ſein und ſie genennet werden

Der Marggräfin von Brandenburg Iren Withumb Innhalt Irer Verſchreibung.

Der Herzogin von Bayren auch Innhalt Ihres Vertrags was Jr zueſteet und verordnet iſt.

Weiter der Gräfin von Salm Ihren Withumb Innhalt, Ihrer Verſchreibung und Verträg was ſich gebüert.

Herzog Chriſtoffen Jarlichen zu ſeiner underhaltung

Graff Jörgen von Würtemberg Innhalt ſeines Vertrags.

Ausgab auff die Regierung.

Dem Statthalter, dem Hern von Sibenbergen vierthauſent Gilden Rhr. dauon ſoll unnderhalten fünnf unnd zwanzig gerüſter Pferdt Jd eſt. — — 4000 Gld. Rh.

Graff Rudolphen von Sulz achthundert Gilden Rhn. Proviſion, dauon ſoll er dem hauß Oſſterreich alle ſein heuſer offen halten Und wann der Statthalter nit da ſein möcht ſo mag er Jn erfordern bey dem Regiment in ſeiner Statt zu ſein, und ſoll Jm auffzehen Pherdt, auff jedes des Monats zehen Gulden reiniſch, für Lüfferung und Pferdt Schaden, ſo lang er im Dienſt iſt, geben werden. 800 Gld. Rh.

Graff

Graff Eitel Friderich von Zohlnern. 1200 fl.
Abbt vom Adelberg Loco Cancellari. 600 —
Conrad Thumben. 400 —
Philippſen von Nippenburg. 300 —
Hern Wolffen von Honburg. 400 —
Hern Wolffen von Hyrnhaim. 400 —
Raſan von Talhaim. 200 —
Doctor Beatus Widman. 300 —
Burckharden Fürdrer Vogt zue Stuttgarten für ſein Regiment unnd Vogt Soldt. 200 —
Wo aber Jr einer nit Jm dienſt, ſunder ſein Aygenhendel und Geſchäfften von der Regierung reiten würden, Soll Jme die Zeit ſeines Außſeyns an ſeinem Soldt abgezogen werden, doch ob einem ettwas fürfiel ſeiner Notturfft nach, mag Jm durch Statthalter und Rette ain Acht Tag ungeuerlich erlaupt und ſein Soldt nit abgezogen werden —

Cantzley.

Meiſter Joſeph Meiſinger Secretarj. 120 Gld.
Andreas Karcher, Secretarj. 120 —
Maiſter Sigmund Kellner Secretarj. 120 —
Wo er aber unermahlichait ſeines Leibs dem dienſt nit außwarten möcht Jm ſein Leben lanng 60 fl. Rh. zue Prouiſion geben.
Johannes Haſenberger, Secretarj der Raitt Cammer. 120 —
Jacoben Schreiber Regiſtrator und Hofgerichts Schreiber. 100 —
Hannßen Laibl Verwaltern des Rennt maiſter Ambts. 200 —

Clau-

Clauſen Gayßberger des Renntmaiſters Gegenſchreiber. 100 —

Michael Welling Cannzlejſchreiber. 60 —

Hannß von Lewenberg Canzlejſchreiber 60 —

Hannßen Winnzelheuſer, Cantzlejſchreiber. 32 —

D. Philippſen Erer Advocaten. 30 —

D. Hannßen Fauet Aduocaten. 30 —

Maiſter Hannſen Conſpach Aduocaten. 30 —

D. Hannſen Bracher Arzt. 100 Gld.

Zween Canzlej Knecht mit zween Sölden Cammer Potten zue Roß und Fueß, ſo uil man der haben muß.

Ainen Edelmann Bernhart Beßen, vier Wechter, ein Thorwarter, und einen Haußknecht in dem Schloß zue Stuettgarten.

Acht Trabanten, ainem P. 6 Gld. Rhn.

Weiter was auf Pottſchafft zue ſchikhen auch khundſchafften und ander gemain Außgaben der Regierung gen wirdt, wie dann die Notturfft zue yeder Zeit erfordert.

Philippſen Stumpffen mit funfzig Ainſpenig Knechten, die man täglichs bey Statthalter und Regiment und zue den glaiten gebrauchen mag.

Was nottürfftige Gebeue und Weeg an den Schlöſſern ſein, dern man nit emperen mag ſollen gemacht werden nach Zimblichait.

Die Geſchlöſſer Aſperg, Achalm, Tybingen, Neyffen, Brach, Tuttlingen, hamburg, Weinſperg und ander, zue vnnderhalten. Wie es die Notturfft erfordert, und ſonderlich yezo, dieweil man Keinen Beſtandt noch ſichern fridt

mit

mit herzog Vlrichen haben, wann aber auch ainicher fridt mit Inen gemacht wurde, alsdann mag man den uberigen Coſten wol abthun.

Das Hofgericht zue underhalten, wie das der Notturfft nach beſezt und verordnet wurdt.

Die edlen Vogt und Ambtleuth.	Gld. Rh.
Hern Nicolaſen Zigler Pflegen zue Haydenheim.	700 —
Conraden Thumben Erbmarſchalckh, Vogt zue Kyrchaim.	200 —
Pettern Scheer Vogt zue Sternfels.	100 —

Dieſe hernach geſchribne Vogt ſollen verbunden ſein, Ire Embter perſonlich zue verwallten.

Geörgen von Erolzhaim zue Meckhmül.	400 fl.
Wolff Stechelin von Hornberg.	250 —
Dietterich Spaeten Vogt zue Vrach.	250 —
Reinhardt Spaeten Vogt zue Beblingen.	200 —
Bernhardt Schenckh, Burckhvogt zue Weinſperg.	100 —
Graff Georgen zue Lupffen Vogt zu Ballingen.	200 —
Geörgen von Neüenſtain, Vogt zue Reichenweiler.	200 —
Michael Reiter Vogt zue kalb.	200 —
Friderich Freyberg, Vogt zue Schorndorff.	400 —
Burckharten von Stadion: Vogt zu Blabeuren.	200 —
Dietrichen von Weiler Ober Vogt zu Bottwar und Beilſtain.	100 —
Geörgen Stauffer Vogt zue Göppingen.	400 —
Wolffgangen Dietterichen von Honburg Vogt zue Tytlingen.	200 —
Hannß Eberharden von Aw, Vogt zue Tybingen.	250 —
Caſparn von Vlm Hauptman uff dem Aſperg.	300 —

Pro-

Prouisaner von Haus aus vom Adel.	Gld. Rhn.
Graff Ludwig von Ottingen.	200 —
Graff Ludwig von Lewenstein.	200 —
Graff Vlrich von Helffenstain.	200 —
Graff Joachim von Zohlnern.	200 —
Graff Wilhelm von Lupffen.	120 —
Wilhelm Freyher zue Limpurg.	120 —
Schweickhart von Gundelfingen Freyher.	200 —
Hannß Oschwaldt von Neuneckh.	80 —
Gregorj Lamparter — der Jung.	100 —
Georg von Roht.	100 —
Georg von Rottenstain.	40 —
Dietterich Speeten.	600 —
— Darumben er Kay. Mayt gewertig sein soll In Rhaten Kriegshandlen und sonnst wie man Jne jederzeit erfordert und gepraucht wirdet und wann man Jne also erfordert, soll er underhalten werden wie ander.	
Friederich Thumen.	100 fl.
Wolffen von Bubenhofen.	100 —
Hannß Dietterichen von Hoheneckh.	80 —
Ludwigen von Nippenburg.	80 —
Phillipsen Stumpff.	150 —
Wolffang Stähelin von Stockhburg.	80 —
Steffan Spaeten.	100 —
Wolff Schwenger vom Rain.	60 —
Wilhelm Vetzer.	80 —
Wolff von Stamen.	80 —
Ludwigen von Freyberg.	80 —
Hannß Spaet der Altaugerh.	80 —
Hannß von Talhaim.	60 —
Hannß Dietterich von Westerstetten.	80 —
Hannß von Ehingen.	80 —
Ernst von Hornckhaim.	40 —
Conraden von Frauenberg.	80 —

Wolffen von Neunhausen.	60 —
Martin Klein.	80 —
Burckhart von Bernhausen.	80 —
Hainrich Tax von Augspurg.	80 —
Georg von Ehingen.	80 —
Albrechten von Adolzhaim.	100 —
Hainrich Traisch.	200 —
Rudlolff von Wayblingen.	50 —
Conrad Bolschniger auff vier Pferdt sizt zue Bulbach.	200 —
So uer man im Rahyt erfindet, daß Berckhwerckh Im Landt erfunden mug werden, dahin er zue gebrauchen wer sonnst auszuerhun.	
Rechling von Yberlingen, Prouision mit vier Pferden gewertig zu sein.	100 —

Prouisioner von Haus aus, Fues Knecht.	Gld. Rh.
Johannes Niessen von Ulm.	50 —
Conradt von Bemelberg.	100 —
Ludwig Spät.	80 —
Beer von Rechberg.	50 fl.
Hanns Muller von Oberndorff.	30 —

Gemain Prouisioner.

Hyrnhaimer Hauptman.	300 —
Seydenstickher Profoß.	200 —
Martin Pfaff.	200 —
Joß von Schur.	100 —
Doktor Lamparter Kay. Mayt. Rat soll sein Prouision bezahlt werden, vierhundert Gülden Namlich alle quatember 100 Gld. Rhn. laut seiner Verschreibung Id est.	400 —
Noch die vier von der Lanndschafft so zue Regierung des Cammerguts verordnet werden, zue underhalten.	

Ordi-

Ordinarj Stat So die Lanndtschafft des fürstenthumbs Würtemberg zue bezalen annemehn sollen.

	Gld. Rh.
Von Erst Jarlich Zinnß.	54,505
Leibgeding Gellt.	6130
Corpus mit sampt den Früchten.	5000
was auf die Ambtleüth allenthalben zu beschaiden ist, Innhalt zweer aufgerichten Statut.	6824
So geet des Jars auff Einbringung der Frucht.	6800
der Marggrafin zu Nürtingen.	8000
herzogin von Bayren.	3700
Gräfin von Salm.	600
Graf Geörgen Innhalt des Vertrags zue Wormbs ungeuerlich.	5000
herzog Christoffen.	5000
Auff einen hauptman und funfzig Aynnspennig, yedem des Jars vierzig Gld. Reinisch, und wann man In praucht des tags zweinzig Creuzer Zehrung, mit sampt dem Glait, angeschlagen, ungeuerlich.	4000
Auf gebeue Im Lanndt.	3000
Auff Pottschafften, Pottenlohn inn des Lanndts Notturfften zue schickhen.	2000
die Edlen Vögt.	3650
Statthalter und Regements und was zu der Regierung gehört.	6000
S. 120, 209 Gld. Rh.	

Extra Ordinari Stat So die Kay. May. ausserhalb Einkhommen des Lanndts Wirtemberg unnderhalten soll.

dem hern von Sibenbergen Statthalter ꝛc.	4800
die Pensionen Prouisioner.	6258
Auff besezung der Schlesser.	8000
dem Graffen von Sulz dienstgelt.	1200

Noch geet ab an den Stuckhen und Güetern die In das Fürstenthumb Wirtemberg einckhomen gehören, Nämblich die Widem der dreyer Fürsten, auch Neuburg, Sulz, Rosenfeldt, und die Dörffer zue Rottweil und Villingen. 10,000

S. 30258 fl.

C.

Tabellen von der Bevölkerung Wirtembergs in den Jahren 1622. 1634. 1639 und 1645.

In des Herrn **Meusels historischen Untersuchungen** I. B. I. St. steht Nro. II. S. 36. ein Aufsaz von Herrn Professor **Spittler** zu Göttingen, über Wirtembergs Bevölkerung vor dem dreyßigjährigen Kriege, worin dieser aus einem in der Herzoglich-Wolfenbüttelschen Bibliothek befindlichen Codex, und demselben einverleibten ungefähren Ueberschlag, wie stark ein jedes Ampt ob und unter der Staig, wie hoch selbige in der Auswahl angelegt u. s. w. vom Jahr 1622 zu beweisen sucht, daß Wirtemberg damals nicht mehr als 267,356 oder höchstens 300,000 Seelen gezählt habe. Daß nun diese Summe, um ein Grosses, und wenigstens um 100,000 zu gering sey, das können und werden nachstehende Tabellen lehren. Die Leser werden zugleich mit Schreken und Erstaunen daraus bemerken, wie sehr und wie schnell die Bevölkerung Wirtembergs während des dreyßigjährigen Krieges, und besonders noch der so fatalen Nördlinger Schlacht im Jahr 1634, abgenommen habe; da in dem eben genannten Jahr 1634 noch 313,002, und im Jahr 1639 nur noch 61,527 Seelen vorhanden, folglich in einem

Zeit-

Zeitraum von nicht ganz fünf Jahren wenigstens 251,000 Menschen verschwunden waren. Von den Tabellen selbst ist hier noch einige Rechenschaft zu geben, damit das Publikum in den Stand gesezt werde, die Glaubwürdigkeit derselben und des daraus gezogenen Resultats zu beurtheilen. Sie sind ein Auszug aus den, bald nach der Reformation in Wirtemberg eingeführten sogenannten Pfarrrelationen, d. i. aus denjenigen schriftlichen Berichten, welche die sämtlichen Pfarrer des Landes alle Jahre von dem Zustande ihrer Gemeinden an ihre Specialsuperintendenten, so wie diese durch ihre Generalsuperintendenten an den Herzoglichen Synodus einschiken müssen. Um sie, die Tabellen, ganz zu verstehen, muß man vornehmlich folgendes bemerken.

1. In den Pfarrrelationen von ihrem Anfang an biß nach dem dreyßigjährigen Kriege ist nicht die ganze Zahl eines jeden Kirchspiels angegeben, sondern gewöhnlich nur die **Communicantes**, das ist, die zum heiligen Abendmahl gehenden Personen; und die **Catechumeni**, das ist, die Schulkinder, welche in die sogenannten Kinderlehren, oder Katechisationen kommen, mit Ausschlieſſung der **Infantum**, das ist, der kleinern Kinder, die noch nicht in die Schule geschikt werden. Der beträchtliche Theil der Einwohner, den diese leztern Kinder ausmachen, mußte also durch Schäzung herausgebracht werden. Ich habe mich hiezu der neuen Wirtembergischen Volkslisten, und zwar der von 1781 bedient. Da in dieser, die Kinder, welche nicht zur Schule gehen, besonders angegeben sind, so berechnete ich das Verhältniß derselben zu den Communicanten und Catechumenen. Durch diese Berechnung ergab sich, daß diese Kinder etwas mehr als $\frac{1}{7}$ des Ganzen ausmachen; und obschon ein Zeitraum von mehr als anderthalbhundert Jahren in der Volkszahl und in dem Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen und Alten aller-

allerdings einen grossen Unterschied hervorbringen kann; so schien mir doch selbst dieser Unterschied, die Annahme jenes $\frac{1}{6}$tels zu Auffindung der ungewissen Zahl, vielmehr zu rechtfertigen, als verhindern zu dürfen. Wenn man bedenkt, daß nach der Denkungsart und der Schuleinrichtung jener Zeiten, die Kinder, höchstwahrscheinlich viel älter und später zur Schule geschikt wurden, als jezt; ja daß sehr viele gar nicht darein kamen; daß die Heurathen damals lange nicht so erschwert und verspätet; oder gar, in gewissen Ständen, so selten geworden waren, als sie, in unsern Zeiten, zur Bedauerniß der Menschenfreunde, der Patrioten und der — Cameralisten geworden sind; daß selbst eine gleiche Zahl Ehen höchstglaublich, wo nicht gar erwiesen, jezt weniger Kinder gibt, als vor hundert und fünfzig Jahren — wenn man diß bedenkt, so muß man bey dieser Schäzung $\frac{1}{6}$tel des Ganzen noch weit unter der wirklichen Zahl finden.

2. Sowohl bey den vier Jahren, welche in den folgenden Tabellen enthalten sind, als noch mehr bey einer ganzen Reihe auf einander folgender Jahre, lehret der Augenschein, daß zuweilen nur runde Zahlen, anstatt der wahren wirklichen Zahl vorkommen; so wie es überhaupt scheint, daß sowohl die Communicantes als die Catechumeni, häufig, nicht eigentlich gezählt, sondern blos nach einer ungefähren Schäzung bestimmt worden seyen. Mancher Pfarrer mag etwa nur einmal, etwa nur in dem ersten Jahre seines Amtes wirklich gezählt, und in den folgenden Jahren die Zunahme oder Abnahme blos durch wahrscheinliche Muthmassungen nach der Zahl der Gestorbenen und der neuen Communicanten bestimmt haben. Dieser Umstand vermindert zwar überhaupt unsere Gewisheit in Ansehung der Volkszahl; aber was das Jahr 1622 insbesondere betrift, so kann er so wenig gegen als für die hier aufgestellte Behauptung

tung beweisen, da die Schäzung eben so oft unter der wirklichen Zahl geblieben, als über dieselbige hinauf gestiegen seyn kann. Ueberdiß geschah die Schäzung wie die Zählung immer von den Vorstehern der Ortschaften selbst, die doch auch bey Voraussezung der größten Sorglosigkeit, der Beschaffenheit und Bevölkerung ihrer Gemeinden nicht so ganz unkundig seyn konnten, daß, vornehmlich bey kleinen Städten und Dörfern, die ja bey weitem den größten Theil ausmachen, grosse Irrungen zu vermuthen seyn dürften.

3. Eben so wenig kann auf der einen oder der andern Seite das in Anschlag gebracht werden, daß zum öftern die Filialisten ausgelassen worden sind; daß manchmal auch Leute aus benachbarten ausländischen, besonders katholischen Orten, welche etwa in eine wirtembergische Kirche zum Abendmal oder zur Kinderlehre kamen, mitgezählt worden; daß vielleicht auch bißweilen die Filialisten unter den Mitgliedern der Mutterkirche mitbegriffen, und hernach noch einmal besonders angesezt worden seyn mögen. Die Zahl der beiden leztern sehr ungewissen Fälle muß übermäsig groß angenommen werden, biß sie die der erstern gewissern aufwiegt.

4. Wichtiger sind die Lüken, die sich hin und wieder finden, da, z. E. nicht nur bald von diesem, bald von jenem Orte, bey einzelnen Jahrgängen, sondern vornehmlich von den Städten Tübingen und Stuttgart, den meisten Mannsklöstern, den Festungen Hohentwiel und Asperg, und vielen Dörfern, die damals noch nicht von wirtembergischen Superintendenten visitirt wurden, die Zahlen fehlen. Ausser dem, daß es überhaupt nöthig ist, dem Leser wenigstens anzudeuten, mit welchen Zahlen diese Lüken allenfalls auszufüllen wären, erforderte es der Hauptzwek der Bekanntmachung dieser Tabellen, von dem Jahre 1622 eine Berechnung zu lie-

fern, welche so viel möglich vollständig wäre, und dabey den Einwürfen von willkührlichen Hypotheſen am sicherſten begegnete mithin die etwa fehlenden Zahlen, nach den strengſten Geſezen der Wahrſcheinlichkeit ergänzt enthielte. Diß ſuchte ich auf folgende Weiſe, die mir die natürlichſte, einfachſte und ſicherſte ſchien, zu leiſten.

Die Orte, von welchen die Volkszahl im Jahr 1622 fehlt, ſind auſſer den Städten Stuttgart, Tübingen, Neuſtadt, Mökmühl und Weinſperg, noch 44 meiſtens beträchtliche Dörfer, zum Theil auch Fleken und Weiler. — Von Stuttgart fand ich in der ziemlich groſſen Reihe von Jahren, die ich vor mir hatte, keine Angabe; wohl aber anderwärts die Anzahl der im Jahr 1622 daſelbſt gebornen, welche mit 30 multiplicirt die Summe von 10110 gab. Bey Tübingen nahm ich, in Ermanglung einer beſtimmten Zahl aus frühern Zeiten, das Jahr 1781, in welchem daſelbſt 5987 Einwohner gezählt wurden. Ich glaubte diß ohne Bedenken thun zu dürfen, da es höchſtglaublich iſt, daß Tübingen im Jahr 1622 nicht wohl weniger Einwohner gehabt habe, als im Jahr 1781; welches aber freylich bey den Zahlen der andern fehlenden Orte der Fall nicht iſt. In Anſehung dieſer entlehnte ich die Zahlen von denjenigen Jahren, welche ich dem J. 1622, rükwärts oder vorwärts, am nächſten fand. Zum Glük ſezten mich die Verzeichniſſe in den Stand, innerhalb der Jahre 1619 — 1624 zu bleiben. Aus allem zuſammen ergab ſich die Summe von 33,111. Und doch fehlen noch 18 Ortſchaften, bey welchen ich nicht, wie bey Tübingen, ganz neue Zählungen gebrauchen durfte, und die ich daher lieber leer laſſe, da ſchon ohne ſie mein Zwek hinlänglich erreicht iſt.

So

So hätten wir dann aus den Bevölkerungstabellen

für das Jahr 1622	
Communicanten und Catechumenen.	334,754.
Zur Ergänzung der Lüken, nach Nro. 4.	33,111
	367,865.

Diese haben wir nach Nro. 1. als fünf Sechstheile anzusehen, und folglich für die Kinder unter den Schuljahren noch $\frac{1}{6}$ anzusezen mit 73,573.

und als Totalsumme. 441,438.

Eine Summe, die nach dem Urtheile eines Kenners noch um ein Beträchtliches unter der wahren Zahl steht.

Der Herausgeber.

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
I. Diöceſe Tübingen.		
Stadt Tübingen.	fehlt durch-	aus.
1. Waldorf.	815	416
2. Möſſingen.	738	300
3. Gönningen.	386	195
4. Nehren.	240	156
5. Oeſchingen.	214	151
6. Thalheim.	301	59
7. Bodelshauſen.	363	250
8. Weilheim am Nekar.	140	91
9. Schlaitdorf.	289	174
10. Möringen.	288	180
11. Derendingen.	300	103
12. Kuſterdingen.	212	125
13. Dußlingen.	500	402
14. Oferdingen.	348	248
15. Rommelſpach.	war damals	nach
16. Degerſchlacht.	war damals	nach
17. Entringen.	573	408
18. Breitenholz.	250	102
19. Kilchberg.	160	50
20. Kirchentellinsfurt.	262	145
21. Gomaringen.	war damals	noch
22. Pfäffingen.	396	250
Summe ohne die Stadt Tübingen.	5975	3805
II. Diöceſe Bebenhauſen.		
Kloſter Bebenhauſen.	fehlt	
1. Luſtnau.	532	407
2. Weil im Schönbuch.	762	643
3. Altdorf.	371	258

Bebenhausen.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
903	434	313	148	334	151
750	380	320	180	350	175
450	384	275	144	150	80
270	124	160	90	140	29
248	110	100	18	100	50
350	251	161	119	143	73
331	175	100	144	130	20
149	73	57	25	65	32
315	200	44	20	109	37
315	200			160	59
305	140	133	60		
237	131	119	47	129	35
550	250	115	201	218	83
398	220	142	63	161	58
Oferdin=	gen	einge=	pfarrt.		
Reutlin=	gen	einge=	pfarrt.		
535	247	245	135	261	91
250	125	122	63	113	64
105	66	46	22	46	14
270	84	150	40	160	54
nicht	Wir=	tember=	gisch.		
425	283				
7156	3874	2602	1519	2769	1105
550	300	243	111	230	94
		330	151	334	202
375	240	129	69	136	62

Jesingen

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
4. Jesingen.	440	304
5. Osterdingen	600	260
6. Hagelloch.	166	130
7. Poltringen und Reusten.	210	66
8. Imenhausen.	nach Mörin=	gen,
Summe, ohne das Closter Bebenhausen.	3081	2068
III. Diöcese Herrenberg.		
Stadt Herrenberg.	1100	400
1. Thailfingen.	400	200
2. Remmingsheim	200	84
3. Kayh.	500	212
4. Gültstein.	448	500
5. Oeschelbronn.	240	160
6. Kuppingen.	485	272
7. Wolfenhausen.	270	150
8. Nufringen.	300	180
9. Hildrizhausen.	326	120
10. Gärtringen.	335	190
11. Mözingen im Göw.	150	80
12. Haßlach.	106	40
Summe	4860	2588
IV. Diöcese Freudenstatt.		
Stadt Freudenstatt.	800	350
1. Dornstetten.	400	200
2. Grünthal.	535	416
3. Glatten.	300	300
4. Baiersbronn.	190	160
5. Pfalzgrafenweiler.	340	125
6. Göttelfingen.		

Bebenhausen.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
486	366	215	120	260	156
550	200	148	48	200	112
186	136	75	33	65	28
230	111	107	65	90	60
Tüb.	Diöc.	einge-	pfarrt.		
2377	1353	1238	588	1315	714
1074	668			645	257
366	172	149	58	135	53
220	130	81	55	52	25
266	113	108	50	87	28
416	351	195	87	182	65
246	160	121	70	124	56
530	300	243	133	186	60
284	144	94	63	54	21
441	198	94	34	74	11
344	230	84	71	72	23
340	260	106	69	106	63
179	76	72	34	48	15
110	53	27	14	32	10
4816	2855	1374	738	1797	687
670	441	250	86	219	114
448	302	213	101	262	121
493	332	105	54	140	68
309	263	87	36	185	98
399	246	195	60	258	158
365	207	114	31	160	61
222	182	25	25	70	36

7. Thumm-

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
7. Thummlingen.		
8. Neunek.	300	150
9. Reichenbach.	243	162
10. Schwarzenberg.	100	103
Summe	3208	1966
V. Diöcese Wildberg.		
Stadt Wildberg.	900	550
1. Bulach.	500	400
2. Sulz, das Dorf.	200	100
3. Gültlingen.	450	300
4. Ebhausen.	286	110
5. Ober Jetingen.	192	90
6. Effringen und Schönbronn.		
7. Nagold.	550	300
8. Walddorf.	wardamals	noch
9. Heiterbach.	400	300
10. Bondorf.	350	100
11. Hochdorf.	171	30
12. Warth.	190	156
13. Altenstaig, die Stadt.	368	264
14. Altenstaig, das Dorf.	210	50
15. Simmersfeld.	300	40
16. Grembach.	284	145
17. Spielberg.	250	150
18. Unter Jetingen.	150	83
19. Rothfelden.	250	100
Summe	6001	3268
VI. Diöcese Sulz.		
Stadt Sulz.	700	300
1. Alpirspach.	569	330

Bebenhausen.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
182	153	13	9	11	6
248	128	56	21		
272	188				
98	20				
3706	2462	1058	423	1305	662
940	520	632	296	640	352
570	327	296	149	313	144
265	82	125	64	125	56
477	253	193	56	198	84
417	140	108	64	112	80
244	55	93	35	99	43
367	199	103	119	127	77
918	612	550	184	579	203
nicht	Wir-	tember-	gisch.		
532	292	154	78	136	35
[illegible]	[illegible]	200	106	150	120
160	80	89	39	45	16
190	150	40	26	64	37
300	115	218	122	211	99
236	154	83	53	144	70
261	124	126	69	137	74
266	166	112	59	105	68
251	115	143	42	134	72
134	90	45	21	30	18
239	190	148	51	117	51
6767	3664	3459	1633	3466	1689
900	155			600	400
650	222				

2. Röten-

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
2. Rötenberg.	173	156
3. Wittendorf.	189	128
4. Lombach.	369	289
5. Oberiflingen.	195	144
6. Hopfau.	224	90
7. Reinerzau.	112	40
8. Schemberg.	121	73
9. Peterzell.	160	170
10. Wittershausen.	285	108
11. Dornhan.	693	401
12. Fürnsal.	183	135
13. Marschalkenzimmern.	120	102
14. Fluorn.	138	48
15. Sigmarswangen.	97	79
16. Mühlheim am Bach.	223	135
17. Holzhausen.	83	36
Summe	4634	2764
VII. Diöceſe Balingen.		
Stadt Balingen.	1110	500
1. Roſenfeld.	382	295
2. Bickelſperg.	214	80
3. Böringen.	367	205
4. Bergfelden.	242	120
5. Leidringen.	507	244
6. Täbingen.	wardamals	nach
7. Trichtingen.	174	77
8. Aiſteig.	137	117
9. Flözlingen.	123	55
10. Heſelwangen.	152	65
11. Frommern.	344	240
12. Dürrwangen.	369	274

Bebenhausen.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
198	70				
184	124				
303	124				
191	138				
256	98	. .	. .	98	26
120	50				
120	40				
200	154				
216	176				
625	180	77	3	212	40
203	161	60	21	96	24
118	51	25	6	40	19
162	115	41	17	62	16
82	50	20	3	22	7
258	164	30	8	68	25
102	71			45	17
4888	2143	253	58	1243	574
1420	450				
532	350				
160	100				
350	300				
249	179				
480	309				
Leidrin=	gen	einge=	pfarrt.		
176	159				
152	110				
135	48				
311	205				
337	171				

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
13. Pfäffingen.	396	250
14. Thailfingen.	261	243
15. Onstmettingen.	310	166
16. Truchtelfingen.	199	244
17. Winterlingen.	275	141
18. Mehstetten.	346	225
19. Ostdorf.	330	250
20. Thieringen.	235	182
21. Erzingen.	213	104
22. Ehgstlatt.	186	190
23. Endingen.	150	72
24. Ebingen.	1100	600
Summe	8123	4739
VIII. Diöceſe Tuttlingen.		
Stadt Tuttlingen.	850	450
1. Troſſingen.	580	320
2. Aldingen.	300	100
3. Thuningen.	360	200
4. Deffingen.	360	125
5. Thalheim.	200	60
6. Neuhauſen auf Eck.	239	118
7. Schwenningen.	350	150
8. Hauſen ob Verena. }	fehlen	
9. Hohentwiel. }	durchaus.	
Summe	3239	1523
IX. Diöceſe Hornberg.		
Stadt Hornberg.	850	450
1. Schiltach.	570	500
2. Kürnbach.	293	212
3. Guttach.	586	334

Bebenhauſen.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
425	283				
234	228				
315	80				
285	250				
323	300				
414	239				
300	200				
348	285				
195	160				
196	165				
130	106				
1000	650				
8467	5327				
430	120				
369	141				
799	261				
800	350	400	250	402	110
600	400	350	54	279	102
433	53	140	30	98	32
		409	230	482	150

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
4. Tennenbronn.	600	200
5. Weiler.	480	190
6. St. Georgen.	720	210
7. Mönchweiler.	168	80
Summe	4267	2176
General-Superintendenz		
I. Diöceſe Canſtadt.		
Stadt Canſtadt.	1330	462
1. Rommelshauſen.	368	284
2. Obertürkheim.	215	33
3. Uhlbach.	393	98
4. Rohraker.	188	97
5. Hedelfingen.	343	172
6. Wangen.	249	180
7. Untertürkheim.	1017	400
8. Fellbach.	1000	571
9. Münſter.	100	60
10. Schmiden.	269	156
11. Weil, das Dorf.	450	215
12. Weil, das Cloſter.		
Summe	5922	2728
II. Diöceſe Waiblingen.		
Stadt Waiblingen.	1000	800
1. Korb.	350	320
2. Neuenſtadt.	180	100
3. Hohnaker.	180	98
4. Hegnach.	90	66
5. Nekarrems.	353	248
6. Nekargröningen.	186	190
7. Beinſtein.	400	188

Bebenhnusen.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
				350	70
1833	803	1299	564	1611	464

Adelberg.

1730	560			912	428
419	159	113	45	104	61
250	63	205	59	106	24
373	156	sind unter O.Türkheim	denen zu begriffen	146	54
192	91	46	28	65	25
382	120	85	16	87	48
290	181	71	21	123	41
900	400	126	64	176	56
766	491	224	150	285	115
118	60	28	26	37	26
250	150	18	14	68	32
450	200	117	58	119	47
24	7	17	5	15	5
6144	2638	1040	486	2243	962
758	345	69	23	250	118
282	120	42	20	77	46
180	90	17	11	30	13
157	62	17	7	26	16
70	30	7	2	16	7
267	121	47	18	53	39
120	60	8	7	47	17
430	120	61	14	84	48

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
8. Bittenfeld.	520	415
9. Klein Heppach.	wardamals	nach
10. Winnenden.	1738	1286
11. Buoch.	400	380
12. Oppelspohn.	940	440
13. Schwaikheim.	510	300
14. Stetten.	430	321
Summe	7261	5152
III. Diöceſe Schorndorf.		
Stadt Schorndorf.	1718	959
1. Winterbach.	1356	800
2. Geradſtetten.	319	253
3. Grunbach.	334	221
4. Grosheppach.	500	250
5. Beutelſpach.	648	480
6. Schnaith.	465	229
7. Enderſpach.	376	288
8. Strümpfelbach.	393	200
9. Pliederhauſen.	625	382
10. Urbach.	1242	934
11. Haubersbronn.	300	200
12. Schornbach.	265	177
13. Ruderſperg.	768	673
14. Hohengehren.	159	116
15. Hegenloh.	175	70
16. Aichelberg.	420	248
17. Baltmannsweiler.	214	68
18. Aichſchieß.	81	63
19. Steinenberg.	823	699
20. Lorch.	1434	763
21. Täferoth.	732	327

Adelberg.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
400 Gros=	272 heppach	77 einge=	28 pfarrt.	102	55
1356	853	414	228	921	439
456	312	130	61	140	59
1024	511	298	158	335	202
382	162	155	90	137	83
460	264	250	64	118	86
6342	3322	1592	731	2336	1228
1400	600	255	122	198	196
1400	900	430	209		
400	260	173	53	140	60
414	216			166	60
500	278	116	173	220	150
700	300	260	109	296	124
360	250	225	124	90	131
415	222	s. unter Gros= begriffen	heppach	80	60
400	200	144	40	180	130
535	400	91	41		
1260	800	336	168	383	226
320	220	37	7	54	41
219	169	52	15	53	15
750	560	141	59	89	110
150	106	25	6	41	20
190	80	29	15	34	10
350	260	96	25		
230	165	45	10	41	20
76	60	33	10	40	16
838	574	177	43	266	33
1713	1003	283	73		
741	315	222	119		

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
22. Lindach.	ist vermuth-	lich un-
23. Frickenhofen.	464	256
24. Kirchenkirnberg.	362	132
25. Welzheim.	1100	520
26. Alfdorf.	843	642
Summe	16116	9950
IV. Diöcese Marbach.		
Stadt Marbach.	1080	391
1. Burgstall.	160	110
2. Erbstetten.	248	178
3. Weiler zum Stein.	250	150
4. Rielingshausen.	320	200
5. Murr.	500	300
6. Pleidelsheim.	590	310
7. Kirchberg.	637	457
8. Erdmannshausen.	270	255
9. Affalterbach.	300	150
10. Rietenau.	206	180
11. Spiegelberg.	wardamals	noch
12. Steinheim an der Murr.	400	320
13. Höpfigheim.	wardamals	noch
14. Grosbottwar.	100	400
15. Kleinaspach.	480	304
16. Winzerhausen.	169	155
Summe	5710	3760
V. Diöcese Backnang.		
Stadt Backnang.	1500	800
1. Allmerspach.	ist vermuth-	lich un-
2. Unterweissach.	1300	600
3. Oberbrüden.	224	200

Adelberg.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
ter Täfe=	roth	mitbegrif=	fen.		
413	225	152	60		
356	108	54	29	175	80
1200	690	135	52		
900	400	107	39		
16130	9361	3618	1601	2346	1482
1069	437	525	194	579	135
130	25	16	7	45	26
170	117	22	10	44	25
196	46	5	2	16	9
174	57	54	34	68	30
300	175	33	12	82	41
500	253	48	15	90	35
560	400	104	40	151	61
210	130	42	25	54	20
221	47	20	12		
207	74			31	20
nicht er=	baut.				
400	201	60	10	85	48
nicht	Wir=	tember=	gisch.		
1038	280	490	50	446	207
759	130	50	20	40	36
223	124	42	26	57	2
6157	2496	1511	457	1788	695
1877	941	400	100	263	194
ter	Back=	nang mit=	begrif=	fen.	
1144	360	40	24		
203	100				

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
4. Grosaspach. . .	fehlt.	
5. Oppenweiler. . .		
6. Murrhard. . .	1200	800
7. Sulzbach an der Murr.		
8. Westheim. . .	fehlen.	
9. Oettendorf. . .		
10. Bibersfeld. . .		
11. Sulzbach am Kocher. .	waren	damals
12. Geifertshofen. . .		
Summe	4224	4200
VI. Diöcese Brackenheim.		
Stadt Brackenheim. . .	1192	395
1. Kleebronn. . .	879	251
2. Dürrenzimmern. . .	380	232
3. Hausen. . .	370	256
4. Haberschlacht. . .	292	78
5. Botenheim. . .	230	125
6. Kirchheim am Neckar. .	752	410
7. Meimsheim. . .	393	210
8. Nordheim. . .	456	290
9. Grosgartach. . .	860	270
10. Kleingartach. . .	323	240
11. Niederhofen. . .	252	229
12. Stetten. . .	395	276
13. Hofen. . .	135	179
Summe	6909	3431
VII. Diöcese Güglingen.		
Stadt Güglingen. . .	755	610
1. Pfaffenhofen. . .	436	212
2. Ochsenbach. . .	164	90

Abelberg.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
1600	1200				
1028	593				
noch nicht	Wir-	tember-	gisch.		
5852	3194	440	124	263	194
600	400	221	93	300	149
550	270	15	3	42	26
300	165	27	4	64	22
374	253	40	12	52	24
183	125			23	12
200	100	24	6	47	24
586	278			137	72
800	230	20	15	52	22
450	67	27	16	73	32
570	370	84	24	85	22
450	300	20	1	31	19
178	43	20	1	21	12
300	86	34	8	48	30
145	120	14	3		
5686	2537	546	186	975	466
737	403	172	61	193	74
426	174	56	9	84	40
215	90	21	8	11	3

3. Häf-

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
3. Häfner-Haßlach.	137	132
4. Kürnbach.	551	432
5. Leonbronn.	152	139
6. Sternenfels.	145	153
7. Weiler.	111	95
8. Frauenzimmern.	191	96
9. Eibenspach.	152	121
10. Zaberfeld. } 11. Ochsenburg. }	fehlen.	
Summe	2794	2080
VIII. Diöceſe Laufen.		
Stadt Laufen.	1580	700
1. Ilsfeld.	860	620
2. Gemmerigheim.	509	222
3. Otmarsheim. } 4. Kaltenweſtheim. }	waren damals	
5. Beilſtein.	800	550
6. Auenſtein.	400	100
7. Abſtatt.		
8. Grunau.	393	214
9. Obriſtenfeld.	fehlt	
10. Heinrieth.	500	400
11. Gruppenbach. } 12. Liebenſtein. }	waren damals	
Summe	5042	2786
IX. Diöceſe Neuenſtadt.		
Stadt Neuenſtadt.		
1. Gochsheim.	350	256
2. Kochersteinsfeld.	450	200
3. Brettach.	fehlt.	

Adelberg.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
115	77	9	1		
533	287	25	5	46	32
119	46	6	1		
113	45	13	2		
110	77	17	9		
175	127	46	9	37	14
115	90	37	7	16	5
2658	1416	402	107	387	168
1000	800	200	40	260	124
1370	432	128	70	229	88
460	340	37	8	81	59
noch	nicht	Wirtem=	bergiſch		
760	260	79	43	243	97
430	123	20	10	45	35
360	200	13	4		
400	190	40	18	77	36
570	267	24	5	59	17
noch	nicht	Wirtem=	bergiſch		
5350	2612	536	198	994	456
606	460				
379	170				
320	230				
690	270				

Clever=

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
4. Clever-Sulzbach.	218	166
5. Mökmühl.	fehlen	
6. Rögheim.		
7. Siglingen.		
8. Lampoltshausen.		
9. Ober-Eisisheim.		
10. Unter-Eisisheim.		
11. Widdern.		
Summe	1018	522
X. Diöceſe Weinſperg.		
Stadt Weinſperg.		
1. Sulzbach.		
2. Willſpach.	424	185
3. Eberſtatt.		
4. Wüſteroth.		
5. Schwabbach.	316	151
6. Bizfeld.	1000	412
7. Horkheim.		
8. Kl. Lichtenſtern.	22	8
9. Wallbach.	1137	450
10. Ellhofen.	iſt vermuthlich un-	
11. Löwenſtein		
12. Aſſaltrach.	fehlt.	
Summe	2899	1206

General-Superintendenz

I. Diöceſe Stuttgardt.		
Stadt Stuttgardt.	fehlt durch-	aus
1. Echterdingen.	662	237
2. Plattenhardt.	374	150
3. Bonlanden.	300	140

Adelberg.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
190	200				
853	260				
400	80				
450	230				
174	80				
200	33				
ist ver=	lich un=	ter O. Eis=	heim	begriffen.	
445	250	179	184		
4701	2303				
900	280				
502	131				
330	170				
1100	150				
300	100				
313	140				
1000	300				
215	128				
29	9				
750	450				
ter Wein	sperg	mitbegrif=	fen.		
1100	400				
6539	2258				

Maulbronn.

600	336	170	37		
408	198	90	35		
346	128	102	28		

4. Sielmin=

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
4. Sielmingen.	390	156
5. Bernhausen.	480	150
6. Plieningen.	668	405
7. Kemnath.	200	115
8. Nellingen.	300	170
9. Scharnhausen.	156	50
10. Denkendorf.	522	187
11. Plochingen.	800	300
12. Ober-Eßlingen.	250	128
13. Ruith.	180	150
14. Heumaden.	150	85
15. Feuerbach.	563	383
16. Geißburg.	300	160
17. Botnang.	241	161
18. Steinenbronn.	250	150
19. Degerloch.	300	150
20. Waldenbuch.	350	220
21. Nußberg.	330	244
22. Kaltenthal.	fehlt	
23. Heßlach.	148	78
24. Birkach.	wardamals	nach
Summe	7914	3969
II. Diöceſe Ludwigsburg.		
Stadt Ludwigsburg.	wardamals	noch
1. Kornweſtheim.	425	143
2. Unter-Aſperg.	500	300
3. Nekarweyhingen.	365	200
4. Hohenek.		
5. Pflugfelden.	45	20
6. Öſtwell.	325	230
7. Egolsheim.	230	100
8. Aldingen.	wardamals	noch

Maulbronn.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
400	170	158	60		
500	150	180	72		
700	390	245	147		
218	126	54	20		
320	130	115	46		
145	85	59	22		
492	251	211	112		
700	300	140	40		
308	200	136	57		
174	82	35	8		
130	63	51	27		
550	320	144	39		
305	183	136	50		
213	110	123	63		
265	190	50	21		
320	165	190	50		
400	170	118	43		
390	200	85	31		
121 Plienin=	58 gen ein=	gepfarrt.			
8005	4005	2592	1008		
nicht er=	baut.				
470	173	102	51	157	62
296	169	60	20		
320	107	42	16	101	44
175	67	15	8	49	17
60	20	ganz	ohne	Einwoh=	ner.
336	245			32	16
230	50	7	4	16	12
nicht	Wir=	tember=	gisch.		

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
9. Möglingen.	350	200
10. Zuffenhausen.	300	214
11. Poppenweiler.	600	400
12. Binningen.	450	240
13. Hochberg.	noch nicht	Wir-
14. Hochdorf.		
15. Hohenasperg.	fehlt.	
Summe	3590	2047
III. Diöceſe Marggröningen.		
Stadt Marggröningen.	750	700
1. Münchingen.	550	200
2. Biſſingen.	390	230
3. Schwieberdingen.	300	170
4. Stammheim.	200	100
5. Nekar-Beyhingen.	300	150
6. Heutingsheim.	160	40
7. Unter-Rieringen.	fehlt durch-	aus.
8. Thamm.	360	120
Summe	3010	2110
IV. Diöceſe Leonberg.		
Stadt Leonberg.	600	350
1. Münklingen.	100	36
2. Gebersheim.	120	147
3. Rutemsheim.	384	120
4. Gerlingen.	650	384
5. Malmsheim.	299	160
6. Warmbronn.	140	76
7. Eltingen.	418	225
8. Heimertingen.	250	155
9. Ditzingen.	505	450

Maulbronn.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
350	120	90	30	100	50
287	156	66	16	86	54
510	293	28	14	58	24
350	200	54	12	87	48
tember-	gisch.				
3384	1600	464	171	686	327
927	489	266	86	464	139
560	220	71	15	62	32
340	150	19	5	37	16
350	299			80	20
182	83			60	30
307	200			100	46
292	124			34	20
340	107	49	75	18	5
3298	1672	405	181	855	308
600	400			564	304
110	60	18	9	15	6
		45	15	32	13
250	190	130	42	70	20
650	400	221	94	251	99
297	92			61	23
160	102	46	33	40	30
500	200	254	142	227	126
300	200	112	34	92	48
600	440	215	100	200	90

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
10. Hirschlanden.	124	80
11. Höfingen.	283	186
12. Mönsheim.	397	215
13. Heimsheim.	500	300
14. Friolsheim.		
15. Renningen.	469	268
16. Hemmingen.		
17. Schöckingen.	fehlt.	
Summe	5239	3152
V. Diöceſe Bietigheim.		
Stadt Bietigheim.	800	400
1. Gros-Ingersheim.	800	500
2. Klein-Ingersheim.	136	129
3. Löchgau.	450	280
4. Gros-Sachſenheim.	500	300
5. Klein-Sachſenheim.	392	100
6. Metterzimmern.	200	150
7. Beſſigheim.	700	300
8. Walheim.	380	260
9. Heſſigheim.	280	170
10. Mundelsheim.	450	280
11. Freudenthal.	noch nicht	Wirtem
Summe	5088	2869
VI. Diöceſe Vaihingen.		
Stadt Vaihingen.	1000	400
1. Hohenhaßlach.	500	280
2. Oberrieringen.	369	230
3. Enzweihingen.	679	435
4. Rieth.	112	59
5. Seresheim.	360	175
6. Horrheim.	660	360

Maulbronn.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
		46	14	39	25
280	190	158	89		
400	250	80	17	114	58
450	250	53	12	84	50
204	112			42	38
500	300	150	40	205	144
332	205	100	40	110	40
5633	3391	1698	681	2146	1114
1449	346	185	56		
645	409	21	17	72	38
120	74	10	4	14	6
469	287	50	36	74	33
413	219	21	8	118	71
420	116	10	3	77	40
200	145	19	5	17	19
1040	348	300	60	600	125
375	259	50	25	96	46
271	127	51	3	64	43
513 bergisch.	321	92	28	128	49
5915	2651	809	247	1260	470
1315	760	571	168	600	280
441	280	50	20	57	27
381	103	33	5	39	13
676	430	68	12	130	27
117	35	20	5	21	17
310	200	10	2	39	6
650	210	96	23	90	15

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
7. Ensingen.	310	160
8. Aurich.	258	167
9. Nußdorf.	590	332
10. Eberdingen.	354	156
11. Klein-Glattbach.	50	30
Summe	5242	2784
VII. Diöceſe Dürrmenz.		
Stadt Dürrmenz.	636	400
1. Gros-Glattbach.	350	189
2. Iptingen.	370	269
3. Weiſſach.	366	215
4. Wimsheim.	224	120
5. Roßwag.	250	160
6. Lomersheim.	225	177
7. Oeſchelbronn.	300	190
8. Wurmberg.	200	102
9. Flacht.	200	138
10. Illingen.	592	300
11. Wiernsheim.	420	280
Summe	4133	2540
VIII. Diöceſe Knittlingen.		
Stadt Knittlingen.		
1. Gründelbach.	270	243
2. Schützingen.	280	168
3. Zaiſersweiher.	220	108
4. Tiefenbach.	195	163
5. Freudenſtein.	174	124
6. Oetisheim.	413	321
7. Lienzingen.	495	340
8. Oelbronn.	260	157
9. Oertingen.	685	480

Maulbronn.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
286	90	46	6	55	35
233	152	39	12	50	10
538	256	209	89	220	83
390	200	120	40	134	60
57	35	28	8		
5394	2751	1290	390	1435	573
546	230			60	28
349	168	45	8	77	16
400	300	70	20	80	20
370	169	90	45	91	36
180	70	30	8	33	14
254	155	36	4	58	26
230	45	22	4	33	17
309	131	40	9	61	5
209	94	20	12	27	8
198	81	40	11	44	3
520	320	40	5	60	7
431	253	23	13	36	14
3996	2016	510	157	660	194
		105	34		
250	170	16	3	27	6
239	162	13	4	14	4
220	120				
180	200				
150	45	27	12		
460	530			42	12
300	170	4			
120	100				
668	433				

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
10. Oberacker.		
11. Nußbaum.	203	138
12. Gochsheim.		
13. Waldangelloch.	fehlen.	
14. Kieselbronn.		
Summe	3195	2242
IX. Die numittelbar unter dem Prälaten zu Maulbronn stehenden Orte:		
1. Closter Maulbronn.		
2. Unteröwisheim.	fehlen.	
3. Lußheim.		
Summe		
X. Diöceſe Böblingen.		
Stadt Böblingen.	700	300
1. Sindelfingen.	838	302
2. Schönaich.	478	259
3. Holzgerlingen.	518	350
4. Eningen.	478	338
5. Aidtlingen.	464	253
6. Oſtelsheim.	260	170
7. Dagersheim.	360	165
8. Darmsheim.	298	182
9. Magſtatt.	485	250
10. Maichingen.	280	105
11. Töffingen.	269	164
12. Schafhauſen.	188	108
13. Teufringen.	noch nicht	Wirtem
14. Mauren.	30	17
Summe	5646	2963

Maulbronn.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
96	20				
2623	1950	165	55	83	22
				321	175
921	291	212	52	340	110
460	300	173	88	80	43
516	236	125	50	121	67
490	240	100	40	162	73
463	240	165	52	150	80
300	120	75	42	74	41
413	178	105	47	153	48
299	186	132	51	146	43
453	184			92	41
224	94	74	46	87	52
274	80	19	11	53	12
193	84	80	32	54	33
bergiſch.					
30	6	10	4		
5036	2249	1270	515	1833	818

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
XI. Diöceſe Calw.		
Stadt Calw.	1709	412
1. Dachtel.	190	40
2. Zavelſtein.	517	330
3. Deckenpfronn.	296	216
4. Möttlingen.	150	50
5. Breitenberg.	220	70
6. Zwerenberg.	500	263
7. Neuweiler.	250	225
8. Altburg.	760	500
9. Kloſter Hirſchau.	fehlt	
10. Stammheim.	400	202
11. Liebenzell.	550	196
12. Reichenbach..	80	59
13. Schemberg.	410	305
14. Märklingen.	530	309
15. Hauſen an der Wurm.	105	50
16. Simmozheim.	373	280
17. Gechingen.	338	196
18. Hengſtatt.	254	196
Summe	7632	3896
XII. Diöceſe Wildbad.		
Stadt Wildbad.	400	250
1. Neuenbürg.	307	254
2. Birkenfeld.	200	250
3. Feldrennach.	550	372
4. Ottenhauſen.	200	104
5. Gräfenhauſen.	450	420
6. Langenbrand.	376	242
7. Grünwetterſpach.	540	550
8. Dobel.	170	150

Maulbronn.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
1772	1471	1100	500	1270	642
149	69	65	21	56	26
326	242	188	82	140	67
436	293	291	127	342	88
174	51	34	15	40	12
215	117	122	30	130	39
451	160	300	90	350	80
225	112	132	77	123	79
1256	947	376	183	376	249
		60	12	70	50
600	220	200	90	292	100
99	77	18	7	21	8
451	289	91	55	127	60
532	350	150	70		
93	75	24	15		
250	120	58	33	67	33
355	181	138	63	125	75
300	227	87	40	110	72
7684	5001	3434	1510	3639	1680
374	160	165	41	160	49
342	183	144	56	150	76
400	247	115	50	129	41
233	114	44	12	40	20
442	307	150		140	126
346	229	80	39	104	45
418	154	35	10	52	12
130	39				

9. Loffenau.

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
9. Loffenau.	191	165
10. Herrenalb.	fehlt.	
11. Calmbach.		
Summe	3384	2757

General-Superintendenz

I. Diöceſe Göppingen.		
Stadt Göppingen.	2000	1000
1. Hohenſtaufen.	500	500
2. Schlath.	343	267
3. Hainingen.	586	457
4. Boll.	134	208
5. Betzgenrieth.	191	147
6. Gruibingen.	683	434
7. Gansloſen.		
8. Hattenhofen.	265	
9. Schlierbach.	571	281
10. Reichenbach	287	183
11. Eberſpach.	827	639
12. Hochdorf.	260	113
13. Albershauſen.	192	131
14. Uihingen.	583	469
15. Faurndau.	260	134
16. Wangen.	200	180
17. Holzheim.	550	470
18. Lotenberg.	170	120
19. Cloſter Adelberg.	600	300
20. Hundsholz.		
21. Oberwälden.	311	171
22. Zell und Altbach.	325	122
Summe	3451	2210

Maulbronn.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
233	112	59	31	64	24
2918	1545	792	239	839	293

Denkendorf.

1561	1055				
610	241				
358	254				
430	306				
505	356				
182	109				
524	493				
172	137				
370	264				
374	195				
218	275				
995	586				
259	101				
221	97				
489	330				
317	159				
151	139				
663	324				
194	122				
519	307	84	37		
350	220	36	10		
340	295	73	16	105	40
3503	2094	193	61		

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
II. Diöceſe Kirchheim.		
Stadt Kirchheim.	1995	1452
1. Owen.	622	637
2. Ober-Lenningen.	224	
3. Unter-Lenningen.	230	173
4. Gutenberg.	200	85
5. Schopfloch.	194	70
6. Dettingen.	763	514
7. Weilheim.	1230	800
8. Biſſingen.	516	192
9. Nabern.	140	40
10. Zell und Aichelberg.	500	251
11. Roßwälden.	325	175
12. Ohmden.	183	134
13. Holzmaden.	91	69
14. Wendlingen.	229	279
15. Jeſingen.	285	202
16. Neidlingen.	370	230
17. Köngen.	noch nicht	Wirtem
Summe	8097	5303
III. Diöceſe Nürtingen.		
Stadt Nürtingen.	1191	658
1. Grötzingen	400	130
2. Neckarhauſen	287	197
3. Neckarthailfingen.	584	320
4. Wolfſchlugen.	232	127
5. Nekartenzlingen.	517	367
6. Unter-Enſingen.	260	152
7. Ober-Boyhingen.	300	115
8. Aich.	250	150

Denkendorf.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
2377	1297	1027	403	1090	483
700	340	230	74	286	79
206	149	75	35	104	52
233	169	37	15	44	18
180	70	} 72	25	49	27
180	119			33	9
740	300	120	20	166	76
1456	917	328	185	510	300
550	390	95	44	159	69
140	45	41	13	29	19
421	178	104	42	135	45
236	199	41	17	68	24
		22	5	35	12
94	78	16	2	9	1
290	120	53	17	76	68
262	242	38	6	60	30
450 bergisch	293	105	73		
8515	4906	2404	976	2853	1312
1330	642	702	377	757	327
300	160	90	30	100	40
310	60	56	20	74	24
595	153	50	12	37	13
237	135	98	31	124	22
550	209	127	58	153	75
244	121	34	13	62	22
274	150	42	8	51	11
270	160	46	22	45	9

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
9. Neuenhaus.	144	85
10. Ober-Ensingen.	fehlt.	
Summe	4165	2301
IV. Diöcese Neusen.		
Stadt Neusen.	804	290
1. Grabenstetten.	324	131
2. Linsenhofen.	262	172
3. Groß-Bettlingen.	136	58
4. Beuren.	452	187
5. Grafenberg.	164	64
6. Kohlberg.	180	80
7. Frickenhofen.	223	122
8. Erkenbrechtsweiler.	nach Neu-	sen ein-
Summe	2545	1104
V. Diöcese Heidenheim.		
Stadt Heidenheim.	1020	642
1. Mergelstetten	nach Bol-	heim
2. Bolheim..	813	533
3. Dettingen.	999	754
4. Heuchlingen.	unter Det-	tingen
5. Hausen ob dem Lonthal.	77	49
6. Heldensingen.	298	194
7. Gerstetten.	573	456
8. Gussenstatt.	503	300
9. Söhnstetten	445	346
10. Schnaitheim.	529	361
11. Nattheim.	484	277
12. Fleinheim.	399	249
13. Hohen-Memmingen.	310	260
14. Hermaringen.	300	200

Denkendorf.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
140	73	16	11	25	3
		60	40	90	51
4250	1763	1321	622	1518	597
900	400	237	108	292	144
226	129	22	6	15	10
302	183	85	31	121	51
138	54	17	4	28	15
490	260	144	76	190	107
165	64	28	21	48	33
304	86	50	28		
370	174	61	29	90	35
gepfarrt.					
2895	1350	644	303	784	415
949	430				
einge	pfarrt				
781	573				
817	414				
mitbe	griffen				
55	42				
250	150				
583	497				
284	246				
400	270				
563	403				
381	268				
234	144				
313	192				
437	248				

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
15. Ober-Bebingen.	237	170
16. Oberkochen.	150	134
17. Steinheim.	892	612
18. Heubach.	534	325
19. Sontheim.	445	162
20. Degenfeld.	105	89
21. Königsbronn.		
22. Anhausen.	52	20
23. Herbrechtingen.	1111	368
24. Weiltingen.		
25. Veitsweiler.		
26. Brenz.		
Summe	10281	6501
VI. Diöceſe Urach.		
Stadt Urach.	1450	800
1. Hengen.	124	79
2. Wittlingen.	203	60
3. Gruorn.	514	226
4. Gomadingen.	212	98
5. Steingebronn.	174	83
6. Bernloch.	284	97
7. Kohlſtetten.	286	145
8. Gechingen.	356	111
9. Upfingen.	248	78
10. Wirtingen.	250	75
11. Onaſtetten.	86	58
12. Böringen.	326	257
13. Donnſtetten.	289	136
14. Zainingen.	311	162
15. Feldſtetten	330	110
16. Sontheim.	240	91

Denkendorf.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
285	188				
136	66				
850	500				
448	359			180	60
397	241				
110	61				
37	16				
798	497				
520	259				
98	52				
210	190				
9936	6306				
2400	1300	876	327	856	324
136	114	10	2	17	5
179	90	31	19	38	15
431	373	56	8	63	15
247	105	14	5	2	
157	86	32	13	28	5
290	165				
249	137			12	4
333	129				
292	222	70	20	59	19
298	75	38	12		
84	28	9	5		
250	300	38	6	29	15
300	150	16	2	12	6
302	170	14	5	12	9
330	112	15	5		
212	116	20	3	30	12

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
15. Ober-Bebingen.	237	170
16. Oberkochen.	150	134
17. Steinheim.	892	612
18. Heubach.	534	325
19. Sontheim.	445	162
20. Degenfeld.	105	89
21. Königsbronn.		
22. Anhausen.	52	20
23. Herbrechtingen.	1111	368
24. Weiltingen.		
25. Veitsweiler.		
26. Brenz.		
Summe	10281	6501
VI. Diöceſe Urach.		
Stadt Urach.	1450	800
1. Hengen.	124	79
2. Wittlingen.	203	60
3. Gruorn.	514	226
4. Gomadingen.	212	98
5. Steingebronn.	174	83
6. Bernloch.	284	97
7. Kohlſtetten.	286	145
8. Gechingen.	356	111
9. Upfingen.	248	78
10. Wirtingen.	250	75
11. Onaſtetten.	86	58
12. Böringen.	326	257
13. Donnſtetten.	289	136
14. Zainingen.	311	162
15. Feldſtetten	330	110
16. Sontheim.	240	91

Denkendorf.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
285	188				
136	66				
850	500				
448	359			180	60
397	241				
110	61				
37	16				
798	497				
520	259				
98	52				
210	190				
9936	6306				
2400	1300	876	327	856	324
136	114	10	2	17	5
179	90	31	19	38	15
431	373	56	8	63	15
247	105	14	5	2	
157	86	32	13	28	5
290	165				
249	137			12	4
333	129				
292	222	70	20	59	19
298	75	38	12		
84	28	9	5		
250	300	38	6	29	15
300	150	16	2	12	6
302	170	14	5	12	9
330	112	15	5		
212	116	20	3	30	12

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
17. Laichingen.	735	330
18. Mittelstatt.	298	154
19. Bempflingen.	480	240
20. Metzingen.	1213	621
21. Neuhausen.	304	197
22. Dettingen.	1329	673
23. Seeburg.	265	166
24. Oedenwaldstetten.	137	56
Summe	10445	4103
VII. Diöceſe Pfullingen.		
Stadt Pfullingen.	1162	613
1. Ehningen.	685	320
2. Genkingen	399	268
3. Honau.	142	76
4. Pliezhausen.	255	125
5. Sondelfingen.	244	112
6. Mägerkingen.	156	75
7. Holzelfingen.	148	63
8. Erpfingen.	275	159
9. Unterhausen.	344	237
10. Hausen an der Lauchart.	86	45
11. Willmandingen.	236	64
Summe	4132	2157
VIII. Diöceſe Blaubeuren.		
Stadt Blaubeuren.	928	443
1. Marchbronn.	unter Blaubeuren.	
2. Pappenlau.	402	222
3. Rotenacker.	566	390
4. Asch.	458	147
5. Machtolsheim	378	102

Denkendorf.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
630	273	70	8		
286	149	61	47		
515		121	63		
1500	740	449	117		
638	553	225	86		
1370	901	161	70		
103	133	43	14	36	16
103	76	33	8	38	10
11635	5497	2402	845	1232	155
1500	900				
734	439	271	75		
560	139			128	69
88	32				
334	249	84	54		
251	133	81	26		
170	86	35	14	31	13
138	94	19	8		
348	125	41	10	47	16
447	259	151	22		
100	50			20	15
261	104			74	42
4931	2610	2082	209	300	155
862	540				
72	36				
385	245				
464	149				
320	230				

General-Superintendenz

Nahmen der Orte.	J. 1622. Comm.	Cat.
6. Berghulen.	382	183
7. Seiffen.	288	76
8. Suppingen.	195	70
9. Wippingen.	139	36
10. Pflummern.	120	60
11. Münsingen.	501	277
12. Böttingen.	203	64
13. Mehrstetten.	364	149
14. Mundingen.	122	73
15. Dapfen	201	139
16. Hunderfingen.	138	92
17. Apfelstetten		
18. Engabeuren.	192	83
19. Magolsheim.		
20. Weiler-Steußlingen.	371	168
Summe	5948	2774

Summe aller vier

Generalsuperintendenz	J. 1622.
I. Bebenhausen.	68285
II. Adelberg.	93710
III. Maulbronn.	86739
IV. Denkendorf.	86020
	334,754

Denkendorf.

J. 1634.		J. 1639.		J. 1645.	
Comm.	Cat.	Comm.	Cat.	Comm.	Cat.
386	175				
265	115				
171	62				
190	75				
656	415	190	51	243	72
180	60	20	5	16	12
352	140	60	10	64	37
		12	4	15	7
236	110			79	35
120	46			6	2
160		22	8	24	13
209	150	43	3	26	
				14	5
377	242	51	20	76	38
5405	2790	398	101	563	221

General-Superintendenzen

J. 1634.	J. 1639.	J. 1645.
63531	16806	19401
77698	13575	16526
82817	18585	19235
88956	12561	10105
313,002	61,527	65,267

II.

Geschichte des Erwerbs der Helfensteinischen Güter, welche Ulm besizt,

und der darüber entstandenen Streitigkeiten.

Da die zwischen dem Kurfürsten von **Bayern**, und der Reichsstadt **Ulm** entstandenen Streitigkeiten über diejenigen Besizungen der ehmaligen Grafen von **Helfenstein**, welche diese seit dem fünfzehenten Jahrhundert inne hat, vor einiger Zeit wieder in Anregung gebracht worden sind; so wird es unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen aus den 1715 gedrukten Documenten die Geschichte erzählen, wie **Ulm** zum Besiz dieser Güter gekommen ist, und was für Streitigkeiten bis auf das benannte Jahr, von welcher Zeit an sie wieder bis auf die neuesten Zeiten geruhet haben, zu verschiedenen malen darüber erregt worden sind.

Die Grafen von **Helfenstein** waren ehemals mächtige Herren in **Schwaben**, und besassen zwischen **Wirtemberg** und **Ulm** ansehnliche Herrschaften und Güter. Vor dem Jahre 1356 war die Grafschaft noch unvertheilt; in demselbigen aber wurde sie das erstemal getheilt zwischen Graf **Ulrich** dem Aeltern und Graf **Ulrich** dem Jüngern. Jener bekam **Helfenstein**, **Geißlingen**, **Hiltenburg**, **Wiesensteig**, **Spizenberg**, mit dem dazu gehörigen Zoll zu **Ruchen**, nebst mehrern Dörfern und Weilern, als: **Westerheim**, **Merklingen**, **Aichen**, **Schaarenstetten**, **Lonsee**, **Hofstetten-Aemerbuch**, **Rorgensteig**, **Altenstatt**, **Deckingen**, **Türkheim**, **Machtolsheim**, **Suntberg**, **Stubersheim**, **Schalkstetten**, dem **Mönchhof** bey **Steinenkirch**, **Romenthal** ꝛc. mit Zehenden, Kirchensäzen, Vogteyen, Altar- und andern leibeigenen Leuten, einem ordentlich beschriebe-

beschriebenen Forst- und Wildbann, nebst der Vogtey zu Elchingen zu seinem Antheil; diesem aber fiel Gerhausen, Rugg, Blauenstein, Blaubeuren Stadt und Kloster; Giengen, Burg und Stadt, Hehlenstein, Heidenheim, Kaltenburg, Hürwin, Payingen, die drey Klöster Anhausen, Herbertingen, Königsbrunn, die Vogtei über die Kirchen zu Sieffen und zu Hausen auf Lunthal, die Pfandschaft zu Sullmetingen mit dem Kirchensatz, die Rechte, welche die Grafen an Bemekirch, die Rechte und Nuzungen, die sie zu Langenau hatten, die Kirchensätze zu Ringingen, Asch, Bedern, Gerstetten, Hermaringen, Memmingen, Heidensheim, Schnait, Flin, Linthal, mit einem ebenfalls besonders beschriebenen Forst- und Wildbann, den Altar- und andern leibeigenen Leuten zu. Ihre beyderseitigen Rechte und Gränzen waren genau bestimmt, und dabey der Vergleich getroffen, daß die Zölle und Glaite nebst allen Mannslehen fernerhin gemeinschaftlich bleiben sollten.

Der zweyte Theil dieser Grafschaft, in den Herrschaften Blaubeuren und Heidenheim, und den vier Abteyen Anhausen, Königsbrunn, Herbrechtingen und Blaubeuren bestehend, wurde in den Jahren 1447 und 1450 für 100,000 fl. Rheinisch in Gold vom Hause Wirtemberg erkauft, und bey Erhöhung des Landes in ein Herzogtum 1495 dem Lande einverleibt, die Hälfte Glaite und Zölle ausgenommen, welche im Jahr 1446 für 24000 fl. Rheinisch in Golde an Ulm verkauft worden waren.

Von dem ersten Theile waren einige beträchtliche Stüke, als die Vöstin Helfenstein und die Stadt Geißlingen mit 27 Dörfern, Weilern und Höfen, samt der Hälfte der Helfensteinischen Zölle und Ge-

laite, und der Vogtey zu Elchingen, um 60,000 Ungar und Böheim in Gold, oder Ducaten, i. J. 1396 käuflich an Ulm gekommen. Hingegen wurde in eben demselbigen Jahre den Söhnen Graf Ulrichs des Aeltern, Conrad und Friedrich, die Vöstin Hiltenburg und die Stadt Wiesenstaig mit 17 Dörfern, Weilern und Höfen, auch ansehnlichen Reichspfandschaften, als den Kellnhöfen vor Lindau, den Freyen auf der Haide, dem Leutkircher See, den Steuer- und Amman-Aemtern zu Biberach und Buchau, samt beträchtlichen Zehenden und Kirchensätzen, frey von aller i. J. 1382 obgehabten Pfandschaft, durch die Stadt Ulm restituirt. Im Jahr 1482 wurden von der Wiesenstaigischen Herrschaft die Helfensteinischen Leute, Güter, Zehenden, Kirchensätze, Vogteyen und Gefälle zu Nellingen, Witterstall, Merklingen, Aichen, Machtolsheim, Southeim, Temmenhausen, Bermaringen, mit dem Wildbann, Forst und Gelait, samt dem Steuer- und Ammann-Amte zu Buchau für 24,000 fl. gut Rheinisch an Ulm verkauft.

Die Herrschaft Wiesenstaig verblieb mit allen Dörfern, Weilern und Fleken bey Helfenstein, und kam, als diese ansehnliche Familie i. J. 1627 mit dem Tode Graf Rudolphs, welchem sein Sohn kurz vorher vorangegangen war, gänzlich erlosch, an sieben Allodialerben, nämlich an die drey Töchter des leztverstorbenen Grafen, wovon Maria Johanna Gemalin des Landgrafen von Leuchtenberg, und Isabella Eleonora vermählte Gräfin von Oettingen war, und Francisca Carolina, nachmals Gemalin des Grafen von Fürstenberg wurde; an seine zwo Schwestern, Catharina verwitwete Gräfin von Oettingen, und Maria vermählte Gräfin von Helfenstein, an eine Tochter der Maria, Johanna Eleonora mit einem

Grafen

Grafen von Fürſtenberg vermählt; und endlich an ſeine Vaterſchweſter Barbara vermählte Freyin von Fugger. Dieſe und ihre Erben hatten bis 1638 wegen Wiesenſteig auf dem ſchwäbiſchen Kraiſe insgeſamt Siz und Stimme, hernach, inſonderheit 1642, wurde dies von Kurbayern wegen Zweydrittel mit Vertrettung des Fürſtenbergiſchen Drittels vertretten. So viel im Allgemeinen: und nun von den Urſachen und dem Verlauf jener Verhandlungen und Verträge insbeſondere!

Bekannt ſind die Zerrüttungen und Unruhen, welche im deutſchen Reiche unter Kaiſer Ludwig von Bayern wegen der Eingriffe des päbſtlichen Hofes in die Kaiſerswahl, und unter ſeinem Nachfolger Karl dem IV entſtanden ſind, der den Kurfürſten und Reichsſtänden, die ſich ihn während Ludwig's Lebzeiten nicht aufdringen laſſen wollten, ſeine Ungnade bezeugte, und durch ſeine Landvögte in Schwaben die Reichsſtädte aus derſelbigen Urſache ſehr drüken ließ. Er achtete zwar endlich auf die Klagen der leztern, und gab ihnen i. J. 1360 den Herzog Rupert von Bayern zum Oberſten und Schirmherrn, unter deſſen Anführung der Krieg gegen die benachbarten Edelleute glüklich ausfiel, und die Reichsſtädte durch den Frieden von der beſchwerlichen Landvogtey frey wurden. Allein die Gelderpreſſungen waren doch bald hernach wieder ſo drükend, daß ein neuer Krieg entſtand, wozu ſich i. J. 1366 die Reichsſtädte verbanden, und mit ihnen Graf Ulrich der Aeltere von Helfenſtein, kaiſerlicher Landvogt und Hauptmann des Landfriedens in Schwaben i. J. 1371 als General und Oberſter ſich vereinigte. Dieſer wurde in der Schlacht vor Altheim gefangen, und mußte, ungeachtet der von den Reichsſtädten angebotenen Ranzion von 6000 fl. in Gold, i. J. 1372 im Gefängniſſe ſein Leben laſſen. Der Krieg wurde eifriger fortgeſezt.

Karl der IV. und der erwählte Römische König Wenzel waren gegen die Reichsstädte auf der Seite der Edelleute, bis sie auf gemachte Vorstellungen das Recht der Städte einsahen. Die Versöhnung mit ihnen kam 1377 zu Stande, und die Reichsstädte erhielten den Pfalzgrafen Friedrich, Herzogen in Bayern zum Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben und zum Schirmer wider ihre Feinde. Unter der Regierung Wenzels war ein steter Wechsel von Krieg, Waffenstillstand und Frieden, so daß sich die Städte zu ihrer Sicherheit i. J. 1379 mit zween Pfalzgrafen am Rhein und Herzogen in Bayern, auch mit zween Markgrafen von Baden vereinigten, und der Städtebund in den Jahren 1381, 1382, 1385 und 1387 so sehr anwuchs, daß in Franken, Schwaben und am Rhein zweyundsiebenzig Städte dazu gehörten. Dieser innerliche Krieg wurde zwar i. J. 1389, nachdem die Reichsstädte eine grosse Geldsumme hatten hergeben müssen, aufgehoben, und 1391 zu Eger ein Landfriede geschlossen, aber nicht lange gehalten, und das Faustrecht nach wie vor wieder eingeführt.

Die traurige Folge dieser Kriege war, daß das platte Land in Schwaben dergestalt verödet wurde, daß 1200 Dörfer abgebrannt wurden, und oft auf zehen bis zwölf Meilen kein Dorf noch Weiler stehen blieb. Häuser und Güter wurden geplündert, geraubt und verbrannt, Weinberge ausgereutet, Kornfelder umgeakert, und, um sie auf viele Jahre hin unfruchtbar zu machen, mit Senfkörnern besäet. Die Ursache dieser wilden Verwüstung war unter andern der Neid der Edelleute über den Wohlstand, in welchem die Reichsstädte durch blühenden Handel und Gewerbe sich befanden. Jene waren diesen öfters grosse Summen Geldes schuldig, mußten ihnen ihre Güter verpfänden, und wurden wegen nicht gehaltener Zahlungstermine häufig

mit

mit der Leistung und Pfändung beschwert, wovon sie sich alsdann durch Krieg loszumachen trachteten. Bisweilen suchten sie auch bey den Kaisern Privilegien, die Zinse und wohl gar die Kapitale, welche sie Kaufleuten und Juden in den Städten schuldig waren, nicht mehr bezahlen zu dürfen. Eine solche Freiheit erschlichen sie von Wenzel. Die Städte, welche, weil sie die Unbilligkeit einsahen, nicht einwilligen wollten, obgleich auch sie von der Hälfte der den Juden zu bezahlenden Schulden freygesprochen wurden, fielen in Ungnade, brachten aber doch einen Vergleich zuwege, vermöge dessen nach Abzug des vierten Theils des Kapitals das Uebrige innerhalb zwey Jahren bezahlt, und unterdessen mit 10 pro 100 verzinst werden sollte, ein Zins, welchen man damals, wie die Geschichte, und die Documente aller Archive beweisen, für sehr billig hielt. Die Ulmischen Juden hatten damals wohl hundert Schuldbriefe vom hohen und niedern Adel, von Geistlichen und Weltlichen, von drey schwäbischen Städten, und von vielen gemeinen Bürgern in Ulm in Händen. Edelleute, Städte und Bürger waren also in diesen Zeiten so sehr verarmt, daß sie ihre Zuflucht zu den Juden nehmen mußten. Ulm war durch die kriegerische Zeitumstände gleichfalls heruntergekommen, und genöthiget, mit damals gewöhnlichen schweren Zinsen bey Juden und Christen Geld aufzunehmen.

Dies war auch der Fall mit den Grafen von Helfenstein, deren Herrschaften und Güter auf dem Lande sehr verwüstet wurden, und die daher schon 1375 genöthigt waren, das Dorf Nellingen mit aller Zugehör, Kirchensaz, Mühlen zu Dizenbach, und dem Heuzehenden zu Witterstall zu Abtilgung der ererbten Schuldenlast um 7,200 Pfund Heller an das Kloster Blaubeuren zu verkaufen, und andere Güter und Gefälle zu versezen. Um der grossen Schuldenlast abzu-

helfen

helfen und die Herrschaft nicht ganz zu verlieren, gaben die Grafen Conrad und Friedrich i. J. 1382 der Stadt Ulm für ein Anlehen von 37,000 Ungarischen Gulden in Golde oder Ducaten, welche sie auch erst aufnehmen und mit 12 pro 100 verzinsen mußte, die Herrschaft Helfenstein, welche in der Vöstin Helfenstein, den zwey Städtchen Geißlingen und Wiesensteig, fünfundvierzig Dörfern, Fleken und Weilern, der Vogtey des Klosters Elchingen, dem Zoll zu Kuchen, dem halben Theil aller anderer Helfensteinischen Zölle und Gelaite, und fünferley Reichspfandschaften von Gütern und kaiserlichen Gefällen bey und zu Lindau, Leutkirch, Biberach und Buchau bestand, in pfandsnieslichen Genuß. Anfangs wurde der Genuß dieser Güter und Gefälle ohne alle Einschränkung, hernach aber nur so weit überlassen, als Ulm der Zinse wegen, die es selbst für jenes Darlehen bezahlen mußte, entschädiget würde. Hiebey waren noch andere für die Stadt sehr nachtheilige Bedingungen. Die Grafen behielten sich die Vöstey Hiltenburg mit Zugehör, drey Weiher und Seen zu Wiesensteig, und die Jagd samt dem Belehnungsrechte in der ganzen Herrschaft vor, und bedingten sich jährlich 400 Ungarische Gulden in Gold aus, Ulm hingegen sollte verpflichtet seyn, die Vöstin Hiltenburg mit nothwendiger Mannschaft zu besezen und mit Geld, Lebensmitteln und Gewehr zu versehen. Noch mehr: die Stadt sollte diesen Vertrag vor zehen Jahren nicht aufkünden dürfen, und dann noch nach der Aufkündigung vier Jahre zuwarten müssen, dahingegen die Grafen das Recht haben sollten, aufzukünden, wann sie wollten, und die versezten Güter einzeln wieder einzulösen, bey welcher einzelnen für die Grafen gewis vortheilhaften Einlösung jedoch Hiltenburg und Geißlingen, die lezten seyn sollten. Ulm sollte die ganze Herrschaft gegen Angriffe auf eigne Kosten vertheidi-

gen,

gen, und im Fall einer erlittenen Eroberung auf eigene Kosten wieder erobern. Nur anderweitige Unkosten sollte die Stadt annehmen dürfen, was aber die Nuznieſſung über den Belauf der Zinse abwürfe, sollte von den 37,000 Ducaten Hauptgut abgerechnet werden. Bey diesem Vertrage war keine andere Absicht, als daß die Grafen auf diese Art von Schulden frey werden und im Besize ihrer Herrschaft bleiben möchten, und sie erkannten diesen Beystand für eine sondere Liebe, Treue und Freundschaft der Stadt Ulm.

Die Grafen hatten wieder Geld nöthig; die nothwendigen Ausgaben und Unkosten waren auch nicht gering, und die Nuznieſſung nicht sehr einträglich, so daß innerhalb der vierzehen bestimmten Jahre noch 86,439 Ungarische Gulden in Gold, zu deren Aufbringung Ulm gleichfalls grosse Zinse bezahlen mußte, hinzukamen, und die ganze Schuld nun 123,439 fl betrug. Damit nun die Grafen nicht ihre ganze Herrschaft verlören, erließ ihnen die Stadt einen beträchtlichen Theil an der neuen Schuld, und gab ihnen aus sonderer Lieb, Trew und Freundschaft zu Bezahlung ihrer anderwärtigen Schulden noch eine ansehnliche Summe Gelds, wofür sie die Vöstin Helfenstein und die Stadt Geißlingen mit siebenundzwanzig Dörfern, Weilern und Höfen nebst einigen andern Gerichtsbarkeiten und Gefällen erhielt, den Grafen aber den übrigen Theil der Herrschaft, nämlich Wiesensteig mit siebzehn Dörfern, Weilern und Höfen, und andern in Pfandschaft innegehabten Rechten und Einkünften wieder zurükgab. Diese entsagten allen Ansprüchen auf den bisherigen Besiz jener Güter und aller darauf haftenden Rechte, erkannten, daß ihr Werth vollkommen bezahlt sey, und thaten auf alle Exceptionen, namentlich der deceptionis & læsionis ultra dimidium justi pretii Verzicht, zufrieden, daß sie mit dem Verkauf des einen

Theils

Theils ihrer Besitzungen den andern erhalten konnten. Die Stadt sollte als Besitzer des gröſten Theils der Helfensteinischen Güter die zur ganzen Herrschaft gehörigen Documente verwahren, und den Grafen, wenn sie eines oder das andere in Rechtsstreitigkeiten bedürften, gegen hinlängliche Caution ohne der Stadt Schaden leihen. Ulm's Uneigennützigkeit gieng hiebey so weit, daß die Stadt von freyen Stüken, nachdem der Kauf schon geschlossen war, den Grafen das Einlosungsrecht für 60,000 Ungarische Gulden in Gold auf fünfzehen Jahre ertheilte, jedoch unter der Bedingung, daß die Güter, wenn sie nicht in der bestimmten Zeit um den bestimmten Preis eingelöst würden, auf ewig der Stadt bleiben sollten. Jener Pfandscontract v. J. 1382 war also damit aufgehoben. Der Verkauf, der i. J. 1396 geschah, wurde nebst dem Einlosungsrechte auf fünfzehen Jahre, vor dem kayserlichen Hofgericht zu Rothweil bestättigt. Wären die 60,000 Ducaten im Verhältniß mit den erkauften Gütern eine so geringe Summe gewesen, so würden die Grafen sie gewis haben aufbringen, und ihre Herrschaft einlösen können, oder ihr Vetter, Johannes Graf von Helfenstein, welcher damals die zwo Herrschaften Heidenheim und Blaubeuren, und vier Abteyen besaß, würde sie ihnen verschafft haben. Es geschah aber nicht, und Ulm gelangte nach Verfluß der fünfzehen Jahre zum völligen Besiz. Zwar erhob eben dieser Graf Johannes eine Klage, daß der Kauf ohne seine Einwilligung gegen die Hausverträge geschlossen worden sey; zwar machte selbst die kaiserliche Hofkammer Einspruch dagegen, weil der kaiserliche Consens in Ansehung einiger zu der Herrschaft gehörigen Reichslehen nicht verlangt worden sey: allein jener that, nach Empfang von 12,000 Gulden Rheinisch, auf alle weitere Ansprüche Verzicht, und diese sprach Ulm, nach Erlegung einer grossen Geldsumme, für jezt und alle künftige Zeiten frey. Die

Stadt

Stadt erlangte i. J. 1417 einen kaiſerlichen Beſtättigungsbrief, der auch von den Kurfürſten bekräftigt worden iſt; namentlich wurde **Ulm** in demſelben von den Anſprüchen Graf **Johannes** frey geſprochen. Dieſer Kauf wurde auch von allen nachfolgenden Kaiſern beſtättigt, und **Karl** der V erhöhte ſogar wegen der dem Kaiſer und dem öſtreichiſchen Hauſe geleiſteten Dienſte i. J. 1555 den helfenſteiniſchen Zoll.

Nachdem **Ulm** dieſe Güter zweihundert und dreyſſig Jahre beſeſſen hatte, ſo erregte Graf **Rudolph** von **Helfenſtein** im dreyſſigjährigen Kriege an dem Reichshofrath gegen die Stadt einen Proceß ex capite prætenſæ uſurariæ pravitatis, læſionis enormiſſimæ & malæ fidei, und verlangte vorläufig die Auslieferung aller **Helfenſteiniſchen** Documente. **Ulm** ließ ſich aber nicht judicialiter ein, ſondern berief ſich auf ſeinen unfürdenklichen und durch kaiſerliche Briefe beſtättigten Beſitz. Er beruhigte ſich aber nicht, und nach ſeinem und ſeines Sohnes, der lezten **Helfenſteine**, Abſterben ſezten die obgenannten ſieben Allodialerben den Proceß weiter fort, und beharrten auf Auslieferung der Documente. **Ulm** ließ ſich auch mit dieſen nicht gerichtlich ein; verweigerte die Hergabe der Urkunden, weil man dieſes nur ſo weit verſprochen habe, als ſie die ganze Herrſchaft betreffen, und als die Beſitzer der Herrſchaft **Wieſenſtaig** aus denſelben gegen Andere Rechte beweiſen könnten, hingegen ausdrüklich bedungen worden ſey, ſie nicht zum Schaden **Ulms** zu gebrauchen; bewies, daß bey damaligem Geldmangel 12 pro 100 keine pravitas uſuraria geweſen ſey, und berief ſich noch einmal auf die kaiſerliche Beſtättigung, und auf den zweyhundert und dreyſſigjährigen Beſitz. Hiemit hörte der Proceß auf; aber nach ſechsundachtzig Jahren, alſo mehr als doppeltet Verjährung, fieng er 1715 aufs neue wieder an. **Ulm** ließ ſich wieder nicht gerichtlich

richtlich ein, sondern zeigte nur den Ungrund der læsionis ultra dimidium justi pretii, und der pravitatis usurariæ. Die Sache blieb wieder liegen, bis nach einer beynahe wiederum doppelten Verjährung Bayern seine Ansprüche erneuerte, wobey sich Ulm wie ehemals verhielt.

S.

III.

Topographische Beschreibung der Besitzungen und Gerechtsame des unmittelbaren befreyten Reichsgotteshauses Roth.

Das unmittelbare befreyte Reichsgotteshaus Roth, welches durch einen gemein gewordenen Misbrauch gewöhnlich Münchroth, oder Mönchsroth genannt wird, hat regulirte Chorherren von Prämonstrat zu Bewohnern. Es behauptet unter den 23 Reichsabteyen des schwäbischen Reichsprälatenkollegiums, bey Reichs- Kreis- und Kollegialtägen, auch sonsten, den neunten Plaz, als wirklicher Reichsstand. Es liegt ungefähr anderthalb Meilen von der Reichsstadt Memmingen entfernt, noch im Kostanzischen Bisthumsbezirk, etwa eine Meile von dem Illerfluß gegen Abend, am Zusammenlauf der beeden kleinen Flüßchen Haßlach und Roth, von welchem leztern es den Namen führt.

Zu dem Gebiete des Reichsgotteshauses gehören:

1. das dabey liegende kleine Dorf Roth.

2. Das kleine Dorf Spindelwag, eine halbe Stunde von Roth gegen Abend, an dem Flüßchen Roth gelegen;

gelegen; ſamt dem jenſeits befindlichen Weiler, Berg, und einem einzelnen Bauerhof, im Bürken. Diesſeits auf der Höhe gegen Mittag liegt der St. Verena-Hof ein Rothiſches Kameralgut. Alle haben ungefehr ebendieſelbe Entfernung von Roth, wie Spindelwag. Eine halbe Stunde von St. Verena aufwärts liegen die Höfe und Weiler: Boſchen, Konradsweiler und Diettenberg, welches leztere ehmals, ſamt einem dabey geſtandenen Schloß, den Freyherrn von Grieſingen gehörte, und im J. 1369 um 135 Pf. Heller an Roth verkauft wurde. *) Ferner das Dörfchen Mühlberg, und nächſt dieſem zwey Häußer zu Emishalden; eine halbe Stunde weiter der Bauerhof Landolsweiler; und dann gegen Mittag die von Roth über eine Stunde entfernte Weiler Senden und Schelhorn, welche an das Reichsgräfl. Erbtruchſeß-Wurzachiſche Dorf Hauarz angränzen.

3. Eine kleine halbe Stunde unter Roth, gegen Mitternacht, dieſſeits am Flüßchen Roth, das Dörfchen Unterzell. Jenſeits, in der Entfernung von einer Viertelſtunde, auf der Höhe, das Dörfchen Mettenberg. Eine halbe Stunde unter Mettenberg, im Thal, an der Landſtraſſe, die aus Bayern über Memmingen nach dem Schwarzwald führt, das Dörfchen Aichenberg, wovon beynahe zwey Drittheile dem Reichsgotteshauß Roth, und ein Drittheil dem benachbarten Reichsgotteshauſe Ochſenhauſen gehören. Gegenüber, eine kleine Viertelſtunde dieſſeits des Rothflüßchens, auf der Höhe an der erwähnten Landſtraſſe, der Bauernhof Schelleneigen.

Von dieſem Bauerhof eine halbe Stunde abwärts, an der Roth, die Mühle zu Binnroth, nebſt einem

*) S. Hiſtoria imperialis & exemti Collegii Rothenſis in Suevia &c. Per Bened. Stadelhofer. V. I. S. 94-95.

Bauernhof. Ungefähr eine Viertelſtunde davon, auf der Höhe, das Gut Waltenhofen — zwey Bauerhöfe. Dieſe zwei lezten Orte ſind zur Reichsritterſchaft kollektable, und der Blutbann darüber ſtehet dem Freyherrn von Bömmelberg in Erolzheim, zu.

4. Von der Reichsabtey Roth gegen Süden, jenſeits des Flüßchens Haßlach, an der Vicinalſtraſſe liegt der Weiler Kreuzmühle; dieſſeits der Haßlach, auf der Höhe, die Dörfchen Habsegg und Murwangen, und weiter aufwärts, Unter- und Ober-Mitrelried, zwei Weiler. Dieſe Orte ſind theils eine Viertelſtunde, theils ein halbe, theils dreyviertel Stunden von Roth entfernt.

5. Eine Stunde von Roth gegen Süden befindet ſich das vereinödete Dorf Haßlach, an dem Fluſſe gleiches Namens wo dieſer entſpringt, und ehemals ein Geſundbrunnen und Bad unterhalten wurden. Rechts und links von dieſem Dorfe, ſind die hinausgeſezten einzelnen Höfe und Einöden; und eine Viertelmeile, auch zum Theil noch weiter davon, die ſchon vorhin beſtandenen Weiler und Höfe, Konenberg, Eiſenhalden, Waldegg und Buch, gegen die Wurzachiſchen Gränzen.

6. Eine halbe Meile von Roth gegen Oſten, in dem Illerthal, an der ſchon oben genannten Landſtraſſe aus Bayern über Memmingen, Biberach ꝛc. iſt das Dorf Berkheim, wovon die Reichsabtey Roth nicht ganz zwey Drittheile ſamt dem Kirchenſaz, und Ochſenhauſen das Uebrige beſizt. Eine Viertelſtunde über demſelben liegt das Dörfchen Bachen oder Illerbachen, welches nebſt der zwiſchen beeden Orten befindlichen Mühlen, biß auf einen Bauerhof und ein Söld, Rothiſch iſt.

In dem, eine ſtarke Viertelſtunde über Bachen gelegenen Weiler Haldau gehören der untere Bauer-

hof

hof und Söldgut an Roth; die zween obern Höfe aber in das Ochſenhauſiſche Amt Thannheim.

7. Eben im Ilerthal, gegen den Ilerfluß zu, eine Meile von Roth, die Dörfer Unteropfingen und Kirchdorf. Lezteres ſteuert zur Reichsritterſchaft; der Freyherr von Bömmelberg zu Erolzheim übt den Blutbann in demſelben; und die Reichsabtey Ochſenhauſen hat den Kirchenſaz und einen Widdumhof daſelbſt.

8. Weiterhin im Ilerthal, anderthalb Meilen von Roth, über Dietkenheim, nahe bey Kellmünz, das Dorf Kirchberg. Es gehört zur Hälfte, nebſt dem Kirchenſaz, an Roth; die andere Halbſcheid beſizt das angränzende Reichsgotteshauß Gutrenzell.

9. Das Dorf Steinbach, zwo Meilen von Roth, im Allgäu, an der Iler, ein berühmter Wallfahrtort. Mehr als die Halbſcheid von dem Weiler Engelharz, welches eine Viertelmeile über Steinbach liegt. An dieſen beiden Orten gehört der Blutbann und die Jagd dem fürſtlichen Stift Kempten.

10. Das jenſeits der Iler, eine Stunde abwärts von Steinbach, und drey Stunden von Roth entfernte Dörfchen Karrdorf iſt ganz Rothiſch. Hingegen

11. hat das Reichsgotteshauß Roth in dem beynahe ſechs Stunden abgelegenen Dorfe Molprechtshauß, bey Wolfegg, auſſer dem Kirchenſaz nur den Widdumhof und zwey Soldgüter; dieſe aber mit der Vogteylichkeit und Steuerbarkeit. Das Uebrige dieſes Orts gehört meiſtens an das Reichsgotteshauß Schuſſenried, zum Theil auch an die Reichsgrafſchaft Wolfegg, wohin zugleich auch der Blutbann und Forſt im Ganzen gehört.

Anmerkung.

In allen bisher erwähnten Ortschaften, wo keine besondere Ausnahme beygefügt ist, besizt die Reichsabtey Roth

a) die Landesherrlichkeit und niedere Gerichte, auch das Grundeigenthum, als ein freyes Allodium. Dagegen

b) den Blutbann, als ein von dem Durchlauchtigsten Erzhause Oestreich rührendes beständiges Freylehen: dann

c) an den, oben 1, 2, 3, 4, 5, 6, genannten Orten und Bezirken, als über **Roth, Spindelwag, St. Verenahof, Boschen, Konradsweiler, Dietenberg, Mühlberg, Emishalden, Landolsweiler, Senden, Unterzell, Schelleneigen, Binnroth, Kreuzmühle, Habsegg, Murwangen, Unter- und Ober-Mittelried, Eisenhalden, Waldegg, Buech, Berkheim und Bachen**; sodann über einige dazwischen gelegene Ochsenhausische Orte und Höfe, den Forst, die höhere und niedere Jagdbarkeit, theils als ein Reichslehen, theils als eine Pfandschaft von Erolzheim.

12. Zu **Haisterkirch** in der Reichsgrafschaft Waldsee, zwei Meilen von Roth, und eine Viertelmeile von dem Vorderösterreichischen Städtchen Waldsee hat Roth den Kirchensaz und grossen Zehenden ꝛc. schon im Jahr 1362 von den Freyherrn von Otterschwang und Winterstetten erkauft, nebst dessen Filialen **Haydgau, Gwigg**, obgedachten **Molprechtshauß** und **Mühlhaußsee**, an welchen beeden leztern Orten heutzutage auch eigene Rothische Pfarrverweser, wie in Haisterkirch, aufgestellt sind.

13. Hat das Reichsgotteshauß Roth noch überdis verschiedene Privatbesizungen und Gerechtsamen in aus-

auswärtigen Herrſchaften, als Weingewächs in der hochfürſtlich Biſchöflich-Koſtanziſchen Reſidenzſtadt Mörsburg; Berggüter oder Alpen in dem Reichsgräflich-Königsegg-Rothenfelſiſchen; den Brükenzoll bey Weizenhofen im Reichsgräflich-Zeyliſchen; dann Zehenden, einige Lehengüter und Gülten im Landvogteyiſchen; im Reichsgotteshauß-Ochſenhauſiſchen, im Reichsgräflich-Waldſeeiſchen und im Reichsgräflich-Wolfeggiſchen Gebiete; wie auch ferner einen ſteuer- und gültbaren Hof in dem Fürſtlich-Kemptiſchen Ort Wizenberg, und ein Hauß in der benachbarten Reichsſtadt Memmingen.

IV.

Ueber die Geſchichte der Erziehung und des Unterrichts in Schwaben.

Enthält für jezt nicht viel mehr als einen frommen Wunſch.

Der Fleiß neuer teutſcher Pädagogen hat uns vortrefliche Erziehungsgeſchichten der Römer, der Griechen, der Perſer und anderer Völker verſchaft. Gedankt ſey ihnen dieſe Bemühung, und noch mehr gedankt ſey es den groſſen Geiſtern jener Nationen, daß ſie die Erziehung der Jugend als einen wichtigen Theil der Staatsverwaltung anſahen, und anſehen lehrten. Denn, wäre die Erziehung nicht für ſo wichtig gehalten worden, ſo würden wir wohl ſchwerlich ſo viele ſchöne Thatſachen und Nachrichten in den Schriften der

Philosophen und Geschichtschreiber dieser Völker erhalten haben, als wir nun besizen, und besizen mußten, um eine recht vollständige und lehrreiche Geschichte dieses Gegenstandes zu erhalten. — Ob diese Erziehungsgeschichten bereits allen den Nuzen gebracht haben, den sie bringen könnten? Ob die Aufzählung der guten und fehlerhaften Erziehungsgrundsäze der genannten Völker, ob die Beschreibung der Art und des Erfolgs ihrer Anwendung, der in der Geschichte offen vor uns liegt, bereits so vortheilhaft für unsere Nation geworden sind, als es überhaupt vortheilhaft ist, mit fremdem Schaden klug zu werden, oder besser, die Erfahrungen anderer benuzen zu können? — das verdiente wohl eine eigene Untersuchung, welche, von einem Manne angestellt, der die Geschichte der Vorzeit und unsers jezigen Zeitalters nach ihren feinsten Gängen im Blik hätte, und überschauen könnte — nicht anderst als sehr nüzlich, vielleicht auch — wenn ichs sagen darf — sehr beugend werden dürfte. —

Wie dem auch seyn mag — gewiß und unbestritten, glaub' ich, ist es auf jeden Fall, daß die Erziehungsgeschichte der teutschen Nation, und jedes einzelnen teutschen Landes, für Teutsche nicht geringerer Aufmerksamkeit werth ist, als die Erziehungsgeschichte fremder, und selbst der cultivirtesten Nationen. Wenn diese in Ansehung erprobter Vortheile und durch Erfahrung bestätigter oder wiederlegter Grundsäze, nüzlich werden kann und Vorzüge hat; so nüzt jene durch genaue Entwiklung der Fehler, welche bey unserem Erziehungs- und Unterrichtssystem zum Grund liegen, und das Gedeyhen besserer Grundsäze hindern. Durch praktische Darlegung des guten Alten, das dem minder guten oder schädlichen Neuen; oder des bessern Neuen, das der allzuängstlichen Anhänglichkeit an das Alte, aufgeopfert worden; durch das grössere Interesse, das unsere eigene

Geschichte

Geschichte, vor der einer fremden, durch viele Jahrhunderte und durch grosse Länderstreken von uns entfernten, durch Entstehung, durch Clima, durch politische religiöse und sittliche Verfassung, so sehr von uns verschiedenen Nation, nothwendig voraus haben muß; und überhaupt durch das nahe Verhältnis, womit sich eine solche Geschichte, vorwärts und rükwärts auf uns selbst bezieht.

Die Vortheile, welche aus einer solchen National- oder lieber, Provinzial- und Lokal-Erziehungsgeschichte entstehen müßten, sind zu einleuchtend, als daß sie der Aufmerksamkeit denkender Erzieher ganz hätten entgehen können. Aber alles was bisher in dieser Rükſicht gethan worden ist, selbst die Vergleichungen, welche zwischen der alten und der heutigen Erziehung, z. E. von dem seligen Brükmann, angestellt worden sind, sind doch im Ganzen noch zu allgemein, als daß sie so viele tiefer liegende Fehler fühlbar genug machen, und den Weg zur Verbesserung derselben bahnen könnten. Es ist hier, wie in so vielen tausend andern Fällen. Im Allgemeinen läßt es sich leicht tadeln, rathen und allenfalls auch wirklich bessern. Aber wie wenig damit gethan ist, das beweißt überall — und wohl nirgends mehr als in der Moral und Erziehung zu unserer Zeit — die Erfahrung. Und wie ungleich schwerer es ist, in einzelnen gegebenen, nach Zeit und Ort und Umständen bestimmten Fällen zu rathen und zu bessern, als überhaupt und ins Allgemeine hin; das kann jeder mit leichter Mühe erfahren, der sich durch so viele mißlungene Versuche, welche die Geschichte der neuern Pädagogik aufweißt, noch nicht hat überzeugen lassen. Nur wollte ich bitten, den Versuch fürs erste nur auf dem Papier zu machen. Menschenwohl und Ruhe des Staates sind zu wichtige Dinge, als daß ich rathen möchte, sie einem Versuche zu lieb, aufs Spiel zu sezen. Und so

so leicht sonst Projekte aller Art auf dem Papiere ausgeführt werden, so bald werden sich hier die Schwierigkeiten häufen, und die Mühe und Gefahr der wirklichen Ausführung ersparen.

Diese Betrachtung ist vielleicht hinreichend, den Wunsch und die Bitte, die ich hiemit an das Schwäbische Publikum thue, zu rechtfertigen und zu unterstüzen; daß nämlich überall so viel möglich die Thatsachen, Belege und Urkunden zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte, sowohl ganzer Provinzen, als einzelner Städte, Dörfer, Clöster, von den früheſten Zeiten an, biß jezo, sorgfältig aufgesucht, und bekannt gemacht werden möchten. Kann dies nicht eben immer im Zusammenhang, so kann es doch in Bruchstüken geschehen, die immer in irgend einer Rükſicht merkwürdig seyn werden. Und das schwäbische Archiv wird es sich zum Verdienst anrechnen, alles was zu diesem Zwek gehört, entweder ganz oder doch dem Hauptinhalt nach, aufzunehmen.

Wie nüzlich und unterhaltend dergleichen Bemühungen werden können, wie vieles dabey für Sprache, für genauere Kenntniß früherer Zeitalter, und der Denkungsart unserer Voreltern, und für Literargeschichte zugleich gewonnen werden kann, das beweisen neuerlich die schönen Beyträge eines ehrwürdigen Greisen, des Herrn Kirchenraths Sachs. *) Ich rüke aus dieſer

*) Der ganze Titel ist: Beyträge zur Geschichte des Hochfürstlichen Gymnasii zu Carlsruhe. Bey der feyerlichen Erinnerung der vor 200 Jahren geschehenen Stiftung desſelben und seinem eigenen Amtsjubiläo. Von Johann Christian Sachs, Hochfürstl. Marggräfl. Badiſchen Kirchenrath und des Gymnasii Illustris Rector und Professor. Durlach bey J. G. Müller, ältere, Hochfürstl. Marggr. Badiſchen Hof- und Canzley Buchdruker. 1787. gr. 8.

ser Schrift, die auch viele biographische Nachrichten enthält, eine im Jahr 1536 erneuerte Schulordnung hier ein, und hoffe damit nicht nur den Dank meiner Leser zu verdienen, sondern auch viele derselben zur Aufmerksamkeit auf dergleichen Stüke zu reizen.

„Eyn Schulmeister zu Durlach soll zum forderſten globen und schwören, Eyn yeden Jungen Knaben, der yme zur Zucht und Lerhe bevolhen, Er sey frembd oder heimbsen, reich oder arm,

Erstlich zu Gottes Ehr, zur Zucht und Erherbietung gegen der Oberkeyt, yren Eltern, auch allen alten gelepten Personen zum vlissigsten anhalten, lernen und weisen, Erstlich mit gütlicher Erinnerung, nachgehends, wo es unfersenglich, mit ernstlichen Trawworten, und zulezt mit ziemlicher Rutten-Straff. Jedoch soll sich der Schulmeister zum vleissigsten erkundigen, eines yeden Jungen Complexion und Natur, ob einer mit der Senffte, guten Wortten, ernstlichen Trawworten oder mit Streichen zu erziehen und anzuhalten sey, demselben nach sich ziemlicher Maße wiße zu richten.

Zum andern so soll sich der Schulmeister gegen seinen vertrauten Knaben der maß erzeigen, und nemlich in der Schul oder Leer-Stuben, daß sie nichts von Jme sehen, darvon er sie zu weisen schuldig ist, alß so er in der Schul wolt schlafen, oder ander scheußige lecherliche Weiß, geberde und Boßen fürnemen, darmit die Jungen, die sonderlich zu solchen geneigt, Jne desto leichter achten, von Jme (Jne zur Entschuldigung) ds der Schul schwetzen, sondern das adagium, Conſulere loco, tempori & perſonæ, Jme lassen ingedenk seyn, und in Summa, wo er dergleichen, als eben angezeigt, pflegen, solle er es uſserhalb der Schulstuben thon, damit sie zur Stille, in Zucht und Furcht gelert werden mögen, und so er ein, zwey oder drey, etwas leeren will,

will, oder unterweiſen, ſolle er die andern in Stille halten, damit ſolche ſine Leere von denen er es fürhelt, deſto baß vernommen vnd eingebildet werdt.

Item der Schulmeiſter ſoll auch ein yeden Jungen, der noch der Elementen und Buchſtaben ungelert, die Buchſtaben vleiſigſten und wohl lernen kennen. Nachgehends das Pater noſter und die ganze Tafel Sillabiciren, leſen und memoriren, volgendts ein Tiſch-Gebett, das Benedicite und gratias genannt, daß ſie es in yren Haußern yedesmahls, ſo man eßen will, mit zuſammen gelegten Henden, vor und nach Eſſens ſprechen auch wohl unterweißen, darzu anhalten, das Latein yedes Abendts yeren Eltern zeſagen; vß demſelben man ſeinen Vleiß deſter baſſ ſehen mög, er ſoll auch eyn yeden, ſo bald er die Federn führen kan, mit Ernſt anhalten, Scripturas zeſchreiben, yedes Tags zweimahl, nemlich morgens und zu Mittag oſtendiren und zaigen, ſie ihres Irtumbs yedesmahls mit Vleiß corrigiren und zu verbeſſern anhalten.

Darbey ſo ſoll er denen, ſo das abgeſchrieben gelert, den Donat fürgeben, denſelbigen zum vleiſigſten zu leſen und vßwendig zu behalten, und den allen noch eynen Grammaticum, den er vermeint, mit ſeinen Reguln zum leichteſten zu begreifen ſey, zu declariren, die regulas, conſtructiones, &c. und anders ex integro dociren, damit ſie des Lateins mit ſprechen, reden und ſchreiben ein Fundament ſchöpfen und erfaſſen mögent, vnd den folgends denen, ſo in obgeſchriebenen gegrünt, eyn ſtund in der Theologie, eyn ſtund ein Poeten, oder ein andern Hiſtoriographum, auch ſo er will oder kan, ein Stund im græco oder hebræo fürnemmen, yedoch zu dem allen keinen zu hoch anſpannen, damit eines Jungen Ingenium turbirt, in der Leer abgeſtoßen und hinter ſich zegern zweifelhaft gemacht werde.

Item

Item so ein Burger oder Inwoner der Stadt Durlach seinen Knaben nit zu dem Latein ziehen, sondern dieselben allein ein Namen zu lesen und schreiben in teutscher Sprach zu leren begern, und volgens zu Handwerken oder andern Geschäften thon und brauchen wollten, dieselben soll der Schulmeister mit obgemeldten und gleichförmigem Vleiß und Ernst teutsche Sprach zu schreiben und zu lesen vnnderweisen, zu göttlicher Forcht, guten Sytten und Tugenden nit weniger denn zur Lerung anhalten und vnnderweisen. In Bedacht des Spruchs Aristotelis, qui deficit in moribus & proficit in scientia, plus deficit, quam proficit. Und in Summa so soll sich der Schulmeister selber einer guten Schulordnung und die in andern berümpten Stetten und Schulen geübt und gehalten wurdet, bevlissen, vff daß sich niemant ab seinem Vnfleiß vnd Varläßigkeit habe zu klagen, darzu er vnter die Schuler vßlasset, und sonderlich zu Abendt allweg das Pater noster, Glauben oder ein Psalmen mit zu singen und zu Mittag den . . . und allweg den Monat vor Hand nehmen, darin man ist, und kein andern singen, biß derselb Monat eyn Endt hat, darzu die Knaben eyn yden Monat also an der Hand lernen zelenn.

Item die Behusung zur Schule gehörig soll dem Schulmeister von der Stadt frey und dermaßen zugestellt werden, daß er sein hußlich Wohnung wohl darinnen haben mög, und soll der Burgermeister zu derselben Behusung verner nichts zu machen schuldig seyn, dann Dachwerk, Schwellen und Wendt, die er in Bwen und Wesen hallte, was aber in Othüren, Fenster und Benkhen durch Jne oder sein Gesindt zerbrochen, so dasselbe vormals ganz zugestellt, und einmal gemacht worden, soll er darnach verner zu handhaben schuldig seyn, wie von Alter her.

Es

Es soll auch ein Schulmeister alle Jare Schultus, Gericht und Radt wieder um die Schul bitten, und wo der Stadt nit gelegen, den Schulmeister lenger zu behalten, oder er nit lenger dienen, soll yeder Teil dem andern ein viertel Jars zu vor abkunden."

Wie treuherzig, und zum Theil, wie gründlich! Wie viel sorgfältiger ist hier schon der Unterricht der Knaben nach ihrer verschiedenen Bestimmung geschieden, als selbst noch heut zu Tage in vielen sogenannten lateinischen Schulen! Wie natürlich zeichnen sich in dieser Ordnung der Geist und die Sitten jener Zeiten! Und doch ist es nur eine erneuerte Ordnung; wer wünschte nicht das weit frühere Orginal zu lesen?

Ich gebe dieser Schulordnung einige Stellen aus einer etwas seltenen Schrift des Jacob Wympfflingers von Slettstatt *) zur Seite, welche sich selbst empfehlen und für ihren Plaz sprechen mögen.

„Von einer Wahtschul, darinn die Kind, noch dem sie die ersten Ruchwerk der Buchstablichen Geschrifft ergriffen, gelert würden, anzesehen. Ich sprich, wer nit wäger vnd besser, vwer Sün, die zu vnzitten vß den Kintlichen Schulen genomen werden, so sie noch kum die ersten Buchstaben lesen künnent, daß dieselben joch ein fünffjärig Zit, oder doch, dry Jor lang, in ettlich Schulen gesendet und gegeben wurden den fryen Künsten? Welches ouch in vwer Statt on allen kosten des gemeynen Nuzs, wann allein ein Huß dazu gefrnet wer, vffgericht werden möcht: diß wer besser, daß sie

also

*) Teutschland Jacob Wympfflingers von Slettstatt, zu Ere der Statt Straßburg und des Rinstroms. Jezo nach 147 Jahren zum Truck gegeben durch Hanß Michel Moscheroſch. Getruckt zu Straßburg bey Johann Philipp Müller und Josias Städeln 1648.

also in irem Vatterland, bey iren Fründen, mit kleinem kosten, mit kurzer doch nuzlicher Anwisung geschickt werden möchten nochmols zu den hohen Schulen, oder villicht gen Rom, zu eym geistlichen Stadt, zu eim ampt eins Notarien oder Schreibers, zu frömbder wandelung der Kouffmanschatz noch, zu Dienst eins Cardinals, jo zum letsten, Ratt ze geben in dem Ratt: fürwor besser wer es, dann daß vß zuvil nochlossung, (ich gethar nit sagen Versumniß) irer Eltter vnd Verwanten sie gelossen werden, Vogeln, Prassen, Müssiggon, Spielen, Hor pflanzen, mit böser beider geschlecht Gesellschaft zerstört, verfiert und verderpt werden. Vnd domit man nit gedenck, daß diß diene zu schaden vnd abbruch der andern Schulen in den Kirchen und Klöstern, will ichs also gemeynt haben: dann in dise nuwe Wähtschul soltten nit on vnderscheidt alle Kind vffgenomen werden, sunder allein die Jhenen, die ettlich Jor ander Schulen vorhin gesucht hetten, vnd die in dieselben fürter nit gon würden, sunder verlossen werden, müssig vnd in mutwill hie umb zegon. — Was werden doch vwer Sün tunn, so sie aller Geschrifft vnwissend sint, voruß so sie nit der Ritterschafft nochgondt, oder die kein Kouffmanschatz oder ander gewerb hanttieren? Jch sprich, was werden oder kunnent sie anders tun all zitt jrs lebens, dann anhangen dem Müssiggon, dem Spiel, dem Schloff, dem Zeren und Füllen, als weren sie geboren allein korn zu essen, schamhaffte Döhter vnd erbere Frowen anzevehten vnd zu beflecken, dann welche sünd ist zu deren daß müssiggon nit anreitzt? — ich sorg, daß nit villicht vwer allersynnrichsten Sün, wann sie die Geschrifft nit leren, villicht nochmols sie vnder oder zwischen den Gelerten vnd vernünfftigen, in iren eigenen oder vwer gemeinen Stat händeln, als die stummen bysitzend werden, vnd on fruht ansohen zu beklagen den verlust jrer zitt, vnd die schamlich vnwissenheit, vnd villicht nochmols jrer Eltern oder Frund höß

vnd

vnd hinläßig verſumniß ſchelten werden: dann ſolches klagen, ſolches beweynen hab ich von Durchlühtiger, Wolgeborner und Edeln Lüt kind gehört, und me dann einiſt mit inen ein mittliden gehaben. — Von ziehung der Döhter. Die Eltern ſollen ouch ſich fliſſen jre Döhter von vmbſweiffen, vnd daraffter louffen, von vil ſwäzen, von müſſiggon verhietten: wiewol ſie Rich oder Edel ſint, ſollen ſie ſie doch zum werck der hend gewänen, domit ſie die Geylheit und böſe Anvechtung vberwinden mögen: man ſoll ſie heiſſen biſpel nämen von den Döhtern Octaviani Auguſti vnd des groſſen Carles, deren der ein der allermächtigſt by den latiniſchen, der ander der größeſt by den Tütſchen Keiſern geweſen iſt, welche ir Döhter zu den Frömlichen wercken gethon haben: dann inen beiden was vnverborgen die vnſtätigkeit des Glücks, vnd der Laſter zufäll, denen Müſſigkeit anreitzung gibt, vnd die vile, ouch gröſſe derſelben. Jo vil mer ſollen ſie nochfolgen, der allerheiligſten Jungfrowen und Mutter Gottes, welche der heilig Jeronimus bezügt mit webendem Werck in dem Tempel vmbgangen ſin. Sig ouch ein Exempel die durchlühtigſte Hertzogin vß dem Blut von Beyern Margarita, ein allerſchamhaftigſte hußfrow Pfaltzgrav Philipſen ꝛc. welche von den übungen Frömlicher würckungen, ſo mit Zetteln, Weben, Wollen, Syden, Neygen, Sydenſticken, vnd dergleichen kuntlich iſt, ſo lang ſie gelebt hatt, nie abgeſtanden ſin, mit allem irem Frowenzymmer, ſo dardurch müſſigkeit vnd anreitzung des Fleiſches vberwinderin geweſen ſint. Nit ſollen ſich ſchamen oder verdroß haben die Bürgers vnd Ritters Döhter, daß ſie ſolchs tügen; ſo die Mutter Gottes, ſo die Keiſerynen, ſo der Keiſer vnd Fürſten Frowen vnd Döhter ſie verſtont fliſſeklich gethon haben. — Die Sün, welche noch welch und zart, und deshalb zu der Rittery, zu Kouffmanſchaft, zu eim Gemeynen nüz regieren noch nit genugſam geſchickt ſint, wer das nüzlichſt, ſie werden vnder-

derwisen latinisch sproch ze reden, daß sie verston möhten die Historien Valerii vnd Salustii: ein gut Regiment eines Huses oder Stat, vß Egidio: gut Sitten vß Vergerio: oder die vffgewachsenen Jugent recht ze leben vß Seneca: die andern Tugenden vß Tullio: Kriegskunst vß Vegetio: ein Zug ordnen vß Frontone: Buwerck vß Victruvio: Burenwerck vnd Ackergang vß Varrone, Palladio, vnd Petro von Bononia: welche alle, vnd gar vil grössere, möhten in einer sundern Vähtschul (wie wir vorgeseit haben) so darzu in dieser Stat angesehen würd, mit wenig kosten, mit lichter arbeitt, in kurzer zitt, domit ouch die Kind in diser vwer Stat bliben, vnd by iren Eltern oder Fründen wontten, gelert werden, mit eym geringen vnd nuzbarlichen weg und anwisung, so man den Meysstern fürgeben würd, welchen ouch sie mit allem Fliß behalten, vnd von dem nit abwichen gebürsten, solten sie by iren eiden versprechen — das wer besser, erlicher, nuzlicher, loblicher, vwern Sünen, iren Fründen, vnd einer Statt, dann daß sie noch nit, oder gar kum, irs Alters fünfzehen Jor habend, verlossen werden in Müssikeit ze leben, alle lihtferikeit in Kleidung, in Worten, mit dem Hor, vnd in allem wesen an sich ze nemen, zu ligen in den Scherhüsern (nit getar ich sagen in den Vogelkessigen vnd Pferchel der Huren) oder in den offnen Winhüsern, by dem Spiel vnd Füllen, vnd an Lib, an Sel, an Gut, an Ere vndergon und verderben, als die vieh, die des buchs und fleischs knecht sint."

Der Herausgeber.

V.

Topographie von Mömpelgart, und den dazu gehörigen 9 Herrschaften; nach dem neuesten Zustand, wie solcher durch die Convention vom 21 May 1786 zwischen dem König von Frankreich und Herzog von Wirtemberg festgesezt worden.

Verfasset aus gedachter Convention und der dazu gehörigen Landcharte, mit Zuziehung des Wirtembergischen Addresse-Buchs und eines im 37 Heft der Schlözerischen Staats-Anzeigen befindlichen Artikels über Mömpelgart. 1787.

I. Die gefürstete Grafschaft Mömpelgart.

Montbeliard. Die Haupt- und zugleich einzige Stadt der Grafschaft von ungefehr 8000 Seelen. Bei derselben vereiniget sich die Rigole mit der Allaine. Sie hat 3 Kirchen. Bei der St. Martins-Kirche steht ein Superintendent, 2 Prediger und ein Diaconus; bei der Schloßkirche 2 Prediger, und bei der Vorstadt-Kirche 1 Prediger und Diaconus. Am Gymnasio lehren 1 Rector nebst noch 3 Mitarbeitern. Der St. Martinskirche und der Kirche in der Vorstatt sind eingepfarrt die Filialien: Saucheaux, wo die Savoureuse in die Allaine fällt, Grande Charmont, Petite Charmont, Arbouans.

Die Pfarrdörfer mit ihren Filialien sind von Norden gegen Süden gerechnet folgende:

1. Clairegoutte mit den Filialien Magni d'Anigon und Frederic-Fontaine.

2. Eto-

2. Etobon mit dem Filial Beverne.
NB. Dieſe 5 Oerter heiſſen die 5 Walddörfer von ihren ſchönen Waldungen.
3. Coutenans ein Pfarrdorf.
4. Tremoins mit den Filialien: Eſſouaivre, Champey, Coiſeveaux, Laire.
5. Tavey oder Tavel, eine catholiſche Pfarrey.
6. Deſandans mit den Filialien: Aibre, le Vernoy, Semondans.
7. Saint Julien mit den Filialien: Sainte Marie, Echenans ſur l'Etang, Rainans, Iſſans, Atlondans.
8. Longevelle am Doubs-Fluß mit dem Filial Lougre. Hier wird in Zukunft nebſt dem lutheriſchen Pfarret auch ein catholiſcher Curé ſeyn.
9. Bavans am Doubs, mit den Filialien: Courcelle, Sainte Suſanne, Dun, Bard, Preſentevillers.
10. Betoncourt an der Rigole, mit den Filialien: Klein Betoncourt, Buſſurel, Vians.
11. Alenjoye, öſtlich von Montbeillard, mit den Filialien: Dambenois, der Familie von Forſter gehörig, Nomay, Brognard.
12. Etupes, mit den Filialien: Badevés, Dampiere outre le bois, Feche le Chatel.

ſüdlich von Montbelliard liegen:

13. Audincourt am Doubs mit den Filialien: Forge d'Audincourt, ein berühmtes Eiſenwerk, Eſſincourt, Taillecourt.
14. Dale mit dem Filial: Vandoncourt, ſo aber jezt zur Herrſchaft Blamont gehört.
15. Seloncourt. Dieſer Ort wird künftig einen lutheriſchen Pfarrer und catholiſchen Curé haben.

Auſſer dieſen Ortſchaften gehören noch, vermöge der Convention, der Charte, und des Auſſazes bei Schlözern, zur Grafſchaft: St. Valbert, Bians, Verlans.

lans. Sie kamen von der Herrschaft Hericourt zur Grafschaft; wohin sie aber eingepfarrt sind, ist dem Verfasser dieser Topographie unbekannt.

Noch sind zwey Ortschaften übrig, die der Verfasser des Aufsazes bei Schlözern zur Grafschaft rechnet, nehmlich Montchevet und Feche le Pré oder Prel. Diese beide Oerter konnte man oben nicht beibringen, weil man nicht weiß, wo sie eingepfarrt sind. Man sucht sie auch auf der Charte vergeblich. Hingegen hat der Verfasser bei Schlözern die oben an ihrem Ort verzeichnete Oerter Feche le Chatel, Arbouans, Bard und Forge d'Audincourt, anzuzeigen vergessen.

II. Die Herrschaften.

A. Die 4 Evangelisch-Lutherische, welche vermöge des Traktats von 1748 Französische Lehen geworden sind.

Hier mußte man sich allein an den Aufsaz bei Schlözern halten, dann die Charte zeigt die 4 Herrschaften nicht in ihrem ganzen Umfang, sondern nur so vieles von denselben als nöthig war, die gegenseitigen Vertauschungen der Oerter in der Grafschaft mit Oertern in den Herrschaften dem Auge deutlich darzustellen. Es bleibt also dem Publicum noch immer der Wunsch zurük, eine Charte vom Mömpelgart zu sehen, worauf man nicht nur die Grafschaft, sondern auch sämtliche Herrschaften genau verzeichnet erbliken könnte.

1. In der Herrschaft *Blamont* kommt vor:

Blamont eine Stadt und Festung. Sie hat einen Stadtpfarrer und Diaconus, leztere Stelle aber bleibt seit dem Tod des leztverstorbenen noch immer unbesezt. In der Festung liegt eine kleine Französische Besazung.

Ván-

Vandoncourt, ein Filial von dem in der Grafſchaft liegenden Pfarrdorf Dale.

Abevillers, ein ſchönes Pfarrdorf mit dem Filial Herimoncourt, vor der Convention 1786 zur Grafſchaft gehörig.

Marche la Villers. Von dieſem Ort iſt in dem VIII und XII Artikel der Convention die Rede. Daß es exiſtire, und zur Herrſchaft Blamont gehöre, ſagt auch der Aufſaz bei Schlözern, und der XII Artikul der Convention. Allein auf der Charte findet ſich der Ort nicht, und man iſt zweifelhaft, ob er zur Grafſchaft oder zur Herrſchaft Blamont gehöre.

Glay, ein lutheriſch Pfarrdorf, das zwar einen catholiſchen Curé hat, aber eines lutheriſchen Pfarrers noch immer entbehren muß.

Melière ein Filial von — — —. Hier wird gutes Papier gemacht. Es iſt auf der Charte nicht zu ſehen.

Beaucourt und Montbouton ſtehen zwar auf der Charte, aber nicht mit der Farbe der Herrſchaft Blamont illuminirt.

Pierre fontaine und Andechaux, auf der Charte Audechaux.

Mandeure am Doubs. Die Helfte davon cedirt der Herzog nach dem IX Articul der Convention an Blamont, die andere Helfte oder das Surplus macht das Reichslehen des Erzbiſchoffs von Beſançon aus, wegen deſſen er auf der Fürſten-Bank ſaß. Darüber aber hängt ſchon lange ein Proceß am Kammergericht, und im IX Art. der Convention hat ſich der Herzog ſeine Rechte und Aktionen darauf vorbehalten.

Courcelle le Mandeure. Ein Filial von Mandeure. Iſt im Aufſaz bei Schlözern vergeſſen.

Roche ein Pfarrdorf. Im Wirtembergiſchen Addreß-Buch heißt es Roche le Blamont.

Tallay und Escurcey, auf der Charte Tulay und Ecurcey.

Bondeval. Auf der Charte scheints ein Pfarrdorf zu seyn, im Wirtembergischen Addreß-Buch aber geschieht keine Erwehnung davon.

Villers le Blamont. Ist nicht auf der Charte befindlich.

2.) Von der Herrschaft *Clemont* sieht man nichts auf der Charte, und der Aufsaz bei Schlözer führt nur folgende zwey Oerter an: Montecheroux ein lutherisch Pfarrdorf ohne einen lutherischen Prediger aber mit einem catholischen Curé; und Liebvillers.

3.) In der Herrschaft *Chatelot* liegen:

Chatelot, Blussans, Blussanjeau, alle 3 am Doubs unweit St. Maurice.

St. Maurice am Doubs, der Hauptort. Muß noch immer eines lutherischen Pfarrers entbehren.

Beutal mit dem Filial Bretigney. Vorher zur Grafschaft gehörig.

Colombiere-Chatelot und Colombiere-Savoureux. Beide sucht man auf der Charte vergeblich.

Valentigney am Doubs, mit den Filialien: Villers la boissiére, Voujaucourt und der Mayeren der gewesenen Abtey Belchamp. Vorher zur Grafschaft gehörig.

Etouvans nahe am Doubs. Ist eingepfarrt zu —

4. In der Herrschaft *Hericourt* liegen:

Hericourt. Stadt an der Rigole, die hier Luzine heißt. Sie hat einen lutherischen Stadtpfarrer, aber das Diaconat ist noch immer unbesezt.

Breveliere. Ein Pfarrdorf.

Echenans sous Montvaudois. Vorher zur Grafschaft gehörig.

Luze.

Chagey. Ein Pfarrdorf an der Luzine, ohne lutherischen Seelsorger. Hier ist ein gutes Eisenwerk.

Gene-

Genechié, Chenebié, Echavanne. Sind auf der Charte zu ſehen.

NB. Noch rechnet die Charte, wenigſtens der Illumination nach, zu Hericourt: Chalonvillers und Mandrevillers; der Artikel bei Schlözer aber gedenket ihrer nicht.

B. Die 3 Katholiſche Herrſchaften *Grange*, *Clerval* und *Paſſavant*, welche von jeher Burgundiſche Lehen ſind.

Von dieſen 3 Herrſchaften weiß der Wirtemberger kaum ſo viel, als von Nova Zembla oder van Diemens Land. Alles was man mittheilen kan, iſt aus dem Wirtembergiſchen Adreſſe-Buch genommen, und beſteht in folgendem:

5. *Grange.*

Bailli. Le Sr. Megnin.
Juge-Chatelain. Le Sr. Laude.
Procureur Fiſcal. Le Sr. Briot.
Greffier. Le Sr. Tiſſerand.
Tabellion. Le Sr. Briot.
Grand Maire. Le Sr. Monnier.

6. *Clerval.*

Bailli. Le Sr. Marchand Cadet, Avocat au Parlement de Beſançon.
Chatelain. Le Sr. Vernerey.
Procureur Fiſcal. Le Sr. Pilon.
Grand-Maire. Le Sr. Maulard.
Capitaine des Chaſſes. Le Sr. de Mazerolles.

7. *Paſſavant.*

Juge-Chatelain. Le Sr. Vernerey, Chatelain de Clerval.
Procureur-Fiſcal. Le Sr. Megnin.
Greffier. Le Sr. Fevré.
Grand-Maire. Le Sr. Pequinot.

Bei dieſer dürftigen Nachricht wünſcht man, daß der ungenannte Verfaſſer des Aufſazes bei Herrn Schlözer, oder ein anderer Mömpelgarter dem Publicum eine

befriedigende Nachricht von dieſen 3 Herrſchaften geben möge. Auf der Charte von der Grafſchaft Burgund, in welcher auch Mömpelgart zu ſehen iſt, kommen zwey Paſſavant vor, das eine, nahe bei Etobon, das andere ſüdlicher, nahe bei Baume am Doubs. Welches von beiden das Wirtembergiſche Paſſavant ſey, kan der Verfaſſer dieſes Aufſazes nicht zuverläſig ſagen; vermuthlich aber iſts das leztere.

C. Die zwey Herrſchaften im Elſaß.

8. Die Grafſchaft Horburg.

9. Die Grafſchaft Reichenweiher.

Von dieſen beiden Herrſchaften folgt im nächſten Stük, eine Geſchichte und Beſchreibung, die, wenn gleich nicht vollſtändig, doch das Publicum einigermaßen befriedigen wird, zumal ſie der erſte Verſuch in dieſer Art iſt, und vielleicht einen Wirtembergiſchen Elſäßer weckt, dem Publicum etwas vollſtändigeres zu liefern.

VI.

Ueber die gefürſtete Reichsgrafſchaft Friedberg-Scheer.

Aus dem Briefe eines Reiſenden, vom May 1788.

Die Viehzucht iſt in der gefürſteten Reichsgrafſchaft Scheer, und in der umliegenden Gegend, ſchlechter als auf der Alp; der Getraidebau aber iſt beſſer.

Die Volksmenge hat im Jahr 1786, nach einer angeſtellten Zählung, 10000 Seelen betragen. Von Fabriken- und Manufactur-Arbeiten kommt hier nichts vor, als die Muſſelinſtikerey auf der Trommel, für die Schweiz. Die hier zu Lande zwiſchen mehreren Ortſchaften

schaften noch bestehenden Triften sind der Viehzucht und dem Akerbau schädlich. Der Kleebau wird noch nicht so betrieben, daß dessen vortheilhafter Einfluß auf Viehzucht und Ackerbau schon bemerklich wäre. Niemand will sich zur Stallfütterung und Verlassung der Waiden bequemen. Die Wiesen werden biß zum 10. theils auch biß zum 20. May mit den Heerden abgewaidet; die meisten Wiesen sind nur einmädig, und es gibt hier sogar noch Brachwiesen, welche im dritten, das ist, im Brachjahre zur Waide für das Vieh, von dem Inhaber unbenuzt, liegen bleiben müssen. Die Obrigkeit bemühet sich zwar, die übertriebenen Waidrechte so viel möglich einzuschränken, und dem Gutsinhaber sein Eigenthumsrecht zu erweitern, oder vielmehr, ihm den völligen Genuß desselben zu sichern und herzustellen, auch den Kleebau zu befördern. Es entstehen aber daraus nicht selten Streitigkeiten in den Gemeinen zwischen der Bauerschaft und den Söldnern, welche nur sehr schwer wieder zu unterdrüken sind. — Der hiesige Unterthan ist, ohne reich zu seyn, doch meistens wohlhabend; er lebt besser, als fast alle seine Nachbarn, steht unter einer gelinden Regierung, und seine Abgaben sind durch Verträge von 1680 und 1686 bestimmt.

Friedberg-Scheer ist ein Reichs-Territorium; mußte aber im Jahr 1680 von dem Hause Oestreich zu Lehen erkannt werden, und so hat das hochfürstliche Hauß Taxis im Jahr 1787, nachdem diese Grafschaft von Kaiserlicher Majestät zuvor in eine gefürstete Reichsgrafschaft erhoben worden war, dieselbe coram throno mit aller Landeshoheit als ein männliches Stamm- und Thronlehen empfangen. — Büschings Erdbeschreibung ist bey Scheer nicht fehlerfrey.

*) Ich habe Hofnung, meinen Lesern die nöthigen Verbesserungen, und vielleicht eine ganze geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Friedberg-Scheer in einem der nächsten Stüke des schw. Archivs mittheilen zu können. H.

VII.

Grosfing in Schwaben.

Es hat sich nunmehr bestätigt, daß **Grosfing**, oder, wie er sich selbst nannte, Franz Rudolph **von Grosfing**, in Schwaben einen Zufluchtsort gefunden hat, nachdem er aus Brandenburg hatte fliehen müssen, und von dem Kammergericht zu Berlin mit Steckbriefen verfolgt war. Nachdem er den gröſten Theil des Sommers über ruhig und in der Stille gelebt zu haben scheint, so erregte er im September durch einige noch nicht genug aufgeklärte Auftritte die Aufmerksamkeit des kaiserlich-königlichen Oberamtes zu Rotenburg. Man erzählt von Uneinigkeit, in die er mit seinem Bedienten gerathen, und wodurch dieser veranlaßt worden sey, ihn bey der Obrigkeit anzugeben. Gewiser als dieses, ist wohl das, daß der Bediente, als **Grosfing** sich schon von dem Oberamt Rotenburg mit Steckbriefen verfolgt sah, wenigstens durch Entdekung der Papiere und anderer Umstände seines Herrn Unglük befördert oder vermehrt hat. **Grosfing** reisete, am 20. Sept. ganz ruhig, wie man glaublich versichert, und gar nicht als Flüchtling von Hirrlingen nach Tübingen. Zu Tübingen merkte er, daß man auf ihn fahnde. Er machte plözlich Anstalten zur Abreise, und da er seine Verfolger sehr nahe glaubte, worinn er sich allerdings nicht irrte, so warf er ein Paket Papiere in den Abtritt, und nahm den Weg nach Reutlingen. Hier wurde er eingeholt, ergriffen, und an das Oberamt Rotenburg ausgeliefert. Er soll auf dem Wege von Reutlingen nach Rotenburg versucht haben, sich mit Gewalt frey zu machen. Es ist ihm aber nicht gelungen. Die Papiere, die er in dem Tübinger Gasthofe in den Abtritt geworfen hatte, wurden entdekt und von Wirtemberg vermuth-

vermuthlich an das kaiserl. königl. Oberamt Rotenburg ausgeliefert.

Nach allem, was von Wien, Berlin, Halle und andern Orten in Ansehung Grossings bekannt geworden ist, kann man, auch mit dem besten Willen, diesen Mann von vielen harten Vorwürfen wohl nicht frey sprechen. Aber es war doch gewiß für jeden Mann von Gefühl ärgerlich anzusehen, welchen Unfug sich manche Zeitungen gegen Grossing erlaubten, so bald sie ihn gefangen und im Unglük wußten; wie sie jede noch so harte und nachtheilige Sage von ihm gierig aufhaschten und verbreiteten, ohne zu bedenken, daß man auch dem größten Verbrecher noch Gerechtigkeit schuldig ist; daß man einen Unglüklichen nicht noch unglüklicher machen muß; daß für eine Tonne Goldes falsche Wechsel; daß Aufwieglung einer ganzen Nation keine Beschuldigungen sind, die man nur so hinwirft, und etwa wieder zurüknimmt, ohne daß bey dem Publikum, dessen Urtheil nicht leicht jemanden gleichgültig seyn kann, viele nachtheilige Eindrüke zurükblieben, und bey dem Richter des Beschuldigten, Veranlassung zu mehrerer Strenge — wär' es auch nur in der Untersuchung — entstünde! Selbst Männer, die mit Grossing in offener Fehde standen, und von ihm heftig gereizt und beleidigt waren, erlaubten sich das nicht, nicht einmal in der Hize des Streits! —

Da es nach und nach bekannt geworden war, daß Grossing sich geraume Zeit bey dem Herrn Reichsgrafen Karl von Fugger aufgehalten habe; da Grossing überdiß mit dem Buchdruker Grözinger in Reutlingen ausdrüklich unter dem Nahmen des Herrn Reichsgrafen einen Vertrag über den Druk der Harmonie geschlossen hatte, so ermangelte das Publikum nicht, die Anfangsbuchstaben auf dem Titul des Buchs: „Harmonie,

nie, übersezt aus dem Englischen von Reichsgraf Karl von F—" auf den Reichsgraf Karl von Fugger, zu deuten. Dieß nöthigte den Herrn Grafen zu einer öffentlichen Erklärung wegen seiner Verhältnisse mit Grossing. Ich lasse diese Erklärung hier abdruken, da sie so wohl zur Ehrenrettung des Herrn Grafen dient, als auch Manches zur Geschichte Grossings und seiner Orden liefert.

„So wenig ich Publizität liebe, so seh' ich mich doch gezwungen, wegen der in allen Zeitungsblättern angezeigten Gefangennehmung Grossings, und besonders, da bei Gelegenheit des von ihm unter dem Titul: Harmonie, übersezt aus dem Englischen von Reichsgraf Karl von F— im Druk herausgegebenen Buchs, mein Name in mehreren diesen Blättern vorkömmt, meine Verhältnisse mit Grossing hiemit öffentlich bekannt zu machen, um allen schiefen Urtheilen vorzubeugen, welche diese Verhältnisse, und dieses Buch bei denenjenigen verursachen könnten, die mich nicht hinlänglich oder gar nicht kennen.

Als ich im Jahr 1785 aus England nach Schwaben zurük kam, fand ich, daß mehrere Damen Mitglieder einer Verbindung waren, die unter dem Namen Roseninstitut bekannt ist, und die Grossing unter dem verkapten Namen eines Frauenzimmers in Deutschland verbreitet hatte. Diese Damen beehrten mich mit ihrem Zutrauen, und ich führte die Aufsicht über die — dieses Institut betreffende Geschäfte und damit verbundene Korrespondenz; welchem ich mich um so williger unterzog, als ich dieses Institut blos als eine gesellschaftliche Verbindung kenne, mittelst welcher sich mehrere edel denkende Menschen freundschaftlich vereinigten, ihr Scherflein zum allgemeinen Wohl zwar gemeinschaftlich, aber ohne alle öffentliche Pralerei, beizutragen.

Daß

Daß diese Verbindung, wenigstens in hiesigen Gegenden, keine Geldschneiderei zum Grund haben konnte, beweist, weil die Theilnehmer von beiden Geschlechtern, die unter meiner Anleitung diesem Institut beigetretten, niemals den geringsten Geldbeitrag gemacht haben, auch von Grossing nie das geringste Ansinnen hierüber an mich geschehen ist. Diese Verbindung nun sezte mich ganz natürlich mit ihm in Briefwechsel, den ich um so williger fortsezte, als ich ihm Grossing, mittelst der durch ihn erhaltenen Addressen, auf meiner lezten Reise nach Holland und Niederdeutschland den glüklichen Betrieb einiger Geschäfte verdanke. Zu eben der Zeit, als ich von dieser Reise aus Niederdeutschland über Baireuth nach Passau reiste, flüchtete Grossing wegen mir unbekannten Ursachen aus Berlin, da es sich dann fügte, daß ich mit ihm zusammentraf, und seine persönliche Bekanntschaft machte. In Rükficht obbemeldter ihm habenden Verbindlichkeit, trug ich ihm an, einige Monate auf meiner Kommenthurie zu wohnen, jedoch mit dem Beding, daß er sich da ruhig, und unbekannt aufhalten, seine Sachen berichtigen, und vor dem Publicum rechtfertigen, sodann aber sich nach einem seinen Umständen angemessenen Orte begeben, und da seine Schriften, aber mit dem wohlgemeinten Rathe, auf eine bescheidenere Art, als bisher geschehen, fortsezen solle. Zufrieden mit dieser Verabredung gieng er zu mir nach Heimmendorf, und ich sezte meine Reise fort. — Als ich im Sommer zurük kam, fand ich, daß er sich für einen Englischen Lord ausgab, das mich zwar sehr befremdete, doch konnte mir's, da er sich übrigens sehr bescheiden betrug, sich eben so wenig um meine, als ich mich um seine Angelegenheiten bekümmerte, und nirgends bekannt zu seyn suchte, sehr gleichgültig seyn, ob, und für was er bei meinen Bauern bekannt sei. Nun reiste ich wieder nach der Schweiz, während welcher meiner Abwesenheit er die allgemein bekannte Auftritte

anfieng,

anfieng, die ihn endlich seinem dermaligen Arrest zu Rottenburg am Nekker zuführten, und die mich um so weniger kümmerten, als er indessen von mir weggezogen war, und ich alle fernere Verbindung mit ihm aufgehoben hatte. —

Diß ist die wahre Geschichte meiner Verhältnisse mit ihm; diß ist die Ursache, warum ich ihm nach seiner Entweichung aus Berlin Aufenthalt bei mir gegeben habe. Was das Buch, die Harmonie betrift, welches Grossing in Reutlingen drucken lies, und worüber er mit dem dortigen Buchdruker Grözinger unter meinem Namen, und ohne mein Wissen einen Vertrag schloß; so versichere ich hiemit bei meiner Ehre, daß ich keinen Antheil daran habe, und solches ohne meinen Willen und mein Zuthun zum Druk befördert worden ist.

Kirchberg, den 15. Oktober 1788.

Reichsgraf Karl von Fugger,
Maltheser Ordens Kommenthur zu
Hemmendorf und Rieringen."

Die Schrift, welche zur Aufwiegelung der Ungarn geschrieben seyn sollte, war nichts weiter, als der kurze Anfang eines in lateinischer Sprache verfaßten Briefs, in welchem auch das schärfste Aug nichts aufrührisches entdekt. Aber gegen und an den König von Preussen war allerdings ein sehr beleidigender Brief unter den Grossingschen Papieren. Ausser diesen fanden sich auch eine Anzahl Harmonie-Ordens-Diplome, mit lateinischen Buchstaben hübsch gedrukt, und darunter auch einige ganz ausgefertigte, jedes mit den Nahmen der neu aufzunehmenden Mitglieder ergänzt, und gesiegelt. Ich habe kürzlich auf einer Reise Gelegenheit gehabt ein solches Diplom, das für eine hohe Dame bestimmt war, zu sehen. Ob es ihr damals erst über-

übergeben werden ſollte, oder von ihr etwa nicht angenommen und zurukgegeben worden war, konnte ich nicht erfahren. Es war mit einer Oblate geſiegelt, und das Pettſchaft ſchien eher ein Familien-Wappen, als etwas beſonders Symboliſches zu enthalten. Nach dem kurzen Anblik zu urtheilen, war es dem bey den Roſenordensdiplomen gebrauchten Siegel ähnlicher, als es bey dem Harmonieorden die Abſicht des Stifters erfordern mochte, als welcher, von Uneingeweihten wenigſtens, dieſen von jenem ganz verſchieden gehalten wiſſen wollte. Das Diplom ſelbſt lautete ſo:

AUGUSTA GRÆFIN von STAFF,
verwittwete
HERZOGIN von NEWCASTLE
GROSSFRAU der HARMONIE
Nimmt dich
zu Freundin der HARMONIE auf, damit du nach dem Maaſſe deiner Mitwirkung an den Verdienſten derſelben Theil nimmſt. Beſtrebe dich, daſs du es verdienſt, zu werden. Jedes Mitglied der HARMONIE, dem du dieſen Bundbrief vorweiſeſt, iſt verpflichtet, dir alle freundſchaftliche Dienſte zu erweiſen; doch muſt auch du gegen jedes Mitglied der HARMONIE die gegenſeitige Pflichten der Freundſchaft erfüllen, und damit dieſer Bundbrief ſeine vollkommene Kraft und Wirkung erhält, ihn von der National-Mutter der deutſchen Zunge, der Land- und Local-Mutter gleich jezt unterſchreiben, von der Local-Mutter aber, die dir am nächſten liegt, jährlich beſtätigen laſſen. Der Herr des Weltalles ſegne dich mit Vernunft, Wahrheit und Weisheit. Gegeben unter dem Gros-Siegel den Jun. 1788.

Dieſes Diplom erhielt alſo die Perſon, welche aufgenommen wurde, vom Orden. Dagegen muſte,

oder

oder muß, — denn warum sollte der Orden mit Grossings Gefangennehmung aufhören müssen? — ein solches neu aufgenommenes Mitglied, mit seiner Nahmensunterschrift, dem Orden folgende schriftliche Versicherung geben. „Ich verspreche vor Gott, und nehme ihn zum Zeugen, daß ich all mein Leben als ein treues eifriges Mitglied der Harmonie allen ihren Gesezen gehorchen und zur Erreichung ihrer erhabenen Endzweke aus allen Kräften mitwirken will: verspreche allen Mitgliedern der Harmonie ewige Freundschaft und ihren Vorgesezten nebst Freundschaft und Liebe auch Unterwürfigkeit."

Daß diejenigen, die sich als Candidaten und Candidatinnen des Ordens angeben wollten, mit ihren Briefen an die Frau von Rohr zu Augspurg gewiesen worden seyen, das hat man gesagt und geschrieben. Ich habe aber nicht erfahren können, ob sich diese Addresse auch in den Grossingischen Papieren gefunden hat, oder ob sie nur Vermuthung und Sage ist.

Was bey diesem allem für das Publikum, wie mich dünkt, am wichtigsten wäre, das ist biß jezt noch in Dunkel gehüllt. Wenn Grossing wirklich der schlimme Mann ist, den so viele Zeugnisse, Stekbriefe und Angaben aus ihm machen; wenn also auch bey Errichtung seiner Orden der Verdacht einer schlimmen Absicht auf ihn fällt, und wenn dann doch keine Geldschneiderey dabey zum Grunde liegt, wovon Grossingen das, was der Herr Graf von Fugger bezeugt, beinahe ganz freysprechen kann, so fragt sich endlich, was für eine Absicht, oder, um in diesem Räsonnement fortzufahren, was für eine böse Absicht suchte Grossing mit dem Rosen- und Harmonie-Orden zu erreichen? Darauf wünschte ich mehr Aufmerksamkeit gerichtet zu sehen. Und da Grossing seine Sachen eben nicht sehr vorsichtig getrieben hat; da das Publikum, und beson-

ders

ders zwey sehr ansehnliche Theile desselben, die Feinde Grossings sowohl als seine Freunde, bey dieser Untersuchung interessirt sind; die ersten, um ihn so schuldig darzustellen, als sie ihn glauben und ausgeben; die andern, um ihn, den Verfolgten, der Welt als unschuldig und nach reinen Absichten handelnd zu zeigen; so darf man vielleicht hoffen, daß über den Zwek jener Ordensstiftungen bald mehr Licht werde verbreitet werden.

Grossing wurde in seiner Gefangenschaft zu Rotenburg ziemlich gelinde behandelt, und saß nicht in Eisen, wie man anfangs behauptete. Aber am 21. October kamen zwey Polizeybediente aus Wien zu Rotenburg an, welche des andern Tages um 4 Uhr, Grossingen und seinen Bedienten, beide in Fesseln, in einem viersizigen geschlossenen Wagen, mit Extrapost nach Wien abführten.

Ich theile zum Schlusse dieser Nachrichten eine Stelle aus der Stuttgartischen Cottaischen Zeitung Nro. 121 um so lieber mit, als die Stimme darin, meines Wissens, biß jezt die einzige ist, welche sich, wo nicht im Tone der völligen Entschuldigung, doch in dem mildern Tone des Mitleidens, für Grossingen hören läßt.

„Daß Grossing unter fremdem Namen die Harmonie bekannt machte, und dabei vom Rosenorden nicht vortheilhaft urtheilte, geschah nur, damit diejenige, welche wider ihn selbst eingenommen sind, kein Vorurtheil gegen sein neues Institut fassen möchten. Die Glieder der Harmonie (welche schon seit einigen Jahren besteht) bezeugen, daß sie gar wohl gewußt, Grossing sei ihr Stifter, obschon manchem unbekannt gewesen sei, daß er und Lord Staff eine Person waren. Da es Pflicht ist, jedem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so berichtigen wir hier gern ältere Nachrichten davon,

und danken es den Freunden, die uns dazu Gelegenheit gaben. Einer von ihnen bemerkt dabei, daß noch mehrere Umstände sich zu Grossings Vortheil aufklären würden, und wünscht, daß alle Freunde Grossings das ihrige eifrig dazu beitragen möchten. Das Verfassen der Geheimen Briefe wird jeden Freund der Publicität veranlassen, Grossings, wenn auch verdientes, Schiksal zu bedauren. Was im 157 Stük des Ristretto von Grossings Reisegesellschaft angegeben ist, hat seinen Grund in blosen Sagen." d. H.

VIII.

Kurze Nachricht von einem Jüngling, welcher sich dem bösen Geiste, auf sieben Jahr lang, mit Leib und Seel ergeben gehabt; eigentlich, ergeben zu haben glaubte.

Ein Beitrag zur Erfahrungsseelenkunde.

Die Erzählung, welche ich hier meinen Lesern mittheile, ist die fast ganz unveränderte Vorrede einer soviel als unbekannten, seltenen Schrift, welche zu Stuttgart im Jahr 1615, unter folgendem Titel erschienen ist: Zwo Predigten vber der Buß und Bekehrung eines Jünglings, welcher sich, laut nachgesezter Vorred, dem bösen Geist, auff sieben Jahr lang, mit Leib und Seel ergeben hat. Gehalten, durch *M. Philippum Schikhardum* Pfarrern und Specialsuperintendenten daselbsten. 1 Petr. 5. Die Erklärung dieser Erscheinung gedenke ich alsdann zu geben, wenn das Schwäbische Archiv mehrere solcher Fälle wird geliefert haben, welche alsdann zugleich und in einem Aufsaze erklärt werden können. Wenn auch nicht Mangel an Raum diesen Aufschub nothwendig machte, so forderte ihn doch der Umstand, daß vorher noch

Nach-

Nachrichten von der Erziehung dieſes Jünglings und ſeiner körperlichen Beſchaffenheit einzuziehen ſind, die allerdings ſchwer zu erhalten ſeyn werden, und ohne die jedoch ſich nicht, wenigſtens nicht mit Gewißheit, erklären läßt. Auf jeden Fall wird die Erklärung ohne Nachtheil entbehrt werden können, da zu unſerer Zeit nicht leicht jemand iſt, der nicht wüßte, wie vielen Antheil an ſolchen Erſcheinungen, die Einbildungskraft, Erziehung und körperliche Umſtände haben.

Es hat ſich vor vier Jahren, ungefährlich umb die Oſterliche Zeit begeben, daß ein junger Menſch, (H. M.) im 15 Jahr ſeines Alters, bey nächtlicher weil in der Statt Göppingen, auſſer ſeiner Behauſung, auff der Gaſſen gangen. Welchem zwo vermeinte Weibsperſonen begegnet, under welchen die eine, in Geſtalt ſeiner Mutter ihn angeredt, ſie wöll jhme ein Weib geben, deſſen er ſich anfangs zwar gewaygert, aber bald eines andern laſſen bereden, und mit der vermeinten frembden Weibsperſon, ungebürende Sachen verübt. Nach welchem ſich auch der Sathan zu erkennen gegeben, unnd jhme zugemutet, auff ſiben Jahr lang, mit Leib und Seel ſich zu verſprechen.

Vier Wochen nach dieſem, ſeind jhme bey Nacht auff der Gaſſen, abermalen die Teufels Geſpenſt, in Form und Geſtalt, wie zuvor begegnet, und anfangs gleichmäſſige Reden gebraucht, jne auch, deß vorgehenden Verſpruchs und Verbündnuß erinnert, welches er widerſprochen, der Geiſt aber, welcher ſich Gräßlin genannt, jhm eins in das Geſicht gegeben, daß er geſchwaißt, vom Blut drey Linien auf ein Papir geſchrieben, welches doch der Jüngling nit hat leſen könden: Nach diſem nun hat jhme der Sathan eine gute zeit ruhe gelaſſen, nichts mehr zugemutet, auch nicht ſonderlich angefochten, dann allein, daß er jhm bißweilen, im Schlaff und Traum iſt fürkommen, auch wenn er zum H. Abendmal hat wöllen gehen, ſich underſtanden,

jhn abzuhalten, mit fürwenden, es sey vergebens, ob er auch wol etlich mal jme fürgenommen, mir ein solches zu entdecken, hab jhm doch der Geist allzeit gewehrt. Nach Verfliessung vier Jahren, hat Sathan angefangen jhme hart zuzusetzen, offt zu jm kommen, in Manns- und Frawen Gestalt, abgewechselt, und fürgegeben, Er hab sich einmal jhm ergeben, und mit seinem Blut verschriben, wann er innerhalb der siben Jahr sterbe, sey er sein, mit Leib und Seel, kein Mensch köndt jme mehr helffen. Vberleb er aber die siben Jahr, so wöll er sein Diener, jme gehorsam und underthänig seyn, thun was er werde befelhen. Auff den 27 May diß Jahrs, als er junge Gesell, in genachbarter Statt, bey einem Meister, seines Handwercks gearbeitet, und sich wöllen mit dem von hie aus deßwegen abgesandten Botten, nacher Göppingen auffmachen, ist der Sathan ins Manns gestalt, unnd schwarzen Kleidern morgens frü zu jm kommen, jhn abgemahnet, nicht hieher zu ziehen, dann er werde gefangen und in Springen gelegt, volgends enthauptet werden, alßdann sey er gar sein.

Nachdem er aber hieher kommen, unnd seines Falls halber, gnugsam examiniert, auch hernach in der Custodi, auff ein Thorstüblin, in Springen gelegt, und mit zweyen Hütern verwacht worden, hat er sich in der ersten Nacht biß umb eilf Uhr, wol befunden, aber bald hernacher mit verstellten Gebärden sich beklagt, daß sein Geist bey jhm auff dem Banck, neben der Köttin, in gestalt eines Manns, mit schwarzen Kleidern, gesessen, bißweilen in der Stuben auff und abgegangen und doch nichts geredt, sonder ihn nur angesehen hab. Nach verfliessung acht Tagen, ist gedachter Geist, in der Nacht widerumb zwischen eilff und zwelff Vhrn, in die Stuben kommen, und in dem der Verhaffte in einem tieffen Schlaff gelegen, ist von dem Wächter vermerckt worden, daß der Geist in der Stuben auff und abgan-

abgangen, doch unſichtbar, darüber jhm ſo bang worden, daß er nit gewußt, wo auß oder an, ſich vber die Bibel geſezt, geleſen und gebetten. Hat ſolchs ungefähr ein völlige halbe Stund gewert, Morgens als der Verhaffte erwacht, hat er ſich ein tag oder drey ſehr ſchwach befunden.

Am Pfingſtmontag, da Verhaffte und ſein Wächter geſchlaffen, hat ſich der Geiſt vmb Mitternacht in der Küchin, und vor der Stuben, mit klopffen und anderm ſo ungeſtüm erzeigt, daß darvon Wächter und Haußgenoſſen erwacht ſeind. Gleich volgenden Tag, als Verhaffter oben auff dem Thor, in ſeinen Springeyſen, allein gangen, der Hüter aus ſeinem Hauß etwas abholete, kompt Sathan zu jhm in Form unnd Geſtalt deß Wächters, wird vom Verhafften angeredt, ob er ſo bald wider da ſey? Darauff er Geiſt, mit lachenden Mund geantwortet, Ja, und angefangen mit jhm allerley zu reden, in der Red aber, hat Verhaffter auff den Boden geſehen, und befunden, daß der linke Fuß einem Geißfuß gleich geweſen, darauff er jhn angeredt, was er da thüe? hat er geantwortet: Ja du wilt von mir abfallen, vnnd das Nachtmal empfahen (darvon ein tag zuvor geredt worden,) es ſoll dich nichts helffen, ich will dich zerreiſſen, du biſt mein, mit Leib und Seel. Darauff Verhaffter jm geantwortet, Er ſey ein Lugner und Verführer, hab ſo vil Macht nicht an jhm, köndt auch vil geringers, ohn Gottes Verhengnuß nicht zuwegen bringen, auch auß dem bey ſich habenden Troſtbüchlein, etliche Spruch H. Schrifft geleſen, und jhm fürgehalten, under andern den Spruch: Des Weibs Saamen wirdt der Schlangen den Kopff zertretten: Item, Alſo hat Gott die Welt geliebt ꝛc. Darauff der böſe Feind gar gewichen vnnd außgebliben. Der Verhaffte aber ſich ſehr ſchwach befunden, kein Menſchliche Farb mehr gehabt, und meiner begert,

klagt und gesagt: Es sey jhm allenthalben wehe, er wolt er wer todt, wiß nicht wo auß oder an, jhm sey bang auff die vorstehende Nacht, hat hierüber auff viel vorgehende Trostsprüch, auch herzlich Erkanntnuß und Bekanntnuß seiner Sünden, die er mit Vergiessung vieler heisser Threnen gethan, die heilige Absolution empfangen, und sich durch Gottes Gnad wider leichter und besser befunden, auch begert, daß er bald mit dem H. Abendmal möcht versehen werden, darnach wolt er gern sterben. Volgende drey Nächt hat der Geist vmb Mitternacht, sich gleichwol wider hören lassen, aber dem Verhafften nicht erschinen, oder ferner Unruhe gemacht.

Auff Petri und Pauli, da nachgesezte erste Predig geschehen, ist der Verhaffte, das erstemal (und also auch volgends alle Predigten) durch seinen Wächter in die Kirchen geführt: und nach der Predigt, in der Custodi auff inständigs begern, mit dem H. Abendmal versehen: auch vom ersten Tag an seiner Verhafftung, biß auff den letsten, beneben dem gemeinen Gebett, in allen Morgen Predigten von uns Kirchen-Dienern, täglich besucht, auß Gottes Wort getröstet, und morgens und abends, durch das Gebett dem lieben Gott, in seinen Vätterlichen Schuz und Schirm befolhen worden. Zwo Nächt nach Petri und Pauli ist nichts mehr gehört worden. Aber die dritte Nacht, nämblich Freytags den 1. Julij, ist der leidige Feind umb den Verhafften die gantze Nacht, doch ausserhalb der Stuben, sehr laut und ungestüm gewesen, allein vmb Mitternacht, als ich ihnen, vom Pfarrhauß vber, zugesprochen, auch zu jnen hinüber zu kommen mich anerbotten, sie es aber nicht haben wöllen, ist er auff ein halb Stündlin still gewesen, aber bald drauff sich wider biß gegen tag, hören lassen. Auch volgenden Sambstag, den 2 Julij, nachts vmb eilff Uhr, wider vor

deß

deß Verhafften Stuben, auff die zehen mal anklopfft, deßgleichen zu zwelff Uhr, umb das Fenster, mit grossem getöß, als ein Vogel, herumbgeflogen. Sontags den 3. Julij nachts umb 12 Uhr, sich abermalen, umb die Stuben herumb hören lassen, welches doch nur die Wächter, der Gefangene aber nicht geachtet.

Es ist aber biß dato, als auff die sechs Wochen, dem Herrn sey Lob vnnd Dank, nichts mehr dergleichen gehört worden. Demnach offt vermeldter gefangne Mensch den 24 Julij (fünften Sontag Trinitatis) seiner Custodi wider erlassen, und darauff nachgesezte ander Predig, sampt angehengter Erinnerung und Warnung, Danckſagung und Gebett gehalten worden.

Welchen Verlauff, sampt folgenden zwoen Predigten, meniglichen zur Warnung, den angefochtnen betrübten Hertzen aber, zu Trost, auff etlicher frommer Christen ansuchen und begeren, Ich hab publiciren und in Truck verfertigen sollen, Actum Göppingen Anno 1614. den 12. Augusti, auff welchen Tag ein Kind vnnd Töchterlein, von Hewbach allhero getragen worden, so den Tag zuvor, ein halb stündlein, nach empfangener H. Tauff entschlaffen, vnd vier Händ, vier Füß, einen Leib und ein Kopf gehabt.

Specialis und Pfarrer daselbsten.

M. Philip Schickhart."

Ich habe nichts beizusezen, als die Anmerkung, daß man sich über die immer noch sehr glimpfliche Behandlung dieses jungen Menschen allerdings zu verwundern hat, da in der ersten Hälfte des siebzehenten Jahrhunderts in vielen Gegenden Teutschlands noch häufig genug Scheiterhaufen für Hexen und solche Verbrecher,

als unser Jüngling seyn wollte, errichtet wurden, und selbst im lezten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts wegen des Verdachts der Hexerey noch Mädchen und alte Mütterchen ums Leben gebracht werden; und da überdies in der ganzen Erzählung keine Spur vorkommt, daß die Obrigkeit natürliche Ursachen dieses sonderbaren Wahnes vermuthet hätte. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß hier, zum Glük des Jünglings, ein Vorurtheil dem andern das Gleichgewicht gehalten habe. —

Der Herausgeber.

IX.

Auszüge aus Briefen.

1.

Göppingen bey Täfferroth, im Wirtenbergischen.

Aus einem entfernten Winkel unsers Vaterlandes schreibe ich Ihnen. Die Nachricht, daß unser Schwaben nun mehr auf seine eigene Schäze aufmerksam zu werden anfängt, und, nach dem Beyspiele anderer Länder über seinen statistischen, litterarischen u. a. Zustand Beobachtungen sammelt und dem Publikum vorlegt, kann mir nimmermehr gleichgültig seyn. Ich wünsche Ihrem Journale, das auf diesen Zwek angelegt ist, und dessen Plan meine vollkommene Billigung hat, glüklichen Fortgang, viele Mitarbeiter und Leser.

Ich werde suchen, Ihrer Aufforderung gemäß, je und je, so weit es meine Lage erlaubt, ein Scherflein beitragen zu können.

Also

Also für heute! — Von dem kleinen Orte, nach welchem ich vor wenigen Tagen einen Ausflug gemacht, wüßte ich eben nichts merkwürdiges zu sagen, als einen kleinen Umstand, der der Bekanntmachung vielleicht nicht unwerth ist.

Unter den vielen Feiertagen, die die katholische und protestantische Kirche celebrirt, werden Sie doch noch nie von einem Viehfeiertage gehört haben.

Hier feyert der Landmann einen solchen. Der Ort, der in das Lorchische Oberamt zum Theil gehört, und eben so der Mutterkirche Täfferroth bei Schwäbischgemünd eingepfarrt ist, ist paritätisch und hat vielerley Einwohner und Unterthanen; Wirtembergische, Gemündische, Leinzellische, Bartensteinische. Es ist eine Kirche da, die die Lutheraner und Katholiken gemeinschaftlich besizen, und abwechslungsweise zu ihren Gottesdiensten gebrauchen. Alle 3 = 4 Wochen wird vom Pfarrer in Täfferroth hier geprediget, und auch sonst werden gewöhnlich Tauffen = und Hochzeitpredigten im Orte gehalten.

Den jährlichen Viehfeiertag, zum Andenken einer vor mehr als zwanzig Jahren im Ort wie in der Gegend wüthenden Viehseuche, feyert Katholik und Protestant gemeinschaftlich, und abwechslungsweise übernehmen die Predigt der protestantische Pfarrer von Täfferoth und der katholische Prediger von Leinzell.

So viel von diesem!

Wie ich mir sonst die Zeit vertreibe? Fragen Sie.. — Ich studiere Baurencharaktere. Der schwäbische Landmann ist, im Durchschnitt genommen, ein ehrlicher Schlag von Menschen, darinn sind Sie mit mir Eins: doch glaube ich die vielleicht alte Beobachtung auch als richtig hier bemerkt zu haben: Das Landvolk in den

bergigten Gegenden des Landes, der Bauer vorzüglich, hat weit mehr noch von jener alten offenen Geradheit der Schwaben, als das Winzervolk. So wie dieses weitere Gelegenheit hat, sich mehr zu kultiviren, mehrere Kommunikation hat mit Menschen aus vielerley Classen, auch vielleicht durch den häufigeren Gebrauch des Weins die Kräften der Einbildungskraft und einer lebhafteren Empfindung mehr übt, so wird es raffinirter und abgefeimter, und also auch zum Theil gewandter in den Künsten der Ränkesucht und des vielartigen Trugs.

Der Bauer hat diese Gelegenheit nicht. Seine ganze Handthierung führt ihn schon selbst zu jener eingeschränkten Simplicität, die man mit Recht oft am Landvolke beneiden muß.

Dabei ist er meist wohlhabender, als der Winzer. Wir, in unserer Gegend, haben meist Hofbauren. Ihre Güter sind Erb- oder Falllehen. Der fleissige Anbau derselben nährt eine oft sehr zahlreiche Familie hinlänglich. Der Verkauf übriger Früchten und der Viehhandel gestattet einem guten Wirthe nicht nur den richtigen Abtrag seiner herrschaftlichen Abgaben, sondern läßt ihn noch oft manchen schönen Pfennig zurüklegen.

Ehmalen trieben die Bauern ihr Geld nicht, oder wenig, um, sie verschlossens in ihre Sidel *) und man fand oft, nach ihrem Tode, beim Inventiren, mehrere hundert Gulden, auch zu tausenden an Baarschaft. Nunmehr sind sie klüger geworden, und legen es, wo sie welches haben, auf sichre Zinsen an.

Dies alles fällt beim Weingärtner weg. Er hat in den mehreren Fällen nichts als seine gewise Morgen Weinbergs. Auf den Ertrag derselben borgt er von seinem Lehnherren das ganze Jahr, und nährt damit sich und

*) Im Schwäbischen, was sonst eine Truhe heißt:

und seine Kinder. Es ist also, wenn der Herbst seiner Hofnung auch Zusage hält, meist vorgeessen Brod — und wie dann, wenn seine Erwartung getäuscht wird? —

Noth macht minder ehrlich, und hier hätten wir also schon eine Ursache weiter.

Wann ich indessen die Simplicität des Landmannes lobe, so möchte ich dadurch nicht solche Ideen, die — von einem goldenen Weltalter herentlehnt sind, und also ins Reich der Träume gehören, darunter verstanden wissen.

Nein! diese wollen wir hier nicht suchen: der Bauer ist Naturmensch: er ist also, dies ist wahr, gutmüthig; aber eben so, wenn er scharf gereizt wird, auffahrend, doch zur Versöhnung leicht wieder geneigt: auf seine Vortheile ist er erpicht, und weiß sie zu handhaben. Der Kreis seiner Begriffe ist sehr beschränkt: doch ist er eben nicht gerade dumm, in dem nämlich, was in seiner Sphäre liegt. Die Gründe bei seinen Handlungen sind, vorgefaßte anerzogne Ideen: er hängt mit voller Seele am Hergebrachten: **So hats mein Vater gemacht: So ists vordem gewesen.** Seine Religionsideen sind unzusammenhängend, schwach, meist höchst unaufgeklärt. Der Aberglaube? Ja dieser wurzelt noch stark in unsern Gegenden, und möchte sich so bald nicht ausrotten lassen. Wegen der nähern Verbindung mit den Katholiken findet man hier noch ungemein viele katholische Gebräuche und katholischen Aberglauben; Glauben an Hexen, Gespenster, Wunderkuren, Seegensprecherey u. d.

Wenn doch der Kalender, dieses allgemeine Volksbuch, statt ihn zu nähren, dazu angewandt würde, ihn nach und nach zu vertilgen, und gereinigtere Begriffe unter dem Volke gangbarer zu machen!

Unser

Unser Würtemberg hat dieses Jahr mit seinen zween neuen Kalendern einen lobenswürdigen Versuch gemacht. Was unsre Bauren dazu sagen? — Sie sind grösstentheils nicht zufrieden damit, wie mit allen Neuerungen. Sie können sich nicht darein finden, sie verstehen ihn nicht, sagen sie: doch wir wollen uns dieses nicht abschröken lassen. Es ist nur, biß sie einmal daran angewöhnt sind: Alle Aufklärung kann nur langsam gehen.

Andächteley findet man hier unter den Bauren fast gar nicht. Schon die Lebensart des Landmannes scheint diese Art Schwärmerey nicht sehr zu begünstigen. Es ist eine alte Bemerkung, daß dieselbe meist unter den Handwerkern, deren Lebensart viel Sizen erheischt, gefunden wird. — Und die meisten Träumer, Enthusiasten und Volkspropheten, die — aus dem Bauche weissagten, waren, wie die Geschichte lehrt, Schuster, Schneider, Leinenweber u. d.

Sonst findet man unter dem Landvolke viel von der alten anererbten sprüchwörtlichen und symbolischen Weisheit, die dem Forscher der Menschheit unter den ältesten Völkern, in ihren frühesten Einrichtungen, eine so willkommene Erscheinung ist. Dahin lassen sich ihre Wetterbeobachtungen, ihre Feld- und Hausregeln anwenden, die oft nicht zu verachten sind, und auf einer langen Reihe gemachter erprobter Erfahrungen beruhen. Wenn sie z. B. vom Hornung sagen: Er müsse einen scharfen Schnabel und güldenen Wadel (Schwanz) haben .. d. i. der Anfang desselben müsse rauh, der Ausgang gelind seyn: wie karakteristisch! Es wäre gut, solche Regeln zu sammeln: Sie sinds eigentlich, die oft den Gedankenschaz des Landvolkes ausmachen. Auch über ihre Sprache, über ihre Manier sich auszudrüken, so wie über das Idiotische in der Sprache, das sich nicht nur nach den besondern Kreisen, wie der schwäbische, bayrische, österreichische ist, das sich in einem besondern

sondern Kreise oft wieder nach verschiednen Distrikten und Gegenden anders modifizirt, und das für den Sprachforscher so wichtig ist, stünde uns noch ein weites Feld zu Beobachtungen offen. Darüber in meinem nächsten Briefe vielleicht. — Leben Sie wohl! —

2.

Augsburg, im Sommer 1788.

— Wie spät es in gewissen Köpfen zu tagen beginnt, oder vielmehr, wie wenig es zu hoffen ist, daß es jemals darin tage, davon hatte ich erst kürzlich einen traurigen Beweiß. Zu B. einem Dorfe in der Gegend von Dillingen, wo doch ein Sailer und Weber, mit so vieler Thätigkeit das Werk der Aufklärung betreiben, so muthig den Aberglauben bekämpfen und das Wesentliche und Göttliche der Religion vom Aeusserwesentlichen Tand womit sie von Menschen geschändet worden ist, zu sondern suchen — in dieser Gegend hörte ich im Jahr 1788 von einem unserer Landdechante, an dem sogenannten Skapulierfeste, eine Predigt, deren Hauptinhalt und Hauptheile folgende waren.

I. Theil. Das Skapulier dekt die Blösse unserer Seel. Wir kommen naket auf die Welt. Aber naket dörfen wir nicht beim himmlischen Gastmal erscheinen; wir müssen vornehme Kleider haben; denn der Gast im Evangelio ist hinausgeworfen worden, weil er kein hochzeitlich Kleid hatte. Wo werden wir aber ein vornehmes Kleid herbekommen. Wir können unsere Kleider nicht mitnehmen; da dekt uns einzig das Skapulier.

II. Theil. Das Skapulier ziert unsere Seel durch die Gnad. — Durch die Erbsünd haben wir die Gnad verloren;

verloren; wir müſſen ſie bey dem ſuchen, der ſie gefunden hat. Nun hat die Mutter Gottes die Gnad gefunden, denn es heißt, Luc. 2. inveniſti gratiam apud Deum; alſo — —

X.

Das Merkwürdigſte aus Schwaben

vom 1ten Jänner biß 30ten Jul. 1788.

Es iſt zwar überhaupt eine weſentliche Pflicht des **Schwäbiſchen Archivs**, daß es das Wichtigſte aus der Zeitgeſchichte Schwabens erzähle. Zu dieſem Ende werden alle merkwürdige Begebenheiten, welche ſich in dem Bezirke dieſes Reichskreiſes zu unſerer Zeit zutragen, oder denſelben beſonders betreffen, in dem Archive eben ſo wohl umſtändlich und in eigenen Aufſäzen, aufgezeichnet werden, als ältere Nachrichten, die zur Erläuterung oder Ergänzung der Geſchichte der vorigen Jahrhunderte dienen. Da aber auch auſſerdem ſo manches geſchieht, das angemerkt zu werden verdient, und doch entweder gar nicht ins Publikum kommt, oder aus vielen zerſtreuten Blättern zuſammen geſucht werden muß, wenn man nichts Weſentliches verlieren will, ſo hoffe ich, meinen Leſern keinen unangenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn ich jedem Stük des Archivs, unter obiger Aufſchrift, eine zuſammengedrängte Erzählung deſſen anhänge, was ſich in Schwaben bemerkenswerthes zuträgt. Dieſe Berichte fangen hier mit dem Jänner 1788 an, und werden im nächſten Stük die Neuigkeiten aus der andern Hälfte dieſes Jahrs liefern. Nach dieſem werde ich ſie von Vierteljahr zu Vierteljahr, als in welcher Entfernung von einander die Stüke des Archivs

chivs erſcheinen ſollen, umſtändlicher, und mit beträchtlicher Erweiterung fortſezen.

Schwaben überhaupt.

Die jährliche Kreisverſammlung nahm dieſes Jahr am 13ten May ihren Anfang. Die Gegenſtände der Berathſchlagungen, waren auſſer den gewöhnlichen über die neuere Ereigniſſe und nöthigen Anordnungen im Münzweſen, über die Einnahmen und Ausgaben des Kreiſes, über die Marſchrouten der Kaiſ. Königl. Rekruten von Frankfurt nach Günzburg, über Straſſenbau, Kreispolizey, Beſezung erledigter Militärſtellen, noch einige andere, wovon folgender Auszug aus den Kreisſchlüſſen das Nöthige enthält.

„In Anſehung der von dem Reichsprälatur Ochſenhauſiſchen Hrn Abgeſandten durch das unterm 28ſten diß (May) diktirte Promemoria wiederholten Beſchwerden gegen die von dem Oeſtreichiſchen Oberamt Altdorf noch immer beharrende Ruſtikal-Beſteurung und neuerlich vorgenommene Conſcription der zur Pfarrey Ober-Sulmendingen gehörigen Beſizungen zu Bokighofen hat man das an des Kaiſerlich Königlichen Herrn Miniſters Grafen von Lehrbach Excellenz zu erlaſſende den 30ten diß zur Diktatur gegebene Prememoria genehmiget.“

„Auch iſt von der, wegen eines auf nächſtkommenden Monat Jun. aus Wien durch Baiern in den Schwäbiſchen Kreis vorrükenden Haupt-Sommerſchubs eingelaufenen Nachricht die Anzeige mit dem Beiſaz geſchehen, daß man der Uebernahme halb bereits das Erforderliche vorgekehrt habe.“

„Zugleich aber iſt auch von einem löblichen Pleno auf das unterm 26ſten diß durch diktatur mitgetheilte Schreiben des löblichen Ober-Rheiniſchen Kreiſes, wegen der den vordern Reichskreiſen durch Uebetſchie-

bung

bung dergleichen unter gedachtem Wiener Schub befindlichen gröstentheils liederlichen Gesindels zugehenden Kosten und vielerley andern Beschwerden an gedachten Kaiserlichen Herrn Ministers Excellenz die schon im Jahr 1783 gemachte Vorstellung zu wiederholen, und dieselbe um Unterstüzung der schon damals um deren künftigen gänzlichen Abstellung angelegten allerunterthänigsten Bitte angelegentlich zu ersuchen beschlossen, auch zu solchem Ende das an Sie verfaßte, unterm 28sten diß diktirte Promemoria nebst dem Antwortschreiben an den Ober-Rheinischen Kreis genehmigt worden." *)

„Wegen

*) Da ich Ursache habe zu vermuthen, daß die Sache, wovon hier die Rede ist, manchen Lesern noch räthselhaft seyn möchte, so merke ich folgendes an. Zu Wien werden bekanntlich die Fremden aus den niedern Classen, welche sich daselbst aufhalten, von Zeit zu Zeit, von der Polizey gemustert. Sonst wurden alle diejenigen, welche bey solchen Untersuchungen kein bestimmtes Geschäfte, oder keine gültige bestimmte Absicht ihres Aufenthalts zu Wien angeben konnten, auf der Donau nach Ungarn geschikt. Seit dem aber die Anzahl dieser Leute in Ungarn sich sehr gehäuft, und man eingesehen hat, daß solche Colonisten dem Lande mehr Schaden als Vortheil bringen, seitdem hat man ein anderes Mittel gewählt, ihrer los zu werden. Man bringt sie nämlich, wenn ein beträchtlicher Haufe derselben beisammen ist, auf Wägen an die westliche Grenze des östreichischen Kreises, und — läßt sie laufen, wenn sie nicht etwa von dem Grenznachbar, welches also hier der bairische Kreis ist, übernommen werden. Wenn dieser die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht in Gefahr kommen lassen will, so muß er wohl diese lästigen Gäste in Empfang nehmen, sich seinen Antheil, das ist, diejenigen, die daselbst geboren sind, herausnehmen, und die übrigen an die Grenzen des schwäbischen Kreises liefern, der es dann gegen seine Nachbarn eben so zu machen genöthiget ist. Eine solche Lieferung solcher Leute heißt Schub, und erhält etwa noch von der Jahrszeit,

„Wegen der von einigen Hoch- und Löblichen Ständen bey dem Hochfürstlichen Kreis-Ausschreibamt schon vor Abhaltung des gegenwärtigen Kreis-Convents gegen die in Pfalz-Neuburgischen Landen eingeführte Victualien-Sperr und vorgenommene Zoll-Erhöhung vorgebrachten Beschwerden ist von der darauf erfolgten Kreisausschreibamtlichen Verwendung, vermittelst eines an Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbaiern erlassenen Schreibens, durch Dictatur unterm 31 Mai die Nachricht ertheilt; und weilen hierauf noch keine Antwort eingelangt, auch von dem Erfolg mit gänzlicher Zuverlässigkeit nichts in Erfahrung zu bringen gewesen, das Hochfürstliche Kreisausschreibamt ersucht worden, im Fall einer sich noch länger verziehenden Remedur, sich der hierdurch bekränkten Hoch- und Löblichen Stände noch fernerweit gefälligst anzunehmen, und auf solche Art die Wiedererstattung der in den Reichsgesezen so sehr bestättigten Commerzienfreyheit durch die darin an Hand gegebene der Reichs- und Kreisverfassung angemessene Mittel, zu bewirken."

„Auf die von der schweizerischen Stadt Schafhausen eingelangte, unterm heutigen Dato durch Dictatur bekannt gemachte Nachricht wegen der auf 25 — 30 Mutt eingeschränkten Belastung der dahin abgehenden Fruchtwägen, hat man das sub eodem dictirte Schreiben an dieselbe erlassen, und sie zu Aufrechterhaltung

zeit, darin er seinen Zug macht, einen besondern Nahmen, wie hier Hauptsommerschub. Diese Leute sind übrigens nicht eben Vaganten, wenigstens dem größten Theile nach, nicht. Sie werden auch nicht aus den kaiserl. königl. Erblanden überhaupt, sondern nur, wenigstens hauptsächlich, in Wien, zusammen gebracht, wo sie etwa brodlos, und wohl auch liederlich geworden seyn mögen. d. H.

haltung des wechselseitigen Handels und Abänderung des dieserwegen angelegten, und von der bey dem schwäbischen Kreis vormals bekannt gemachten Verordnung allzuweit abstehenden Verbots, zu ersuchen für nöthig gefunden."

„Aus Veranlassung der auch bei gegenwärtiger Versammlung wiedermalen eingekommenen Beschwerden über die mit Ertheilung der Pässe in zerschiedenen Kreisständischen Ortschaften vorgehende Mißbräuche, wie auch über die von manchen Gegenden her geschehenden den benachbarten Ständen zur Last fallenden Ausweisungen Kreisständlicher Unterthanen aus ihren Territorien und Gebieten, hat man sämtlichen Hoch- und Löblichen Ständen die hieraus entstehende auf die allgemeine Sicherheit einen wesentlichen Einfluß habende Folgen zu Gemüth zu führen und selbige hierunter in Zukunft zu genauerer Beobachtung der sowohl ältern als neuern und erst in den Jahren 1777 und 1787 ergangenen des Löbl. Kreises Verordnung zu erinnern nicht umhingekönnt, nach welchen quoad prius, herumvagierenden und unbekannten, oder sonst verdächtigen Leuten ohnehin keine Pässe ertheilt, die ausserdem ertheilende aber von den Ortsobrigkeiten jedesmal attestirt; und quoad posterius mit Relegationen eigener Unterthanen soviel möglich zurükgehalten und diese dagegen mit Zucht- und Arbeitshäusern oder andern ihren Verbrechen angemessenen Strafen belegt werden sollen."

„In Ansehung der von noch mehreren Hoch- und Löblichen Ständen, als dem fürstlichen Stand Siegmaringen, den Reichsgotteshäusern Schussenried, Elchingen, Weissenau und Baint, auch Reichsstadt Ulm gegen die von Oestreichischen Stellen in den Diktatis vom 29 Mai, 2ten, 3ten, und 6ten, Jun. theils wiederholten, theils aufs Neue angebrachten, dem Steuerver-

erverglich de anno 1774 zuwiderlaufenden Bekränkungen mit Erforderung einer Seminariensteuer, Entzieh- oder Schmälerung der Manumissions- und Fallgebühren, auch Abfahrtsgelder ꝛc. ꝛc. hat man des kais. königl. Herrn Ministers Excellenz durch die unterm 2ten und 3ten diß dictirte Promemoria um hochgeneigteste Unterstüzung ihrer um allergnädigste Remedur vorgelegten alleruntherthänigsten Bitten zu ersuchen, sich gemüßigt gefunden."

„Nicht weniger sind auch von dem engern Ausschuß der in der Marggrafschaft Burgau begüterten Hoch- und Löbl. Kreisstände und darunter insbesondere auch von dem Reichsgotteshauß Wettenhausen zerschiedene aus den Dictatis vom 6ten diß zu ersehende neuerliche Gravamina angezeigt worden, welche man ebenfalls hochgedachten kaiserlichen Herrn Ministers Excellenz in dem unterm heutigen Dato dictirten und von einem Löblichen Pleno genehmigten Promemoria unter Beziehung auf die bey dem Kreisconvent überreichte allerunterthänigste ausführliche Vorstellung und Bitte zu einem vielvermögenden günstigen Vortrag und Beförderung einer allergnädigsten Entschliessung angelegenst empfohlen hat."

„Aus der unterm 6ten Jun. dictirten Restantenconsignation ist zwar vergnüglich zu ersehen gewesen, daß nur wenige Hoch- und Wohllöbliche Stände an ihrer theils Kreiseinnehmerei- theils Invalidencasseschuldigkeit etwas im Rükstand geblieben. Diese aber sind gleichwol erinnert worden, die Abführung derselben nicht länger in Anstand zu lassen, damit man solche nicht endlich executive einzutreiben gemüßigt seyn möge."

Die vornehmsten Beförderungen beym Militärstande des Schw. Kreises, sind auf der diesjährigen Kreisversammlung folgende gewesen: Der bisherige Generalmajor, Herr Graf Karl von Truchseß-Wolfegg, wurde zum wirklichen General-Feldmarschall-Lieutenant; der Obriste, Herr Graf Hermann von Hohenzollern, zum characterisirten Generalmajor; der Obriste und Generaladjutant, Herr von Ramschwag, zum Obristen und Regiments-Commandanten bey Wolfegg Infanterie; der Major, Herr Baur von Heppenstein zum General-Adjutanten ernannt.

Bisthum Constanz.

Unser Schwaben, das bey der Erwählung des Freiherrn von Dalberg zum Coadjutor von Mainz schon an der allgemeinen Freude Teutschlands Antheil nahm, hat in diesem Jahre neue und nähere Veranlassung gehabt, sich über ebendenselben Gegenstand zu freuen, da am 18ten Junius der Coadjutor von Mainz auch zum Coadjutor von Constanz erwählt wurde.

Herzogthum Wirtemberg.

Der Herzog und die Herzogin traten am 8ten Jänner d. J. eine Reise nach Frankreich und England an, von welcher sie am 9ten März glüklich zurükgekommen sind. — Die beiden Orte Teinach und Wildbad, wovon der erste durch seinen vortreflichen feinen stahlhaltigen Sauerbrunnen, der andere durch ein herrliches warmes Bad berühmt sind, und es noch mehr zu werden verdienen, sind der besondern Aufmerksamkeit und Sorgfalt des Herzogs gewürdiget worden. Das Oberamt Calw, wohin Teinach gehört, hat Befehl erhalten,

halten, von Jahr zu Jahr eine Parthie einschläfriger Betten neu machen zu lassen, und den Wirthen im Teinach immer so viele davon zu überlassen als nöthig seyn werden. Nach der Kurzeit werden diese Betten zurükgegeben und verwahrt. Die Wirthe erhalten aus den herrschaftlichen Kellern gute Weine in billigen Preisen, und die Obrigkeit ist angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese Weine nicht mit schlechtem vermischt, noch in allzuhohem Preise angerechnet werden. Es muß in den Gasthöfen Table d'hote gehalten und für die Anschaffung sowohl als die beste Bereitung der Speisen gesorgt werden. Die Strassen, welche vom Teinach aus, nach Tübingen, Stuttgart und ins Badische führen, sind verbessert, und zu richtiger Bestellung der Briefe nach Tübingen, Stuttgart und Pforzheim die nöthigen Anstalten getroffen. Damit das Teinacher Sauerwasser nicht, wie bisher oft geschehen ist, durch unzeitige Sparsamkeit der Fuhrleute, welche andere Gegenden damit versorgen wollen, in übeln Ruf komme, und der Gebrauch desselben gehindert werde, so müssen alle Bouteillen und Krüge, die gefüllt werden, mit guten und ganzen Pfröpfen versehen seyn, gut verpicht und mit einem besondern Siegel gesiegelt werden.

Im Wildbad sind mehrere und bequemere Bäder, Cabinete und Ankleidezimmer eingerichtet, und die Badestunden selbst neu und besser vertheilt worden. Es wird nämlich, was das leztere betrift, Parthienweise des Morgens von 4 — 6 Uhr; von 7 — 9 Uhr; von 10 — 12 Uhr; von 3 — 5 Uhr, und von 6 — 8 Uhr gebadet. Die Zwischenstunden sind zum Ablaufen, Reinigen und Wiederanlaufen bestimmt. Der Badmeister muß es durch eine Glocke anzeigen, wann eine Parthie das Bad verläßt, und wann eine andere eintritt. Die Spaziergänge sind vergrössert und verschönert, und die schon vorhandenen Spiele zur Bewegung,

mit einer Schaukel vermehrt worden. Für die übrige Bequemlichkeit der Badegäste ist hier eben so gesorgt worden, wie im Teinach. — Die Anstalten, welche zur Verbesserung der Schafzucht, seit dem Jahr 1786, gemacht worden, wo man über hundert Schafe und Widder aus Spanien und Rousillon hatte kommen lassen, gelingen vortreflich. Die ausländische Schafheerde bestand bereits in der Mitte des Jahrs 1788 aus 340 Stücken, worunter ausser den aus Spanien und Rousillon gekommenen alten Schafen 55 ächt Spanische und Rousillonische Jährlinge und Lämmer, und 185 Bastarte erster Generation, auch schon ein Bastart von einem Bastart waren. Von der gewiß auch für andere Gegenden lehrreichen Behandlung dieser Schafe, und dem Werth ihrer Wolle soll bald ein eigener Aufsaz des Archivs sprechen, da es jezt nicht so umständlich geschehen kann, als es die Wichtigkeit der Sache verdient.

Marggrafschaft Baden.

Es ist aus der Geschichte des dreyßigjährigen Krieges bekannt, daß der Marggraf **Georg Friedrich** von Baden sich den damaligen Unternehmungen des Kaisers, mit grossem Muth entgegensezte; daß er dem Churfürsten **Friedrich** V von der Pfalz mit seltener Treue selbst gegen den Kaiser beistand, und die Schweden standhaft und männlich unterstüzte. Die Neigung dieses ruhmwürdigen Fürsten für die Parthie, die er seines Beitritts werth gehalten hatte, und seine Liebe zu seinen Unterthanen war so groß, daß er, ehe es zu entscheidenden Thaten kam, seinem Erbprinzen Marggrafen **Friedrich** V die Regierung übergab, damit er, auf den Fall eines unglüklichen Erfolges, nicht auch seine Unterthanen mit in sein Unglük ziehen möchte. Bald nach dieser grosmüthigen Abtrettung, auf welche freylich die Feinde keine Rükſicht nahmen, kam es zwischen

Marg-

Marggraf, Georg Friedrich und dem kaiserlichen General Tilly, bey Wimpfen zu einem Treffen, worinn der Marggraf gänzlich geschlagen wurde. Vierhundert Pforzheimer Bürger unter der Anführung des Bürgermeisters Berthold Deimling suchten, da schon das Treffen zum Nachtheil ihres Fürsten entschieden war, ihrem geliebten Marggrafen durch ihren fortgesezten Widerstand noch Zeit zur Flucht zu verschaffen, hielten die siegreiche Macht des Feindes auf, verwarfen die angebotene Gnade, und starben alle den rühmlichen Tod fürs Vaterland.

Der regierende Marggraf erneuerte das Andenken dieser edeln Männer und ihrer patriotischen That. Er ließ von dem vortreflichen Posselt am 29ten Jänner eine Gedächtnißrede halten, welcher er selbst mit dem ganzen Hochfürstl. Hause, dem Hofe, vielen Fremden, und dreyßig Pforzheimer Bürgern und Nachkömmlingen der bey Wimpfen gefallenen Krieger, beywohnte. Diese 30 Pforzheimer hatte der Marggraf ausdrüklich dazu nach Carlsruhe auf seine Kosten berufen und daselbst bewirthet.

Wenige Monate darauf ehrte der Marggraf das Andenken eines andern würdigen Mannes, welcher ebenfalls an Herrn Posselt einen sehr würdigen Lobredner fand. Am 18ten April war nämlich der Herr geheime Rath und Regierungs- und Consistorial-Präsident, August Johann Freyherr von Hahn gestorben. Auf diesen verdienstvollen Mann ließ der Marggraf am 6ten Jun. eine Gedächtnißrede halten, welche den vollesten Beifall erhielt; dessen auch sowohl die Rede — wie jezt jedermann selbst urtheilen kann, da sie im Druk erschienen ist — als der Gegenstand der Rede sehr wehrt waren. Ueberdieß sezte der Marggraf der Wittwe des Freyherrn von Hahn, als einen Beweiß der Achtung

und Erkenntlichkeit für die Verdienste ihres seeligen Mannes eine Pension von 800 fl. und Fourage auf so viele Pferde, als sie halten will, aus; wie auch für den Bruder des Präsidenten, der in Carlsruhe ohne öffentliche Geschäfte lebt, ein jährliches Gnadengehalt von 300 fl. Der seel. Freyherr von Hahn war zu Meinungen, den 21ten Febr. 1722 geboren. Er starb an einem Stekfluß, und verlangte in einem schriftlich hinterlassenen Aufsaze, daß sein Leichnam ohne Läuten und ohne alles Gepränge auf den Gottesacker gebracht, und daselbst ohne eine Predigt oder Rede, bloß unter Aussprechung eines Seegens, in gröster Stille, auch ohne einiges Monument beerdiget werde.

Der Adlerwirth **Vogelbacher** zu Weil rettete mit gröster Lebensgefahr, einen vierzehnjährigen Knaben von Steinen in dem Oberamte Dörrach, welcher mit Pferden und Wagen in dem angelaufenen Wiesenfluß vergebens gegen die Fluthen kämpfte, und dem augenscheinlichsten Untergang nahe war. Er brachte nicht nur den Knaben glüklich ans Land, sondern wagte sich auch zum zweitenmal und rettete das eine Pferd. Diese edle Handlung Vogelbachers verdient um so mehr geschäzt zu werden, da er noch ein junger Mann ist, und selbst nicht lange vorher in eben demselben Fluß mit Todesgefahr gerungen, und ein Pferd verloren hatte. Der Marggraf sezte ihm eine Belohnung von 40 fl. aus, und ließ ihm eine grosse silberne Medaille durch das Oberamt feierlich zustellen und anhängen, die er im Knopfloche zu tragen die Erlaubniß hat. Diese Medaille hat auf der Vorderseite das Brustbild des Marggrafen; auf der Rükseite eine Corona civica, mit der Inschrift:

Vogelbacher von Weil rettet einen Knaben aus dem Wiesenfluss 1788.

Sowohl aus der Nachricht an das Publicum, welche diesem ersten Stüke vorgesezt ist, als aus dem Inhalte selbst, ist die Absicht dieser neuen Schrift zu ersehen. Jährlich werden 4 Stüke, jedes 9 — 10 Bogen stark, erscheinen. Zu jedem Jahrgang wird ein Kupferstich, der eine schwäbische Tracht, eine Nationalsitte oder ein Nationalspiel, vorstellt, geliefert werden. Auf den Beifall des Publicums wird es ankommen, ob deren mehrere gegeben werden können. Jedes Stük kostet in Stuttgart 4/5 fl. Rheinisch, oder 48. Kreuzer.

Man kann sich mit Bestellungen an die Postämter und Buchhandlungen wenden. Für die Postämter hat die Hauptkommission übernommen:

Das Kaiserliche Reichspostamt zu Stuttgart.

Für die Buchhandlungen wird die Erhardische Buchhandlung eben daselbst die Bestellungen besorgen.

Die Herrn Subscribenten, und wer sich sonst, besonders in Schwaben, portofrey an den Herausgeber wenden will, kann von ihm selbst die Exemplarien beziehen. Man wünscht übrigens, daß die Bestellungen bald gemacht würden, um sich bey der Auflage des zweiten Stüks darnach richten zu können.

Vermischte Gedichte von Eberhard Friedrich Hübner, der Weltweisheit Doctor und Lehrer an der herzoglichen Carls-Hohenschule, mit Claviermelodien von Herrn Tonkünstler Abeille, nebst einem Titelkupfer. Erste Sammlung. Stuttgart auf Kosten des Herausgebers. 1788. 272. S. und wieder XXIV. S. Prolog und Subscribentenverzeichniß. 8.

Eine förmliche Recension dieser Gedichte kann hier nicht gegeben werden. Aber wenigstens wollt' ich sie nicht unangezeigt lassen. Dieser Anzeige füge ich die Versicherung bey, daß Freunde frölichen und zärtlichen Gesangs in den Gedichten sowohl als in den Melodien angenehme Unterhaltung finden werden. — Die Gedichte sind niedlich gedrukt, der Claviermelodien achtzehen; der Preiß ist nur 1 fl. 12 kr. Rheinisch, oder 16 ggr. und folglich äusserst billig. Man kann sich mit Bestellungen an den Herrn Verfasser selbst, oder auch an den Herausgeber des Schw. Archivs wenden.

Das türkische Reich, nach seiner Geschichte, Religions- und Staatsverfassung, Macht, Einkünften, Sitten und Gebräuchen beschrieben. Für solche, welche sich in Kürze darüber belehren wollen. Erstes Bändchen. Welches zugleich ein erklärendes Verzeichniß der gewöhnlichsten türkischen Be-

nennungen im Civil- und Militärstande enthält. Mit einem Titulkupfer. Stuttgart, bey den Gebrüdern Mäntler. 1789. 206 S. und XVI S. Vorrede und Inhalt. 8. kostet 30 kr.

Der weitläufige Titel mag allenfalls statt aller Anzeige gelten. Nach der Vorrede zu urtheilen, sind die mäßigen Wünsche des Verfassers erfüllt, wenn er hoffen darf, „demjenigen Theile des lesenden Publicums, der sich über das Osmanische Reich, auf welches gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit mit Recht gerichtet ist, in Kürze belehren will, einen gedrängten und dabey soviel möglich vollständigen Abriß dieses Reichs, nach den glaubwürdigsten und neuesten Angaben, in die Hände geliefert zu haben."

Es hat jemand vor geraumer Zeit angefangen, an einer Beschreibung der Herzoglich-Wirtembergischen Residenzstadt Stuttgart zu arbeiten. Er gedenkt diese Arbeit jezt nach und nach wieder vorzunehmen, und nebst einem kurzen Verzeichnisse der sehenswehrtesten Merkwürdigkeiten des Herzogthums Wirtemberg, besonders zum Gebrauch Reisender, herauszugeben, und bittet hiemit diejenigen, welche etwa besondere, noch nicht öffentlich gebrauchte Nachrichten hiezu in Händen haben, um geneigte Mittheilung derselben an den Herausgeber dieses Archivs.

Vathek, eine arabische Erzälung aus dem Französischen übersezt. Mannheim 1788. Wir kündigen dem Publikum die Erscheinung eines aus dem Franz. übersezten Werkchens an, das in jeder Rüksicht Beyfall verdient. Ein Engländer ist der Verfasser und Hr. Mercier der Herausgeber. Der Zwek dieser Erzälung ist, zu zeigen, welche Strafe zügelloser Leidenschaften, blinder Wißbegierde, des Ehrgeizes und des Stolzes wartet. Der Plan ist neu, die Charaktere sind äusserst kühn, die Gemählde stark, oft abentheurlich, doch interessant, die Situationen sind wahr, und mit aller Stärke geschildert. Der Knoten der Geschichte ist meisterhaft geschürzt, die Theilnahme wächst bei jedem Fortschritte der Geschichte, die Auflösung ist überraschend. Im ganzen herrschet philosophischer Geist bald im Gewande des Scherzes, bald im Gewande des Ernstes und reiferen Nachdenkens; dadurch ist die Abwechslung im Tone äusserst glüklich und nie ermüdend. Dies Werkchen kostet auf schön Drukpapier 40 kr. auf Schreibpapier 1 fl.

Das allgemeine Subscriptions- und Pränumerationscomptoir zu Mannheim.

Schwäbiſches

Archiv.

Herausgegeben

von

Hausleutner.

Zweites Stük.

Stuttgart,
gedrukt in der Buchdruckerei der Hohen Carlsſchule.
1789.

Innhalt.

I. Geschichte des gräflich Fuggerischen Schlosses Wellenburg = = = = = = = S. 137.

II. Die Wirtembergische Grafschaft Horburg und die Herrschaft Reichenweyer im obern Elsaß = = S. 161.

III. Einkhommen des Herzogthums Wirtemberg (um das Jahr 1520-1521.) = = = = S. 182.

IV. Topographische Beschreibung der Reichsstadt Ueberlingen und ihres Gebietes = = = S. 199.

V. Ueber Grösse, Volksmenge und Nationalreichtum des schw. Kreises von J. D. A. Höck = = S. 210.

VI. Tabelle über die Unglüksfälle in dem Herzogthum Wirtemberg, von den sieben Jahren 1782-1788. nebst Bemerkungen. = = = = S. 219.

VII. Convention zwischen des Königs von Frankreichs Majestät, und des Herzogs von Wirtemberg Durchlaucht, die Grenzen der gefürsteten Grafschaft Mömpelgart betreffend = = = = = = = S. 229.

VIII. Gewerblisten von Murrhard, Waiblingen und Northeim = = = = = S. 247.

IX. Briefe, Göppingen, Hohenstaufen, Eßlingen, Heilbronn und Schwäbischhall betreffend. Geschrieben im October 1788 (nicht, wie durch ein Versehen stehen geblieben ist, 1789.) = = = S. 254.

X. Historische Anekdoten = = = = S. 274.

XI. Das Merkwürdigste aus Schwaben, vom 1 Jul. bis 31 Dec. 1788. = = = = = S. 276.

Hausleutners
Schwäbisches Archiv.

Zweites Stük.

I.

Geschichte des gräflich Fuggerischen Schlosses Wellenburg.

Die Geschichte kleiner Staaten, Städte, Flecken, Dörfer oder adelicher Schlösser und Size, ist zwar keine Sache von grosser Wichtigkeit, und interessirt selten mehr Leser, als ihre Besizer und nächste Nachbarn. Daher kommt es, daß manche Beschreibungen derselben ins Lächerliche gezogen und verspottet werden. Indessen sind sie immer Theile des grossen Ganzen, und ihre Geschichte ist darinn eben so wichtig, als die Geschichte einzelner Personen, die am Wohl oder Wehe des Ganzen gearbeitet haben, die eine mehr, die andere weniger, je nachdem die Lage, die Besizer und andere Umstände, Begebenheiten dabey veranlaßt haben, die auf das Ganze Einfluß hatten.

Ein Ort von solcher Art, ist das jezt gräflich Fuggerische Schloß Wellenburg. Die verschiedenen, zum Theil mächtigen Besizer, die Befehdungen, die Zerstörungen, die es erlitten hat; die Begebenheiten, die sich dabey ereignet haben, machen es selbst in der deutschen Reichsgeschichte bekannt und merkwürdig, und es verdient daher vor vielen andern einen Schriftsteller, der mit guten Beweisen und Urkunden unterstüzet, dessen Geschichte darzustellen vermag; sie verdient auch vorzüglich

lich eine Stelle in einer Zeitschrift, welche der Aufklärung der Geschichte von Schwaben hauptsächlich gewidmet ist.

Die Lage dieses jezt sehr schön gebauten Schlosses, ist in der Margrafschaft Burgau, auf einer Anhöhe des Sandberges, von welcher man gegen Mittag eine grosse Strecke der an der Strasse gegen Memmingen und Kaufbeuren gelegenen Gegend, und gegen Mitternacht die Gegend des Wertachthales, mit den darinn gelegenen grossen und volkreichen Dörfern übersehen kann. Es hat ferner eine reizende Aussicht auch nach Morgen zu, über die auf ihren Hügeln sich ausbreitende Reichsstadt Augsburg, nach Baiern, welche Aussicht, durch den mitten im Thal durchströmenden Wertachfluß, und die in solche sich ergiessende Sinkelt sehr verschönert wird. Gegen Abend ist die Aussicht durch Waldungen beschränket, die gegen das Schmutterthal und das daran gelegene Frauenkloster Oberschönefeld sich hinabziehen, meistens aber zu der Herrschaft Wellenburg gehören

Zu dieser Herrschaft gehören die Dorfschaften Bergheim, Leitershofen, der Weiler Walperg, und die Vogtey zu Hausen, ingleichem die Kapelle der heiligen Radiana, und endlich Reinhartshausen und Burgwalden, von welchen erstere von uralten Zeiten her damit verbunden gewesen, leztere aber erst in neuern Zeiten, durch die Grafen Fugger dazu gekauft worden sind.

Woher das Schloß seinen Namen **Wellenburg** bekommen, ist auf keine Weise zu erforschen. Die Sylbe Burg zeigt immer einen wohlbefestigten Ort an; aber schwehrlich haben die Wellen der Wertach, die eben nicht allzunahe daran vorbeyfließt, den Zusaz veranlaßt. Es gibt noch mehrere Schlösser von dieser Benennung in Deutschland, die gleiches Schikfal haben. Selbst Sigmund Meisterlin, der den Ursprung der Namen verschiedener in der Gegend von Augsburg gelegener Dörfer

ſer ſo ſinnreich abgeleitet, und den Orten Göggingen, Pferſee, Kriegshaber und Hammel Veranlaſſungen ihrer Benennungen geträumet hat, ſagt von Wellenburg nichts. Es iſt alſo Muthmaſung und Unterſuchung ganz unnüze.

Eben ſo kann auch die Zeit der erſten Erbauung dieſes Schloſſes nicht einmal mit einiger Wahrſcheinlichkeit, und viel weniger mit Gewisheit beſtimmt werden. Dergleichen Umſtände ſind immer in die Dunkelheit des Alterthums verhüllt, worüber weder Geſchichte, noch Urkunden, einiges Licht verbreiten. Vermuthlich gehört dieſe Erbauung ſchon in ſehr alte Zeiten. Allein, vor den Zeiten des groſſen Zwiſchenreichs iſt keine Spur davon vorhanden. Vielleicht, wer Gelegenheit hätte, die Archive des Augsburgiſchen Hochſtiftes oder Domkapitels durchzuſuchen, der könnte ſolchen Zeiten etwas näher kommen. Da aber die darinn liegenden Urkunden noch immer geheime und verborgene Schäze ſind, denen kein Menſch, der ſie zu benuzen wüßte, zukommt, ſo muß man wohl warten, biß endlich geänderte Geſinnungen erlauben, ſie hervorzuſuchen, zu beurtheilen, und, zum Beſten der vaterländiſchen Geſchichte, bekannt zu machen. Die jezigen Beſizer von Wellenburg ſelbſt haben wenige Documente von alten Zeiten aufzuweiſen. Die Urſache davon iſt aus der erlittenen Zerſtörung, dergleichen ſich auch ſchon in den älteſten Zeiten ereignet haben mag, ſehr leicht begreiflich. Ein Raubſchloß mag es wohl immer, von der erſten Anlage an, biß auf das Jahr 1396 geweſen ſeyn, in welchem es als ein ſolches vernichtet, und, erſt nach einiger Zeit, zu einer friedlichen Wohnung wieder hergeſtellet worden iſt.

Gleichwohl kommt der Name, als Name eines vom Schloſſe ſich benennenden Geſchlechts, zuerſt nicht durch eine räuberiſche oder kriegeriſche, ſondern vielmehr durch eine ſehr friedfertige Handlung in der Geſchichte

vor. Man findet nämlich, daß im Jahr 1250 eine Christina von Wellenburg gegen die Frauen zu St. Catharina zu Augsburg sich sehr gutthätig erwiesen, und sie dadurch in den Stand gesezt habe, ihr Kloster, das zuvor ausser der Stadt auf den Griesern gelegen gewesen, in die Stadt selbst zu ziehen, und darinn zu erbauen. Diese Christina war ohne Zweifel aus dem Geschlechte der Kammerer von Wellenburg, welche um gleiche Zeiten Besizer dieses Schlosses waren, und zwar die ersten, die man in der Geschichte findet, obwohl es lang vorher mag erbauet gewesen seyn, ehe sie in den Besiz desselben gekommnen.

Daß diese Kammerer von Wellenburg mit den Truchsässen von Kemnaten aus der Schweiz nach Schwaben gezogen, wie Lazius de migrationibus gentium L. VIII. p. 458, und nach ihm Crusius in den schwäbischen Jahrbüchern, dafür halten, ist ganz unerweißlich; noch weniger ist es richtig, daß sie Kammerer der Herzoge in Schwaben gewesen seyen. Sie waren vielmehr Ministeriales und Kammerer der Bischöfe von Augsburg, von welchen sie auch das Schloß und die Herrschaft Wellenburg, jedoch nicht als Kammerer, sondern als Dynasten und adeliche Vasallen zu Lehen hatten. Denn sie waren wohl früher Herren von Wellenburg, als Kammerer der Augsburgischen Bischöfe, und blieben noch Kammerer lange nachdem sie diese Herrschaft schon veräussert hatten. Den besten Beweiß hievon gibt eine in den monumentis Boicis, im VI Bande, S. 555 befindliche Urkunde, nämlich ein Bestätigungsbrief Bischof Wolfharts zu Augsburg dd. in Faucibus (Füssen) prd. Id. Maii, über einen von Heinrich von Hornbach an das Kloster Steingaden verkauften Zehenden zu Wichten, welchen der von Hornbach von Ulrichen dem Kammerer zu Wellenburg zu Lehen gehabt hatte. In dieser Urkunde wird Ulrich der Kammerer von Wellenburg von Bischof Wolfhart ausdrük-

drüklich Camerarius noſter genannt, welches ohne ſolche Eigenſchaften wohl nicht geſchehen ſeyn würde. Ja in einem, im Augsburgiſchen Hoſpital befindlichen Briefe von 1293, nennt eben dieſer Biſchof Wolfhart, eben dieſen Ulrich Kammerern, unſers Gotzhuſſes Dienſtmann. Ueberhaupt iſt es noch zweifelhaft, ob die Herrſchaft Wellenburg ſchon zu jener Zeit, als die Kammerer des Augsburgiſchen Hochſtiftes Beſizer davon geweſen, von demſelben zu Lehen gerühret habe. Leichter könnte man glauben, daß es erſt nach der erlittenen Zerſtörung, unter dem Beſiz der Onſorge, zu welcher ſelbſt der Biſchof hülfreiche Hand geleiſtet, dem Bißthum als Lehen angetragen worden. Ein Zweifel, der nicht anderſt, als durch Urkunden des fürſtlichen Lehenhofes entſchieden werden könnte. Woferne Kham in der Hierarchia Aug. ſeine Nachricht, die weiter unten vorkommen wird, aus denſelben gezogen, ſo müßte es wenigſtens zu den Zeiten der Portner, 1348 biſchöfliches Lehen geweſen ſeyn.

Man kann eben nicht behaupten, daß dieſe Kammerer von Wellenburg nüzliche Staatsbürger oder Männer von ausgezeichneten Verdienſten geweſen wären. Sie beſaſſen zwar anſehnliche Herrſchaften, und waren ſelbſt Lehensherren, domini directi, von anſehnlichen Gütern, dabey aber unruhige Köpfe und Verſchwender, welche in kurzer Zeit dahin kamen, ihre ſchönen Güter zu verkaufen, und am Ende in Dürftigkeit ausſtarben. Ueberhaupt ſind kaum drey oder vier Generationen von dieſem Geſchlechte bekannt. Lazius macht an dem ſchon angeführten Orte, die von Kemnaten und die von Wellenburg, gänzlich, jedoch ohne Beweiſe, zu einem und eben demſelben Geſchlechte, und führt daraus einen Volkmar an, welcher 1150 gelebt haben ſoll. Allein die eigentlichen Kammerer von Wellenburg werden erſt um 100 Jahre ſpäter in Urkunden gefunden; denn Heinrich der Kammerer von Wellenburg lebte in der Hälfte des

dreyzehenden Jahrhunderts, und dieser ist der einzige, von welchem er einige Wissenschaft hatte, obwohl das Geschlecht noch hundert Jahre nach Heinrichen bekannt gewesen ist. Dieser Heinrich fiel in gewaltige Verdrießlichkeiten mit der Stadt Augsburg und ihrem damaligen Vogt, Conrad Spanagel. Es zeigt sich nirgends, worinn sie bestanden haben; vermuthlich waren es Befehdungen, Räubereyen oder andere Nekereyen, die um solche Zeit gewöhnlich waren. Der damalige Bischof Hartmann hatte sich der Stadt und ihrem Vogt zu Gefallen, der Person des Kammerers, als seines Dienstmannes bemächtiget, und ihn sodann dem Vogt in Verwahrung gegeben. Dieser nun behielt ihn in enger Gefangenschaft, daraus er nicht eher erledigt wurde, biß er sich bequemte, einen beschwerlichen Vergleich einzugehen. Die Bedingungen des Vergleiches lauten, nach heutigen Sitten, seltsam genug. 1. Mußte der Kammerer aus eigener Bewegung, mit seiner Anverwandten Rath und mit Einwilligung des Vogts und gutem Willen der Bürger, d. i. des Raths, alles nachgeschriebene fest und getreulich zu halten, sich durch einen Eid verbindlich machen. 2. Mußte er zehen seiner nächsten Anverwandten zu Bürgen stellen. Diese waren, Herr Volkmar von Kemnata, Herr Heinrich und Herr Sigfr. von Donnersperg, Herr Berchthold und Herr Ulrich, die Söhne des Marschalken von Schiltperk, Herr Heinrich von Schöneck, Herr Albrecht von Dien, Werner von Hofstetten, Heinr. von Eberstall und Herr Conrad von Hegniperc. 3. Wenn der Kammerer dem Vogt oder der Stadt einen Schaden von mehr als 10 Pf. Augsburger zufügen würde, und solchen nicht vergütete, so solle er als ehr- und rechtlos angesehen werden. 4. Die 10 Bürgen sollen alsdann gemahnet werden, sich innerhalb 14 Tagen in die Stadt zu begeben, und sich, biß alles gut gemacht worden, nicht daraus entfernen; thäten sie es aber nicht, so sollen sie als meineydige angesehen werden,

den, an welche man ſich dennoch für allen Schaden halten würde. 5. Woferne der Kammerer an dem Vogt Spanagel oder jemand der ſeinen einen Todtſchlag begehen, und deſſelben überwieſen ſeyn würde, ſo ſoll er den Erben des Erſchlagenen 50 Mark Silbers; für einen Bürger aber, eben ſo viel den Erben und der Stadt bezahlen. Geſchähe es nicht, ſo ſollten gleichfalls die Bürgen gemahnet werden, wie oben. 6. Solle der Kammerer innerhalb fünf Jahren weder dem Vogt noch der Stadt einiges Leid oder Schaden zufügen, noch ihren Feinden auf einige Weiſe Rath oder Beiſtand leiſten. 7. Für Schaden unter 10 Pf. mußte er folgende Bürgen ſtellen: Wernher und Marquard von Bazenhofen, Seyfried von Lautershofen, und Heinrich von Aichershofen, drey Ritter, (milites) jedoch ſo, daß der Schaden nach der Schäzung zweyer Bürger, Sibot des Stolzhirſchen und des Volkweins, und zweyer Lehenmänner (hominum) des Kammerers, nämlich Wernher von Bazenhofen, und Sifried von Leutershofen, Ritter, vergutet werden ſolle. Wenn ſie aber über die Schäzung nicht einig würden, ſo ſolle es bey der, der Bürger verbleiben, und der Schaden uneinſtellig erſezt werden, die zwey Bürger aber ſollen jährlich mit andern abgewechſelt werden. 8. Wenn aber die Bürger dem Kammerer würden Schaden zugefüget haben, ſo ſolle ſolcher gleichfalls nach dem Ausſpruch der Schiedsrichter erſezt werden. Dieſer Vergleich, der bey der Stadt noch im Original vorhanden iſt, iſt beſiegelt von Biſchof Hartmann zu Augsburg, dem Kapitel und der Stadt, von Heinrich von Eberſtall, von Conrad dem Spanagel, und zwar mit ſchwarzem Wachs, von Heinrich von Wellenburg, Kammerer, Heinrich und Sifrid von Donnerſperg und Heinrich von Schöneck. Dieſe Urkunde, die vom Jahr 1257 Indict. V. datiret iſt, beweiſet allerdings, daß Heinrich von Wellenburg ein mächtiger Mann, ein Anverwandter groſſer Dynaſten, und Lehens-

herr angesehener Ritter gewesen ist. Man findet ihn auch noch ein paar Mal in solcher Eigenschaft. Er war Zeuge, als im Jahr 1266 der unglückliche Conradin, das ist, Herzog Conrad in Schwaben, von dem Bischof Hartmann die Augsburgische Landvogtey zu Lehen erhielt, und einen Revers darüber ausstellte; und war Bundsgenosse dieses Bischofs in den Kriegen mit Herzog Ludwig dem Strengen in Baiern, die im J. 1270 mit einem Friedensschluß, in welchem auch er eingedinget worden, sich geendigt haben.

Dieser Heinrich war unstreitig der mächtigste aus dem Geschlechte der Kammerer von Wellenburg; denn bey denen, die nach ihm gefunden werden, Ulrich und Arnold, die ohne Zweifel Heinrichs Söhne waren, kam es schon in Verfall und um den wichtigsten Theil seiner Besizungen. Man findet diese Beiden, besonders Ulrichen, biß gegen das Ende des XIII Jahrhunderts. Im Jahr 1285 prid. Kal. Julii Indict. XIII bezeugten sie durch eine Urkunde, daß ihr Kastellan zu Wellenburg, Hermann von Pherse, und sein Bruder Conrad, einen Jahrtag in St. Georgenkirche zu Augsburg gestiftet habe, und in eben diesem Jahr, war Ulrich Bürge für Sibot den Schongauer, Bürger zu Augsburg, welcher 4 Pf. Geldes aus der Wertachbrücke, die er von Berchtold Truchsässen von Külenthal zu Lehen getragen, an Hartmann den Langenmantel, auch Bürger zu Augsburg, verkaufte, darüber die Urkunde an C nach St. Urbanstag ausgefertiget ist. Eben dieser Ulrich war in Verbindungen mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein. Dieser überließ ihm exigentibus meritis ipsius et servitiis suis, nobis multipliciter et fructuose impensis, die aber in der ausgestellten Urkunde de dato Idus Junii Ind. V nicht beschrieben noch verzeichnet sind, einige Güter im Bärenloch bey Deuringen, unsern Wellenburg, die von ihm zu Lehen rühreten, für eigen. Allein

so

ſogleich im folgenden 1288 Jahre bemerkt man einen gänzlichen Verfall des anſehnlichen Vermögens dieſes Ulrichs. Er hatte ſich, man weiß nicht, auf welche Weiſe, in eine ſchreckliche Schuldenlaſt geſtürzet, die ihn Landflüchtig zu werden veranlaßte. Die Gläubiger wollten nach ſeinen Gütern, und vielleicht ſelbſt nach ſeiner Perſon, greiffen; daher bat er den Biſchof Sifrid von Augsburg, wie auch den Domherrn Wernher von Seevelt und deſſen Bruder Heinrich, ſich ſeiner Sache anzunehmen, und ſein Schuldenweſen auseinander zu ſezen. Sie hatten wohl kein anderes Mittel, als den Verkauf der Güter. Die Urkunde, vermöge welcher dieſe Herren vorgedachte Güter im Bärenloch bey Deuringen an das Hoſpital in Augsburg verkauft haben, iſt noch im Original von Non. Martii 1288 vorhanden. Der Verkauf wurde hernach durch eine eigene an St. Georien Tag dieſes Jahrs, von Ulrich ſelbſt und ſeiner Hausfrau Dimundis, (die nach Lazius am angeführten Orte, wie auch S. 493, und nach Cruſius III. 2. 7. der deutſchen Ueberſezung, eine Tochter des Hermanns von Pherſee, welcher bey ihnen Hartmann heiſſet, geweſen ſeyn ſoll) ausgeſtellte Urkunde, beſtätiget, und das geſchah auch ſchon zum voraus durch Biſchof Wolfhard, des Sifrieds unmittelbaren Nachfolger, noch in dieſem Jahre, im December XIV. Kal. Januar.

Ungeachtet des Mangels eines ſichern Beweiſes iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß zu gleicher Zeit auch Wellenburg gleiches Schikſal gehabt habe. Die Augsburgiſchen Geſchichtſchreiber, ſowohl die des Hochſtiftes, als die der Stadt, erzählen, daß dieſes Schloß um ſolche Zeit an die Portner in Augsburg, denen es vielleicht ſchon verpfändet geweſen, verkauft worden ſey. Wenigſtens wird die Geſchichte der heiligen Radiana, die ſich 1290 ereignet haben ſoll, in die Zeiten geſezt, da die Portner Beſizer des Schloſſes geweſen ſind. Von den

Kammerern aber wird auch nach dieser Zeit noch ein und anderes gefunden, welches hier nachgetragen zu werden verdienet, obschon es nicht mehr eigentlich zur Geschichte des Schlosses gehöret. Selbst Ulrich kommt noch in einer Urkunde von 1291 vor, die oben angeführet ist. Da ihn der Bischof Cammerarius noster nennet, so läßt sich daraus schliessen, daß er, seines Verfalls ungeachtet, das bischöfliche Erbkammeramt nicht verloren habe, obwohl selbst diese Urkunde, vermöge welcher er das dominium directum eines Lehens, dem Hochstift übergeben, zur Bestätigung seines verfallenen Hauswesens dienen könnte.

Von Arnold, Ulrichs vermuthlichem Bruder, wird ausser dem obenangezeigten, nichts mehr gefunden. Denn derjenige Arnold, der erst spät im folgenden Jahrhundert vorkommt, möchte wohl eher sein oder Ulrichs Sohn, als er selbst gewesen seyn, oder er müßte ein sehr hohes Alter erreicht haben. Diesen Arnold findet man erst im Jahr 1330 in einem Kaufbrief vom Aftermontag in der Creuzwoche, da Herrmann und Pranthoch, Herrmanns von Pherse Söhne, ihr Gut Pherse dem erbaren Manne Herrn Chunrat dem Aunsorgen, Burger zu Augsburg, verkauften. Die dazu gehörende Vischenz in der Wertach, und die Au, enhalb der Wertach, waren Lehen von Arnold dem Kammerer, der, ungeachtet ihm Wellenburg nicht mehr gehörte, dennoch darnach genennet wurde. Aber auch er war ausser Landes; daher mußten die Verkäufer versprechen, dem Käufer die Lehen zu schaffen, sobald der Lehenherr zurükkommen würde, und im Fall, daß er stürbe, solche von seinem Bruder Hans, der sonst nirgends vorkommt, fertigen zu lassen.

Hernach im Jahr 1348 ℔ vor dem Obrosten übergab eben dieser Arnold die Lehensherrlichkeit über das Dorf Hainhofen und über die Rosenau bey Augsburg, die Jos der Portner von ihm zu Lehen gehabt hatte,

an

an den Bischof Heinrich zu Augsburg. Noch im Jahr 1360 kommt ein Hermann Kammerer der junge vor. Er verkaufte einen Zehenden zu Täfertingen, der von ihm, und zwar von Kammeramtswegen, zu Lehen gegangen, an Hans Sighart, Burger zu Augsburg, weil er angesehen sogtan lieb und trew, die im Hans Sighart offt und dick getan und erzeigt hat, als frey und eigen, wodurch er ebenfalls sich nicht als den besten Haushälter bekannt gemacht hat. Wie dieser Hermann mit den vorigen verwandt gewesen, ist nicht zu entdecken. Die Urkunde ist im Augsburg. Hospital. Archiv, dd. an St. Tomas Abend dez Zwelff boten. 1360. Und damit hat die Geschichte der ersten bekannten Besizer von Wellenburg ein Ende; denn nach diesem Arnold wird der Name der Kammerer, die in ihrem Wappen eine Rose führten, nicht weiter gefunden.

Die Portner müssen noch wenige Jahre im Besiz des Schlosses, und der dazu gehörigen Güter gewesen seyn, als sich eine Geschichte daselbst ereignet haben soll, die in der Augsburgischen Kirchenhistorie merkwürdig ist, und in das Jahr 1290 gesezt wird. Eine aus dem bairischen, nicht weit von Augsburg gelegenen Dorfe Wolfrathshausen gebürtige Weibsperson, die Radigundis hieß, und auch Radiana genennet wird, war Viehmagd im Schlosse, und führte ein frommes, tugendsames Leben. Nicht weit vom Schlosse, und, wie behauptet wird, gerade da, wo jezt die Kapelle der h. Radigunda steht, war ein so genannter Siechkobel, oder ein Hauß, darinn Leute, die mit dem Aussaz behaftet waren, verpfleget wurden, welche Krankheit durch die Creuzzüge nach Deutschland gebracht wurde. Radigunda hatte sehr viel Mitleiden mit diesen Unglücklichen, sie pflegte und reinigte sie nach vollbrachten Hausgeschäften, und erquikte sie auch öfters mit erspartem Brod, übrig gebliebenen Speißen, auch mit Milch und Butter. So

geheim

geheim sie es hielt, so wurde es doch endlich von den Nebenknechten und Nebenmägden entdeckt, und diese brachten es an die Herrschaft, bey welcher sie der Untreue verdächtig wurde. Der Herr des Schlosses suchte nun näher dahinter zu kommen, trat ihr in den Weg, auf welchem sie mit einem Korbe daher kam, und forschte, was sie trüge. Sie gab vor, sie trage Lauge und Kamm zu Reinigung der Kranken, er untersuchte es, und siehe! sagt die Legende, es war nichts anders. Sie hatte aber auch Milch, Butter und Speißen; die waren verschwunden, so lange der Herr forschte, und als sie zu den Armen kam, waren sie wieder da, sagt die Legende. Dadurch wurde nun der mitleidige Eifer dieser Dienstmagd gestärket, biß demselben durch einen traurigen Zufall ein Ende gemacht wurde. Denn als sie einst nach ihrer Gewohnheit durch den Wald zu ihren armen Sondersiechen eilte, fielen einige hungrige Wölfe über sie her, brachten ihr tödtliche Wunden bey, und schon halb todt wurde sie von Dienern aus dem Schlosse gefunden, die sie dahin zurük trugen, wo sie nach dreyen Tagen starb. Die Legende sagt ferner, der Herr dieser Magd, der Portner, sey, nachdem er die vorgegangenen Wunder, und den traurigen Tod der Radigunda erfahren, Willens gewesen, ihren Leichnam in sein Erbbegräbniß in der Stadt beysezen zu lassen. Man habe die Leiche auf einem mit Zugvieh bespannten Wagen dahin abführen wollen, die Thiere aber seyen bey dem Siechkolben, wo Radigunda so viele Werke der Barmherzigkeit ausgeübet, stille gestanden, und nicht einen Schritt weiter zu bringen gewesen, daher man sie auch dahin begraben, und schon dazumal eine Kapelle dahin gebauet habe.

Nach Verfluß weniger Jahre wurde diese Radigundis, bey deren Grabe sehr viele Wunder geschehen seyn sollen, unter die Zahl der Heiligen der Römischkatholischen Kirche aufgenommen, und im Jahr 1450 wurde

wurde die Kapelle erneuert, und mit groſſen Ablässen begnadiget. Im Jahr 1464 wurde dieſe Kapelle zu Ehren der hh. Jungfrauen Urſula und Radigunda öffentlich eingeweiht, und 1492 ließ Biſchof Friederich von Augsburg die Gebeine der Leztern, die bisher in einem Grabe bey dem Eingang in die Kapelle gelegen waren, erheben, und in den Singchor beiſezen. Der Cardinal Lang, der hernach Beſizer der Herrſchaft wurde, erbaute zu Ehren der Heiligen eine neue gröſſere Kirche, und ließ zum Andenken ihrer Einweihung ſchöne Schaumünzen mit ſeinem Bildniſſe, und der Vorſtellung der von Wölfen angefallenen Radigunda, unter der Umſchrift: Sancta virgo Radiana ora pro nobis prägen. Im Jahr 1528 aber, als er die Herrſchaft an ſeinen Bruder Lucas verkaufte, verordnete er, daß bey dieſer Kapelle ein ewiger Kapellan gehalten, und den Sonderſiechen alles bißher Uebliche gereichet werden ſolle. Auch die neuſten Beſizer des Schloſſes, die Grafen Fugger und ihre Gemalinnen, waren groſſe Verehrer dieſer Heiligen. Im Jahr 1691 ließ Graf Anton Joſeph und ſeine Gemalin, eine geborne Gräfin von Neuhaus, die Gebeine der Radigunda aus der Grabſtätte, darinn ſie lagen, erheben, in einen Körper zuſammenfügen und bekleiden, und in einem vor dem Choraltar ſtehenden Heiligthumskaſten der öffentlichen Verehrung ausſtellen. Gleiche Ehre wiederfuhr ihr noch einmal in den neuſten Zeiten, nämlich 1772, und zwar mit nicht geringem Gepränge, welches in dem gedrukten Aufſaze: Herrliches Beyſpiel der würkend und leidenden Liebe ꝛc. umſtändlich beſchrieben iſt. Soviel von dieſer Geſchichte, die ich auf Werth und Unwerth beruhen laſſen will.

Ich kehre zur eigentlichern Geſchichte des Schloſſes und ſeiner Beſizer zurük. Zu Anfang des XIV Jahrhunderts war Heinrich der Portner Beſizer von Wellenburg. Dieſer war ein ſehr reicher und mächtiger Bürger

ger zu Augsburg, verschiedenemal Bürgermeister, ein tapferer und erfahrener Kriegsmann, Günstling der Kaiser, aber auch ein übermüthiger und unmäßiger Verschwender, der, da er hiedurch sich in grosse Schulden und Verlegenheiten stürzte, an seiner Vaterstadt zum Verräther wurde, sich Landesverweisung und kaiserliche Ungnade zuzog, in die größte Dürftigkeit fiel, und darinn ein kümmerliches Leben endigte. *) Dieser Heinrich Portner verkaufte im Jahr 1348 nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber, besonders Khamms in der Hierarchia Augustana I. 254 mit Einwilligung seines Sohnes, Herrn Peters des Portners, Ritters, und anderer Agnaten, wie auch des Bischofs von Augsburg, als Lehensherrn, an zwey andere Bürger von Augsburg, Heinrich den Herwart und Conrad den Onsorgen oder Aunsorgen, die erst von seinem Vater erkaufte Veste. Allein Herwart muß nach kurzer Zeit seinen Antheil an die Onsorge überlassen haben; denn, daß noch mehrere Herwarte an dieser Herrschaft einigen Antheil gehabt haben sollten, davon sagen weder Geschichte, noch Urkunden etwas; da hingegen die Onsorgen bald als Alleinbesizer des Schlosses, in mehr als hundert Jahren vorkommen, während welcher Zeit aber dasselbe grosse Drangsalen und Veränderungen erlitten hat, die größtentheils in dem unruhigen und trozigen Charakter der Herren ihren Ursprung hatten. Hans, Hartmann und Conrad, die Aunsorgen, erfuhren aber auch unangenehme Begegnungen von gleicher Art. Im J. 1367 wurden sie in ihrem Schlosse, von 13 unruhigen Bekerknechten heimgesucht, die kurz zuvor auch in der Stadt selbst mit dem Weberhandwerk Unfug getrieben, und den Handfried gebrochen hatten, welchen der Rath und des Reichs Vogt

*) Augsburg. Geschl. Gesch. S. 82 und dazu gehörende Urkunden n. 41. 42. a. auch Lebensbeschreibungen zu Erwekung bürgerlicher Tugend.

Vogt zwiſchen beiden Handwerken gemacht hatten. Dieſe Bekerknechte kamen in die Vorburg gelaufen, brachen in die Häuſer, ſtachen in die Betten und übten groſſen Muthwillen aus. Die Onſorgen klagten gegen dieſe Bekerknechte bey dem Rath, und dieſe wurden in die Acht gethan, vermög des Achtbuchs bey dieſem Jahre. Conrad, der dritte dieſer Brüder, war ein Mann, der im Rauben und Befehden ſein Vergnügen fand. Er und Peter der Konzelmann, auch ein unruhiger Kämpfer von dieſer Art, leiſtete Hartmann von Burgau in einer Fehde gegen den Swelcher von Steinekirch Beyſtand. Es bekam ihnen aber übel; denn ſie kamen darüber im Jahr 1372, nach dem Zeugniß des Augsburgiſchen Achtbuches, beide in die Acht. Allein Hartmann, Conrads Bruder, war eigentlich derjenige, durch deſſen Argliſt, Troz und Stolz alle die Unfälle herbeygezogen wurden, die nicht nur die Verwüſtung ſeiner Güter, ſondern auch die Zerſtörung des Schloſſes veranlaßten. Unzufrieden mit der im Jahr 1368 vorgenommenen Veränderung des Augsburgiſchen Stadtregiments, und über die Einführung der Zünfte, verließ er die Stadt, wo er zuvor zu Rath gegangen war, und ſezte ſich auf ſeine Burg. Dieſe aber öfnete er auch den abgeſagten Feinden der Stadt, beſonders denen von Helfenſtein. Darüber erklärte ihn der Rath 1376 ſchon in die Acht, wodurch er noch mehr aufgebracht wurde. Allein, um ſeine Güter ſicher zu ſtellen, überließ er das Schloß Wellenburg durch einen Scheinkauf an Haupt Marſchalken von Pappenheim. Das half ihm aber nichts; denn auch dieſer wurde für einen Feind der Stadt erklärt, und das Schloß Wellenburg wurde 1377 unter Anführung des Stadtvogts Dendrichs, mit Hülfe Biſchof Burkards von Augsburg und Herzog Stephans von Baiern eingenommen. So wird es in einer alten Chronik eines vornehmen Geſchlechters und Rathsfreundes, wie auch von dem Annaliſten Gaſſer, bey dieſem Jahr erzählet.

Allein

Allein die gänzlich verwüstenden Unruhen nahmen erst etwas später ihren Anfang, und wurden durch einen Rechtshandel zwischen dem Onsorg und Jacob Büttrich von Reichertshausen, auch einem Augsburgischen Bürger, über 400 Gulden, die jener diesem schuldig war, veranlaßt. Büttrich hatte die bey dem Rath anhängige Sache verloren; darüber gieng er mit Verdruß aus der Stadt, und begab sich in bairischen Schuz. Mit Beystand des Herzogs Johannes von Bayern wurde hierauf der Onsorg angegriffen, und alle zu Wellenburg gehörige Dorfschaften hatten das traurige Schikfal, verbrannt und verwüstet zu werden. Onsorg wandte sich darauf an die Stadt, und bat um Hülfe; diese aber mochte sich mit dem Herzog nicht gern abwerfen, und schlug sie ihm ab. Nun wurde er der Stadt feind, und befehdete sie auf alle Weise. Besonders that sich sein Sohn, Jos Onsorg, mit Rauben und Plündern gewaltig um. Er war zwar von den Landsbergern gefangen genommen worden, wußte sich aber listiger Weise loszumachen, begab sich in den Schuz des Grafen von Wirtemberg und wurde dessen Diener. Eben dazumal war das Schloß Wellenburg mit Leuten des Marschalken besezt, dessen Scheinkauf noch fortdauerte oder erneuert worden war. Da diese aber auf einen Ritt ausgezogen waren, versahen sich die von Augsburg des Vortheils, grifen das Schloß an, und eroberten es. Sie waren noch so gefällig, dem von Pappenheim Nachricht davon zu ertheilen, und ihm anzubieten, daß er dasjenige, was darinn sein gehörte, herausnehmen könne. Da aber dieser trozte, schickten sie Werkleute hinaus, welche das Schloß auf den Grund zerbrachen, und völlig zum Steinhaufen machten. Damit aber war die Fehde noch nicht zu Ende. Die aufgebrachten Onsorgen, der alte Hartmann und seine Söhne Stephan und Jos, fuhren noch immer fort, augsburgische Kaufmannsgüter anzugreifen und zu plündern, biß endlich Jos Onsorg bey

Wer-

Wertingen über einer solchen Heldenthat in einen augsburgischen Hinterhalt fiel, und mit vieren von seinen Knechten in Gefangenschaft gerieth. Man brachte sie sogleich nach Augsburg, wo ihnen ohne viele Umstände der Kopf abgesprochen wurde. Da nun der alte Hartmann den Ernst sah, indem schon zwey Knechte gerichtet worden waren, und eben dasselbe Schikſal seinem Sohne nahe bevorstund, so gab er endlich nach, wurde mit der Stadt ausgesöhnt, und hierauf sein Sohn Jos wieder frey und ledig gelassen. Die Bedingungen des Friedens sind in der am nächsten Tag nach Allerheiligen ausgefertigten Urkunde enthalten. Die wichtigste derselben ist, daß die Veste Wellenburg in ewigen Zeiten nicht wieder gebaut, und die Onsorgen nimmermehr in die Stadt kommen, jedoch keinen Bürger anderst, als vor dem Rath auf dem Dinkhause, durch abgeschikte Botschafter belangen sollen. An diesen Unruhen hatte Hartmanns Sohn von gleichem Namen, keinen Antheil. Er war Bürger zu Ulm und wohnte daselbst. Gleichwohl machte er sich zu Haltung des getroffenen Vergleichs verbindlich, und war, nach des Vaters Tod, Miterbe der Herrschaft. Er überließ aber im J. 1427 seinen Antheil daran seinen Söhnen, Heinrich und Georgen, die auch in eben demselben Jahre damit belehnt wurden. *)

In solchem erbärmlichem Zustande blieb der vor diesem so fürchterliche Burgstall Wellenburg bis auf das Jahr 1432. In diesem Jahr bat Hans Onsorg, vermuthlich ein Sohn des alten Hartmanns, welcher einen be-

*) Augsburg. Geschl. Gesch. S. 77, nebst der Urkunde n. 56. S. 401. Die Fehde wird in Burk. Zenks Augsburg. Chronik, wovon ein weitläufiger Auszug in des Herrn Hofrath von Oefelin Script. rer. bav. stehet, sehr umständlich beschrieben.

besondern Antheil an der Herrschaft hatte, so daß er noch zu Lebzeiten seines Vaters damit belehnt worden war, daß ihm der Rath die Erlaubniß ertheilen möchte, ein Haus und andere Gemächer zu seiner Nothdurft aufzubauen. Diese Erlaubniß erhielt er auch unter der Bedingung, daß das Hauß an Niemand andern, als einen Bürger von Augsburg sollte verkauft oder vererbet werden. Hierüber wurde von ihm am Mittwoch nach St. Pauls Tag Conversionis 1432 ein Revers ausgestellt. *) Ohne Zweifel war nun Wellenburg nichts weniger mehr, als ein fester haltbarer Ort, und die Häuser waren wohl nichts anders als zur Landökonomie gehörige Gebäude.

Im Jahr 1462, da Georg Onsorg noch Eigenthümer von Wellenburg gewesen, war der Krieg, darin Herzog Ludwig von Bayern die Stadt Augsburg feindlich berennete, und die Güter der Bürger mit Feuer und Schwerdt verheerte. Der Herzog war zween Tage auf der Wiese vor Wellenburg mit seinem Volke gelagert, und zerstörte es auch, wie sehr viele andere, an der Strasse gegen Memmingen und an der Schmutter gelegene Güter, die Bürgern von Augsburg gehörten. Vermuthlich wurden die zu Wellenburg gehörigen Gebäude bald wieder aufgebauet.

Allem Ansehen nach gehörte schon damals ein Theil der Herrschaft, und wenigstens das Dorf Leutershofen, das gleichfalls abgebrannt zu werden, das traurige Schikſal hatte, gleichwie auch das Dorf Reinhardshausen, den Laugingern; das Uebrige aber besaß noch Ulrich Onsorg. Vermuthlich kam jener an die Lauginger durch mütterliche Erbschaft, die jedoch nicht zu erweisen ist, und eben so mag Ulrich Onsorgens Antheil an die Langen gekommen seyn. Denn ein Hans Lang hatte eine Onsorgin

*) Augsburg. Geschl. Gesch. LVI. a. S. 402.

gin zur Ehe, welche des Cardinals Matthäus Lang Urgroßmutter geweſen ſeyn könnte. Er kam aber erſt an Hans Langen, des Cardinals Vater, man weiß nicht genau in welchem Jahre.

Der Laugingeriſche Antheil wurde im Jahr 1507 an den Cardinal verkauft. Er kaufte ihn aber nicht für ſich, ſondern für den Kaiſer Maximilian, ſeinen groſſen Gönner und Beförderer, der ſich ſehr oft in Augsburg aufzuhalten pflegte, und vermuthlich dieſe Burgſtall für ſehr geſchikt zu einem kaiſerlichen Luſt- und Jagdſchloß anſah, da er vom Jagen ein beſonderer Freund und Liebhaber war; und hierauf wurde Hans lang der jüngere zu Göggingen, als Träger Röm. kaiſerl. Majeſtät unſers allergnädigſten Herrns, als Erzherzogen zu Oeſterreich, wie es in dem Augsburgiſchen Lehenbuch heiſſet, mit den erkauften und beſonders benannten Stüken, von Biſchof Heinrich zu Augsburg, förmlich belehnet. Der Cardinal, der damals nur noch Biſchof zu Gurk und Domprobſt zu Augsburg geweſen, bewirkte einen Vertrag mit dem Kaiſer, über die Gemeinſchaftlichkeit der Beſizungen zwiſchen dieſem und ſeinem Vater, der dieſem nicht geringe Vortheile verſchafte. Es wurde darin ausgemacht, daß Hans Lang der Vater und alle ſeine Erben, ihren erblichen Theil an Wellenburg hinfür, wie zuvor innhaben, nuzen, nieſen, verändern, und damit frey handeln mügen, daß aber der Kaiſer das Burgſtall auf ſeine eigene, und ohne des Langen und ſeiner Erben Koſten und Schaden bauen ſolle, nämlich zwey Häuſer, eins für den Kaiſer, das andere für Langen und ſeine Erben; dieſe, und ſonſt Niemand, ſollten des kaiſerlichen Theils ewig unentſezt Verwalter und Innhaber, Nuzer und Nieſer unverrait ſeyn, doch jährlich dem Kaiſer und ſeinen Erben 50 fl. Rheiniſch davon herausgeben, wobey ſich jedoch der Kaiſer die Holzmark gänzlich vorbehalten. Durch dieſen Vertrag, welcher

zwar in der Original-Urkunde nicht mehr vorhanden, aber von Bischof Heinrich von Augsburg als Lehenherrn, durch eine eigens ausgestellte Urkunde, dd. Costniz, den 13 Jul. 1507 ausdrüklich bestätiget worden ist, erhielt nun der Kaiser das Eigenthum zum Theil, und die Langen die Benuzung des Ganzen. Der Kaiser, oder vielmehr der Cardinal auf dessen Kosten, fieng hierauf an zu bauen, nicht eben eine befestigte Burg zur Vertheidigung, sondern vielmehr ein Lustschloß zu vergnügtem Aufenthalte. Man baute Burgstall, Vorhof, Gärten und Wege, so wie es der Cardinal für gut ansah, der immer die Pracht liebte. In einem hernach im Namen des Cardinals dem Anton Fugger zugestellten Anschlag wird gemeldet, daß dieser Bau auf 32,000 Gulden gekommen sey, eine sehr grosse Summe für damalige Zeiten. Der Cardinal wurde nach seines Vaters Tode, der sich 1513 ereignete, nachdem er sich mit seinen Geschwistern darüber verglichen hatte, Eigenthümer des Langischen Antheils, und trat in dessen Rechte, als Benuzer des kaiserlichen Antheils. Zu dem kostbaren und langwierigen Schloßbau aber mußte er ansehnliche Summen Geldes vorleihen, und den kaiserlichen Bauräthen, Baumeistern und Bauschreibern vorstreken, da der Kaiser, wie allgemein von ihm bekannt ist, daran vielfältig Mangel hatte. Dafür behielt er zwar die 50 fl. inne, und benuzte die Holzmark, es blieben aber noch grosse Forderungen übrig, die zu Lebezeiten des Kaisers nicht mehr getilgt wurden.

Nach Maximilians 1519 erfolgten Tod fiel das Eigenthum des kaiserlichen Antheils von Wellenburg, an den Enkel desselben, Erzherzog, nachmaligen Römischen König und Kaiser, Ferdinand den I.

Sonderbar ist es, daß während der Zeit dieses erzherzoglichen Miteigenthums, der nunmehrige Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, sein Schloß und Veste Wel-

Wellenburg, mit allen ihren Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Rechten, Gerechtigkeiten ꝛc. es ſey von K. Mt. (das iſt, Nuznieſungsweiſe) oder Ulrich Onſorgen (das iſt, erblich und eigenthümlich) an Hanſen Langen, ſeinen Vater, und Margaretha (Sulzerin) ſeine Mutter kommen, wie er theils ſelbſt ererbt, theils durch einen Vertrag mit ſeinen Geſchwiſtern an ſich gebracht, als ein rechtes Lehen von dem Stift Augsburg, an ſeinen Bruder, Lucas Langen, und deſſen Hausfrau Margaretha Hoferin um 9000 Gulden verkauft hat, vermög des Kaufbriefes, dd. Salzburg Montag nach dem Palmſonntag 1528. Es geſchah jedoch auf Wiederkauf, um die benannte Summe von 9000 Gulden, und mit der Bedingung, daß dieſes Schloß nicht ohne des Cardinals Willen verkauft werden, auch daß, wenn Lucas Lang von dieſer ſeiner zweyten Frauen keinen ehlichen Sohn hinterlaſſen würde, alsdann ſein Sohn erſter Ehe (von Eliſabeth Schultheiſſin), Matthäus, Recht haben ſollte, daſſelbe von der zweyten Frau und derſelben Töchtern (Margaretha, hernach an Caſpar von Lamberg, und Regina, an Johann von Trempach, und zum zweytenmal an Pancrat. Kuon von Belaſi vermählt) um die benannte Summe von 9000 Gulden an ſich zu löſen, ſo wie auch der Vater gehalten ſeyn ſolle, wenn er es auch verkaufen wollte, es dieſem Matthäus zuerſt darum anzubieten; ferner, daß ſie ſchuldig ſeyn ſollen, den Kaplan zu St. Radiana zu erhalten, und daß ſich alle Langen und Langinnen des Titels von Wellenburg gebrauchen ſollen.

Daß aber ungeachtet dieſes Verkaufes, Wellenburg noch immer ein Erzherzoglich-Oeſtreichiſches Eigenthum, ſo wie die Städte Burgau und Günzburg geweſen, und dazumal als ſolches Eigenthum noch nicht an die Langen verkauft worden ſey, beweiſen nachfolgende Begebenheit und Verhandlung. Denn als im Jahr 1530, während

des berühmten Reichstages zu Augsburg Kaiser Carl V seinen Bruder, den Römischen König, Ferdinand den I mit den Oestreichischen Staaten zu belehnen gedachte, welches vermöge der Oestreichischen Privilegien auf keinem andern als wirklich Oestreichischen Grund und Boden geschehen solkte, so erwählte man hiezu Wellenburg, als den nächst bey Augsburg gelegenen Ort, welcher, so weit es den Oestreichischen Antheil betrift, damals nicht die Eigenschaft eines Burgauischen Insaßen, sondern eines wirklichen kaiserlichen Kammerguts hatte. Diese Feyerlichkeit gieng den 5ten Sept. 1530 mit ausserordentlicher Pracht vor, nicht in dem Schlosse, sondern auf einem Gerüste vor demselben, welches auf der Wiese, ohne Zweifel auf den 16 Tagw. Maads, St. Radians Anger genannt, gegen die Kapelle zu gelegen, die in dem obenangeführten Hochfürstlich-Augsburgischen Lehenbuch von 1508 ausdrüklich als kaiserlicher Antheil beschrieben sind, errichtet worden war. Nach der Belehnung wurde ein prächtiges Ritter-Schimpf- und Feldscharmüzel von vielen Edelleuten gehalten, die sich aufs äusserste bemühten, durch Pracht und Geschiklichkeit sich hervorzuthun. Eine weitläufige Beschreibung dieser berühmten Feyerlichkeit, welche 1536 in Augsburg gedrukt worden ist, hat ein Hans Tieck verfaßt, und Lünig in sein Corpus juris feudalis Germanici T. I. p. 707 eingerükt; sie gehört aber hieher eigentlich nicht.

Wenige Jahre darauf hatte diese Eigenschaft eines kaiserlichen Kammerguts wieder gänzlich ein Ende, und Wellenburg kam mit allem, was dazu gehörte, so wie es zuvor gewesen, wiederum unter die Margräflich-Burgauischen adelichen Insaßengüter. Denn im Jahr 1533 unter dem Datum: Wien den 10 Junii, verkaufte König Ferdinand der I seinen Antheil an Wellenburg, als Bischöflich-Augsburgisches Lehen, an den Cardinal und Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang,

mit

mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, um die darauf haftende Schuld der dem Kaiſer Maximilian vorgeſchoſſenen Baukoſten von 7000 fl., mit Vorbehalt des Wildbannes und der Wohnung und Herberg auf dem Schloſſe, auf eigene Koſten und Zehrung, wenn er in eigener Perſon nach Wellenburg kommen ſollte, jedoch ohne den Cardinal oder ſeine Erben aus den, zu ihrem Gebrauche nöthigen Zimmern, zu vertreiben.

Durch dieſen Verkauf kam nun Wellenburg mit allem, was dazu gehörte, an den Cardinal, welcher es, ungeachtet des im Jahr 1528 geſchloſſenen Verkaufs an ſeinen Bruder Lucas, wieder gänzlich übernommen haben muß. Er war aber kaum drey Jahre im Beſiz, ſo wurde ſchon, nach einem gemachten Anſchlag, die Veſte und das Schloß Wellenburg, mit ſamt deſſelben Obrigkeiten, Gülten, Gründen und Holzmark, ſoviel die Langen von Alter daran gehabt, und unſer genedigiſter Herr Cardinal jüngſt von König Ferdinanden erledigt und an ſich gebracht hat, ſo alles Lehen vom Stift Augsburg iſt, von gedachtem Cardinal dem reichen Anton Fugger in Augsburg käuflich angeboten. Er erließ von Salzburg, den 20 Febr. 1533 ein Schreiben an ihn, und ſchikte ihm den erwähnten Anſchlag. Allein, allem Anſehen nach konnte man nicht einig darüber werden, daher blieb das Schloß noch eine geraume Zeit den Langen, und kam, nach dem, im Jahr 1540 erfolgten Tod des Cardinals und Erzbiſchofs, an deſſen oben ſchon genannten Bruder, Lucas Langen. Dieſer hatte aus erſter Ehe einen Sohn Matthäus Lang, allein, weder er, noch ſein halbbürtiger Bruder Lucas, aus zweyter Ehe, hinterlieſen männliche Erben. Wellenburg fiel demnach, da im Jahr 1579 der männliche Stamm der Langen, mit dem jüngern Lucas ausgeſtorben war, auf deſſen Tochter Eva, die an den Freyherrn David Ungnad von Weiſſenwolf verheurathet war. Dieſer, welchem

vermuthlich das ererbte Gut, von seinen ältern Geschlechtsbesizungen zu weit entfernt gewesen, verkaufte es mit aller Obrigkeit, Herrlichkeit, geist- und weltlichen Lehenschaften, Nuzungen und zugehörigen specificirten Hölzern und Feldern, ingleichem die Pfleg und Verwaltung über St. Radiana Kapelle; ferner vier Gericht über die Dörfer Berkheim, Leutershofen, Steppach und Haußen, samt den Zinsen, und das Weiler Waldberg, die Vogtey Haußen aus drey Lehen und den Feldern daselbst mit Zugehörde, an den Grafen Jacob Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weißenhorn, welcher dasselbe für sich und seine Erben zu rechten Lehen empfangen. Das geschah im Jahr 1597.

Dieser Graf Jacob Fugger war der Stifter einer eigenen Linie des gräflichen Geschlechts, die sich wieder in die von Babenhausen und die von Wellenburg theilte. Die leztere Nebenlinie entstund von dem jüngern Sohne des Grafen Jacob Fuggers, dem Grafen Hieronimus, und hielt sich bis auf den Sohn seines Urenkels, Joseph Maria, welcher zugleich die Herrschaften Wasserburg, Gablingen, Welden, Wald und andere Orte besessen hat, und im Jahr 1764, den 21 Julii, ohne männliche Erben zu hinterlassen, gestorben ist. Ueber die angezeigten, zur Herrschaft seit uralten Zeiten gehörigen Güter, sind noch Reichartshausen und Burgwalden, und zwar jenes von Graf Johann Fugger zu Kirchem von den Pimmlischen; dieses aber, welches zuvor die Hochstetter und die von Stetten besessen, durch den Grafen Leopold Fugger zu Wellenburg, im Jahr 1621, von Carl Rhelinger erkauft worden.

Das alte von Kaiser Maximilian dem I, oder doch auf dessen Kosten erbaute Schloß wurde nach zweyhundert Jahren baufällig und unbequem zu bewohnen. Es entschloß sich daher Graf Maximilian Anton Aegydius, Va-

ter

ter des lezten der Jakob Fugger Wellenburgischen Linie, dasselbe abtragen, und von neuem herstellen zu lassen, wodurch aus demselben ein Gebäude entstand, das nun zu nicht geringer Zierde der Gegend gereichet.

II.

Die Wirtembergische Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweyer,

im obern Elsaß.

1787.

Geschichte.

Die alten Besizer der Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweyer nannten sich unterschidlich, Grafen und Herren. Die Herren von Horburg hatten um den Illfluß herum ihr gräfliches, das ist, ihr Richterliches Gebiet über eine Gegend, die man die Grafschaft Witkisowe hieß, wozu die Dörfer Wikerswеyer, Holzweyer, Kunheim, Jebsheum, Markolsheim und andre mehr mögen gehört haben, welche Oerter alle vormals Lehen von Horburg waren.

Der erste Herr und Graf von Horburg, den man bisher in der Geschichte aufgefunden hat, ist Kunrad, und lebte um 1123. Kunrad II oder Cuno hielt mit Egelolf von Urselingen, dem ersten Herrn von Rappoltstein bey Lagelnheim an der Ill 1178 eine grosse Schlacht. Walther und Kunrad III verkauften im Jahr 1222 alle ihre Rechte, so sie in der Vorstadt zu Kaisersberg besaßen, an den Römischen König Heinrich V.

Mit Uebergehung mehrerer Grafen gedenken wir nur der zween lezten Herrn von Horburg, **Walthers und Burkhards**, Gebrüder. Burkhard umgab im J. 1291 Reichenweyer mit Mauern und Graben, und beide verkauften ihre Ländereien a. 1324 um 4400 Mark Silbers an Grafen Ulrich von Wirtemberg.

Dieser Ulrich war der einzige Sohn des heldenmüthigen Grafen **Eberhards** I. des Erlauchten, der von 1270-1325 unter sieben Kaisern und unter den sonderbarsten Abwechslungen des Glückes Wirtemberg regierte. Sein Sohn **Ulrich** III, der von 1325-1344 die Regierung von Wirtemberg führte, erwarb demnach die Elsäßischen Güter noch bey Lebzeiten seines Vaters.

Die Geschichte des Kaufs, und der darüber entstandenen Irrungen und Kriege ligt aus Mangel der Nachrichten noch sehr im Dunkeln, und was uns Sattler, der ungenannte Verfasser der Geschichte und Beschreibung des Elsaßes, Basel 1782, und 3. Urkunden in Schoepflins Alsatia Diplomatica Tom. II. Nro. 929, 942 und 963 davon melden, gibt noch kein genugsames Licht.

Sattlers Erzählung geht kurz dahin. **Ulrich** sey erst 1328 zum Besiz der erkauften Ländereien gekommen, mit dem Bischof Berthold von Strasburg aber, der manches als Lehen angesprochen, in Strittigkeiten gerathen, die im J. 1329 so vermittelt worden, daß **Ulrich** die Summe von 600 Mark Silbers angenommen, und die Straßburgische Lehen, Cellenberg samt Zugehörde, Bennweyer, Wettelsheim und anderes an den Bischof abgetretten habe. Der Verfasser der Geschichte des Elsaßes erzählt die Sache etwas anders. Er sagt pag. 180. Als Burckhart von Horburg seine Ländereien an Graf Ulrich von Wirtemberg verkauft hatte, nahm Bischof Berthold von Strasburg, dem er sie zuerst hätte antragen sollen, seine Lehen, worunter Cellen-

lenberg war, mit einem Kriegsheer 1324 weg. Nachdem ihm aber der Bischof 600 Mark Silbers erlegt, ließ er alle seine Gerechtsame fahren. Nachher erhielt er sie auf Lebenslang wieder, und nach s. Tod 1332 kam Cellenberg an Rappoltstein. Pag. 164. heißt es: das Stättlein Zellenberg und das Dorf Bennweyer ist 1328 der Herrschaft Reichenweyer entzogen, und von dem Bischof zu Strasburg dem Hause Rappoltstein zu Lehen gegeben worden.

An einem andern Ort p. 196. sagt eben dieser Verfasser: Graf Ulrich habe a. 1331 die Bischöflich-Strasburgische Stadt Bennfelden erobert, geplündert, und die Einwohner verjagt, die aber nach bald erfolgtem Frieden wieder eingelassen worden. Und an einer andern Stelle p. 158: Im Krieg zwischen dem Bischof und Graf Ulrich sey Reichenweyer a. 1333 von den bischöflichen erobert, und vieler Wein mit fortgeführet worden.

Die erwähnten drey Urkunden bey **Schöpflin** sind zwar das Zuverläsigste, aber den Widerspruch beyder obigen Schriftsteller lösen sie nicht. Indessen wird ein getreuer Auszug aus denselben hier am rechten Orte stehen. Die Urkunde Nro. 929. ist der Kaufbrief dd. 7 Decemb. 1324, worinn die Brüder Walther und Burkhard an Ulrich verkauffen die Herrschaft Horburg, die Grafschaft Witkisowe, das Landgericht im Leimenthal, an dem Blauen *), Bilstein, oder Bühelstein die Burg, Reichenweyer die Stadt, Zellenberg Burg und Stadt; und was zu der Herrschaft von Horburg, zu der vorgenannten Grafschaft, und zu den vorgenannten Vestin gehöret, ꝛc. Die zweyte Urkunde Nro. 942 dd. 22 Oct. 1329 ist eine Transaction zwischen Burkhard

*) Der Blauen ist ein Berg in der Herrschaft Pfirt, wovon ein Gebiet von 2 Stunden den Namen Blahmund führt.

hard Herrn zu Horburg (ſein Bruder Walther war ſeit dem Kauf geſtorben) und dem Biſchof Berthold. Darinn ſagt Burkhard: nicht nur diejenige biſchöfliche Lehen, die durch ſeines Bruders Tod bereits ledig worden, nemlich Bennweyer und das halbe Korngeld in Biſchofs-Holz, ſollen dem Stift ewig bleiben, ſondern auch diejenige, ſo er ſelber noch beſize, ſollen nach ſeinem Tod dem Stift heimfallen. Dieſe Lehen werden folgendermaaſſen benennet: 20 Mark Geldes zu Egesheim auf der Bette, Zellenberg, Burg, Stadt und Dorf, die Schaafaue auf Colmarer Markung, das andere halbe Korngeld in Biſchofsholz, die Vogtige auf dem Hof zu Theinheim (ein jezt nicht mehr vorhandener Ort bey Colmar) die Mann, die zu den Gütern zu Egenheim und Wetzelsheim gehören. Dieſe ſollen nach ſeinem Tode, er möge Lehenserben hinterlaſſen oder nicht, dem Stift heimfallen.

Vergleicht man dieſe beide Urkunden miteinander, ſo merkt man leicht, daß 1.) der Biſchof mit dem Kauf, und 2.) Graf Ulrich mit der Transaction zwiſchen Burkhard von Horburg und dem Biſchof nicht zufrieden ſeyn konnte. Denn Burkhart hatte a. 1324 nicht nur ſeine eigene Ländereien, ſondern auch die biſchöfliche Lehen an Ulrich verkauft, ohne des Biſchofs Genehmigung; Im Jahr 1329 aber durch die Transaction mit dem Biſchof, dem Grafen Ulrich die biſchöfliche Lehen wieder entzogen, die er ihm doch 5 Jahre vorher mit verkauft hatte. Der Widerſpruch mit den 600 Mark Silbers ſcheint alſo auf folgende Art ſich zu heben, wenn man annimmt, daß Burkhart die 600 Mark Silbers, welche er von dem Biſchof empfangen hatte, dem Grafen Ulrich als einen Erſaz für die biſchöfliche Lehen zurück bezahlt hat. Inzwiſchen müſſen doch noch ſchwirige Punkte übrig geblieben ſeyn, woraus der Krieg zwiſchen dem Biſchof und Graf Ulrich zu erklären iſt, der ſich vor und nach dem

dem Jahr 1332 entſponnen hat, durch den Frieden von 1336, (diß iſt die oben angeführte dritte Urkunde bey Schöpflin Nro. 963) aber beigelegt worden. Der Innhalt dieſes Friedens Inſtruments dd. 16. Febr. 1336 iſt folgender: der Biſchof verſpricht darinn, den Grafen und ſeine Erben nicht zu irren, oder zu bedrengen an den Gütern, ſo er gekauft hat von Walther und Burkhart von Horburg, es ſeyen Kirchenſäze oder ander Gut. Der Biſchof ſoll ſich begnügen der Güter und Rechte, die ſeinem Stift ausbeſcheiden ſind, vermöge der Briefe, die der Graf von dem Biſchof und Capitel, und dieſer von jenem, beſiegelt darüber hat. Beide geloben, darwider nicht zu handeln, und ſoll keiner dem andern in ſeine Güter fallen, noch ſie angreifen. Wäre es aber, daß es einem oder dem andern deuchte, er hätte dieſer Güter wegen an den andern ichtwas zu ſuchen, ſo ſoll er es dem andern kund thun, und ſoll zwey Mann geben und der andere auch zwey Mann, und, der den andern anſprechet, ſoll aus des andern Rath, den er anſprechet, einen fünften Mann nehmen, und dieſe fünfe ſollen Richter ſeyn, ſo oft diß geſchieht, in drey Monaten. Sollten auch andere Stöſſe zwiſchen ihnen aufſtehen, ſo ſollen ſie allzeit durch ein ſolches Fünfergericht abgemacht werden. Datum Oberkirch am Samſtag vor Invocavit 1336.

Von dieſer Zeit an bleiben die Elſäßiſche Herrſchaften wie auch die anno 1397 erworbene Grafſchaft Mömpelgart mit ihren übrigen Herrſchaften immer mit dem regierenden Hauſe Wirtemberg vereinigt, biß Graf Heinrich 1473, und nach ihm unter mancherley Abwechslungen andere Prinzen des Hauſes damit begabet wurden. Als endlich mit Herzog **Leopold Eberhard** die Mömpelgardiſche Linie 1723 erloſch, fiel alles wieder an das regierende Hauß Wirtemberg-Stutgart.

Unter den Oberelſäßiſchen Ständen war der Erzherzog von Oeſtreich der erſte, der Biſchof von Strasburg

burg als Landesherr des Mundats *), Rufach der zweyte, und der Herzog von Wirtemberg als Graf und Herr von Horburg und Reichenweyer der dritte. Diese Stände haben sich 1580 der öffentlichen Ruhe und Sicherheit wegen miteinander dahin verabredet, daß das Mundat 200, Horburg und Reichenweyer aber 150 zu Fuß, nebst 12 zu Pferd unterhalten solle.

Der gröste Theil der Einwohner der Graf- und Herrschaft bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Religion, welche unter dem Herzog Ulrich im Jahr 1533 durch Erasmus Fabricius eingeführt worden. Seit 100 Jahren aber haben sich in vielen Orten auch katholische Einwohner niedergelassen, denen der König von Frankreich eigene Curés, die man im Elsaß Königs-Pfarrer nennet, gegeben, und jeden mit einer jährlichen Pension von 600 Pfund besoldet. Die lutherische Pfarreien sind in der Grafschaft: 1.) Horburg, wohin Andolsheim und das Rappoltsteinische Dorf Weyer eingepfarrt sind. 2.) Sundhofen, mit dem Filial Appenweyer. 3.) Münzheim, mit dem Filial Dürrenensisheim. 4.) Forstweyer, mit dem Filial Bischweyer. 5.) Volgelsheim, mit den Filialien Algolsheim und Wolfgangsheim oder Wolfgansen. In der Herrschaft Reichenweyer aber sind folgende lutherische Pfarreien: 1.) Reichenweyer, dessen Pfarrer zugleich Superintendent über die Graf- und Herrschaft ist, und einen Diaconum neben sich hat. 2.) Hunaweyer. 3.) Beblenheim. 4.) Mittelweyer. 5.) Ostheim. Katholische Pfarrer sind: 1. Zu Reichenweyer, 2. Hunaweyer, 3. Beblenheim, 4. Mittelweyer, 5. Ostheim, 6. Horburg, 7. Sundhofen, 8. Bischweyer, 9. Wolfgangsheim. Den leztern ernennet der Prinz Maximilian von Zweybrücken, alle übrige der König.

Der

*) Mundat (Emunitas, mundatum) heißt im Elsaß das bischöfliche Land, so von der Gerichtsbarkeit der alten Landgrafen von Elsaß befreyet war.

Der Herzog von Wirtemberg hat auch als Graf von Horburg ꝛc. den Pfarrſaz in einigen Oberelſäßiſchen katholiſchen Oertern. Nemlich 1.) zu Chatenois, in der Dioeceſe von Beſançon, und dem rural-Decanat von Grange an der Grenze von Mömpelgart. 2.) Zu Regisheim oder Rexheim in der Basler Dioeceſe, in Capitel citra colles, und 3.) in eben dieſem Capitel zu Bulfersheim oder Wulfersheim. Beide Ortſchaften gehören in die alte Baronie Bollmeiler, welche Ludwig XV. 1739 zu Gunſten des Prinzen v. Broglio, ihres Beſizers, zu einem Marquiſat erhoben hat. 4.) Zu Bennweyer, ſo als ein Strasburgiſches Lehen zu Horburg gehörte, aber 1329 an den Biſchof wieder zurückgegeben worden, mit Vorbehalt des Pfarrſazes. 5.) Zu Holzweyer, in der Basler Dioeceſe, in Capitel ultra colles, womit es vermuthlich eben die Beſchaffenheit hat, wie mit Bennweyer.

Topographie.

Die Grafſchaft Horburg ligt zwiſchen den beiden Flüſſen Ill und Rhein und den zwey Städten Colmar und Neu-Breiſach auf einem kornreichen Boden; die Herrſchaft Reichenweyer aber zwiſchen der Ill und dem Wasgauiſchen Gebürge, und iſt vorzüglich an guten edlen Weinen fruchtbar. Die Grafſchaft beſteht aus eilf theils groſſen theils kleinen Dörfern; die Herrſchaft aber begreift eine Stadt und ſechs Dörfer in ſich.

Horburg hat ſeinen Namen von einem Schloſſe, das zur Rechten des Illfluſſes eine halbe Stunde von Colmar entlegen und nun zerſtöret iſt. Schloß und Dorf gleiches Namens ſtehen auf dem Plaz der alten Römiſchen Stadt Argentovaria, zu deren Erbauung nicht nur die fruchtbare und angenehme Gegend, ſondern vornehmlich der Illfluß Gelegenheit gab. Denn da er hier

hier ſchiffbar wird, ſo konnten auf demſelben die Sequaner mit denen im untern Elſaß wohnenden Tribocken und Nemeten, inſonderheit mit Argentoratus, das iſt, Strasburg, deßgleichen mit den Wangionen, Trevirern, Ubiern, und andern Völkern Handel treiben, welches dadurch wahrſcheinlich wird, weil Argentovaria der äuſſerſte Ort der vordern Sequaner, und jederzeit mit einer zahlreichen römiſchen Beſazung verſehen war, welche gegen Morgen den Rhein, gegen Abend das Wasgau bewachen mußte. Bey Argentovaria fiel im Jahr Chriſti 378 unter dem Kaiſer **Gratian** eine merkwürdige Schlacht vor. Die Allemannier giengen unter ihrem König **Priarius** über den Rhein, und drungen mit 40,000 Mann ins Elſaß. **Gratians** Generale, **Nannienus** und **Mallobaudes** widerſezten ſich ihnen mit einer viel geringern Macht. Anfangs wichen die Römer, allein am Ende lenkte ſich der Sieg auf ihre Seite, und von den Allemanniern wurden 30,000 ſamt ihrem König erſchlagen, und der Reſt flüchtete ſich in die Wälder und über den Rhein. **Gratian** ſuchte dieſen Sieg durch eine Münze mit der Aufſchrift: Securitas Reipublicæ unvergeßlich zu machen. Als vor fünfzehen Jahren an der Ill ein Canal gegraben wurde, fand man auf dem ehemaligen Schlachtfeld viel eherne Spieſſe, Streitärte, Stücke von Schwerdern ꝛc. ꝛc. die vermuthlich in dem erzählten Treffen verloren gegangen ſind. Von Aufſchriften ſind bisher nur wenige entdeckt worden, wohin hauptſächlich ein Altar gehört, mit der Aufſchrift: Apollini Granno Mogouno Q. Licinius Trio dicavit. Man hat ihn nach Strasburg gebracht, und an ſeine Stelle einen Stein mit der alten Aufſchrift geſezt. An den Häuſern zu Horburg findet man noch viele halbe Figuren und Köpfe eingemauert, deren Unterſchriften aber aus Unverſtand weggeſchlagen ſind. Römiſche Münzen aus den vier erſten Jahrhunderten ſind hier nichts ſeltenes.

Im

Im J. 1780 wurden die Ueberbleibsel der Stadtmauern des alten Argentovaria entdeckt. Sie sind beinahe noch allenthalben sichtbar, nur dem Erdboden gleich. Ihre Dicke beträgt im Fundament, wie man es an einem Ort genau untersucht hat, dreyzehen, und in der Oberfläche sieben französische Schuhe. An gewissen holen Ecken, die vermuthlich Thürme gewesen, waren die Mauren oberhalb sechszehen Schuhe dick. Die Länge der Ringmauer gegen Mittag enthält 180 gemeine Schritte, jeden zu drey Französischen Schuhen gerechnet, mithin 540 Pariser Fuß. Gegen Morgen ist sie mit Kornfeldern bedeckt; gegen Abend begreift sie abermals 180 Schritte, und gegen Mitternacht lauft sie größtentheils sichtbar fort, bis sie sich unter dem Schutt des Schlosses Horburg verliert. Nimmt man an, daß diese nördliche Seite so lang als die entgegenstehende südliche, und die östliche so lang als die westliche gewesen, so hat der völlige Umkreis des alten Argentovaria 1160 französische Schuhe betragen. Eine hart an dieser Mauer gegen Westen oder der Ill zu fortlauffende Tiefe nennen die Einwohner von Horburg den alten Graben.

Ein Einfall der Wandalen ums Jahr 406 brachte das blühende Argentovaria so herunter, daß es seiner Mauren beraubt, und in ein Schloß (castrum) verwandelt wurde, welches den Alemanniern, so nachher in diesen Gegenden den Meister gespielet, gehorchen mußte, biß es endlich durch Attila völlig verwüstet worden, so daß es nimmer zu den vorigen Kräften gelangen können, sondern in der Classe der Dörfer geblieben, und den alten Namen, mit dem neuen, Harburg, und endlich Horburg, verwechselt hat. Wenn dieses geschehen, ist nicht ausfindig zu machen.

Die erste Nachricht von dem Schloß Horburg ist aus dem zwölften Jahrhundert, wo gemeldet wird, daß es durch Hugo Grafen von Dagsburg und Innhabern

des Schlosses Egisheim, einen Feind der Herren von Horburg, im Jahr 1162 sey zerstöret worden. Nachmals wurde es öfters wieder in Stand gestellt, aber eben so oft verwüstet, bis endlich Graf **Georg** zu Wirtemberg und Mömpelgart, der einzige Bruder Herzog **Ulrichs**, und Stammvater des ganzen Herzoglichen Hauses, solches 1543 von Grund aus neu erbauen, und sein einziger Sohn Prinz **Friederich**, nachmaliger Herzog, mit einem Wall umgeben lassen. Der Schlettstattische Gelehrte, **Beat** von Rheinau (Beatus Rhenanus) verfertigte dazumal folgende Innschrift, die zum Andenken in Stein gehauen worden.

Memoriae Sacrum.

In ruinis veteris Argentovariæ ab Allemannis in hanc provinciam irrumpentibus funditus eversæ, (Harburgum ipsi dictitabant,) quam Gratiani Augusti victoria, cæsis haud procul hinc XXX. Allemannorum Lentientium millibus anno a. C. N. 380, ut D. Hieronymus auctor est, celebriorem reddiderat civitatem, Antonino Cæsari, Ptolemæo, Marcellino aliisque commemoratam, in ejus ruinis Clariss. Princeps Georgius, Comes à Wirtemberga. &c. hoc ædificium exstrui fecit, Anno Salut 1543, sane quam multis romanæ vetustatis monumentis, dum fundamenta locantur, repertis erutisque.

An dem Schloßthor stunden nebst dem wirtembergischen Wappen die Worte: **d' Stund bringts End** *MDXLIII. Georg* **Grave zuo Wirtemberg und zuo Mümppellgart.** Dieser Stein ist vor wenigen Jahren in die neue Schloßmauer, gegen der Landstrasse hinüber eingesezt worden.

Die Schikfale des von Graf **Georg** neu hergestellten Schlosses Horburg sind kürzlich folgende. Im dreyßigjährigen Krieg nahmens die Schweden 1632 den Kai-

Kaiserlichen ab, und hatten darinn ihr Hauptquatier. Vom Jahr 1633 biß zum Westphälischen Frieden 1648 mußte es durch Raub und Plünderungen vieles ausstehen. Doch blieb es immer eine haltbare Burg, biß sie von den Franzosen 1675 dergestalt verwüstet wurde, daß kaum die Mauren stehen geblieben, die nun seit einigen Jahren vollends abgetragen werden.

1.) Von dem **Dorfe Horburg** ist zu merken, daß es der einzige Wirtembergische Ort im Elsaß ist, wo sich Juden aufhalten; und daß der daselbst bestehende Zoll vormals ein Lothringisches Lehen war, womit Rudolf Herzog von Lothringen den Grafen Ulrich a. 1329 belehnet hat.

Die übrigen Ortschaften der Grafschaft Horburg sind:

2.) **Andolsheim**, eigentlich Ansoldsheim. Dieses ansehnliche Dorf ist nach Horburg eingepfarrt, und hat wahrscheinlich seinen Namen von Ansoald, einem Abte zu Münster im Gregorienthal, wohin noch jezt der achte Theil des Zehenden gehöret. Sifrid von Ansoldsheim findet sich a. 1187 als Zeuge bei einer Vergabung, welche Graf Ludwig von Pfirt dem Kloster Pairis gethan hat. (Diese Cistercienser Abtey ligt in der Grafschaft Rappoltstein, die dem Prinzen Maximilian von Zweybrücken gehöret, im Amt Urbis, zwischen dem Gregorien- und Leberthal. Sie wurde 1138 von Graf Ulrich von Egisheim gestiftet. Im Jahr 1453 kam sie als ein Priorat unter die Wirtembergische Abtey **Maulbronn**, und nach dem Westphälischen Frieden wurde sie wieder zu einer Abtey erhoben.) Im dreyzehenten Jahrhundert gehörte der halbe Theil des Dorfs zum Mundat Rufach. Noch ist nach Horburg eingepfarrt das nahe dabeiliegende fast völlig evangelische Rappoltsteinische Dorf **Weyer**. In dem Garten des dortigen Glorinischen Landgutes sind Ueberbleibsel eines römischen

Bades, und im Dorfe selbst manche Steinschriften entdeckt worden, welche vermuthen lassen, daß entweder die alte Stadt Argentovaria sich bis hieher erstreckt habe, oder daß hier etwa ein römisches Landgut (Prædium) gewesen sey.

3.) Sundhofen, das gröste Pfarrdorf in der Grafschaft, enthält über 100 Feuerstellen. Im sechszehenden Jahrhundert lag es zu beiden Seiten der Ill, welche durch ihre Ergiessungen grossen Schaden verursacht; heutzutag aber ligt es allein zur linken. Die Kirche des heiligen Deodats, (St. Dié, St. Diedol) besaß allhier a. 1114 zehen Huben Landes mit den Zehenden, und das Hauß Oestreich im vierzehenden Jahrhundert den Dinghof, welcher hernach an die Wezel von Marsilien und andre gekommen ist.

4.) Appenweyer. Die hiesigen evangelischen sind nach Sundhofen eingepfarrt; die katholischen aber haben ihre eigene Kirche. Dieses kleine Dorf steiget allmählig wieder aus der Asche hervor, in welche es durch die Kriege des vorigen Jahrhunderts begraben worden. Es war ehmals der Siz der Edeln Wezel von Marsilien, heutzutage aber der Freiherren von Truchseß.

5.) Münzenheim oder Münchsheim ist ein Pfarrdorf nicht weit vom Rhein; als ein Filial gehört dahin.

6.) Dürrenensisheim oder Dürren-Enzen; welches seinen Namen von dem unfruchtbaren Boden hat.

7. 8.) Forstweyer und Bischweyer sind kleine Dörfer, in jenem wohnt der Evangelische und in diesem der katholische Pfarrer.

9. 10.) Volgelsheim und Algolsheim sind zwey kleine Dörfer nahe bey dem Rhein. In dem erstern wohnt der evangelische Pfarrer, in dessen Kirche auch Algolsheim und die Lutheraner zu Wolfgangsheim gehören,

ren. Die Franzoſen nennen Volgelsheim la Sirene, weil ehmals ein Wirthshaus dieſes Namens hieſelbſt zu finden war.

11.) **Wolfgangsheim** oder Wolfganſen. Ein kleines Dorf, deſſen Pfarrkirche ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Katholiken allein beſitzen. Den Pfarrer ſezt der Prinz Maximilian von Zweybrücken als Graf von Rappoltſtein. Wolfgangsheim gehörte ehemals dem Hauſe Oeſtreich, und ſtund unter der Vogtey Enſisheim. So klein diß Dorf, ſo merkwürdig iſt es durch Neu-Breiſach. Denn Ludwig XIV. hat dieſe Veſtung zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf der Markung von Wolfgangsheim durch den berühmten **Vauban** erbauen laſſen. Sie iſt ein regelmäßiges Achteck, die Gaſſen ſind ſchnurgerade, und die Häuſer von gleicher Höhe und Bauart. Die Veſtungswerker ſind unvergleichlich. Innwendig ſind die Caſernen um den ganzen Wall herum gebaut, zwiſchen denſelben aber von Diſtanz zu Diſtanz bequeme Treppen angebracht, wodurch man auf den Wall ſteigt, welcher zum Spaziergang mit Bäumen beſezt, und mit allen nur erſinnlichen Werkern verſehen iſt, die ſowohl als die Gräben und Auſſenwerker alle mit einer Mauer verwahrt ſind. Die Kaſematten, bedeckten Wege, und andre unterirrdiſche Gewölber, womit die ganze Veſtung unterbauet iſt, ſind gleichfalls mit ſtarken Mauren verſehen, worinnen an dem Gewölbe ſich in der heiſen Sommerszeit allerhand ſchimmernde Figuren von Eißzapfen dem Auge darſtellen, die bei dem Schein der Fackeln mit Luſt anzuſehen ſind. Zu Erbauung dieſer Veſtung ließ der König einen Kanal anlegen, der oberhalb Ruſach am Gebirge ſeinen Anfang nahm, und vermittelſt der Lauch, Thur und Ill mit ſo vielem Waſſer verſehen wurde, daß man alle Baumaterialien mit leichter Mühe nach Neu-Breiſach bringen konnte. Die Stadt hat über 300 Feuerſtellen und einen in der Mitte liegenden viereckigten groſ-

sen Waffenplaz, der rings um mit Bäumen besezt und im Mittelpunkt mit einem Röhrbronnen gezieret ist, von welchem man in alle vier Thore sehen kann. Der Bau wurde im Jahr 1699 geendigt.

Gräflich Horburgische Lehen.

Unter die von der Grafschaft Horburg abhangende Lehen gehöret 1.) Ein Schloß, welches anfänglich **Barbenstein**, hernach aber **Hohenhattstatt** genennet worden. Es ligt eine Viertelmeile oberhalb dem Dorf Hattstatt in der Vogtey Ensisheim, auf einem hohen Berg. Es wurde im fünfzehenden Jahrhundert den Grafen von Lupfen zu Lehen gegeben. Von diesen kam es mit dem Dorfe **Niderensheim**, welches ebenmäsig ein Horburgisches Lehen ist an die Edlen von Hattstatt, und nach deren Abgang an die Truchsesse von Rheinfelden. Die Güter des ehmaligen auch von Hohenhattstatt abhängigen Dorfs **Lengenberg** sind von den Truchsessen wieder veräussert worden. Gegenwärtig werden sie vom Conseiller *Bruges* aus Colmar, als ein Landgut besessen. 2.) **Kunheim**, ein evangelisches Pfarrdorf am Rhein, das seit einigen Jahren von diesem Fluß weiter landeinwärts gerückt wird, um nicht von seinem Strom endlich verschlungen zu werden. Es ist unter den Händen der Herrn von Rathsamhausen.

3.) **Baldenheim**, ein ansehnliches, meist evangelisches Pfarrdorf in der Gegend von Schlettstatt. Es ist von den Herrn von Rathsamhausen zum Stein zu Lehen angetragen worden; nach deren Absterben kam es nicht an die andere Linie, sondern **Ludwig** XIV. schenkte es dem Ingenieur Herrn von **Chamlay**. Doch ist im **Ryswicker** Friedensschlusse ausgemacht worden, daß dem Hause Wirtemberg die Grundherrschaft über Baldenheim verbleiben, und Chamlay dem Herzog die Lehens-

hul-

huldigung leiſten ſolle. Nach deſſen Tod ertheilte es der Herzog **Leopold Eberhard** von Mömpelgart der Familie der Herrn von Sandersleben = *Coligny*. Jezt beſizt es eine Baroneſſe von **Waldner**, die das daſige Schloß bewohnt.

4.) **Oberrathſamhauſen**, Schloß und Weiler, kam von den Herrn von Rathſamhauſen zum Stein und den Grafen von *Coligny*, an die gedachte Freiherrliche Familie von **Waldner**.

5.) Das Dörflein **Widenſol** gehört der Abtey Pairis.

Die Herrſchaft
Reichenweyer

hat ihre Benennung von der kleinen Stadt 1.) **Reichenweyer**, franz. **Riquevir**, in welcher ein Schloß befindlich iſt, das ſeinen Namen von einer gewiſſen **Richildis** her haben ſoll, die für eine Gräfin von Elſaß, und Tochter der Adelheit, Pabſt **Leons** IX Schweſter, oder nach andern, für eine Enkelin der heiligen **Huna** gehalten wird. Nach dieſer Stadt nennet ſich der Vertrag von 1482, vermöge deſſen Graf **Heinrich**, ſeinem ältern Bruder Graf **Eberhard** dem jüngern, Mömpelgart abtrat, und ſich mit Horburg und Reichenweyer, und jährlichen 5000 fl. begnügte. Reichenweyer hat auch die Ehre, daß Herzog **Ulrich** 1487 daſelbſt geboren ward. Sein Herr Vater, Graf Heinrich mußte den Einwohnern des Städtchens nach vielen mit ihm gehabten Streitigkeiten und Plakereien im Jahr 1489 ihre alten Freiheiten beſtätigen. Die vornehmſten ſind dieſe: „Die Unſere von Reichenweyer ſollen ihren freien Zug nach des Landes Gebrauch haben. Wir wollen auch keinen burger in den tiefen Thurn gen bühelſtein (Bilſtein) oder anderſt wohin führen, ſondern allein in den weiſſen Thurn, und zwar durch die Stattknechte legen,

keinen schlagen, sie nicht mer schelten oder übel von ihnen reden. Das obere Thor nicht aufzuthun geschaffen. Uns nicht in der Burger Wald lassen beholzen. Die Amptleut, Leiterer, Bannwarter und andere, so der Stadt gewärtig und zugehörig seind, sollen Uns nicht verbunden seyn, wie von Alters herkommen ist. Keinen Burger Gewerff frey sezen, es sey dann ein Sattler oder Sporer. Wir sollen und wollen auch Amptleut und Schaffner haben, und Unsere Angehörige damit ganz unbekümmert lassen."

Ueber diese Freyheiten wurde Graf Heinrichs Vaters Bruders Sohn, Graf Eberhard der ältere, nachheriger erster Herzog, nebst dem Herrn von Rappoltstein und den Städten Colmar und Schlettstadt zu Aufsehern oder Garants bestellt, von welchen keine Apellation mehr Statt haben solle.

Das übrige Bemerkenswerthe von Reichenweyer besteht in Folgendem. Im fünfzehenden Jahrhundert sind die Edelleute, welche die meiste Gewalt in Händen hatten, nach und nach aus dem Rath und aus der Stadt geschafft worden. Im Jahr 1532 jagte Herzog Ulrich die Widertäufer aus Reichenweyer, und seinem ganzen Gebiet. Im J. 1635 und 1652 haben die Franzosen übel gewirtschaftet. Der Stadtrath bestund ehmals aus zwölf, jezt aber aus sechs beständigen Rathsgliedern. Der Bürgermeister wird jährlich aus der Bürgerschaft, die über 350 Feuerstellen ausmacht, erwählet. Hier ist der Siz des Consistoriums und der Superintendenz über die evangelische Kirchen der Graf- und Herrschaft. In der Stadt sind drey Kirchen auf einem Kirchhof, wovon aber nur eine zum Gottesdienst beider Religionen gebraucht wird. In der kleinen Kirche auf dem Gottesacker werden die lutherischen Leichenpredigten gehalten. Der edle Wein, so hier wächst, so wie der Gyps, der in hiesiger Nachbarschaft gegraben wird, machen den

Ort

Ort berühmt. Nahe bei Reichenweyer lag das Schloß Reichenstein, welches 1269 von den Strasburgern, und nachher von Graf Rudolf von Habsburg zerstöret worden. Von demselben ist nur noch ein Thurn vorhanden.

Zur Herrschaft Reichenweyer gehören folgende Dörfer: 2.) Hunaweyer, ein grosses meist evangelisches Pfarrdorf, eine halbe Stunde von Reichenweyer entlegen. Auf dem Plaz, wo die sehr ansehnliche Kirche stehet, finden sich Spuren eines ehmaligen Schlosses, Das Dorf soll seine Benennung von dem frommen Ehepaar Hunus und Huna erhalten haben. Der Bronnen, wo leztere die Kleider der Armen soll gewaschen haben, wird noch jezt gezeigt. Im Jahr 1520 wurden ihre Gebeine feyerlich enthoben, und nur die damals aufgekommene Religionsänderung war Schuld, daß die Wallfarten, die zu ihr geschahen, keinen Fortgang gewanen. K. Heinrich V. zählt die Kirche zu Huniville mit vier Huben Landes anno 1114 zu den Gütern der Abtey des H. Diodats, welche noch den Zehenden allhier hat. Die Herrn von Horburg, und nach ihnen Graf Ulrich von Wirtemberg empfiengen dieses Dorf von dem Herzog von Lothringen 1329 zu Lehen. Von der Hunaweyrer Haart, woselbst vortreflicher edler Wein wächst, kann man bey hellem Wetter den Münsterthurn in Strasburg erblicken.

3.) Beblenheim, ist ein ansehnliches und reiches, größtentheils lutherisches Pfarrdorf, das ausser Getraide noch mit edlem Weinwachs gesegnet ist. Die adeliche Familie der Hön von Tillenburg hat hier ihren Siz. Die Beblenheimer Heide verschaft dem Auge die reizendste Aussicht.

4.) Mittelweyer, auch ein fast völlig lutherisches Pfarrdorf, in einer weinreichen Gegend. Der hiesige

hof gehört dem Stift St. Diedol. Unweit von hier ligt in einer sehr anmuthigen Gegend der dem Kloster Pairis zugehörige Pfleghof **Buchs**, im gemeinen Leben **Boos**, woselbst ein geistlicher Schaffner wohnt.

5.) **Ostheim**, ein ansehnliches meist evangelisches Pfarrdorf, wo eine königliche Post ist, an der Landstrasse zwischen Colmar und Schlettstatt. Es ist nebst **Altweyer** vom Herzog Georg von Mömpelgart a. 1686 seiner Tochter Anna, als eine besondere Herrschaft geschenkt worden. Herzog Leopold Eberhard, der Sohn und Nachfolger Georgs, erneuerte 1701 diese Schenkung, weil seine Schwester Anna auf die Appanage, die Ihr aus den Herrschaftlichen Ortschaften gehörte, wie auch auf 12,000 fl., die Sie als Heurathgut fordern konnte, Verzicht gethan hatte. Diese Prinzeßin besaß besagte Dörfer bis an Ihr 1723 erfolgtes Absterben in ungestörter Ruhe. Nach Ihrem Tod vermeinte Ihrer Schwester Elisabeth, die an den Herzog Friederich Ferdinand zu Weiltingen vermählt war, Tochter Hedwig Friderike, des Fürsten Johann Augusts zu Anhaltzerbst zweite Gemalin, diese Erbschaft wäre Ihr anheimgefallen, und fieng deßhalb mit dem regierenden Hause von Wirtemberg einen Proceß an. Allein im J. 1759 wurde dem Hause Wirtemberg das Eigenthum der Herrschaft Ostheim richterlich zugesprochen.

Zwischen Ostheim, Sigolsheim und Colmar, bei dem Gehölze Rothlaüble, ist aller Wahrscheinlichkeit nach, das in der Geschichte berühmte **Lügenfeld**, worauf Kaiser Ludwigs des Frommen Söhne ihren alten Vater a. 833 durch eine schändliche Verrätherey gefangen genommen, und seiner Würde beraubet haben. Pabst Gregor IV. befand sich dazumal als erbettener Schiedsrichter in Colmar.

6.) **Altweyer**, auf Patois, welches hier geredet wird, Aubure, ligt im Gebirge zwischen Reichenweyer

und

und Markirch. Es ist heutiges Tages fast völlig der katholischen Religion zugethan und hat seinen eigenen Pfarrer, den der König sezt.

7.) Bilstein oder Bühelstein, ein zerstörtes Schloß; war wie Hunaweyer und der Zoll zu Horburg ein Lothringisches Lehen. Es wurden in demselben die Strassenräuber gefänglich verwahrt, und Graf Heinrich sperrte zu Zeiten Bürger darein. Im Jahr 1636 wurde es von einem Corps Oestreicher unter Anführung des Grafen von Schlick nach einer etlichtägigen Belagerung eingenommen, geplündert und zerstört. Am Fuße des Berges, worauf Bilstein lag, haben sich in neuern Zeiten Colonisten angebaut, woraus ein Ort unter dem Namen Neudörflein entstanden ist.

Wie wir hier ein neues Dorf haben, so sind dagegen zwey alte eingegangen. In die Markung des ehmaligen Dorfs Altenheim haben sich die Beblenheimer und Zellenberger getheilt, nur der Altenheimer Bronnen ist noch vorhanden. Einen Theil des Distrikts von dem abgegangenen Dorfe Roggenhausen oder Regenhausen, woselbst ein Ausbund guten Weins wächst, besizen die Edlen von Kageneck.

Wie gerne wünschte man, zum Beschluß auch die Volksmenge von Horburg und Reichenweyer beyfügen zu können, allein die Nachrichten fehlen.

Zusäze.

Man getraut sich nicht, dem Verfasser des Almanac d'Alsace de l'an. 1783 nachzuschreiben, daß das im obern Elsaß gelegene Dorf Erlach dem Herzogl. Hause Wirtemberg gehöre. Mömpelgarter und Elsässer, die man

man deshalb fragte, konnten keine Auskunft geben. Wäre die Angabe aber richtig, so würde alsdann die weitere Frage seyn, ob Erlach ein altes Pertinenzstück von Horburg und Reichenweyer, oder eine neue Acquisition sey? Hingegen hat man von Sponeck disseits des Rheins zuverläßige Nachricht, daß es ein Pertinenz-Stück von Horburg zu Anfang dieses Jahrhunderts war. Wie es aber gegenwärtig damit steht, darüber ist man in völliger Ungewisheit.

Nach der Versicherung des Verfassers der Geschichte des Elsasses pag. 262 sind die Dörfer **Bösenbiesheim** und **Sundhausen** Wirtembergische Lehen. Das erstere, so im untern Elsaß ligt, gab Graf Eberhard III. im Jahr 1394 den Herren von Rathsamhausen zu Ehenweyer zum Theil — Herzog Georg aber, der von 1662 bis 1699 regierte, völlig zu Lehen. **Sundhausen** ist ein gröstentheils evangelisches Dorf mit einem Schloß unweit Schlettstatt. Die Herren von Landsperg besassen es als ein Wirtembergisches Lehen vom vierzehenden Jahrhundert an bis 1601. Im Jahr 1612 gab es der Herzog von Wirtemberg seinem Amtmann von Hornberg, dem Baron Jakob von Wurmser, dessen Nachkommen es noch besizen. Die Landsperge gaben ihre noch darauf gehabte Gerechtsame a. 1690 durch einen Verglich auf. In **Schöpflins** Alsatia diplomatica Tom. II. Nro. 1215 stehet der Lehenbrief, vermöge dessen die Gebrüder, Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, dem Johannsen und Heinrich von Landsberg das Dorf Sunthus zu Lehen geben d. 7 Febr. 1390, an dem Jubeljahre. Diese Jahrzahl ist falsch, ob sie gleich mit Buchstaben **nünzigisten** ausgedrückt worden. Zwey Umstände zeigen klar, daß es **Fünfzigisten** heissen muß, 1) weil das Jubeljahr ausdrücklich dabey steht, 2) weil die Gebrüder Eberhard und Ulrich von 1344 bis 1362 gemeinschaftlich regierten, und Ulrich, nachdem er seinem Bru-

Bruder die Alleinregierung überlassen, im Jahr 1366 ohne Erben starb.

Die Herrschaft Marley im untern Elsaß war auch ehmals eine Wirtembergische Besizung. Graf Ulrich der Vielgeliebte besaß sie noch zu Anfang des Jahres 1480, sobald er aber seinem Sohn, Graf Eberhard dem Jüngern, die Regierung übergeben hatte, so verkaufte sie dieser üble Wirthschafter noch vor Ablauf des Jahres an Marx Kerling, Ammeister in Strasburg, von dem sie 1491 an die Stadt Strasburg käuflich überlassen worden, welche sie noch besizt. Es wächst guter rother Wein daselbst.

Sattler meldet zwar in seiner Topographie von Wirtemberg Edit. II. p. 540, daß bei der Stiftung des Klosters Maulbronn im J. 1138 die Mönche aus dem Kloster Neuburg genommen worden seyen; er belehret uns aber nicht, daß diß Neuburg im Elsaß im Hagenauer Forst liege, und daß aus eben diesem Neuburg auch das an. 1148 gestiftete Kloster Herrenalb mit Mönchen besezt worden.

III.

Einkhommen des Herzogthums Wirtemberg
(um das Jahr 1520=1521.)

Dieſes „Einkhommen des Herzogthums Wirtemberg"; oder beſſer und eigentlicher, nach dem Ausdruck der Inſtruction (Schw. Archiv I St. S. 4=12) dieſes „einkhommen des ordinarj Cammerguts" in Wirtemberg, iſt der Pendant zu dem Stat der Ausgaben des Fürſtenthums Wurtemberg, der im erſten Stüke dieſes Archivs S. 12=20. mitgetheilt worden iſt. Es bedarf eben keiner genauen Bekanntſchaft mit der jezigen Cameralverfaſſung Wirtembergs oder irgend eines andern teutſchen Landes, um dieſes Verzeichniß ſonderbar und intereſſant zu finden. Da es meiſtens nur ſummariſch entworfen, und offenbar mehr eine Schäzung der damaligen Cammereinkünfte dieſes Landes, als ein wirkliches, aus genauen Rechnungen, ausgezogenes Verzeichniß iſt, das, allem Anſehen nach, zum Beweiſe dienen ſollte, wie wenig die Einkünfte der Cammer hinreichten, nur die nöthigſten Ausgaben zu beſtreiten, ſo muß man freilich auf genaue Beſtimmung Verzicht thun. Aber eben weil es zu einem ſolchen Beweiſe dienen ſollte, ſo hat man Urſache zu glauben, daß die Angaben doch nicht viel geringer ſeyn, als der wirkliche Ertrag. Denn ein beträchtlicher Fehler wäre doch zu ſehr aufgefallen; eine vorſezlich unrichtige Angabe läßt ſich, nach der Weiſe, womit die Sache behandelt wurde, auch nicht annehmen; und, nach dem Geiſte, den die ganze Inſtruction athmet, hätte auch ein beträchtlicher,

licher, vorsezlich oder unvorsezlich gemachter Fehler, von den Unglaubigen augenblicklich entdeckt werden können.

Mehr als dritthalb Jahrhunderte sind nun verflossen, seitdem die Cammereinkünfte in Wirtemberg auf diesen Fuß standen; wie ganz anderst stehen sie nun heut zu Tage, und wie interessant müßte es seyn, den Einkünften vom Jahr 1520-1521, die vom Jahr 1789 gegenüber stellen, und beide miteinander vergleichen zu können! — Biß wir dieses können, müssen wir uns mit der allgemeinen Angabe von drey Millionen Gulden begnügen, auf welche Summe die Statistiker, Wirtembergs Einkünfte in der neuen Zeit sezen. Nur laßt uns dabey nicht vergessen, daß von dieser Summe, die zwar überhaupt nicht zu hoch seyn mag, aber doch gewiß unzuverläßig und ohne die nöthige Unterscheidung ausgedrückt ist, in dieser Anwendung ein Beträchtliches abgezogen werden muß. — Noch wünschenswerther und lehrreicher, als die Vergleichung der um 268 Jahre von einander entfernten Rentenverzeichnisse, wäre eine pragmatische Geschichte dieser Cammereinkünfte von dem Jahr 1520 biß auf unsere Zeiten, welche alle in der Verwaltung derselben vorkommenden Veränderungen, nach ihren Veranlassungen und Folgen genau entwikelte, und sie von ihrem einfachen Anfange an, biß auf den Punkt, auf dem wir nun die künstliche Maschine stehen sehen, verfolgte. So äusserst schwehr eine solche Darstellung zu seyn scheint, so bin ich doch sehr im Zweifel, ob sie nicht, nur eben nicht ganz bis auf die neusten Zeiten fortgeführt, leichter gegeben werden könnte, als jenes Verzeichniß. —

der Herausgeber.

Hay-

Haydenheim, Cassten Amptt.

Das gemelt Ampt ertregt mit allem einkhomen und Nuzungen an bharem gelt zue gemainen Jaren 700 Gld. Rhl. 1 Pf. 11 ßl. 8 heller.

An allerlley Früchten, es sey Khoren, habern Vesen und anders = = 700 Mltr. 7 qrt. 2 Metz.

Canstatt Vogthey,

mit Irem Einkhumen und Nuzungen.

An Gelt und ellerley Gefellen = = = = =

An Gennsen, Alt und Junge hüner, auch Capaunen = = = = 1126 stuekh.

An Pfeffer = = = = 6 Pf. 3 virdl.

Kyrchaim, Keller Amptt,

das tregt zue gemainen Jaren:

An Parem Gellt, von allerley gefellen und Nuzungen = = = 2321 Pf. 13 ßl. 5 häller.

Von allerley Früchten, als Koren, habern, gersten, Dinnckhl, unnd annder Frücht 809 Mlt. 3 Sym. 3 Ime.

An Wein von allerley Gefellen = 200 Aymer.

An hünern Capawnen unnd Gennß 2174 Stuekh.

Eyer = = = = = 3150.

Pfeffer = = = = 6 Pf.

Käß = = = = = 83.

Salz = = = = = 2 Scheiben.

Oll = = = = = 22 Symere.

Klein Visch = = = = 6 Maß.

Schorndorff, Vogtt Ambth

tregt auch zue gemainen Jahren

An bharem Gällt = 2756 Pf. 1 ßl. 5 heller.

Von allerley Früchten = 1146 Mlt. 7 Sym.

An Wein = 834 Aym. 1 Ime 2 Maß.

Ann Gännsen hünern Capaunen u. dergl. = 3178 St.

Oll = = = = 33 Symere.

Käß = = = = = 344.

Ayr

Ayr = = = = = 2160.
Flachs = = = = 6 kloben.
kizbauch = = = = 1.

Marpach, Vogt Ambtt,
tregt auch zue gemainen Jaren:

An Gellt, von allerley Zinnsen, Steuer und andern gefällen = = = 1018 Pf. 19 ß.
An Wein = = = 228 Aymer.
Von allerley Früchten = 874 Malt. 6 Sym.
Gännß, Capaunen, höner und anders = 1969 St.
Pfeffer = = = = = 1 Pf.

Hohenegckh, Schulthais Ambt
mag zue gemainen Jaren ertragen:

An bharem Gellt = = 316 Pf. 4 ßl.
An Wein = = = 112 Aym. 2 Ime.
An allerley Früchten = 369 Malt. 6 Sym.
Gännß höner Capaunen = 683 St.
Oll = = = = = 4 Sym.

Buettigkhen, Keller Ambtt
mitt dem Einkhomen und Nuzung:

An bharem Gellt von allerley gefällen = 408 Pf. 7 häller.
Von allerley Früchten es sey Koren, Rockhen, Habern, Dinckhel und anders = 1090 Malt. 3 Sym.
Wein zue gemainen Jaren = 9 Aym. 11 Mas.
Gennß alt und Junge höner = 812 St.
Oll Järlich = = = 2 Sym.
Tillen = = = = 600.

Lauffen, Keller Amptth
mit seiner Nuzung:

Mag zue gemainen Jaren ertragen = 559 Pf. 3 ßl. 11 hl.
Von allerley Früchten = 216 Mlt. 5 Sym.
An Wein = = = 142 aym. 4 Mas.
Gännß Capaunen und hönner = 470 st.
Tillen = = = = = = 800.

Winiden, Vogtt Ampth
mit seiner Nuzung und einkhommen.

Mag an bharem Gelt ertragen zue gemainen Jaren 224 Pf. 9 ß. 8 hell.

Von allerley Früchten	665 Malt. 2 Sim. 6 Ime.
Wein	17 Aym. 2 Imi.
Gännß, hüner, Capaunen und dergleichen	449 St.
Ayer	227.
Flax	9 Kloben.
Pfeffer	1 Vierding.
Oll	9 Sym.
Käß	67.

Grüeningen, Keller Ambtth,
mit seinen Nuzungen:

An Gellt von allerlej zinnsen	1004 Pf. 11 hl.
An Wein	176 Aym. 2 fl. 4 Mas.
Von allerley Früchten	1213 Malt. 2 Sym.
Gennß und Capaunen	615 St.
Ayr	1950.
Oll	4 Sym. 1 fl.

Bottwar Ambtt,
mit seinem Einkhomen unnd Nuzungen:

An Gelt zue gemainen Jaren	639 Pf. 6 ß. 6 hl.
Wein	75 Aym. 1 Im. 9 Mas.
An Früchten	459 Malt. 2 fl.
Gännß hüner und Capaunen	494 st.
Ayr	100.

Wayblingen Vogtt Ambtt
des einkhommen und Nuzung.

An Gelt von Zinnsen und Steuren	1415 Pf. 15 ß. 7 heller.
An allerley Früchten	2151 Malt. 3 Sym.
An Wein	293 Aim. 6 Ime.
An Gännsen hünern und Capawnen	1954 St.
An Pfeffer	2 Pf.

Vay-

Vayhingen Ambtt

mit seiner Jarlichen Nuzung und einckhomen:

An bharem Gelt =	1470 Pf. 15 ßl. 5 hl.
An Früchten =	1423 Malt. 6 Sym.
An Wein = = =	660 Aym. 10 fl.
Gennß, höner, Capaunen unnd dergl.	1029 St.
Salz = = = = = =	6 Sym.
Oll = = = = = =	4 Sym.

Wildtberg Kållerampt

mit seinem Einckhomen:

An Gellt von allerley gefällen	515 Pf. 10 ßl. 10 hl.
An Früchten =	1179 Malt. 6 stl. 3 Ime.
An Gennß, hüner, Capaunen =	478 St.
Käß = = = = = =	244.
Ayer = = = = = =	225.

Bäsigckhen, Vogtt Ambtt,

mit dem Einkhomen und Nuzung:

An Gellt von Zinnsen, Steuern und andern Gefällen = = =	647 Pf. 16 ßl. 6 hl.
Von allerley Früchten =	516 Mltr. 1 Ime.
Von Wein =	94 Aymer 4 Aymerlen.
Von Gennsen und hönern = =	227 St.
Tillen = = = = = =	1243.

Herrenberg, Vogt Ambth.

mit dem Einkhommen:

An Parem Gellt =	1319 Pf. 4 ß. 1 hl.
Von allerley Früchten =	3170 Malter.
Von Wein = = = =	165 Om.
Gännß, hänner und Capaunen =	1478 St.

Beblingen Vogtt Ambtt, mit der Järlichen Nuzung und einkhommen zue gemainen Jaren:

An Gellt = = =	2168 Pf. 13 ßl.
An allerley Früchten =	2944 Malt. 4 Ime.
Wein = = = =	3 Aym.

Gännß, höner und Capaun =	3226 St.
Zigel = = = =	1000.
Rueben = = = =	1 Viertel.
Ayer = = = = =	100.
Salz = = = =	4 Viertel.
Pfeffer = = = = =	1 Pf.
Oll = = =	5 Viertel 4 Imi.

Nagollt Keller Ampth
mit seiner Nuzung und Einkhommen

Gellt von allerley Nuzung =	931 Pf. 9 ßl. 9 hl.
Von allerley Früchten =	2178 malt. 7 viertl.
Gennß höner unnd dergleichen =	525 St,
Dürr Visch = = = =	300.
Ayer = = = = =	1155.
Kalch = = = =	10 Malter.

Güglingen Ambth,
mit der Jarlichen Nuzung und Einkhommen.

An Gellt = = = =	531 Pf. 9 ßl,
An allerlej Früchten =	544 Malt. 3 Sym.
An Wein =	170 Aym. 6 Aymerlin.
An Capawn höner unnd Gännß =	1386 st.
Oll = = = =	3 Symeri.

Brackhenhaim Kellerambt,
hat Järlichen Nuzungen.

An Gelt ungeuahrlich zue gemainen Jaren	807 Pf. 14 ßl. 7 h.
An Wein = = = =	517 Aym.
An allerley Früchten =	1300 Malt. 5 Simer.
An Gennsen höner und Capaun =	1038 St.
Rueben = = = =	12 Sym.

Kalb, Kelleramptt,
tregt zue gemainen Jaren

An Gelt = =	1172 Pf. 10 ßl. 10 hl.
An allerley Früchten = =	1374 Malt. 4 Sym.

An

An Gennſen, höner und Capaunen = 1826 St.
Salz = = = = = 2 Scheiben.
Käß = = = = = = 921.
Ayr = = = = = = 677.

Tübingen Kellerampt,

tregt zue gemainen Jaren, mit ſampt der Waldvogthey
An Gellt von allerley gefellen 3508 Pf. 2 ßl. 8 hl.
An allerley Früchten = = 4215 malt. 6 Sym.
An Wein = = = = 452 Om. 9 ſtl.
An Gennſen höner und Capawn = 5875 ſtuekh.
Salz = = = = = 1 Scheiben.
Schultern = = = = = 12.
Ayr = = = = = = 7970.
Käß = = = = = = 1064.

Leenberg, Kellerambtth hatt

jährlicher Nuzung zue gemainen Jaren.
An Gellt von allerley Zinnſen = 1824 Pf. 8 hl.
An Früchten = = 7115 Mlt. 7 Sym.
An Wein = = 127 Aym. 6 Imi.
An höner und Gennſen = = = 2042 St.
Ayr = = = = = 67.

Vrach, Keller Amptt,

tregtt zue gemainen Jaren Nuzung
An Gellt = = = 3301 Pf. 10 ßl.
An allerley Früchten = 4960 Malt 2 Syr.
Wein = = = = = 187 Aym.
An Gennſen, hüner und Capaunen = 1519 St.
Oll = = = = 4 Mlt. 5 Sym.
Rueben = = = 4 Mltr. 6 Sym.
Käß = = = = = 648.
Schulltern = = = = = 25.

Ballingen, Keller Ambtt

mag auch zue gemainen Jaren ertragen:
An Gellt = = = 1645 P. 2 ßl. 5 hl.

An Früchten = = = 1164 Malter
An Gennſen und hönnern = 1140 Stuekh.
Wein = = = 2 Aymer 4 fl.
Schultern = = = 26.
Ayr = = = 26 fiertel 6 Ayr.

Ebbingen, Amtt,

mag zue gemainen Jaren ertragen.

An Gellt = = = 163 Pf. 10 ßl, 6 hlr.
An Früchten = = 80 Malter 2 fl. 3 Imi.
Ayer = = = 1 fiertel 50 Ayr

Dornſtetten, Vogtthey, tregt

An Gellt = = = 326 Pf. 12 ßl. 1 hlr.
An Früchten = = = 471 Malter 6 Sym.
hünner und Gännß = = 417 Stuek.
honig = = = = 7 Maß.
Maderdiennſt = = = = 4.

Dornhann, Ampt,

treggt zu gemainen Jaren.

An Gellt = = 152 Pf 10 ßl.
An Früchten = = 184 Malter 5 fl.
An höner und Gännſen = = = 114 St.
Käß = = = = = 44.
Ayr = = = = = 1 fiertel.

Roſenfelldtt, Ambt,

mag zue gemainen Jaren ertragen:

An Gellt = = = 361 Pf. 17 ßl. 4 hlr.
An allerley Früchten = 628 Malt. 5 viertel.
An höner Gennſen und dergleichen = 526 St.
Ayr = = = 380.
Salz = = = 16 viertel.

Sulz, Ambth,

tregt mit allem ſeinem Einkhomen des Jars
An Gelt von Zinnſen und allerley gefellen 117 Gld. Rhl.

Idem

Idem = = 624 Pf. 3 ß. 8 hl.
Von allerley Früchten = = 599 Malter.
Von Wein = = 3 Aymer.
Honer und Gennß = = 316 St.
Salz = = 22 seekh. 6 firtl.
Ayr = = 11 viertel.

Horrenberg, Keller Ambt
tregt zue gemainen Jaren

An Gellt = = 420 Pf. 12 ßl.
Idem vom Kleinen Zehenden = 444 Pf. 1 ßl. 3 h.
Von allerley Früchten = 463 Malter 2 simr.
höner und Gännß = = 1552 stuckh.
Käß = = = 405.
Schultern = = = 21
Ayr = = = 101 Viertl.
hew = = = 169 Som.
Tag diennst = = 89.

Wildpadtt, Schulthais Ambtt
Tregt zue gemainen Jaren an Gelt 697 P. 13 ßl. 9 h.

Newnstatt mit seinem Einkhommen.
An Gellt = = 644 Pf.
An Wein = = 638 Aymer 9 Mas.
An Früchten = = 1043 Malter 5 simmer.
Ayer = = = 1302.
Gennß und hüner = = 563 stuekh.

Haylprun, Keller Ambtt, tregt
An Gellt = = 400 gldn. 15 ßl. 8 dl.
An Früchten = = 1042 Malt. 4 Imi.
An Wein = = 228 fuder 11 Aymer.

Göppingen Keller Ampth.
An Gellt allerley Gefell = 2523 Pf. 2 ßl. 6 hl.
An Früchten = = = 2220 Malt. 3 Sym.
An Gensen hünern und Capaunen = 1264 Stuekh.

Ayer = = = 7303.
Käß = = = 1068.
Flachs = = = 4 Kloben.

Meckhmühl, Keller Ambtth,
mit seinem Einkhommen

An Gellt = = 469 gldn. 5 ß. 7 hl.
An allerley Früchten = 577 Mlt. 1 Sym. 1 Imi.
An Wein = = 321 Aymer.
An Gennsen hänner und Capaunen = 1136 st.
Käß = = = 67.
Oll = = = 114 Imi.
Ayr = = = 1821 fl.

Blobeuren Vogthey,
mit dem Einkhomen.

An Gellt = = 682 Pf. 2 ß. 12 h.
An Früchten = = 1013 Mlt. 2 Metzen.
An hänern = = '92 stuekh.
An Ayren = = = 2770.
Käß = = = 23.

Brackhenang Vogt Ambtth,
Einkhomen

An Gellt = = 673 Pf. 8 ß.
An Früchten = 318 Malt. 5 Sym. 7 Imi.
An Gännß höner und Capawn = 784 stuekh.
Oll = = = 1 Symer.
Pfeffer = = = 2 Pf.
Ayer = = = 660.
Kizbauch = = = 21 firtel.
Flachs = = 40 kloben.

Newenbürg Keller Amptt,
Einkhomen

An Gellt = 828 Pf. 10 ß. 6 hl. 1 ortel.
An Früchten = = 1708 Malter 3 Sym.
An Wein = = 380 Aym.

An

An Gänſen, Capaun und höner = 2245.
Käß = = = 180.

Weinſperg, Keller Ambtth einkhomens.

An Gellt = = =
An allerley Früchten = 1143 Malt. 6 Sym.
An Wein = = 87 fuder 16 Ay. 20 kopff.
An höner und Gänſen = = 767.
Ayer = = = 600.

Bayllſtain Ambt mit ſeinem Einkhomen

An Gellt von allerlej Zinnſen = 268 Pf. 13 ß.
Von Früchten = = 558 Malt. 1 Sym.
An Wein = = 15 Fud. 5 Aym.
An hünern = = 442 ſt.
Käß = = = 109.
Oll = = = 6 Sym. 1 Imi.
Salz = = = 8 Sym.

Tuttlingen, Kellerey, mit ſeiner Zugehörung

An Gellt = = 763 Pf. 14 ß. 1 h.
An Früchten = 892 Malt 2 ſl. 7 Imi.
An Alten und Jungen hönern = 524 ſt.
Ayer = = 13 Viertel 70 Ayr.
Pfeffer = = = 3 Pf.

Reichenweiler Schaferey

Tregt zue gemainen Jaren an Gellt = 1266 Pf. 15 ß.
An allerlej Früchten = 1943 Malt. 5 ſeſter.
An Wein = = 135 Fuder 21 Om.
An hünern, Capaunen und Gänſen = 406.
Kelber = = = 2.

Stuttgartten Kaſten Kellerey

An Gellt von allerley gefellen = 4390 Pf. 8 ß.
An allerley Früchten = 2093 Malt. 5 Sym.

An Wein zue gemainen Jaren = 1156 stuekh.
Oll = = = 2 Maltr. 6 Simer.
Salz = = = 1 Zalmeß.
An Höner, Gänsen vnd Capaunen = 3156 stuekh.
Pfeffer = = 5 Pf. 12 Lot.
Schultern = = 26.
Käß = = = 573.
Ayer = = = 2335.

Aschberg Kelleramptt.

An Gellt = = 67 Pf. 18 ß. 4 hl.
An Früchten ungeuahrlich = 1677 Malt. 8 Sym.
Wein = = = 20 fuder.
Gannß höner und dergleichen = 447 stuekh.
Oll = = 1 Malt. 6 Sim. 1 viertl.

Kyrchaim Vorstampth tregt zue gemainen Jaren, auch die andern, wie hernach volgtt = 219 Pf.
Schorndorff Vorst = 459 Pf. 11 ß. hlr.
Reichenberg Vorst = 503 Pf. 15 ß.
Bäsigkhen Vorst = = 900 Pf.
Nagollt Vorst = = 36 P. 16 ß.
Beblingen Vorst = = 95 Pf.
Lewenberg Vorst = = 73 Pf.
Vrach Vorst = = 162 Pf.
Wildpad Vorst = 282 Pf. 5 ß. hl.
Newenstatt Vorst = = 72 gld.

Zöhll.

Göppingen zohl tregt zu gemeinen Jaren, dergleichen die andere zöll, wie nachvolgth = 1500 Pf. 18 ßl.
Stuttgartten Zoll = = 700 Pf.
Zohl zu Ewch = = 18 Pf.
Zohl zue Kyrchaim = = 300 Pf.

Vahynn=

Vahynngen Zoll	=	=	1600 Pf.
Wayblingen Zoll	=	=	400 Pf.
Lorch Zoll	=	=	800 Pf.
Schorndorff Zohl	=	=	1100 Pf.
Canſtatt Zohl	=	=	15 Pf.
Tüebingen Zohl	=	=	400 Pf.
Derrendingen Zohl	=	=	100 Pf.
Tottingen Zohl	=	=	150 Pf.
Phullingen Zohl	=	=	40 Pf.
Guttenberg Zohl	=	=	67 Pf.
Minſingen Zohl	=	=	40 Pf.
Vrach Zohl	=	=	20 Pf.
Thalheim Zohl	=	=	7 Pf.
Vehingen Zoll	=	=	1500 Pf.

Schäffereyen.

So tragen die Schäffereyen zue gemainen Jaren = 1500 Gldn. Rh.

Die Wayden.

Es tragen auch die Wayden zue gemainen Jaren = 286 Gld. Rh.

See und Teucht.

Desgleichen tragen die See und Teucht zue gemainen Jaren = = = 3510 Pf.

Wiſen.

Die Wiſen, ſo man vormals ghen hof gebraucht, tragen ungeuahrlich zue gemainen Jaren = 3050 Pf.

Kuchenmaiſter.

So hat ein Kuchenmaiſter zue gemainen Jaren einzunemmen = = = 159 Pf. 19 ßl.

Lanndtſchreiber.

Aines Lanndtſchreibers gemain einnemmen = 573 gld.
Von Zinſen und Bruderſchaften = 143 Pf.

Summa

Summa Summarum Alles Einkhomens, und Nuzungen der hievor angezaigten Amptter des Fürstenthumbs Würtemberg.

Erſtlich an bahrem Gellt zue gemainen Jaren . . 75,125 Pf. 2 ßl. 2 hlr.

An Keren
das Malter angeſchlagen p. 1 Pf. 690 Pf. 12 ßl. 10 hl.
An Rockhen = 9558 Malter 3 Sy. 1 Jmi.
das Malter angeſchlagen p. 1 Pf. = 9558 Pf. 8 ßl.
An Dinckhl = 26,146 Malter 6 Sy. 1 Jmi.
das Malter angeſchlagen p. 10 ßl. thut 13,073 Pf. 7 ßl. 9 hlr.
An Habern = 25,692 Mlter. 5 Sy. 1 Jmi.
das Malter angeſchlagen p. 10 ßl. thut 12,846 Pf. 6 ßl. 11 hlr.
An Mull Koren = 344 Malter 4 Sym.
das Malter angeſchl. p. 1 Pf. = 344 Pf. 10 ßl.
An Gerſten = 207 Malter 5 Sym. 2 Jmi.
das Malter angeſchl. p. 1 Pf. thut = 207 P. 13 ßl. 5 h.
An Waizen = 7 Malter 4 Symere.
das Malter angeſchl. p. 1 Pf. thut = 7 Pf 10 ßl.
An hayden Kohrn = 170 Malter 5 Sym.
das Malter angeſchl. p. 1 Pf. thut = 170 Pf. 13 ßl.
An Erbis und Linſen = 85 Malter 4 Sim. 3 Jmi.
das Malter angeſchl. p. 1 Pf. thut = 85 Pf. 11 ßl. 6 hlr.
An Koren = = 75 Malter 4 Sym.
das Malter angeſchl. p. 10 ßl. = 35 Pf. 14 ßl. 5 hlr.
An Spizfrüchten = 224 Malter.
das Malter angeſchl. p. 7 ßl. thut = 78 Pf. 8 ßl.
An Bonen = = 5 Mltr. 3 Jmi.
das Malter angeſchl. p. 1 Pf. = 5 Pf. 1 ßl. 8 hlr.
An Wickhen = 8 Malter 2 Symr.
das Malter angeſchl. p. 10 ßl. = 4 Pf. 15 hl.
Gemiſcht Koren = = 114 Malter.
das Malter angeſchl. P. ain halben Gldn. 57 gldn. Rhl.

Mus-

Musmehl = = 1 Malter 2 Sym.
das Malter angeschl. p. 1 Pf. = =
Mul Knechten = = 1.
P. = = = 1 ßl.
Wein = = = 6862 Aym.
den Aymer angeschl. P. 3 Pf. thut = 20,586 Pf. hlr.
An Oll = = 24 Mltr. 1 Sym. 1 Imi.
das Malter angeschlagen Per drey Pf. thut 76 Pf. 9 ßl. 4 hlr.
An Salz = = 22 Scheiben.
die Scheiben angeschl. p. 1 Gldn = 22 Gldn Rhl.
An Pfeffer = 27 Pf. 12 lot 3 qtl.
das Pf. p. 10 ßl. = 13 Pf. 8 ßl.
An Flachs = = 68 Kloben.
den Kloben angeschlagen P. 1 Schilling, thut 2 Pf. 18 ß. 6 hlr.
An Tillen = = 2543.
Ain Tillen p. 1 ß. thut = 154 Pf. 13 ßl.
An dürren Vischen = = 875.
das hundert p. 2 Pf. = 17 Pf. 10 ßl.
Klain Visch = = 6 Maß.
1 Mas p. 3 ß. thut = = 18 ßl.
An Gensen = = 1530 Gänß
1 Ganß p. 2 ßl. = = 153 Pf.
An Capawnen = = 263.
1 P. 2 ßl. = = 25 Pf. 15 ß.
An hönern = = 47,130.
Ain hun p. 1 ß. = 2356 Pf. 6 hlr.
An Ayren = = 57,561.
das hundert angeschlagen P. 4 ß. = 115 Pf 2 ßl. 5 hlr.
An Käsen = = 6343.
Ain Käß P. 3 häller, thut = 79 Pf. 1 ß. 1 hlr.
Kelber = = = 2.
1. P. 1. Pf. = = 2 Pf.
Kytzbauch = = 21 und 1 viertel.
Ains P. 1 ß. thut = 1 Pf. 1 ßl. 3 hlr.

Zigel

Zigel = = = 1000.
P. = = = 2 Pf.
Kalch = = 10 Mltr.
An Rueben = = 6 Mltr. 3 Sym.
das Malter angeſchlagen P. 8 ß. = 2 Pf. 11. ßl.
Schultern und hamen = 110.
Aine P. ain ß. thut = 5 Pf. 10 ßl.
honig = = = 7 maß.
die Maß P. 4 ß. = 1 Pf. 8 ßl.
hew = = = 169 Som.
den Som angeſchlagen P. ain ſchilling thuet 8 Pf. 19 ßl.
Tagdiennſt = = 89.
Ain P. 2 ß. = = 8 Pf. 8 ß.
Maderdienſt = = 4.
Ain P. 4 ß. = = 16 ß.
hannfsamen = = 2 drittel.
P. = = = 11 ßl.

Noch tregt Grezingen, Nürttingen und Neyffen, So man particulariter mit allem einkhomen wie andere Ampter in den Früchten nit haben mag, iſt alles zuſamen geſchlagen auff die

——————: 5000 Phundt Heller.

Summa Summarum alles einkhomen in Gellt gerechnet des Fürſtenthumbs Würtemberg zue gemainen Jaren trägt an Würtemberger Münz

——————: 140,956 Pf. 5 ßl. 7 hlr.

Tut in Geldt ainhundert thauſent Sechs hundert drey unnd achtzig Guldin Reiniſch drey Kreuzer,

Id eſt

——————: 100,683 Gldn Rhl. 3 kr.

Nachdem aber alle Früchten nach Herren anſchlag Taxiert und gemeſſigt, auch die Jahr mit dem Einkhommen der Frucht ungleich ſein, darzue ſo die Embtter mit gutter ordnung und hauswirthſchaft gehallten werden, mag das einkhommen und ſonderlich zue glücklichen Jaren umb ettwas höhers und mehrers lauffen, dann hie oben angezaigt iſt.

IV.

Topographische Beschreibung der Reichsstadt Ueberlingen, und ihres Gebietes.

Die Reichsstadt **Ueberlingen** liegt an dem Ausgang des obern Bodensees, dessen Breite von hier an, bis zu dem jenseitigen Ufer und Abstoß zu St. Niklausen eine starke Viertelmeile beträgt. Sie ist von Mörsburg 2, von Mainau 1 ½, von Konstanz 2, von der Reichenau 2 ½, von Radolphzell am Untersee 3, von Unterbodmann 2, von Stokach 3, von der Reichsstadt Pfullendorf 4, von Salmansweiler 2, und von Heiligenberg 3 Stunden entfernt. Sowohl die natürliche Lage dieser Stadt, als die zur Sicherheit der ankommenden Seegäste erbauten Dämme, Seehäfen und andere kostbare Veranstaltungen machen diese Stadt zur bequemsten und sichersten Schifstände an dem ganzen See; wie dann auch sehr viele Getreidehändler aus der Schweiz, von Rheinegg, St. Johann, Höchst, Fussach, Bregenz, Uttweil, Konstanz ꝛc. den wöchentlichen Getreidemarkt besuchen.

Ueberlingen ist in den vorigen drey Jahrhunderten immer als ein wichtiger Vorposten des Reichs angesehen, und nach und nach beträchtlich befestigt worden. Nachdem aber Belagerungen und anderes Kriegsungemach nur gar zu sehr bewiesen haben, daß Festungswerke für eine

eine mittelmäsige Reichsstadt weit mehr schädlich als vortheilhaft sind, so hat man auch hier, seit dem Ende des spanischen Erfolgekriegs, keine Sorgfalt mehr darauf verwandt. Die Werker sind daher ziemlich eingegangen; welches eben nicht sehr zu bedauren ist, da sie auch in ihrem besten Zustande, und mit einer starken und theuren Besazung, bey der heutigen Art Krieg zu führen, nicht leicht gegen einen Feind aushalten könnten; dem überdieß auch die Anhöhen, welche die Stadt von den meisten Seiten her bestreichen, sehr zu statten kommen würden.

Die Stadt hat sieben Thore, und 18 theils Thürme, theils Rondele. Ihre Gassen sind an dem See hin durchaus eben, und, gegen die Art alter Städte, auch breit. Ein kleiner Theil derselben ziehet sich gegen Osten auf eine steile Anhöhe, auf deren Spize das St. Johanniter Commenderie-Hauß und einige andere bürgerliche Gebäude stehen, die, von der Seeseite betrachtet, das Ansehen einer Citadelle haben. An dem westlichen Ende der Stadt ist der sogenannte Gallerberg, welcher von der untern und obern Stadt durch Felsen und einen in Felsen gehauenen sehr tiefen Graben abgesondert ist, zwey Bollwerke und einen sehr festen runden Thurm, übrigens aber keine Gebäude hat, sondern mit Weingärten angepflanzt ist. Zwischen diesen beiden Anhöhen liegt auf einem etwas abhängigen Grunde die sogenannte Neustadt mit der St. Jodoci Kirche, die von dem Collegiatstifte aus versehen wird; sie macht eigentlich den zweiten Theil der Stadt aus, ist kaum zur Hälfte mit Häusern besezt und größtentheils von Rebleuten bewohnt.

Von Gebäuden sind zu merken: in der untern Stadt das Rathhaus, in welchem die Stadtbibliothek und das Archiv, das vor vielen andern einen beträchtlichen Vorzug behaupten könnte, und verschiedene Alterthümer aufbewahrt werden; das von Quadersteinen erbaute von Bal-

Balbachiſche Hauß auf der Höhe des krummen Berges; die Beneficiatkirche mit den dazugehörigen ſehr angenehmen Baum-Spalier-Küchen- und Rebgärten; das geräumige Kornhauß; das weitläufige Hoſpital nebſt der angebauten Pfarrkirche und Amthauß; eine künſtliche, bereits im Jahr 1529 erbaute Roßmühle, das wohlverſehene und gut eingerichtete Zeughauß, und das Münſter mit der Collegiatſtiftskirche. Dieſes leztere merkwürge Gebäude verdient eine etwas umſtändlichere Erwähnung. Der Bau deſſelben wurde am 13 May, 1353 angefangen. Der Baumeiſter war ebenderſelbe, welcher auch das berühmte Münſter zu Ulm erbauet hat. Die Breite dieſes Gebäudes beträgt 125, die Länge 271, nnd der ganze Umfang 728 Nürnberger Schuhe. Es beſteht aus 5 Gewölben, welche auf 28 Säulen und 18 Pfeilern ruhen. Zwiſchen dieſen leztern ſind rechts und links an der Kirche hin zwölf Kapellen und vier Kirchenportale. Ein gröſſeres Portal iſt an dem einen Ende der Kirche. Der Kirchthurm iſt viereckigt, hat im Umfang 120, in der Höhe gegen 300 Nürnberger Schuhe, und ein ſchönes Geläute. In dem daneben ſtehenden unausgebauten Thurme hängt eine ſehr groſſe Glocke, die 177 Centner wiegt, und im Jahr 1446 gegoſſen worden iſt. Das Collegiatſtift beſteht aus einem Probſt, 8 Capitularen, 4 Capellanen; und hat noch andere Prieſter, die gröſtentheils Familienpfründen genieſſen, aber doch ad chorum in der Hauptkirche verbunden ſind.

Sonſt iſt noch ein wohlgebautes Minoritenkloſter, ein Nonnenkloſter eben dieſes Ordens, und ein Kapuzinerkloſter vorhanden. Auch beſizen der hohe Deutſche- und der Maltheſer-Orden, das hochfürſtliche Hauß Fürſtenberg, die Reichsſtifte Salem und Petershauſen, das adeliche Frauenſtift Wald, und das Kloſter Habſtall, Häuſer und zum Theil auch Güter in der Stadt.

Der ganze Umfang beträgt eine gute geometrische Stunde, und die Volksmenge steigt nicht über 3000 Seelen.

Die Stadt bekennet sich zu der römischkatholischen Religion. Die **Regierungsverfassung** ist **aristokratisch**. Zween Bürgermeister, zween Löwenräthe, oder Vorsteher der adelichen Gesellschaft, und vierzehn Rathsherren, die zugleich Zunftmeister sind, machen den **kleinen Rath** aus, der sich wöchentlich zweymal versammelt, und die Staats- und Policey-Angelegenheiten, auch die Justizsachen in zwoter Instanz, besorget. Er wird jährlich von dem grossen Rath und theils von der Bürgerschaft neu erwählt, oder auch bestätigt. Der **grosse Rath** bestehet aus 88 Personen, und muß nur in den wichtigsten Staatssachen zu Rath gezogen werden. Je nachdem die Justizsachen in ein Fach gehören, werden sie entweder durch das Unterstadtgericht, oder durch die verordneten Stäbe, die jedesmal aus Rathsgliedern bestehen, in erster Instanz entschieden.

Die Bürgerschaft wird in die adeliche Gesellschaft und in 7 Zünfte eingetheilt.

So sehr auch die Lage Ueberlingens in so mancher Rücksicht dem **Handel** günstig ist, so kann man diese Stadt jezt doch nicht unter die beträchtlichen Handelsstädte Schwabens zählen. Der wöchentliche Getreidemarkt ist fast der einzige Gegenstand ihres Gewerbes. Kaiser Carl der Fünfte ertheilte der Stadt, unterm 20 Febr. 1537, wegen wichtiger dem Reiche erwiesener Dienste ein ausschliessendes Privilegium, Kraft dessen auf zwey Meilen Wegs scheibenweise um die Stadt Ueberlingen kein neuer Fruchtmarkt (Getreidemarkt) noch Salzhandel aufgerichtet werden darf. Indessen ist hier doch auch noch die starke Niederlage von Waaren, die über diesen Plaz aus den Niederlanden nach Italien gehen, (spedirt werden) zu merken.

Was

Was den Jugendunterricht und die Schulanſtalten dieſer Reichsſtadt betrift, ſo ſind daſelbſt (ſo genannte) lateiniſche Schulen, und zwey (ſo genannte) teutſche Normalſchulen, eine für Knaben; die andere für Mädchen. Die Knabenſchule wird von drey beſondern Lehrern; die Mädchenſchule von drey Konventfrauen aus dem hieſigen Kloſter St. Gallen beſorgt. Die Chriſtenlehren (vermuthlich den katechetiſchen Religionsunterricht) beſorgen zwey beſonders dazu beſtellte Geiſtliche unter der Aufſicht des Probſtes und einiger Rathsglieder. Die lateiniſchen Schulen werden durch die P. P. Minoriten verſehen; dieſe geben Unterricht in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache, der Geſchichte- und Länderkunde und der Rechenkunſt; halten auch Vorleſungen über höhere Wiſſenſchaften, nämlich über Philoſophie, Naturkunde, Sittenlehre, Gottesgelehrtheit, geiſtliches Recht, und ertheilen einen Vorſchmack des bürgerlichen Rechts. Die P. P. Kapuziner haben ein eigenes Studium, (eine eigene Anſtalt und Einrichtung zu ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung) verſehen zum Theil die Kanzeln und leiſten bey den Geſchäften der Seelſorge Dienſte.

Auſſer dem ſehr guten Wein, der hier wächst, und die vorzüglichſte Nahrungsquelle ausmacht, und verſchiedenen Steinbrüchen im Bezirke der Stadt, welche beſonders dauerhafte Steine liefern, iſt das hieſige mineraliſche Waſſer zu merken, das ſo wohl zum Baden, als zum Trinken gebraucht wird, und in vielen Krankheiten ſehr gute Dienſte thut.

Es entſpringt aus einem Felſen in dem feſten, runden Thurme, der in dem Stadtgraben, zwiſchen den ſo genannten Grundthoren, aus ſchönen Quaderſtücken gebaut iſt, und wird auch von Fremden beſucht, welche dabey nicht nur gute Bedienung, ſondern auch Gelegenheiten ſich zu vergnügen, antreffen. Von dem Urſprung

dieses Wassers, 270 Schuhe abwärts gegen den Bodensee, unten an der Stadtmauer, quillt ein Wasser, das die wunderbare Wirkung hat, daß es die Warzen vertreibet, wenn man die Theile, woran sie sind, drey biß viermal damit wäschet, und sie von selbsten troken werden läßt *). Auch hat man hier durchaus sehr gesundes Brunnenwasser; diesem schreibt man es, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, zu, daß hier, im Verhältniß gegen benachbarte und entfernte Orte so viele alte Leute gefunden werden.

Die Stadt hat wegen ihrer den Kaisern und dem Reiche bey jeder Gelegenheit erwiesenen Dienste nach und nach ansehnliche Freiheiten, und darunter auch, ausser dem oben erwähnten Privilegium für den Getreide- und Salzhandel, im Jahr 1415 das Münz-Regale erhalten, und 1528 wurde wegen bewiesener Tapferkeit in der Bauernempörung ihr Wappen mit einem gekrönten Löwen und einem Schwerdte vergrössert.

Die

*) Ich widerstand kaum der Versuchung, in diese Periode ein zweifelndes soll einzuschalten. Da indessen die Beschreibung, welche ich hier, nur in der Stellung der Materie und im Ausdruk, nach dem Zwek des Archivs abgeändert, mittheile, von guter Hand herrührt, und ganz neu ist, so mag die zweifellose Art, womit die Wirkung dieses Wassers berichtet wird, wenigstens den allgemeinen Glauben des Publikums jener Gegend an die Kräfte dieser Quelle beweisen. Eine solche Cur ist übrigens, auch nach dem Zeugnisse eines sehr erfahrnen Arztes, nicht so unglaublich, als sie manchem scheinen möchte, und die Bekanntmachung eines so merkwürdigen Wassers kann für viele wohlthätig werden. Ich habe die Schrift des Hrn. D. Eschenreuter, der weiter unten genannt wird, noch nicht erhalten können. Sobald ich sie aber habe, werde ich entweder seine Angaben und Versuche, wenn sie nämlich das Gepräge der Richtigkeit haben, mittheilen, oder, im entgegengesezten Falle, zuverlässigere Versuche zu veranlassen suchen, und zu seiner Zeit im Archiv bekannt machen.

Der Herausgeber.

Die nahe an die Stadt Ueberlingen angränzenden und noch im eigentlichen Bezirke derselben liegenden Ortschaften sind folgende. Gegen Südost, eine halbe Viertelstunde von der Stadt die sogenannten Riedmühlen, vier an der Zahl, von welchen zwo dem überlingischen Spital, eine der Spend oder dem so genannten grossen Allmosen, und eine, Privatpersonen als ein östreichisches Lehen, gehören; ferner eine Sägmühle; weiter oben eine Walke und Oelmühle. Alle diese Mühlwerke werden durch den so genannten Mühlbach getrieben, der über anderthalb Stunden lang auf Anhöhen — künstlich hergeleitet wird. Bey diesen Mühlen steht eine Kapelle St. Ulrich genannt; 500 Schritte weiter hin, an dem See, ist die gemeiner Stadt gehörige Blaiche. Gegen Osten, eine halbe Stunde von der Stadt, stehet die Kirche und Einsiedeley St. Leonhard in einer reizenden Gegend, die mit sehr vielen in Reihen gepflanzten fruchtbaren Bäumen besezt ist, und der grosse Baumgarten genannt wird. Von da eine Viertelstunde weiter gegen Osten kommt man zu dem Wirthshaus Altbirnau, welches auf einem Hügel stehet, und dem Hospitale zu Ueberlingen gehöret. Hier stand biß 1746 eine herrliche Kirche, zu welcher wegen einem wunderthätigen Marienbilde, unzählige Wallfahrten geschahen. In dem erwähnten Jahre wurde die Kirche abgebrochen, und das Bildniß in das Salmansweilische Gebiet übergetragen. Von St. Leonhard eine halbe Viertelstunde nordwärts liegt das Gut Burgberg, welches Privatleuten gehöret, und innerhalb seiner Ringmauern die niedere Gerichtbarkeit hat. Es enthält ein Schlößlein in einem Weyher, und zwey Häuser, deren Besizer Rebleute sind. Von da eine Viertelstunde weiter gegen Norden, liegt das Dörfchen Andelshofen. Es gehört der ritterlichen Maltheser Ordens Commenderie zu Ueberlingen, hat die niedere Gerichtbarkeit, eine Pfarrkirche und ungefähr 15 Wohnungen, und ist nebst seinem

Bann ganz von dem überlingischen Gebiete eingeschlossen. Eine halbe Viertelstunde von diesem Dörfchen abwärts liegen zwey ansehnliche Höfe, die Reutehöfe genannt, und dem überlingischen Hospitale gehörig. Von da Ostwärts eine gute Stunde von Ueberlingen liegt der Hof Rengoltshausen. Nordwärts, eine halbe Stunde von der Stadt, auf einer Anhöhe liegt das Weiler Uffkirch, welches aus einer uralten Pfarrkirche und sieben Häusern besteht; eine halbe Stunde weiter gegen Norden der hospitalische Hof Höllwangen. Von diesem Hofe, eine halbe Stunde westwärts, liegt das Dörfchen Hedingen, welches dem Hospitale zu Konstanz gehört, ungefähr 15 Häuser hat, und unter überlingischer hoher Obrigkeit stehet. Eine Viertelstunde von Hedingen südwärts, gegen den See, stehet auf einer anmuthgen Anhöhe das Schlößlein Spetzgart mit einer kleinen Kirche und zwey Häusern, die von Rebleuten bewohnt sind. Dieses Schlößlein gehört dem Augustinerkloster zu Konstanz, und die Bewohner der Häuser sind leibeigene Leute desselben. Zwischen diesem Schlößlein und dem obenerwähnten Weiler Uffkirch rauschet in einem sehr tiefen Thale ein kleiner Bach, der Goldbach genannt, an dessen Ausfluß in den See, eine halbe Stunde von Ueberlingen, das Dörfchen Goldbach liegt. Dieses Dörfchen ist ganz mit Felsen umgeben, enthält ungefähr 10 Häuser, eine Pfarrkirche, die von der Stadt aus versehen wird, und einen Hof, welcher dem Hospitale zu Konstanz gehört. Von Goldbach, eine Viertelstunde abwärts an dem See ist Prinnenspach, welches nur aus dreyen von Rebleuten bewohnten Häusern bestehet; ungefähr eine Viertelstunde weiter abwärts stehen wieder zwey aneinander gebaute Häuser, im Stollen genannt, welche dem Hospitale zu Ueberlingen gehören und von Rebleuten bewohnt sind. In einer Entfernung von etwa 160 Schuhen, quillt auf der Seemauer, unterhalb der Weingärten, wo der beste Wein wächst, aus

hizi-

hizigem sandigem Boden ein wohlschmeckendes Wasser hervor, welches, drey biß viermal zum Waschen gebraucht, und von selbst aufgetroknet, die Warzen vertilgt. Ein solches Wasser entspringt auch bey dem erst erwähnten Prinnenspach. So hätten wir also in und um Ueberlingen drey Quellen, deren Wasser einerley Warzenvertreibende Kraft enthielte; die aber wahrscheinlich aus einer und eben derselben Hauptquelle kommen. Die sonderbare Kraft dieses Wassers, und wie auf den Gebrauch desselben die Warzen ohne alle Schmerzen und ohne irgend eine andere Arzney verschwinden, das hat Hr. D. Gallus Eschenreutter, gewesener Stadtarzt zu Strasburg ausführlich beschrieben.

Noch ist zu merken, daß die Einwohner von den Riedmühlen, von Birnau, Rengoltshausen, Uffkirch, Goldbach, Prinnenspach, und Stollen des Bürgerrechts von Ueberlingen genieſſen.

Die Reichsstadt Ueberlingen besizt, als ein Eigenthum, zwey Vogteyen, nämlich Hohenbodmann und Ramsperg nebst dem zugewandten Dorfe Altheim.

Hohenbodmann, ein Dorf, zwey Stunden von Ueberlingen, liegt auf einer ziemlichen Anhöhe, auf welcher auch ein altes zerfallenes Schloß und ein hoher, runder und wohnbarer Thurm ist. Es hat Vogtrecht; die Gemeinde besteht aus sechs Bauern, worunter einer zugleich Wirth ist, und zehen Söldnern. In diese Vogtey gehören noch die zugewandten Höfe: Niederweiler; Homberg; Häußeren; Urzenreuthe; Burghof; Höllwang; Reuthe; Stein; und Beuthe; eine Mühle. Das Dorf hat eine eigene Kirche, aber keinen eigenen Pfarrer, sondern ist nach Pfaffenhofen, eine kleine Stunde davon, eingepfarrt.

Ramsperg, ein Dorf, hat Vogtrecht, und liegt auf einem Berge, drey Stunden von Ueberlingen, wor-

auf noch die Ruinen eines alten gräflichen Schlosses zu sehen sind. Auch steht auf diesem Berge die St. Wendelins Kirche nebst einem bewohnten Hauß. Zu Ramsperg gehört auch das Dorf **Grosschönach**, welches mit **Kleinschönach**, das Spital-Ueberlingisch ist, eine Gemeinde ausmacht. Ramsperg und Kleinschönach gehören in die Pfarrey Grosschönach, deren Pfarrer, währender Pfandschaft von der Reichsstadt Ueberlingen allein, nach geendigter Pfandschaft aber, von ihr und der Reichsgrafschaft **Heiligenberg**, abwechslungsweise aufgestellt wird. Unter dieser Vogtey und derselben Gerichtsbarkeit stehen ferner sieben zugewandte Orte, nämlich die fünf Weiler: **Heiligenholz**, **Rükeretschweiler**, **Kirnbach**, **Käzensteig** und **Hattenweiler**; und zwey einzelne Höfe, **Furth** und **Pferndorf**.

Altheim ist ein wohlgelegenes Pfarrdorf mit acht Bauern und 24 Söldnern, fruchtbar an Getreide, gutem Weine und vortreflichem Obst.

Das **Hospital** zu Ueberlingen

besizt als Eigenthum eilf zum Reich und Kreiß kollectable Gerichtsämter, welche hier in alphabetischer Ordnung kürzlich beschrieben werden.

1.) Das Amt **Bambergen**; ein Dorf, welches von Ueberlingen eine Stunde entfernt liegt, und bey welchem ein verfallenes Schloß ist. Hierzu gehört eine Mühle, die **Reuthemühle** genannt, nebst einer Weißgerberwalke.

2.) Das Amt **Bonndorf**; ein Pfarrdorf, anderthalb Stunden von Ueberlingen an der Landstrasse nach Stockach. Die in dieses Amt gehörigen und um dasselbe gelegenen Höfe sind: **Waldpretsweiler**, **Eggenweiler**, **Negelhof**, **Buehof**, **Heldenweyer**, **Helchenhof**.

3.) Das

3.) Das Amt Deissendorf; ein mittelmäsiges Dorf, Dreyviertelstunden von Ueberlingen, wo ehmals eine östreichische Poststation war. Der nahe dabey gelegene Hof Schayenbuch, gehört dazu.

4.) Das Amt Denkingen; begreift ein Pfarrdorf dieses Namens, vier Stunden von Ueberlingen gegen Pfullendorf, und folgende Weiler und Höfe: Kreenried, Langgassen, Straß, Mooß, Hilpensberg, Andelsbach, Mallayen.

5.) Das Amt Ebratsweiler; ein mittelmäsiges Dorf, das auf der Landstrasse, ungefähr in der Mitte zwischen Ueberlingen und Pfullendorf liegt.

6.) Das Amt Ennetsreuthe, ein Dörfchen, eine Stunde von Ueberlingen entfernt.

7.) Das Amt Nesselwangen; besteht aus einem Pfarrdorfe dieses Namens, das eine Stunde von Ueberlingen an der Landstrasse nach Stockach liegt; dem Hof Reuthe und dem Rebgute Niederhohenfels, woselbst ein eingegangenes Schloß ist.

8.) Das Amt Riggenbach; ein Dorf, anderthalb Stunden von Ueberlingen, unweit des Reichsstiftes Salmannsweiler; nebst dem Hofe Riedhof.

9.) Das Amt Seelfingen; ein Dorf, zwey Stunden von Ueberlingen gegen Abend, wozu Mahlspuren, ein Pfarrdorf; Frickenweiler, ein Pfarrort mit zwey Höfen; und die drey Höfe Gemede, Sonnenberg und Hildegrund gehören.

10.) Das Amt Sernatingen; ein grosses Pfarrdorf, zwey Stunden unter Ueberlingen am Ende des obern Bodensees, woselbst der Hospital ein Schlößlein und schöne Rebgüter hat. Dazu sind eingetheilt: die Haldenhöfe; der Bühelhof, der Weiler Ayrach,

der Hof Regnetsweiler, zwey Höfe Laubegg nebſt einer Ziegelhütte.

11.) Das Amt Sohl; ein Dörfchen drey Stunden von Ueberlingen gegen Pfullendorf gelegen, wozu die Weiler und Höfe Happenmühle, Afterberg, Kleinſchönach, Adratsweiler, Egg, Tobelhof, Hutmühle gehören. *)

*) Ich danke dem verehrungswürdigen Einſender hiemit öffentlich für die gütige Mittheilung dieſer Nachrichten, und wünſche in den Stand geſezt zu werden, bald auch von den übrigen ſchwäbiſchen Reichsſtädten eben ſo zuverläßige und umſtändliche Beſchreibungen mitzutheilen. — Der Herausgeber.

V.

Ueber
Gröſſe, Volksmenge und Nationalreichtum
des
Schwäbiſchen Kreiſes,

von

J. D. A. Höck,
Gräflich Iſenburg-Meerholziſchen Regierungs-Sekretär.

Mein Unternehmen, ſtatiſtiſche Nachrichten von den einzelnen Staaten des Schwäbiſchen Kreiſes zu ſammlen, und aneinander zu reihen, bedarf wohl keiner Apologie: da bereits einer der gröſten Statiſtiker unſers Zeitalters — Herr Regierungsrath Crome in Gieſ-

Gieſſen — irgendwo *) den Wunſch geäuſſert hat, über die Bevölkerungskunde des ſchwäbiſchen Kreiſes mehr Licht verbreiten zu können, und da ich überhaupt durch dieſe kritiſche Auswahl den denkenden Patrioten meines Vaterlands reichhaltigen Stoff zu lehrreichen Reflexionen liefere, und ihnen Gelegenheit verſchaffe, mit wenigem Aufwand von Zeit und Mühe dieſe Staaten unter ſich und gegen andere zu balanziren.

I. Das Herzogthum Wirtemberg.

Das Areal dieſes intereſſanten Landes iſt lange Zeit von den mehrſten Statiſtikern auf 200 □ Meilen, und von andern **) gar noch höher; aber auch von andern, in Büſchings wöchentlichen Nachrichten 31 St. 1787 weit geringer, und gar nur auf 68 Meilen geſchäzt worden, bis endlich der unbekannte Verfaſſer der im Ganzen vortreflich ausgearbeiteten **Geographie und Statiſtik Wirtembergs** (8. Laibach 1787.) bewieſen hat, daß jene erſte Angabe um 50 □ M. übertrieben ſei, und alſo der wahre Flächeninnhalt nur 150 □ M. betrage. ***)

Da

*) In ſeinem vortreflichen Werk: Ueber die Gröſſe und Bevölkerung der ſämtlichen europäiſchen Staaten. (8. Leipzig 1785.) S. 373.

**) Schlözers Briefwechſel, Heft VIII. S. 137.

***) Um Vergebung! der Verfaſſer des hier genannten Buchs hat freilich bey Beſtimmung des Flächeninnhalts von Wirtemberg alles gethan, was den Umſtänden nach möglich war. Aber die 150 Quadratmeilen, die er herausgebracht hat, kann man doch nicht als den wahren Flächeninnhalt anſehen; denn ſeine Zählung und Meſſung gründet ſich, wie er ſelbſt ſagt, auf die beſten Charten von W. Nun iſt aber von dieſem Lande biß jezt noch keine kritiſch richtige Charte vorhanden, und auch die beſte der-

Da ich in einem der folgenden Stücke dieses Archivs eine besondere Abhandlung von der fast bis zur höchsten Stufe gestiegenen Bevölkerung Wirtembergs liefern werde; so bemerke ich hier nur kürzlich, daß man im J. 1786. 579,321 Einwohner gezählt habe.

Wenn man nun auf jeden im Durchschnitt zu seinem Unterhalt und Verdienst jährlich 50 Thaler rechnet, so würde die hiezu erforderliche Summe 28,966,050 Thaler betragen. Die Geschwindigkeit der Circulation wie 1 zu 4 bestimmt, würde die ganze Masse des in Wirtemberg vorhandenen baaren Geldes auf 7,241,512½ Thaler zu sezen seyn.

2. Die Markgrafschaft Baden.

Die Grösse der Markgräflich-Badischen Länder wird auf 52 □M. und ihre Volksmenge von Büsching und andern auf 200,000 Seelen geschäzt. Es leben folglich auf einer □M. 3845 Menschen. Das Oberamt Hochberg allein enthält bey 20,000 Einwohner *). Das vorhandene baare Geld mag sich im Badischen auf 3½ Millionen Thaler belaufen.

3. Das Hochstift Constanz.

Derjenige Theil dieses Hochstifts, der in Schwaben liegt, enthält ungefähr 220 □ Meilen. Das ganze Hoch-

derselben ist von vollkommener Zuverläßigkeit noch sehr weit entfernt; folglich bleibt auch diese Bestimmung der Q. M. und die auf die Q. M. berechnete Volkszahl unsicher. Wahrscheinlich ist es indessen, daß die Angabe von 150 Q. M. der Wahrheit näher sey, als die von 200. Der Herausgeber.

*) Schlettweins neues Archiv für den Menschen, Band I.

Hochſtift zälte im Jahr 1769. 897,624 Einwohner *). Davon kamen auf den Theil des Sprengels, der in Helvetien liegt, 100,000. Der Reſt 797,624 blieb für den ſchwäbiſchen Antheil übrig.

Die Summe des baaren Gelds wird ungefähr 9,960,300 ausmachen **).

4.) Das

*) Crome a. a. O. S, 372. gibt das Jahr 1769. Fabri im geogr. Mag. Heft XIV. S. 226 hingegen das Jahr 1779 an. Welche von dieſen beiden Angaben ächt ſei, kann ich nicht entſcheiden, da ich den Catalogus perſonarum eccleſiaſticarum, Diœceſeos Conſtantienſis, nicht bei der Hand habe.

**) Da es mir jezt noch nicht möglich iſt, die Gröſſe und Bevölkerung dieſes Hochſtiftes mit einiger Zuverläßigkeit anzugeben, in welchem Fall ich der Billigung des Herrn Verf. hätte gewiß ſeyn können, wenn ich anſtatt der obigen Zahlen, andere eingeſezt hätte; ſo muß ich mir wohl eine Anmerkung erlauben. Es fällt auf den erſten Blik in die Augen, daß die 220 Quadratmeilen, und die 797,624 Einwohner wohl auf den biſchöflichen Sprengel, aber ſchlechterdings nicht auf die hochſtiftiſchen Lande paſſen können. In der angeführten Stelle des geographiſchen Magazins iſt nichts enthalten, das dieſe Verwechslung veranlaſſen könnte. In der Cromiſchen Schrift hingegen iſt bey dieſer Angabe ſchon mehr Zweideutigkeit oder wirkliche Verwechslung: da wird zwar richtig ein Theil des Sprengels, der in Helvetien liegt, angeführt, aber ſogleich darauf der andere Theil deſſelben, wenigſtens weit minder richtig, der ſchwäbiſche Antheil des Bisthums genannt, und als 1/3 von ganz Schwaben geſchäzt. Nun werden zwar von Herrn Crome die vielen ſchwäbiſchen Staaten, ausgenommen Wirtemberg, Baaden, Augsburg, Ulm, Reutlingen und Heilbronn, nicht einzeln und namentlich gezählt und geſchäzt; daher wird auch der Fehler des doppelten Zählens ebenderſelben Einwohner nicht ſo ſichtbar. Und doch kommt es wohl im Grunde von eben dieſem Fehler her, daß die in der angeführ-

4. Das Hochſtift Augsburg.

Dieſes Hochſtift zält auf 54 □M. 120,000, folglich auf einer, 2222 Einwohner, und mag ſich die Summe des

führten Schrift angegebene, wahrſcheinlichere Menſchenzahl des ganzen ſchwäbiſchen Kreiſes von 1,855,890 Seelen, noch auf der nämlichen Seite auf 2,400,000 Köpfe geſteigert wird. Allein hier, wo jedes groſſe und kleine Gebiet namentlich angeführt und geſchäzet werden muß, würde es um ſo mehr auffallen, wenn ſo viele Menſchen erſt als Biſchöflich-Conſtanziſche Dioceſanunterthanen, und dann wieder als Unterthanen ihrer weltlichen Oberherrn gezählt würden. Bei der Finſterniß, welche noch auf dieſem Theile der ſchwäbiſchen Statiſtik ruht, iſt indeſſen ein ſolches Verſehen nur gar zu leicht möglich, und ſehr verzeihlich. Aus der 1780 erſchienen **Staats- und Erdbeſchreibung des ſchw. Kreiſes**, ſollte man hierüber, wenigſtens durch die geographiſchen und topographiſchen Nachrichten einige Aufklärung ſchöpfen können; ich finde aber nur eine einzige Stelle, die allenfalls noch zu brauchen wäre. So unvollkommen ſie iſt, ſo kann ſie doch inzwiſchen einen Fingerzeig geben, und deswegen ſezte ich ſie her. „Die Stiftslande, heißt es S. 585, „liegen dieß und jenſeits des Bodenſees. Das Hochſtift „ließ 1717 diejenige (n), die zum Stift und der Abtey „Reichenau eigentlich gehören, und auf dem Reichsboden „liegen, nebſt deren Einwohner durch 3 Stände des ſchwä„biſchen Kreiſes unterſuchen, und ihren Zuſtand auf einer „Generaltabelle vorſtellen. Vermög ſolcher Unterſuchung „beſizt es auf dem Reichsboden 2 Städte, 7 Dörfer, „22 Weiler, 19 Höfe. Die Mannſchaft belief ſich auf „1632 Perſonen, welche mehrentheils in Weingärtnern „und Taglöhnern beſteht, 1458 Häuſer, 2562 Jauchart „Reben, 9160 Jauchert Ackerfeld, 4634 1/2 Manns„made Wieſewachs, und 2121 3/8 Jaucherte Holz. Aus „den Wieſen und Aeckern wird wegen dem ſchlechten Bo„den ein geringer Nuzen gezogen, auch iſt die Nahrung „in den Städten und Dörfern wegen Mangel an Gewer„ben gering; in dieſer Vorſtellung ſind die dem Hochſtift

„zu-

des vorhandenen baaren Geldes auf 1 ½ Millionen Thaler belaufen. Nach Haids ſtatiſtiſchen Tabellen hat das Hochſtift **Augsburg** in 14 Pflegen 60,000 und das Kapitel 17,000, alſo zuſammen nur 77,000 Menſchen.

5.) Die fürſtliche Probſtey Ellwangen.

Der Flächeninnhalt dieſer Probſtey beträgt ungefähr 8 □M. und die Volksmenge — wenn man 2000 auf eine □M. rechnet — 16000 Einwohner. Nach Haids Tabellen haben Stift und Kapitel 20,000 Seelen.

Die Maſſe des vorhandenen baaren Gelds wird ungefähr 200,000 Thaler betragen.

6.) Die fürſtliche Abtey Kempten.

Dieſe Abtey kommt in Anſehung des Areals, der Populazion und des baaren Geldes, der Probſtey Ellwangen ziemlich gleich *).

7.) Die

„zuſtehenden Herrſchaften Rötheln und Conzenberg nicht „mit begriffen.“ Dieſe Angabe ſtimmt mit derjenigen, welche ſich in Haids ſtatiſtiſchen Tabellen findet, nicht übel zuſammen, wenn man nicht vergißt, eine nach einem Zeitraum von 70 Jahren ſehr glaubliche Vermehrung des Bevölkerungs- und Nahrungsſtandes in Anſchlag zu bringen: daſelbſt ſind nämlich für die Kreislande des Hochſtifts **Conſtanz** nebſt **Conzenberg** 10,800 Menſchen angegeben. Der Herausgeber.

*) Wenn in einem ganz neuen Verzeichniſſe der Flächenraum dieſes Stiftes auf 7 Q. M. und die Volkszahl auf 40,000 geſezt wird, ſo kann dieſe leztere, ganz unverhältnißmäſſige Zahl wohl nur durch einen Schreibe- oder Drukfehler ſich eingeſchlichen haben. Die erſtere ſcheint ziemlich richtig zu ſeyn, und ſollte ſie auch, was nicht wahrſcheinlich iſt, um eine oder gar zwey Q. M. zu gering ſeyn, ſo iſt dadurch das Mißverhältniß noch nicht gehoben. Die Summe von 27,000, welche Haid in den ſtatiſtiſchen Tabellen angegeben hat, iſt daher, obſchon immer noch ſehr hoch, doch weit wahrſcheinlicher als jene.
Der Herausgeber.

7.) Die Vorderöſtreichiſchen Lande*) in Schwaben beſtehen aus folgenden Provinzen:

1.) Das Breisgau, welches 54 □Meilen groß iſt.
2.) Schwäbiſch Oeſtreich hält 46 □ M.
3.) Die vorarlbergiſchen Herrſchaften 55 □ M. groß.
4.) Langenargen und Tettnang 6 □ M. und
5.) Hohenembs $3\frac{1}{2}$ □ M. groß.

Der ganze Flächeninnhalt beträgt alſo $164\frac{1}{2}$ □ M. welche Berechnung der Hermanniſchen Angabe, nach welcher Vorderöſtreich 156 und die Grafſchaften Hohenembs und Falkenſtein — welche leztere auſſerhalb Schwaben liegt und alſo nicht hieher gehöret — 6 □ M. halten ſollen, ziemlich nahe kommt.

Der Bevölkerungsſtand war in den Jahren 1776 und 1777 folgender:

	1776.	1777.
Land Breisgau	144,315.	145,752.
Markgrafſchaft Burgau	37,602.	37,808.
Landvogtey Schwaben	27,424.	28,112.
Grafſchaft Hohenberg	33,454.	34,798.
Landgrafſchaft Nellenburg	25,235.	25,434.
Stadt Conſtanz**)	3,391.	3,419.
Landvogtey Ortenau	15,751.	16,120.
Grafſchaft Bregenz, Hohenembs, Hohenegg	35,259.	35,961.
Vogteyamt Waldkirch	19,382.	19,723.
— — Pludenz	13,367.	13,550.
	355,680.	360,647.

Wenn

*) S. meine kameraliſtiſchen ſtatiſtiſchen Aufſäze (8. Frankfurt 1788.) S. 11.

**) Im J. 1786. wurden in dieſer Stadt 716 Gebäude und 3636 Seelen gezählet. Es waren darunter 448 Bür-

Wenn nun die Volksmenge in jedem Jahr ſo wie von 1776 = 1777. um 4967 Seelen zugenommen hat; ſo beläuft ſie ſich gegenwärtig auf 415,274, und kämen alſo auf eine □ M. 2532 Einwohner.

8.) Das Fürſtenthum Oettingen.

Die größte Ausdehnung dieſes Fürſtenthums von Norden gegen Süden beträgt 6, und von Oſten gegen Weſten 4 Meilen; der Flächeninnhalt alſo 24 □ Meilen. Da man nun auf eine □ M. 3200 Einwohner rechnen darf; ſo beträgt die ganze Volksmenge 76800.

In der Stadt Oettingen, welche ungefähr 4000 Einwohner hat, belief ſich im Jahr 1785 die Anzahl der Gebohrnen auf 116, und im Jahr 1786 waren geſtorben 125, gebohren 107 und getraut 28 Paar *).

9.) Das Fürſtenthum Fürſtenberg.

Das Areal dieſes Fürſtenthums iſt mir nicht bekannt.

In dem J. 1786 waren in demſelben:

In

Bürger, 294 Genfer Koloniſten und 400 Ausländer. Die dem hohen Domſtift, der Reichsabtei Petershauſen, und den beiden noch hier befindlichen Reichsſtiftern angehörige Häuſer und Seelen wurden nicht aufgeſchrieben, und ſind alſo unter gedachtem Verzeichniß nicht begriffen. Man kann immer annnehmen, daß die hieſige Geiſtlichkeit 90 Häuſer beſitze und in denſelben 300 Seelen befindlich ſeyen. ſ. Schwäbiſche Chronik vom Jahr 1786. S. 156.

*) S. Schwäbiſche Chronik vom Jahr 1786. S. 40. und vom Jahr 1787. S. 18.

In den Aemtern	Neue Ehen	Gebohrne		Geſtorbene	
Hüfingen	= 85	450		323.	
			(58 männl.)		(37 männl.)
Möhringen	= 22	114	(56 weibl.)	86	(49 weibl.)
			(Geſchl.)		(Geſchl.)
Blomberg	= 23	134		76	
Löffingen	= 14	119		93	
Neuſtatt	= 55	291		247	
Heiligenberg	30	228		238	
Trochtelfingen	45	133	(70 männl.)	98	(44 männl.)
			(63 weibl.)		(54 weibl.)
Jungnau	= 11	107		108	
Stühlingen	42	184		93	
Engen	= 65	253		119	
Möſſkirch	= 47	217	(89 männl.)	179	(84 männl.)
			(119 weibl.)		(195 weibl.)
Wolfach	= 63	298		213	
Haaßlach	= 61	205	(101 männl.)	238	(117 männl.)
			(104 weibl.)		(121 weibl.)
Neufra	= 24	107	(57 männl.)	68	(30 männl.)
			(50 weibl.)		(38 weibl.)
Summe	= 587.	2840.		2179. *)	

Nach Haid beläuft ſich die Menſchenzahl dieſes Fürſtenthums auf 63, 840.

*) ſ. Schwäbiſche Chronik von 1787. S. 43.

(Die Fortſezung folgt.)

VI.

VI.

Tabelle

über die

Unglüks-Fälle

in dem Herzogthum Wirtemberg,

von den ſieben Jahren 1782 bis 1788.

Art der Unglüksfälle.		Jahre. 1782			1783			1784		
		M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.
A. Zu Todt gefallen.	a. vom Baum.	3			6		1	2		
	b. in der Scheure.	3	1		2		1	2		
	c. vom Wagen.						1	1		
	d. vom Haus.	3			1		1			1
	e. in einen Graben, Keller, Brunnen u. s. w.							1		
	f. mit einer Holzlast.									
	g. vom Pferd.				2					
	h. von Gerüsten.				1					
	i. die Treppe hinab.		1							1
	k. von einer Anhöhe.				1					
	l. gefal. u. zu todt geblutet.	1								
	m. betrunken zur Thüre hinaus gestürzt.							1		
	n. in eine Striknadel.			1						
	o. vom Bank.									
B. Ertrunken.	a. vom Schif oder Floz ins Wasser gefallen.	1		1	2			2		
	b. beim Baden.	2			2			1		
	c. von einem Steeg ohne Gelehnder herabgefallen.				2					1
	d. in einen Brunnen bey Nacht gefallen.				1					
	e. auf unbekannte Art.	3			5	1		1		2

Jahre.

Jahre												Summe.
1785			1786			1787			1788			
M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.	
			1			1		1	2			16
1			3						1			14
1			2			1						6
												6
			1	1		1						4
				1		1			1			3
												2
			1									2
												2
			1									2
												1
												1
												1
											1	1
												61.
												6
												5
1									1			5
												1
			2		1						1	16
												33.

Art der Unglüksfälle.		Jahre.								
		1782			1783			1784		
		M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.
C. Erschlagen.	a. im Steinbruch, Leimen oder Sandgruben.	I			3		I			
	b. vom Baum.				I			I		I
	c. von eingestürzter Mauer, Haus.				I			I		
	d. vom Wagen.									
	e. beyGrabung eines Kellers durch einen Erdfall.									
	f. von einem zertrümmerten Floz.									
	g. von einer Dachrinne.		I							
	h. vom Scheurenrädlein.	I								
	i. von der Baumleiter.									
D. vom Brand übereilt.		I	2	3						
E. vom Wagen überfahren.			I	I	6	I				
F. Erfroren.								4		
G. Todtgefunden.						I		I	I	
H. Vom Vieh getödtet.		I			I					
J. vom Mühlrad zerquetscht.								I	I	
K. vom Genuß der Belladonna und Cicuta aquatica.										
L. Sich selbst aus Unvorsichtigkeit erschossen.								I		
M. durch aufgestreutes Mausgift, um die Läuse zu tödten.										
N. vom Schr eken.					I					
O. Bergab mit dem Schlitten an einen Stumpen gestossen.								I		
Summe.		20	6	6	38	3	5	21	2	6
		32			46			29		

Jahre.												Summe.	
1785			1786			1787			1788				
M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.		
			1						2		1	9	26.
		1				2						6	
						1						3	
						2						2	
						2						2	
						1						1	
												1	
												1	
									1			1	
						2		3		1		12	
1				1							1	12	
1									2			7	
			3			1						7	
						1		1	1	1		6	
									1		1	4	
		2					1					3	
								1				2	
		2										2	
												1	
												1	

												M.	W.	K.
5		5	15	3	2	15	1	5	12	2	5	126	17	34
10			20			21			19			177.		

Es ist gewis nicht ohne Nuzen, die in einem Lande sich ereignenden Unglüksfälle aufzuzeichnen. Schon Süsmilch hat Verzeichnisse hierüber geliefert, und auch bei dieser Art von Todesfällen, wie überhaupt im Sterben der Menschen, eine merkwürdige Ordnung und ein gewises Verhältniß sowohl unter den Arten der Unglüksfälle, als unter den Menschen angetroffen, welche durch dieselben umgekommen sind. Schon diese Ordnung ist für manchen interessant; allein man kann sich von solchen Verzeichnissen auch noch einen andern wesentlichen Nuzen versprechen. Man lernt nemlich die Art der Unglücksfälle und ihre Ursachen kennen, und wird dadurch in den Stand gesezt, diese Ursachen, mithin die Unglüksfälle selbst, wo es seyn kann, zu heben, oder doch beträchtlich zu vermindern. Man erhält also dem Staat auf eine längere Zeit eine gewise Anzahl seiner Bürger, die er sonst zu frühzeitig durch einen elenden Tod verlohren hätte.

Die Stuttgardter wöchentlichen Anzeigen enthalten neben andern Artikeln auch die in dem Herzogthum Wirtemberg vorfallenden Unglüksfälle. Aus denselben habe ich nun, so viel es dessen Unvollständigkeit in Rükſicht auf diesen Punkt erlaubte, die Unglüksfälle von dem Jahr 1782 bis auf das Jahr 1788 ausgezogen und in das hier eingerükte tabellarische Verzeichniß gebracht. (1.)

Ich

(1.) Gewaltsame Mordthaten, z. E. Todschlag, Kindermord, Selbstmord ꝛc. kommen in dieser Tabelle nicht vor, weil man sich hier auf die wöchentlichen Anzeigen zu wenig verlassen konnte. Ihre Anzahl wird aber in einem Lande, wo Unsittlichkeit noch nicht zu sehr überhand genommen hat, gering seyn.

Ueberdieß sind auch die vom Bliz erschlagenen, obschon ihr Tod unter die Unglüksfälle gehört, hier nicht gezählt, weil wahrscheinlich auch hier die wöchentlichen Anzeigen zu unvollständig sind. Einen Beweis dieser Unvollständigkeit

gibt

Ich will nur wenige Resultate aus demselben, und einige Bemerkungen, zu welchen mir dasselbe Anlaß gegeben hat, anführen.

1.) Die Summe aller Verunglükten in den genannten sieben Jahren ist 177. Von diesen kommen im Durchschnitt ohngefähr 25 auf ein Jahr. Diese Anzahl scheint für ein Land, wie Wirtemberg, in der That sehr gering zu seyn.

2.) Das Verhältniß der Weiber zu den Kindern, und der Weiber zu den Männern ist fast genau wie 1 : 2. und 1 : $7\frac{1}{2}$.

3.) Der 16te Theil hat sich durch Trunkenheit sein Unglück zugezogen.

4.) Von allen Verunglükten ist der dritte Theil zu todt gefallen; und von allen Todtgefallenen die Hälfte fast zu gleichen Theilen vom Baum und in der Scheure (Scheune). Auch vom Wagen herab sind mehrere zu todt gefallen, und fast alle, die vom Wagen überfahren wurden, sind durch einen Fall von demselben, unters Rad gekommen.

5.) Die Zahl der Ertrunkenen ist der 5te Theil von der Hauptsumme, (2) und ein groser Theil derselben ist beim Baden und durch Fallen von Steegen ohne Gelehnder verunglükt.

gibt das Stuttgarter Kirchenregister von 1788, wo zwey Todgefallene vorkommen, von welchen die wöchentlichen Anzeigen nichts erwähnen. Es wäre zu wünschen, daß alle Verunglückten in diesem Blatt richtig angezeigt würden; da eine genaue Nachricht von der Anzahl und Art der Verunglükten in einem Land, allerdings wichtig ist, und zu manchen nüzlichen Bemerkungen Anlaß geben kann. K.

(2.) Es kommt also im ganzen Lande kaum 1 Ertrunkener auf 3000 Gestorbene, da anderswo unter 1000 Todten 1 bis

6.) Der Erschlagenen sind fast eben so viel, und zwar grossentheils hat sie in Steinbrüchen, Leimen- und Sandgruben das Unglük betroffen.

7.) Bei den vom Brand verzehrten ist die Hälfte Kinder, und die andere Hälfte zu gleichen Theilen Männer und Weiber.

8.) Von den Erfrornen kommt im Durchschnitt auf ein Jahr nur Einer. (3)

9.) Endlich finden sich auch 3, die vom Genuß des Wasserschierlings und der Tollbeere starben; 2, die sich aus Unvorsichtigkeit erschossen; und zulezt 2 Kinder, die durch eine unverzeihliche Unvorsichtigkeit ihrer Mutter das Leben verloren, dadurch, daß sie ihnen Mausgift auf den Kopf streute, um das Ungeziefer darauf zu tödten.

Die übrigen Arten der Unglüksfälle sind weniger interessant und lehrreich, und es ist unnöthig, daß ich sie hier wiederhole, da man sie aus der Tabelle ersehen kann. (4)

Schon

1 bis 2 Ertrunkene sind. S. Süsmilch, III. 245. Ohne Zweifel zeigen sich die Folgen der Herzogl. Verordnung von 1777 wegen Rettung verunglükter Menschen vornehmlich bei dieser Art von Unglüksfällen. Es wäre zu wünschen, daß man auch über die Anzahl der Geretteten eine Uebersicht erhalten könnte. K.

(3) Sicher ist diese Anzahl zu gering, und es ist also nicht jeder Unglüksfall bekannt gemacht worden. Im verwichenen strengen Winter sind mehrere Menschen erfroren, und doch erzählt das Wochenblatt kaum ein paar Beispiele.

(4) Merkwürdig ist, daß nicht eine einzige Person am Biß toller Hunde das Leben eingebüßt hat. Man darf nicht zweifeln, daß es eine wohlthätige Folge der seit einigen Jahren

Schon bei einem flüchtigen Ueberblik über die Arten der Unglüksfälle können dem Leser manche Bemerkungen nicht entgehen. Eine der auffallendsten ist wohl diese: diejenigen Arten von Unglüksfällen, welche weniger vermeidlich sind, kommen bei weitem nicht so häufig vor, und stehen in einem sehr geringen Verhältniß gegen die Zahl derjenigen Unglüksfälle, die man sich durch offenbare Nachläßigkeit und Unvorsichtigkeit selbst zuzieht.

Bei weitem die Meisten also sind durch ihre eigene Schuld verunglükt. Einige haben ihre Garbenlöcher in der Scheure nicht mit Gelehndern versehen, und sind von denselben herabgestürzt; andere haben zu grosse Lasten in der Scheure aufgezogen, denen sie das Gleichgewicht zu halten nicht im Stande waren; andere haben sich dürren oder schwachen Baumästen anvertraut, und sind von denselben zu todt gefallen; einige sind in einer gefährlichen Stellung auf dem Wagen gestanden, so, daß ein starker Stoß sie leicht über denselben herabwerfen konnte, wo sie entweder gleich todt waren oder noch vom Rad überfahren wurden; andere sind Nachts in einen unbedekten Brunnen oder Keller gefallen; andere vertrauten sich schwachen Brettern und Gerüsten, lehnten sich zu weit zum Fenster hinaus; viele veranlaßten ihr Unglük durch Trunkenheit. Unter den Ertrunkenen sind mehrere, die an unbekannten Oertern badeten oder sich zu weit in den Strom wagten. Hier sterben zwey Kinder und ein Weib vom unvorsichtigen Genuß giftiger Gewächse; da erschiessen sich ein erwachsener Mann und ein Kind aus Unvorsichtigkeit selbst, und eine Mutter

Jahren merklich verminderten Anzahl der Hunde, und der durch den Druk bekannten Rettungsmittel sei. Nach Süsmilchs Bemerkung war in London das Verhältniß der vom Bliz getödteten zu den am tollen Hundbiß gestorbenen wie 1:15. Jezt ist das Verhältniß vielleicht umgekehrt. K.

ter tödtet ihre eigenen Kinder durch Mausgift, das sie ihnen auf den Kopf streut, um das Ungeziefer zu tödten; überhaupt läßt die beträchtliche Anzahl der verunglükten Kinder mit Recht auf die Nachläßigkeit vieler Eltern schliessen.

Man sieht hieraus deutlich, daß durch Vorsicht und Behutsamkeit viele dieser Unglüksfälle hätten vermieden werden können. Die Ursachen der meisten Unglüksfälle können nur durch eigene Vorsicht eines jeden gehoben werden, und nur wenige stehen unter der Gewalt der Polizey; auch kann sie hier in den meisten Fällen nicht befehlen, sondern blos warnen und ermahnen. Man hat vor einigen Jahren in Wirtemberg das Gesez gegeben, die Garbenlöcher mit Gelehndern zu versehen, und die Zahl der in den Scheuren verunglükten hat sich seit diesem Gebot, das Jahr 86 ausgenommen, merklich vermindert. (5.) Es ist auch vor kurzem durch die Veranstaltung der Landesregierung eine gute Abbildung von der Belladonna oder den Tollbeeren nebst einer Beschreibung verfertigt worden, und man hat Exemplarien davon in alle Schulen des Landes verschikt, wo sie zur frühen Warnung und Belehrung der Schulkinder aufgehängt werden.

Vielleicht würden überhaupt alle Unglüksfälle dadurch sehr vermindert werden können, wenn man dem gemeinen Mann, (denn dieser ist ihnen hauptsächlich unterworfen) durch die Beispiele, die alle Jahre vorkommen, recht deutlich die schädlichen Folgen der mancherley unvorsichtigen Handlungen zeigte, durch welche solche Unglüksfälle verursacht werden. Und dieses könnte wohl am gewissesten dadurch erreicht werden, wenn man die

(5.) Ueberhaupt verdient es bemerkt zu werden, daß in der ersten Hälfte der sieben Jahre die Zahl der Verunglükten sich auf 112. in der zweiten aber nur auf 65 beläuft. K.

die Unglüksfälle eines jeden Jahrs, kurz und zweckmäsig beschrieben, in den Kalender des nächstfolgenden Jahrs einrückte. Diese Beyspiele würden mehr wirken, als viele leere Ermahnungen.

Für das, was ein jeder Beamter an seinem Theil noch besonders zur Verminderung der Unglüksfälle durch Entfernung der sie veranlassenden Umstände und durch Sicherstellung gegen mancherley Gefahren beitrüge, würde er hinlänglich durch die erfreuliche Bemerkung belohnt werden, in Zukunft die Unglüksfälle in seinem Bezirk vermindert zu sehen.

B — r.

VII.

Convention

Zwischen des Königs von Frankreich Majestät, und des Herzogs von Wirtemberg Durchlaucht, die Grenzen der gefürsteten Grafschaft Mömpelgart betreffend *).

Da der König und der Herzog den Unbequemlichkeiten, die aus der Vermischung der Territorien, und aus der Ungewißheit der Grenzen zwischen dem Fürstenthum Mömpelgart und den angrenzenden Provinzen von Elsaß und der Grafschaft Burgund entspringen, abzuhelfen, und zugleich durch eine, beiden Theilen

*) Das Original ist Franzöſisch und Teutsch, i. J. 1787 in Fol. gedrukt. Man liefert hier einen vollständigen und wesentlichen Auszug, wobei man besonders da, wo der teutsche Text weitschweiffig und schleppend ist, sich mehr nach dem Franzöſischen gerichtet hat.

len gleichvortheilhafte Einrichtung alles, was das Commerce, Verkehr und gute Nachbarschaft betrift, fest zu sezen gedenken: so haben Sr. Majestät den Herrn Konrad Alexander Gerard, Ritter, Staatsrath, General-Commissair der Grenzen, und Königlichen Prätor zu Strasburg, Se. Durchlaucht aber den Herrn Emanuel von Rieger, Dero Geheimen-Rath ernennet, um als bevollmächtigte Commissarien zu Erreichung dieses Endzwecks zusammen zu tretten, zu verhandeln und zu schliessen. Nach geschehener Mittheilung ihrer beiderseitigen Vollmachten, und mehrmaliger Erwägung und Untersuchung aller dabei in Vorwurf gekommener Umstände, haben sie sich über nachstehende Artikel folgender Maßen vereiniget.

I. Artikel.

Der Westphälische, Nimwegische, Ryswickische und Badische Friedensschluß zwischen dem König und dem deutschen Reich überhaupt, und besonders die darinn begriffenen Artikel, die zum Vorstand des Hauses Wirtemberg und des Fürstenthums Mömpelgart gereichen, sollen zum Grunde gegenwärtiger Convention liegen.

II. Art.

Der Herzog begibt sich aller Ansprüche von Landeshoheit und Superioritäts-Rechte an die Dorfschaften, Güter, Unterthanen ꝛc. von Dambelin, Mainbouchans, Villers sous Ecot, Dampierre sur le Doubs, Luze und Genechier.

III. und IV. Art.

Eben so begibt sich der König aller seiner bißherigen Ansprache Landeshoheitlicher Rechte auf die Dorfschaften, Güter, Unterthanen ꝛc zu Semondans, Echenans sur l'Etang, Essouaivre, St. Marie, Desendans und Allenjoye, ingleichem an das Gollische Lehen zu Allenjoye, wie auch an das Lehen von Franquemont, das

das bei Tremoins gelegen, und der Grafſchaft Mömpelgart ehebevor einverleibt iſt. Auch vernichten Se. Majeſtät alle Auflagen, ſelbſt die der 5 Sols für jedes Jahr, womit einige oberwähnter Ortſchaften belegt waren.

V. Art.

Der König erneuert ſeine im Auguſt 1768 durch Lettres patentes ertheilte Beſtätigung derjenigen Uebereinkunft, welche der Herzog von Wirtemberg mit der Herzogin von Mazarin, als Frau und Gräfin von Belfort den 6 Jun. 1768 getroffen hat, in Anſehung Ihrer beiderſeitigen Vaſallen, Rechte und Herrſchaftlichen Einkünfte, in verſchiedenen im Elſaß und der Grafſchaft Mömpelgart gelegenen Ortſchaften; vermöge welcher Lettres patentes dem Herzog alle landesherrliche Rechte über die zur Provinz Elſaß vorhin gehörige, in den Mömpelgartiſchen Dorfſchaften und Bezirken zu Nomay, Brognard und Dampierre outre le Bois ingeſeſſene Unterthanen, und über die in ſolchen Markungen gelenene Güter übergeben und abgetretten worden ſind. Eben ſo beſtätigt der Herzog die an den König geſchehene Abtrettung der landeshoheitl. Rechte über die Unterthanen und Güter in den Elſaßiſchen Ortſchaften Chatenois *) und Dorans; (Dornans auf der Charte) und verzeiht ſich aller Anſprüche auf das Elſaßiſche Dorf Boſtans.

VI. Art.

Der Herzog cedirt an den König die Souveraineté über die Unterthanen und Güter in den vermiſchten Ortſchaften Eſtouvans, Beutal, Voujaucourt, Echenans ſous Montvaudois, die bisher unter der Souvraineté von der Grafſchaft Mömpelgart ſtunden. Doch behält der

*) Der Herzog hat noch das Nominations-Recht des katholiſchen Pfarrers zu Chatenois. Anmerkung des Einſenders.

der Herzog das Eigenthum des Zolls (peage) zu Voujaucourt.

VII. Art.

Hingegen cedirt der König an den Herzog und an die Grafschaft Mömpelgart alle Landeshoheitliche Rechte über die bisher zur Grafschaft Burgund gehörige Unterthanen und Güter in den vermischten Ortschaften Audincourt, Tremoins, Laire, Bussurel, Champey, Coiseveaux, Aibre, Lougre und Dale.

VIII. Art.

Der Herzog cedirt an den König die Landeshoheit über die Ortschaften Abevillers nebst der Mühle de la Doue, und der Grange von Marche la Villers, über das Dorf Bretigney, über die Dörfer Valentigney und Villers la Boissière, nicht weniger über die sogenannten Granges von Belchamp; die drey leztern um so viel und in so ferne solche auf der linken Seite des Doubs liegen, der hier die Grenze beiderseitiger Besizungen seyn wird. Und sollen in Zukunft alle diese benannte Ortschaften, Güter und was dazu gehöret, unter die Königliche Souvraineté der vier Herrschaften, Hericourt, Blamont, Chatelot und Clemont kommen, vorbehalten die dem Herzog darauf zuständige hohe, mittlere und niedere Gerichtbarkeit, Dominium utile, Gülten, Zinsen, Renten und andere herrschaftliche Rechte, in deren Besiz der Herzog ist; eben so vorbehalten den von Alters her zu Abevillers angelegten Zoll; solches alles, wie bißher, also noch ferners in der Qualität eines Seigneur dieser vier Herrschaften zu besizen und zu genieſſen, laut der an. 1748 getroffenen Convention. Der Herzog genießt ferner ruhig und unbeinträchtiget, wie bisher, alle von den ehmals secularisirten geistlichen Gütern herrührende Domainen, Zehenden, Gülten, Zinse und Einkünfte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, benanntlich aber diejenigen, so ehedessen der alten Abtey

Bel-

Belchamp, die jezt in des Königs Landeshoheit übergeht, zuständig gewesen, es sey nun daß gedachte geistliche Güter und Einkünfte vorher schon unter der königlichen Souveraineté gewesen, oder jezt erst einen Theil der gegenwärtigen Austauschung machen. Auch sollen alle ermeldte in vorigen Zeiten secularisirte geistliche Güter überhaupt, und die zur Abtey Belchamp gehörige insbesondere, unter keinerley Vorwand, noch aus Gelegenheit der Veränderung ihrer bisherigen landesherrlichen Abhängigkeit, mit andern oder grössern Beschwerden und Auflagen, als diejenige sind, so sie bisher abgetragen haben, jemals belegt werden.

IX. Art.

Der Herzog cedirt gleichfalls an den König die Landeshoheit über die Unterthanen und Güter, so er zu Mandeure besizt, unter den nemlichen Clausuln und Bedingnissen, wie im vorigen Artikel zu finden: behält sich aber alle Seine Rechte und Actionen auf dem übrigen Antheil dieses Dorfs (le Surplus) und dessen Markung ausdrüklich bevor.

X. Art.

Der König cedirt und überläßt dem Herzog von Wirtemberg die Souveraineté, Landeshoheit (Superioritatem territorialem) Rechte und Gerechtigkeiten über die Dorfschaften, Weiler, Güter und Markungen von Tavey, Vians, Verlans, Bians und St. Valbert, desgleichen die zwey Häuser les Raillieres genannt, die bei Estobon liegen, und zur Herrschaft Hericourt gehören; ferner das Dorf Longevelle am rechten Ufer des Doubs, zur Herrschaft Chatelot gehörig, und das Dorf Seloncourt in der Herrschaft Blamont.

XI. Art.

Vermöge obbesagter Cessionen, Austauschungen, Abtrettungen und Verzichte wird also die Grenze der

Grafschaft Mömpelgart folgende seyn. Sie geht, um von dem rechten Ufer des Doubs unsern Mandeure anzufangen, über die Dörfer und Ortschaften Seloncourt, Dale, Badevés, Dampierre outre le Bois, *Feche la prel*,*) Allenjoie, Dambenoy, Nomay, Bussurel, St. Valbert, Coiseveaux, Coutenans, die fünf sogenannte Walddörfer, (diese sind Etobon, Beverne, Clairegoutte, Magni d'Anigon und Frederic-Fontaine) Essouaivre, le Vernoy, Desendans, St. Marie, Lougre und Longevelle, woselbst die Grenze an den Doubs reicht, der alsdann die Grenze macht, biß an den Ort unsern Mandeure, wo die Grenzlinie anfieng.

XII. Art.

Nach geschehener Austauschung werden die bisher zur Grafschaft Mömpelgart gehörige Ortschaften den 4. Herrschaften zugetheilt und einverleibt, nemlich: Abevillers, die Mühle de la Doue, Marche la Villers und Mandeure, der Herrschaft Blamont; die Ortschaften Valentigney, Villers la Boissiere, und die Granges von Belchamps, die Theile von Voujaucourt, Etouvans, Bretigney und Beutal, der Herrschaft Chatelot; Echenans sous Montvaudois, der Herrschaft Hericourt. Also und dergestalt, daß solche in Zukunft als Bestandtheile von ersagten Herrschaften angesehen, und der königlichen Souveraineté eben so, wie diese Herrschaften selbst unterworfen seyn sollen.

XIII. Art.

In allen Gegenden, die den Doub-Fluß berühren, soll die wechselseitige Souveraineté durch die Mitte des gedachten Flusses bestimmt und unterschieden werden, mithin die linke Seite und Ufer des Flusses dem König,

*) Auf der Charte steht in dieser Gegend, Feche le Chatel, hingegen findet sich Feche la Prel nicht.

König, die rechte Seite und Ufer dem Herzog gehören *). Der Herzog, als Seigneur der an den Doubs angrenzenden Ortschaften und Güter, die Kraft gegenwärtiger Convention unter des Königs Souveraineté zu stehen kommen, bleibt nach wie vor in dem völligen Besiz und Eigenthum aller seiner Seigneurial-Rechte, z. E. des Fischfangs, der Mühlgerechtigkeit, des Fahrrechts und anderer dergleichen, und kann diese Rechte in Seinem Namen und zu Seinem Nuzen ferner ausüben, wie Er solche biß jezt besessen und genossen hat, oder besizen und genieſſen soll und mag.

Es ist ausdrücklich bedungen, daß dem Herzog an Seinen Eisenwerkern, Mühlen und Wassergebäuden am Doubs, sie haben Namen wie sie wollen, auch an den angelegten oder anzulegenden Wöhren und Wasserwerkern, wenn solche gleich die ganze Breite des Flusses einnehmen, nicht weniger an neuen Wasserwerkern, die Er das Recht hat, diß und jenseits des Flusses zu erbauen, nicht der geringste Eingriff geschehen solle. Nur ist die Bedingung angehängt, daß, wenn die Krone Frankreich eine Schiffart auf dem Doubs anlegen wollte, der Herzog, als Souverain von Mömpelgart, daran nicht hinderlich seyn, vielmehr mit bestem Willen die von Frankreich zur Schiffbarmachung dieses Flusses allenfalls zu treffende Anstalten, um die Schiffart sicherer, leichter und ausgebreiteter zu machen, begünstigen wolle; wobei ausdrücklich bedungen worden, daß weder von dem einen noch andern Theil zu irgend einer Zeit einiger Wasserzoll oder sonst einige neue Auflage eingeführt werden darf, wodurch diese Schiffart auf irgend eine Weise erschwert werden könnte; wohlverstanden übrigens, daß beiderseitigen Unterthanen frei und unverwehrt bleibt, sich derselben gleichermassen zu bedienen.

*) Die rechte und linke Seite versteht sich, wenn man den Fluß abwärts fährt. Anmerk. des Einsenders.

XIV. Art.

Zur Bequemlichkeit beiderseitiger Unterthanen sollen, soviel es das Locale gestattet, natürliche Grenzen angenommen werden. Diesem nach macht der kleine Fluß la Rigole oder la Luzine, unter den nemlichen Clauſuln, wie im vorhergehenden Artikel beim Doubs angeführt worden, die natürliche Grenze gegen Hericourt zwischen den beiden Landesterritorien, und kommt unter die gemeinschaftliche Landeshoheit von der Separationslinie der Markung Etobon an, bis zu der Linie, welche die Untermark der Dorfschaft Bussurel von der Untermark des Dorfs Breveliere scheidet. Von da geht die Grenzlinie Landeinwärts bis dahin, wo sie mit den Territorialgrenzen bei Chatenois im Elsaß zusammenstößt.

XV. Art.

Obgleich der König die bisherige alleinige Souveraineté des Herzogs über den Allain-Fluß gerne anerkennen wollen, so haben sich doch beide contrahirende Theile, um obiger Grundsäze willen, dahin verglichen, daß die Bourogne und Allain, nach ihrem dermaligen oder künftigen Lauf, die Territorialgrenze zwischen der Markung des Mömpelgardischen Orts Allenjoye, und der Markung der Elsäßischen Oerter Bourogne, Morvillars und Meziré ausmachen, folglich die Mitte des Wassers für die Grenze der beiderseitigen Souverainetéen angesehen werden solle. Wobei noch überdiß die von den wechselseitigen Commissarien den 27sten Dec. 1785, zur Beseitigung der bisher in dieser Gegend vorgewalteten Irrungen, getroffene Veranstaltung bestätiget wird.

XVI. Art.

Ungeachtet dessen, was im vorhergehenden Artikel in Ansehung der gemeinschaftlichen Landeshoheit über die zur natürlichen Grenze angenommene Flüsse (Bourogne

und

und Allain) festgesezt worden, bleibt der Herzog dennoch auf dem Allain-Fluß von dem Ort la Fontaine au Comte an, biß dahin, wo er ins Fürstenthum Mömpelgart eintritt, in dem völligen ausschließlichen Besiz aller Jurisdiction und Jurium utilium, Fischfangs, Epaves &c. ohne Eintrag oder Gemeinschaft; und kann die fernere freie Ausübung dieser Rechte auf keinerlei Weise eingeschränkt, verändert oder gehemmet werden.

XVII. Art.

Dem Herzog verbleibt in allen Waldungen und Wassern des alten Domanii von Mömpelgart, so wie in denen, so durch den gegenwärtigeu Vertrag in die Königliche Landeshoheit übergehen, neben dem Eigenthums- und vollkommenen Nuzungsrecht, alle Art von Administration der Gerechtigkeit, Forsteilichkeit, und Gruerie-Rechte, mit Ausschluß der Königl. Maitrisen, so wie auch die Waldpolizeyanstalt, jedoch die Appellation an das competirende Tribunal vorbehalten, alles auf die nemliche Art und Weise, wie es mit den Waldungen des Herzogs im Elsaß gehalten wird. Der Herzog wird das Recht haben, einen oder mehrere Iuges Gruyers und alle nöthige Officianten zu ernennen und zu bestellen, gemäß der Verordnungen, Gebräuchen und Gewohnheiten der Grafschaft Burgund; und können die Civilbeamten und Gruerie-Stellen einer und eben derselben Person zugleich aufgetragen werden. Der Herzog behält auch wie zuvor das Recht und den Bezug des zwölften Pfennings (Denier) von allen Holzverkäufen aus den Communwäldern.

XVIII. Art.

Alle oberwähnte Waldungen, wie auch alle übrige herrschaftliche Güter und Einkünfte, die dem Herzog oder den Prinzen und Prinzessinen des Herzogl. Hauses gehören, und jezt durch diesen Vertrag unter die Königliche Souveraineté kommen, sie seien von welcher Na-

tur und Beschaffenheit sie wollen, und wenn sie auch gleich von den ehmals secularisirten Gütern herrühren, sie mögen selbst verwaltet oder verpachtet werden, sind von allen Realbeschwerden und Impositionen frei.

XIX. Art.

Der Herzog kann aus den durch gegenwärtige Convention determinirten 4 Herrschaften, ohne alle Abgabe und Auflage, Seine sämtliche Producten an Früchten, Holz aller Art, Kohlen, Eisen, Ertz und andern Lebensmitteln, die Ihm aus Rechten, Zehenden und Revenüen einkommen, in Natura beziehen, und in die Grafschaft Mömpelgart einführen lassen. Die zur Besiznehmung anzustellende beiderseitige Commissarien werden den jährlichen Belauf dieser Erzeugnisse nach den gefertigten Pachtbriefen in Richtigkeit zu sezen, und für die Zukunft die in dergleichen Fällen erforderliche Vorkehr zu treffen wissen.

XX. Art.

Diejenige Bannmühlen, welche durch den Erfolg des gegenwärtigen Tauschtractats unter eine andere Landeshoheit zu stehen kommen, als die dahin gebannten Ortschaften und Dörfer, behalten dennoch nach wie vor ihr bisheriges Bannrecht. Bei entstehendem Mangel und Theurung verbinden Sich der König und der Herzog wechselseitig zu allen nöthigen Maaßregeln, um die verbottene Frucht- und Meelausfuhr zu verhindern; und sollen zu dem Ende die von beiden Seiten bestellte Wächter und Aufseher in solchen Mühlen ohne Unterschied zugelassen werden.

XXI. Art.

Die Herzogliche Unterthanen, so in den ausgetauschten Ortschaften liegende Gründe besizen oder besizen werden, müssen die von solchen liegenden Gründen herkommliche Realimpositionen, wie die Unterthanen des Königs, ab-

abtragen. Diß gilt umgekehrt von den Unterthanen des Königs. Auch können die solchergestalt gegeneinander ausgewechselte beiderseitige Unterthanen, innerhalb einer Jahresfrist, von dem Tag der Besizergreiffung an und der Vollziehung gegenwärtigen Tractats gerechnet, ihr Wohnort verändern, und sich unter die eine oder andere Oberherrschaft begeben, auch ihre liegende Gründe verkauffen, ohne irgend einer Abgabe, sie bestehe worinn sie wolle, unterworfen zu seyn.

XXII. Art.

Die Besizer und Eigenthümer der Lehen, Ländereien und Güter in den gegeneinander ausgewechselten Orten behalten den freien Genuß aller ihrer Jurium honorificorum et utilium, Renten, Einkünfte und Nuzungen. Eben so behalten die daselbst angesessene Unterthanen ihren Personalstand, das Eigenthumsrecht, Waiden, Holzgerechtigkeit (affouage) und andere Dienstbarkeiten, nebst dem Herkommen und Gewohnheitsrechten; in so fern diese Gewohnheiten und Rechte den Landesherrlichen Gesezen derjenigen Oberherrschaft, unter die sie zu stehen kommen, nicht entgegen sind. Insbesondere gilt diese Verabredung in Ansehung beiderseitiger Unterthanen an Orten, deren Markungen durch die von den contrahirenden Theilen beliebte Territorial-Grenze durchschnitten werden.

XXIII. Art.

Früchten in Garben, Heu auf Schochen, abgelesene Trauben, noch ganz an den Kämmen, oder schon getretten *), Holz in Natura oder verkohlt, Früchte und Gartengewächse in Natura, so die Mömpelgartische Unterthanen auf ihrem Eigenthum an solchen Orten erzeugen, die vermöge dieses Grenztausch-

*) Die Worte: „abgelesene Trauben — getretten" sind im teutschen Text der Convention ausgelassen worden.

Tractats unter die Königliche Landeshoheit kommen, können frei und ohne einige Ausfuhrabgabe in das Mömpelgartiſche eingeführt werden, wenn auch gleich ausdrükliche Königliche Verbote wider dergleichen Ausfuhren vorhanden wären; und ſo ebenfalls im umgekehrten Falle.

XXIV. Art.

Des Königs Majeſtät und des Herzogs Durchlaucht verbinden ſich gegen einander, die gemeſſenſte Befehle zu geben, damit alle und jede Beweiſe, Akten, Documente und Schriften ꝛc. ꝛc. ſo mit der gegenwärtigen Austauſchung und der reſpectiven Renunciation in Verhältniß ſtehen, gegen einander ausgewechſelt, und darüber vollſtändige Verzeichniſſe gefertiget werden mögen, und zwar wo möglich zugleich mit der Beſizergreiffung, oder wenigſtens unmittelbar nach deren Vollziehung.

XXV. Art.

Die Contractus hypothecarii und überhaupt alle gerichtliche und auſſergerichtliche Handlungen behalten unter der neuen Oberherrſchaft eben diejenige Kraft und Verbindlichkeit, ſo ſie zur Zeit ihrer Entſtehung unter der vorigen Landesherrſchaft hatten oder haben mögen, und ſollen nach allen ihren enthaltenden Punkten, Clauſuln und Bedingniſſen ſträklich vollzogen werden.

XXVI. Art.

Da ſich die Hauptlandſtraſſe von Belfort nach Beſançon zwiſchen Hericourt und Arcey über eine Strecke Landes ziehet, welche nach gegenwärtigem Vertrag zur Herzogl. Landeshoheit abgetretten wird: ſo iſt verglichen, daß dieſe Communication wie bisher frei und unentgeldlich ſeyn, und in dieſem Zuſtand beſtändig erhalten werden ſolle, dergeſtalt, daß ſolche allen Reiſenden und Kaufmannsgütern zum freien und unbeſchwerten Gebrauch offen ſtehen, und daſelbſt niemal einiger Zwang

oder

oder Beschwerde angelegt, noch Cautionsscheine oder d. gl. erfordert werden sollen; jedoch die Erhebung des von Alters her zu Aibre angelegten Zolls ausgenommen, wovon das Tarif gegenwärtiger Convention beygefügt werden wird *).

Den königlichen Truppen, Militärbedeckungen, auch allen dem König zugehörigen Effecten wird ein freier ungehinderter Durchzug ohne alle Abgabe zugestanden, nur sollen diese Effecten mit den gehörigen Passeports versehen werden.

Der Herzog verbindet sich, diese Strasse, so weit solche unter Dero Landeshoheit stehet, immerzu in gutem Stand und Wesen erhalten zu lassen.

Die Landstrasse von Belfort nach Blamont bleibt ebenfalls wie bisher offen, und von aller Abgabe befreit, und die Königl. Truppen und Militärbedeckungen können sich derselben frei bedienen. Falls aber Se. Majestät in der Folge der Zeit für gut finden sollten, diese Strasse auf Ihrem Territorio anzulegen, und darzu einiges Terrain auf der Markung von Dale oder in der dortigen Nachbarschaft erforderlich wäre: so verbindet sich der Herzog, solches mittelst einer billigen Entschädigung dem König abzutretten.

XXVII. Art.

Alle Landstrassen und Wege überhaupt sollen beiderseitigen Unterthanen gegen Bezahlung der Abgaben, die der einen oder andern Landesherrschaft zugehörig sind, frei seyn und bleiben.

XXVIII. Art.

Alles Eisen, Eisenblech, und anderes, so von den Eisenwerkern zu Audincourt kommt, kann frei und ohne

*) Dieses Tarif ist der gedruckten Convention nicht beigefügt worden. Anmerk. des Einsenders.

Bezahlung einiges Transitozolls nach der Schweiz geführt werden. Eine gleiche Freiheit soll in Ansehung der Erzeugnisse dieser Art aus den Eisenwerkern von Chagey Statt haben.

XXIX. Art.

Es können sich die Herzogl. Unterthanen zu Mömpelgart von auswärts her durch die Strasse von Elsaß, und durch das einige Bureau von Chatenois auf Permissionsscheine der Regierung zu Mömpelgart, und gegen Acquits à Caution der Douane zu Strasburg, mit Befreiung von der Abgabe der 30 Sols vom Pfund, alljährlich mit dem zu ihrem eigenen Gebrauch benöthigten Tabak versehen; und ist diese Erforderniß auf 30,000 Pf. Lagergewicht gemeinschaftlich bestimmt worden.

XXX. Art.

Lebensmittel und fremde Waaren, so die Herzogliche Unterthanen zu Mömpelgart zu ihrem eigenen Gebrauch von dem Ausland kommen lassen wollen, und deren Einfuhr in das Königreich verboten ist, können nicht anders als gegen Cautionsscheine und durch gewisse bestimmte Bureaux, als nemlich von der Schweizer Seite durch das Bureau von — — und vom Elsaß her durch das Bureau von Chatenois transportirt werden; und Se. Durchlaucht der Herzog versprechen, Befehle zu ertheilen, daß in den Orten Ihrer Landeshoheit kein schädliches Entrepôt von dergleichen Lebensmitteln und Waaren angelegt werde.

Das Ausfuhr-Commercium der Grafschaft Mömpelgart betreffend, so bleibt derselben auch in Zukunft der Genuß aller derjenigen Freiheiten bevor, in deren Besiz sie gegenwärtig steht.

XXXI. Art.

Der Herzog erklärt, die wirksamste Maasregeln nehmen zu wollen, daß weder von fremden Kaufleuten

noch

noch von französischen Unterthanen, zum Nachtheil der Gesezе des Königreichs, und zum Schaden der königlichen Intraden, ein Mißbrauch der Vortheile und Freiheiten gemacht werde, die allein zu Gunsten der Grafschaft Mömpelgart Statt haben.

XXXII. Art.

Da der König entschlossen ist, nach Ausweis des 3ten Artikels des Tractats vom Jahr 1748, in Ansehung des Commerce und einer guten Correspondenz zwischen der Grafschaft Mömpelgart und den angrenzenden königlichen Provinzen eine Uebereinkunft treffen zu lassen: so wird nunmehr dieses Geschäft ohne Aufenthalt vor die Hand genommen und von Sr. Majestät wegen des Commerce mit der Grafschaft Burgund ein moderirtes Tarif in Gemäßheit eines von dem Höchstseeligen König Ludwig dem XIV. glorwürdigsten Andenkens an den Intendanten der Grafschaft Burgund erlassenen Befehlschreibens, verwilliget werden.

XXXIII. Art.

In denjenigen Ortschaften, welche entweder ganz oder zum Theil von der Herzogl. in die Königl. Landeshoheit übergehen, als da sind: Abevillers, Valentigney, Villers la Roilliére, Echenans sous Montvaudois, Mandeure, Voujaucourt, Esslouvans, Beutal und Bretigney solle die öffentliche Ausübung der evangelisch lutherischen Religion nach Vorschrift der Westphälischen Friedensschlüsse in ihrem völligen Stand und Wesen erhalten und dabei die nemliche Anstalten beobachtet werden, wie in der Herrschaft Reichenweyer und Horburg, so der Herzog im Elsaß besizt.

In Gemäßheit dessen ernennet und bestellt der Herzog fortan, wie bißher, die Pfarr- und nöthige Schulmeisterstellen, und wird für deren Unterhalt, desgleichen für die Unterhaltung der Pfarrhäuser auf die nemliche

liche Art und Weiſe ſorgen, wie inzwiſchen üblich geweſen iſt.

XXXIV. Art.

In den Kirchſpielen und Ortſchaften, die entweder ganz oder zum Theil dem Herzog vom König abgetretten ſind, und zwar in den vier Herrſchaften: Seloncourt, Audincourt, Dale, Buſſurel, Tavel oder Tavey, Vians, St. Valbert, Bians, Verlans, Tremoins, Champey, Coiseveaux, Laire, Aibre, Lougre und Longevelle; in der Provinz Elſaß aber: Nomay, Brognard und Dampierre outre le Bois ſoll ebenfalls die öffentliche Ausübung des catholiſch-apoſtoliſch-römiſchen Gottesdienſtes in dem gegenwärtigen Stand und Weſen erhalten, und die daſelbſt angeſeſſene catholiſche Unterthanen unter keinerlei Vorwand in der Ausübung ihrer Religion beunruhiget werden.

XXXV. Art.

Die catholiſche Kirche und Pfarre zu Tavey ſoll in ihrem gegenwärtigen Zuſtande erhalten, und der dortige Curé in dem ruhigen Beſiz der auf ſolcher Pfarre bißher gehafteten Einkünfte gelaſſen werden.

XXXVI. Art.

In den Kirchen Longevelle und Lougre *) und Seloncourt ſolle das Simultaneum eingeführt werden. Der Chor dieſer Kirchen verbleibt den Catholiken, das Schiff aber wird den Proteſtanten angehören.

XXXVII. Art.

Der Herzog wird in Zukunft den Pfarrſaz oder das Nominationsrecht, dieſer beiden Curés (zu Longevelle und Seloncourt) haben, wie auch des Curé zu Mömpelgart, und verbindet ſich zu deren Unterhaltung. Zu dem

*) Longevelle und Lougre ſtehen unten einem Pfarrer. Anmerk. des Einſ.

dem Ende ist verglichen worden, daß der Herzog dem Curé zu Mömpelgart eine jährliche und beständige Besoldung von 800 Pfund, ingleichem den Curés zu Longevelle und zu Seloncourt, jedem eine Besoldung von 600 Pfund wollen abreichen lassen. Und gleichwie ersagte Besoldungen unveränderlich festgesezt sind, und unter keinerlei Vorwand verringert werden können: also sollen auch gedachte Curés zu keiner Zeit und unter keinerlei Vorwand, Benennung oder Titel über diese Competenz und den freien Genuß ihrer Pfarrwohnungen einige weitere Anforderungen oder Ansprache zu machen berechtiget seyn.

XXXVIII. Art.

Der Herzog übernimmt, des Kaisers und teutschen Reichs Einwilligung zu gegenwärtigem Tractat einzuholen und zu bewirken.

XXXIX. Art.

Gegenwärtige Artikel werden von beiden Theilen in dem Zeitraum von vier Wochen von dem heutigen Tage an, oder wo möglich noch bälder ratificirt werden. Zu Urkund dessen haben wir gegenwärtige Convention unterzeichnet, und unsere Pettschaften beigedrukt.

So geschehen, Paris den 21. May. 1786.

Gerard. (L. S.)

von Rieger. (L. S.)

Erklä-

Erklärung einiger franzöſiſcher Wörter.

Grange. Art. VIII. iſt eine Maierey, oder Maierhof.

Epaves. Art. XVI. ſind abhanden gekommene oder verloffene Güter und Thiere, deren Eigenthümer unbekannt iſt. Droit d'Epave iſt alſo das Recht, ſich ſolcher Sachen zu bemächtigen. Es iſt alſo auf dem Land ungefähr das, was das Strandrecht am Ufer iſt.

Gruerie. Art. XVII. iſt das, was im Teutſchen Forſt-Rügegericht heißt. Der Forſtbeamte hält es über die Waldverbrecher.

Anmerkung zum VIII. und XII. Artikel obiger Convention.

Im VIII. Art. heißt es: der Herzog cedire an den König Abevillers nebſt der Mühle de la Doue, und der Grange von Marche la Villers. Im XII. Art, aber heißt es: Es werde vermöge vorhergemeldeter Austauſchungen nunmehro der Herrſchaft Blamont zugetheilt: Abevillers, die Mühle de la Doue, und Marche la Villers. Hier ſcheint es, es ſei im XII. Artikel ein Drukfehler, und müſſe heiſſen: la Grange de Marche la Villers. Denn wenn la Grange de Marche la Villers, und Marche la Villers ſelbſt zwey unterſchiedene Dinge ſind, das erſtere der Mayerhof von Marche la Villers, das leztere aber das Ort Marche la Villers ſelbſt: ſo würde dem König nach dem gedrukten Text im XII Artikel das Ort Marche la Villers zugetheilt, da ihm doch nach dem VIII. Art. nur der Mayerhof von Marche la Villers vom Herzog cedirt worden. Das iſt im Druk zwar ein kleiner Drukfehler, aber an ſich von Wichtigkeit, und der Aufmerkſamkeit derer würdig, die die Sache angeht.

Uebrigens habe ich auf der hierüber ausgefertigten Charte Marche la Villers vergeblich geſucht. Vielleicht exiſtirt Marche la Villers nicht mehr, und iſt nur noch la Grange de Marche la Villers übrig; und alsdann wäre die Sache von keiner Bedeutung. Exiſtirt aber Marche la Villers, ſo hat auch die Charte einen Fehler gemacht, daß ſie einen Ort ausgelaſſen, worüber mit der Zeit Conteſtationen entſtehen könnten.

VIII.

Gewerb-Listen

von

Murrhard, Waiblingen und Northeim.

Verzeichnisse über die Anzahl der Handwerker und Gewerbe eines Orts können einen mannigfaltigen Nuzen gewähren, besonders wenn man dieselbige theils mit vorigen Jahren theils mit andern Orten in eine Vergleichung stellen kann. Sie geben Stoff zu Beobachtungen und Untersuchungen, die für den, der die Zu- und Abnahme des Nahrungsstandes überhaupt, und einzeler Zweige insbesondere kennen lernen will, von nicht geringer Wichtigkeit sind. In dieser Absicht ist aus den Bürgerregistern von den zwey Wirtembergischen Städten **Murrhard** und **Waiblingen**, gegenwärtiger tabellarische Auszug verfertiget worden, und da es vielleicht manchem nicht unangenehm seyn dürfte, ein drittes Ort damit vergleichen zu können, so ist aus Herrn D. **Rülings** Beschreibung der zum Fürstenthum Göttingen gehörigen Stadt **Northeim**, (Göttingen. 1779. 8. S. 64. f.) die Anzahl der dortigen Einwohner nach ihren verschiedenen Beschäftigungen und Gewerben, dieser Tabelle beigefügt worden. Es wäre zu wünschen, daß von mehreren Wirtembergischen oder Schwäbischen Städten ähnliche Nachrichten erhalten werden könnten, und daß den Bürgerregistern selbst eine solche Einrichtung gegeben würde, daß man mittelst derselben eine leichte und zuverläsige Uebersicht über die Gewerbe sich zu verschaffen im Stand wäre.

B. Be-

A.) Bedienungen,	Murrhard, im Jahr			Mainz	Worms
	1736	1762	1787	1787	1778
Höhere Officianten, welche in weltlichen oder geistl. herrschaftlichen Aemtern stehen = =	5	5	5	5	—
Stadtmagistrat, samt Stadtschreiber = = =	15	19	19	19	—
Physicus = =				1	—
Scribenten = =	(4.)	(3.)	(5.)	(9.)	—
Niedere herrschaftl. oder Commundiener, welche nicht unter nachfolgenden Handwerkern begriffen sind. = = =	24	23	28	16	—
Summe = = =	44	47	52	41	—
B.) Gewerbe und Handwerker.					
Apotheker = = =	1	1	1	2	1
Barbierer = = =	2	3	2	6	4
Barchentmacher = =					3
Becker = = =	18	20	28	17	22
Bierbrauer = = =					58
Bortenwürker = =		1		2	
Bruchschneider = =	1				
Buchbinder = = =		1	1	3	1
Büchsenmacher = =					1
Dreher = = =	3	3	3	1	3
Färber = = =	1	4	7	1	2
Fischer = = =				1	
Garn = oder Drellmacher =				2	3
Gärtner = = =		1	2	1	
Glaser = = =	2	2	2	2	
Goldschmid = =	1				1
Gürtler = = =				2	
Hafner (Töpfer) = =	3	5	9	1	

B.) Ge-

B.) Gewerbe und Handwerker.	Murrhard, im Jahr 1736	1762	1787	Waiblingen 1787	Northeim 1778
Holzhändler					2
Hutmacher		2	3	3	1
Ipser				1	
Kaufleute	(2.)	1	1	5	}
und samt den Höken					} 18
Kirschner				1	
Kleinschmide, s. Schlosser					
Klempner oder Blechner					1
Knopfmacher					2
Korbflechter				2	1
Kübler (Weisbinder)	7	6	6	4	
Küfer	1	1	1	6	3
Eimermacher					1
Kupferschmide			1	2	2
Leinenweber	12	15	12	6	8
Leistmacher					1
Lohgerber	1	3	3	7	3
Mahler			1		1
Maurer und Steinhauer	6	6	8	6	4
Ziegeldecker					2
Meelhändler			1		
Mezger	13	13	15	15	13
Müller, Loh-					1
Müller, Meel-	3	3	3	4	2
Müller, Oel-					2
Müller, Säg- oder Schneid-	2	2	1		2
Müller, Walk-			1		
Nadler	1	1	1		
Nagelschmide	2	4	5	7	1
Pergamentmacher				1	
Perükenmacher				1	2
Pflästerer				2	

B.) Gewerbe und Handwerker.	Murrhard, im Jahr			Walkenlingen	Mark-heim
	1736	1762	1787	1787	1778
Riemer					1
Rothgerber, ſ. Lohgerber					
Saiſenſieder und Lichtermacher				3	1
Sailer	2	2	3	3	2
Salpeterſieder					1
Sattler			1	4	3
Schäfer			4	2	
Schloſſer	1	2	2	5	6
Schmide (Grob-)	5	8	9	6	6
Schneider	8	8	7	13	23
Schornſteinfeger					1
Schreiner oder Tiſchler	5	3	8	4	10
Schumacher	12	13	25	18	42
Schwerdfeger					1
Sekler			1	6	2
Strumpfſtriker	1	2	8	4	
Strumpfweber			1	4	5
Tabaks-Fabrikanten				1	2
Tuchmacher		1	2	2	
Wagner oder Radmacher	3	2	4	2	2
Weisgerber	1	1	2	4	2
Wirthſchaften:					
Gaſtgeber	8	8	9	7	3
Wein- und Brandtenwein-				(20)	
ſchenken	un-	be-	kant	(6)	6
Bierwirthe					8
Zeugmacher	2		3	6	4
Ziegler	2	1	2	1	1
Zimmerleute	10	5	9	5	3
Zihngieſer				1	1
Zinkeniſt oder Stadtmuſicant			1	1	1
Zukerbeker			1	1	

B.) Gewerbe und Handwerker.	Murrhard, im Jahr			Waiblingen	Northeim
	1736	1762	1787	1787	1778
ferner:					
Bauren und Ackersleute =	1	2	3	16	40
Weingärtner = =				86	
Taglöhner = =	2	3	15	27	82
Bödener = =					98
Leute, welche allerlei unbestimte Gewerbe treiben, zum Theil auch vom Feldbau leben, od. ihr Handwerk aufgegeben haben = = =	36	52	24	20	—
Summe = =	209	211	262	376	549
C.) Weibspersonen mit eigenen Haushaltungen					
Wittwen = = =	35	40	50	65	150
Ledige, (oder Eigenbrödlerinnen) = =	13	17	33	4	—
Summe = =	48	57	83	69	150
Summe der 3 ersteren Klassen	301	315	397	486	—
D.) Arme, welche das Allmosen genieſſen, welche aber unter obige Klassen entweder nicht gehören, oder schon darunter begriffen sind =	(11)	(8)	(14)	(10)	—

Man siehet aus dieser Tabelle, daß die Zahl mancher Handwerker sowohl in Verhältniß gegen das Ganze als gegen einige verwandte Gewerbe an diesen 3 Orten einander ziemlich gleich sei: man trift aber auch merkliche Verschiedenheiten an. Der Verf. dieses Aufsazes hat nicht Localkenntnisse genug, um die Ursachen und Folgen

dieses Unterschieds zeigen zu können: also nur einige wenige Bemerkungen:

1.) Das Nagelschmids-Handwerk in W. scheint gegen M. und N. übersezt zu seyn. Es ist aber nicht der einheimische Verschluß allein, der die Nagelschmide zu W. nährt; sie handeln mit ihrer Waare nicht nur nach Stuttgart, sondern auch in einige ausländische Gegenden, bis 24 Stunden weit, und können sich daher Gesellen halten.

2.) M. hat mehr Zimmerleute, und W. mehr Mauer und Steinhauer. Könnte nicht bei ersterm Ort die grössere Wohlfeilheit des Holzes, und bei lezterm Ort neben dem höheren Preis des Holzes auch die Nachbarschaft eines ergiebigen Steinbruchs die Ursache seyn, daß an dem einen Ort mehr mit Holz, und am andern mehr mit Stein gebaut wird?

3.) An allen drey Orten sind mehrere Becker als Mezger (Fleischer). W. hat aber verhältnißmäsig die meisten Mezger. Die Landstrasse, welche sich nur durch die Vorstadt von W. ziehet, rechtfertigt dieses Verhältniß nicht, sonst müßte N. noch mehrere Mezger haben. Es scheint also, daß dieses Handwerk hier übersezt sei, und daß der Nahrungsstand der Mezger nicht gut beschaffen seyn könne, wenn nicht etwa Nebengewerbe sie nähren, oder grössere Ueppigkeit und grösserer Wohlstand der Einwohner ihnen einen stärkeren Verschluß des Fleisches verschaft, oder eine höhere Fleischtaxe ihren Gewinn vergrössert.

4.) W. und M. haben fast gleichviel Strumpffabricanten: aber W. hat mehr Strumpfweber, und M. mehr Strumpfstriker. Dieser Umstand scheint eine grössere Ueppigkeit am erstern Ort zu verrathen, denn einen bedeutenden auswärtigen Verschluß haben die Meister von beiden Handwerken an diesen Orten nicht.

5.) Die

5.) Die gröſſere Anzahl von Küfern in W. iſt eine Folge des daſigen Weinbaues, ſo wie die gröſſere Anzahl von Küblern in M. von der Nähe der dortigen Tannen-Waldungen herrühren mag.

6.) In M. ſcheinen mehrere Handwerke überſezt zu ſeyn, z. B. die Becker, Färber, Töpfer, Schmide, Schumacher ꝛc. doch kann man es um deswillen nicht mit Sicherheit beſtimmen, weil in den umliegenden Dörfern vielleicht deſto weniger Handwerksleute ſind.

7.) Die Zahl der Eigenbrödlerinnen in M. iſt auffallend groß.

8.) Die gröſſere Anzahl der Leinenweber in M. rührt vielleicht daher, weil der Flachsbau in dortiger Gegend ſtärker getrieben wird, als in W.

Anmerk. Bei der gewöhnlichen unzuverläſigen Einrichtung der Bürgerregiſter kann man ſich für eine vollkommene Richtigkeit der in obige Tabelle eingeſezten Zahlen nicht verbürgen. Manchem Bürger wird ein Gewerb zugeſchrieben, das er nicht mehr treibt, oder keines, wenn er gleichwohl eines treibt. Bei manchem iſt es ſchwehr zu beſtimmen, ob er Handwerksmann, Weingärtner oder Bauer ſei? Manche Wittwe treibt ein Handwerk mit Geſellen, und ſie läuft nicht unter der Zahl der Handwerker. Fehler dieſer Art hat man zwar ſo viel möglich hier zu vermeiden geſucht, ſchwehrlich aber ſie ganz verhüten können. Zur genaueren Ueberſicht der Gewerbe wäre es auch dienlich, die Zahl der Handwerksgeſellen zu wiſſen: vielleicht fehlt es aber noch in den meiſten Orten an den Hülfsmitteln, dieſe Kenntniß zu erlangen.

IX.

Briefe,

Göppingen, Hohenstaufen, Eßlingen, Heilbronn, und Schwäbischhall betreffend.

Geschrieben im October 1789.

Göppingen.

Nach einer so beschwehrlichen Reise hätte ich zur Erholung keinen bessern Ort wählen können, als dieses niedliche, herrliche Städtchen. Ich hatte mir zwar aus dem Plane oder Grundriß dieses Städtchens, wie er in der Carlsschule zu Stuttgart ausgegeben wird, schon vorher einen vortheilhaften Begriff von demselben gemacht, aber so schön hatte ich mir das Ganze doch nicht vorgestellt, als ich es nun gefunden habe. Die breiten ansehnlichen Hauptstrassen, die gerade Linie, in welcher zu beiden Seiten die neuen hübschen Häuser durch eine beträchtliche Länge fortlaufen, das kleine Wasser, das dadurch hinfließt, die Einschnitte der Nebengässen, welche selbst noch breiter sind, als in vielen alten Städten die Hauptstrassen — Alles dieses, wodurch für die Verschönerung der Stadt so wohl als für die Gesundheit und Bequemlichkeit der Einwohner so treflich gesorgt ist, macht einen herrlichen Eindruk. Stellen Sie sich vor, daß mein Reisegefährte in der Freude seines Herzen über die-

dieſen ſchönen Anblik, leichtſinnig genug war, zu wün- daß das alte . . das die Ehre hat, ſeine Vaterſtadt zu ſeyn, ebenfalls durch Flammen umgeſchaffen, und aus Aſche verſchönert hervorgehen möchte. Er fand bald Veranlaſſung, die Erfüllung eines ſolchen Wunſches von einer andern Seite anzuſehen. Wir waren noch nicht lange angekommen, ſo hatte ich Gelegenheit, ihn bemer- ken zu machen, daß das ſchöne Ausſehen der Stadt und der einzelnen Häuſer mit dem innern häuslichen Zuſtande der Einwohner, wo nicht gerade im umgekehrten Ver- hältniſſe, doch noch ſehr im Widerſpruch ſtehe; daß die Einwohner, in dem ſchreklichen Brande nicht nur ihre Häuſer, die verſichert waren, und alſo eigentlich nicht verloren gehen konnten; ſondern auch all ihr Hausgeräthe, Betten, Kleider, Handwerkszeug, für die nirgendher Erſaz zu hoffen war, eingebüßt hatten; daß ſie durch beides zuſammen auf lange auſſer Stand geſezt waren, ihre Berufsarbeit ordentlich zu treiben, den Feldgeſchäf- ten nachzugehen, und neuen Erwerb zu machen; daß ſie hiedurch und durch manche andere Urſachen, deren Erzählung zu lang wäre, mit Dürftigkeit und wohl auch mit Schulden ihre neue Wohnungen beziehen mußten, aus denen ſie ſich, ungeachtet der Lage an einer der gang- barſten Straſſen, und eines nicht geringen Gewerbs nur ſehr langſam herausreiſſen können. Wer indeſſen in Verſuchung iſt, an dem groſſen Nuzen der Verſiche- rungsanſtalten zu zweifeln, der werfe einen Blik auf Göppingen, und ſage dann, wie es ohne jene wohlthä- tigen Anſtalten möglich, oder irgend zu hoffen geweſen wäre, daß ſich auf der Stelle einer ſo zerſtörten Stadt, in ſo kurzer Zeit eine ſolche neue Stadt erhoben hätte.

Dem ehrwürdigen Berge **Hohenſtaufen**, der in der Nähe von Göppingen iſt, hatte ich längſt einen Be- ſuch zugedacht. Der Weg dahin führt durch einen an- genehmen Wald, und mag, von dem Städtchen an

biß auf die Spize des Berges zwei kleine Stunden betragen. Nicht nur die sehr beträchtliche Höhe des Staufenberges, sondern auch seine Figur zeichnet ihn schon von ferne sehr aus, und gewährt einen herrlichen Anblik. Er steht nämlich, ganz vereinzelt, und wie eine durch Kunst hervorgebrachte und symmetrisch aufgeführte Pyramide majestätisch da. Ehe man den Berg selbst betritt, kommt man durch das Dorf Hohenstaufen, das auch sehr hoch, obschon nur am Fusse, oder an einem niedern Abhange desselben liegt. Ich traf oben auf dem Berge eine weit grössere Fläche an, als ich unten vermuthet hatte.

Es ist nicht die mindeste Uebertreibung, wenn ich sage, daß ich, bestürmt von namenlosen Gefühlen, lange von allem dem nichts recht genossen habe, was sich hier einer Seele, die für Natursceneu nicht stumpf, und in der Geschichte der Vorzeit nicht ganz fremde ist, anbietet, oder vielmehr aufdringt. So sehr stören sich wechselsweise der Anblik der unbeschreiblich schönen Aussicht, und die Erinnerung an die Schikſale des mächtigen Hohenstaufenschen Hauses, das hier seinen Siz hatte, hier Jahrhunderte hindurch Hof hielt, und von dessen ganzer Herrlichkeit nichts mehr übrig ist, als ein kleines Stükchen Mauer, das von dem Zahn der Zeit in kurzem vollends aufgerieben seyn wird. Wenn ich nicht besorgte, es möchte zu schöngeisterisch und zu empfindsam klingen, so möchte ich wünschen, daß dieser kümmerliche Ueberrest von dem Stammschlosse der mächtigen schwäbischen Herzoge, und des grossen Friedrichs I. daß dieses unansehnliche Stükchen Mauer, so lang als möglich erhalten, und durch eine sorgfältige Veranstaltung vor der zerstörenden Witterung, dem Muthwillen und dem Unverstande der Landleute geschüzt würde. Denn der Regen und die Heftigkeit der Winde, die in dieser Höhe sehr reissend und fast ununterbrochen fortwehen,

muß

muß natürlich ein so vereinzeltes Gemäuer, so fest es auch ist, geschwinde auflösen; und der Muthwille und Langeweile der Dorfknaben, die hier Vieh weiden, oder spielen, mag dazu redlich helfen. So werden also unsere Nachkommen schon im nächsten Jahrhundert vergebens nach einer Spur dieses mächtigen Kaiserschlosses fragen! Und wahrlich **Barbarossa** (eben Friedrich I.) war doch ein Mann, bei dessen Namen jeder Deutsche sich von Ehrerbietung durchdrungen fühlt, und von dem eine Reliquie, wärs auch nur ein Stein aus seinem Schlosse, den spätesten Enkeln Germaniens ehrwürdig seyn wird. Er, ein Abkömmling der Welfen und Gibellinen zugleich, der mit einer seltenen Hoheit des Geistes eine unwiderstehliche Sanftmuth und Leutseeligkeit verband; an dem die Wissenschaften in jenen rohen Zeiten einen mächtigen Freund fanden; der seine Rechte genau kannte und mit unerschütterter Standhaftigkeit durchsezte; der sich zwar bei seiner Krönung nach einem harten Kampfe, endlich entschloß, dem Pabste beim Absteigen vom Pferde den Steigbügel zu halten, und, wie er selbst sagte, auf einen Augenblik den Stallknecht des Pabstes zu machen, um grösseres Uebel zu verhüten; der aber, vorher und nachher, seine Würde gegen die Anmasungen der Päbste männlich behauptete; von ihnen Gehorsam forderte, anstatt Gesezе anzunehmen; auf ein übermüthiges Schreiben **Hadrians** IV, in edelm Unwillen auffuhr, die Botschafter desselben aus seinen Ländern verwies, seinen Unterthanen alle Reisen nach Rom verbot, und dadurch den Pabst zu einer Geschmeidigkeit herabstimmte, die in jenen Zeiten an dem Statthalter Christi eben so selten, als der beharrliche Widerstand dieses grossen teutschen Kaisers bewunderungswürdig und kühn war. Ich hemme die Begeisterung, worein mich das Andenken dieses schwäbischen Kaisers zu sezen beginnt, da ich weiß, daß Sie Willens sind, uns eine Geschichte dieses Berges zu geben, in der Sie Friedrichen, den Rothbart,

und seine Familie, deren lezter Zweig auf dem Blutgerüste zu Neapel, ein Opfer tyrannischer Herrschsucht, fiel, gewiß nicht vergessen werden.

Die Aussicht ist ganz vortreflich. Wenn es in Schwaben, etwa in der Gegend des Bodensees noch eine gibt, die schöner ist; so wird man doch schwerlich eine finden, die einen weitern Gesichtskreis hätte, und durch die Mannigfaltigkeit der in demselben liegenden Landschaften herrlicher und reizender wäre. Sie wird nur durch die Tyroler, Schweizerischen und Lothringischen Gebirge begränzt, und reicht über Schwaben hinaus, weit in Franken und in die Rheingegenden hinein. Das Strasburgische Münster konnte ich indessen, auch durch ein, freilich kleines, Sehrohr nicht entdecken, obschon der Himmel nicht leicht heiterer seyn kann, als er an diesem Tage war. Daß viele von hier aus sowohl dieses Gebäude, als die Thürme des Schlosses Nürnberg sogar mit unbewafneten Augen gesehen haben wollen, werden Sie wissen. Da in der Nähe noch ein merkwürdiger Berg ist, der besonders einige sehr romantische und auffallende Stellen hat — wie man mich versicherte, denn sie selbst zu sehen, hatte ich nicht Zeit — so kann eine Reise in diese Gegend in allem Betracht für eine kleine Schweizerreise gelten.

Bei allen diesen Umständen ist es in der That zu verwundern, daß nicht viel häufiger von Fremden, vornehmlich von Teutschen hieher gewallfahrtet wird. Ist es Unkunde, oder Gleichgültigkeit gegen teutsche und vaterländische Grösse, daß auf der sehr gangbaren Landstrasse, welche hier nahe vorbeiführt, jährlich so viele tausend Reisende vorübergehen, ohne diese merkwürdige Stelle ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen, und sich hier, vom Genius Teutschlands, und vom Schatten Friedrichs umschwebt, im heiligen Schauer zu Thaten, des Vaterlands und der Voraltern würdig, zu stärken? —

Es

Es war ein sehr heiterer Tag, wie gesagt, an dem ich die Wallfahrt auf den Staufenberg machte. Kein Wölkchen trübte den Himmel, und auf der Ebne und im Thale war die Luft ganz ruhig. Aber auf dem abgestumpften Gipfel des Berges gieng ein sehr reissender Luftstrom. Ich machte daher nur bisweilen einen Gang umher, und lagerte mich in der Zwischenzeit an dem Abhange des Berges, um die einzelnen Theile der Aussicht recht zu fassen, und die mannigfaltigen Scenen, denen die zu meinen Füssen ausgebreiteten Länder schon zum Schauplaz gedient hatten, aus der Vergangenheit zurükzurufen. Mitunter wiederholte ich das schöne Conzische Lied: der **Staufenberg**, dem ich eine Composition von **Schubart** wünschen möchte. *) —

*) Es heißt so:

Sey gegrüßt in deiner Zier,
Grauer Heldenvater mir!
Deine Brust, wie trozt gleich Stal
Mächtig sie hinab ins Thal!

Wetterſturm und Wolke ziehn
Ueber dir voll Ehrfurcht hin,
Und indem sie dir sich neigt,
Ruht sie — und der Donner schweigt.

Ernst ist deine Stätt' und hehr;
Schauer wehet um dich her;
Weht Erinnrung vor den Blik
Alter Vorzeit mir zurük.

Und voll Ungestümm hervor
Drängt die Brust sich, schwillt empor;
Fühlts, daß Schwabenblut und Geist
Ihr durch alle Adern kreißt!

Bar-

Barbaroſſa tritt herfür!
Reiche deine Rechte mir!
Schaure Kraft durch mein Gebein,
Würdig deines Stamms zu ſeyn.

Denn du trozteſt ohne Scheu
Pfaffenwut und Tyrannei;
Stritteſt kühn für Hof und Heerd,
Und Entſcheidung ſprach dein Schwerdt.

Liebteſt holden Minneſang,
Rächteſt frommer Unſchuld Drang;
Sturm jezt, der Verderben dräut,
Frühlingslächeln nach dem Streit!

Iſt mir nicht ſo um und um
Alles wie ein Heiligthum?
Dieſe Trümmer, dieſe Luft,
Tempel mir und Tempelduft?

Freiheits Odem ſtrömet hier
Seelige Gefühle mir,
Strömt mir Luſt und Götterruh,
Dichterglut und Leben zu.

Heldengeiſter, nun ſo ſchwebt
Zu mir nieder! Ehrfurcht bebt
Euch mein Buſen; dieſe Hand
Schwört euch für mein Vaterland.

Nie durch Kleinmuth, Schmeichelei,
Bubenſinn und Gleisnerei
Werd' ich euern Stamm entweihn,
Bider ſtets und Schwabe ſeyn!

So brachte ich hier vier Stunden, in ungeſtörter Einſamkeit, aber deswegen nicht weniger vergnügt zu,

und

und kehrte eben so einsam in der Abenddämmerung nach Göppingen zurücke.

Nun kein Wort weiter! Mein Weg geht jezt nach Eßlingen. Ehe ich von dort abreise, sollen Sie wieder Nachrichten von mir haben. Leben Sie wohl!

* * *

II.

Eßlingen.

So angenehm ich die Gegend um Göppingen gefunden hatte, so schien es mir doch auf dem Wege hieher, als ob ich zusehends einem mildern Clima entgegen reißte. Meine Vermuthung traf zu. So wie ich mich dem Nekarthale näherte, fand ich immer mehr und mehr Weinbau, und hier schon sehr vorzüglichen. Eßlingen hat eine sehr angenehme, und, wie mich dünkt, auch sehr gesunde Lage; da es durch den Berg, der zugleich den besten hiesigen Wein liefert, durch die sogenannte Nekarhalte, gegen den Nordwind sehr gut geschüzt ist.

Man erkennt in Eßlingen schon von aussen die Reichsstadt, die es vor Jahrhunderte oft mit ihren mächtigen Nachbarn, den Grafen von Wirtemberg, aufnehmen durfte, und oft Lorbeere davon trug. Da sind rings umher stattliche Mauern, und immer in kleinen Entfernungen Thürme darauf, deren Zahl noch jezt sehr beträchtlich ist, obschon längst manche eingegangen seyn mögen. Hoch ragt an der Nordseite die Burg hervor, und bestreicht die ganze Stadt. Diese Burg, zu welcher der Weg durch gut unterhaltene Weinberge geht, ist jezt ein mit Mauern eingeschlossener Gras- und Baumgarten, in dem man noch Graben, Wälle, gewölbte Gänge vermuthlich zu Ausfällen, Rondele, kurz alles findet, was den Plaz ehemals fest und sehr halt-

bar

bar gemacht haben kann. Von sehr vielen Kanonen, welche die Stadt noch vor hundert Jahren besaß, sind noch zwei hier aufgepflanzt, durch welche bei Feuersbrünsten ein Zeichen gegeben wird. Melac, der vor hundert Jahren in diesen Gegenden die französische Truppen kommandirte, und den ich nicht gern General nenne, nachdem er durch seine Thaten, und durch die Geschichte so häufig und so verdienter Weise als Mordbrenner aufgestellt und gebrandmarkt worden ist, ließ die andern alle nach Strasburg abführen. Dieß, und eine beträchtliche Geldsumme war dann doch der ganze Verlust, mit dem die Stadt durchkam. Wie? Hatte Melac hier etwa doch Anwandlungen von Sanftmuth und Güte, daß er nicht, wie er in andern schönen Gegenden Teutschlands that, alles verheerte und verbrannte? O nein! Herr Melac handelte seiner nicht unwürdig. Ein schönes Eßlingisches Mädchen war ihm bekannt geworden; er wünschte ihren Besiz, und auf die Bedingung, daß sie sich ihm ergebe, versprach er, die Stadt zu verschonen. Was war anzufangen? die Väter der Stadt selbst baten das Mädchen, einzuwilligen — wenn anderst die Sage nicht lügt — und sezten ihr Belohnungen aus, in deren Genuß noch jezt ihre Anverwandten stehen. So ward also — um mich nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, wiewohl in philosophischer Rükficht sehr unrichtig, auszudrücken — die Tugend dieses Mädchens der Preiß, um welchen die Stadt ihre Rettung erkaufte! Thaten die Väter recht daran? In der That ein schweres Problem für die Herrn Casuisten; die ungern daran kommen, in dergleichen Fällen das e duobus malis minus zuzugeben. Ich will nichts entscheiden; aber davon bin ich fest überzeugt, daß die Entscheidung dieser strengen Herren ganz anderst ausfallen würde, wenn sie selbst mit in der Stadt wären, die entweder einen solchen — Kauf eingehen, oder in einen Steinhaufen verwandelt und der abscheulichsten Mißhandlung brutaler Kriegsknechte preis gegeben wer-

werden sollte; als wenn sie hundert Meilen und hundert Jahre davon entfernt, darüber ihr hochweises Urtheil von sich gäben.

Eßlingen hat bisher das Unglük, oder, — wenn man lieber will — das Glük gehabt, der Aufmerksamkeit unserer vielen Reisenden und Reisedilettanten zu entgehen. Dieß ist um so mehr zu bewundern, da uns diese Herren von allem, was sie gesehen haben und — nicht gesehen haben, nicht leicht etwas erlassen, und da diese Stadt an einer der frequentesten Strassen ligt, auch unter den schwäbischen Reichsstädten einen ansehnlichen Rang hat. Um so mehr kann aber das Publicum erwarten, daß Sie zuweilen etwas darüber mittheilen.

Die Zahl der Mönche muß vor der Reformation hier ausserordentlich groß gewesen seyn. Obschon mehrere Kirchen- und Klostergebäude andere Bestimmungen erhalten haben, z. E. zu Schulen eingerichtet worden sind, und eine Kirche mit Beibehaltung ihres äusserlichen kirchlichen Aussehens sogar in ein Zeughauß des schwäbischen Kreises umgeschaffen worden ist; so sind doch der Kirchen offenbar noch zu viele. Daß man indessen alte ehrwürdige Kirchen, die allenfalls entbehrlich wären, und denen man keine andere Bestimmung zu geben weiß, niederreisse, blos um etwa die Steine und den Plaz zu benuzen, das wäre in der That eine ziemlich abderitische Forderung. Aber daß man erst in spätern Zeiten ganz dicht zwischen die Hauptkirche und die schöne **Frauenkirche**, noch eine dritte hineingebaut hat, das ist doch auch unverzeihlich, und ein äusserst unnüzer religiöser Luxus. Die eben erwähnte **Frauenkirche**, in welcher nur den Sommer über, wöchentlich einmal, nämlich am Montage, gepredigt wird, ist ein sehenswerthes Denkmal der alten Baukunst und des teutschen Unternehmungsgeistes. Die Flecken **Nettingen**, **Riedern** und **Heimbach**, die alle nur eine Viertelstunde von der

Stadt

Stadt entfernt sind, haben auch ihre eigenen Kirchen, welche von zween Geistlichen aus der Stadt versehen werden.

Man spührt zwar hier deutlich die Nachbarschaft einer Residenz. Indessen fand ich doch noch weit mehr reichsstädtischen Ton — den ich von altreichsstädtischem Geist wohl zu unterscheiden bitte — als ich vermuthet hatte. In meinem Tagebuch, das ich Ihnen zum freien Gebrauch zuschiken werde, sollen Sie, hoff' ich, manche interessante Bemerkung, manche Anekdote hierüber finden. Darauf muß ich Sie auch in Ansehung der Regierungsverfassung, des reichen Hospitals und seiner Verwaltung, der Schul- und Erziehungsanstalten, und der Einkünfte, verweisen. Zur Ehre des hiesigen Frauenzimmers muß ich doch noch anmerken, daß ich es fast durchgehends weit mehr mit dem Hauswesen bekannt und beschäftigt gefunden habe, als an vielen andern Orten, die ich — wohl nennen könnte.

Die Menschenzal in der Stadt und ihrem Gebiete soll nach ziemlich zuverläßigen Angaben, nahe an 8000 seyn.

Der Wein- und Gartenbau machen den ansehnlichsten Nahrungszweig der Einwohner aus. Von Gartengewächsen aller Art bringen sie jährlich eine grosse Menge nach Stuttgart zu Markte: wo doch auch der Gartenbau sehr stark getrieben wird. Die Eßlinger Zwiebeln sind zum Sprüchwort geworden. — Fast vor jedem Thore kommt man auf freye Pläze und Wasen, welche sich längst des Nekars und seiner abgeleiteten Canäle hinziehen, und zu sehr angenehmen Spaziergängen dienen. Sie sind meistens mit fruchtbaren Bäumen besezt, und gewähren also Vergnügen und Nuzen zugleich.

In dem Hospitalkeller zeigt man ein ausgestopftes Crocodil, das aber sehr klein und eingeschrumpft ist. Der

Sage

Sage nach soll es unter der Erde bis hieher gekommen seyn, und den Keller lange unsicher gemacht haben. Wahrscheinlich aber ist es einmal von einem Fremden gekauft oder zurükgelassen, und dieser Keller als der beste Aufbewahrungsort angesehen worden. Der Keller verdient sowohl wegen seiner Grösse und Einrichtung, als wegen den vortreflichen Weinen, die hier liegen, einen Besuch.

Ich schliesse hier. Morgen reise ich ab, um die Heilbronner Weinlese nicht zu versäumen. Wenn Sie von dorther keinen Brief von mir erhalten, so schreiben Sie die Schuld nur ohne Bedenken herbstlichen Zerstreuungen zu. Leben Sie wohl!

* * *

III.

Aus der Gegend von Heilbron.

So vergnügte Tage ich hier, im Kreise einer edeln Familie zubringe, die es mich nicht fühlen läßt, daß ich ein Fremdling bin; und so sehr die Herbstfreuden, an denen ich Theil nehme, mich zerstreuen und unterhalten; so thut es mir doch wohl, wenn ich mich des Abends, im Geiste wenigstens und schriftlich, mit Ihnen unterhalten kann. Das thue ich dann jezt durch Erzählung dessen, was ich von meiner kleinen Reise zu sagen weiß.

Nie hatt' ich eine angenehmere Reise gemacht, als die von Eßlingen hieher. Der Tag war heiter, wie der schönste Sommertag; zu beiden Seiten des Nekars, ertönten Berge und Thäler von dem Jauchzen der Winzer und Winzerinnen; die Strassen waren mit unab-

sehlichen Reihen von Weinwägen bedeckt; überall herrschte Freude und fröliche Geschäftigkeit. So kam ich nach Heilbronn, ehe ich michs versah.

Mein kurzer Aufenthalt in dieser Stadt war doch lang genug, um mich von dem Wohlstand derselben zu überzeugen. Diesen Wohlstand verdankt sie ohne Zweifel ihrer sehr angenehmen Lage und der ungemeinen Fruchtbarkeit ihrer Gegend; dem Nekar, der hier schon schwere Schiffe trägt, und dem dadurch begünstigten Handel, der sie zu einem der angesehensten Handelspläze in Schwaben macht. Allen diesen Umständen ist es dann auch zuzuschreiben, daß sich immer viele Fremde hier aufhalten, welche dem Nahrungsstande gut zu statten kommen, und die Thätigkeit und Gewerbsamkeit unterhalten und vermehren. Aber der Magistrat weiß auch den Fremden anständige Behandlung wiederfahren zu lassen, und hält sein Ansehen durch die Gegenwart angesehener Fremder und durch die Ehre, die man diesen erweißt, nicht für gekränkt; welches, wie ich höre, nicht überall so seyn soll. —

Vielleicht ist unter allen schwäbischen Reichsstädten keine, aus welcher das, was sonst die Reichsstädte als Reichsstädte charakterisirt, oder ihnen wenigstens allgemein zum Vorwurf gemacht wird, ein gewisses feierliches, steifes Wesen und Anhängigkeit am Alten, so sehr verschwunden wäre, als aus dieser. — Sie war es, dünkt mich, welche mit Einführung einer neuen Trauerordnung und Verbannung des schädlichen Aufwandes, der sonst bey Sterbefällen zum Verderben der Familien für nothwendig gehalten wurde, in Schwaben den Anfang machte. Noch neuerlich hat sie eine Feuerordnung gemacht, welche ihr Ehre bringt, und als Muster empfolen zu werden verdient. Sie hat ein reiches, und — gedankt sey es dem Verdienstvollen Schlegel! — vortreflich geordnetes Archiv.

Alles

Alles ist hier auf einen sehr guten gesellschaftlichen Ton gestimmt. Man hat auch die Winterlustbarkeiten grösserer Städte, Bälle und Concerte; und im Sommer dienen die Warte und das Jägerhaus zum gesellschaftlichen Vergnügen. Daß indessen auch der Luxus freyern Spielraum gewinnt, das kann man wohl unter diesen Umständen nicht anderst erwarten. Da übrigens die Begriffe davon doch nur relativ sind, so gehört eine allzugenaue Kenntniß der besondern Umstände dazu, als daß ich es mir herausnehmen könnte, darüber zu urtheilen.

Die Gassen sind, wie bei alten Städten gewöhnlich, meistens eng und schmuzig. Die reizende Gegend umher hält dafür schadlos. Die Volkszahl der Stadt wird mit Innbegriff ihres Gebiets auf 10,000 angegeben; welches mir wenigstens nicht zu viel scheint.

Ich verließ zwar bald wieder die Stadt, aber nicht die Gegend; also konnte ich immer noch an den Herbstlustbarkeiten der Heilbronner Theil nehmen. Ausser den Weinbergen wird um diese Zeit kein Ort häufiger besucht, als die Warte, oder, wie man hier spricht, der Wartthurn. Nordwestlich von Heilbronn steht nämlich auf einem hohen Berge ein runder Thurm mit einem ungeheuren Knopfe, der gegen vier und zwanzig Menschen, wohl zusammmengepakt, fassen soll. Dieser Thurmknopf wird zum Zeichen für die Weingärtner, die von der Stadt zu weit entfernt sind, als daß sie die Stunden schlagen hören könnten, an gewissen Stunden des Tages um einige Schuhe herabgelassen, so daß er auf dem Thurn aufsizt; und dann wieder aufgezogen. Vermuthlich stand hier ehmals eine römische Specula, dergleichen im Wirtembergischen wirklich noch mehrere, z. E. bey Beßigheim, stehen. Dieser Wartthurn ist aber freilich nicht aus jenen Zeiten, obschon er ein ziemlich altes Aussehen hat. Seit einigen Jahren sind auf

dem Berge, um den Thurm her, sehr hübsche Gartenanlagen gemacht worden. Nach allen Seiten hin sind Lauben und kleine Häuschen, worunter auch ein sogenanntes Chinesisches ist, erbaut, in denen man in abgesonderten Parthien Erfrischungen nehmen kann, wenn man nicht in dem Hauptzimmer seyn will, das freilich nicht sonderlich angenehm ist. Ein heranwachsendes Wäldchen, das daran stößt, verschönert das Ganze. Da alles mit Geschmak angelegt ist, so kann dieser Plaz in wenigen Jahren sehr schön werden. Der Tanzboden ist in einer schlechten Barake, und wenn man bedenkt, daß so viele vorzüglich des Tanzens wegen hieher kommen, so muß man sich wundern, daß nicht schon längst ein schönerer Tanzsaal erbaut worden ist. Es soll jedoch ernstlich davon die Rede seyn.

Hieher nun strömten in diesem schönen Herbste gegen 3-4 Uhr des Nachmittags, eine Menge Personen beiderley Geschlechts, aus den Weinbergen rings umher, auch aus Nekarsulm, Weinsberg und andern Ortschaften zusammen. Wer in dieser Zeit nur mehr als einmal auf den Wartthurn gieng, der kann so ziemlich versichert seyn, die meisten Schönen der Gegend da gesehen zu haben. — Nun begann der Tanz, und währte fort bis zum Anbruch der Nacht. Da verlor sich dann eine Parthie um die andere. Obschon der Mond schien, so bracht' es doch die Herbstsitte mit sich, daß man mit einer Fakel nach Hause zog. Mir ward auch eine zu Theil; ich hatte das Vergnügen, einem liebenden Pärchen vorzuleuchten.

Was mich vorzüglich interessirte, die ausnehmend schöne Aussicht, hätte ich beinahe ganz vergessen, wenn mich nicht die Fakeln daran erinnert hätten! Kaum war die Sonne mit röthlichem Lichte hinter den fernen Bergen verschwunden, kaum verblaßte der goldene Saum auf dem dämmernden westlichen Gebirge; so erschienen,

so

so weit nur das Auge reichte, zahllose Fakeln, mit welchen die Winzer und Winzerinnen, unter Jauchzen und Singen die Weinberge verliesen. Man kann sich schwerlich einen Begriff von dem herrlichen Anblik dieser kunstlosen Beleuchtung machen, wenn man sie nicht selbst gesehen hat. Auch ist die Seele durch die allgemeine Freude, durch das trauliche Wohlwollen, das bey solchen frölichen Gelegenheiten aus allen Gesichtern blikt, für jeden Eindruk empfänglicher, und dadurch weit mehr als sonst fähig, durch solche Scenen gerührt zu werden.

Ich bin müde vom Schreiben. Gut, daß ich mich und meine Gesellschaft glüklich nach Hause gebracht habe, eh' ich dieß fühlte; sonst weiß ich nicht, wo wir geblieben wären.

* * *

Schwäbisch Hall.

— Hier sah ich auf dem Wochenmarkte eine Menge vom Kopf bis auf die Füsse weiß verschleierter weiblicher Figuren, die sehr emsig hin und wieder giengen, Viktualien einkauften, verschwanden, wieder kamen. Ich bemerkte bald, daß dieß hier gemeine Sitte ist. Diese grossen, weissen Schleier sind nichts anders, als Tischtücher, feine und grobe, und sie gewähren mancherlei Nuzen. Sie schüzen vor Regen und Sonnenstralen, verdecken alles, was lüsterne Augen nicht sehen sollen, Reichthum und Armuth, Schönheit und — Nichtschönheit, sind wohlfeil, reinlich und bequem, machen es der Matrone, wie der Dienerin, möglich, in der Schnelle

im Haußkleide den Markt zu beſuchen, und den Einkauf zu beſorgen, ohne Beſorgniß vor Schmuz, ſich ins Gedränge zu wagen; ein republikaniſcher Staat (Puz), der gewiſſermaaſen auf dem Markt die Stände gleich macht, die übrigens hier auch durch Kleiderordnungen ſonſt genug geſchieden ſind. Daß doch dieſe ſchönen Regentücher der alles verändernden Mode niemals unterliegen möchten!

Der Magiſtrat hat hier auch zum Beſten der hieſigen Armen, ein Gebäude zu einem freiwilligen Spinnhauß hergegeben. Es mag jezt, nach der eingezogenen Nachricht, etwas über ein Jahr beſtehen. Hier finden die Armen, wohleingerichtete, im Winter geheizte Zimmer, mit allen nöthigen Materialien, Spinnrädern und andern Werkzeugen, wo ſie den Tag über um einen billigen Preiß arbeiten, und Nachts ſich hinbegeben können, wo ſie wollen. Sichern Leuten, die ſich von ihren Familien nicht füglich trennen können, werden die Spinnmaterialien auch in ihre Häuſer mitgegeben. Die Aufſicht führt ein angeſtellter Spinnmeiſter, und eine obrigkeitliche Deputation ſucht inſonderheit dieſem wohlthätigen Inſtitut aufzuhelfen. Man bereitet Garn, das Pfund von 4 bis zu 32 Schnellern, und im Preiß von 20 Bazen bis zu 6 Gulden. Man hat mir aber geſagt, daß die Armen zum Theil ſehr wenig Geſchmak an dieſer Arbeit finden wollen. Sie finden es behaglicher, zu genieſſen, ohne zu arbeiten. Der Magiſtrat aber hält es der Moralität, dem gemeinen Beſten und dem Beſten der Armen ſelbſt für zuträglicher, daß die zum Theil reichlich unterſtüzten Armen, auch noch, ſo viel ſie vermögen, der Induſtrie zinſen.

Eine andere ſchöne Einrichtung iſt die ſogenannte Katechetenſchule. Ehemals waren hier auſſer dem altberühmten Gymnaſium, nur teutſche Schulen, beſchaffen wie anderwärts. Seit 1727 aber wurde ein Theolog ange-

angeſtellt, um für die öffentliche Unterweiſung der Töchter, und derjenigen Söhne, die das Gymnaſium nicht beſuchen, beſſer zu ſorgen, als es in den gewöhnlichen teutſchen Schulen geſchah, und geſchehen konnte. Herr Jacob Franz Beyſchlag, der im J. 1766 als Prediger und Decanus allhier verſtorben iſt, hat ſich als der zweite Katechet um die Einrichtung dieſer Schule beſonders verdient gemacht. Unter dem gegenwärtigen Katecheten, Herrn Mejer, der von der Stiftung an der zehende iſt, wurde 1784 auch eine Art von Realſchule mit dieſer löblichen Anſtalt verbunden. Ein obrigkeitlich beſoldeter Schreibmeiſter gibt zugleich, wöchentlich dreimal in dieſer Schule kalligraphiſchen Unterricht. Es wird auſſer der Religion, auch noch Geographie, Naturgeſchichte, Rechenkunſt und Briefſtil gelehrt. Und wer wird nicht mit Vergnügen vernehmen, daß die Anzahl der jungen Leute, welche dieſe Schule beſuchen, die um Oſtern 1785 ſich auf 52 belief, um Oſtern 1788 ſchon auf 71 angewachſen war. Das Gymnaſium zählte um eben dieſe Zeit 100, und die ſechs teutſchen Schulen 571 Schüler.

* *

Aus einer Dorfſchenke im Bisthum Augsburg.

Nun weiß ich doch, wann? und wie? der leidige Türkenkrieg ein Ende nehmen wird. Ich weiß noch mehr; auch: wann? und wie? das goldene Zeitalter einrüken wird. Die Zeit iſt nahe!

Sie wundern ſich, mich in dieſem Tone reden zu hören? Warum nicht? da er mir ſelbſt neu iſt. Was kann man aber nicht alles lernen, wenn man nur ein wenig über die Grenze kommt! Vernehmen Sie!

Kaum war ich hier in die Wirthsstube getretten, so fällt mir an einer Wand ein gedruktes, und mit sonderbaren Figuren geziertes Papier, in der Grösse eines halben Bogens, auf. Da ich eben keine bessere Unterhaltung fand, so machte ich mich an das Papier, und ward für Zeit und Mühe reichlich entschädigt. Ich will erstlich das Kupfer, welches den obern Theil des halben Bogens füllet, beschreiben.

In einer vierekigten Einfassung von dunkeln Wolken, sieht man rechts drey isolirte Köpfe im Triangel. Die zwey obern werden durch den türkischen Kopfpuz, der untere, dritte, durch gerollte Seitenhaare kenntlich. Dieser steht auf der Spize eines Schwerdtes, welches, mit einem andern darüber gelegten, ein hauendes Kreuz bildet. Links, aber in gleicher Linie mit den zwey Türkenköpfen, stehen drey halbe Monde; unter diesen drey Kreuze auf drey Todtenköpfen. Ich wußte, wie Sie leicht denken können, nicht, ob ich bey dieser schrekvollen hieroglyphischen Erscheinung weinen oder lachen sollte. Aber die unten stehende Erklärung half mir völlig aus meiner Ekstase.

Das ganze, zusammen gruppirte Ungeheuer hat man (zu Folge derselben) unlängst zu Petersburg am Firmament gesehen „in einer Blutrothen Röthe.“ Und, tanquam Deus ex machina, ist zu gleicher Zeit unter den nachgelassenen Papieren eines frommen Geistlichen, ein schon 1614 verfertigter Schlüssel dazu gefunden worden. Wir erfahren dadurch, daß 1787 zwischen den Russen und Türken ein Krieg entstehen, der römische Kaiser darein verwikelt werden, dieser, wie die rußische Kaiserin, anfänglich viel Volks verlieren, endlich aber beide siegen, Länder und Festungen gewinnen, und 1790 der Krieg enden werde. In der Zwischenzeit wird die Erde von ihren Sünden, Teutschland von den falschen Lehrern gereiniget werden, die das Wort Gottes vergiften

ten ꝛc. ꝛc. Im Jahr 1791 wird die Gesellschaft Jesu in Teutschland wieder aufkommen, jedoch in einer andern Gestalt glänzen und prangen. — Der Menschen werden weniger seyn, aber Liebe und Eintracht werden einander die Hand bieten, — die aufgehobenen heiligen Ceremonien werden wiederum in schönster Blüthe prangen, — Handel und Wandel überall aufgethan, — der Allerhöchste wieder in seinem Heiligthum angebetet werden, der Religionshaß aufhören, und alle Völker einander lieben, als Brüder."

Sollte man denken, daß uns so grosse Ereignisse so nahe wären? Und doch können wirs gedrukt und durch Wunder im Voraus bestätiget sehen! *)

* *

*) Was das für Köpfe seyn müssen, die solches Zeug ausbecken, und wie es darinn aussehen muß! Leider scheinen es schwäbische zu seyn. Aber man kennt ja die Gegenden Schwabens, in denen dergleichen Sachen noch gedeihen und einen fruchtbaren Boden finden. Da diese Elendigkeiten oft lange Zeit das Orakel des gemeinen Mannes sind, und ihn in der Erwerbung besserer Grundsäze und gereinigter Begriffe unbeschreiblich aufhalten, so scheint es mir Pflicht der Obrigkeiten, die Verbreitung derselben aufs sorgfältigste zu verhindern.

Der Herausgeber.

X.

Hiſtoriſche Anekdoten.

1.

Bekannt iſt der Tauſch Friedrich Wilhelms I. mit Auguſt II, in welchem der pohlniſche König dem preuſſiſchen für zwey Gefäſſe von japaniſchem Porcellain ein Regiment Dragoner gab. Ein ähnlicher Tauſch geſchah, wenn Kleines mit Groſſem verglichen werden darf, in der Reichsſtadt U.. zwiſchen zween Brüdern aus einem patriciſchen Geſchlechte, da der eine, welcher einen Fuhrmann von Gütern machte, dem andern ein ſchönes Gemälde von Albrecht Dürer für zween Säcke voll Haber gab. Auf alle Fälle handelte der Patricier in dieſem Tauſche vernünftiger, als Auguſt.

2.

Im Jahr 1616 verklagten die Bauern im Heidenheimer Amte, einen Beker und Bierwirth zu Ober Bebingen bey der Kirchenviſitation, daß er aus Dinkel, Rocken, Heidekorn und andern Früchten Brantewein mache, wodurch dann Gottes Gaben mißbraucht und verkehrt, und aus der Speiſe Trank gemacht werde. Ferner, daß dadurch den Leuten Urſache zu übermäſigem Zehren gegeben, und manche betrogen werden, indem gewiſſe Leute ſolchen Brantewein von ihm nähmen, und unter andern guten Brantewein miſchten.

3.

Zur Ulmiſchen Reformationsgeſchichte.

Als zur Zeit der Reformation in Ulm die zu Anordnung derſelben von fremden Orten her berufenen Prediger in ihrem Bedenken über Lehre und Ceremonien in dem erſten Artikel deſſelben feſtſezten, daß gegen die lautere chriſtliche Lehre nicht nur in öffentlichen Predigten, ſondern auch in beſondern Geſprächen und Handlungen nichts gelehrt, geredet und vorgenommen werden ſolle; ſo erwiederte die vom Rathe zur Betreibung der Reformation niedergeſezte Commiſſion, in ihrem Gutachten

achten hierüber, daß der Rath, wenn einmal dieſe Ordnung werde eingeführt ſeyn, nicht zugeben werde, daß man etwas wider Gottes Wort predige. Sie fügte aber die ihren Einſichten und ihrem Muthe in ewige Zeiten hin ruhmvolle Clauſul bey:

„Das aber ain E. Rath allen ſeinen Vnterthanen wören, gepietten oder vfflegen könd, das niemant von dieſer handlung reden, oder etwan ainem Bidermann ongeuarlicher weiſe zu ſagen oder zu melden verpotten ſein ſoll, Mir gefallt das oder Jhenes nit, oder, ich kan das oder diss jn meinen kopf Gottgeuellig nit pringen oder glauben, das werde ainem E. Rath jn Bedacht das nyemant zum glauben gezwungen werde ſöll, nit allain ſchwerlich, ſonnder allſo zu melden zu erhalten onmöglich ſeyn.“

In wie vielen Ländern iſt man ſeit dritthalbhundert Jahren zu dieſer einfältigen Wahrheit gekommen, oder, wenn man damals ſchon ſoweit gekommen war, dabey geblieben? —

Zween Männer, die bey der Ulmiſchen Reformation vorzüglich viele Thätigkeit und Einſicht bewieſen haben, und deren freymüthige Geſinnung in dieſer angeführten Stelle ſichtbar iſt, verdienen ein bleibendes Denkmal und den immerwährenden Dank ihrer Landsleute; ſie ſind: Bernhard Beſſerer, Bürgermeiſter, und Hans Müller, Goldſchmied und Zunftmeiſter. Von beiden mag hier eine Anekdote ſtehen, welche die Wahrheit des Lobes, das ihnen hier beigelegt worden iſt, beſtätige.

Bernhard Beſſerer erkannte, daß die Obrigkeit, vermöge der mit dem Biſchofe von Conſtanz gemachten Verträge kein Recht habe, die geiſtlichen Angelegenheiten ſeiner Gerichtsbarkeit zu entziehen, und daß ſie eben ſo wenig berechtigt ſey, den Klöſtern, wenn gleich darinn gegen Gottes Wort gelehrt werde, ihre Güter zu nehmen. Er rieth daher zu gütlichen Mitteln und billigen Vergleichungen; und ſein Rath wurde befolgt. Mit Conſtanz ließ man ſich in Unterhandlungen ein. Noch jezt wird alle Jahre von Ulm etwas an den Biſchof bezahlt, welches den Namen Conſolationsgeld hat, und wahrſcheinlich zu einiger Entſchädigung für den Verluſt der geiſtlichen Gerichtsbarkeit verwilliget wurde. Die Barfüſſermönche räumten ziemlich willig ihr Kloſter, waren mit dem Leibgedinge, das ſie erhielten, zufrieden, und verlangten, als ſie wegzogen, weiter nichts, als daß man ihnen etliche Bücher und — ein

Fuder

Fuder Wein nach Dillingen führen laſſen ſollte, welches auch bewilligt wurde. Die Predigermönche waren etwas unbiegſamer; doch verkauften ſie endlich, des Zwangs müde, welchen ihnen die nun proteſtantiſche Obrigkeit auferlegte, die aber auch ſchon vor der Reformation die Geiſtlichkeit mehr als andere Herrſchaften eingeſchränkt hatte, ihre Güter an das Hoſpital der Stadt. In neuern Zeiten ſind bey Einziehung der Klöſter nicht immer gleiche Grundſäze der Gerechtigkeit befolgt worden.

Zunftmeiſter Müller äuſſerte in der Berathſchlagung über die einzuführende Form der Tauf und des Abendmals folgende vernünftige Grundſäze, die man aber damals ſchwärmeriſch nannte. „Weil die Taufe nur ein äuſſerlich Ding ſey, ſo ſey nicht vonnöten, ſie an Ort und Zeit zu binden. Deshalb wolle er iedem zulaſſen, ſeine Kinder in einem tag, dreyen, vieren, fünfen, in einem oder mehr Jahren, in ſeinem Hauſe oder wo er Luſt habe, durch ſich ſelbſt oder andere, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes zu taufen. Denn ſo es nur äuſſerlich Ding, ſo ſei oder ſtehe keine Seligkeit darinn.“ Und in Anſehung des Abendmals, meint er, „könnte es wieder in das alte Pabſttum zurükführen, wenn man beſondere Lehrer und Ausſpender des Sakraments beſtimmte; es ſollte alſo ieder ſelbſt Brod und Wein nehmen, und vom Worte Gottes, was chriſtlich und gut ſei, reden und lernen dürfen.“ Wenn ſchon dieſer Rath mit einer nothwendig gehaltenen Ordnung nicht beſtehen zu können ſcheint, ſo verdient doch der Mann, wegen dieſer natürlichen und freymüthigen Aeuſſerung unſere Achtung.

XI.

Das Merkwürdigſte aus Schwaben,

vom 1 Jul. bis 31 Dec. 1788.

Schwaben überhaupt.

Die Beyträge, welche die ſchwäbiſchen Stände, vom 1 May 1788 bis zum lezten April, 1789 zu den Kreisausgaben zu thun haben, betragen die Summe

von

von 139,037 fl. 54 kr. welche in drey Terminen, nämlich an Johannis Baptistä, Michaelis und Thomä 1788. bezahlt werden soll. — Zur Unterhaltung des Kaiserlichen und Reichskammergerichts zu Wezlar hatte der schwäbische Kreis auf das Jahr 1787, mit Einschluß der neuverwilligten Erhöhung nach der neuen Usualmatrikel zu bezahlen: 21,879 Rthlr. 6 kr.

Herzogthum Wirtemberg.

Nach den Tabellen, welche am Schluß des Jahrs 1788 dem Synodus vorgelegt wurden, der bekanntlich aus dem Consistorium und den 4 Generalsuperintendenten bestehet, welche sich alle Jahr im October oder November versammeln, um über den kirchlichen Zustand des Landes Untersuchungen und Berathschlagungen anzustellen, belief sich die Volkszahl dieses Herzogthums, mit Einschlnß des wirtembergischen Antheils an der Grafschaft Limpurg, auf 589,713 Seelen, unter welchen aber die Einwohner der Grafschaft Mömpelgart und der 9 dazu gehörigen Herrschaften nicht mit begriffen sind. Wie jene Summe in den 4 Generalsuperintendenzen und den 39 Specialsuperintendenzen vertheilt ist, sieht man aus folgendem Verzeichnisse, worinn zugleich überall der Zuwachs und die Abnahme in Vergleichung mit dem vorhergehenden Jahre, angemerkt ist.

I. Generalsuperintendenz Bebenhausen.

1. Tübingen	24745.	Zuwachs	=	360.
2. Bebenhausen	8557.	Zuwachs	=	148.
3. Herrenberg	11347.	Zuwachs	=	109.
4. Freudenstatt	12891.	Zuwachs	=	76.
5. Wildberg	21350.	Abnahme	=	106.
6. Sulz	13323.	Zuwachs	=	22.
7. Balingen	24972.	Zuwachs	=	304.
8. Tuttlingen	13160.	Zuwachs	=	301.
9. Hornberg	10345.	Zuwachs	=	211.
Zusammen	140,690.	Zuwachs	=	1425.

II. Ge-

II. Generalſuperintendenz Adelberg.

1. Cannſtatt	= =	12617.	Zuwachs =	83.
2. Waiblingen	=	18054.	Zuwachs =	130.
3. Schorndorf	= =	36312.	Zuwachs =	36.
4. Marbach	= =	15301.	Zuwachs =	123.
5. Backnang	= =	21513.	Zuwachs =	110.
6. Brackenheim	=	13068.	Zuwachs =	109.
7. Güglingen	= =	7023.	Zuwachs =	14.
8. Laufen	= =	13454.	Abnahme =	78.
9. Neuenſtatt	= =	8733.	Zuwachs =	71.
10. Weinſperg	=	12922.	Zuwachs =	137.
Zuſammen		158,997.	Zuwachs =	735.

III. Generalſuperintendenz Maulbronn.

1. Stuttgart	= =	39090.	Zuwachs =	122.
2. Ludwigsburg	=	16272.	Zuwachs =	429.
3. Margröningen	=	7701.	Zuwachs =	106.
4. Leonberg	= =	13395.	Zuwachs =	198.
5. Bietigheim	=	11226.	Zuwachs =	130.
6. Vaihingen	= =	10038.	Zuwachs =	77.
7. Dürrmenz	= =	9495.	Zuwachs =	17.
8. Knittlingen	= =	13433.	Zuwachs =	782.
9. Maulbronn	= =	2718.	Zuwachs =	7.
10. Böblingen	=	14357.	Zuwachs =	235.
11. Calw	= =	17221.	Zuwachs =	42.
12. Wildbad	= =	12219.	Zuwachs =	137.
Zuſammen		167,165.	Zuwachs =	2317.

IV. Generalſuperintendenz Denkendorf.

1. Göppingen	= =	20933.	Zuwachs =	123.
2. Kirchheim	= =	19996.	Zuwachs =	19.
3. Nürtingen	= =	9703.	Zuwachs =	154.
4. Neuffen	= =	6477.	Zuwachs =	108.
5. Heidenheim	=	20866.	Zuwachs =	20.
6. Urach	= =	20801.	Abnahme =	47.
7. Pfullingen	= =	11986.	Zuwachs =	210.
8. Blaubeuren	=	12099.	Zuwachs =	87.
Zuſammen		122,861.	Zuwachs =	674.

Die

Die Zahl der Einwohner hat sich also in dem Zeitraum eines Jahres um 5151 vermehrt.

Markgrafschaft Baden.

Der Markgraf von Baden und der Herzog von Sachsen Gotha sind über eine wechselseitige Abzugs-Freiheit übereingekommen, welche sich jedoch nur auf die Personen, die im Dienste dieser Häuser gestanden haben, bezieht, und zur Bedingung hat, daß die Erbschaften binnen Jahresfrist bezogen werden. — In Ansehung der jungen Handwerker, welche in die Fremde gehen wollen, ist eine Verordnung ergangen, welche diese Wanderschaften ihrem Zwek näher bringen, und manchen Nachtheil und Gefahr, die oft sowohl für diese junge Leute selbst als für das Vaterland daraus entstehen, glüklich verhüten kann. Nach derselben müssen alle solche junge Handwerker, sich deswegen bey ihrem Oberamt oder Amt melden, und die Zeugnisse von der gehörigen Erlernung ihres Handwerks vorlegen. Sie erhalten alsdann, unentgeldlich, einen Paß auf die Zeit, die ihre Handwerksartikel bestimmen, oder, wo darinn nichts vorgeschrieben ist, auf drey Jahre, und werden dabey angewiesen, nach dem Verfluß dieser Zeit zurükzukommen, oder sich die Verlängerung der Wanderzeit auszuwirken. Die Beamten zeigen einem jeden die besten Pläze, sich in der Kenntniß seines Handwerks zu vervollkommnen, auch, so weit es geschehen kann, die Punkte an, auf die es dabey vorzüglich ankommt, und schärfen nachdrüklich die Strafe ein, die seiner warte, wenn er sich zu fremden Kriegsdiensten verleiten lasse.

Die Volkszahl der Markgrafschaft betrug im Jahr 1786, nach einer obrigkeitlichen Zählung:

im Baden-Durlachischen Theil	106,901.
im Baden-Badenschen	82,625.
Zusammen:	189,526.

Zählt

Zählt man dazu die, in dieſer Summe nicht mitbegriffenen fremden Dienſtboten, Juden, die Einwohner der Aemter **Beinheim** und **Rodemachern** im Elſaß und in Lothringen, und das Militär, ſo wird man die Zahl von 200,000, welche oben S. 212 angegeben worden iſt, ſehr glaublich finden.

Der Viehſtand war in dem erwähnten Jahr folgender:

	in B. Durlach.		B. Baden.		Summe.
Pferde	9072	—	11640	—	20712.
Rindvieh	36516	—	40654	—	77170.
Schaafe	23439	—	24610	—	48049.
Ziegen	1877	—	3224	—	5101.
Schweine	23132	—	30144	—	53276.
	94,036 St.		110,272 St.		204,308.

Nachricht.

Um nach Möglichkeit zu verhüten, daß Artikel, die jedermann gern im Zuſammenhang fortließt, in dem Schw. Archive abgebrochen erſcheinen, behalte ich die Lebensbeſchreibung des berühmten **Jacob Bruckers**, die bereits fertig liegt, und, wie ich hoffen darf, jedem Freunde der teutſchen Gelehrtengeſchichte und jedem Verehrer teutſchen Verdienſtes willkommen ſeyn wird, für das nächſte Stük auf, da ich in dieſem zweiten nicht mehr als den Anfang hätte liefern können. Dahin muß ich auch einen Aufſaz über das Schulweſen der Reichsſtädte **Memmingen** und **Lindau** und ein Schreiben über die **Bevölkerung Wirtembergs** im J. 1622, worinn die Tabellen im erſten Stük und die daſelbſt vorkommenden Berechnungen ſcharfſinnig geprüft werden, verſparen. **Der Herausgeber.**

Verbeſſerungen.

S. 60. ganz unten, anſtatt 3451. l. 9838.
— — — — anſtatt 2210, l. 6326.
S. 78. Lin. 3. anſtatt 1302. l. 1382.
— Lin. 21. an ſtatt Vöſten l. Vöſte.
S. 82. Lin. 3. — preti l. pretii.
S. 89. Lin. 17. — Brückmann l. Brinckmann.
S. 120. Lin. 15. an ſtatt Göppingen l. Göggingen.
S. 126. Lin. 8. an ſtatt Jul. l. Jun. S. 254. l. 7. anſtatt 1789 l. 1788.

Sowohl aus der Nachricht, welche dem erſten Stüke vorgeſezt iſt, als aus dem Innhalt ſelbſt, iſt die Abſicht dieſer neuen Schrift zu erſehen. Jährlich werden vier Stüke, jedes 9 = 10 Bogen ſtark, erſcheinen. Zu jedem Jahrgang wird einer, wo möglich aber mehrere Kupferſtiche geliefert werden, welche ſchwäbiſche Trachten, Nationalſitten, Nationalſpiele, auch Naturſcenen vorſtellen werden. Nach dem Wunſch vieler, beſonders auswärtiger Leſer, wird von dieſem Jahre an, der ſtehende Artikel: das Merkwürdigſte und Neuſte aus Schwaben umſtändlicher, und mit mehrern Erweiterungen gegeben werden, als bei den beiden erſten Stüken thunlich und gut ſchien.

Jedes Stük koſtet 4/5 fl. Rheiniſch, oder 48 Kreuzer. Man kann ſich mit den Beſtellungen ſowohl an die Poſtämter, als an die Buchhandlungen wenden. Für die erſtern hat das kaiſerliche Reichspoſtamt zu Stuttgart; für die andern, die Erhard = und Löflundiſche Buchhandlung eben daſelbſt die Commißion übernommen.

Wer ſubſcribirt hat, und wer ſich ſonſt, beſonders in Schwaben, portofrei an den Herausgeber ſelbſt wenden will, wird und kann von ihm die Exemplarien beziehen.

Zuſaz

zu des Herrn Juſtizraths Lawäz Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare, 1 Thl. 2 Band. S. 101.

Herr Juſtizrath Lawäz hat am angezeigten Orte, wo er die Schriftſteller, die von Gymnaſien ꝛc. geſchrieben haben, aufführt, das Ulmiſche Gymnaſium ganz übergangen. Man beſizt davon folgende Schrift:

Hæberlin (Franc. Dom.) Ἱστορούμενα de ſcholis latinis et Gymnaſio Ulmanorum. Ulmæ, 1737. 4to.

Ueber

In der Erhard- und Löflundiſchen Buchhandlung allhier ſind folgende Bücher zu haben:

Ueber die Wichtigkeit der religiöſen Meinungen, von Necker. Aus dem Franzöſiſchen überſezt von Ströhlin, Profeſſor an der Hohen-Karls-Schule zu Stuttgart, 8. Stuttgart 1788. 1 fl. 30 kr.

Dieſe vortrefliche Schrift verdiente wohl mehr als hundert andere theologiſche und philoſophiſche geleſen zu werden. Auch ohne ihren Verfaſſer zu wiſſen, muß man ſchon bey Durchſicht der Kapitel auf einen groſſen Geiſt ſchlieſſen, und die Materien ſind wirklich ſo ausgeführt, wie man es von einem Necker vermuthen konnte. Das Ganze iſt ein Reſultat vieljähriger, tiefforſchender Unterſuchungen über die Wahrheiten des Chriſtenthums, über die Würde der Religion, ihre Unentbehrlichkeit für dieſes Leben, ihren vollwichtigen Einfluß in die ganze Menſchenbildung und jeden Theil der bürgerlichen Geſellſchaft und über ihren bleibenden Werth auch noch jenſeits des Grabes.

Xenophontis *Cyropædia*, ad Th. Hutchinſoni recenſionem curate expreſſa, cum rerum ac verborum indicibus, 8. Stuttgard. 1788. 1 fl. 12 kr.

Die neue Ausgabe dieſes klaſſiſchen Werkes wurde zum Beſten der ſtudierenden Jugend veranſtaltet, welche ſchon einen Grund in der griechiſchen Sprache gelegt hat, und es hierinn zu mehrerer Uebung und Fertigkeit bringen will. Solchen Jünglingen könnte wohl kein nüzlicheres und angenehmeres Buch, als eben dieſes vortrefliche Stük der Xenophontiſchen Schriften empfohlen werden. Der zierliche und korrekte Druk, beſonders aber der dabei befindliche vollſtändige Index machen dieſe Edition ungemein brauchbar. Auch iſt der Preiß ſo mäßig und billig, daß die Einführung dieſes Buchs auf Schulen und Gymnaſien mit Recht empfohlen werden kann.

Franz (Friedr. Chriſt.) Prof. an der Hohen-Karls-Schule, Lehrbuch der Länder- und Völkerkunde, in 2 Theilen. Erſter Theil. Europa. gr. 8. Stuttgart, 1788. 1 fl. 12 kr.

Schwäbisches
Archiv.

Herausgegeben
von
Hausleutner.

Drittes Stük.

Stuttgart,
gedrukt in der Buchdruckerei der Hohen Carlsschule.
1789.

Innhalt.

I. Jakob Brucker . . . . . S. 281.
Verzeichnis der Schriften dieses Mannes . S. 302.

II. Die Bischöfliche Diöcese Konstanz . . S. 306.

III. Georg Pluncker von Kirchheim, ein bisher unbekannter Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts . . . . . S. 318.

IV. Schwäbisches Idiotikon. Erster Beitrag. . S. 324.

V. Sprichwörter, auch sprichwörtliche und figürliche Redensarten und Wizspiele, besonders des gemeinen Volks in Schwaben . . . . . S. 339.

VI. Ueber die Bevölkerung Wirtembergs im Jahr 1622. Schreiben an den Herausgeber des schwäbischen Archivs . . . . . S. 344.
Antwort des Herausgebers . . . S. 350.

VII. Schulwesen der Reichsstädte Memmingen und Lindau. A. Memmingen . . . . S. 354.
B. Lindau . . . . . S. 365.

VIII. Ueber die Ursache des starken Zusammenhangs und der langen Dauer der Ueberreste des Teker Schlosses . . . . . S. 372.

IX. Volkszahl der Reichsstadt Ueberlingen und ihres Gebiets, im Jahr 1789. . . . . S. 375.

X. Katholische Pfarreien in Wirtemberg und Mömpelgart. Nach den Diöcesen und Kapiteln . . S. 377.

XI. Berichtigung einer Stelle im I. St. des Schwäb. Archivs . . . . . S. 382.

XII. Historische Anekdoten . . . . . S. 383.

XIII. Zwei Edicte aus dem vorigen Jahrhundert, Wunderzeichen und Kometen betreffend . . S. 389.

Hausleutners
Schwäbisches Archiv.

Drittes Stük.

I.
Jakob Brucker.

Wenn der Tod eines groſſen Mannes, ſchreibt ein ſcharfſinniger franzöſiſcher Schriftſteller, für die Menſchheit ein groſſer Verluſt iſt, ſo iſt hingegen ſeine Lebensgeſchichte, für die Nachkommenſchaft eine ſchäzbare Quelle treflicher Lehren. Unſere Vorfahren hatten aus dieſem Grunde die Gewohnheit eingeführt, verdienten Männern bey ihrer Beerdigung nicht nur öffentliche Reden von den Kanzeln der Kirchen halten zu laſſen, welche die Erbauung der Gemeine zum Zwek hatten, ſondern auch bey dieſer Gelegenheit die Lebensumſtände der Verſtorbenen ableſen zu laſſen, die dann meiſtens auch durch den Druk bekannt gemacht wurden. Dieſe Gewohnheit war ſchön und löblich; obſchon auch, wie die beſten Anſtalten, dem Misbrauch unterworfen.

Man hat, beſonders von Reichsſtädtiſchen, und namentlich auch von Augſpurgiſchen evangeliſchen Bürgern eine Menge ſolcher Reden und Aufſäze, welche immer

wenigſtens doch einige Nachrichten enthalten. Allein von einem Manne, der ſich durch ſeine Schriften unſterblichen Ruhm erworben, und ſeinem Vaterlande mehr Ehre gemacht hat, als irgend ein anderer, von dem gelehrten Verfaſſer der kritiſchen Geſchichte der Philoſophie, von dem berühmten **Jakob Brucker**, hat man nicht einmal dieſes. Indeſſen iſt er einer von denjenigen, die es verdienen, daß auch geringe Umſtände ihres Lebens aufbehalten werden, er, der durch Lobreden und Geſchichten ſo viele Männer, wovon vielleicht nur wenige ihm an Gröſſe gleich kommen, in dem Ehrentempel aufgeſtellet, und dadurch ihr Andenken bey der Nachwelt erneuert und erhalten hat.

Ich wünſchte mir die gründliche Gelehrſamkeit und das Talent des Vortrags, womit **Brucker** ſelbſt das Leben eines **Ehingers**, **Wolfen** oder **Höſchels** beſchrieben hat, und würde mir dann keinen würdigern Gegenſtand auszuſuchen wiſſen, als ihn. Niemand würde übrigens geſchikter geweſen ſeyn, dieſem Manne ein Ehrendenkmal zu errichten, als ſein würdiger Sohn; denn dieſer hatte nicht nur die genaueſte Kenntniß von den Lebensumſtänden, den Bemühungen und Schriften deſſelben, ſondern verband auch ſelbſt mit gründlicher Gelehrſamkeit eine rühmliche Bekanntſchaft mit den ſchönen Wiſſenſchaften. Ganz gewiß würde er ſich auch dieſem Geſchäfte unterzogen haben; allein, Er iſt nicht mehr! Durch ſeinen Tod ſind ohne Zweifel manche intereſſante Nachrichten, die hieher gehörten, unwiederbringlich verloren gegangen. Indeſſen iſt doch ein Aufſaz von ihm vorhanden, welcher die merkwürdigſten Lebensumſtände des Vaters enthält, und bey deſſen Beerdigung öffentlich abgeleſen worden iſt. Dieſen Aufſaz lege ich hier zum Grunde, und erweitere ihn mit dem, was mir ſonſt noch zuverläſſiges hierüber bekannt geworden iſt.

Jakob

Jakob Bruckers Vaterstadt ist Augsburg. Er wurde daselbst am 22 Jan. 1696. geboren. Der Stand und das Vermögen seiner Aeltern gab für seine künftigen Glüksumstände wol nicht die günstigsten Aussichten. Sein Vater, Jakob Brucker, war ein Schneider, und geschworner Käufler, der in seinen Umständen vom Ueberflusse weit entfernt war, und in seinem hohen Alter noch das Unglük hatte, blind zu werden. In diesem Unglük diente ihm sein Sohn zur Stüze, daß er nicht Mangel leiden durfte, und ohne ängstliche Nahrungssorgen leben konnte.

Die Fähigkeiten des jungen Bruckers entwikelten sich sehr bald, wie es bey treflichen Anlagen gemeiniglich zu geschehen pflegt. Er wurde in der St. Anna Schule zu höhern Dingen vorbereitet, und genos besonders den Unterricht und die Liebe seines nachmaligen Schwiegervaters, des gelehrten Phil. Jak. Chrophius, eines vortreflichen Schulmannes. Es war einst nahe dabey, daß er den Wissenschaften entzogen werden sollte. Unter andern Geschiklichkeiten besaß er auch bald eine ungemeine Fähigkeit im Rechnen und Schreiben; man wollte ihn daher der Kaufmannschaft widmen. So sehr er indessen durch seine Geschiklichkeit dazu tauglich gewesen wäre, so schien doch wieder seine schwächliche Gesundheit diese Wahl zu widerrathen, und er wurde einem andern Stande vorbehalten. Man nahm ihn unter die Alumnen in das evangelische Gymnasium auf, an welchem damals Conrad Mezger, der Vater, als Ephorus und Lehrer stand, der eben so viel Treue und Sorgfalt, als Chrophius, an ihm bewieß, und unter dessen Anweisung er, zumal in der griechischen, lateinischen und hebräischen Sprache, ungemeine Kenntnisse und Fähigkeit erlangte. Da er zur hohen Schule hinlänglich vorbereitet schien, ward er nach Jena geschikt. Daselbst lehrten damals Budäus, Syrbius, Wedel und Danz. Sie

waren seine Lehrer, und bald seine Freunde. Er widmete sich, ausser der Gottesgelehrtheit, besonders den orientalischen Sprachen und Literatur, und vorzüglich der Kirchengeschichte. Dabey studirte er die Kirchenväter mit grossem Fleiß und vielem Nachdenken. Schon im zweyten Jahre seines akademischen Lebens, 1716, disputirte er öffentlich von dem Zweifler **Pyrrhus**; seine vorzügliche Neigung zur philosophischen Geschichte, wodurch er sich in der Folge Ruhm erwarb, zeigte sich schon bey dieser Gelegenheit. Im Jahr 1718 erhielt er die Würde eines Magisters der Weltweisheit, und die Erlaubnis Collegia zu lesen. Er hatte sich dazu durch eine vollständige Dissertation de Ideis geschikt gemacht, womit er, zumal da er sie nachgehends noch weiter ausgearbeitet hatte, viele Ehre einlegte. Die Gegenstände seiner Vorlesungen waren die Vernunftlehre und die griechische Sprache. Er stellte mit seinen Zuhörern zum öftern Disputirübungen an, auf welche zu seiner Zeit sehr viel gehalten wurde, und zeichnete sich als Präses dabey sehr aus; wie er dann überhaupt mit vieler Ehre und mit vielem Nuzen lehrte. Nach einigen Jahren machte er eine kleine gelehrte Reise auf die hohen Schulen in der Nachbarschaft von Jena, und kehrte 1720 in seine Vaterstadt zurüke, wo er sogleich in die Zahl der Candidaten des Predigtamtes aufgenommen wurde.

In diesem Candidatenstande hatte er vielfältige Gelegenheit, sich nicht nur in Augsburg, sondern auch in benachbarten evangelischen Reichsstädten, wie auch im Hohenlohischen, wo er sich ein halbes Jahr lang bey seinem Freunde, dem Pfarrer zu Münster, und nachmaligen augspurgischen Diakonus, Alb. Lud. Jak. **Harder**, aufhielt, zu üben, sondern auch seine Kenntnisse in der philosophischen, und überhaupt in der gelehrten Geschichte ungemein zu erweitern. Zugleich untersuchte er die vaterländische Geschichte, die er sehr liebte, und in welcher

er

er Gassers Annalen mit besonderm Fleiß studirte. Er sammelte schon damals viele Nachrichten zu einer Augsburgischen Gelehrten-vornehmlich Schul-Geschichte, die— aber hernach nicht von ihm, sondern von dem Rector Chrophius ausgearbeitet wurde. Neben diesen Beschäftigungen gab er in einem der angesehensten Häuser zu Augsburg Privatunterricht, und trug damit zu Bildung desjenigen vorzüglichen Geschichtschreibers bey, dem diese Stadt die Ehre eines Werks zu danken hat, desgleichen noch zur Zeit keine ihrer Mitschwestern aufweisen kann, nämlich ihrer aus bewährten Jahrbüchern und tüchtigen Urkunden gezogenen Geschichte. Während dieser Zeit arbeitete er auch manches für Buchführer und Künstler, gab seine Abhandlung von den Ideen erweitert, und verschiedene Beiträge zur Geschichte der Gelehrten heraus, worunter vornehmlich das Leben des ehemaligen Augspurgischen Rectors, Elias Ehingers, merkwürdig ist, in welchem man viele wichtige Nachrichten, die Gelehrtengeschichte dieser Stadt betreffend, findet.

Inzwischen war er auch seiner Bestimmung näher gekommen. Es sey nun, daß es in Augsburg an Gelegenheit gefehlt, oder daß andere Ursachen seiner Beförderung daselbst hinderlich gewesen; genug, er erhielt sein erstes öffentliches Amt nicht in seiner Vaterstadt. Die Reichsstadt Kaufbeuren berief ihn 1724, als Adjunct des Ministeriums und als Rector der lateinischen Schule. Er folgte diesem Ruf dahin, nachdem er zuvor zu Augsburg die Ordination erhalten hatte. In dieser Reichsstadt, die bekanntlich mittelmäsige Grösse und Bevölkerung hat, und zwar wegen der Gewerbsamkeit ihrer Einwohner, nicht aber als ein Siz der Wissenschaften bekannt und angesehen ist, schrieb unser Brucker diejenigen Werke, welche seinen Namen inner und ausserhalb Deutschlands so groß gemacht haben, nämlich die phi-

losophische Geschichte und andere Schriften, die in der Geschichte der Wissenschaften von Wichtigkeit sind. Man begreift kaum, wie es möglich war, an einem solchen Orte ein solches Werk zu Stande zu bringen. Er entbehrte die Vortheile einer reichen öffentlichen Bibliothek, die er hätte benuzen können; und seine Umstände waren, besonders im Anfang, gar nicht so beschaffen, daß er auf die Erkaufung wichtiger Werke, die ihm doch unumgänglich nöthig waren, viel hätte verwenden können. Um dann doch die Quellen zu haben, aus denen er schöpfen sollte, blieb ihm kein anders Mittel übrig, als die nöthigen Werke theils von fernen Orten zu entlehnen, theils sich Auszüge davon zu verschaffen. Da aber dieses beschwerliche Mittel nicht durchaus hinreichend seyn konnte, so war er bald genöthiget, seine literarischen Bedürfnisse, durch Erkaufung der unentbehrlichsten Schriften, zu befriedigen. Dadurch entstand nach und nach eine Büchersammlung, welche für einen Mann von seinen Umständen sehr zahlreich war, und Werke enthielt, die wegen ihrer Vortreflichkeit und Seltenheit den vorzüglichsten Bibliotheken zur Zierde dienen. Den größten Theil dieser schönen Büchersammlung brachte er bereits in Kaufbeuren zusammen; er vermehrte sie aber ansehnlich, als er in seine Vaterstadt zurükgekommen war. Auch dadurch erhielt sie beträchtliche Vermehrungen, daß ihm bald viele von den größten Gelehrten seiner Zeit, die ihn hoch schäzten, ihre zum Theil grossen und kostbaren Werke, als Geschenke zuschikten.

Seine Lage und die Beschaffenheit seiner gelehrten Arbeiten nöthigten ihn, wie schon gesagt worden, sich aus verschiedenen Orten und Ländern Nachrichten und Schriften zu erbitten. Dadurch kam er in einen sehr weitläufigen Briefwechsel mit Gelehrten, und zum Theil auch mit Personen von sehr hohem Range, die ihm alle, viele Zeichen ihrer Hochachtung gaben.

Seine

Seine Geschichte der Philosophie trat Anfangs in einer unansehnlichen Gestalt ans Licht. Er hatte sie nur für Anfänger, nach Hübners damals beliebter Methode, in Frag und Antwort geschrieben, und so kam sie von 1731-1736 zu Ulm in sieben Theilen heraus, unter dem Titel: Kurze Fragen aus der philosophischen Historie. Dazu schrieb er noch Zusäze, Verbesserungen und Erklärungen, welche im J. 1737 erschienen. Ausnehmender Fleiß und Sorgfalt im Sammeln, richtige Beurtheilung und Uebersicht in der Auswahl und Anordnung der Materien, Scharfsinn im Recensiren empfahlen schon diese Arbeit, die auch wirklich den Grund zu dem Ruhm ihres Verfassers legte. Nicht etwa nur Schüler, sondern selbst grosse Gelehrte nahmen sie mit Dank und mit Beyfall auf, als ein Werk, dergleichen man noch bis dahin vermißt hatte. Er hingegen, innig bekannt mit seinem Gegenstande, sah die Mangelhaftigkeit dieser Schrift ein, und fühlte wol, wie viel noch hinzuzuthun, wie viel noch zu bessern wäre. Da nun Vorstellungen und Aufmunterungen von angesehenen Männern hinzukamen, mit denen er im Briefwechsel stand, besonders von einem Heumann in Göttingen, einem Beausobre zu Berlin, und Auswärtigen, die der teutschen Sprache nicht mächtig waren, und folglich diese erste Arbeit nicht, wie sie wünschten, benuzen konnten; so unternahm er das grosse Werk, und schrieb die Historia critica Philosophiæ, welche in vier Theilen in 4to, und in einem Zeitraum von drey Jahren, zu Leipzig bey Breitkopf, herauskam. Dieses Werk, das noch jezt für das einzige und wichtigste in seiner Art gehalten werden kann, ist es, was seinen Namen unsterblich machte, und Teutschland sowohl als seiner Vaterstadt zu so grosser Ehre gereichte. Die gründliche Gelehrsamkeit und die grosse Bekanntschaft mit der Litteratur aller Völker und Zeiten, verbunden mit dem Scharfsinn und Prüfungsgeiste, der darinn herrscht, und dem ausserordentlichen

Fleisse, der diesem äusserst mühsamen Werke das Daseyn gegeben, erregten die Bewunderung aller gebildeten Nationen Europens. Die berühmtesten Akademien und gelehrten Gesellschaften wetteiferten um die Ehre, ihn unter ihre Mitglieder zu zählen. Im Jahr 1731 ward er in die Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin; 1736 in die deutsche Gesellschaft zu Leipzig; 1743 in die lateinische Gesellschaft zu Jena; 1747 in die Gesellschaft der Wissenschaften zu Bologna, und 1748 in die deutsche Gesellschaft zu Göttingen, in die churfürstl. Bayrische Akademie der Wissenschaften zu München, und in die gelehrte Gesellschaft zu Duisburg und zu Roveredo aufgenommen. Viele Gelehrte von Ansehen suchten seine Bekanntschaft und seinen Briefwechsel.

Der ausserordentlich glükliche Erfolg seiner Bemühungen, und der grosse Beyfall, den er dafür ärndtete, konnte seine Thätigkeit zu immer grösserer Vervollkommnung dieses Werks nicht unterbrechen. Immer bemüht, es zu verbessern und brauchbarer zu machen, schrieb er, 1747, wo er bereits nach Augspurg zurükgekommen war, Institutiones historiæ philosophicæ, die einen sehr nüzlichen Auszug aus dem grössern Werk enthielten, und in den Jahren 1756 u. 1757 mit vielen Verbesserungen zum zweitenmale aufgelegt wurden. Es erschienen auch von ihm, 1753, Historiæ philosophicæ tabulæ VI; ferner, 1761, die Anfangsgründe der philosophischen Geschichte in deutscher Sprache; und endlich kam noch 1767 bey Gelegenheit der neuen Auflage des grossen Werks, nach zwanzigjährigem, auf die Verbesserung und Ergänzung desselben gewendeten Fleiß, Historiæ criticæ philosophiæ Appendix, eine Arbeit, die den Ruhm, den sich der Verfasser schon seit so langer Zeit erworben hatte, bestätigte. Es hat zwar, zumal bey dieser lezten Gelegenheit, und in einer Zeit, wo mehr Kritiken, als gute und gründliche Schriften zum Vorschein kommen, nicht

an

an Kunſtrichtern gemangelt, welche dem ganzen Werke manche Fehler, beſonders allzugroſſe Weitläufigkeit, vielfältige Wiederholungen, und wol auch unrichtige Beurtheilungen zur Laſt gelegt haben. Allein, geſezt, dieſe Vorwürfe wären alle gegründet, ſo bleibt doch **Bruckers** Ruhm unerſchüttert, und kann durch die wenigen Fleken, die man in einem Werk von ſolcher Ausdehnung allenfalls ohne Bedenken zugeben darf, nicht verdunkelt werden, ſo wenig als dadurch das unſchäzbare Gute, das darinn enthalten iſt, vernichtet, oder der Nuzen, den es geſtiftet hat und noch ſtiftet, aufgehoben wird.

Die ſchwerſte und mühſamſte Arbeit an der Hiſtoria critica philoſophiæ geſchah noch in Kaufbeuren, wo er eben nicht in ruhiger Stille leben konnte, ſondern durch Kirche und Schule unausgeſezt beſchäftigt wurde. Dennoch arbeitete er, neben dieſem groſſen Werke, und den dazu gehörenden Auszügen und Ergänzungen noch viele hiſtoriſche und philoſophiſche, beſonders literarhiſtoriſche Abhandlungen aus. Er ſchrieb viele dergleichen für gewiſſe Sammlungen. So kamen verſchiedene in **Schelhorns** Amœnitates Litterarias; in die Leipziger kritiſchen Beyträge; in die Miſcellanea Lipſienſia und Berolinenſia; in die Tempe Helvet; in die Bibliotheca Germ. und in Wegelini Theſaurum rerum Suevicarum. Auſſer dieſem gab er **David Langenmantels** Hiſtorie des Regiments der Stadt Augsburg, mit vielen Urkunden vermehrt, und die Hiſtoria vitæ Adolphor. Occonum; wie auch David Heſchelii und Hieron. Wolfii, heraus. Die meiſten von ſeinen kleinen, einzeln oder in Sammlungen gedrukten Schriften, hat er nachgehends ſelbſt unter dem Titel: Miſcellanea in einem Band geſammelt und ans Licht geſtellt.

Im Jahr 1735 ward er Diakonus, Scholarcha und Beyſizer des Konſiſtoriums zu Kaufbeuren, auch

trat er daselbst, nach dem Tode seiner ersten Ehegattin, zum zweitenmal in ehliche Verbindung mit der Tochter eines angesehenen und vermöglichen Bürgers dieser Stadt, und erhielt aus dieser Ehe einen zahlreichen Segen an Kindern, an denen er viele Freude erlebte. Indessen wurde er auch zum Dienst seiner Vaterstadt aufgefordert. An seinem Schwiegervater, dem betagten Rector Chrophius, hatte Augsburg, 1743, einen Mann verloren, dessen Stelle schwer zu besezen war. Von Einheimischen war einmal kein würdigerer da, als Brucker. Er hatte sich, in seinem ersten Amte zu Kaufbeuren, nicht nur als einen vortreflichen Schullehrer gezeigt, sondern stand auch bereits in dem Ruf eines sehr vorzüglichen Gelehrten. Man dachte daher auch bey Wiederbesezung dieser so wichtigen Stelle vor allen andern an ihn. Er ward also berufen, lehnte aber, nach vieler Ueberlegung, diesen Ruf aus triftigen Ursachen ab. Man ließ sich diese Ursachen gefallen, und berief einen andern, den er selbst als einen frommen, gelehrten und erfahrnen Schulmann empfolen hatte. Doch erhielt er gleich im folgenden Jahr, 1744, wieder einen Ruf nach Augsburg, zum Dienst der dasigen Kirche. Die Pfarrstelle bey der evangelischen Gemeine zum heil. Kreuz war nämlich erledigt worden, und da er sich nun gänzlich der Kirche und Kanzel gewidmet hatte, und seine Vaterstadt sehr liebte, so trug er um so weniger Bedenken, den Ruf zu dieser Stelle anzunehmen. Kaum zwey Jahre zuvor war ihm, im Namen des Königs von Preussen, eine Stelle als Professor der Theologie auf der hohen Schule zu Halle angetragen worden; allein, herannahendes Alter und andere Bedenklichkeiten hatten ihn bewogen, diesen Antrag, der ihm allerdings sehr zur Ehre gereichte, abzulehnen. Hingegen ein Ruf in seine Vaterstadt war ihm sehr angenehm. Er zog also mit seiner ganzen Familie nach Augsburg, und weihete dieser seiner Vaterstadt seine Kräfte bis an sein Ende. Denn obschon er noch

sehr

sehr ansehnliche Anträge zu den wichtigsten theologischen Lehrstülen, z. E. nach Göttingen erhielt, so verbat er sie doch alle, und blieb bey der festen Entschliessung, seine Tage zu Augsburg, unter sorgfältiger Erfüllung seiner Amtspflichten, und unermüdeter Fortsezung seiner gelehrten Arbeiten, zu enden.

Noch ehe er nach Augsburg gekommen war, gab ihm ein dasiger Künstler Veranlassung zu einem neuen Werke. Er war überhaupt ein Freund der Künstler, und gab ihnen vielerley Gedanken, und besonders allegorische Erfindungen an, in denen er nicht unglüklich war. Nur Schade, daß zu seinen Zeiten der gute Geschmak in Künsten und Wissenschaften, in Deutschland, und in diesen Gegenden insonderheit, noch so unbekannt war. Brucker würde sich gewiß darnach gebildet, und die nach seinen Erfindungen gezeichneten Arbeiten würden ein ganz anderes Ansehen erhalten haben. Jedoch das Werk, von welchem hier die Rede ist, gehört nicht unter die Erfindungen. Es ist eine ansehnliche Sammlung von Bildnissen berühmter Gelehrten. Der damals lebende, und wegen seiner Kunst in schwarzer Arbeit geschäzte Maler und Kupferstecher, Johann Jakob Haid, nahm die Arbeit in Verlag und verfertigte die Bildnisse; Brucker aber machte die Lebensbeschreibungen, oder vielmehr die Lobreden dazu. Sie kamen unter dem Titel: Bildersaal izt lebender Gelehrten, vom Jahr 1741 bis 1755 in zehen Zehenden heraus, zu welchen hernach noch ein Nachtrag von zehen Bildnissen, ohne weitere Fortsezung, gekommen ist. Die Beschreibungen wurden sowol in deutscher, als in lateinischer Sprache gedrukt. Der lateinische Titul ist: Pinacotheca scriptorum nostra ætate litteris illustrium. Das Werk war mühsam, und erforderte viel Schreibens, theils um gute Bildnisse, theils um die Lebensumstände zu erhalten. Nur der weitläufige gelehrte Briefwechsel eines Brucke-

ckers konnte dazu helfen. Indeſſen war der Künſtler öfters zu bedauern, da ihm nicht ſelten Portraite zugeſchikt wurden, an denen man beides, Aehnlichkeit und Kunſt, vermißte. Daher ſind die Bildniſſe auch nicht alle von gleichem Werth. An den Lebensbeſchreibungen wurde von einigen der lobredneriſche Ton, darin ſie geſchrieben ſind, getadelt. Allein es war gar des Verfaſſers Abſicht nicht, Biographien zu ſchreiben; er gab ſie ſelbſt für nichts anders, als für Lobreden (Elogia) aus. Und wie konnte er anders, da er von Lebenden ſchrieb, deren Wandel und Schriften er doch wol in dieſem Werke vor ſeinen Richterſtul ziehen weder ſollte noch durfte. Andere machten ihm den Vorwurf, daß er einige katholiſche Gelehrte zu ſehr erhoben, und ſie den Proteſtanten faſt gleich geſezt habe, da ſie doch, beſonders wenn von damaligen Zeiten die Rede iſt, in Wiſſenſchaften, und beſonders in der Philoſophie, dieſen weit nachſtünden. Es iſt hoffentlich in unſern Zeiten nicht mehr nöthig, ihn gegen ſolche Vorwürfe zu vertheidigen, da ſie vielmehr ſeiner Denkungsart Ehre machen. Wenn auch ſeine Urtheile über dergleichen Schriften zuweilen über Verdienſt für die Verfaſſer günſtig ſind, ſo können wir doch glauben, daß dabey nicht Schmeicheley zum Grund lag; eher noch die Abſicht, ſolche Schriftſteller aufzumuntern. Allein es war eine Zeit in Teutſchland — die vielleicht noch nicht überall vorüber iſt — wo man es, ohne verdächtig zu werden, nicht wagen durfte, bey der andern Parthey, etwas Gutes zu finden, und wo man ja nicht bemerken ſollte, daß bey der gröſſern Aufklärung auf der einen Seite immer noch Finſterniß genug geblieben war, und daß hingegen, troz der gröſſern Finſterniß, welche im Ganzen auf der andern Seite noch herrſchen mochte, doch einzelne vortrefliche Lichtfunken ſprüheten.

Um dieſe Zeit kam noch ein anders Werk von dem nämlichen Gelehrten und dem nämlichen Künſtler heraus.

aus. Es war: der Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit. Zu dieser Arbeit wurde Brucker vornehmlich durch den Professor Gottsched in Leipzig aufgemuntert, mit dem er einen starken Briefwechsel unterhielt, und der damals in seinem größten Ansehen stund, und sich um die Ausbreitung der teutschen Litteratur und der schönen Wissenschaften, insonderheit aber um die Verbesserung der teutschen Sprache wirkliche Verdienste erworben hatte. Dieses Werk enthält fünfzig Bildnisse von berühmten deutschen Philologen aus dem sechzehenden und siebenzehenden Jahrhundert, mit ihren Lebensbeschreibungen. Hier bediente sich der Verfasser des biographischen Tons, ohne Lobeserhebungen. Es herrscht in diesen Beschreibungen eine sehr grosse Belesenheit, und die Geschichte der Gelehrten jener Zeiten erhält dadurch viel Licht. Brucker war ein sehr grosser Verehrer dieser Männer, durch deren Fleiß und Kenntnisse die Wissenschaften in Deutschland ausgebreitet, und beliebt gemacht wurden. Philologie mit Kritik verbunden war ihre Lieblingswissenschaft gewesen, und war auch die seinige. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts stand sie bey allen Gelehrten in diesem Ansehen. Allein die Umwandlung der Philosophie verursachte eine fast gänzliche Revolution im Reiche der Wissenschaften, und nur wenige blieben der Philologie getreu. Daher ohne Zweifel nennt Bianconi, der, so lang er sich an dem fürstl. bischöflich Augsburgischen Hofe befunden, mit unserm Brucker vertraute Freundschaft gepflogen hatte, in seinen Briefen über München und Augsburg, ihn ultimum Romanorum; denn schon damals waren Philologen, die ihm gleich kamen, selten geworden.

Neben den Beschäftigungen mit der philosophischen Geschichte und den andern erwähnten literarischen Gegenständen, unternahm er 1753 ein Werk ganz anderer Art. Er erlebte nämlich in diesem Jahr das Vergnü-

gen

gen einer hundertjährigen Jubelfeier seit der Wiedererbauung der Kreuz-Kirche, an der er mit so vieler Sorgfalt und Treue lehrte. Dieser Umstand gab ihm Veranlassung zu einer Gelegenheitsschrift, nämlich zu dem **Entwurf einer urkundenmäsigen Geschichte der evangelischen Pfarrkirche zum heil. Kreuz.** Die Schrift hat freylich für Auswärtige wenig Interesse; aber die Augsburgische Kirchengeschichte wurde dadurch ungemein erläutert.

Nach dieser Jubelfeier, die für ihn sehr erfreulich war, blieb er noch vier Jahre bey dieser Gemeine. Durch den Tod des gelehrten und verdienstvollen Seniors, Samuel **Widemanns**, wurde das Seniorat des evangelischen Predigamtes und die Pfarrstelle bey der evangelischen St. Ulrichs-Kirche erledigt, und er, durch Verdienste und Alter, so würdig, ward in diese Stelle eingesezt, und verwaltete sie mit grosser Rechtschaffenheit und Treue. So mühsam übrigens, und so vielfach die Geschäfte dieses wichtigen Amtes sind, so sezte er nichts desto weniger seine gelehrten Beschäftigungen fort. Ja er übernahm so gar jezt erst wieder die Ausführung eines grossen und interessanten Werks. Ob er schon längst in dem Rufe eines grossen Gottesgelehrten stand, und als Philologe berühmt war, so hatte er sich doch durch theologische Schriften weit weniger, als durch philosophische und literarhistorische hervorgethan. Die Würde eines Doctors der Gottesgelehrtheit war ihm zwar, 1741, ohne sein Gesuch, von dem Tübingischen Kanzler und Pfalzgrafen **Pfaff** ertheilet worden; allein, er hatte nie Lust, sich dieses Tituls zu bedienen, theils weil er ihn nur per Bullam, und nicht auf die sonst gewöhnliche, bey Gelehrten mehr geachtete Weise, erhalten hatte; theils weil er glaubte, sich dadurch in Augsburg mehr Neid und Verachtung, als Beyfall und Ehre zuzuziehen. Auch machte er mit dem Titul eines Ehrenmitglieds, den

er

er von so vielen Akademien und gelehrten Gesellschaften aufweisen konnte, wenig Gepränge. Als nun zu Leipzig, 1758, die Ausgabe des bekannten Werkes: die heilige Schrift alten und neuen Testaments nebst einer Erklärung aus den Anmerkungen Engländischer Schriftsteller, angefangen wurde, wozu die berühmten Theologen, D. Roman Teller zu Leipzig, und D. Joh. Aug. Dietelmaier zu Altorf das alte Testament bearbeiteten, ward er ersucht, die Bearbeitung des neuen Testaments zu übernehmen. Er unterzog sich diesem Auftrag mit Freuden, und führte ihn mit Ehren aus. Allein bey diesem Werke, das in die Jahre 1758-1770 fällt, wurden seine durch Alter und Arbeit bereits geschwächten Kräfte fast gänzlich erschöpft. Es war sein leztes, und bald nach der Vollendung desselben gieng er zu seiner Ruhe ein.

So war Brucker als ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und von ausnehmendem Fleisse unter den Gelehrten bekannt. Nicht minder rühmlich für ihn kannten ihn Kaufbeuren und Augsburg, als einen Mann von unermüdeter Arbeitsamkeit, von gewissenhafter Treue und redlicher Sorgfalt in seinem Berufe. Ungeachtet er eben kein Kanzelredner war, und die Gabe der Beredsamkeit nicht in dem Grade besaß, wie Mosheim oder Jerusalem, so waren seine Reden doch nicht ohne Erbauung, und die heilige Schrift, besonders der historische Theil derselben, wurde von ihm mit vieler Belesenheit erläutert. Er hatte eine aufrichtige Liebe zu seinen Zuhörern, besonders zu denjenigen, die sich ihm im Beichtstule anvertrauten. Auch ward er von ihnen geehrt und geliebt. Er empfand ein recht herzliches Vergnügen, wenn er einen sah und kannte, von dem er glauben durfte, daß seine Lehren und Ermahnungen bey ihm nicht vergeblich waren. Solche zu kennen, war, wie er oft selbst sagte, für ihn ein Ruhm, auf welchen er sich etwas zu gute that.

that. Bey seinem wichtigen Amte fielen ausser den gewöhnlichen Geschäften des Predigens und andern, viele ausserordentliche vor. Er schrieb als Senior die zu seiner Zeit noch üblichen Friedenfests oder Neujahrsgebete mit den Vorreden, so wie ihn die abwechselnde Ordnung dazu aufforderte. Er verfaßte manche Berichte und Gutachten, und hielt verschiedene ausserordentliche Gelegenheitspredigten. Er entzog sich keiner Arbeit, sie mochte so mühsam oder so gering seyn, als sie immer wollte, sobald er sah, daß sie zur Ehre Gottes oder der Kirche, oder überhaupt zum Besten seiner Mitbürger und Glaubensgenossen gereichen konnte. Von seinem Amte hatte er einen hohen Begrif, und suchte den Charakter und die Würde desselben zu behaupten. Doch trat er dabey niemals aus den Schranken, und daher kam es, daß er von der Obrigkeit hoch geschäzt wurde, und ihm die gesammte Geistlichkeit, so wie die ganze Bürgerschaft mit vieler Ehrerbietung begegnete. Eine gute Kirchenzucht schien ihm eine sehr wünschenswerthe Sache, und er bedauerte oft, daß es die Verfassung Augsburgs nicht gestattete, mit solcher Strenge, wie an andern Orten, darauf zu halten.

Bey allen seinen Amts- und gelehrten Beschäftigungen verließ ihn seine Neigung für den Unterricht der Jugend, die er vom Anfang seiner gelehrten Laufbahn an gehegt hatte, bis in sein hohes Alter nicht. Sowol seine eigenen Söhne, und andere Jünglinge, die sich der Kanzel widmeten, als auch solche, die zu weltlichen Aemtern bestimmt waren, und wovon manche ihrer Vaterstadt Ehre gemacht haben und noch machen, wurden von ihm in besondern Unterweisungsstunden gebildet und zur hohen Schule zubereitet. Auch ausser diesem war er immer gefällig und dienstfertig gegen alle, welche Unterricht bey ihm suchten. Er ertheilte gerne Nachrichten, wo er

dazu

dazu im Stande war, und jedem Gelehrten stand sein ansehnlicher Bücherschaz zu Diensten.

Seines Briefwechsels ist bereits gedacht worden. Er hinterließ neun Bände Briefe, welche er von Gelehrten, worunter viele vom ersten Range waren, erhalten hatte; verbot aber ausdrüklich, nach seinem Tode etwas davon bekannt zu machen. Zu diesem Verbot hatte er sehr gute Ursachen. Er wollte manche schonen, und kein Beyspiel geben, das andere bewegen könnte, künftig gegen diejenigen, welchen mit freymüthigen und offenherzigen Erklärungen im freundschaftlichen Briefwechsel gedient wäre, zurükhaltend zu seyn. Die vornehmsten seiner Freunde waren: Pelloutier zu Magdeburg, L'Enfant zu Berlin, Bernhold und Zeltner zu Altorf, Buddäus zu Jena, La Croze zu Berlin, Haßel zu Wolfenbüttel, Hurter zu Schafhausen, Schelhorn zu Memmingen, Pezold zu Leipzig, Pritius zu Frankfurt, Zimmermann in Zürch, Beausobre zu Berlin, Fabricius und Wolf in Hamburg, Geßner und Heumann, Mosheim und Haller, Gebauer, Feuerlin und Jöcher in Göttingen, Gottsched in Leipzig, Jordan und Jeriges in Berlin, von Ikstadt, Oefelin, Lori und Lippert in München, Muratori, Lami, du Temps in Italien; auch die Gelehrten Cardinäle Quirini, Passionei und Quercini; ferner Schöpflin in Straßburg, Formey zu Berlin, Leich, Crusius und Reiske in Leipzig, von Scheib in Wien, von Seelen in Lübek, Hallbaur und Walch in Jena. Ich übergehe die Menge anderer, die in besondern Angelegenheiten ein oder zweymal an ihn geschrieben haben, aber deswegen unter seine Correspondenten nicht zu zählen sind.

Vertraulichen Umgang mit gelehrten und verständigen Männern schäzte und liebte er. An sehr vielen

Abenden fand er sich in einem damals angesehenen Buchladen auf eine Stunde ein, um von seinen Arbeiten auszuruhen, und wurde daselbst von andern Gelehrten und Liebhabern der Wissenschaften beider Religionen — denn auch bey Katholischen stand er in grossen Ehren — erwartet, die dahin kamen, um seinen Umgang zu geniessen. Jeder Fremde, dem Bruckers Ruhm bekannt war, besuchte ihn, wenn er durch Augsburg reisete. Es befanden sich darunter viele Männer, die theils wegen ihrer Gelehrsamkeit berühmt waren, theils hohe Würden im Staat und in der Kirche bekleideten. Auf seine Veranlassung trat 1746 eine Gesellschaft Augsburgischer Gelehrten zusammen, welcher wol eine längere Dauer zu wünschen gewesen wäre, als sie wirklich hatte. Sie nahm, nach dem Beispiel einer andern Gesellschaft, die schon vormals daselbst gewesen war, den Namen: Ad insigne pinus, und machte sich Gesetze. Ihre Absicht war, die Augsburgische Geschichte zu bearbeiten, und die Mitglieder machten sich verbindlich, wöchentlich bey ihren Zusammenkünften, eine solche historische Abhandlung abzulesen. Die Mitglieder waren folgende: der damalige Oberrichter, und nachmalige Geheime Paul von Stetten, der Aeltere, ehmals Bruckers Schüler; der Bürgermeister, Joh. Elias Leop. Herwart; Brucker; der gelehrte Rathsconsulent, Ludw. Bart. von Hertenstein, und der Ephorus im Collegio, Heinrich Mezger. Dazu kam noch nachher, der katholische Rathsconsulent, Joseph von Zwergern. Der Tod einiger Mitglieder, und andere Umstände machten dieser Gesellschaft bald ein Ende.

So groß die Versuchung seyn mußte, auf einen so grossen Ruhm und solche Gelehrsamkeit, als er besaß, stolz zu werden, so würde man ihm doch diesen Vorwurf mit Unrecht machen. Er war weder eitel noch ruhmsüchtig. Vielmehr eiferte er darüber, wenn Schmeichler

ihn

ihn mit Lobeserhebungen kizeln wollten: „Seyn Sie stille," sprach er kurz vor seinem Tode zu jemand, der ihm wegen seiner grossen Gelehrsamkeit, Hochachtung bezeugen wollte, „dieser grosse Mann, den Sie hier „nennen, ist ein armer Wurm und sonst nichts, der al„lein in der Gnade seines Heilandes etwas seyn will." Er schloß auch die Vorrede zu dem fünften Theil seiner philosophischen Geschichte, mit den von Muratori entlehnten lateinischen Versen, die eben denselben Gedanken enthalten:

Percurri, fateor, sectas attentius omnes,
Plurima quæsivi, per singula quæque cucurri,
Nec tamen inveni melius, quam credere Christo.

Ein Gedanke, der eines christlichen Theologen so würdig ist.

Als Ehemann und als Vater besaß er alle die Eigenschaften, welche diesen Stand zieren können. Die zärtliche Liebe, die er für seine Kinder hatte, hinderte ihn nicht, ihnen eine Erziehung zu geben, die sie zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft machte. Er wußte ihre Gaben zu prüfen, und jedem seiner Söhne die Bestimmung anzuweisen, wozu er die meisten natürlichen Anlagen hatte. Nur zween derselben wurden den Wissenschaften gewidmet. Der erste Sohn seiner zweyten Ehe, Carl Friederich, machte dem Vater durch ausgebreitete Gelehrsamkeit, durch seinen Geschmak in den schönen Künsten und Wissenschaften, besonders aber durch unermüdeten Eifer im Dienste der Kirche vorzüglich Ehre. Er war den 18ten April 1733 zu Kaufbeuren geboren, und hatte seine erste Erziehung vorzüglich seinem Vater zu danken, erhielt aber sodann theils von den Lehrern daselbst, theils, und zwar seit 1744, von den Lehrern am Gymnasium und Collegium zu Augs-

burg, die weitere wissenschaftliche Bildung. Im Jahr 1750 gieng er auf die hohe Schule nach Leipzig. Winkler, Crusius, Gottsched, Jöcher, Heinsius und Hebenstreit waren daselbst seine vornehmsten Lehrer. Nach vier Jahren erhielt er die Magisterwürde, und ehe er nach Augsburg zurükkehrte, machte er eine Reise nach Halle, Wittenberg, Altenburg, Jena und Göttingen, wo er die gelehrten Freunde seines Vaters besuchte. Nach seiner Zurükkunft beschäftigte er sich Anfangs mit Uebersezung verschiedener Schriften und mit Unterweisung junger Leute, sowol im Gymnasium als in Privatstunden, und machte sich selbst noch die väterliche Anweisungen zu Nuzen. Schon damals wurde er durch seine Arbeiten bekannt, und die Kaiserl. Königl. Akademie zu Roveredo, wie auch die Churfürstl. bairische Akademie zu München ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Im Jahr 1758 ward er Pestilenziarius, und noch in eben diesem Jahre Diakonus bey den Barfüssern; an eben dieser Kirche ward er 1772 als Pfarrer ernannt und vorgestellt. Allein noch ehe er dieses Amt antrat, riß ihn das sogenannte Faulungsfieber hinweg, nachdem er mit unermüdetem Eifer und Treue so vielen mit seinem Zuspruch gedient hatte, die von dieser Seuche ergriffen worden waren. Mit seinem Amte und mit dem Unterricht der Jugend beschäftigte er sich mehr, als mit Ausarbeitung gelehrter Werke. Indessen hatte er ein sehr schönes Genie, vornehmlich zur musikalischen Dichtkunst. Der Sterbenstag Jesu, und der von Gott Teutschland geschenkte Friede, welche Seyfert in Musik gesezt hat, machen ihm wie dem Tonkünstler Ehre, und sind schöne Ausdrüke gefühlvoller Seelen. Ueberhaupt hatte er in Künsten Geschmak. Bey einem schwächlichen, ja kränklichen Körper besaß er einen feurigen und heitern Geist, und durch seine vortreflichen Einsichten und seinen unermüdeten Fleiß war er eben so geschikt, als immer willig und bereit, nüzlich zu werden. Die evangelische

Bür-

Bürgerschaft bedauerte den Verlust und allzufrühen Tod eines Lehrers, auf den sie mit Recht stolz seyn konnte.

Der zweyte Sohn, der zum gelehrten Stande bestimmt wurde, widmete sich zu Jena der Rechtsgelehrtheit, und erhielt zu Christian-Erlang den Grad eines Licentiaten. Bald nach seiner Zurükkunft in die Vaterstadt, wurde er vom evangelischen Geh. Rath zum Rathsschreiber ernennet, und nach einigen Jahren Stadtschreiber; in welcher wichtigen Stelle er noch jezt stehet.

Ich enthalte mich mit gutem Bedacht von den Umständen seiner Familie mehr zu melden, als wichtig ist. Eben so will ich auch die Tugenden des Christen nicht mit vielen Worten anpreisen, da sie bey einem Manne von seinem Charakter vorauszusezen sind, und da ich dabey gar leicht in den Ton eines Lobredners oder der Verfertiger gewöhnlicher Lebensläufe verfallen könnte. Genug, daß er ein Mann war, dergleichen seine Vaterstadt, und vielleicht ganz Teutschland nur sehr wenige gehabt hat, und dessen Andenken immer in Ehren gehalten werden wird, so lange noch Wissenschaften unter uns einiger Achtung genieſſen.

Bey einer zwar guten, obschon etwas schwächlichen Leibesbeschaffenheit, die er durch vernünftige Diät zu stärken suchte, brachte Brucker seine Jahre auf ein hohes Alter. Zwar war er fast von Jugend auf mit der gewöhnlichen Marter der Gelehrten, der Hypochondrie, geplagt, und litt davon manche Beschwerden; die jedoch erst in den lezten Jahren seines Lebens sehr heftig wurden. Durch diese, durch Alter und durch seine Arbeiten, die selbst die Kräfte des Geistes nach und nach erschöpften, ward sein Körper ungemein geschwächt. Nun kam noch ein sehr erschütternder Fall dazu, den er in seiner Bibliothek that, als er sich ein Buch von der Höhe

herabholen wollte; wodurch die Entkräftung beschleunigt wurde. Wiewol sich nun in den lezten Tagen seine Einbildungskraft bisweilen in einiger Verwirrung befand, so blieb er doch meistens bey heiterem, richtigem Verstand bis an sein Ende. Und dieses kam am 26ten Nov. 1770, im fünf und siebenzigsten Jahr seines Lebens, wo er, umgeben von seiner zalreichen Familie, und unter dem Beystand und Gebet derselben, entschlief.

Jakob Bruckers Schriften.

I. Dissertationes.

a. Tentamen introductionis in hist. doctrinæ logicæ de Ideis. Ien. 1719. 4.

b. De comparatione philosophiæ gentilis cum scriptoribus sacris & rel. christ. dogmatibus caute instituenda. Ien. 1720. 4.

c. Meditationes philosophicæ de falsa virtute exemplo Alex. M. illustratæ. Ien. 1720.

II. Vorreden.

a. Von türkischen Schriftstellern, vor van Driesch's Gesandtschaft an den Grossultan. Augsburg, 1722. 8.

b. Von den Geschichtschreibern der Römischen Kaiser, vor den Leben der Kaiserinnen. Augsburg, 1723. 8.

III. Uebersezungen.

a. Leben der Römischen Kaiserinnen, aus dem Französischen des Herrn de Servieux. II Tom. 8. Augsb. 1724.

b. Bal-

b. Balthasar Gracians vollkommener Mann. 1729. 8.

IV. Bücher und Tractate.

1. Historia philos. de Ideis. Aug. Vindel. 1723. 8.
2. Comment. de vita & script. Eliæ Ehingeri. Aug. Vind. 1724. 8.
3. Regimentshistorie der Reichsstadt Augsburg. 1725. Fol.
4. Otium Vindelicum. Aug. V. 1729. 8.
5. Fragen aus der philosophischen Historie. Ulm, 1731. gr. 12. 8 Bände.
6. Auszug aus derselben. Ulm, 1736. 12.
7. Eben dieser Auszug, vermehrt. Ulm, 1752. 8.
8. Historia vitæ Ad. Occonum. acc. Luc. Schrœckii Hygea Aug. V. 1734. 4.
9. Historia critica philosophiæ. Lipsiæ, 1742. seq. V. Tom. 4.
10. Hist. Phil. crit. Supplementa, seu Tom. VI. Lipl. 1769.
11. Institutiones hist. philos. Lipsiæ, 1747. 8.
12. — — — Editio auctior. Lipl. 1758. 8.
13. Pinacotheca Scriptorum illustrium. X. Decades. Fol.
14. Bildersaal heutiger berühmter Gelehrten. Fol.
15. Fortsezung desselben, oder 25 Elogia. Fol.
16. Ehrentempel einiger Gelehrten aus dem vorigen Sæc. 1748. 4.
17. Miscellanea. Aug. Vind. 1748. 8.
18. Güldene Aepfel in silbernen Schalen. 1746. 4.

19. Diſſ. de Calaucau Baſilidianorum, in muſeo Helv. I. XXIII.

20. Incunabula typographiæ Auguſtanæ. Ibid.

21. De meritis Suevorum in renaſcentes litteras latinas, in act. ſoc. lat. Ienenſis.

22. Geſchichte der evangeliſchen Kirche zum heiligen Kreuz in Augsburg. 1753. 8.

23. Tabulæ V. hiſtoriæ philoſophicæ.

24. In den kritiſchen Beyträgen der teutſchen Sprache.

Th. IV. 1. Nachricht von dem ſeltenen Buch des Stephan Forcatulus.

2. Von dem Augsburgiſchen Stadtbuche.

Th. V. 3. Von einigen alten Ueberſezungen der Bibel.

4. Von der deutſchen Ueberſezung der Bibel.

5. Von Picarts röm. Bienenſchwarm.

6. Von einigen Provincial-Redensarten, welche in den älteſten deutſchen Schriftſtellern vorkommen.

7. Von einem alten teutſchen Arzneybuch.

8. Von der Ueberſezung der Sententt. Stobæi.

9. Von der Ueberſezung des Valerius Maximus.

Th. 6. 10. Von der teutſchen Sprache der Rechtsgelehrten des 14 und 15ten Sæc.

11. An-

11. Anzeige einer neuen Ausgabe des Stobæus.

12. Von der teutschen Sprache.

13. Von der Ueberſezung des Apul. goldenen Eſel.

14. Von der Ausgabe des Augsburgiſchen Stadtbuchs.

15. Von einer Ueberſezung von Boethii conſol. philoſ.

16. Von der Ueberſezung des Xenophons Expedition des Cyrus.

25. Scipionis Aquileani libri de placitis philoſophorum ante Ariſtotelem cum comment. Iac. Bruckerr. Uratisl. 1756. 4.

26. Auslegung der heil. Schrift neuen Teſtaments einiger engliſcher Gottesgelehrten, mit Anmerkungen verſehen. Leipzig 1766 — 1770. gr. 4. 7 Bände.

II.
Die Biſchöfliche Diöceſe Konſtanz.

Ein Auszug aus dem zu Konſtanz 1789 gedrukten und mit einer Landcharte begleiteten Genealogiſchen Stand- und Staats-Schematismus ꝛc. ꝛc.

I. Biſchöfe von Konſtanz vom XV. Jahrhundert an.

Erwält 1408. Albertus Blarer.
— 411. Otho III. Marggraf von Hochberg.
Unter dieſem wurde das Concilium gehalten, und Huß verbrandt.
— 432. Friedrich III. Graf von Zollern.
— 436. Heinrich IV. Baron von Höwen.
— 462. Burchard II. von Randeck.
— 466. Hermann III. von Breiten-Landenberg.
— 477. Ludwig von Freyberg.
— 484. Otho IV. Graf von Sonnenberg.
— 491. Thomas Berlover.
— 496. Hugo von Landenberg.
Unter dieſem fieng Luthers und Zwinglis Reformation an, welche die biſchöfliche Diöceſe ſehr ſchwächte.
— 529. Balthaſer Merklin.
— 532. Johann V. von Lupfen.
— 537. Johann VI. von Weza.
— 549. Chriſtof Mezler.
— 561. Marks Sittich, Graf von Alt-Ems.
— 589. Andreas von Oeſtreich, Cardinal. † 1600.

Erwält

Erwält 601. Johannes ab Halweil.
— 604. Jakob Fugger, Graf ꝛc.
— 626. Sixt von Prasberg.
— 627. Johann Graf von Wolfegg.
— 645. Franz Johann von Prasberg.
— 689. Marquart von Rodt.
— 704. Johann Franz von Staufenberg.
— 740. Hugo, Graf von Schönborn. Cardinal.
— 743. Caſimir Anton von Sickingen.
— 750. Franz Conrad von Rodt. Cardinal.
— 775. Maximilian Chriſtoph, Freyherr von Rodt, geb. d. 17. Dec. 1717. Domherr 1739. Archidiacon. 1760. Domcantor 1766. Domprobſt 1773. Fürſtbiſchof 14. Dec. 1775. confirmirt 15. Apr. 1776. conſecrirt 11. Aug. 1776.

Coadjutor.

Carl Theodor Anton Maria, Cämmerer von Wörms, Freyherr von Dalberg, geb. 8. Febr. 1744. Domcapitular zu Maynz 1768, zu Worms 1770, zu Wirzburg 1779. Oberprobſt der Probſtey Wechterswinkel im Wirzburgiſchen, Kurmaynziſcher geheimder Rath und Statthalter des Erfurtiſchen Staats, Coadjutor zu Maynz 5. Jun. 1787. zu Worms 18. Jun. 1787. zu Konſtanz 18. Jun. 1788. als Erzbiſchof zu Tauris in kl. Egypten conſecrirt 31. Aug. 1788.

Deſſen Geſchwiſter ſind:

1. Maria Anna, geb. 21. Merz 1745. verwittibte Gräfin von und zu der Leyen und Hohengerolds-Eck, ſeit 1775. Deren Kinder:
   a) Philipp Franz, geb. 1. Mai 1766, verm. 15. Mai 1788. mit Sophia Thereſia, Reichsgräfin von Schönborn. b) Charlotta Maria, geb. 4. April 1768. c) Maria Sophia, geb. 28. Jun. 1769.

2. Wolf=

2. Wolfgang Heribert ꝛc. ꝛc. geb. 18. Nov. 1750. Kurpfälziſcher geh. Rath und Vicepräſident der Kurpf. Hofkammer in Mannheim. verm. 15. Aug. 1771. mit Eliſabetha Auguſta, Freyin von Ullner zu Dieburg. Deſſen Kinder: a) Emmerich Joſeph, geb. 30. Mai 1773. b) Franziska, geb. 6. Jun. 1777. c) Maria Anna, geb. 28. Sept. 1778. Stiftsdame zu Köln.

3. Antonetta Maria, geb. 11. Aug. 1757. Stiftsdame zu Köln.

4. Joh. Friedrich, geb. 17. Mai 1760. Domherr zu Trier 1784. Kurtrieriſcher geh. Rath. Domherr zu Worms 1787. Domicellar zu Speyer 1769.

II. Das Domkapitel zu Konſtanz.

1. Auguſt Joh. Nepomuk ꝛc. Reichsfreyherr und Edler Pannier von Hornſtein ꝛc. geb. 19. Jun. 1730. Domherr 1744. Domprobſt 1776.

2. Franz Xaveri Joſeph, Freyherr von Roll in Bernau, geb. 19. Jan. 1726. Domherr 1743. Dombecan 1760.

3. Joh. Kunrad Ignaz, Freyherr von Ramſchwag, geb. 16. Dec. 1725. Domherr 1751. Kurmaynziſcher Geſandter beym Schwäb. Kreis.

4. Wilhelm Joſeph Leopold, Freyherr von Baaden auf Liel, geb. 7. Jul. 1740. Domherr 1755. Domcapitular 17 .

5. Joſeph Maria, Freyherr von Beroldingen zu Gündelhart, geb. 18. März 1723. Domherr 1758. Capitular 1763.

6. Meinrad, Graf v. Hohenzollern, geb. 20. Jun. 1730. Domherr 1767. Capitular 1772. Bruder des regierenden Fürſten von Hohenzollern-Hechingen, und

und Joh. Karls, Bischofs zu Kulm in Preußen, geb. 1732.

7. Franz Konrad, Freyherr von Speth zu Zwyfalten, geb. 5. Oct. 1756.

8. Ernst Maria Ferdinand, Graf von Bissingen und Nippenburg, geb. 16. Jul. 1750. Domherr 1769. Capitular 1774.

9. Joseph Carl, Freyherr von Rothberg, geb. 6. März 1754. Domherr 1771.

10. Konrad Joseph Franz, Freyherr von Beroldingen zu Gündelhard ꝛc. geb. 28. Oct. 1746. Domherr 1771. Capitular 1776.

11. Joh. Paul, Freyherr von Thurn und Valsassina auf Berg ꝛc. geb. 28. Febr. 1727. Domherr 1771. Capitular 1777.

12. Franz Joseph, Freyherr von Reinach zu Hirzbach, geb. 10. Jan. 1741. Domcapitular 1777.

13. Heinrich Carl Honorius Roth, Freyherr von Schrökenstein, geb. 11. März 1756. Exspect. 1766. Kapitular 177 . auch Domherr zu Freysingen.

14. Sigmund Christoph ꝛc. des heil. Römisch. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Zeil und Trauchburg ꝛc. Freyherr zu Waldburg, Herr zu Altmannshofen, Neudeck, Wurzach, Marstetten, Wolfegg, Walden und Fridberg, Scheer, Bußen, Dürmentingen und Kißlegg ꝛc. ꝛc. geb. 28. Aug. 1754. Domherr 1776. Kapitular 1781. Domdechant zu Salzburg, und Domizellar zu Kölln.

15. Franz Joseph ꝛc. Freyherr von Ulm zu Langenrhein, geb. 20. Jan. 1739. Domherr 1770. Kapitular 1781.

16. Friedrich Joseph, Freyherr von Hacke, geb. 11. Jul.

Jul. 1753. Domherr 1776. Kapitular 1783. auch Kapit. zu Maynz.

17. Heinrich Chriſtoph, Freyherr von Rotberg, geb. 29. Mai 1766. Exſpect. 1767. Domherr 1777.

18. Theodor, Graf Fugger von Kirchberg zu Weiſſenhorn und Glött ꝛc. geb. 6. Apr. 1753. Domherr 1781. auch zu Köln.

19. Niklas Karl, Freyherr von Enzberg, geb. 4. Nov. 1773. Domherr 1783.

20. Maria Aloys Xaver Felix, Graf von Königsek zu Aulendorf, geb. 27. Jan. 1761. Domherr, auch Domizellar zu Strasburg und Köln.

Exſpectantes.

1. Joh. Nepomuk, Freyherr von Roll zu Bernau, geb. 1. Sept. 1761. Exſpect. 1772. Kapitular zu Osnabrüg 1781. Domicellar zu Worms 1784.

2. Joh. Adam, Freyherr von und zu Bodmann, geb. 23. Merz 1765. Exſpect. 1777.

3. Franz Caſſian, Freyh. von Ramſchwag, geb. 4. Aug. 1768. Exſp. 1779.

4. Joſeph Joh. Baptiſt Reichlin, Freyh. von Melldegg zu Vellheim ꝛc. geb. Exſpect. 1782.

III. Konſtanziſche Erbämter.

Erbmarſchall iſt Joh. German, Freyherr von und zu Sirgenſtein auf Altenberg ꝛc.

Erbkämmerer. Franz Konrad, Freyherr von und zu Razenried.

Erbtruchſeß. Joſeph Sebaſtian, Freyherr von Zweyer von Evenbach auf Willadingen und Nideralphen ꝛc.

Erb-

Erbſchenk. Franz Joſeph, Freyherr von Segeſſer von Brunegg auf Wartenſee und Nozing ꝛc.

Erbküchenmeiſter. Franz Precht von Hochwart; Burgermeiſter der Reichsſtadt Ravenſpurg.

IV. Konſtanziſche geheime Räthe.

1. Ludwig, Freyherr von Speth zu Zwyfalten ꝛc.
2. Franz Joſeph, Freyh. von Donnerſperg ꝛc.
3. Marquard, Freyh. von Speth zu Zwyfalten ꝛc.
4. Joſeph Karl Ignaz, Graf von Lerchenfeld ꝛc. Konſtanz- und Kemptiſcher Reichstags-Geſandter, Domprobſt zu Regenſpurg und Domcapitular zu Freiſingen.
5. Dominicus Maria, Freyher von Hundpiß auf Waldrams, Obervogt des gefürſteten Gotteshauſes Reichenau.
6. Caſimir Anton von Blaicher, Patricius von Ravenſpurg.
7. Andreas von Hebenſtreit, Hofkanzler, Lehenprobſt und Kreis-Directorial-Geſandter.
8. Joſeph, Freyherr von Ow, auf Wachendorf, Hofmarſchall und Obervogt zu Bohlingen.
9. Franz Joſeph, Junker von Schmid, von Bellikon, Herr zu Böttſtein ꝛc. des geheimen Raths bei dem Stand Uri in Helvetien.

V. Konſtanziſcher Hofſtaat.

Beſteht aus einem Hofmarſchall, Oberforſtmeiſter, und 3. Hofcavaliers, 3. Leibmedicis, 1. Theologo, 2. Hofcaplänen, und 1. Kabinetsſecretär. Unter dem Hofmarſchall ſtehen die Garderobbe- und Hofofficianten, und

und unter dem Oberforſtmeiſter 1 Waldvogt, 3 Oberjäger, 12 Revierjäger, 3 Förſter, 2 Hoffiſchermeiſter.

VI. Konſtanziſche geiſtliche Dicaſterien.

A. Das geiſtliche Rathscollegium beſteht aus 1. Suffragan, dem Domkapitular, Freyherrn von Baden. 1 Präſidenten, dem Domkapitular Graf von Biſſingen, 14 wirklichen Aſſeſſoren und Räthen, worunter 6 Domkapitularen ſind. Ferner 25. nicht frequentierenden (vermuthlich nur Titular-) geiſtlichen Räthen.

B. Biſchöfliche Commiſſarii ſind: 1 im Breisgau, 3 im Schwarzwald und Schwaben, und 7 in der Schweiz.

C. Das Biſchöfliche Seminarium ad S. Carolum Borromeum in der Reſidenz-Stadt Mörsburg hat 1 Regenten, 1 Subregenten, 1 Stadtpfarr-Vicarius, und 5. Capläne.

VII. Konſtanziſche weltliche Dicaſterien.

A. Das Regierungs- auch Lehenhofs-Collegium beſteht aus 9. Aſſeſſoren, worunter die 3. obgemeldete geheime Räthe von Hundpiß, von Blaicher, von Hebenſtreit ſind, nebſt den Herren, Freyherr von Horben, Rorſchach, Baur von Heppenſtein, Binder, von Gſchwender, Franz von Laſollaye. Bei der Hof- und Regierungs-Canzley ſteht 1. Krais-Secretarius, 1. Lehen-Secretarius, 1. Expeditor, 4. Canzliſten und 4. Acceſſiſten.

B. Das Archiv und Regiſtratur verſieht ein Archivarius und ein Regiſtrator.

C. Bei

C. Bei der Hofcammer steht als Director, der Hof- und Regierungsrath Binder, nebst noch 5. Hof-Cammer-Räthen, 1. Secretär und 1. Accessist.

D. Obervogteien, auch auswärtige Stadt- und Landämter. 1. Obervogtei zu Mörsburg. 2. zu Konstanz. 3. zu Arbon, Horn und im Egnach. 4. Bischofzell und Schönenberg. 5. Bohlingen. 6. Gagenhofen. 7. Gottlieben. 8. Güttingen. 9. Ittendorf und Anhausen. 10. Kayserstul, Rötheln und Weißwasserstelzen. 11. Klingnau und Zurzach. 12. Markdorf. 13. Oehningen. 14. das gefürstete Gotteshaus Reichenau. 15. Gerichtsherrschaft Basendingen. 16. Amt Breunlingen. 17. Amt Frauenfeld und Mühlheim. 18. Amt Freyburg und Basel. 19. Kameralgut Hegne. 20. Herrschaft Homburg und Stahringen. 21. Amt Horb. 22. Pfandsherrschaft Klustern und Efrizweiler. 23. Amt Radolfzell. 24. Herrschaft Roseneck und Rielasingen. 25. Amt Schafhausen. 26. Probstey Schienen. 27. Amt Schleitheim. 28. Steckborn. 29. Amt Zürich.

E. Domkapitlische Beamte sind: zu Konstanz, Zürich, Schafhausen, Eßlingen, Riedlingen, Ueberlingen, Radolfzell, Diessenhofen, Mörsburg, Schorndorf, Buchhorn, Thaingen, Syrnach, Niderwenigen, Langenrickenbach, Raithaßlach, Laimbach.

F. Eben so hat die Domprobstey eigne Beamte zu Konstanz, Wurmlingen in der Reichsherrschaft Kunzenberg, Herbolzheim, Wigoldingen, Pfinn, Altnau, Roggenbeuren, Doisersdorf, Seitingen, Durchhausen, Weilheim, Oberstatt, Güttingen, Letze, Markdorf, Mörsburg, Raithaslach, Mühlheim.

VIII. Kollegiat-Stifter im Bisthum Konſtanz.

Nach dem Alphabeth.

1. Baden in der Schweiz, Regenſperger Kapitels.
2. Bettenbrunn in Schwaben, Linzgauer Kapitels.
3. Biſchofzell in der Schweiz, St. Galler Kapitels.
4. Buchau in Schwaben, Sulgauer Kapitels.
5. Konſtanzer Stift zu St. Stephan.
6. — — Stift zu St. Johann.
7. Ehingen am Necker, Rotenburger Kapitels.
8. Hechingen in Schwaben, Hechinger Kapitels.
9. Horb, Dornſtetter Kapitels.
10. Lindau im Algau, Lindauer Kapitels.
11. Luzern, in der Schweiz.
12. Markdorf in Schwaben, Linzgauer Kapitels.
13. Münſter in der Schweiz, Lucerner-Sextariats.
14. Radolfzell im Breisgau, Reichenauer Kapitels.
15. Rotweil in Schwaben, Rotweiler Kapitels.
16. Schönenwerth in der Schweiz, Williſauer Kapitels.
17. Seggingen im Breisgau, Wiſenthaler Kapitels.
18. Stauffen im Algau, Stiefenhofer Kapitels.
19. Ueberlingen in Schwaben, Linzgauer Kapitels.
20. Waldkirch im Breisgau, Freyburger Kapitels.
21. Wiſenſtaig in Schwaben, Geißlinger Kapitels.
22. Wolfegg in Schwaben, Wurzacher Kapitels.
23. Zeil im Algau, Ysner Kapitels.
24. Zurzach in der Schweiz, Regenſperger Kapitels.

NB. Durch die Reformation ſind 9. Kollegiat-Stifter aufgehoben worden; nemlich 4 in der Schweiz, Embrach, Surſee, Zofingen und Zürich; und 5 in Wirtemberg, nemlich Faurndau bei Göppingen, Herrenberg, Sindelfingen, Stuttgart, Tübingen. In der

der beigefügten Charte heiſſen ſie: Eccleſiæ Collegiatæ *ſuſpenſæ*.

IX. Landkapitel, Capitula ruralia, im Biſthum Konſtanz.

Nach dem Alphabeth.

1. Biberach in Schwaben. 2. Blaubeuren in Wirtemberg. a) 3. Bregenz im Algau. 4. Bremgarten in der Schweiz. 5. Breiſach im Breisgau. 6. Dietenheim in Schwaben. 7. Dornſtetten in Wirtemberg. b) 8. Ebingen im Wirtembergiſchen. c) 9. Ehingen in Schwaben. 10. Endingen im Breisgau. 11. Engen im Breisgau. 12. Frauenfeld und Steckborn in der Schweiz. 13. Freyburg im Breisgau. 14. Geißlingen im Ulmiſchen. d) 15. Heigerloch in Schwaben. 16. Hechingen in Schwaben. 17. Hochdorf in Schwaben. 18. Laupheim in Schwaben. 19. Lindau im Algau. 20. Linzgau in Schwaben. 21. Mellingen in der Schweiz. 22. Mengen in Schwaben. 23. Mößkirch in Schwaben. 24. Munderkingen in Schwaben. 25. Neuenburg im Breisgau. 26. Neuhauſen auf den Fildern. 27. Neukirch im Breisgau. 28. Quatuor Cantonum, d. i. der 4. Schweizer Cantone,

a) Da Blaubeuren lutheriſch iſt, ſo iſt der Dechant dieſes Kapitels der Pfarrer in Harthauſen, und Kammerer der Pf. in Erbach.

b) Der Dechant dieſes Kapitels iſt der Pf. in Unterthalheim.

c) Der Pf. in Gutenſtein iſt Dechant dieſes Kapitels, und Kamerer iſt der Pf. in Schwenningen.

d) Da Geißlingen im Ulmiſchen lutheriſch iſt, ſo iſt der Pf. in Böhmenkirch Dechant dieſes Kapitels.

Luzern, Schweiz, Uri und Unterwalden. 29. Rapperſchweil in der Schweiz. 30. Ravenſpurg in Schwaben. 31. Regenſperg in der Schweiz. 32. Reichenau im Breisgau. 33. Riedlingen in Schwaben. 34. Rotenburg am Necker. 35. Rotweil in Schwaben. 36. Rußwihl oder Surſee in der Schweiz. 37. St. Gallen in der Schweiz. 38. Stein am Rhein im Breisgau. 39. Stiefenhofen im Algau. 40. Stühlingen im Breisgau. 41. Stockach in Schwaben. 42. Sulgau in Schwaben. 43. Thüringen in Schwaben. 44. Trochtelfingen in Schwaben. 45. Villingen im Breisgau. 46. Waldshut im Breisgau. 47. Weiler. 48. Wihl in der Schweiz. 49. Williſau in der Schweiz. 50. Wiſenthal im Breisgau. 51. Wurmlingen im Breisgau. 52. Wurzach in Schwaben. 53. Yrſee im Algau. 54. Zug in der Schweiz.

NB. Durch die Reformation ſind 18. Rural-Kapitel weggefallen, nemlich 9. in der Schweiz: Aarberg, Aarau, Burgdorf, Elgow, Munſingen, Wetzikon, Willisgau, Winingen und Winterthur; und 9. im Wirtembergiſchen: Eßlingen, Göppingen, Herrenberg, Kirchheim, Münſingen, Reutlingen, Tagersheim, Urach und Waiblingen. Dieſe 18. Kapitel werden in der Charte, Capitula *ſuſpenſa* genannt.

Vor der Reformation enthielten dieſe 72. Rural-Capitel, oder Superintendenzen, 1855. Parochien oder Pfarreien; nach der Reformation aber enthalten die übriggebliebenen 54 Kapitel annoch 1192. Parochien. Ungeachtet alſo die Biſchöflich-Konſtanziſche Diöceſe um ein Drittheil vermindert worden, ſo iſt ſie doch noch ſehr anſehnlich.

Die Charte ſelbſt theilt die Konſtanziſche Diöceſe in 4. Viertel, nemlich in Schwaben, Breisgau, Schweiz

Schweiz und Algäu, und zwar nach der Ausdehnung vor der Reformation.

Diese Grenzen der Konstanzischen Diöceſe sind gegen Süden: das Erzbisthum Mailand und das Bisthum Chur. Gegen Osten: das Bisthum Augsburg. Gegen Norden: das Bisthum Wirzburg und Speyer. Gegen Westen: die Bisthümer Strasburg, Basel und Lausanne.

Wenn man annimmt, daß von den 1192. Parochien des Bisthums, eine in die andere nur 300 Seelen enthält, so kommen für die ganze Diöceſe 357,600 Seelen heraus. Man würde sich aber sehr irren, wenn man diese grosse Zahl für Unterthanen des Bischofs halten, und daraus seine weltliche Macht als eines Reichsfürsten beurtheilen wollte.

Noch grösser würde der Irrthum seyn, wenn man man mit Herrn Höck (S. diß Archiv, zweites Stück, S. 212. 213.) die 897,624. Einwohner der Konstanzischen Diöceſe für Hochstift-Konstanzische Unterthanen halten wollte. Man mag aber die Einwohner des Konstanzischen Kirchensprengels gröſſer oder kleiner annehmen, so taugt immer jene Rechnung nicht. Denn unter den 797,624. Einwohnern der Konstanzischen Diöceſe schwäbischen Antheils sind auſſer andern geringern Ländereien, auch die meisten Vorder-Oestreichischen, und die Fürstenbergischen und Hohenzolleriſchen Länder begriffen, und also werden daselbst alle diese doppelt gezählet.

Zu wünschen wäre, daß das Schwäb. Archiv in den Stand gesezt würde, eine richtige Liste von den eigentlichen Stift-Konstanzischen Unterthanen zu liefern.

Wenn wir indeſſen annehmen, daß die Menſchenzahl der Konſtanziſchen Diöceſe in Schwaben und Helvetien 897,624. ſey: ſo würden auf eine jede der 1192. Parochien des Stifts nach der mittlern Zahl 753 Seelen kommen, und dieſe Angabe könnte, als Zahl der Diöces-Einwohner, eben nicht für übertrieben gehalten werden. Die eigentlichen Stiftiſchen Unterthanen aber dürften kaum den zwanzigſten Theil obiger Summe ausmachen; denn ſchwerlich wird ihre Anzahl an 50000 reichen.

* *

III.

Georg Pluickher von Kirchheim,

ein bisher unbekannter Schriftſteller des dreyzehenten Jahrhunderts.

Ich gebe hier eine kurze Nachricht von alten Handſchriften, und Fragmente von ſolchen, die der vor mehreren Jahren verſtorbene Proceßrath Colland zu Schwäb. Hall beſeſſen hat, die aber nach ſeinem Tode in jezt unbekannte Hände gekommen ſind. Das leztere iſt zu beklagen, aber zur Zeit nicht zu ändern; vielleicht daß ſie nach einiger Zeit wieder aufgefunden werden; vielleicht, daß ſie auch anderwärts noch in Abſchriften vorhanden ſind. Sie ſcheinen mir wenigſtens die Notiz der Litteratoren zu verdienen, und könnten, wenn man ſie aufs neue auffände, ſicherlich in mancherley Betracht nüzlich werden. Davon wird ſich genauer urtheilen laſſen,

sen, wenn nun die Schriften selbst kürzlich beschrieben sind. Freylich kann diese Beschreibung hier nur aus den Collandschen Bemerkungen, die er hierüber niederschrieb, gegeben werden; aber diese können dennoch immer zu einer litterarischen Notiz hinreichen.

Auszug aus einer grössern Kaiser-Chronik.

Dieser Auszug war in einem Folianten von 66 Bogen, davon er die 18. ersten füllet. Daß diese Schrift nur Auszug ist, zeigen die darinn öfters vorkommenden Worte: wer me well wissen der such es in der coronica.

Das Papier derselben ist ein grobes, gelbliches, mit vielen kleinen Pünktchen, wie mit Nadelspizen, durchlöchertes (wie es scheint, baumwollenes) Papier. Die Buchstaben sind lateinisch, im Text röthlich-gelb, (vermuthlich durchs Alter, da sie ehemals wohl schwarz seyn mochten;) die Anfangsbuchstaben der Absäze und die in den Rubriken mit Zinnober geschrieben. Die Buchstaben-Züge zeigen auf das dreyzehende Jahrhundert, so wie auch aus nachher folgenden Anzeigen sich ergeben wird, daß man der Handschrift dieses Alter wird zutrauen dürfen. Zwischen den Worten ist nirgend ein Unterscheidungs-Zeichen, nicht einmal ein Punkt. Grosse Buchstaben finden sich hie und da, jedoch selten, und nicht nach den Regeln, die eine später entstandene Orthographie eingeführt hat. Abbreviaturen kommen viele vor. Die Diphtongen ae und oe werden durch die Buchstaben a und o mit darüber geseztem e formirt. Wo wir ein ü oder ui zu sezen pflegen, stehet oft ein simples u, manchmal ein v.

Die Erzählung fängt von den Zeiten des Alleinherrschers Cäsars an, und bald darauf folgt: Do julius

der kaiſer erſchlage ward. Konrad III. ſchließt den Chronik-Auszug. Und darauf folgt die Unterſchrift des Verfaſſers oder Auszugmachers:

Ann° dni dCo —°mi decio 8° Scptum

eſt jſte liber p me georu plunckhr

cappellanu Apud Nycolau in

kirchen n tpis

Ueber den Verſtoß gegen die lateiniſche Grammatik darf man ſich nicht wundern: er iſt jenen Zeiten nicht ungewöhnlich. Herr Pluncker konnte auch damals noch ein junger Mann ſeyn, indem man noch Sachen von ihm hat, die er noch 1260. geſchrieben hat. Aber in welchem Kirchheim war er Kapellan? Schwerlich zu Kirchheim am Neckar, ſondern vielmehr nach aller Wahrſcheinlichkeit zu Kirchheim unter Teck. Hier und in der Gegend herum haußten die Herzoge von Teck, und er gedenket auf einem Blatt einer Herzogin, als ſeiner Gebieterin, mit den Worten: Mir laitt min frow frow mare hertzogin von helffanſtain genant — —. Zu Kirchheim wird man wiſſen, ob der H. Nikolaus zu jener Zeit eine Kirche daſelbſt gehabt haben mag. Mit der Frau Marey Herzogin von Helfenſtein genannt, weiß ich freylich nicht zurecht zu kommen. Die Geſchlechtsgeſchichte der Herzoge von Teck hat ihre Dunkelheiten. Den eben angeführten Worten unſers Herrn Pluncker nach müßte ſie eine vermählte, oder vielleicht damals ſchon verwittibte Herzogin von Teck, und von Geburt eine Gräfin von Helfenſtein geweſen ſeyn, die man vielleicht damals zum Unterſchied andrer Teckiſchen Herzo-

Herzoginnen von ihrem gräflichen Stammhaus zubenamte.

Doch wir laſſen das. Die Kenntniß unſers ehrwürdigen Herrn Kapellans war in der Kaiſergeſchichte wenigſtens ſehr unordentlich. Den Römerkönig, Tarquin den Stolzen, läßt er auf Nero folgen. Vermuthlich aber hat ihn ſeine Coronica, die er ins Kurze gebracht hat, nicht anders geleitet. Er weiß wenigſtens nicht anders, als daß Tarquin an Nerons Statt von den Römern erwählt worden. Do erwolten, ſchreibt er, Romer aine kaiſer der hieſſz tranquinus der was der ubermutigſt man der ye von muterlib geboren ward er behurt den hren irw wib in rom.

Darauf erzählt er die Geſchichte der keuſchen Lucretia.

Nachdem er von der groſſen Wirthſchaft (Gaſtmal) geredet hat, bey welcher Tarquin mit ſeiner Gemalin, den Fürſten und vornehmſten Herrn in Rom ſich eingefunden hätte, ſo heißt es hernach ferner von der Lucretia — hub ſi vff und clagt den furſtn ir groſs vngemach daz der Kaiſer irn biderben wirt Colantinum vnd ſie ſelb gehonet hett vnd by ir vber iren dank gelegen wer — vn alsbald ſi das allererſt gerett Do nam ſy ain meſſer vnd ſtach ſich ſelb ze tod von recht ſcham. Die Chronik hat auch Lücken von mehr als 100. Jahren. In dieſem Betracht nun würde freylich nichts ſonderliches daraus zu lernen ſeyn. Aber in Abſicht auf Denkungsart der Schwaben zur Zeit des Herrn Pluncklers könnte

ſie etwa wichtiger ſeyn. Z. E. der gute Mann begnügt ſich nicht, uns von dieſem oder jenem merkwürdigen Menſchen zu ſagen, wie er in ſeinem Leben gehandelt habe; ſondern ſein Buch iſt auch eine Geſchichte der andern Welt; eine Geſchichte der unſichtbaren Weſen, der Engel und Teufel. Er ſtellt den Kaiſer Philipp den Araber als Chriſten und Märtyrer auf, und ſagt dann: die engel ware berait vnd enphiengen der martrer ſel vnd furten ſy in daz ewig himelrich. Domitian hatte einen deſto ſchlechtern Namen. Von ihm heißt es: dieſen namen die tieuel vnd furten in die hell Der tufel hat in dar geben der nem in och wider Romer wellen noch hute daz in der tieuel mit lib vn mit ſel hinfurte. Groſſer Glaube an die Tradition! Dagegen findet man nicht eine Spur von dem Glauben an ein Fegfeuer oder eine peinliche Seelenreinigung nach dem Tode. Pluncke hers Helden gehen gerade, von Engeln oder Teufeln geführt, ins Himmelreich oder in die Hölle. Wenn er aber einen Mann recht loben will, ſo nennt er ihn einen Evangelier. Dieſen Lobſpruch erhalten zum Exempel zwey Männer aus dem Gefolge Kaiſer Karls des Groſſen. Ain maiſter was by in der hieſs peter von biſenz vn was ain Ewangelier er hett aine maiſter von ſachſen der was ain Ewangelier vnd was gebieter in dem hoff. Ein Pabſt Stephanus wird auch mit dieſem Beynamen beehrt: Stephanus ain Ewangelier ward erwelt.

Sollte man nicht faſt daraus ſchlieſſen, daß man zu **Pluncke hers** Zeit wohl ziemlich viel aufs Evangelium gehalten habe? Genug bekannt ſind wenigſtens die Kämpfe der ſchwäbiſchen Kaiſer mit der römiſchen Hierarchie, bey welchen unter andern Waffen der Kaiſer Heinriche und Friedriche auch das Evangelium nicht geſpart wurde. Bekannt, daß um die Mitte ſeines Jahrhun-

hunderts gewisse Prediger auftraten, die zu Gunsten der Kirche und des Stauffischen Kaiserhauses, eine Reformation zu bewirken suchten, wobey unverkennbar ist, daß sie eine dem ursprünglichen Evangelium gemäsere Lehre einführen wollten. Albertus Stadensis, und aus ihm Crusius, haben uns eine ziemlich umständliche Nachricht von ihnen aufbehalten. Dem Stadischen Priester waren sie mirabiles und miserabiles hæretici. Sie zeigten viele Kenntnisse und erwiesen einen ausserordentlichen Muth. Denn sie schliechen nicht nur im Stillen herum, sondern luden die Grossen (Barones terræ) von ihren Landsizen in die Städte zusammen, liessen alle Glocken zusammenschlagen, und predigten auf offenen Plätzen, vor der grossen und zum Theil erlauchten Versammlung, was sie den Zeitumständen gemäs und zur Aufklärung und Besserung des Volks für gut fanden.

Dies geschah vornemlich um das Jahr 1248. zu Hall in Schwaben.

Wir hätten aber hier an unserm **Pluncker** einen **Evangelier**, der dreyßig Jahre älter ist. Doch, da er, zu Folge seiner Unterschrift bey einer seiner andern Schriften, noch 1260. gelebt hat, und thätig gewesen ist, auch seine Schriften in Hall als eine Antiquität aufgefunden worden, so kann er wohl zu jener Partey gehört haben, die Evangelium (nach ihrem damaligen Begrif) und Interesse für das gedrükte Stauffische Kaiserhaus zu verbreiten suchte. Allein es wäre zu viel, hierinn etwas Gewisses behaupten zu wollen.

Das Papier, worauf der Auszug aus der Coronica geschrieben ist, hat ein Zeichen, einem W ähnlich.

(Wird fortgesezt.)

IV.

IV.
Schwäbisches Idiotikon.

Erster Beitrag.

Ich begleite diesen ersten Beitrag zu einem schwäbischen Idiotikon mit etlichen Worten, die vielleicht nicht überflüssig sind, und zugleich auch für die künftigen Beiträge gelten mögen.

Der Dialekt selbst und die Aussprache des Pöbels gehören zwar nicht eigentlich in ein Idiotikon. Indessen scheinen sie mir doch nicht so ganz davon abgesondert werden zu müssen, daß nicht das, was hier davon eingerükt ist, ganz wol an seiner Stelle wäre. Ja es wäre vielleicht in gewisser Rükſicht nüzlich und nöthig, jedem besondern Wort die Aussprache seiner Provinz beizufügen. Wenigstens, wenn es mannigfaltiges Interesse gewährt, die verschiedenen Dialekte einer Landessprache zu kennen, zu vergleichen, und ihren Ursachen und Wirkungen nachzuspüren, so kann wol nicht lange gezweifelt werden, ob es gut sey, auch die Dialekte aufzuzeichnen und bekannt zu machen.

Was ein schwäbisches Idiotikon überhaupt betrift, so kann wol der grosse Wunsch, endlich ein **Universalidiotikon** von Deutschland zu erhalten, nicht eher erfüllt werden, als bis erst alle Theile dieses grossen Reichs ihre Idiotismen gesammelt haben. Was ein solches Universalidiotikon einst leisten wird, das leisten auch in ihrem Mase die besondern Idiotika. Sie kommen dem Reisenden aus andern Gegenden zu statten, indem sie ihn mit den Eigenheiten der Landessprache schnell bekannt machen,

machen, und ihm manche Unannehmlichkeit und Verlegenheit ersparen. Sie erleichtern dem Geschichtforscher seine mühsame Arbeit, indem sie durch etymologische Erklärung veralteter, aus der Bücherſprache und aus gewissen Gegenden verlorner Wörter, die Begriffe, welche frühere Zeitalter damit verbanden, entwikeln, und oft die schwersten Fragen lösen helfen. Sie geben dem Philosophen und dem philosophischen Sprachforscher reichen Stoff zu interessanten Betrachtungen, und liefern ihm wichtige Belege zur Geschichte der Cultur in verschiedenen Zeitaltern, die mit der Sprache selbst immer gleichen Gang hält, und fortschreitet oder zurükegeht, je nachdem diese das eine oder das andere thut. Denn nichts ist entschiedener, als die wechselseitige Wirkung, welche Cultur und Sprache eines Volks auf einander haben. Sie sind endlich ein vortrefliches Mittel, manches Wort, das unkundige, anmassende und allzuekle Sprachreiniger verbannt haben, zu erhalten und wieder in Umlauf zu bringen; wodurch die Sprache natürlich an Reichthum, Leichtigkeit und Nachdruk, so wie die Begriffe an Bestimmtheit gewinnen müssen. Dies, wünsche ich, möchte zur Befriedigung derjenigen Leser gesagt seyn, welchen solche Idiotikensammlungen allzutroken, und wol gar zweklos scheinen könnten.

Der Herausgeber.

Beitrag
zu einem
Schwäbiſchen Idiotikon.

A.

Aehnli oder Ehnli für Aehni, Ahnherr, Großvater.
Aette, Ette, Vater, vom Gothiſchen des Ulphilas Atta.
Ache gehn; hinuntergehen, wird in der Gegend von Schmittelfeld gebraucht.
Anſtreifen; er mag die Sach net anſtreifa, oder, net dra a'ſtreifa; angreifen, mag ſich nicht dahinter machen. Gegend von Welzheim.
Aufgehen, er got uf: er kommt in ſeinem Vermögen hinauf.
Aufhauſen, aushauſen, ſein Vermögen durchbringen.
Aufliechen, (einem): dicht durchprügeln. Liechen, ropfen. Fulda.
Aufmachen, muſiciren: Spielmann mach' uf!
Aufpfauſen, ſich aufpauſen: groß thun, eigentlich, ſich aufblaſen. Daher Pfausbacken.
Aufſchneiden, für Lügen, auch pralen.
Aufthun (ſich), ufftbun: ſich groſſer Streiche austhun.
Augſten, vom Bliz ohne Donner: es augſtet, augſtelet, es blizt; ein Augſter, ein Bliz. Vielleicht weil in den Abenden des Auguſtmonats ſolche Blize häufig ſind.

B.

Bachele wird von dikköpfigten gebraucht.
Bärig, kaum.
Bampen, cacare.

Bar-

B.

Barren mit etwas oder mit jemand: Neckereien treiben, ſpielen: **barrig** ſeyn wird auch in einem verdächtigen Sinne von Mädchen gebraucht. Daher der Name, den viele Wieſen führen: **Barrwieſe**.

Bazel, Bozel, Schwein. Dim. von **Bätze**, Schwein. Bazel dimin. von Bätze porcus.

Bazzig Wetter, wüſt Wetter.

Benaithig, kaum.

Brummeln, unvernehmlich reden, daher das Subſtantiv:

Brummhummeler: eigentlich eine Hummel: wird aber häufig von Perſonen, auch von mürriſchen Leuten gebraucht.

Brutſchen, zanken. **Brutſche**, alter **Brutſche**: homo difficilis, moroſus.

Bumpel, eine dike, unbeholfene Weibsperſon.

Burr, ein **Burr**: ein kleiner Hügel; wird auch von Perſonen gebraucht; 's iſt no ſo n'a kleiner Burr.

Buz, a kleiner Buz, wird ebenfalls von Perſonen gebraucht. Sonſt heiſt man Buz die Theile, die um den Kern eines Obſtſtükes herum ſind; daher die Redensart: **bey Buzen und Stiel** alles wegeſſen, wegnehmen.

Buzemann, ein Schrekbild, womit man Kinder ängſtet, und Vögel wegſchrökt.

C.

Creuz, 's Creuz machen vor einem; einen nicht ausſtehen können, haſſen.

Creuzlederweich ſchlagen (einen).

D.

Dampes, ein einfältiger Menſch.

Datte, Vater.

Dichele, eine kleine Perſon, oder ſonſt ein kleines Geſchöpfe.

D.

ſchöpfe. Daher das Zeitwort: **aufdicheln: man hat dich nur ſo aufdicheln müſſen.** Gleiche Bedeutung hat aufbächeln.

Dicht, mit gedehntem i: 's Dicht iſt ihm ausganga: er hat die Beſinnungskraft verloren.

Dick und viel: zum öftern, wird in der Steinlach (bey Tübingen) häufig gehört. Dik, i. e. oft, kommt in alten Urkunden häufig vor.

Diendel, wird näſelnd ausgeſprochen, und bedeutet ein Mädchen, was ſonſt auch Meze, Menſch genennt wird: auch ein Liebchen. Iſt mehr bairiſch als ſchwäbiſch.

Diſemen, leiſe reden.

Dohr (der) Pathe.

E.

Ebbes, etwas. **Ebbethin**, irgendwohin: daher die Einladungsformel: **kommet au ebbethin zuo mer:** beſucht mich auch zuweilen!

Einkommen: wie iſt ſie einkommen? für: hat dieſes Mädchen eine gute Parthie gemacht.

Eintränken: i wills 'm eintränka; d. i. wiedervergelten.

F.

Feckeln, fehlen.

Fegplez, eine unmüſſige Perſon.

Feindle, eine Partikel, die ſo viel gilt als **wol**, fere: oder auch probabiliter.

Flauſen, Flauſen machen: Ränke; Ränke ſchmieden; mit Lügen umgehen.

Frezen, 'rum frezen, ein Gefrez haben, einen Lärmen haben; unruhig ſeyn. Fretzen iſt auch das frequentativum von Freſſen. Daher vom Vieh geſagt wird, es hat den Acker abgefretzt.

Fug-

F.

Fuggern, handeln. Der Urſprung des Worts von den groſſen Handelsleuten **Fugger**, iſt bekannt; wiewol auch, jedoch nicht mit hinlänglichen Gründen, widerſprochen.

G.

Gampen, mit den Füſſen, während des Sizens, unruhig ſeyn.

Gattelich, von Perſonen und Sachen, ſoviel als: nett, tauglich, paſſend.

Gackel, ein Dummer; was man mit Gimpel ausdrükt.

Gackelich, wird von Perſonen und Sachen gebraucht, und bezeichnet Luſtigkeit mit Unverſtand gegleitet; bey Kleidungsſtüken allzu helle und zu ſehr abſtechende bunte Farben.

Gazgen, von Hennen, und dann von Perſonen, für ſtottern.

Gebſch, links.

Glozen, ſtarr ſehen: **Glozaugen.**

Glaunen, ſchielen.

Gore, ein unkluger, ſeltſamer Menſch; wird ſcherzhaft gebraucht.

Gaugen, wird von einer ſchwankenden Bewegung gebraucht. Der Tiſch gaugt, d. i. ſteht nicht feſt.

Gähnaffa feil haun, müſſig gehen. Gähnaffe kommt von Gähnen, maulaufſpeiren, und Affe, hat alſo eine zuſammen geſezte Bedeutung 1) von müſſiger Trägheit, und 2) dummer Affenart.

Geiſiz, ungefähr ſo viel als naſeweis.

Gökel, **Göckeler**, für Hahn. **Der Gökel hot kraiht**: der Hahn hat gekräht. **Gokelhans. Gokelnarr.**

Gorgſen, eructare.

Goſche, Maul. **Halt dein Goſch!**

G.

Gräß, so viel als bös: von graß, gräßlich: wird häufig auf dem Welzheimer Walde gebraucht.
Granen, 'naus granen, cachinnos edere.
Graunen, sich grämen.
Gurre (eine) wird von ausgelassenen Weibspersonen gebraucht.
Gurding, lauf gurding, weidlich. Aus der Steinlach.

H.

Hamballe, wie Hansdampf.
Hansdampf, ein dummer lächerlicher Geselle.
Handthieren, neben dem gewöhnlichen Sinn, auch noch einen Lärmen haben, und eben so
Haseliren.
Hanock, mit dem tiefen, oder schwedischen a im Wort Åbo, so ein Mittellaut zwischen a und o ist, kommt von dem Volk in Mähren, das sonst Hanaken heißt, und bedeutet einen ungeschliffenen Menschen.
Handig, 's ist handig Wetter: er hot se unkeit handig ufgführt, wird auf dem Welzheimer Walde häufig gebraucht. Ein handiger Winter, d. i. ein harter ꝛc.
Hoicht, es hoicht net übel: wird vom Schalle gebraucht: es tönt nicht übel.
Haspelnarr, so auch Spindelnarr, weil beide sich immer umdrehen.
Himpeln, 's himpelt: es ist verdächtig. Es himpelt, es hapert, heißt eigentlich es stockt, will nicht mehr fort.
Häbig, haunig seyn: tractabilis.
Hiesig: au hiesig? Seyd ihr auch hier? Probe des Gmünder Dialekts.
Hintesühra: vom Vorführen der Kinder zur Konfirmation, vorzüglich auf dem Welzheimer Walde.

Hur-

H.

Hurnigeln, 's hurnigelt, iſt ein Regen mit kleinen Schloßen, oder Schneegeſtöber: ſonſt auch ſchurnigeln; einen verhurnigeln, prügeln, plagen.

Hoirle, kommt eigentlich von Herr, und ehmals wurde der Prieſter; der Pfarrer im Dorfe, was man bey Katholiken noch hören kann, ausſchlieſſend der Hoirle, Hairle, genennt.

Hoirles halten, aufm Beſuch beyſammen ſeyn. In Hoirles gehen, zum Beſuch gehen.

Hochtragend ſeyn, wird von ſtolzen Leuten gebraucht.

Hohlippen, ſchmähen: kommt auch in der alten Bücherſprache vor. S. Cynoſ. eccleſ. Wirtemb. „die Pfarrer ſollen nicht hohlippen auf den Kan„zeln, nicht mit Knöpf und Teufelsknöpf drein „werfen.„

Hoppenzeller, ein Froſch, wird in der Baar, einer Gegend Wirtembergs, gebraucht.

Hehr, hehrle, vom altdeutſchen hehr: es macht hehr ra, es regnet ſtark.

Herab machen, es macht herab ('s macht arä); es regnet.

J.

Jche gaun, hinüber gehen: aus der Gegend bey Schmittelfeld, im Limpurgiſchen.

Juden führen: drükt eine verlegene Angſt aus. Kommt von einem jungen Prediger her, der bei dem Wort: die Juden, ſteken blieb.

K.

Kauz, wird von pfiffigen, auch geizigen Leuten gebraucht.

Kehrab, den Kehrab machen: beym Tanzen oder ſonſt, ſo viel als: den Beſchluß machen.

Keien, 's keit mich, das Ding iſt keiig: es kränkt, verdrüßt mich.

K.

Kahrz, die Spinnſtubenverſammlung.

Koldern, ein **Kolderer**, wird von Pferden gebraucht: dann uneigentlich auch von Menſchen.

Kozen, ſpeyen.

Klapf, Schlag, auch Laut.

Krachwedel, alter **Krachwedel**: eine verächtliche Benennung alter Mannsperſonen.

Krauzgen, **Kraunzen**, **Kraunzgen**, iſt ſo viel als: krächzen, das von krachen kommt, und ein Wehklagen mit gröſſerm Geräuſch ausdrükt als das Aechzen, das von dem Ach! herkommt.

Krampampes, ein Reduplicativum von **Kramp**, kleiner Menſch.

Kramanzes machen: Komplimente, Umſtände machen.

Kugelig: rund.

Kutter: Staub. **Kutterigt.**

L.

Läle, Lalle, Lampele, Latſche, Lauspauker, Lette, Lottele, Lulle, Lumpele. Scheltnahmen, welche lüderliche, oder dumme Menſchen bezeichnen.

'n Laffront anthun, einem, das geradbrechte franzöſiſche affronter.

Larivari machen: Narrheiten treiben. **'Siſt lauter Larivari**, es iſt lauter Lügen.

Lei, eine Einhaltungspartikel: wird auf dem Welzheimer Walde und in der Gegend von Täfferoth häufig gebraucht.

Lodern, ängſtlich thun, auf etwas mit Bangigkeit harren. Aus der Gegend bey Tübingen.

M.

Malla, 's iſt a reachta Malla: von einer groſſen unbeholfenen Weibsperſon.

Mannstrümeler, eine Zuſammenſezung aus **Trümmel**, das

M.

das ſo viel als Pflögel, oder auch ſonſt jeder groſſe Steken, bedeutet. Von Trumm, truncus.

Manzig, hochmüthig. Wird in Reutlingen gebraucht.

Mauſig, ſich mauſig machen: groß thun.

Mauſcheln, ſtatt jubeln.

Merzeln, handeln. Eigentlich herabhandeln zu einem geringen Preiß.

Michele, einen fürs kleine Michele halten: einen zum Beſten haben: auch, im weitern Sinne, für nichts achten.

Mucken ſich, muckiren: (ſe moquer) ſich mit unwilligen Worten widerſezen. Das hochteutſche: Muchzen.

Mulle, Kaz. Einem 's Mulle ſtreicheln: einem ſchmeicheln.

Mummen, was mummſt? ein onomatopoeticon: unverſtändlich reden.

Muttlen, ſich über etwas aufhalten; Unwillen in Worten äuſſern.

Mutſche, ein brummiger Menſch, auch: der unverſtändlich redet.

N.

Nonnenfizig (ſeyn): ein nonnenfiziger Burſch, wunderlich.

Naſenklemmer, ein kleines, enges Trinkglas.

P.

Pazzig, 's iſt pazzig Wetter: kothig. Siehe bazzig von Bäze, Päze.

Panketiren, ein altteutſches Wort, das man in der Gegend von Täfferroth öfters hört.

Pauken, verpauken, prügeln.

Pflumpfen, 'n Pflumpf laſſen.

Pfittern, auch Kittern, lachen: er hat 'n Pfitterer

P.

thaun. Bezeichnet ein verhaltenes Lachen, das zuweilen losbricht.

Pflattern, es pflattert, wird ſonſt vom Regen gebraucht.

Prazzig, ſtolz, hoffärtig.

Prachtiren, hoffärtig thun, auſſehen.

Prangen, wird auch ſcherzhaft vom Gevatterſtehen gebraucht.

Pudeln, abpudeln: was ſonſt auch, einem ara machen, einem den Leviten leſen, einem ſchändlich thun heißt: alles ſo viel, als einen derb auszanken. Pudeln heißt ſonſt auch einen mißbrauchen, wie einen Pudelhund.

R.

Rande, ein wilder Rande, wird von muthwilligen jungen Leuten gebraucht.

Rallen, oder auch **rollen, a Grall haun,** (das franz. railler) ein groſſes Gelächter verführen: hat auch ſonſt noch Nebenbegriffe; **d'Mez rollt gearra,** oder **gearn: Rallen** wird beſonders von Kazen gebraucht, wenn ſie den Begattungstrieb fühlen: daher **Rälling** ſo viel als Kater.

Rauel, (der Rauel iſt ſie angekommen): Reue, es hat ſie gereut. Burkard **Waldis** braucht noch das Wort **Reuel** für Reue. Man ſagt auch im Schwäbiſchen: **'s hat me unkeit graua.**

Reit, biſt reit? ausgeſprochen, wie rait: iſt das Simplex vom Compoſito bereit, fertig. Ein altes gutes Wort. S. Burkard **Waldis;** auch die alten Kloſterſtatuten von Wirtemberg: „die „Studenten ſollen ſich dann reit machen, und ihre „Bettlin uſpaken.„

Rugeln, 'rumrugeln: etwas herumwälzen. Sonſt ſagt man auch **kugeln;** auch **hurgeln.**

S. Sal-

S.

Salvene, das lat. ſalva venia.

Sauſele, Sauſewind: ein Flüchtling, lokerer Burſche.

Schameriert, verſchameriert ſeyn: verliebt ſeyn: wofür auch ſonſt: ſich vergafft, vergukt haben.

Scherwenzen, Komplimenten machen, oft auch für ſchmeicheln.

Schlampamp ein (von Perſonen) und: 'n Schlampamp haben, oder ſchlampampen: die Bedeutung iſt bekannt.

Schlampelle, bezeichnet eine unreinliche Weibsperſon in der Kleidung.

Schlurte, wie Schlampelle, ſchluttig.

Schimpfeln, ſpielen mit etwas, beſonders bey Kindern.

Seichen, piſſen.

Schandiren, verſchandiren einen: läſtern, verläumden, aushunzen.

Schandbrand, ein Scheltname.

a Schmazg, ein Kuß: 'n Schmazger geben.

Schmazgen, beym Eſſen mit der Zunge und den Lippen eine laute unanſtändige Bewegung machen, wie ein Schwein.

Schmuchtig, ein ſchmuchtiges Kind, ſo viel als ſchmächtig. Aufm Welzheimer Wald.

Sott, iſts au a ſotter? für ſolcher.

Schlotterig, von ſchlottern für: ſchwanken. Wenn Schuhe und Kleider dem Leibe nicht anpaſſen, alſo zu weit ſind, ſo ſagt man, ſie ſchlottern, ſind ſchlotterig.

Spän haun: Händel haben. Das altteutſche Wort Span.

Spänhak, ein ungeſchlachter Kerl.

Sperrangel, (thu deine Sperrangeln auf) wird von groſſen Augen gebraucht.

S.

Spintiſiren, ſinniren: über etwas nachdenken.

Sparrenfantle: ein närriſcher Burſch. Zuſammengeſezt von Sparr und Fant. Fant heißt ohnediß in der alten Sprache ein närriſcher Kerl; und die Redensarten: einen Sparren zu viel, einen Sparren zu wenig haben, ſind bekannt.

Spürigukes: ein naſeweiſer Burſche. Von ſpüren und gucken.

Stigelfizig, wunderlich. Fulda gibt die Erklärung; ſtiegeln heißt ſtühren; Fize heißt Faſer, und fizen, verwirren.

Stürum (ein) wird im allgemeinen von einer unmüſſigen Perſon gebraucht. Dies Wort hat die nämliche Bildung wie das ſchwäbiſche Fahraus (ein).

Strazzig, wird von Perſonen gebraucht, die gern Staat in Kleidern machen: im allgemeinen Sinne bedeutet es ſtolz.

Strizbüchs; wird von wilden ſtolzirenden ausgelaſſenen Mädchen uneigentlich gebraucht. Strizen iſt Sprüzen; und alſo iſt Strizbüchſe ſo viel als Sprüzbüchſe.

Strumpflottele, von einem der die Strümpfe nicht hinaufgezogen hat.

T.

Toll, toll ſchön: wird in der Steinlach, auch in andern Gegenden als ein Ehrenbeiwort gebraucht.

Toſen, 'n Toſe, 'n Tauſer. Tauſen, Tausler heißt: betrügen, Betrüger; toſen heißt ſtill zuhören; welches eines Betrügers Sache iſt.

Tralle: Trallatſch: 'n Trallatſch machen.

Trallewatſch, Trallewatſchel.

Trappiren, vertrappiren, attraper.

Treppeln, für Trippeln. Trip iſt Treppe, alſo Trippel und treppeln heißt mit kurzen Schritten gehen.

Tribu-

T.

Tribuliren, vexare aliquem.

Tröhnsen, drönsen: zögern, zaudern: daher das Substantiv, Tröhnser.

Trutschel, Trampel. Wird scherzhaft von diken Weibspersonen gebraucht.

Truzbock.

Truzig Wetter.

Turnieren, einen Lärmen haben: von den Turnierübungen.

U.

Unfuhr treiben: dies Wort trift man im **Renner**, auch in den Minnesängern an. Daher: **Fuhr**: einen an Ehr und Führ, dem ganzen moralischen Charakter, angreifen. **Fulda** hat es, und dabei noch, daß Unfur auch verschwendung heißt, wie auch Ungebür.

Unfug (treiben): der **Renner** braucht das adject. **ungefug**: ein ungefuger Gogler (Gaukler).

Urschel, Krugurschel: (vermuthlich von Ursula) ein weiblicher Scheltname: der leztere besondes bezeichnet Liebe zum Trunk.

Unkeit, eine Partikel, die so viel als **sehr, stark, viel** bedeutet: so sagt man: es regnet **unkeit**; es hat 'm unkeit 'nanglangt, u. d. für: es war ihm sehr empfindlich. Dies Wort wird auch so gebraucht: laß mich unkeit, statt, laß mich ungeplagt, ungeschoren. Es ist ohne Zweifel so viel als ungeheit, ung'heit.

Unvergleichlich braucht man in gewissen Gegenden allgemeiner, wie sonst: z. B. es regnet **unvergleichlich**, für, es regnet stark.

Verkrebsen (einen), durchprügeln.

Verflankiren, sein Vermögen durch Ausschweifen, Wandern, u. d. gl. durchbringen. **Flankiren**: **Flankirer.**

V.

Vergaloppiren (ſich): einen Fehler machen; ſich verlaufen.
Vergrieſen (ſich), abhärmen.
Vermayen (ſich): vergnügt ſeyn, ſich luſtig machen.
Verhoppaſſen (ſich), 'n Hoppaß machen: ſich einen luſtigen Tag machen.
Verhansleartlen; ein dummer Hansleartle; (zuſammengeſezt von Hanns Leonhardt) einen dummen Streich machen.
Verſtauren, verſtarren. Stauren, zittern.
Vokatives; 's iſt a Vokatives: ein pfiffiger Kerl.

W.

Wamſen, durchwamſen, lidern, abblaüen, ſpannen ꝛc. ꝛc. ſind metaphern für prügeln.
Watſchelig, man ſagt auch: gwatſchelig; wird von diken, feißten, Perſonen gebraucht.
Watſch, es geht watſch. Es geht ſchlimm.
Weile, ins Weila gaun, einen beſuchen zur Kurzweil.
Weltweis, er iſt net recht weltweis (auch weltweisheitiſch) geſcheit.
Woren, (offenbar: worden): 's iſt ois wora: ſo ſagt man auf dem Welzheimer Walde, ſtatt: es iſt eins geboren. Einige drüken ſich auch, wenn ſie das Kind dem Pfarrer anzeigen, aus: mein Weib hot 'n jungen Erbſünder kriegt: ſonſt iſt die Formel unter den ſchwäbiſchen Bauern: meines Weibs Bakofen iſt eingefallen.
Wörreln, einen Wortzank, Wortwechſel haben.
Wunderfizig, wunderlich. S. Stigelfizig.
Wurmſig, ein Wurmſer, wurmſen; ein Menſch, dem man nichts recht machen kann.
Wuſel, Gans.

W.

Wuſeln, von kleinen Geſchöpfen, die ſich ſchnell bewegen: **wuſelig.**

Z.

Zammenthädigen, das alte deutſche gute Wort: zuſammenthädigen; woher das Subſtantiv: der Thädiger, von welchem das Zeitwort noch an vielen Orten gangbar iſt.

Zeck, alter Zeck; Filz.

Zinkfeuerlen, zengfeuerlen, von zengen, brennen. Fulda.

Zozzgen, wie zucken; mein Arm zozzget mer.

Zuttel, Zulla. Scheltname einer unreinlichen, unordentlichen Werbsperſon. Zuttel von Zot oder Zott.

Z'vorkommen, ſie iſt z'vorkommen; auch, vorkommen, von unehlichen Geburten.

V.

Sprüchwörter,

auch ſprüchwörtliche und figürliche Redensarten und Wizſpiele, beſonders des gemeinen Volks in Schwaben.

---

1. Man hält manchen für fett, er iſt nur geſchwollen. Nicht alles iſt Gold, was glänzt.
2. Der Socher überlebt den Pocher. Oft lebt derjenige, der kränklich iſt, länger, als der, welcher

cher ganz gesund zu seyn, und auf seine Kräfte los-stürmen zu dürfen glaubt.

3. **Etwas Rechtes leidet nichts Schlechtes.** Gleich und gleich gesellt sich gern; etwas Rechtes wird also wieder etwas Rechtes suchen.

4. **Kurzes Haar ist bald gebürstet.** Eine kleine Erbschaft ist bald getheilt; eine kleine Mahlzeit bald verzehrt.

5. **Er wirft eine Wurst nach einem Blunzen.** Der leztere ist bekanntlich der Schweinsmagen, und also die gröβte Wurst aus dem Schweine. Das Sprüchwort will also sagen: Er gibt ein kleines Geschenk, um ein grösseres dagegen zu erhalten.

6. **Es ist weder gehauen, noch gestochen.** Man kann aus seinen Reden nicht klug werden; er bedient sich lauter unbestimmter Ausdrüke.

7. **Spülwasser löscht auch den Durst.** Wird gewönlich von Mannsyersonen gebraucht, denen jede Weibsperson gut genug ist.

8. **Man läβt ihm die hintere Thüre offen.** Er bekommt einen Korb.

9. **Es ist ein Ding nur eine Weile schön.** Variatio delectat.

10. **Es ist leicht ein Ding, das Kinder freut.** Die geringste Kleinigkeit kann Kindern Vergnügen und Unterhaltung gewähren. Man braucht es aber auch von Erwachsenen, wenn sie sich mit Kindereien abgeben.

11. **Es ist kein Warum, es ist auch ein Darum.** Jedes Ding hat seine Ursache.

12. **Alles verthan vor meinem End, macht ein richtigs Testament.** Satyre auf Verschwender.

13. **Es gibt nicht lauter Eulen,** (ausgespr. Eilen) **es gibt auch sonst Vögel.** Wird auf langsame Menschen angewendet, denen nichts von der Hand geht.

14. Hau-

14. **Launig iſt über hübſch.** Liebenswürdige Eigenſchaften ſind beſſer als ein ſchönes Geſicht.
15. **Nichts iſt gut für die Augen.** Da es immer gefährlich iſt, für die Augen äuſſerliche Mittel zu gebrauchen, ſo warnt dieſes Sprüchwort davor, und empfielt **Nichts.**
16. **Was du hinſchenkſt iſt gut für die Augen.** Ein Geizhals ſchenkt nichts weg, und Nichts ſoll man ja nach der vorigen Numer für die Augen gebrauchen.
17. **Wer übel hört, reimt wol.** Wer nichts gut hört, bildet ein Wort nach dem Schall und reimt alſo.
18. **Ueberſehen iſt auch verſpielt.** Wer im Spielen etwas verſehen hat, kann ſo wenig reſtitutionem in integrum fordern, als wenn er nach allen Regeln verloren hat.
19. **Eine reiche Schwieger bringt alles wieder.** Entſchuldigungsrede für einen lokern Paſſagier, der ſein bischen Vermögen durchgebracht hat, oder durchbringt.
20. **Bei den Alten wird man wol gehalten.** Wenn eine junge Perſon einen alten Mann oder eine alte Frau heyrathet, ſo darf ſie gemeiniglich hoffen, gut und in Ehren gehalten zu werden.
21. **Im H..rn gekrazt, iſt auch nicht gefeyert.**
22. **Ein Kühle iſt über ein Brühle.** Ruhe wirkt oft mehr als eine Kraftſuppe.
23. **Eine gute Ausrede iſt drei Bazen werth.** Wird gebraucht, wenn man vermuthet, es habe jemand eine Nothlüge geſagt.
24. **Was für zwey iſt, iſt nicht für drey.** Man ſoll ſich einem liebenden Paar nicht zur Geſellſchaft aufdringen.
25. **Du biſt wol gezogen, aber übel gewöhnt.** Wird von ſchlecht erzogenen Leuten gebraucht, oder viel-

vielmehr von solchen, an deren Sitten man im Scherz etwas tadeln will. Gezogen wird hier physisch genommen.

26. Man lobt keinen, ausser er brauche (bedürfe) es.

27. Du bist gut laden, wie langes Heu. Wird von Leuten gebraucht, die eine Invitation gleich annehmen. Langes Heu ist natürlich besser laden, als kurzes. Diese Numer, so wie nr. 13. 15. 16. 25 und 26. beruhen ganz auf Wortspielen oder falschem Wiz.

28. Ein leerer Grus geht barfus. Ein Geschenk ist freylich besser, als ein leeres Kompliment.

29. Dein Gespött zerreißt mir kein Bett. Ich achte deines Spottes nicht; er schadet mir nichts.

30. Es fliegt eine Gans übers Meer und kommt ein Gagak wieder her.

---

1. Er ließt sei'm Gaul net fleissig aus'm Habermann vor; gibt ihm selten Haber.

2. 'S ist nu so a Flügel: 's ist ner an em: er ist ein dürrer (leibarmer) Mensch.

3. 'S Beil zu weit werfen: für: in seiner Forderung, Behauptung u. d. gl. zu weit gehen; aufschneiden.

4. 'S graus Krautmesser; die graus Hoppa (die grosse Happe) nehmen; aufschneiden.

5. D' Kirch ist sein' G'vatterin; er besucht sie selten.

6. Falsch, wie Galgenholz.

7. Jezt stehen die Ochsen am Berg; jezt ist schwer zu helfen.

8. A junge Haut schreit überlaut.

9. Auf der Ochsenpost (Schnekenpost) fahren.

10. Ei-

10. Einen an'n Stumpen führen; betrügen; eine Zuſage nicht erfüllen, auf die ſich der andre verlaſſen hat.
11. Vom Stumpen hinweg läugnen.
12. Ueber d'Schnur hauen.: eine Ausſchweifung begehen; zuviel thun.
13. Uff'n! er iſt von Ulm! für: ſchlagt zu auf ihn!
14. Er weiß, wo d'Kaz in Teig langt.
15. Man darf'm net mit'm Holzſchlägel winken.
16. Er iſt daheim.
Alle drei beinah ſynonym: er iſt verſchlagen genug.
17. Er iſt ufm dürra Bömle (Bäumlein): er iſt verdorben.
18. Er iſt weit duſſa, druſſa: er iſt in ſchlechten Vermögens- oder Geſundheits-Umſtänden.
19. Er iſt hauch (hoch) duſſa: ſtolz. Er iſt glei oben duſſa: er geräth leicht in Zorn.
20. Er hot fainſtre (finſtre) Strümpf' an.: verſchmuzte.
21. Was waißt a Kuh, wenns Sonntig iſt.
22. Mit der Kaz durch den Bach! Ans Werk; wenn auch ungern!
23. Machſt a Gſicht, wie der Palmeſel.
24. 'S iſt a mürber Herrgott. Dieſer Ausdruk eines dummen Misbrauchs wird häufig unter den Katholiken gehört.
25. Dich feyr' ich einmal, ſo gern hab' ich dich. Ebenfalls eine Redensart der Katholiken.
26. 'S iſt a Stund in das Ort, aber der Fuchs hats gemeſſen; und hat den Schwanz dazu gegeben.
27. Die iſt gut kaiſerlich; ſie trägt den Reichsapfel am Hals. Von kropfigten Weibsperſonen.
28. Mein Weib iſts Leben ſchon gewohnt; ſie iſt verhärtnet (verhärtet) drinn; und doch weiß ich nicht, wenn ſie unſer Herrgott unten

ten an den Füssen hielte, und ich müßt' oben halten; ich ließ' schnappen.

29. Es wäre gut, wenn alle junge Leute könnten vor (her) alt werden, eh' sie jung würden.

30. Sie sind mit einander um den Altar herum gegangen, eh der Pfaff's Kyrie eleyson gesungen hat. Von unehlichen Schwangerschaften.

31. Mein Maul ist kein Evangelibuch.

32. 'S gilt noch nichts, (der Eheverspruch) der Pfarrer hat sein Maul noch nicht drinnen gehabt.

VI.

Ueber die Bevölkerung Wirtembergs im Jahr 1622.

Schreiben an den Herausgeber des Schwäbischen Archivs.

Im ersten Stük des Schwäb. Archivs suchen Sie gegen den Herrn Prof. Spittler in Göttingen zu beweisen, daß im Jahr 1622. nach den Bevölkerungslisten von demselben Jahr die Volksmenge in Wirtemberg sich auf 441,438. Menschen belaufen habe. Weil das aus den angegebenen Zalen entstehende Verhältniß der Communikanten zu den Catechumenen weder mit dem Süssmilchischen, noch mit demjenigen Verhältniß übereinstimmt, das ich aus einer Bevölkerungstabelle vom J. 1783 berechnet habe, so erregt diß bei mir Zweifel gegen

gen die Authenticität Ihrer Bevölkerungslisten, oder wenigstens gegen den davon gemachten Gebrauch.

Zuerst wird es auf die Frage ankommen, was man unter Communicanten, Catechumenen und Infantibus zu verstehen habe? Die Zahl der **Communicanten** faßt ohne Zweifel nur diejenigen Menschen in sich, welche ad S. Cœnam zugelassen werden, und unserer Kirche angehören, mithin sind sowol Kinder, als auch diejenigen, welche sich zu einer andern Kirche bekennen, auch die Simpelhaften, nicht unter dieser Zal begriffen. In diesem Betracht scheint die von Ihnen berührte Summe aller Einwohner eher zu gering, als zu groß zu seyn. Es fragt sich aber noch, wie 1622. die Communicanten gezählt worden seyen? Entweder wurde ein jeder, welcher hätte communiciren **können**, für 1 Person gerechnet, oder man zälte jeden Einzelnen für so viele Personen, als oft er in 1. Jahr communicirt hat. In Ihrer Berechnung legen Sie die erstere Bedeutung dieses Worts zum Grund, hingegen ist nach der lezteren das Wort **Communicant** in dem Stuttgarter und Ludwigsburger Kirchenregister zu verstehen. Diesen Begrif von Communikanten hatte man schon im J. 1700. *) vielleicht auch früher, und vielleicht schon im J. 1622. Da man nun als sicher annehmen darf, daß ehemals die Zahl der Communicanten (in diesem leztern Verstand) grösser gewesen sey, als die Zahl aller Lebenden, **) so würde an der von Ihnen angenommeneu Menschenzal ein sehr beträcht-

*) Geogr. und Statistik von Wirtemberg, S. 547.

**) Sonst war in Stutgart die Zal der Communicanten gewönlich 20000, auch öfters 2—4000. drüber. Seit 1765. ist sie nie mehr so hoch gestiegen, und seit einigen Jahren nimmt sie sichtbarlich ab, ungeachtet der doch immer wachsenden Volksmenge.

trächtlicher Abzug gemacht werden müssen, und die damalige Volksmenge würde sich kaum auf 200000. belaufen haben. Dieses ist mir aber selbst nicht wahrscheinlich, *) und ich will daher das Wort Communicant gern nach der erstern Bedeutung hier annehmen.

Unter Catechumenen verstehen Sie die Schulkinder. Sie sezen voraus, daß damals die Kinder später zur Schule angehalten worden seyen, als jezt. Von der Zeit der Entlassung aus der Schule erwähnen Sie nichts, ich glaube aber, dißfalls eine Uebereinstimmung mit den heutigen Zeiten annehmen zu dürfen, weil man damals die Schulversäumnisse wenig achtete, und die Eltern daher keinen dringenden Beweggrund hatten, ihre Kinder von der Schule frei sprechen zu lassen. Unter Catechumenen werden Sie also ohne Zweifel Kinder von 7 = 14. Jahre verstehen.

Infantes nennen Sie die Kinder, die noch nicht zur Schule geschikt wurden, also von 0 = 7. Jahren.

Ich komme nun zur Hauptfrage: Stehen die aus den angegebenen Zalen der Communicanten, Catechumenen und Infantum gezogene Verhältnisse nicht unter sich selbst in einem Widerspruch? oder, ist es nach diesen Zalen auch wahrscheinlich, daß die ersteren Zalen richtig seyen?

Wenn ich die Menschenzal der einzelnen Diöcesen zusammenrechne, so finde ich sie zwar mit der Totalsumme der Generalate (S. 70.) nicht übereinstimmend: Allein, der eine Fehler ist bei der Diöces Göppingen, wo

*) Nach wieder hergestelltem Frieden 1654. versicherte Herzog Eberhad III. auf dem Reichstag zu Regensburg, daß ihm damals noch 57000. Familien fehlten, welche vor dem Jahr 1634 vorhanden gewesen seyen. Diß allein macht, wenn man eine Familie nur zu vier Personen rechnet, schon 228,000. Menschen aus.

wo die Summe der Communicanten und Catechumenen 9838. und 6326. ſtatt 3451. und 2210. ausmacht, und hierdurch wird die Totalſumme des Generalats Denkendorf berichtigt: der andere Fehler iſt bey dem Generalat Maulbrunn, wo nach meiner Rechnung 1337. Menſchen zu viel ſind. *) Da dieſe Differenz aber im Ganzen wenig beträgt, ſo habe ich in meinem Calcul darauf gerechnet, und 846. Communicanten und 491. Catechumenen weiter angenommen, um bei Ihrer Totalſumme verbleiben zu können. Es ſind alſo nach Ihrer (S. 25.) und meiner Rechnung

Communicanten		211,653.
Catechumenen		123,101.
	—:	334,754.
Zu Ergänzung der Lüken bey mehreren Orten ſezen Sie hinzu	33,111.	
oder nach obigem Verhältnis		
Communicanten		20,936.
Catechumenen		12,175.
	—:	367,865.
Von dieſer Summe wird 1/5tel für die Infantes, oder deren Zal für 1/6tel des Ganzen angenommen		73,573.
Hieraus entſtehet die Zal der ganzen Volksmenge mit		441,438.

Um es noch näher zuſammen zu ziehen, ſo iſt die Zal der

Communic.	232,589.

*) Dieſe 1337 ſind wirklich zu viel, da durch ein Verſehen des Rechners bey Summirung der Diöceſen, unter Ludwigsburg, anſtatt, 2047. die Zal 3384. aus der nächſten Reihe geſezt worden iſt.

Anmerkung des Herausgebers.

Catechum. = = = =	135,276.
Infantum = = = =	73,573.
	—: 441,438.

Ich habe diese Zalen mit den Süsmilchischen Tabellen, und besonders mit derjenigen verglichen, welche Hr. Baumann im Anhang des 3ten Theils, Nro. XXII. 4. mitgetheilt hat. Sie betrift die Kur-Mark-Brandenburg, enthält also Städte und Dörfer. Sodann habe ich auch eine Bevölkerungs-Tabelle des Generalats Maulbrunn vom J. 1783. dagegen gehalten. Es ergeben sich hiernach folgende Verhältnisse:

Unter 1000. Menschen sind	Comm. oder über 14. J.	Cat. v. 7-14 J.	Inf. 0-7. J.	Suma
a) nach dem Schw. Archiv, Ao. 1622. = = =	527.--	306.--	167.--	1000.
b) nach Baum. = =	688.--	129.--	183.--	1000.
c) nach der Tabelle von Maulbrunn = = = =	669.--	187.--	144.--	1000.

Ferner verhalten sich gegen einander

1) die Catechumenen und Infantes (beide zusammen) zu den Erwachsenen oder Communicanten
   a) nach dem Archiv. — 897 : 1000.
   b) nach Baumann — 453 : 1000.
   c) in Maulbrunn — 495 : 1000.

2) die Catechumenen zu den Communicanten
   nach a) — 581 : 1000.
   b) — 186 : 1000.
   c) — 277 : 1000.

Nach

Nach b. und c. iſt alſo die im Archiv angegebene Summe der Communicanten viel zu gering, und die der Kinder von 0 = 14. Jahren viel zu groß. Die Baumänniſche und die Maulbrunner Tabelle, ob ſie gleich in der Zahl der Catechumenen und der Infantum, jede einzel genommen, nicht miteinander übereinſtimmen, kommen einander ſehr nahe in der Zal der Communicanten, und in den Zalen der Catechumenen und der Infantum, beide zuſammen genommen, oder überhaupt in der Zal der Kinder von 0 = 14. Jahren: deſto auffallender iſt die Abweichung der Liſte von 1622. Sie iſt zu beträchtlich, als daß man ſie mit der ſeit 160. Jahren veränderten Lebensart, mit der vielleicht in unſern Zeiten verminderten ehelichen Fruchtbarkeit ꝛc. ꝛc. rechtfertigen könnte. Es leitet mich dieſes auf die Vermuthung, daß die von Ihnen beſonders in die Rechnung gebrachten Infantes ſchon unter den Catechumenen begriffen ſeyen. Die Trennung der Catechumenen und der Infantum iſt meinem Vermuten nach erſt Ao. 1644. geſchehen. *) Man zälte da noch unter die Catechumenen — nicht bloß die Schulkinder, ſondern alle, die ein Vater Unſer betten konnten. Früher mag man auch die jüngeren Kinder darunter gerechnet haben. Unter dieſer Vorausſezung erhält zwar Ihre Bevölkerungs-Liſte mehreren Schein der Wahrheit, aber die ganze Volksmenge beſtünde jezt nur noch in 367,865.

Es verhalten ſich nunmehr die Catechumenen und Infantes, oder Kinder von 0 = 14. Jahren zu den Communicanten

a) nach der im Schw. Archiv beſtimmten Anzal = = — 581 : 1000.
b) nach Baumann, (ſtatt vorheriger 897 : 1000.) = = = — 453 : 1000.
c) nach der Maulbr. Tabelle = — 495 : 1000.

*) Cynoſ. eccleſ. S. 276.

Der Unterschied ist nicht mehr so beträchtlich, doch immer noch zu gros, als daß ich mich für die Zuverlässigkeit Ihrer Listen verbürgen möchte. Doch, wie will man von den Bevölkerungslisten jener Zeiten Genauigkeit fordern, da sie selbst in unsern Zeiten noch zu fehlen scheint? — Man könnte durch weitere Berechnungen das obige noch vorwaltende Misverhältniß vielleicht heben; indessen begnüge ich mich, Ihre und Herrn Spittlers Angaben einander näher gebracht zu sehen.

Antwort des Herausgebers.

Die Aufmerksamkeit, welche Sie der Bevölkerungstabelle von 1622 geschenkt haben, ist mir ungemein schäzbar, und Ihre scharfsinnige Prüfung der in denselben angegebenen Zälungen und Berechnungen war mir desto willkommener, je mehr ich schon vorher die Nothwendigkeit gefühlt hatte, einige zweifelhafte Umstände aus der Verfassung jener Zeiten mehr ins Licht zu sezen, wenn die erhaltene Volkszal ganz fest stehen sollte.

Ich habe mir seit dem Abdruk der Tabellen Mühe gegeben, Angaben und Thatsachen zu sammeln, welche dienen könnten, diese Sache aufzuklären; auch haben mir einige Leser des Archivs schäzbare Beiträge hinzu mitgetheilt. Allein noch habe ich lange nicht alles beisammen, was zu dieser Absicht gehört, und wenn ich es hätte, so würde ich mich wol hüten, es jezt schon in das Archiv aufzunehmen. Es wären dazu Tabellen, zum Theil weitläufige Tabellen, nöthig, und ich kann es nicht wol wagen, dergleichen sogleich im dritten Stük wieder, und zwar über den nämlichen Gegenstand, einzurüken, nachdem sie bereits im ersten Stük einen beträcht-

trächtlichen Raum eingenommen haben. Weil es indeſſen ziemlich lange anſtehen dürfte, bis etwas ganz befriedigendes — ſo fern dies irgend zu hoffen iſt — hierüber mitgetheilt werden kann, und damit die Sache inzwiſchen wenigſtens einigermaſen, abgethan ſey, theile ich hier kürzlich mit, was ich auf die Einwendungen zu ſagen habe, oder vielmehr, was ich überhaupt über dieſen ſtreitigen Gegenſtand, es ſey nun für oder wider meine Behauptung, für jezt noch zu ſagen habe. Denn es iſt mir ſo wenig als Ihnen und Herrn Hofrath Spittler, darum zu thun, daß dieſe oder jene Summe für wahr gehalten werde, ſondern, daß mit Zuverläßigkeit beſtimmt werde, welches die wahre, oder wenigſtens die wahrſcheinlichſte ſey.

1. Wenn die Bevölkerungs-Tabellen, wovon die Rede iſt, nicht authentiſch ſeyn ſollten, das heißt in dieſem Fall, wenn ihre Glaubwürdigkeit in Anſehung ihrer Entſtehung und Abfaſſung, zweifelhaft wäre, ſo müßte man, dünkt mich, wenigſtens darauf Verzicht thun, glaubwürdigere aus jener Zeit zu erhalten; denn ſie ſind, wie ich gleich anfangs verſicherte, „ein (getreuer) Auszug „aus den Pfarrrelationen, d. i. aus denjenigen ſchriftli„chen Berichten, welche die ſämtlichen Pfarrer des Lan„des alle Jahre von dem Zuſtande ihrer Gemeinden an „ihre Specialſuperintendenten, ſo wie dieſe durch ihre „Generalſuperintendenten an den herzoglichen Synodus „einſchiken müſſen.“ Von einzelnen Ortſchaften mögen etwa, zufälliger Weiſe, beſtimmtere, wol auch genauere Verzeichniſſe vorhanden ſeyn; aber die Nachrichten und Verzeichniſſe von dem Bevölkerungszuſtande des ganzen Landes kann man wol aus keiner andern noch beſſern Quelle ſchöpfen, als aus eben dieſen Relationen.

2. Damit iſt indeſſen nicht geſagt, daß dieſe Volksliſten die Genauigkeit, Beſtimmtheit und Vollſtändigkeit haben, welche man heut zu Tage mit Recht für nö-

thig hält. Daß hie und da nur runde Zalen überhaupt, anstatt der wahren und wirklichen eingesezt zu seyn scheinen; daß zum öften die Filialisten ausgelassen, zuweilen auch, wahrscheinlich doppelt gezält worden seyn, dies und mehreres dergleichen habe ich selbst vorläufig angemerkt.

3. Unter **Communicanten** sind die Personen, — welche zum heiligen Abendmal zugelassen werden, nur einmal, und nicht so oft sie das Jahr über dabey erschienen, gezält. Dies ist sowol aus den Verhältnissen selbst, als aus der allgemeinen Beobachtung erweislich, und gar keinem Zweifel unterworfen. Jeden Einzelnen für so viele Personen zu zälen, als oft er im Jahr communicirt hat — wie in den Stuttgarter und Ludwigsburger Kirchenregistern geschieht — ist blos ein Einfall der Verfasser dieser Register.

4. Mit weit weniger Gewisheit kann ich verneinen, daß unter den Katechumenen auch die Infantes begriffen seyn. Bei vielen einzelnen Fällen ist dieses auf den ersten Blik sichtbar; aber bei den meisten doch nicht so. Erst im Jahr 1650 fieng man an, die Infantes besonders anzugeben; das scheint mir jezt ziemlich gewiß zu seyn. Aber ob sie vorher gar nicht gezält, oder ob sie unter der Zal der Katechumenen begriffen worden sind, davon getraue ich mir jezt weder das eine, noch das andere mit Gewisheit zu behaupten. In einem Verzeichnisse der Waiblinger Diöceſe vom Jahr 1611 finde ich folgende Aufschriften: Nuptiæ; Baptizati; Catechumeni; Communicantes; Sepulti. Von der Summe der Comm. Catechum. und Baptiz. ist am Ende die der Gestorbenen abgezogen, und so die Zal der noch lebenden bestimmt. Hier hätten wir also eilf Jahre vor 1622 die Infantes von den Katechumenen abgesondert, und unter einer eigenen Rubrik aufgeführt. Ob aber diese Baptizati

ptizati schon im folgenden Jahr unter die Catechumenen aufgenommen wurden? oder in welchem Alter aus den Baptizatis Katechumenen wurden? ob endlich, da man die Rubrik Baptizati wegtes, das, was darunter verstanden worden war, zu den Katechumenen gezält wurde? oder ob mit der Rubrik auch das, was darunter gehörte, wegblieb, und ob überhaupt die Kinder bis zu einem gewissen Alter, etwa wegen ihrer grössern Sterblichkeit, als minder gewisse Bürger, von der Zälung ausgeschlossen wurden? das sind Fragen, die erst noch ihre Entscheidung erwarten.

5. Aber vielleicht „stehen die aus den angegebenen „Zalen der Communicanten, Katechumenen und Infan„tum gezogenen Verhältnisse unter sich selbst in Wider„spruch? Oder, wie es mir richtiger ausgedrükt scheint, „vielleicht ist es nach diesen Zalen nicht wahrscheinlich, „daß die erstern Zalen richtig seyn?" — Nach dem, was ich über die Authenticität der Tabellen gesagt habe, konnte ein Zweifel dieser Art mich nicht abhalten, sie bekannt zu machen, wol aber konnte er mich allenfalls abhalten, noch eine besondere Zal für die Infantes anzusezen. Allein dies wäre doch immer ein beträchtlicher Unterlassungs-Fehler gewesen, da die bekannte Bedeutung des Worts: Catechumeni gar nicht dazu berechtigt; da die Liste, aufs wenigste doch immer einiges Vorurtheil für sich hat, und da man eben nicht so leicht geschichtliche und statistische Angaben nach Schlüssen aus der Analogie abändern darf, als man aus solchen Angaben selbst Schlüsse zieht und Verhältnisse berechnet; ja da man wol noch eher, umgekehrt, sich veranlaßt glauben könnte, schon gezogene Schlüsse und berechnete Verhältnisse nach neu hinzugekommenen Thatsachen abzuändern, oder in diesen, Gründe zu finden, jene zu bezweifeln — ein Fall, der nirgends so leicht eintreten kann, als eben in der Statistik, besonders wo von Zeiten und Ländern die

Rede iſt, die durch Jahrhunderte und Grade von einander geſchieden ſind.

H.

VII.
Schulweſen
der Reichsſtädte Memmingen und Lindau.

A. Memmingen.

In der hiſtoriſchen und geographiſchen Monatſchrift von Fabri und Hammerdörfer, VII. St. Jul. 1788. gibt der Auszug aus dem Tagebuch eines Reiſenden durch Schwaben 1787 unter anderem folgende auffallende Nachricht von dem Schulweſen zu Memmingen: „Sehr wenig Liebe für die Memminger Schuljugend zeigt es, wenn man den Schulunterricht faulen, unwiſſenden Handwerksleuten, verdorbenen Schuhmachern, Schneidern und Poſamentirern anvertraut, die nicht mehr arbeiten wollen, und noch müſſen ſolche ihre Schulwürde mit baarem Gelde erkaufen. Ohne 50 Gulden in der Hand kann keiner eine Schulmeiſterſtelle erhalten. Vormals ſollen bisweilen dieſe Stellen auctionsweiſe plus licitanti überlaſſen worden ſeyn; ſo wie mich wenigſtens mehrere Familien verſicherten.“

Der Vorwurf iſt hart; aber daß er nicht ſehr ungegründet zu ſeyn ſcheint, das iſt doch noch härter. Nur hat der Reiſende zu allgemein und zu unbeſtimmt geſprochen.

chen. Es sind sechs teutsche Schullehrer in Memmingen, und unter diesen befindet sich ausser dem Hutmacher und Dichter Städele, der hier die gerechteste Ausnahme macht und einen gebildetern Geist hat, als mancher andere, welcher seine volle drey oder fünf Jahre Studierens halber auf Universitäten war; nur ein einziger ehemaliger Professioniste. Daß die Bewerber Geld anwenden, um ihre Fähigkeiten zu ergänzen, oder wenigstens geltend zu machen; und daß es Leute gibt, die sich durch solche Gründe überzeugen lassen, das ist freylich nirgend so sehr zu beklagen, als bey Schulstellen, die, wegen ihrem grossen Einfluß auf das Wohl der jezigen und künftigen Geschlechter, durchaus nur dem Würdigsten ertheilt werden sollten. Aber dieser Misbrauch ist doch in Memmingen eben nicht häufiger, als an hundert andern Orten, wo es gerade von der Denkungsart der Wählenden, und von der grössern oder geringern Anzal der patriotisch und edelgesinnten abhängt, daß der Würdigste oder der Freygebigste ernannt werde. — Mehr trift nach den eingezogenen Nachrichten der Tadel, wenn von den Hausinformatoren und den sogenannten Provisoren die Rede ist, welche mit vieler Sorglosigkeit angestellt werden sollen. Da ich jedoch noch nicht so genau, als ich wünsche, von allen Umständen, welche hier in Betrachtung kommen, unterrichtet bin, so muß ich es auf eins der folgenden Stüke verschieben, mehr hierüber zu sagen. Genauer sind die Nachrichten, die ich von dem Lyceum, und von der Armen und Freyschule in Memmingen vor mir habe, und aus denen ich hier, jedoch mit einigen Abkürzungen, das Wesentliche mittheile. Das Publikum wird dadurch in Stand gesezt, diese Anstalten selbst zu beurtheilen, und hieraus sowol als aus andern Nachrichten, die nach und nach folgen sollen, mit eigenen Augen zu sehen, wie wenig oder wie viel, wie langsam oder wie schlecht in gewissen Gegenden,

die

die Bemühungen unserer Erziehungs- und Unterrichtsverbesserer wirken.

Dem Lyceum steht, seit dem Sommer 1788, als Rector vor: Herr **Leonhard Bäßler**, ein Mann von vielen Kenntnissen, und zum Schulmanne gleichsam geboren. Es ist in vier Classen getheilt, wovon die unterste, die erste heißt. In dieser lehrt ein Præceptor perpetuus, welcher um sich dazu vorzubereiten, auf eine Universität geschikt wird. *) Die zweite und dritte Klasse werden von zwey Kandidaten des Predigamtes und die vierte von dem Rector versehen. Zwey von diesen vier Lehrstellen sind also öfterm Wechsel unterworfen. Seit dem vorigen Jahre, wo einige Veränderungen gemacht worden sind, hat nun diese Anstalt, folgende Einrichtung.

Die Lehrstunden sind: **Vormittags**, von 8-10 Uhr; von 10-11 Uhr ist eine Privatstunde, die in etwas mit der öffentlichen Schule vereinigt ist. **Nachmittags** von 1-3 Uhr. Die Stunde von 3-4 ist zu Erlernung des Schönschreibens bestimmt. Donnerstags und Sonnabends Nachmittag ist frey. Dies überhaupt. Nun die Lectionen und Lehrbücher nach den besondern Klassen.

I. Klasse.

Montag. 8-10. Katechismus und Erlernung eines Lieds aus dem Memminger Gesangbuch, oder aus **Schelhorns** Liedersammlung.
10-11. Orthographie.

1-3

*) Doch nicht, wenn er schon das Amt hat? Vermuthlich ist dies so zu verstehen, daß zum voraus ein Jüngling zu diesem Amte bestimmt wird, und auf obrigkeitliche Kosten studirt? Oder gilt es etwa nur von dem gegenwärtigen?

1 = 3. Lateinische Vocabeln und Höflichkeitsregeln.

Dienstag. 8 = 10. Lateinisch Lesen und Grammatik.
10 = 11. Naturgeschichte nach Lunz's Lehrbuch.
1 = 3. Die lex cap. relig. christianæ zu übersezen und Seilers Religion der Unmündigen.
5 = 4. Schönschreiben.

Mitwoch. 8 = 10. Sex capita rel. christ. zu übersezen und Grammatik.
10 = 11. Lunz's Lehrbuch von der Höflichkeit.
1 = 3. Lateinische Vocabeln und Seilers Religion der Unmündigen.

Donnerstag. 1 = 10. Biblische Geschichte nach Millers Lehrbuch.
10 = 11. Erklärung des Lunzischen Lehrbuchs.

Freitag. 8 = 10. Lateinischlesen und Grammatik.
10 = 11. Geographie von Europa, besonders von Teutschland nach Lunz's Lehrbuch.
1 = 3. Lateinische Vocabeln und Höflichkeitsregeln.
3 = 4. Schönschreiben.

Sonnabend. 8 = 10. Katechismus und Erlernung eines Lieds aus dem Memm. Gesangbuch, oder aus Schelh. Liedersammlung.
10 = 11. Erklärung des Lunzischen Lehrbuchs.

II. Klasse.

II. Klasse.

Montag.
8 - 10. Unterricht in der christlichen Lehre nach dem Hortulus oder biblischen Lustgärtlein, und nach einem andern Lehrbuch: Kurzgefaßter Unterricht in der christlichen Lehre über die 6 Hauptstüke, welche der Katechismus des seel. D. Martin Luthers in sich hält.
10-11. Orthographie.
1 - 3. Uebung im Uebersezen aus Millers lat. Chrestomathie.
3 - 4. Schönschreiben.

Dienstag.
8 - 10. Erlernung und Erklärung lateinischer Vocabeln und Grammatik.
10-11. Unterricht, besonders über den Menschen nach dem ersten Kapitel des Lunzischen Lehrbuchs.
1 - 3. Grammatik; vorzüglich Uebung im Conjugiren.

Mitwoch.
8 - 10. Uebungen im Uebersezen aus Millers Chrestomathie.
10-11. Naturgeschichte nach Lunz's Lehrbuch.
1 - 3. Uebung im Uebersezen aus dem Teutschen ins Lateinische nach Esmarchs Praxis Decl. & Conj.
3 - 4. Schönschreiben.

Donnerstag.
8 - 10. Biblische Geschichte nach Müllers Lehrbuch darüber.
10-11. Erklärung des Lunzischen Lehrbuchs.

Freitag.
8 - 10. Millers Chrestomathie.
10-11. Geographie.

1 - 3.

1 = 3. Esmarchs Praxis.

Sonnabend. 8 = 10. Unterricht in der chriſtlichen Lehre nach dem Hortulus ꝛc. wie am Montag, und Erlernung eines geiſtlichen Liedes.
10 = 11. Erklärung des Lunziſchen Lehrbuchs.

III. Klaſſe.

Montag. 8 = 10. Unterricht in der Religion nach den Lehrbüchern, die bey der zweiten Klaſſe angezeigt ſind.
10 = 11. Unterricht im Briefſchreiben.
1 = 3. Ueberſezung aus Millers Chreſtomathie.
3 = 4. Schönſchreiben.

Dienſtag. 8 = 10. Eutropius.
10 = 11. Teutſche Sprache nach Heynaz.
1 = 3. Ueberſezung lat. Fabeln und Sentenzen aus Millers Chreſtomathie.

Mitwoch. 8 = 11. Eutropius und teutſche Sprache.
1 = 3. Uebung in lat. Ueberſezungen nach Röchlings Anweiſung.
3 = 4. Schönſchreiben.

Donnerſtag. 8 = 11. Bibliſche Geſchichte und Lunziſches Lehrbuch, wie in der I und II Klaſſe.

Freitag. 8 = 10. Erlernung und Erklärung lateiniſcher Vocabeln.
10 = 11. Geographie.
1 = 3. Ueberſezung aus Röchlings Anweiſung.
3 = 4. Schönſchreiben.

Sonnabend. 8 = 10. Erklärung der Syntaxis nach der Augſpurgiſchen Grammatik.
10 = 11. Lunz. Lehrbuch.

IV. Klaſſe.

IV. Klasse.

Montag. 8 = 9. Religion nach D. **Rosenmüllers** christl. Lehrbuch für die Jugend.
9 = 10. Logik, nach **Erneſti**.
10 = 11. Anweiſung zu Erlernung eines guten teutſchen Ausdruks nach **Heynaz**.
1 = 2. Uebung im Ueberſezen aus dem Teutſchen ins Lat. nach **Eſchenburgs** Handbuch der claſſiſchen Schriftſteller.
2 = 3. Geographie, verbunden mit der Geſchichte nach **Schmids** Lehrbuch der hiſtoriſchen Wiſſenſchafter.
3 = 4. Griechiſche Sprache nach **Gedikes** Leſebuch.

Dienſtag. 8 = 9. Ciceronis epiſtolæ.
9 = 10. Ovidii elegiæ.
10 = 11. Teutſcher Stil, wie am Montag.
1 = 4. Latein; Geographie und Griechiſch, wie am Montag.

Mitwoch. 8 = 11. Cic. epiſtolæ; Ov. elegiæ; teutſcher Stil, wie am Dienſtag.
1 = 3. Latein und Geographie, wie am Montag und Dienſtag.
3 = 4. Hebräiſche Sprache.

Donnerſtag. Poeſie.

Freitag. 8 = 10. Curſoriſche Leſung des C. Nepos.
10 = 11. Logik.
1 = 3. Ausgearbeitete teutſche Aufſäze und teutſche Poeſie.
3 = 4. Hebräiſche Sprache.

Sonnabend. Religion nach **Rosenmüller**; Logik; teutſcher Stil.

Die Anzal der Schüler in allen vier Klaſſen beläuft ſich ungefähr auf 80. Das Lyceum wird alle vier Wochen

chen von den beiden Visitatoren, dem Syndicus, und dem Superintendenten besucht; alle Halbjahre, nämlich am Montag nach Lätare, und nach dem Dankfeste, das auf das Ende Septembers fällt, wird in Anwesenheit des Geheimden vom Patriciat, der erwähnten beiden Visitatoren, des Seniors der Aerzte und der vier Stadtgeistlichen eine Schulprüfung gehalten, welche von einem Schüler der vierten Klasse mit einer lateinischen Rede eröfnet wird. Jährlich am Donnerstag nach Ostern werden die Schüler in höhere Klassen befördert, wobey Preise ausgetheilt und von den drey Ersten jeder Klasse, teutsche, lateinische und französische Reden gehalten werden. Der Syndicus referirt im Rath, wie man das Lyceum gefunden habe, und wie die Redeübungen abgelaufen seyn.

In dem Aufsaz, aus welchem ich diesen Auszug mittheile, wird Eingangsweise die Frage: ob die bisherige Schulverbesserungen wirklich das seyn, was ihr Name sagt, und ob die guten Absichten, dabey wirklich erreicht werden? aufgeworfen, und — in Rüksicht auf Memmingen, — **verneint**; und zwar deswegen, weil es nicht genug sey, auch die besten Einrichtungen in Ansehung der Lectionen und der Lehrbücher gemacht zu haben — welches doch hier der Fall noch nicht zu seyn scheint — sondern weil man auch die Lehrer selbst verbessern, in der Wahl derselben sorgfältiger, und bedacht seyn müsse, nicht nur einen oder zwey, sondern lauter geschikte Männer, und zwar nicht überhaupt geschikte und gelehrte, sondern gerade zum Lehren geschikte Männer anzustellen. — Ferner, weil die Gegenstände des Unterrichts durchaus nicht nach der Bestimmung der jungen Leute gesondert und vertheilt, oder vielmehr, bei der Einrichtung der Lehrstunden fast gar keine Rüksicht auf den künftigen Stand des Jünglings genommen sey. In wie fern das erste **Weil** hier anwendbar sey, das muß ich dahin-

gestellt seyn lassen. Aber daß das zweite sehr gegründet sey, das beweisen die vorstehenden Lectionsverzeichnisse. Man kann dies sagen, ohne eben jemanden damit etwas zur Last zu legen. Denn oft sind fehlerhafte Einrichtungen dieser Art in der besondern Verfassung und in örtlichen Umständen und Verhältnissen so tief gewurzelt, daß selbst die Personen, von denen man Hülfe erwartet, entweder gar nicht, oder nur langsam daran ändern können und dürfen. Und wer dann ohne Rükſicht auf dergleichen Schwierigkeiten meistern und tadeln wollte, der würde nur seine Unkunde verrathen. Allein bei dem allem, dächt' ich doch, hätte im Jahr 1788, die Veränderung, die man mit dem Lyceum vorgenommen hat, wol so weit getrieben werden können, daß z. E. auch Arithmetik, und französische Sprache in den Unterrichtsplan aufgenommen worden wäre. Auch auf den Fall, daß es nicht wol thunlich gewesen wäre, besondere Lehrer darin anzustellen, oder die vier Lehrer zur Uebernahme mehrerer Stunden zu bewegen und dafür besonders zu belohnen — denn dies hätte freylich geschehen müssen — so hätten die sechs Stunden, welche in der ersten, zweiten und dritten Klasse wöchentlich zu dem Unterricht in der christlichen Religion und biblischen Geschichte ausgesezt sind, füglich bis auf zwey vermindert, und also zwölf Stunden zu zwekmäsigerer Verwendung gewonnen werden können. Ich befürchte nicht, daß Sachkundige Männer diesen Vorschlag einer Gleichgültigkeit gegen die Religion zuschreiben werden, oder dessen Ausführung aus dieser Quelle hergeleitet haben würden. Diese wissen, daß man selbst in der besten Sache zu viel thun kann; daß es bey dem Religionsunterricht insbesondere, nicht auf die Zal der Stunden, sondern auf die Beschaffenheit dieses Unterrichts ankommt; ja daß allzuvieles mechanisches Treiben desselben meistens eine Wirkung hervorbringt, die der erwarteten ganz entgegengesezt ist. Und dann wären hier doch auch einige Stunden wöchent-

wöchentlichen Religionsunterrichtes in den Kirchen in Anſchlag zu bringen. — Wenn man mit dem Vokabellernen und mit der Wahl einiger Lehrbücher nicht zufrieden ſeyn kann; ſo muß man es dagegen ſehr loben, daß auch teutſche Sprache und teutſcher Stil gelehrt werden — zwey Dinge, die noch bis jezt bey viel beträchtlichern Lehranſtalten, leider! keinen Plaz unter den Gegenſtänden des Unterrichts haben finden können.

Es würde ungerecht ſeyn, die Freiſchule, welche ſeit einiger Zeit in Memmingen unterhalten wird, bei einer Nachricht von dem Schulweſen dieſer Stadt ganz mit Stilleſchweigen zu übergehen. Wenn ſie auch nicht ſehr nüzlich wäre, ſo verdiente ſie ſchon, als Privatunternehmung zu Beförderung des gemeinen Beſten, Achtung und rühmliche Erwähnung.

Herr Bonacker, Pfarrer zu Unſerfrauen, errichtete 1771 dieſe Schule, welche zuerſt Armenſchule hieß, jezt aber den Namen einer Freiſchule führt. Die Abſicht dabei war, Kindern armer Aeltern Unterricht im Leſen und in der Religion zu verſchaffen. *) So lang die Zal dieſer Kinder noch gering war, übernahm Herr B. den Unterricht ſelbſt. Damit die Kinder mit deſto mehr Luſt die Schule beſuchten, ſo gab er jedem derſelben in jeder Stunde einen Kreuzer. Seitdem die Zal dieſer Schüler gröſſer ward, ertheilen die Schullehrer, Hr. Dorn, Karrer und Kotterer wöchentlich in zwei Stunden unentgeldlich Unterricht; und haben endlich auch, auf Erſuchen des Hrn. B. die dritte Stunde übernommen, wofür ihnen aber 12 Kreuzer bezalt werden.

*) War denn aber vorher, und iſt keine andere Schule in Memmingen vorhanden, deren Lehrer öffenlich beſoldet wären, und die von armen Kindern unentgeltlich beſucht werden könnte?

Der Herausgeber.

den. Der erſte dieſer Lehrer unterweißt die Knaben, der zweite, die Mädchen, welche leſen können; und der dritte die Knaben und Mädchen, welche erſt leſen lernen. Ueberdies werden 10 = 12 Knaben in der Rechenkunſt beſonders unterrichtet.

Die Kinder ſind, in Anſehung der Gutthat, die ſie empfangen, in zwei Klaſſen getheilt. Die erſte begreift ſolche, welche in jeder Stunde einen Kreuzer erhalten, und das ſind die ganz Armen und die Rechnungsſchüler. In der andern ſind die minder Bedürftigen, und von dieſen erhält jedes wöchentlich nur zwei Kreuzer. Auſſer dieſem bekommen die Kinder bei ihrer Aufnahme und bei andern Gelegenheiten zuweilen eine kleine Gabe. So gering die Wolthat iſt, welche dieſen Kindern ertheilt wird, ſo kommt ſie doch den Aeltern derſelben ſehr zu ſtatten; und die Ausgaben des Inſtituts, ſeit ſeiner Entſtehung 1771 bis 1788 belaufen ſich, nach einem Verzeichniß, das ich in Händen habe, doch auf 1970 fl. 10 1/2 kr. Die Zal aller Kinder, welche die Schule beſucht haben, und noch beſuchen, iſt 522.

Durch die Obrigkeit und zwei andere Wolthäter iſt für dieſe Anſtalt, ein Kapital von 250 fl. zu 10 procent auf dem Steuerhauſe angelegt worden. Dadurch und durch die Unterſtüzung mehrerer anderer Wohlthäter blühet es noch immer fort. Es hat indeſſen durch die unlängſt aufgerichtete Wollenſpinnerei *) in ſo fern eine kleine Veränderung erlitten, daß die Kinder, welche die Wollenſpinnerey beſuchen, und auch in die Freiſchule aufgenommen ſind, nicht mehr ſo fleißig darin erſcheinen können. Nichtsdeſtoweniger erhalten ſie alle Sonnabende, die gewöhnliche Gabe.

*) S. Magazin vor und für Schwaben. II Heft. 1788.

B. Lin=

B. Lindau.

Den Freunden eines verbeſſerten Jugendunterrichts wird die Nachricht gewiß ſehr erfreulich ſeyn, daß bereits im J. 1780 in der Reichsſtadt Lindau Schuleinrichtungen getroffen worden ſind, worin die Vorſchläge und Erfahrungen der neuern beſſern Pädagogik, zu zwekmäſigerer Bildung des jungen Staatsbürgers, glüklich benuzt werden, und vielen Mängeln, welche noch ſo häufig den Nuzen öffentlicher Schulanſtalten vereiteln, weislich abgeholfen iſt. Wer noch der Meinung iſt, daß die ſchwäbiſchen Reichsſtädte in der Aufklärung durchaus um ein halbes oder ganzes Jahrhundert zurükebleiben, und nicht leicht einen Stral des Lichts unſerer Tage eindringen laſſen, der mag hier abermal Veranlaſſung finden, dieſes ungerechte Vorurtheil aufzugeben. Freilich wenn man mir einwenden wollte, daß das, was ſich von Heilbronn, von Lindau und einigen andern in dieſer Rükſicht rühmliches ſagen laſſe, unter die Ausnahmen gehöre, wodurch gar noch die Regel beſtätiget werde, ſo könnte man mich doch leicht in eine Verlegenheit ſezen, aus der ich mich vorerſt nur durch beſſere — Hofnungen und durch die Bemerkung zu retten wüßte, daß manches Gute oft lange unbekannt bleibt, wie es auch dieſer Lindauiſchen Schuleinrichtung ergangen zu ſeyn ſcheint; und daß folglich ſeit zehn und mehrern Jahren noch manche nüzliche Verordnung, manche nüzliche Anſtalt gemacht worden ſeyn mag, die ich jezt nicht zur Widerlegung der Gegner anführen kann, weil ich ſie — nicht weiß.

Es kann übrigens ſehr leicht ſeyn, oder es iſt vielmehr wirklich ſo, daß die Schulverbeſſerung, von der ich rede, noch manches beibehalten hat, deſſen Nüzlichkeit mit guten Gründen bezweifelt wird; wol auch, daß der Erfolg derſelben der Erwartung noch nicht ganz entſpro-

chen hätte. Das erstere werden diejenigen nicht so sehr misbilligen, die bedenken, daß es unendlich leichter ist, niederzureissen, als aufzubauen, und daß es bei Verbesserungen dieser Art — die, so sehr sie, überhaupt betrachtet, Verbesserungen seyn mögen, doch oft in der Anwendung auf diesen oder jenen bestimmten Ort zugleich auch nur noch Versuche sind — daß es bei solchen Verbesserungen und Versuchen weit rathsamer ist, zu wenig, als zu viel zu thun; und besonders nicht zu viel auf einmal zu wollen. Und da wir vom andern durchaus noch keine Beweise haben, so haben wir eine Ursache weiter, zu glauben, daß der Erfolg der beste sey.

Die Nachricht, welche die Obrigkeit wegen dieser Schulverbesserung hat ergehen lassen, ist auch wegen des Tons, der darin herrscht, zu empfehlen. *) Es ist der Ton nicht des Gesezgebers, sondern des Vaters, der liebevoll räth, und durch Gründe Zutrauen und Ueberzeugung bewirken will. Ich ziehe nun das Wichtigste davon aus.

„Nachdem die hochobrigkeitlich verordnete Schuldeputation einen Plan entworfen hat, wie hiesige lateinische und deutsche Schulen den Bedürfnissen unsrer Zeit und unsres Staats gemässer eingerichtet werden könnten: solcher auch obrigkeitlich genehmiget und glüklich ausgeführt ist, so ist in vielem Betracht nothwendig, und das Verlangen vieler Aeltern erfordert es, daß ihnen von der gegenwärtigen Einrichtung der Schulen eine deutliche umständliche Nachricht gegeben und durch den Druk bekannt gemacht werde.

Es

*) Der Titel heißt: „Nachricht an das Publicum der Reichsstadt Lindau, die gegenwärtige verbesserte Einrichtung der Schulen betreffend. 1780. Diese Nachricht wird in lbbl. Kanzley gratis ausgegeben.„

Es befinden ſich unter unſerer Schuljugend immer einige, die ſich dem Studiren widmen, und zur Akademie vorbereitet werden müſſen: da aber deren nur wenige ſind, ſo iſt, ohne dieſe eben aus der Acht zu laſſen, die Einrichtung unſerer Schulen ſo getroffen, daß ſie mehr dem künftigen Kaufmann, dem Künſtler und Profeſſioniſten angemeſſen iſt. Die lateiniſche Sprache wird noch ferner gründlich, aber ſo getrieben, daß 1) auch der Nichtſtudierende einen reellen Nuzen davon hat, und die Erlernung derſelben ihm dabey leicht und angenehm gemacht wird: und daß 2) einem jeden frey ſteht, die lateiniſchen Stunden nicht zu beſuchen; da er dann während derſelben von einem andern Lehrer in nüzlichen Sprachen und Wiſſenſchaften unterrichtet wird.

Unſer ganzes Schulweſen für die Knaben faſſet in ſich

I. Die Privatvorbereitungs-Schule.

II. Die deutſche Schule in drey Ordnungen.

III. Die lateiniſche Schule in zwey Klaſſen.

IV. Die Realſchule. Zu dieſer gehören

1) die dritte lateiniſche oder Rectoratsclaſſe. 2) Die Schreib- und Rechenſchule. 3) Die Muſikſchule. 4) Die Zeichnerſchule. 5) Die Unterweiſungsſtunden in der franzöſiſchen, italiäniſchen und deutſchen Sprachlehre.

I. Von der Privatvorbereitungs-Schule. Die bey uns gewöhnlichen Privatſchulen bleiben, nach wie vor, in ihrem Gange, um die kleinen Kinder, Knaben und Mägdlein, zur Erleichterung der Aeltern, unter eine gute Aufſicht zu bringen, und den Kindern die Buchſtaben, das Buchſtabiren, Leſen, Reimgebete, und,

so weit es seyn kann, den kleinen Katechismus zu lehren. — In der besondern Privatvorbereitungs-Schule wird alles obige auch gelehrt, nur mit dem Unterschiede, 1) daß hier das Zusammenlernen mehr in Uebung gebracht wird, und die Kinder dadurch zu den öffentlichen Schulen mehr vorbereitet werden. 2) Daß in dieser Vorbereitungsschule nur Knaben, und nur von einem solchen Alter aufgenommen werden, wo sie keine Wartung mehr bedürfen. 3) Daß alle Knaben, ehe sie in öffentliche Schulen aufgenommen werden, zum wenigsten ein Vierteljahr in diese Vorbereitungsschule gehen müssen, da sie dann, bei erkannter Tüchtigkeit, in die lateinische oder deutsche Schule versezt werden. Die Schulstunden sind von 8 = 10. und von 1 = 3.

II. **Von der deutschen Schule.** In diese kommen aus vorgedachter Vorbereitungsschule diejenigen Kinder, die gar kein Latein lernen sollen. Mit 6 bis 7 Jahren des Alters treten sie ein, und mit 13 bis 14 treten sie aus. Die Lectionen in dieser Schule sind: 1) Uebung im Lesen, deutsch und lateinisch, auch geschriebenes. 2) Wiederholung der Reimgebete. 3) Vollständige Erlernung des kleinen Catechismus. 4) Spruchbuch, die vier ersten Theile. 5) Einige Bußpsalmen (?) nämlich der 2te 4te und 6te. 6) Kinderlehre. 7) Schreiben. 8) Rechnen. 9) Unterweisung im Christenthum nach dem Verstande. 10) Musik. 11) Die Fähigern lernen in den Realschulstunden, wo es nöthig erachtet wird, Geographie, Historie, Naturgeschichte, Zeichnen, französische oder italiänische Sprache. Diese deutsche Schule besteht aus drey Ordnungen. Wenn die Knaben in die dritte kommen, so werden sie dadurch Realschüler, die alle Stunden der Realschule, ausser den Lateinischen, frey besuchen können. Sie sind alsdann ungefähr 10, 11 bis 12 Jahre alt.

III. **Von**

III. **Von der lateiniſchen Schule; die unterſte Klaſſe.** In dieſe kommen aus der Vorbereitungsſchule diejenigen Knaben, die, neben den Chriſtenthumslehren, Latein lernen ſollen; welches auch bei denen, die nicht ſtudiren, von bewährtem Nuzen iſt. Sie erlangen bei Erlernung der Sprache zugleich Sachkenntniſſe, der Geſchmak wird feiner, die gute Schreibart im Deutſchen richtiger und ausgebildeter, die Erlernung anderer Sprachen wird ihnen erleichtert, und ſie kommen in jeder nüzlichen und nöthigen Lectüre beſſer zurechte. — Die Lectionen in dieſer Klaſſe ſind a) im **Deutſchen** eben die, wie in der erſten Ordnung der deutſchen Schule, nämlich: Uebung im Leſen. Wiederholung der Reimgebete. Vollſtändige Erlernung des kleinen Katechismus. Spruchbuch. Einige Bußpſalmen. b) Im **Lateiniſchen**, das kleine Vocabularium; aus der Grammatik die erſten Anfänge; Formulæ loquendi.

Die andere Klaſſe der lat. Schule. Die Lectionen derſelben ſind a) im **Deutſchen**, Wiederholung und Fortſezung deſſen, was in der erſten Klaſſe vorgekommen iſt. Kinderlehre und Pſalmen. b) Im Lateiniſchen; Wiederholung des kl. Vocabularii; formulæ loquendi nebſt fleißiger imitation, die jedoch nur mündlich geſchieht; ſententiæ, welche kurz erklärt und auswendig gelernt werden; das Exponiren eines guten Theils des lat. Schulbuchs und ſchriftliche Ueberſezung deſſelben; Regeln der Grammatik erklärt und mit Exempeln erläutert; über dieſe eben erklärte Regeln wöchentlich ein kleines Exercitium.

IV. **Von der Realſchule.** Zu dieſer gehören alle Schüler, die in den zwo Klaſſen der lateiniſchen, und in den zwo untern Ordnungen der deutſchen Schule, die Gedächtnißlectionen vollendet haben, und nun, mit den erforderlichen Hülfskenntniſſen ausgerüſtet, in reellen,

den Verstand näher beschäftigenden Wissenschaften und Künsten unterrichtet und geübt werden sollen. Hier ist die Einrichtung und Austheilung der Stunden so getroffen, daß ein jeder Schüler just diejenigen Lehrstunden besuchen, und dasjenige vorzüglich lernen kann, was ihm nach seiner künftigen Bestimmung unentbehrlich oder am nüzlichsten ist: ohne daß den Aeltern die Kosten vermehret, als welche vielmehr verringert werden. Diese Realschule fasset nämlich in sich:

1) die dritte lateinische oder Rectoratsklasse.

2) Die Schreib- und Rechenschule.

3) Musikschule. Diese hat täglich zwo öffentliche Lehrstunden, wofür die Schüler nichts entrichten dürfen.

4) Zeichnerschule; wird ebenfalls durch obrigkeitliche Milde den Lehrlingen, wöchentlich in 4 Stunden freygegeben. — Damit junge Leute, die sich schon bey Meistern befinden, sich dieses Unterrichts auch noch theilhaftig machen können, so ist eine Lehrstunde auf den Sonntag nach dem Vespergottesdienst verlegt worden.

5) Sprachunterricht. (Soll heissen: Unterricht in lebenden Sprachen.) Französisch und italiänisch. Unterricht in der deutschen Sprache können geborne Franzosen und Italiäner auf Verlangen erhalten. (An geborne Teutsche hat man also nicht gedacht.)

Alle diese Schulen werden fleißig von den geistlichen und weltlichen Visitatoren besucht. Alle Vierteljahre wird in der deutschen Schule und in den beiden lateinischen Klassen ein kurzes Examen angestellt, und die Tüchtigen in eine höhere Klasse, oder in die Realschule beför-

befördert. Jährlich hält das Consistorium ein solennes Examen, und theilt Preisse aus.

Jeder Fremder, welcher diese Schulanstalten benuzen will, muß entweder aus den Lehrern, oder aus den obrigkeitlich verordneten geistlichen oder weltlichen Schulaufsehern, seinen bestimmten besondern Aufseher haben, damit 1) Unordnung und Ausschweifung sicherer vermieden werde; 2) damit die jungen Leute selbst jemanden haben, der sich in benöthigten Fällen sicherlich ihrer annehme; und 3) damit ihre Aeltern jemand haben, an den sie sich halten können, und der ihnen in vorkommenden Fällen die nöthige Nachricht ertheilen möge.

Zum Schlusse einige kurze Ermahnungen, von denen mir folgende anmerkenswerth scheint. „Die Aeltern sollen täglich ihre Kinder fragen, was sie neues gelernt haben, und was sie zu lernen aufhaben, auch von Zeit zu Zeit bei den Lehrern nach dem Verhalten ihrer Kinder sich erkundigen. Es ist nicht zu sagen, wie sehr ein solches Nachfragen der Aeltern sowol Lehrer als Schüler ermuntert und ihren Eifer vermehret: denn die Achtsamkeit der Aeltern auf das, was ihre Kinder lernen, und ihre Zufriedenheit ist für die Kinder und ihre Lehrer eine Art von angenehmer Belohnung. Sie sollen, da die Obern wachen, auch wachen, und ihre Wachsamkeit auf alles erstreken, was einen Einfluß auf das Wohl ihrer Kinder hat. Dann dürfen sie ihrer Kinder wegen freudige Hofnung haben.“

So viel für jezt von dem schwäbischen Schulwesen!

Der Herausgeber.

VIII. Ueber

VIII.

Ueber die Urſachen des ſtarken Zuſammenhangs und der langen Dauer der Ueberreſte des Teker Schloſſes.

Unter den vielen alten Ruinen von Bergſchlöſſern des Herzogthums Wirtemberg verdienen die Ueberreſte des Stammhauſes der Herzoge von Tek immer noch eine vorzügliche Aufmerkſamkeit. Ungeachtet dieſer alte Fürſtenſiz viele Jahrhunderte ſein Haupt, wie ein Rieſe, über das mittägliche Albgebirge empor gehoben hatte, bis er durch die nichts verſchonende Wuth raſender Bauren im Jahr 1525 niedergeriſſen wurde; und ungeachtet der alles zernagende Zahn der Zeit ſeine Allgewalt auch deutlich daran erwies, ſo ſtehen doch noch auf dieſe Stunde Ueberreſte von Gemäuern, welche noch eben ſo vielen Jahrhunderten Troz zu bieten ſcheinen.

Ich habe mehrmalen in Geſellſchaft von Fremden und Einheimiſchen dieſe Ueberreſte beſucht und betrachtet, und faſt jeder, der ſie ſah, warf voll Verwunderung die Frage auf: „Warum iſt das Gemäuer des Teker Schloſſes von ſo ſtarkem Zuſammenhang und langer Dauer?„

Legt man dieſe Frage einem benachbarten Bauren vor, ſo iſt er gleich mit der Antwort fertig: Die Erbauer haben mit Milch, ſtatt mit Waſſer, den Kalk und Mörtel angerührt; andere behaupten gar, mit Wein, und bedauren, daß ſie nicht Handlanger bei dieſer luſtigen Maurerarbeit geweſen waren. Stehe ich auf der

Höhe

Höhe des Tekberges, so sehe ich zwar Felder genug umher, wo die grosse Heerde von Kühen hätte weiden, und Wein im Ueberfluß wachsen können, um Kalk in Menge damit abzulöschen. Aber ich finde weder in der Bereitwilligkeit dieser Bauren einen wahrscheinlichen Grund zur Behauptung, daß ihre Voreltern Wein und Milch genug zu Aufführung solcher Gebäude hergegeben haben; noch finde ich bei genauer Betrachtung dieser Ueberreste für nothwendig, einer so abentheuerlichen Vermuthung Beifall zu geben.

Ich will es jezt dagegen wagen, aus physischen Gründen eine wahrscheinlichere Beantwortung jener Frage aufzustellen, welche Bauverständige näher prüfen mögen.

Die Ursachen des starken Zusammenhangs und der langen Dauer der Ueberreste des Teker Schlosses beruhen 1) auf der Masse, woraus das Gemäuer bestehet. 2) Auf der Art der Zusammensezung dieser Masse, und 3) auf der Lage des Gemäuers.

1. Das Gemäuer ist von unbehauenen Marmor- oder Kalk-Steinen aufgeführt, und nach der Kunstsprache des Vitruvs also ein incertum opus. Der Marmor ist an dem Berg selbst, auf dem das Schloß stehet, gebrochen worden, wahrscheinlich auf der südöstlichen Seite. *) Es ist ein graulicht weisser ziemlich reiner Mar-

*) Die ganze Kette dieses Albgebirges ist ein Flözgebirg. Ueberal bricht am Fuß des Gebirges eine mit Schwefelkiesen vermischte Schieferlage hervor, und über ihr ruhen die größten Kalkgebirge. Marmor von mannichfaltiger Farbenmischung und Schönheit, der so, wie der Schiefer, häufig Abdrüke von Seekörpern enthält. Von Gutenberg bis Owen läuft das Gebirge von

Marmor, in welchem man nur hie und da Kalkſpathcryſtallen antrift. Aus eben dem Marmor iſt wahrſcheinlich auch der Kalk und zwar in der Nähe des Berges gebrannt worden, da Steine und Holz in Menge in der Nähe waren. Noch auf den heutigen Tag holen alle Ziegler dieſer Gegend die Steine zum Kalkbrennen an dem Tekberg. Der Sand zum Mörtel beſtehet aus eben ſolchen kleinen Kalkſteinen. Folglich iſt bey dieſem Gemäuer Stein, Kalk und Sand ein und eben derſelbe Körper. Da nun ganz ähnliche Dinge die nächſte Verwandtſchaft mit einander haben, ſo muß auch ihre Cohäſionskraft die ſtärkſte ſeyn.

Iſt es nun ein Wunder, daß ſich dieſe Theile wie in Eine feſte Maſſe zuſammen verbanden? Scheint nicht die Natur hier von der Kunſt in Hervorbringung eines Kalkfelſens aufs glüklichſte nachgeahmt worden zu ſeyn? Man kann daher von dieſem Gemäuer ſagen, es ſey auf einen natürlichen Marmorfelſen ein künſtlicher von ebendenſelben Beſtandtheilen aufgeführt worden.

2) Beſtehet das Gemäuer, beſonders je weiter es vom Fuß erhöhet iſt, aus lauter kleinen, ſelten einen Schuh im Quadrat haltenden Steinen. Der Mörtel konnte alſo das ganze viel veſter mit einander verbinden, und das Ausweichen eines Steines nicht diejenige ſchädliche Folgen für das Ganze haben, welche ein ſehr groſſer ausweichender Stein gewöhnlich haben muß.

3. Iſt

von Süden gegen Norden, etwas Nordweſtlich. Bei Owen aber hat es eine hervorſpringende Eke, auf welcher das Schloß Tek (vielleicht eben daher ehedem Ek genannt) ſtunde. Alsdann wendet ſich das Gebirge und lauft gegen Nordoſt. Je weiter es dahin fortgehet, deſto häufiger liegen die Schifer am Tag; deſto dunkler werden die Farben der Marmor, und deſto häufiger ſind ſie mit Abdrüken von Seekörpern vermiſcht.

3. Ist die hohe Lage der Dauer aller Gebäude sehr günstig. Schon bei ihrem Aufführen troknen sie leichter, schneller und besser aus, als ein tiefstehendes. Sie sind auch in der Folge den zerfressenden salpetrichten Dünsten nicht so ausgesezt, als die tiefliegenden Gebäude; da alle animalische Theile durch den Regen weit von ihnen herabgeflößt werden. Und dann endlich sind die hochliegenden, immer trokenen Mauerwerke weniger den so schädlichen Schmarozerpflanzen *) ausgesezt, als tiefliegende, feuchte.

Diese Erklärungsart gilt gewiß von noch mehreren in Wirtemberg befindlichen Ueberresten dauerhafter Bergschlösser.

Dr. O.

IX.

Volkszal der Reichsstadt Ueberlingen und ihres Gebiets, im Jahr 1789.

Von der jezigen Volkszal der Reichsstadt Ueberlingen habe ich ein glaubwürdiges Verzeichnis erhalten, welches ich hier mittheile.

In der Stadt Ueberlingen sind . .	)	Communicirende	2600	) 3117.
	)	Nichtcommunic.	517	)

Zu

*) Man kann alle aus den Mauren wachsende Pflanzen mit Recht so nennen, da ihre Einwurzlung den Kalk ausfrißt, und oft die größten Risse veranlaßt.

Zu Sernatingen	Communicirende	581	753.
	Nichtcommunic.	172	
Zu Altheim	Communicirende	109	130.
	Nichtcommunic.	21	
Zu Nesselwang	Communicirende	119	149.
	Nichtcommunic.	30	
Zu Bonndorf	Communicirende	494	694.
	Nichtcommunic.	200	
Zu Mahlspüren	Communicirende	134	156.
	Nichtcommunic.	22	
Zu Frickenweiler	Communicirende	64	71.
	Nichtcommunic.	7	
Zu Goldbach	Communicirende	82	104.
	Nichtcommunic.	22	
Zu Denkingen	Communicirende	648	788.
	Nichtcommunic.	140	
Zu Grosschönach	Communicirende	334	369.
	Nichtcommunic.	35	

Summa der Seelen in der Ueberlingischen Landschaft	3214.
In der Stadt selbst	3117.
Zusammen	6331.

X. Ka-

X.

Katholiſche Pfarreien in Wirtemberg und Mömpelgart.

Nach den Diöceſen und Kapiteln.

1. Konſtanzer Diöceſe.

a) Neuhauſer Kapitel.

1. Hofen, Canſtadter Amts, Pfarrer Ignaz Schreiber.
2. Ebersberg, Backnanger Amts, Pf. P. Stanisl. Manz.

b) Rothenburger Kapitel.

3. Altingen, Herrenb. Amts, Pf. Thom. Anton Mehrle.
4. Poltringen, zur Stabskellerey Tübingen, Pf. N. N.
5. Oberndorf, zur Stabskellerey Tüb. Pf. N. N.

NB. Wirtemb. hat von wegen Bebenhauſen in allen 3 Orten den Pfarrſaz, und Pfleg Roſeck zieht die Zehenden ein.

6. Ammerhof, Pf. N. N.

c) Rothweiler Kapitel.

7. Bilingen, St. Georger Amts, Pf. Xaver Gebel.
8. Hauſen, S. Georger Amts, Pf. Sebaſt. Herderer.
9. Kappel, St. Georg. Amts, Pf. Bapt. Fidel. Halter.
10. Göſslingen, Alpirſp. Amts, Pf. Dominic. Probſt.
11. Unterbrändi, Dornhan. Amts, Pf. N. N. abgegangen.

d) Freiburger Kapitel.

Nordweil im Breisgau, Alpirſp. Amts, Pfarrer Joh. Georg Hoſs.

e) Kapitel Wurmlingen auf dem Häuberg.

Sonthausen bei Thuningen, Tuttlinger Amts, Pfarrer N. N.

f) Trochtelfinger Kapitel.

Gros-Engstingen, Pfullinger Amts, Pf. Edmund Schreyer.

g) Ehinger Kapitel.

Justingen, Pf. Nicol. Hold.

Gundershofen, Justinger Amts, Pf. Joh. Theodor Schmutz.

Altsteußlingen, Steußlinger Amts, Pf. Joh. Evangel. Riedmüller.

Hausen, Steußl. Amts, ein Fil. von Schelklingen, Pf. Franz Wolfg. Schmucker.

Magolsheim, Münsing. Amts, Pf. Joseph Beck.

NB. Die Lutherischen zu Magolsheim sind nach Böttingen eingepfarrt.

h) Blaubeurer Kapitel.

Enabeuren, Münsinger Amts, Pf. Joh. Ad. Locher.

NB. Die Lutherischen haben ihren eigenen Pfarrer.

Ringingen, Blaub. Klost. Amts, Pf. N, N.

Wippingen, Blaub. weltl. Amts, Pf. N. N.

NB. Die Luther. haben einen eigenen Pfarrer.

i) Geißlinger Kapitel.

Hohenstatt, Göppinger Amts, Pf. Jos. Ant. Bapt. Göser.

2. Augspurger Diöcese.

a) Neresheimer Kapitel.

Zöschingen, Heidenheimer Amts, Pf. N. N.

b) El-

b) Elwanger Kapitel.

Oberkochen, Königsbronn. Amts, Pf. N. N.
NB. Die Luther. haben einen eigenen Pfarrer.
Jaxthausen bei Elwangen, Pf. N. N.

c) Gmünder Kapitel.

Möcklingen bei Heubach, Pf. N. N.
Wäschenbeuren, Lorcher Amts, Pf. N. N.

3. Wormser Diöceſe.

a) Schwaigerner Kapitel.

Michelsberg, Bönnigheimer Amts. Die in dem Hoſpitio daſelbſt der Zeit wohnende P. P. Capuziner von der Fränkiſchen Provinz ſind:
P. Superior, Iſaac, geb. in Carlſtadt 26 März 1732.
P. Liberalis, geb. in Lauda 7 Sept. 1734.
P. Bernhardinus, geb. in Bamberg 2 Aug. 1756.
P. Simplicianus, geb. in Kitzingen. 15 Oct. 1737.
Servitial, Franz Andr. Hutter, geb. in Neckerſulm. 30 Nov. 1761.
Waldangeloch, Gochsheimer Amts, Pf. N. N.
NB. Die Luther. haben ihren eigenen Pfarrer.

b) Waibſtatter Kapitel.

Epfenbach, Gochsheimer Amts, und Pfälz. Cent. Pf. N. N.
NB. Die Luther. haben ihren eigenen Pfarrer.

Exempt von der Hierarchie iſt
a) Die Hofkapelle des regier. Herzogs in Stuttgart.

Die Hofprediger in Stuttgart.
1. Herr Bened. Maria Werkmeiſter, Capitular des Reichsſtifts Neresheim.
2. — Firmus Bleibenhaus, Capitular des Reichsſtifts Salmansweiler.

3. Herr Wilhelm Mercy.
4. — Gorgonius Frey.

In Ludwigsburg.

5. Herr Ulrich Mayer, Capitular des Reichsſtifts Kaiſersheim.

b) Die Hofcapelle des Prinzen Louis zu Weiltingen.

Hofprediger N. N.

In Mömpelgart.

Tavey oder Tavel. Eine altkatholiſche Pfarrei in der Grafſchaft. Pf. N. N.

Longevelle. Pf. N. N.

Seloncourt. Pf. N. N.

NB. Dieſe beiden Oerter werden in Zukunft, vermöge der Convention des Herzogs mit dem König von Frankreich vom 21 Mai 1786. neben ihren lutheriſchen Pfarrern auch katholiſche haben. Der Herzog wird jeden jährlich mit 600 Livres beſolden.

Montbeliard. Pf. N. N.

Der Herzog beſoldet vermöge der Convention denſelben jährlich mit 800 Livres.

In den Elſäßiſchen Herrſchaften Horburg und Reichenweiher.

1. Reichenweiher. 2. Hunaweiher. 3. Mittelweiher. 4. Beblenheim. 5. Oſtheim. 6. Horburg. 7. Biſchweiher. 8. Sundhofen. 9. Wolfgangsheim.

Alle dieſe Ortſchaften haben neben den lutheriſchen Pfarrern, auch katholiſche, die der König ſezt, und jeden mit 600 Livres beſoldet; ſie werden deswegen Königspfarrer genennet, und ſind erſt ſeit dem Riswikiſchen Frieden entſtanden. Nur den zu Wolfgangsheim ſezt der Prinz Max von Zweybrücken.

Die 3 Mömpelgartiſche Herrſchaften, (Seigneurien) Grange, Clerval, Paſſavant ſind ganz katholiſch, haben

ben mithin auch von jeher katholische Pfarrer. Man hat aber von ihnen wie von den Herrschaften selbst, diß Orts keine Nachrichten.

NB. Noch ist in der Herrschaft Reichenweiher ein ganz katholischer Ort, Aubure oder Altweiher, das entweder einen eignen Pfarrer hat, oder irgendwo eingepfarrt ist.

Katholische Pfarreien, die nicht Wirtembergisch sind, wo aber Wirtemberg den Pfarrsaz hat.

Trachenstein im Wiesenstaigischen, Pf. P. Beda Pracher. Benedict. aus Neresheim.

Hailfingen, Rothenburg. Kapitels.

Weilerstadt, die Stadtpfarre.

Niderstotzingen, Augsp. Diöc. und Dilling. Kapit. Pf. N. N. Booser.

NB. Auch den luther. Pfarrer wählt Wirtemberg aus zween von dem Baron v. Stein vorgeschlagenen Candidaten.

NB. Es werden solcher Pfarreien noch mehrere seyn, die man aber noch nicht in Erfahrung gebracht hat.

Im Elsaß sind folgende:

Chatenois, an der Grenze von Mömpelgart, in der Diöceſe von Beſançon, im Ruralcapitel von Grange.

Wülfersheim oder Bülfersheim, im obern Elsaß.

Regisheim oder Rexheim, beide in der Basler Diöceſe, im Kapitel citra colles, und in der alten Baronie Bollweiler, die 1739 zu einem Marquisat erhoben worden.

Bennweiher, und

Holzweiher, beide in der Basler Diöceſe, und Kapitel ultra colles.

XI.

Berichtigung einer Stelle in dem I. Stük des Schwäbischen Archivs

Daselbst heißt es Seite 73: der zweyte Theil dieser Grafschaft (Helfenstein) in den Herrschaften Blaubeuren und Heidenheim, und in den 4 Abteyen, Anhausen, Königsbrunn, Herbrechtingen und Blaubeuren bestehend, wurde in den Jahren 1447 und 1450 für fl. 100,000 Rheinisch in Gold vom Hause Wirtemberg erkauft, und bei Erhöhung des Landes in ein Herzogthum 1495 dem Lande einverleibet.

In dieser Stelle sind 2 Käuffe in einen geschmolzen. *) Die eigentliche Beschaffenheit ist folgende: Graf Ludwig von Wirtemberg, welcher die eine Hälfte des Landes besaß, erkaufte von Graf Conrad von Helfenstein im Jahr 1447 um fl. 40,000 und fl. 200 jährlichen Leibgedings die Vesten Ruck, Gerhausen, Blauenstein, die Stadt Blaubeuren, samt der Vogtey über's Kloster, die Dörfer Gerhausen, Altenthal, Beiningen, Weyler, Suppingen, Berghülen, Drogenweiler, Oberweiler, Treffenspuch, Billenhausen, Asch, Wippingen

*) Nicht so ganz; die Sache ist doch so erzählt, daß man wol sehen kann, es sey von zween Käufen die Rede. Als Nebensache in jener Geschichte, brauchte nicht jeder Kauf einzeln angeführt zu werden. Eine wesentlichere Berichtigung ist das, was weiterhin von Heidenheim und den drei Klöstern gesagt wird.

Der Herausgeber.

pingen und Sonderbuch. — Ludwigs Bruder aber Graf Ulrich, der den andern Theil des Landes besaß, kaufte im Jahr 1450 die Grafschaft Heidenheim samt den Klöstern Anhausen, Königsbrunn und Herbrechtingen um fl 60,000. In kurzer Zeit aber verkaufte er sie wieder an Baiern, wo sie verblieben, bis Herzog Ulrich im Jahr 1503 sie nach dem glüklichen Pfälzer Krieg für aufgewandte Kriegs-Unkosten erhielt. Mithin wurde nur das, was Graf Ludwig 1447 erkaufte, dem Lande bei Erhöhung in ein Herzogthum im Jahr 1495 einverleibet; Heidenheim aber mit den Klöstern war Kriegsgewinn nach Erhöhung des Landes zum Herzogthum, welches in der Staatsverfassung Wirtembergs einen grossen Unterschied ausmacht.

XII.

Historische Anekdoten.

1.

Im Jahr 1645 wurde in Wirtemberg eines Dorfschulmeisters Tochter verklagt, daß sie Ueberschläge, goldgelbe Leibbinden, grosse Schösse an den Büblein, oder Ermeln, und Schürze mit Gallonen trage. Ihr Vater sagte, sie habe solche Kleider zu Stuttgart getragen, und nie sey ihm deswegen etwas verwiesen worden.

2.

Einige Bauern zu Tobel, einem Wirtenbergischen Dorfe auf dem Schwarzwalde verklagten im Jahr 1609 ihren Pfarrer, „daß er gar zu fleissig mit dem

„Predigen ſey; denn da er nur alle 14 Tage predigen „ſollte, ſo vertreibe er ihnen die Ehehalten mit ſolchem „ſtäten Predigen am Sonntag Mittags und in der „Woche.“

3.

Man weiß, daß die erſte Kutſche, die man in Paris geſehen hat, diejenige war, welche Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen, der Königin von Frankreich, Gemalin Carls VII, deſſen Regierung in die Jahre 1422 - 1461 fällt, verehrt hatte. In Wirtemberg ſcheint diejenige Kutſche eine der erſten, wo nicht die allererſte geweſen zu ſeyn, welche der Herzog Chriſtoph von dem Fürſten Nicolaus Radzivil aus Wilna in Litthauen erhielt. Sie war mit einem lateiniſchen Schreiben vom 4 März 1560 begleitet, aus welchem ich hier folgende Stelle mittheile: *) Ineundæ amplioris gratiæ & teſtandæ qualiscunque obſervantiæ meæ in Illuſtriſſimam Celſitudinem Veſtram mitto illi Ungaricum currum, *Kotczi* vulgo vocant, una cum quatuor equis ad perferendos labores & magna celeritate itinera conficienda maxime idoneos. Mitto & hominem Scytham ſeu Tartarum ſervum & mancipium &c. Des Herzogs Antwort iſt vom 20 Junius eben deſſelben Jahrs, und enthält, unter anderem Folgendes: **) Honoraria

*) „Um Eurer Durchlaucht etwas Angenehmes zu erweiſen, „und einen geringen Beweis meiner Verehrung zu geben, überſende ich denſelben einen ungariſchen Wagen, „insgemein Kotſchi genannt, nebſt vier Pferden, welche „zu Strapazen und ſchnellen Reiſen ſehr gut zu gebrauchen ſind. Zugleich ſchike ich auch einen Scythen oder „tatariſchen Sclaven.“

**) „Die Geſchenke, womit eure Liebden uns und unſere beiden Söhne beehrt haben, nämlich der ungariſche Wagen, „die Rennpferde, und der tatariſche Sclave (der jedoch „auf der Reiſe geſtorben iſt) waren uns ſehr angenehm, nicht

ria illa munera, quibus nos & duos noſtros dilectos filios Veſtra dilectio honoravit, currus videlicet Hungaricus, equi celeres, & ſervus Tartarus (qui tamen in itinere e vita exceſſit) nobis fuerunt gratiſſima, non ſolum ob novitatem & rarítatem apud nos, ſed multo magis, quia profecta ſunt a Veſtra Dilectione, nobis ob pietatis ardens ſtudium aliarumque virtutum ornamenta chariſſima. — Pro grati animi teſtimonio mittimus Veſtræ Dilectioni duos equos, duas bombardas, gladium venatorium, cornu venatorium, enſem ad apros jugulandos aptum, duo ferra, quæ venabulis præfiguntur, & cultrum venatorium, quæ arma omnia more in his regionibus conſueto geſtari, atque in re venatoria uſurpari ſolent.

Zugleich hatte auch die Gemalin des Fürſten Radzivil, Eliſabeth, an die Gemalin des Herzogs Chriſtoph, Anna Maria, eine geborne Markgräfin von Brandenburg, geſchrieben, und ihr ein manutergium & *duo* ſtrophiola *) verehrt. Die Herzogin antwortete, daß ihr dieſe Geſchenke höchſt angenehm ſeyen, **) tum

„nicht allein, weil ſie bey uns neu und ſelten ſind, ſondern noch vielmehr, weil ſie von Eurer Liebden kamen, „welche wir wegen Ihrer eifrigen Frömmigkeit und andern vortreflichen Eigenſchaften ſo ſehr hoch achten. — „Zu einigem Beweis unſrer Dankbarkeit ſchiken wir Eu„rer Liebden zwey Pferde, zwey Büchſen, einen Hirſch„fänger, ein Hifthorn, einen Degen zur Schweins„jagd. Zwei Eiſen, womit die Jagdſpieſe beſchlagen „werden, und ein Weidmeſſer; welche Waffen alle bey „uns getragen und bey der Jägerey gebraucht zu werden „pflegen.“

*) Ein Handtuch (eine Serviette) und zwey Bänder; oder auch, zwey Kränzchen; denn das lateiniſche, eigentlich griechiſche, Wort bedeutet beides.

**) „Sowohl wegen ihrer Schönheit, als auch weil ſie von „Eurer Liebden und Ihren Töchtern ſelbſt verfertigt ſind.“

propter ſuam elegantiam, tum quia Veſtræ Dilectionis & filiarum Veſtrarum labore induſtriaque confecta ſunt; ſie ſandte der Fürſtin zum Gegengeſchenk *) unum manutergium & duo ſtrophiola, qualia apud nos conficiuntur.

Einige Jahre nach dieſem, nämlich den 22ten Aug. 1565, überſchikte Nicolaus Chriſtoph, der Sohn des vorgenannten Fürſten Nicolaus Radzivil, von Tübingen aus, wo er ſich damals aufhielt, dem Herzog Chriſtoph von Wirtemberg folgende Geſchenke. **) Pannum Moscoviticum pro veſte autumnali ad venandos apros conficienda, ex pilis caſtorum contextum, ad pluvias & nives arcendas; item cornua de alce & ipſam cutim alcis pro conficiendo thorace hiemali; item duas pelles urſinas, unam albam, alteram nigram; item unum par tibialium Moscovitica(o)rum, & pileum Moscoviticum ex pilis caſtoreis; item duos equos gradarios pro Illuſtriſſima Conjuge Ill. C. Veſtræ; item quatuor pelles ſabellinas pro Illuſtriſſimis duabus filiabus ſenioribus

*) „Ein Handtuch und zwey Bänder (Kränzchen), wie man „ſie bey uns macht.“

**) „Moskowitiſches Tuch aus Biberhaaren zu einem Herbſt„kleid auf die Schweinsjagd, um ſich gegen Regen und „Schnee zu ſchüzen; ferner Elenhörner, wie auch eine „Elenhaut zu einem Winter-Bruſtkleid; ferner zwey „Bärenfelle, ein weiſſes und ein ſchwarzes; ferner ein „paar moſkowitiſche Strümpfe und einen moſkowitiſchen „Hut von Biberhaaren; ferner zwey Zelter (Paßgänger) „für Eurer Durchlaucht Hochfürſtl. Frau Gemahlin; fer„ner vier Zobelfelle, für die beiden älteſten Princeſſinnen „Töchter; ferner eine weiſſe Bärenhaut für Se. Durch„laucht den ältern Sohn; ferner eine weiſſe Bärenhaut „für den Durchl. jüngern Sohn; ferner eine Elenhaut „für den Durchl. ältern Sohn, und einen Hut von Bi„berhaaren für ebendenſelben.

bus; item unam cutim albam urſinam pro Illuſtr. filio ſeniore; item unam cutim albam urſinam pro Illuſtr. filio juniore; item unam cutim alcis pro Illuſtr. filio ſeniore, & pileum ex pilis caſtoreis pro eodem.

4.

Die Gewohnheit, bei Läutung der Morgen- Mittags- und Abendgloken ein Gebet zu verrichten, hat ihren Urſprung in dem dreißigjährigen Kriege. Man hatte, wegen der allgemeinen Noth, überall öffentliche Betſtunden in den Kirchen angeordnet; weil aber dieſe, wegen mancherley Verhinderungen nicht jederzeit gehalten werden konnten, ſo wurden, auf obrigkeitlichen Befehl, die Leute in den Predigten erinnert, daß ſie mit ihren Kindern und Geſinde in ihren Häuſern, oder auch auf dem Felde, wenn ſie etwa mit Feldarbeiten beſchäftigt wären, das Gebet verrichten ſollten, ſobald das Zeichen mit der Gloke gegeben würde.

5.

In Wirtemberg war vor Zeiten die Gewohnheit, daß am Sonntag Lätare zween junge Geſellen, deren einer der Winter, der andere der Sommer hieß, in der Roßwette, die um dieſe Zeit etwa noch nicht ganz aufgefroren war, mit einander kämpften, und einander unter das Waſſer tauchten, auch zuweilen einer den andern ſo lang unter dem Waſſer hielt, daß manche darüber in ſchwere Krankheiten verfielen, und wohl gar durch die Verkältung das Leben einbüßten.

6.

Altes Urtheil über Schwaben.

In dem ſeltenen Buche, betitelt: „das buch der Cronicken vnd gedechtnus wirdigen geſchichte

ſchichtē vō anbegyñ d werlt bis auf diſe vnßere zeit von hohgelertē mannē in latein mit großem fleiß vnd rechtfertigung verſamelt. vnd durch Georgium alten deßmals loſungſchreiber zu Nürnberg auß dēſelben latein zu zeiten von maynung zu maynung. vnnd beyweylen (nit on vrſach) außzugs weiſe in diß teütſch gebracht. vnnd darnach durch den erbern vnnd achtpern Anthonien koberger daſelbſt zu Nürmberg gedruckt. auf anregug vnd begern der erbern vnd weyſen Sebalden ſchreyers vnd Sebaſtiañ kamermaiſters burgern daſelbſt. vnd auch mitanhangung Michal wolgemūtz vnnd Wilhelm pleydenwurffs maler daſelbſt auch mitburger die diſs werk mit figuren werklich geziert haben. Volbracht añ. xxiii. tag des monats decembris Nach der gepurt Criſti vnßers haylands M. cccc. xciii. iar.“ befindet ſich gegen das Ende, von Bl. CCLXIX an, die Geſchichte der Europäiſchen Begebenheiten unter Kaiſer Friedrich dem dritten, aus dem lateiniſchen des Aeneas Sylvius mit einigen Abänderungen überſezt. Dieſem fügt der Verfaſſer dieſer Chronik einen Anhang bey, welcher unſer Schwaben betrift, der zwar keine Aufklärung in der Geſchichte gibt, aber doch des herzlichen Tones und der alten Sprache wegen im Archiv abgedrukt zu werden verdient. Er lautet alſo:

Nota einen Zuſatz

ENeas ſilvius pius hat im anfang diſs ſeins büchleins zugeſagt das er die Europiſchen ſachen an dz liecht bringen wöl. aber dieweil er mit der außtaylung obers vnd nyders teütſchs lands vmbgangen iſt hat er den blümen derſelben nation vnder wegen gelaſſen. dann er hat nichts von dem aller eltiſten volk teütſcher nation der Schwaben geſchriben. die doch der geſchicht-

ſchrei-

schreiber Strabo. vnnd Julius ceſar in kriegs ſachen mit wunderperlichem lobe erheben. Dann das Schwaben land iſt yetzo mit vil biſchoflichen kirchē vnd vil treffenlichen hohberümbten ſtetten wol beſetzt. vnnd mit vil namhafrigen waſſerflüſſen beſeüchtigt. fruchtper vnnd reich an getraydt vnd wein mit faſt ſyñreichen wolkündendem vñ ſtreytſchicklichem volck beſetzt.

XIII.

Zwei Edicte aus dem vorigen Jahrhundert, Wunderzeichen und Kometen betreffend.

Die folgenden Edicte, welche beide unter einer und ebenderſelben Regierung in Wirtemberg ausgegangen ſind, ſcheinen mir, als Beiträge zur Charakteriſtik des Zeitalters, nicht unwerth hier aufbehalten zu werden. Wenn man die Grundſäze des erſten Edicts lobenswürdig, und in einem Geiſte geſchrieben findet, der nach hundert und mehr Jahren noch nichts weniger als allgemein iſt, ſo muß man ſich um ſo mehr wundern, nur 17 Jahre darauf in eben demſelben Lande förmliche Kometenpredigten angeordnet zu ſehen. Dieſes Vorurtheil von den Kometen war übrigens freilich damals faſt allgemein, und aus Gelegenheit der Erſcheinung des Kometen 1664 durch eine Menge Schriften aufs neue rege gemacht und verbreitet worden. Da es ſo ſorgfältig ſogar auf fürſtlichen Befehl von den Kanzeln gepflanzt wurde, ſo begreift man um ſo leichter, warum es ſo ſchwer auszurotten iſt. Wahrſcheinlich hatte Johann Valentin An-

Andreä das Edict von 1648 veranlaßt; und den hatte Wirtemberg 1665 längst verloren.

I.

Von Gottes Gnaden Eberhard ꝛc. ꝛc.

E. L. G. demnach wir mit sonderbahrem Befremden und ohngl. Mißfallen von unterschiedl. Orten hero vernemmen müssen, was gestalten wegen deren von Hans Keylen zu Göhrlingen, Leonberger Amts vorgegebenen Visionen und Erscheinungen, auch ausgesprengten an den Reben im Weingartt vermeintlich befundenen Blutzeichen nicht allein unterschiedliche Schriften und Lieder in öffentlichen Truk (welche bereits confiscirt worden) ausgangen, sondern auch von den Unterthanen insgemein, sonderlich aber unter dem gemeinen Mann allerhand widrige und theils sehr nachdenkliche gefähr- und ohnverantworttliche ohnbegründte Discurs und geschwätz geführt worden, da doch hingegen ermeldter hannß Keyl, nunmehro so schriftlich so mündlich flehentlichen deprecirt, und um Gnad gebetten, auch beynebens solchen seinen vorgegebenen Ungrund, Betrug und Unrecht von selbsten bekennet; Als ist hiemit Unser gnd. und zumahl ernstlicher Befehl, Ihr sollen Eure Untergebene Amtsangehörige in Stadt und Amt, auch zu mehrerer Wissenschaft, allerseits auf den Kantzeln ohneingestellt, angelegenen Fleisses verwarnen, daß Sie sich wegen solch vermeinten Erscheinungen, Wunderzeichen und von selbst gemachten Wunderwerks aller Discours und ohnnöthiger Gespräch gäntzl. enthalten, und hingegen auff Gottes offenbahrtes Wort sehen sollten; dafern sich aber über beschehenes Abmah-

mahnen einer oder der andere weiters darwider sollte betretten lassen, selbigen bey dem Kopf nemmen, darüber examiniren und U. berichten, der Straff halber Uns ferners haben zu resolviren.

Dessen beschicht ꝛc. Dat. Stuttg. d. 14ten April. 1648.

Ex spec. Mand. Smi Dni Ducis.

Henrich Achilles Buwinckhausen von Wallmerodt.

Nicola Müller D.

II.

Von Gottes Gnaden Eberhard, Herzog zu Wirtemberg ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, Lieber Getreuer! Euch ist bereits bestermaßen bekandt, was vor ein nachdenklicher Cometstern sich über Unserm Horizont eine geraume Zeith sehen lassen.

Wann nun Unß bishero zu vernehmen vorkommen, waß maßen wegen deßen bevorab unverständigen gemeinen Leuthen, allerhand ungleiche Iudicia und Meinungen geführt werden, indeme etliche fürgeben, auch andere zu bereden sich unterstehen, als wann derselbe aus puren Natürlichen Ursachen entstanden, und für nichts zu achten, noch darüber einige sonderbahre Nachfolge zu gewartten oder zu förchten wäre; Andere aber deßwegen in allzugroße Zaghaftigkeit gerathen, und

und also weder diese noch jene sich in dieses von Gott dargestelltes Warnungs Zeichen recht anzuschickhen wißen, und Wir dannenhero eine hohe Nothwendigkeit zu seyn erachtet, auf ein fürständiges Mittel bedacht zu seyn, wie so wohl die Fromme Gottseelige, oder auch einfältige, als die sichere Ruchloße Gemüther eines Beßern unterwisen, und ihnen auß Göttl. Wortt, und mit seinen Weltlichen Exempeln die Ursachen, warum der Allerhöchste dergleichen Zeichen darstelle, sodann die gemeiniglich folgende heimsuchungen und Verhängnuße erzehlet und vor Augen gestellet, auch ihnen der rechte Weeg, wie dieselbe und ein jeder innsonderheit sich hierüber am Besten und Gott wohlgefälligsten zu faßen und zu erweißen, ausführlich gezeiget, also die unbußfertige sichere Gemüther von ihrem bißher geführten Sündhaften Leben abgewarnet, und zu wahrer Bußferttigkeit erinnert, die Fromme und Zaghaffte aber mit kräfftigem Trost auffgerichtet werden möchten. Als haben Wir Unß nach reiffer Ueberlegung des Werkhs in Gnaden dahin resolvirt, daß ohnerachtet Wir nicht zweifflen, daß bißhero die meisten Ministri dieses Cometen, und wie mit demselben Gott der Allmächtige etwas singulares verkündige, auch pro Concione gedacht, und die Leuthe zu Gottseeliger Verbeßerung ihres Lebens anermahnet haben werden, dannoch in allen Kirchen Unsers Herzogthums an dreyen nacheinander folgenden Sonntagen, und zwar Oculi, Lætare und Iudica mit an Hand Behaltung der gewohnlichen Evangelischen Texten, absonderlich ausführliche Cometen-Predigten in guter Disposition und Ordnung gehalten, und zwar am gedachten Sonntage Oculi, auß der Veranlassung, da von Christo ein Zeichen vom Himmel gefordert worden, die Gelegenheith genommen, nach Erzehlung der Wunderzeichen, so Gott je zu Zeithen auch am Himmel sehen läßt, expresse auff diesen Cometen geschritten, und wie derselbe nicht vergebentlich, auch nicht nur aus puren

Natür-

Natürlichen Urſachen, ſondern aus ſonderbahrem Willen Gottes Unß dargeſtellet, und zu einem Dräw und Warnungs-Zeichen erſchienen ſeye, fleißig ausgeführet: Gleichergeſtalten darauff an Dominica Lætare abermahl ex occaſione Evangelii die Handlung vom Cometen, da das Volckh von Chriſto dem Herrn Zeichen zu ſehen begehrt, continuirt, und was ſolche Zeichen und Cometen gemeiniglich zu bedeutten pflegen, auß denen Hiſtorien und obſervationibus Temporum erzehlet, und vor Augen geſtellet: Sodann an Domin. Iudica bey Gelegenheith der Juden Urtheils über Chriſtum, da ſie von ſeinen Wundern, da Er die Teuffel ausgetrieben, übel reden, von denen Urtheilern, ſo über dieſen Cometen auch allerley ausſchlagen, geredet, und männiglich erinnert werden ſolle, dieſen Cometen alſo anzuſehen und davon zu reden, als durch welchen Gott Uns was ſonderbahres verkündigen, und Unſere ernſtliche Buß, damit Er nicht mit denen vorhabenden Straffen würklich einbrechen, ſondern gnädiglich verſchonen möge, erwartten wolle.

Iſt demnach hiemit Unſer Befelch an Euch, Ihr wollet nicht allein vor Euch ſelbſten bey eurer Kirchen ſolch Unſerer gnädigſten Reſolution gefliſſen und ſorgfältig nachkommen, ſondern auch zumahlen die alßbaldige Verfügung thun, daß ſelbiger auch von denen geſamten Miniſtris Eurer gnädigſt anvertrauten Superintendenz auff beſtimte Zeith mit gutem Ernſt nachgelebet werde.

Wie Wir dann über diß noch weiter wollen, daß ferners bey allen Gelegenheithen, und inſonderheit in denen Wochentlichen und Monathlichen Buß-Predigten von dieſem Cometen Erwehnung zu Ernſtlicher Buß-Erinnerung gethan, und dadurch die Fromme, ſo dergleichen Zeichen am Himmel nicht vergeßen, und ſich eines Gottſeeligen Lebens befleißen, neben denen verzagten getröſtet, die Verſtockhten aber und Boshafftige geſchreckhet und gewarnet werden ſollen.

Hieran geschicht Unser gnädigster Will und Meinung Stuttgardt den 17. Februarii. 1665.

Ex Speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

XIV.

Schlüsse

der schwäbischen Kreisständeversammlung vom Jahr 1789.

Am 23ten Jun. dieses Jahrs haben sich die Stände des schwäbischen Kreises, wie gewöhnlich, zu Ulm versammelt. Die Beschliessungen derselben werden hier, mit Auslassung derjenigen Artikel, welche für das Publicum kein Interesse haben, mitgetheilt.

Erstes Conclusum. Ulm den 4. Jul.

„Da Ihro Rußische Kaiserl. Majestät, Katharina die II geruhet haben, Fürsten und Ständen dieses löblichen Kreises mittelst eines an das hochfürstliche Kreisausschreibamt durch des bei diesem Kreis accreditirten Russisch. Kaiserl. Ministers Grafen von Romanzow Excellenz gelangten Schreibens vom 23 Mai 1788 die erfreuliche Nachricht zu ertheilen, daß Ihro Kaiserl. Hoheit die Frau Grosfürstin von einer Prinzessin, welche den Namen Katharina erhalten hat, glüklich entbunden worden seyen; so hat man dieses allergnädigste Schreiben einer löblichen Kreisversammlung unterm 27 vorigen Monats per Dictaturam publicam mitgetheilt und zugleich einem löblichen Pleno die Anzeige gemacht, wie

ein

ein hochfürſtl. Kreisausſchreibamt jene allergnädigſte Attention ſeiner Zeit im Namen Fürſten und Stände dieſes Kreiſes ehrerbietigſt zu verdanken ohnermangelt habe. — Sodann wurde einem löblichen Pleno die Nachricht ertheilt, daß allerhöchſt gedacht Ihre Rußiſch Kaiſerliche Majeſtät während der von Ihro ſich gewöhnlich zu Frankfurt am Main aufhaltenden an dieſem löblichen Kreis accreditirten Herrn Miniſters Grafen von Romanzow Excellenz nach Rußland unternommenen etliche monatlichen Reiſe dem am Kurpfalzbaierſchen Hofe accreditirten Ruſſiſchen Herrn Geſandten von Peterſon die Geſchäfte des erſtern bis zu deſſen Zurükkunft zu verſehen aufgetragen haben. — Aus denen unterm 27 Jun. dictirten von dem Kreisgeneral-Münzwardein ſeit dem lezten Kreistag vorgenommenen Münzproben und deſſen unterm 12 Mai d. J. dazu erſtatteten Bericht hat ſich ergeben, daß die neuere franzöſiſche Louisd'or von den Jahren 1787 und 1788 noch durchgängig in nämlichem Titre und Gewicht wie die von 1785 und 1786: die neuere franzöſiſche Thaler hingegen wieder in dem geſezten Feingehalt von 14 Loth 9 Gran, und endlich die inzwiſchen erſchienene wenige Conventionsſorten dem lezten Kreis-Münzabſchied gemäs ausgeprägt und erfunden worden ſeyen. Die wegen der von dem General und Kommandanten der Kreisartillerie von Nicolai abgelegten und probirten Kreisartillerie-Rechnung ſowol als wegen des dieſes Jahr wieder vorzunehmenden Kreiszeughaus-Sturzes resp. an gedachten General von Nicolai, den Obriſtlieutenannt und Kreisrath von Wäſſerer und an die Kreiskaſſe zu erlaſſende Expeditionen, hat man, wie ſolche unterm 27 vorigen Monats ad dictaturam gelangt ſind, genehmiget. — Nach Masgab der unterm 1 und 2ten Jul. dictirten Berechnung des Kreis-extraordinarii vom 1 Mai des gegenwärtigen bis leztern April des nächſtkünftigen Jahres iſt die abermalige Umlegung von 17 Römermonaten nebſt den Einlieferungs-Terminen Ioh. Bapt.;

Mich. & Thomæ festgesezt worden. — Da während des gegenwärtigen Kreisconvents die Kurpfälzischen Hatschiere und Trabantenleibgarde durch diesen löblichen Kreis marschirt sind, und hiebei der von Kreismarschdirectorii wegen getroffenen Einleitung gemäs alles baar bezalt haben, so ist einem löblichen Pleno hievon die Anzeige gemacht worden. — Aus Veranlassung der sowol in öffentlichen Blättern erschienenen, als sonst eingekommenen besondern Nachrichten und Besorgnissen, daß wegen der in der Schweiz eingeführten neuen Bettelordnung sich verschiedenes liederliches Gesindel in die angrenzenden Gegenden des Kreises ziehen möchte, sind die hoch und löbliche Stände erinnert worden, die denen bereits vorhandenen Kreisschlüssen und Verordnungen gemäße Masregeln zu Abhaltung jenes müssigen, schädlichen und der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Gesindels zu treffen, und in ununterbrochene Ausübung zu bringen.

Zweites Conclusum. Ulm den 11. Jul.

„Nachdem eine löbliche allgemeine Kreisversammlung mittelst des Concluſi primi für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Jahres eine abermalige Umlage von 17 Römermonaten beschlossen hatte, so ist anheute die darüber verfaßte und am 6ten dieses dictirte Repartitionstabelle bestätigt worden. — Da die Kreiseinnehmerey-Rechnung von 1787 bis 88 behörig revidirt, und die dabei vorgekommene Bemerkungen beantwortet, und hierauf Revisionswegen die herkommliche Relation erstattet worden, so sind die von einer löblichen ordinari Deputation darüber verfaßte, und am 9ten dieses ad Dictaturam gelangte gutachtliche Resolutionen und Recesse gutgeheissen worden. — Die von den beiden Kriegs-Obercommissarien behörig eingesandte gewöhnliche Musterungstabellen über den dermaligen wirklichen Stand sämtlicher Kreisinfanterie und Kavallerieregimenter, wie auch des

Artil-

Artilleriecorps, hat man unterm 2ten dieses per Dictaturam bekannt gemacht, um das umständlichere daraus ersehen zu können. — Da dieser löbliche Kreis von Seiten des Oberrheinischen Kreises wegen des sogenannten Wienerschubs *) an des allda accreditirten Kaiserlichen Herrn Ministers Grafen von Schlik Excellenz erlassenen pro Memoria zu Fortsezung und Wiederholung der wegen ermeldter Beschwerde bei der allerhöchsten Behörde zu machenden Vorstellungen laut des Dictati vom 3ten dieses Monats aufgefordert worden, so ist nicht nur das dieserhalben an den löblichen Oberrheinischen Kreis, sondern auch jenes pro Memoria, wie beides am 6ten dieses ad Dictaturam gelangt ist, genehmigt worden. — Nachdem auf die wegen Herstellung der sich aus diesem Kreis durch das Fürstlich-Bischöflich-Aichstädtische und Markgräflich Anspachische Gebiet über Gunzenhausen und Schwabach nach Nürnberg ziehenden Strassen, von Seiten des Hochfürstlichen Kreisausschreibamtes an des Herrn Bischoffen zu Aichstädt und des Herrn Markgrafen zu Anspach Hochfürstl. Gnaden und Durchlaucht unterm 29. August vorigen Jahrs erlassene Schreiben die Antworten in dem nämlichen Jahre eingelangt, und in jener die bereits vor mehrerern Jahren vollendete völlige Herstellung dieser Chaussee, so weit sie durch das Aichstädtische gehe, in diesem aber die wegen Fortsezung des Chausseebaues auf dieser Strasse neuerlich gegebene gemessene Befehle zugefüget worden, wie solches aus den Dictatis vom 6ten und 7ten dieses des mehreren erhellet, so hat man es vordersamst dabey bewenden zu lassen, und in wie weit die leztbemeldten Zusagen erfüllt werden würden, abzuwarten beschlossen. — Die unterm 9 und 10 dies dictirte und von den Hoch- und löblichen Ständen Siegmaringen, Ochsenhausen, Marchthal und Petershausen, in Ansehung verschiedener von Seiten der vorderöstreichischen Behörden zu erleiden habender Beein-

*) S. Schwäb. Archiv I. St. S. 128.

trächtigungen eingereichten Beschwerden hat man mittelst des unterm 10 dieses dictirten Promemoria bei des fürtreflichen Kaiserl. Herrn Ministers Grafen von Lehrbach Excellenz von Kreises wegen zu unterstüzen beschlossen.

Da zu Folge der Dictatorum vom 7ten dies das Kaiserl. Reichscammergericht dem Hochfürstl. Kreisausschreibamt die Untersuchung aufgetragen, ob von dem Herrn Fürsten zu Sigmaringen keine Werdenbergische Allodialgüter auser Sigmaringen besessen würden, wie auch, an wen die gedachte Güterhälfte gekommen sey, und von wem sie nun besessen werde; auch der Herr Fürst zu Sigmaringen auf den an Selbigen dieserhalben von Hochfürstl. Kreisausschreibamts wegen ergangenen Erlaß bei gegenwärtigem Kreisconvent den am 7 und 8ten dies dictirten Nachtrag zu der wegen des Werdenbergischen Anschlags den 25ten Sept. 1787 an das hochfürstl. Kreisausschreibamt erlassenen beurkundeten Geschichtserzählung übergeben lassen, so hat man für gut gefunden, ermeldten Nachtrag dem disseitigen Kammergerichts-Procuratori laut dictati vom 8 dies mit dem Auftrag zugehen zu lassen, daß er solches bei dem Reichskammergericht behörig zu übergeben, und dabei zugleich anzuzeigen hätte, daß die in Absicht der Kammerzieler im Rükstand haftende Hoch- und löbliche Stände zu ungesäumter Entrichtung ihrer wahren Schuldigkeit nachdrüklich ermahnet worden seyen.

Endlich ist dem 2ten Herrn Prinzen des regierenden Herrn Fürsten von Taxis Fürstl. Gnaden der Hauptmannscharakter jedoch sine præjudicio cujuscunque & absque circuli aggravio beigelegt worden.

Drittes Conclusum. Ulm den 18. Jul.

„Bei dem starken Eindringen der neusten vermög des Kreisabschiedes von 1786 nun auf 10 fl. 24 kr. de-

val-

valvirten französischen Louisd'or, besonders in die an Frankreich und die Schweiz gränzende Gegenden dieses Kreises, hat man nach reifer der Sache Erwägung, nicht nur dasjenige, was von Seiten dieses löblichen Kreises über diesen Gegenstand bei der vor drei Jahren gehaltenen Kreisversammlung beschlossen worden, abermals bestätiget, sondern sich auch noch insonderheit dahin vereinbaret, daß diese Geldsorten, wenigstens bey den herrschaftlichen Kassen über den bemeldten Werth durchaus nicht angenommen werden wollen, wobei auch die, besonders gegen die Schweiz und gegen Franken hin, liegende hoch- und löbliche Stände erinnert worden, die zu Abhaltung und Eliminirung der sich einschleichenden schlechten Scheidmünzen erforderliche Anstalten zu treffen.

Nachdem man aus den von den Hochfürstlichen Kreisviertels Directoriis angelangten Anzeigen von den dictatis vom 10ten & seq. huj. den dermaligen Zustand der in den Kreislanden angelegten Chaussеen zu ersehen gehabt; so hat man daraus mit Vergnügen vernommen, in Absicht auf die dabei noch vorhandenen Mängel und Hindernisse aber die Nothwendigkeit denenselben um des allgemeinen Bestens willen, bald möglichst abzuhelfen, allerseits anerkannt, und daher die in dem von einer löblichen ordinari Deputation erstatteten, und unterm 10ten dieses & seq. ejusd. dictirten Gutachten über die hieher gehörige mancherley Gegenstände erhaltene Anträge, somit auch das, an des Kaiserl. Herrn Ministers Excellenz zu erlassende, und am 17ten dies dictirte Pro Memoria nebst dem am nämlichen Tag dictirten Schreiben an den Kanton Donau, und dem im heutigen Pleno verlesenen Schreiben an den Kanton Kocher genehmigt. — — Die laut der am 15 dies ad Dictaturam gelangte Restanten-Consignation in Abführung ihrer Kreis- und Invalidenkassaschuldigkeiten, säumige Hoch- und löbliche Stände, sind zu ungesäumter Entrichtung ihrer Rukstände,

als welche auſſerdem durch Verfaſſungsmäſige Mittel beigetrieben werden müßten, anerinnert worden. —

Viertes Concluſum. Ulm den 20. Jul.

Nachdem der Fürſtl. Oettingen Wallerſteiniſche und Spielbergiſche Herr Geſandte und Stimmvertreter in einem unterm 18 dieſes dictirten Promemoria verſchiedene Unterſchleiſe und Gefärden, welche von angeblichen öſtreichiſchen Fruchtlieferanten neuerlich verſucht worden, angezeigt, und wie denſelben bei dergleichen und andern Aufkäufen und Lieferungen für die Zukunft vorgebogen werden könne, vorgeſchlagen hat: ſo iſt hierüber das am nämlichen Tag dictirte Promemoria an des Kaiſerl. Herrn Miniſters Excellenz zu erlaſſen beſchloſſen worden. — Militäriſche Beförderungen.

XV.

Mömpelgart und Wirtemberg.

Oder

Antwort auf Herrn Hofrath und Profeſſor Spittlers in Göttingen Apologie.

Herr Hofrath und Profeſſor Spittler in Göttingen hat es für nötig gefunden, in das erſte Stük des fünften Bandes des Göttingiſchen hiſtoriſchen Magazins eine Reviſion ꝛc. ꝛc. oder, wie er im Text ſpricht, eine Apologie ſeiner Abhandlung über das Geſez der Untheilbarkeit im Fürſtl. Wirtembergiſchen Hauſe einzurücken, und meine Hiſtoriſche Ausführung über das Geſez der Untheilbarkeit und des Erſtgeburts-

burts-Rechts in dem Wirtemb. Fürsten-Hause, die ich seiner Abhandlung entgegensezte, etwas unfreundlich und wegwerfend abzufertigen. Ein ähnlicher Anfall geschah schon vorher den 28ten Febr. dieses Jahres, in dem 34 Stük der Götting. Anzeigen, wo der Recensent, anstatt meine Schrift zu recensiren, Herrn Spittlers Sätze in einem kurzen Auszug wiederholt, und gelegenheitlich meine Schrift, wo sie ihm in den Weg kommt, mit Machtsprüchen auf die Seite schaft, und mit unter auch meine Worte in einem falschen Lichte darstellt.

Was ich nun vorerst gegen den Göttinger Recensenten zu sagen habe, bestehet in folgendem. Herrn Spittlers Schrift war zwar die Veranlassung zur Herausgabe meiner Schrift, aber mir war nicht so wohl darum zu thun, seine Meynung zu widerlegen, als vielmehr meinen Mitbürgern eine concentrirte Nachricht von der wichtigen Zeitperiode, in welche der Münsinger Vertrag fällt, zu geben, und das um so mehr, als Herr Spittler in seiner Geschichte Wirtembergs davon zu wenig sagt, und Sattler den Leser durch seine Weitschweifigkeit und verworrenen Vortrag ermüdet. Ich suchte noch zwey Absichten zu erreichen, nehmlich eine fehlerfreie, neueingerichtete Genealogische Tafel des Wirtembergischen Hauses von Ulrich I. an, und eine Staatscharte von Wirtemberg zu liefern, auf der man den Wachsthum dieses Fürstenthums von 1250 an, bis auf unsre Zeit nach gewisen politischen Perioden, mit einem Blick übersehen könnte. Diese leztere Eigenschaften meiner Schrift sind es eigentlich, die ihr einigen Werth beilegen, der auch Höchster und Hoher Orten in dem Vaterlande anerkannt worden, *) dann die Widerlegung der Spittlerischen Behauptung ist vielleicht ihr geringstes Verdienst. Von einem Göttinger Recensenten habe

*) Anderer historischer Aufklärungen nicht zu gedenken.

ich erwartet, er werde das Publicum, wenigſtens ſo kurz als möglich, von dem vorzüglichſten Inhalt der Schrift benachrichtigen. Allein davon iſt tiefes Stillſchweigen, hingegen eine unerwartete Weitläufigkeit in Wiederholung der Spittleriſchen Grundſätze, ohne neue Gründe für dieſelbe anzuführen, und ohne die Gegengründe in meiner Schrift zu berühren. Dieſes kann zwar den, der meine Schrift ſelbſt geleſen und geprüft hat, nicht irre führen, wer aber nur dieſe ſeyn ſollende Recenſion lieſt, für den muß ich ein Paar Berichtigungen beibringen.

Ich hatte es getadelt, daß in der Spittleriſchen Abhandlung harte und gewagte Urtheile über Herzog Chriſtof und Johann Friedrich, und ihre Räthe gefället worden. Nun ſagt der Göttinger Recenſent: „Sobald nun aber einmal dieſe Prämiſſen richtig ſind, ſo „ergeben ſich natürlich alle die Folgerungen (nehmlich die „harte Urtheile) von ſelbſt, die in Anſehung derer, welche ehedem Amtshalber dieſe Urkunde beſſer hätten leſen ſollen, heraus gezogen worden ſind. Dieſer Verfaſſer (der Hiſtoriſchen Ausführung) aber, der gegen „dieſe Folgerungen eben ſo aufgebracht iſt, als einige „andere Gegner dieſer Meynung, nimt eine ſonderbare Wendung, mit der am Ende wohl die meiſten „gleich unzufrieden ſeyn möchten. Er meynt, nur „derjenige, der den Herzogbrief ſchrieb, der „habe die Augen nicht recht aufgethan, der habe eigentlich gefehlt. Was alſo gegen die Räthe „Herzog Chriſtofs und Joh. Fridrichs geſagt worden „iſt, das hätte gegen die Räthe Herzog Eberhards I. „die er 1495 mit ſich zu Worms hatte, gewandt werden ſollen. Und indeß er ſich gegen jenen Verfaſſer ereifert, wie es hätte möglich ſeyn ſollen, daß Räthe etwas dieſer Art, was erſt 60, 70 Jahre vor ihrer „Zeit geſchah, hätten vergeſſen können; ſo vermu-

„thet

„thet er selbst, die Räthe Herzog Eberhards I. möchten „etwas gleichwichtiges **vergessen haben**, was nur „erst drei Jahre vorher geschah. So wird man oft in„consistent, wenn man darauf ausgeht, die Apologie zu „machen. Oder, so drängt sich eine Wahrheit auf.“ So weit der Herr Recensent.

Hätte ich wirklich so geredet, solch eine **sonderbare Wendung** genommen, als mir dieser Recensent andichtet, so verdiente ich mit Recht, vor dem Publicum ausgezischt zu werden. Aber man schlage meine Schrift nach, so wird man S. 125 folgende Worte lesen: „Alle „Beschuldigung Herrn Spittlers, wenn sie Grund hät„te, würde auf den Concipisten des Herzogbriefs fallen. „Man hat oben (p. 68, 69) schon einen Widerspruch die„ser Urkunde (des Herzogsbriefs von 1495) mit dem „Eßlinger Vertrag (von 1492) bemerkt; und wer kan „wissen, ob es nicht mit Bedacht geschah, daß darin „Mömpelgarts nicht erwähnet ist.“ Dies sind meine Worte, worin so gar nichts vom **vergessen** steht, daß gerade das Gegentheil, ein **bedächtliches Auslassen** darinnen vorkommt. Wer kan hier etwas inconsistentes finden, oder mit triumphirendem Ton ausrufen: So drängt sich eine Wahrheit auf. Wenn jeder andere Recensent mit den Worten eines Verfassers auf gleiche Weise umgienge, so würde er sich gegen das Publicum eben so, wie gegen den Verfasser versündigen.

Diesem Recensenten ist ferner unbegreiflich, daß ich der beiden Urkunden vom 25 Jan. 1321, und vom 10 Dec. 1361 gar nicht erwähnet habe, und er rechnet mir diese Auslassung zu einem grossen Fehler an. Aber mit allem Bedacht that ich ihrer keine Erwähnung. Die erstere Urkunde handelt durchaus von Verlegung des Stifts Beutelspach nach Stuttgart. Da kommt bei der Chorherren Wahl folgende Verordnung vor: Wann die

Wohl-

Wahlſtimmen gleich wären, ſo ſoll der Eltiſt an der Herrſchaft zu Wirtemberg, ſo lang ſie ungetheilt iſt, die Entſcheidung geben. Wäre es aber, da Gott vor ſei, daß die Herrſchaft getheilt würde, ſo ſoll der Eltiſt von denen, in deren Theil Stuttgart ſeyn würde, die Entſcheidung geben. Da ich in meiner Schrift nur Urkunden anführen mußte, worin von **vorhabenden und wirklichen** Theilungen die Rede iſt, ſo war mir dieſe, darin nur der Fall einer allenfals künftigen Theilung ſupponirt wird, unbrauchbar, wenigſtens entbehrlich. Was die andere Urkunde vom 10 Dec. oder nächſten Freytag nach St. Niclastag 1361 betrift, ſo kan ich mit allen meinen Sinnen und Verſtand nicht begreifen, wozu ich ſie hätte brauchen ſollen; dann ihr ganzer Inhalt iſt der, daß Kaiſer Karl IV. den beiden Grafen Eberhard und Ulrich, Gebrüdern, all ihr Land, Leute und Freiheiten beſtätiget. Keine Sylbe von Landestheilung kommt darinnen vor; und doch macht dieſer Recenſent, zum Nachtheil meiner Schrift, ſo viel aufhebens, daß der unkundige Leſer gegen eine Schrift, worin ſolche wichtige Auslaſſungen ſind, zum voraus muß eingenommen werden.

Doch genug von dieſem Recenſenten. Nun muß ich mich auch gegen Herrn Spittlers Apologie ſelbſt erklären. Sie iſt, was die Hauptſache betrift, mit der Recenſion vollkommen einerley, nur viel weitläufiger. Zwanzig Seiten werden verwendet, um dem Publicum die Behauptung Herrn Spittlers aufs neue zu beweiſen; — um ihm zu ſagen, daß meine Schrift nicht mit gehörigem Fleiß und Scharfſinn ausgearbeitet ſey, S. 55, 56. — ihm zu ſagen S. 57. 58., was ich für eine hiſtoriſche Sünde begangen, daß ich die Worte: **wann Hr. Graf Ulrich ohne Erben abſterben würde,** ausgelaſſen habe; (da ſich dieſelbe doch aus dem ganzen Zuſamenhang von ſelbſt verſtehen) — um eine Digreſſion über das unwahre politiſche Mäckeln S. 58. ſeq. einzurü-

zurücken, endlich — um das Publicum zu präveniren.

Was den Mangel des Fleisses und Scharfsinns in meiner Schrift betrift, so wäre wohl der erste Gedanke der: Sie verdient nicht, daß man 20 Seiten zu ihrer Widerlegung verwendet. Solche Schriften überläßt man ihrem Schikſal, ſie gehen ihren Weg, den ihnen schon Horatius angewieſen hat, — quicquid *chartis amicitur ineptis*. Und damit gut.

Was das politiſche Mäckeln, d. i. verkleiſtern und bemänteln der Fehler der Alten, betrift, so hoffe ich, indem ich in dem Betragen Herz. Chriſtofs, und Joh. Fridrichs und Ihrer Räthe keinen Fehler finde, ſo wenig den Namen eines politiſchen Mäcklers zu verdienen, als Herr Spittler den Nahmen eines hiſtoriſchen Sophiſten auf ſich kommen laſſen wird, weil er in dem Herzogsbrief die unauflösliche Vereinigung Mömpelgarts mit Wirtemberg zu finden glaubt.

Was das präveniren des Publicums und der Recenſenten betrift, so ſagt Herr Spittler S. 60. seqq. Er wolle dem Publico und den Recenſenten zu Gefallen die ganze Streitfrage zwiſchen ihm und mir in ein Paar einzele Numern und Artikel auflöſen. Ich weiß nicht, ob das nötig war. Jeder aufmerkſame Leſer der erſten Schrift Herrn Spittlers wird in der Apologie nichts neues finden; Herr Spittler ſagt es ſelber. Er hat alſo die Apologie geſchrieben, das nicht ſelbſt prüfende Publicum für ſich einzunehmen, und alles mögliche Schlimme S. 66. 70 von meiner Schrift zu ſagen. „Mich jammert, „heißt es S. 70. der Zeit und Mühe, in welchen ich „ſolche apologetiſche Aufſätze ſchreiben muß, (muß?) „als der gegenwärtige iſt. Das Publicum erhält nicht „mehr Belehrung, als es ſchon durch meinen erſten

„Auf-

„Aufſatz erhielt; und für mich iſt Zeit und Mühe „verloren. Doch iſt man es der Wahrheit ſchuldig, „nicht unterdrücken zu laſſen, was irgend zur Warnung und Belehrung in einem ſolchen künftigen Falle „dienen mag. Es gibt eine groſſe Menge ſonſt ſehr „ehrwürdiger Gelehrten, die einmal die Gewohnheit haben, ſich zu notiren, gegen Spittlers Abhandlung im „hiſtor. Magazin von der Unteilbarkeit der Wirtemb. Lande hat ein Ungenannter ein eigenes „Buch geſchrieben. Und wann dann nur einer dagegen geſchrieben hat, ſo iſt es mit der Widerlegung „für ſich klar, vollends, wenn man ſich noch dazu notiren kan, ſ. Frankf. gel. Anzeigen, oder, Schotts juriſtiſche Bibliothek. Dieſen ſo ſorgfältig Regiſtraturhaltenden Männern iſt man ein Supplement ſchuldig.“ *)

Wenn nun aber das Supplement nichts neues enthält; wenn dieſe Regiſtraturhaltende Männer Herrn Spittlers und meine Schrift ſelber leſen und prüfen, zu was Ende ein Supplement ohne neue Gründe für die behauptete Meynung. Offenbar iſt alſo die Apologie für die Legion Leſer geſchrieben, denen meine Schrift nicht zu Geſichte kommt, und deren Leſerei ſich auf Zeitungen und Monatſchriften einſchränkt, und die mithin leicht gegen die Schrift eines Ungenannten eingenommen werden können.

Die beiden Hauptſätze, die Herr Spittler in ſeiner Apologie zur Vertheidigung ſeiner Behauptung wiederhohlt, ſind folgende: der Erſte von S. 61-65. heißt ſo:

In

*) Dieſe ganze Stelle athmet einen Geiſt, dem ſeinen wahren Namen zu geben, ich andern überlaſſe. Träfe die Stelle mich allein, ſo weiß ich mich zu beſcheiden; weil aber darin von Warnung und Belehrung die Rede iſt, ſo mögen die, ſo Warnung und Belehrung nöthig haben, ſich darnach achten.

In dem Münsingischen Vertrage von 1482 ist Wirtemberg und Mömpelgart zu einer ewigen untheilbaren Masse vereiniget worden. Die Hauptfrage ist: Ob es wahr sey — und Mömpelgart.

Diesen Satz habe ich geleugnet, ob ich ihn gleich nicht mit obigen Spittlerischen Worten, noch auch mit solchen, wie sie Herr Spittler fordert, in meiner Schrift gefasset habe. Also — feyerlich zugegeben — Mömpelgart ist 1482 mit Wirtemberg unter die Alleinherrschaft Eberhards I. auf ewig vereiniget worden. Was die Ewigkeit betrift, die wird sich schon geben. Der zweite Satz, den Herr Spittler S. 66. seqq. aufstellt, heißt so:

Der Münsingische Vertrag ist im Herzogsbrief 21 Jul. 1495 bestätiget worden.

Diese Behauptung, sagt Herr Spittler, gründet sich auf folgende Stelle des Herzogbriefs:

Auf daß solch unser und des Reichs Herzogthum nicht zertrennt und getheilt werde, sondern bei einander bleibe, als auch vormals im Wirtembergischen Hause, durch Verträge, daß dieselb Herrschaft Wirtemberg bei einander bleiben und nicht getrennt werden solle, im besten auch angesehen, und von Kaiser Fridrich III. bestätiget worden ist. Als wir dann (Kaiser Maximilian) dieselbige Verträge hiemit aus königlicher Obrigkeit und rechtem Wissen auch so confirmiren und so bestätigen, als ob sie von Wort zu Wort hierin begriffen wären und geschrieben stünden.

Hieraus schließt Hr. Spittler S. 71. der Münsingische Vertrag ist im Herzogsbrief 1495 so bestätiget worden, als ob er Wort für Wort eingerückt wäre. Ungeach-

geachtet nun in der Urkunde nicht der Münſingiſche, ſondern der Eslingiſche Vertrag nahmentlich genennet iſt, ſo laſſe ich doch Herrn Spittlers Schluß gelten. Aber nun mache ich einen Schluß, der zugleich auch mit den Worten der Urkunde übereinſtimmt. Da in der Urkunde von Verträgen in der mehrern Zal die Rede iſt, ſo muß nicht nur der Münſinger Vertrag, ſondern auch der Uracher von 1473, der Stuttgarter von 1485, der Frankfurter von 1489 und der Eßlinger von 1492 verſtanden werden.

Nun iſt Mömpelgart nach dem Uracher Vertrag 1473 von Wirtemberg getrennet, und zu einer Secundogenitur gemacht worden; nach dem Münſinger Vertrag aber ſollen die Landestheile beider Eberhardte (Mömpelgart war ein Stück des Landestheils Eberhards des Jüngern) auf ewig vereiniget ſeyn. Nach dem Frankfurter Vertrag aber ſoll Eberhard der Jüngere, wenn der Aeltere ſterben würde, dieſes Aeltern Landestheil nicht erben; wodurch die Münſinger Union wieder aufgehoben worden. Da nun der Herzogsbrief die ältern Verträge ſo confirmirt, als ob ſie von Wort zu Wort eingerückt wären, ſo confirmirt er Dinge, die einander e diametro widerſprechen.

Wie will nun Herr Spittler, der ſo ſklaviſch auf das Beibehalten der Worte in den Urkunden dringt, und doch nur den Münſinger Vertrag allein mit dem Herzogsbrief in Verbindung ſetzt, wie will er dieſen Herzogsbrief vom Unſinn und Widerſpruch retten?

Bis er dieſes thut, ſo will ich, um zugleich dem ekelhaften Diſputiren ein Ende zu machen, verſuchen, den Herzogsbrief zu retten, die in meiner Schrift behauptete Meynung durch neue Gründe unterſtützen, und

das

das Ganze dem Publicum und dem Herrn Gegner selbst in kurzen Sätzen zur Prüfung vorlegen.

Es ist nicht genau und bestimmt gesprochen, wenn man sagt, daß im Münsinger Vertrag Wirtemberg und Mömpelgart mit einander vereiniget worden. Dann

1) Im Münsinger Vertrag ist nicht die Rede von der Grafschaft Mömpelgart und von der Grafschaft Wirtemberg, qua zweien Grafschaften.

2) Im Münsinger Vertrag ist die Rede von Vereinigung der zweyen Landesportionen der beiden Grafen, Eberhards des ältern und Eberhards des jüngern.

3) Mömpelgart war ein kleiner Theil der Landesportion Eberhards des jüngern, der weit grössere Theil dieser Landesportion war beinahe die Hälfte der Grafschaft Wirtemberg in Schwaben.

4) Als im Münsinger Vertrag beide Landesportionen unter die Alleinregentschaft des ältern Eberhards vereiniget wurden, so gieng Mömpelgart nicht als ein besonderes Land, sondern als ein Theil der Landesportion des jüngern Eberhards in diese Vereinigung über.

5) Mömpelgart wurde schon den 25sten April 1482, also volle 8 Monate vor dem Münsinger Vertrag, mit der Landesportion Eberhards des jüngern vereiniget, laut des Vertrags zu Reichenweiher.

6) Mömpelgart wurde nebst den Elsäßischen Herrschaften durch den Uracher Vertrag 1473 **ganz von Wirtemberg getrennet, und als ein besonderes Land** dem Bruder Eberhards des jüngern, dem Grafen Heinrich übergeben.

7) In dieser Qualität eines besondern von Wirtemberg getrennten Landes trat es Graf Heinrich im Vertrag

zu Reichenweiher an ſeinen Bruder Eberhard gegen jährlich zu zalende 5000 fl. ab. Denn hätte es dieſe Qualität nicht behalten, ſo müßte ſie im Vertrag zu Reichenweiher aufgehoben worden ſeyn. Daß es aber dieſe Qualität behalten, beweiſen auch die jährlich zu zalende 5000 Gulden.

8) In eben dieſer Qualität gieng Mömpelgart 8 Monate darauf ſamt der übrigen Landesportion Eberhards des jüngern in die Vereinigung über, die zu Münſingen geſchah.

9) Dieſe Münſingiſche ewige *) Vereinigung Mömpelgarts mit Wirtemberg unter einem Regenten involvirt noch keine ewige Vereinigung beider Länder.

10) Daß von dieſer Qualität Mömpelgarts im Münſinger Vertrag nichts vorkommt, darf niemand irren. Dann die Abſicht dieſes Vertrags gieng ja offenbar nicht dahin, Mömpelgart und Wirtemberg zu vereinigen, ſondern die zwey Landesportionen der beiden Eberharde unter die Alleinherrſchaft Eberhards des ältern zu bringen, und den Jüngern von der Selbſtregierung ſeiner Landesportion, mithin auch Mömpelgarts, auszuſchlieſſen, welches geſchehen konnte, ohne der Separabilität deſſelben von Wirtemberg im Vertrag ſelbſt zu gedenken, ohne ſie zu bejahen oder zu verneinen. Ungeachtet alſo Mömpel-

*) Ich will aus meiner Schrift nicht wiederholen, wie dieſe und dergleichen Ewigkeiten ſtatt haben, ich will nur Hr. Spittlers eigne hieher gehörige Worte l. c. S. 75. anführen: „Eine ſolche ewige Union verſteht ſich demnach „blos ſo, ſo weit und ſo lange hier die Beſchaffenheit der „vereinten Gegenſtände eine ewige Verbindung geſtattet.

pelgart durch den Münsinger Vertrag unter die Regentschaft Eberhards I. und eines jeden Senioris unter den Grafen kam, so blieb es doch das seit 1473 von Wirtemberg separirte Land, blieb das Land, auf dem seit dem Vertrag zu Reichenweiher 1482 die jährliche Abgabe von 5000 Gulden für dessen Inhaber und Regenten haftete, um solche dem Grafen Heinrich zu bezalen.

11) Daher kam es auch, daß im Herzogsbrief 1495 keine Erwähnung von Mömpelgart geschehen konnte. Dann hier war es nur darum zu thun 1) die Wirtembergische Landschaft zu Schwaben gelegen mit allen seinen Herrschaften ꝛc. ꝛc. in ein Herzogthum zu sammeln und zu erheben. (NB. es heißt, wirtembergische, nicht mömpelgartische, es heißt Landschaft, nicht Herrschaft; alles wird in ein Herzogthum gesammelt, so daß die einzele Graf- und Herrschaften Aichelberg, Neuffen, Urach, Tübingen, Calw, Vaihingen ꝛc. ꝛc. ihren Namen durch dies einzige Herzogthum verloren, Mömpelgart aber seine besondere Benennung immer behalten hat, zum Beweis, daß man es mit den Wirtembergischen Ländereien in Schwaben gelegen nicht in eine Masse werfen konnte,) und dann 2) das Erstgeburts-Recht einzuführen. Und weil damals, als der Herzogsbrief zu Worms concipirt wurde, alle wirtembergische Ländereien samt Mömpelgart unter einem Regenten, Eberhard I. stunden, so bekümmerte sich Kaiser Maximilian darum nicht, ob der Regent Wirtembergs der Grafschaft Mömpelgart seine Separabilitæt von Wirtemberg lassen wollte oder nicht; es konnte gar kein Gegenstand der Sorgen Maximilians seyn, was ein jedesmaliger Regent Wirtembergs mit Mömpelgart machen, ob er es samt dem neuen Herzogthum in Schwa-

ben dem Erstgebornen geben, oder ob er diesem nur das Herzogthum, und einem nachgebornen Mömpelgart geben wollte. Das mußte Maximilian dem Regenten Wirtembergs und seinem Gutdünken überlassen, und sich begnügen, die vorhergegangene Hausverträge überhaupt zu bestätigen. Und das that er auch im Herzogsbrief, darum ist darin von Mömpelgart überal keine Rede.

Mir dünkt nun, daß aus diesen Sätzen folge, Mömpelgart habe, ungeachtet des Münsinger Vertrags, seine Separabilität von Wirtemberg behalten. Und daß es solche behalten habe, erhellet auch aus folgendem noch weiter.

12) Es deuten nehmlich die Titulaturen der Herzoge hierauf, die neben dem Herzogstitel immer auch den eines Grafen von Mömpelgart setzen. Ungeachtet dieser Beweis keiner der stärksten ist, und ungeachtet ich gegenwärtig in meiner Entfernung von Bibliotheken nicht untersuchen kan, wie sich Eberhard I. als Graf und als Herzog, und nach ihm Eberhard II. und Ulrich in ihren Titulaturen ausgedrukt haben: so ist doch das richtig, daß Herzog Ulrich seinen Halbbruder Georg in seinem Testament 1504 zum Erben von Wirtemberg und Mömpelgart eingesetzt hat. Wenn im Herzogsbrief, wie Herr Spittler meynt, unter Wirtemberg zugleich Mömpelgart zu verstehen ist, so ist es auffallend, daß Ulrich in seinem Testament 9 Jahre hernach nicht gleiche Sprache führt, sondern neben Wirtemberg noch Mömpelgart ausdrüklich nennt. Es muß also damals die Idee herrschend gewesen seyn, daß der, so Erbe von Wirtemberg war, deßwegen nicht nothwendig auch Erbe von Mömpelgart seyn müße.

13) Aus

13) Aus Herrn Spittlers Behauptung, daß die ewige Vereinigung Mömpelgarts mit Wirtemberg vom J. 1482 erst durch Herzog Christof 1553 zerrissen worden, folgt natürlich, daß beide Länder bis dahin miteinander vereiniget geblieben. Nun muß Herr Spittler diese Vereinigung, als fortwährend bis 1553, aus Urkunden und andern öffentlichen Handlungen beweisen. Nun frage ich, hat man Spuren, daß Mömpelgart beim Tübinger Vertrag und unter der Regierung Ulrichs als ein solcher unzertrennlicher Theil Wirtembergs vorkommt? Sind Beweise da, daß Mömpelgart unter Ulrichs und der östreichischen Regierung als Mitlandstand unter den übrigen Landständen Wirtembergs erscheint? Warum kommt in den 3 oder 4 Landtagsabschieden, welche in den 3 ersten Regierungs-Jahren Herzog Christofs von 1550-53 verfasset worden, so gar keine Spur vor, daß Mömpelgart als Landstand mitvotirt, mitgehandelt hat? Ist dann Mömpelgart minder beträchtlich, als ein anderes Städtchen Wirtembergs, das zum Landtag einen Abgeordneten schickt? Wenn es, wie Herr Spittler behauptet, von 1482 bis 1553 mit Wirtemberg unteilbar vereint geblieben, warum — und wann ist es deterioris conditionis geworden, daß es, nachdem es im J. 1482 vier Abgeordnete schickte, nachher bis 1553 keinen einzigen mehr geschickt hat?

Kann man durch solche Data die fortwährende Vereinigung und Connexion Mömpelgarts mit Wirtemberg nicht beweisen, so ist aufs neue klar, daß im Herzogsbrief 1495, worin des Landes Mömpelgart mit keinem Wort gedacht wird, diß Land durch solches Stillschweigen den Regenten Wirtembergs als ein solches überlassen worden, worüber Sie zum Besten nachgeborner Prinzen nach Gutbefinden disponiren können.

14) Noch mehr. Als Herzog Christof in seinem Testament vom J. 1566 seinem nachgebornen Sohn Ludwig einen Theil Wirtembergs als Secundogenitur vermachte, und zugleich verordnete, daß dieser nachgeborne Sohn Deputirte und Räthe zur Landschaft, Hofgericht und Kirchenrath abzuschicken das Recht haben solle, um die Connexion mit Wirtemberg zu erhalten; warum machte er, da er Mömpelgart dem Oheim 1553 gab, nicht gleiche Verordnung, wenn es mit der Vereinigung Mömpelgarts eine solche Beschaffenheit gehabt hat, wie sie Herr Spittler uns vordemonstrirt zu haben glaubt.

Jeder Unbefangene kan nun aus all obigem klar sehen, daß es mit Mömpelgart immerzu eine andere Beschaffenheit müsse gehabt haben, als Herr Spittler uns glauben machen will. Jeder Geschichtforscher kan zugleich an diesem Exempel die Erfahrung machen, daß die Geschichte manches für die Nachkommen im Dunkeln läßt, und die Urkunden manches nicht deutlich sagen, was zu seiner Zeit allgemein bekandt war; daß man deswegen wohl thue, in solchen Fällen nach 300 Jahren lieber ein bescheidenes non liquet zu brauchen, als ein absprechendes Urtheil zu fällen, und Männer vom Fach einer Nachläßigkeit oder Unwissenheit zu beschuldigen.

Plochingen am Necker,
d. 1. Sept. 1789.

M. Joh. Nast.
P. P.

Das

XVI.

Das Merkwürdigste aus Schwaben vom 1 Jänner bis 30 Jun. 1789.

Schwaben überhaupt.

Folgende Lufterscheinung verdient aufgezeichnet zu werden. Am 26 Mai Abends zwischen 6 und 7 Uhr, hörte man bei heiterm Himmel einen sehr heftigen Knall, der die Häuser zu Stuttgart und weit umher, zum Beispiel in dem fünf Stunden entfernten Plochingen sehr stark erschütterte. Leute, die auf dem Felde waren, sahen eine feurige kugelrunde Masse von beträchtlicher Grösse. Die Augsburger, welchen diese Kugel am westlichen Horizonte niederzufallen schien, fanden die Farbe nicht feurig, sondern glänzendweis. Da die Erscheinung in einem weiten Umkreise gesehen wurde, und an den beiden erwähnten Orten eine Erschütterung hervorbrachte, als ob eine schwere Last von oben herab auf die Häuser niederfiele, so scheint die Feuerkugel nicht nur hoch gestanden zu haben, sondern auch noch in einer ziemlichen Höhe zerplazt zu seyn.

Am 23 Jun. haben sich die Stände dieses Kreises versammelt.

Fürstliches Stift Kempten.

Der Fürstabt dieses Reichsstiftes hat am grünen Donnerstag dieses Jahres wieder zwölf alten Männern die Füsse gewaschen. Alle zwölfe waren Unterthanen des Fürsten, und hatten an Jahren 98, 92, 92, 91, 91, 87, 86, 85, 84, 84, 84, 72. Der leztere wurde

nicht wegen hohen Alters, ſondern als leiblicher Sohn des acht und neunzig jährigen, Joſeph Diepholders, um der Seltenheit willen, dazu gezogen.

Herzogthum Wirtemberg.

Noch iſt hier nachzuholen, daß im vorigen Jahr der Preis des Eiſens um etwas erhöhet worden iſt; theils weil die Preiſſe des Holzes ſo ſehr ſteigen, theils auch damit das Eiſen deſto gewiſſer in der erforderlichen Güte geliefert werden könne. Am 4ten Jun. 1788 iſt darüber ein herzogliches Regulativ ins Land ergangen, **wie der Verkauf des Guß- und geſchmiedeten Eiſens, auch der Nägelwaar bei den herzoglichen Factorien zu beobachten, ſolches daſelbſt zu verkaufen und wieder von den Chalanden an die Unterthanen im Land abzugeben.** Bis das Archiv Raum gewinnt, dieſen für manche Inn- und Ausländer nicht unintereſſanten Artikel ganz einzurüken, theile ich daraus folgendes mit. **Im Handverkauf auf den Werken, und von den Chalanden an die Unterthanen** koſten 100 Pf. 1) Gemein- oder Grobeiſen . . . . . 9 fl. 35 kr.
oder 1 Pf. . . . 5 3/4 kr.
2) Klein Eiſen, z. E. Faßreiſe, Radſchienen, Sporeiſen, Achſenblech, 100 Pf. . . 10 fl. 25 kr.
1 Pf. . . . . 6 1/2 kr.
3) Knopper- und flach Zaineiſen 100 Pf. 10 fl. 33 1/3 kr.
1 Pf. . . . . 6 1/3 kr.
4) Allerhand ausgearbeitetes Eiſen, Seegblätter die bis 24 Pf. ſchwer ſind, mit Ausſchluß der Ausarbeiter und Fuhrlons, ſo Beſteller beſonders zu leiden hat, das Pf. für . . . . 10 kr.
welche aber über 24 Pf. ſchwer ſind, das Pf. für . 9 kr.
5) Schaufeln, Schoren ꝛc. nebſt 3 Kr. Breiterlohn vom Stük, das Pf. für . . . 10 kr.
6) Nägelwaar, nach ihrer beſondern Beſchaffenheit und Gröſſe, das hundert von 24 Kr. bis 1 fl. 30 kr.

7) Gußwaar; Oefen und Platten 100 Pf. = 5 fl. 50 kr.
Runde Oefen, Keſſel, Häfen, Mörſer 100 Pf. 9 fl. 20 kr.
Runde Oefen mit Ornamenten 100 Pf. = 10 fl. 20 kr.

Am 13ten Jänner traten der Herzog und die Herzogin eine Reiſe nach Frankreich und England an, von welcher Sie am 13ten Mai glüklich zurükkamen. Die Herzogliche groſſe Bibliothek zu Stuttgart verdankt dieſer Reiſe einen anſehnlichen Zuwachs, indem der Herzog zu London und zu Paris, am leztern Ort beſonders aus der berühmten Prinz-Soubiſiſchen Bibliothek, viele wichtige und koſtbare Werke aus allen Theilen der Wiſſenſchaften erkaufte, und nach ſeiner Zurükkunft derſelben übergab.

Um den Unglüksfällen, welche der Genuß der Tollbeere oder Belladonna nicht ſelten auch bey uns verurſachte, beſtmöglichſt vorzubeugen, hat die Regierung die erwähnte Pflanze nach allen ihren Theilen, nämlich Wurzel, Zweigen, Blätter, Blumenknöpfe, offene Blumen, noch reifere offene Blumen mit den Staubfäden, Früchten, Saamen, getreu abzeichnen, und richtig ausgemahlte Kupferabdrüke nebſt einer gedrukten Beſchreibung, noch im vorigen Jahr, den 14ten Nov. ins ganze Land ausgeſchikt, und befohlen, jeder teutſchen und lateiniſchen Schule ein Exemplar davon zuzutheilen, und Sorge zu tragen, daß daſſelbe entweder in der Schule ſelbſt öffentlich aufgehängt, und in dieſem Fall in einen Rahmen und Glas gefaßt werde; oder, daß der geiſtliche Vorſteher jeden Orts es in ſeiner Amtsregiſtratur ſorgfältig aufbewahre, und bei den gewöhnlichen Schulviſitationen oder bey andern ſchiklichen Gelegenheiten den Kindern beiderlei Geſchlechts vorzeige, wobei dann denſelben die Beſchreibung vorgeleſen, alles deutlich erklärt, und ſie vor dem Genuß der Tollbeere ernſtlich gewarnt werden ſollen. Die Beſchreibung der Pflanze iſt folgende: „die Tollkirſche, welche man auch Belladonna, Atropa belladonna Linn. Wolfskirſche, Tollkraut, Wald-

nachtschatten, tödlichen Nachtschatten, Teufelsbeer, Schlafkraut, nennt, ist eine giftige Pflanze. Sie wächst in Laubhölzern, besonders jungen Häuen, auf Bergen, wo Erd- und Himbeere wachsen, und am meisten auf der Alp wild, hat einen Krautartigen über einen Zoll diken Stengel, welcher dunkelroth ist, 3, 4 bis 6 Fuß hoch wird und sich in viele Aeste verbreitet."

„Die Blätter sizen am Stengel und Aesten, meistens paarweis auf eigenen kurzen Stielen einander gegenüber; sie sind 5 bis 6 Zoll lang, glatträndig, langrund, oben und unten spizig zulaufend, dunkelgrün, gegen den Herbst purpurroth, von unten etwas hellgrün und haarig."

„Die Blumen stehen einzeln, jede auf einem einzelnen Stiel in dem Winkel eines Blatts. Der Kelch ist einblättrig, häkrig, in 5 spizige Lappen getheilt und fällt nicht ab. Die Blumenkrone ragt stark über den Kelch hervor, ist einblättrig, in fünf kurze Einschnitte getheilt, hat etwas von der Gestalt einer Glocke und eine traurige aus der grünlichen ins Röthliche spielende Farbe. Ihre 5 Staubfäden sind wie Pfriemen gebogen, und ihr einzelner Eierstok trägt einen Griffel, der sich an seiner Spize krümmt, und in ein nierenförmiges Köpfchen verliert."

„Aus dieser Blume entsteht eine Frucht, welche eine ziemlich grosse Beere ist, und durch den Genuß das meiste Unglük veranlaßt. Diese ist kugelichtrund, schwarzglänzend, und gleicht gar sehr einer schwarzen Waldkirsche, von der sie sich aber dadurch unterscheidet, daß sie ihren nicht abfallenden Kelch, auf welchem sie aufsizt, behält, gewönlich erst im August, September, oder auch October reif wird, einen faden süßlichten Geschmak und inwendig keinen einzelnen harten Kirschkern, sondern sehr viele kleine nierenförmige getüpfelte Saamen hat."

„Alle Theile dieser Pflanze, Wurzel, Blätter und Frucht sind giftig; hauptsächlich aber sind vor der leztern

tern wegen des verführerischen Ansehens, worin sie mit einer schwarzen Kirsche übereinkommt, diejenige zu warnen, welche unvorsichtig genug sind, Dinge zu essen, welche sie nicht genug kennen."

„Wenige Beere können nach Beschaffenheit des Alters, des besonders von andern Speisen leeren Magens und sonstiger Leibesconstitution traurige, ja tödtliche Zufälle zuwege bringen. Gemeiniglich erfolgt auf den Genuß dieser Beere Brennen im Schlund und Magen, Erbrechen, Hize, Durst, Aufblähen, grausamer Schmerz im Unterleib, grosse Mattigkeit, das Schluken verhindernder Krampf im Hals, auch im ganzen Körper, Blindheit, Berauschung, Schwindel, Schlafsucht, Wahnwiz, bei Einigen wirkliches Rasen, Engbrüstigkeit, Schwachheit des ganzen Körpers, Zukungen im Gesicht und Gliedern, Lähmung, faulichte Auflösung des Bluts, und zulezt bald später, bald früher, der Tod."

Am 6ten Jun. starb zu Wertheim, der Fürst Carl Thomas von Löwenstein-Wertheim im sechs und siebenzigsten Jahr seines Alters. Seines Bruders Sohn, Dominicus Konstantin, geb. den 16ten Mai 1762, vermält den 9ten Jul. 1780. mit Pr. Leopoldine von Hohenlohe-Bartenstein, folgte ihm in der Regierung und lies sich in dem fürstlichen Antheil der Löwensteinischen Besizungen in Schwaben huldigen.

Markgrafschaft Baden.

Das Publicum weiß, mit wie vieler Vorsicht und weiser Schonung die Einführung eines neuen Gesangbuchs zu Stande gekommen ist. Wer hätte denken sollen, daß diesem so sorgfältig verfaßten und so vorsichtig eingeführten Gesangbuch doch der harte Vorwurf gemacht werden würde, „daß durch einige Lieder desselben das „Christenthum untergraben und die Gottheit Christi ver„dächtig gemacht werde!" Wirklich hat ein Ungenann-

ter

ter dem Markgrafen diesen Vorwurf, und einige andere Zweifel in einer Schrift mitgetheilt, und dabei die Besorgniß geäussert, daß Christus endlich genöthiget werden möchte, den Beweis für seine Gottheit auf eine für die Badischen Lande sehr empfindliche Art zu führen. Er ist besonders mit dem Anfang des Liedes: **Wenn's** sonnenklare Wahrheit ist ꝛc. unzufrieden, findet ihn anstössig, und räth, anstatt **Wenn** zu sezen **Weil.** **Lavater** ist Verfasser des Lieds. Dieser nun, und die Gesangbuchsdeputation belehren den Ungenannten, in einer Beilage zu dem Karlsruher Wochenblatt auf eine edle Weise und voll Güte, daß nach allgemein üblichem Sprachgebrauch der Ausdruk **Wenn** an dieser Stelle so viel bedeute, als **Weil**, oder vielmehr, als: **so gewis es ist.**

Ich sage kein Wort über die Sache selbst. Aber von **Lavatern** — kann man wol mit entgegengesextern Vorwürfen bestürmt werden, als dieser Mann. Ein grosser Theil seiner Zeitgenossen beschuldigt ihn der gefährlichsten Schwärmerey, und hält sich dazu hauptsächlich durch den Wunderglauben desselben berechtigt. Dieser Wunderglaube aber — vorausgesezt, daß er schwärmerisch ist — beruht, wenn irgend auf etwas — auf einer ausschweifenden, übertriebenen Meinung von der Person, Macht und Wirksamkeit Christi und seiner Worte. — Und hier kommt nun gar jemand, welcher in ebendemselben Manne den Zweifler an der Gottheit Christi findet, der durch seinen Zweifel wol über ein ganzes Land Fluch bringen könnte! —

Die Verordnung, daß **Jünglinge**, die sich dem Studieren widmen, sich vorher zu Carlsruhe deswegen melden, und ihre Fähigkeit dazu prüfen lassen, und im Unterlassungsfall keine Unterstüzung, auch allenfalls keine Bedienstung zu hoffen haben sollen, ist nun auch auf den Badischen Landesantheil ausgedehnt worden. Im Durlachischen Antheil wurde diese Verordnung früher gemacht.

Man

Man rechnet daß 1788 in allen Markgräflich-Badiſchen Ländern ungefähr 25,810 Fuder Wein gewachſen ſeyn, welche an Geld, das Fuder ſehr niedrig zu 60 fl. angeſchlagen, betrügen 1,548,600 fl.

Nicht leicht erhalten die Wittwen der Geiſtlichen ſo anſehnliche Unterſtüzung, als hier an dieſelben ausgezahlt werden. Es ſind ihrer über ſechzig, und jede empfängt jährlich aus dem geiſtl. Wittwenfiſcus 80 fl. Dieſer Fiſcus iſt blos durch die Beiträge der Geiſtlichen, durch welche er auch von Anfang an, nämlich ſeit 1719, entſtand und unterhalten wurde, in dieſen Wolſtand gekommen. Anfangs wurden nur 19 bis 20 fl. an jede Wittwe bezalt.

Pforzheim hat durch eine Feuersbrunſt ſehr gelitten. Am 18ten Mai, Nachmittags um 2 Uhr, entſtand das Feuer; ein heftiger Wind breitete es ſchnell aus, und ungeachtet aller Anſtalten, welche die Gegenwart des Markgrafen und des Erbprinzen belebte, und der eifrigſten Hülfe, wozu die Nachbarſchaft von allen Seiten herbeigeeilt war, wurden doch 45 Gebäude, und darunter die alte ehrwürdige Stadtkirche mit einer vortreflichen Orgel, ein Raub der Flammen. Viele haben indeſſen doch ihre Habe gerettet, und da die Brandverſicherungsanſtalten eingeführt ſind, welche ſchon ſo manche Stadt, ſo manches Dorf aus dem Schutt erhoben haben, ſo iſt zu hoffen, daß ſich dieſe merkwürdige Stadt von dieſem Unglük bald wieder erholen werde. — Die Brandſchäden im **Durlachiſchen** Theil, nebſt den übrigen Auslagen der Brandverſicherungskaſſe betrugen vom 10ten Jänner 1787 bis den 10ten J. 1788 die Summe von - - - 14677 fl. 35 3/4 kr. Um dieſe zu erſezen, ſollte jedes Hundert 8 kr. bezalen; man zog aber zur Erleichterung der Mitglieder nur 5 kr. ein, und verſchob die übrigen 3 kr. auf das nächſte Jahr. Im Badiſchen Antheil war zum Erſaz des in demſelben das Jahr zuvor entſtandenen Brandſchadens 26 kr. vom

Hur-

Hundert nöthig. Man vertheilte aber dieſen Beitrag auf mehrere Jahre, und zog vorerſt nur 9 kr. vom Hundert ein.

Die Geſeze für das unlängſt errichtete, und jezt eröfnete Krankenhaus in Karlsruhe ſind folgende. 1. Ein Kranker, wenn er in das Hoſpital kommt, ſoll von dem Thürhüter in ſein Zimmer gebracht werden, und daſelbſt ruhig weitere Anweiſung erwarten. Geſunde Perſonen, die in das Hoſpital kommen, ſollen einem Kranken oder Wiedergeneſenden weder Geld noch Arzneien, Eß- oder Trinkwaren oder ſonſt etwas heimlich oder öffentlich geben. Briefe von Aeltern und Verwandten dürfen nur in Beiſeyn des Vorſtehers oder eines Mitglieds des Spitals beliefert werden, welches ſie öfnen, übergeben, oder bis auf eine ſchiklichere Zeit zurükhalten wird, wenn ihr Innhalt dem vierten Geſez widerſpricht. 2. Wer hier zum Beſuch eines Kranken oder Wiedergeneſenden eingelaſſen wird, ſoll ohne ausdrükliche Erlaubnis vom Hoſpitalarzt niemals über eine halbe Stunde längſtens bei ſolchem verweilen. 3. Niemand darf ohne Beiſeyn eines Krankenwärters oder Wärterin, mit dem Kranken ſich insgeheim beſprechen. 4. Niemand ſoll einem Kranken oder Wiedergeneſenden unangenehme Nachrichten hinterbringen, oder ihn mit höchſt erfreulicher Neuigkeit zu ſchnell überraſchen, ſondern er muß, wenn ers unumgänglich nothwendig findet, vorhero entweder den Hoſpitalarzt, oder den Seelſorger des Kranken oder des Reconvaleſcenten davon benachrichtigen. 5. Niemand ſoll einem Kranken Mistrauen gegen den Hoſpitalarzt, oder Wundarzt, oder den Verwalter auf irgend eine Art beibringen, noch ihm andre Arzneien anrathen, oder gar ihn zum Ungehorſam gegen den Arzt, Wundarzt und den Verwalter überreden, im Uebertretungsfall aber, auf Begehren und Verlangen des Krankenwärters oder der Wärterin ſich ſogleich entfernen und ihm kein mehrerer Zutritt geſtattet werden.

Di-

Die von Rentcammer wegen unterm 24 Apr. 1789 ins Land ausgeschikte **Nachricht und Anweisung an den Landmann wegen der jezigen Pflege des Viehes**, verdient nicht nur an sich und wegen ihrer Nüzlichkeit, sondern auch als Beweis einer nachahmungswürdigen Sorgfalt für den Wolstand und die Belehrung des Landmanns weitere Verbreitung. Sie heißt so: „da nicht ohne Grund zu besorgen ist, daß der vergangene ausserordentlich kalte Winter den Stoff zu mancherley gefährlichen Krankheiten und Seuchen an dem Rindvieh zurükgelassen habe, welche in diesem Frühjahr und Sommer ausbrechen und den Viehstand größtentheils wegraffen, oder den Eigenthümern doch viele Kosten und Zeitversäumnis, besonders in dem Feldbau verursachen können, so findet man sich von Landesherrschaft wegen bewogen, die Landleute hiemit darauf aufmerksam zu machen, und ihnen Anleitung zu geben, ihrem Viehstand gehörig zu warten und denselben ohne grosse Kosten vor Krankheiten und Seuchen zu bewahren. Diese Absicht zu erreichen, haben nämlich die Landleute folgendes zu beobachten: 1. daß die Ställe fleißig vom Dung gesäubert und durchgelüftet werden. 2. Daß man durch oft wiederholtes Striegeln und Abreiben die so nöthige Ausdünstung unterhalte und solche nicht etwa durch kalte Zugluft unterdrüke. 3. Daß beim Gebrauch der vorbeugenden Mittel, gutes und desto weniger Futter gereicht, und zum Getränke reines Wasser, worinnen etliche Hände voll Kleyen gemischet sind, gegeben werde. 4. Daß man 4 bis 5 Tage nach einander Morgens und Abends eine Stunde vor dem Füttern den erwachsenen Thieren zerstossenen Salpeter, präparirten Weinstein und gepulverte Enzianwurzel, von jedem einen starken Eßlöffel voll in eine halbe Maas Gerstenwasser, worunter man ein Trinkglas voll Wachholderbeereßig mischt, einschüttet und kleinern Thieren etwa die Hälfte gibt.“

(Die Fortsezung muß auf das nächste Stük verspart werden.)

Nach-

Nachricht.

Ein illuminirter Kupferstich, den ich für dieses dritte Stük bestimmt hatte, ist zwar längst fertig, kann aber nicht mit demselben ausgegeben werden, da der Verfasser des Aufsazes, der dazu gehört, an der Ausarbeitung gehindert worden ist.

Dem Einsender eines stattlichen Beitrags zu Reichsstädtischen Proceduren melde ich hiemit, daß ich diesen stattlichen Beitrag ohne Bedenken würde eingerükt haben, wenn es dem Verfasser gefallen hätte, sich mir zu nennen. Jeder, der nicht als Verfasser eines Aufsazes, als Mittheiler einer Nachricht bekannt seyn will, kann meiner strengsten Verschwiegenheit gewiß seyn, wenn er sie ausdrüklich verlangt hat; ich mag nun von seinem Aufsaze und von seinen Nachrichten Gebrauch machen oder nicht. Aber mir muß sein Name bekannt seyn; vornehmlich wenn die Sache nicht blos allgemeine, und allgemein bekannte, oder leicht zu prüfende Misbräuche, sondern einzelne bestimmte Staaten, Personen und Fälle betrift. Wenn diese Bedingung auch nicht nöthig wäre, um in Ansehung der Wahrheit einer Sache desto mehr Sicherheit zu haben, so wäre sie schon deswegen nöthig, um genauere Belehrung darüber erhalten zu können, wenn etwa Widersprüche kämen.

Nicht so verhält es sich mit dem Briefe eines Buchhändlers an seinen Kollegen über die Leipziger Messen. Der Verfasser hat sich zwar auch nicht genennt; aber der Inhalt ist so beschaffen, daß ich dem Briefe und der Zugabe gerne einen Plaz im Archive gegeben hätte, wenn beide nicht zu spät eingetroffen wären.

Der Herausgeber.

Der Leser wird gebeten, folgende zwei Drukfehler, welche den Sinn entstellen, zu verbessern.

S. 316. Z. 32. statt nur l. um.
S. 407. Z. 6. statt habe ich geleugnet, l. habe ich nie geleugnet.

XIV. Schlüsse der schwäbischen Kreisstände-Versammlung, vom Jahr 1789. = = = = = S. 394.

XV. Mömpelgart und Wirtemberg. Oder Antwort auf des Herrn Hofrath und Professor Spittlers in Göttingen Apologie = = = = S. 400.

XVI. Das Merkwürdigste aus Schwaben vom 1sten Jänner bis 30. Jun. 1789. = = = S. 415.

Sowohl aus der Nachricht, welche dem ersten Stüke dieser Schrift vorgesezt ist, als aus der bisherigen Ausführung, ist der Plan und die Absicht dieser Schrift zu ersehen. Jährlich werden 4 Stüke, jedes 9=10 Bogen stark, mit einem farbigten Umschlag erscheinen. Zu jedem Jahrgang wird einer, zuweilen auch mehrere Kupferstiche geliefert werden, welche schwäbische Trachten, Nationalsitten, Nationalspiele, auch Naturscenen vorstellen werden.

Jedes Stük kostet 4/5 fl. Rheinisch, oder 48 Kr.

Man kann sich mit den Bestellungen sowohl an die Postämter, als an die Buchhandlungen wenden. Für die erstern hat das Kaiserliche Reichspostamt zu Stuttgart; für die andern, die Erhard- und Löflundische Buchhandlung ebendaselbst, die Kommißion übernommen.

Wer subscribirt hat, und wer sich sonst, besonders in Schwaben, Portofrei an den Herausgeber selbst wenden will, wird und kann von ihm die Exemplarien beziehen.

Neue Bücher.

Der Tannenbauer. Eine wahre Geschichte von ihm selbst beschrieben. Mit einem Titelkupfer. Frankf. und Leipz. Auf Kosten des Verfassers. 1789.

Eine Lebensbeschreibung, die sich eben so sehr durch hübschen Druk und durch das schöne Kupfer, als durch den Innhalt empfiehlt. Das Publikum hat bereits in dem Beobachter einige Stüke derselben mit Vergnügen gelesen. Wir können nun versichern, daß das Uebrige und Ganze, dieses Beifalls nicht minder werth ist. Ob die Schreibart den Aesthetischen Grund-

Grundsäzen gemäß sei, wie der Verfasser aus allzugrosser Bescheidenheit zu zweifeln scheint, das kann hier nicht untersucht werden. Aber daß er die Kunst, zu unterhalten und zu rühren, treflich verstehe, das wird ihm jeder seiner Leser zugestehen. —

Dieses Buch ist bei der Expedition des Beobachters zu Stuttgart noch um den Subscriptionspreis von 48 Kr. zu haben. Wer sechs Exemplare zusammen nimmt, erhält das sechste frei.

Zur Leipziger Jubilatemesse 1789. sind bei Erhard und Löflund in Stuttgart erschienen:

Danz, D. Wilh. Aug. Disquisitio constitutionis imperii specialis super litigiosa possessione. 4. 1789. 20 kr.

Hammel, der wohlgenüzte, oder kurzweilige und wahrhafte Liebs- und Diebs-Historia, ꝛc. in hochdeutsche Reimlein gebracht von Nepomuk Zaupser dem Jüngern, Schulmeister und Exilluminat. 8. 8 kr.

Kostanzer Hanß, eine schwäbische Jaunersgeschichte aus zuverläßigen Quellen geschöpft und pragmatisch bearbeitet. 8. 1789. 1 fl. 15 kr.

Maucharts, J. D. Phänomene der menschlichen Seele, eine Materialiensammlung zur künftigen Aufklärung in der Erfahrungsseelenlehre. 8. 1789. 1 fl. 30 kr.

Maucharts, J. D. Anfang zu den sechs ersten Bänden des Magazins zur Erfahrungsseelenkunde. gr. 8. 1789. 36 kr.

Röslers, Gottl. Fried. Professor, allgemein faßliche Anleitung zur Algebra, durch häufige Beispiele erläutert; zu Ergänzung des mündlichen Unterrichts, 2 Theile, gr. 8. 1789. 3 fl.

Was wird man davon sagen? von dem Resultat der Berathschlagungen der Reichsversammlung, über die Kammergerichtliche Reformation. Der jüngste Reichsschluß vom 23. Aug. 1788. nebst den zum Vollzug desselben vom Kammergericht abgeschlossenen Concluſis Pleni, mit einigen Bemerkungen eines Patrioten. 4. 1789. 20 kr.

Schwäbisches

Archiv.

Herausgegeben

von

Hausleutner.

Viertes Stük.

Mit einem illum. Kupfer, den Bauer beim Ulmischen Fischerstechen vorstellend.

Stuttgart,
gedrukt in der Buchdruckerei der Hohen Carlsschule.
1790.

Inhalt.

I. Johann Jakob Brechter . . . . . S. 425.

II. Fortgesezte Nachricht v. Georg Plunkhers Schriften S. 441.

III. Beschluß der Abhandlung über Größe, Volksmenge, und Nationalreichthum des Schwäbischen Kreises S. 449.

IV. Auszug aus einem Briefe des Herrn Hofrath Spittlers in Göttingen an den Herausgeber des Schwäbischen Archivs, die Antwort des Herrn Pfarrer Nasts betreffend . . . . . S. 451.

V. Briefe über die Revolution in Frankreich, geschrieben zu Bordeaux vom 23 Jul. bis 2. Oct. 1789 . S. 459.

VI. Observations pour la Séréniſſime Maiſon de Wirtemberg, ſur les arrêtés de l'Aſſemblée Nationale de France du quatre Aout mil ſept cent quatre vingt-neuf, & jours ſuivans - - p. 519.

VII. Nachricht vom Fiſcherſtechen in Ulm . S. 527.
wozu ein illum. Kupferſtich: der Bauer.

VIII. Eines Wirtembergers Fragen über Mömpelgart, beantwortet von einem Mömpelgarter . . S. 536.

Schäzung der Volkszahl in der Grafſchaft Mömpelgart den 7 Burgundiſchen und 2 Elſäßiſchen Herrſchaften S. 545.

IX. Das Merkwürdigſte aus Schwaben

A. Vom 1 Jänner bis den 30 Jun. 1789. Beſchluß S. 549.

B. Vom 1 Jul. bis 31 Dec. 1789. . . S. 553.

Mit dieſem vierten Stücke ſchließt ſich der erſte Band des ſchwäbiſchen Archivs. Die Schrift wird fortgeſezt, und jährlich werden vier Stücke, jedes 9-10 Bogen ſtark, mit einem farbigten Umſchlag erſcheinen, und einen Band ausmachen. Zu jedem Jahrgang wird einer, zuweilen auch mehrere Kupferſtiche geliefert werden, welche ſchwäbiſche Trachten, Nationalſitten, Nationalſpiele, auch Naturſcenen vorſtellen werden.

Jedes

1789. Der Baur. J. A. Schneider del. et fec.

Hausleutners
Schwäbisches Archiv.

Viertes Stük.

I.
Johann Jakob Brechter.

Ich liefere hier die Lebensgeschichte eines Mannes, welcher in seiner Jugend nicht auf rechten Wegen wandelte, aber noch zeitig genug in sich gieng, sich durch gute Sitten, Fleiß und Kenntnisse, die Achtung und Liebe vieler Rechtschaffenen, die Gunst und Freundschaft angesehener Staatsmänner und berühmter Gelehrten erwarb, und eben auf dem Punkte stand, durch rühmliche Verdienste vortheilhaft bekannt zu werden, als ihn, viel zu frühzeitig, der Tod hinwegnahm.

Dieser Mann ist Johann Jakob Brechter, geboren zu Augsburg, den 22. Jun. 1734; der Sohn eines Kupferdrukers und Holzmessers, also eines nicht reichen Mannes, welcher durch schwere Handarbeiten kaum so viel erwarb, daß er für sich und seine Kinder kümmerlich das tägliche Brod hatte, weswegen es auch, da der Kinder mehrere waren, in der Haushaltung ziemlich armselig zugieng. Indessen war dieser arme Mann

eben nicht einfältig, noch unwiſſend. Er ließ ſich angelegen ſeyn, ſeinen Kindern, ſo weit ſeine Einſichten reichten, eine gute Erziehung zu geben. Nur fehlte er darin, daß er ſeinen Johann Jakob, als ein Kind von beſondern Fähigkeiten, zu ſehr liebte, ihn den andern Kindern zu ſehr vorzog, gegen die Fehler ſeiner Kindheit zu viel Nachſicht hegte, ihn darin ſtärkte, und eben dadurch auf einige Zeit unglüklich machte. In der That war dieſes die Urſache, daß dieſes Kind, bereits als Knabe, in eine gewiſſe Unbändigkeit und in Ausſchweifungen verfiel, welchen auch ſeine Lehrer in den Schulen, nicht Einhalt zu thun vermochten. Da der Vater von dieſer widrigen Wirkung ſeiner Erziehungsart Beweiſe genug hatte, ſo gerieth er auf das andere Aeuſſerſte der Zucht, und, wie er vorher ſeinen Sohn mit allzugroſſer Gelindigkeit behandelt hatte, ſo begegnete er ihm jezt mit übertriebener Strenge, und verderbte dadurch auch das, was bisher noch gut geblieben war. Inzwiſchen gieng der junge Brechter nicht ohne Nuzen in die Schule. War er nicht eben fleiſſig, ſo faßte er doch, durch Hülfe ſeines fähigen Geiſtes, was ſich faſſen lies. So konnte er ſeinen Katechismus, Spruchbuch, Hortulus, Vocabularium, Tirocinium mit allen Reguln der Sintaxis, ja auch alle lateiniſchen Sentenzen, obgleich er ſie nicht verſtand, herſagen, und da die Lehrer damals von einem fleiſſigen Schüler nichts weiter verlangten, als Gedächtnis, ſo würde er ihnen zur Freude geweſen ſeyn, wann er nicht dieſe Freude durch ſeinen Muthwillen, und durch ſeine Zügelloſigkeit verbittert hätte. Doch dieſe Untugenden zogen ihm derbe Verweiſe und empfindliche Schläge zu, und dadurch wurde er endlich dahin gebracht, nicht mehr ſo öffentlich im Leichtſinn fortzuwandeln. Aber gebeſſert war er deswegen nicht. Denn nun ſuchte er ſich vor ſeinem Vater und ſeinen Lehrern mehr zu verbergen, und gieng mehr in geheim den Geſellſchaften und Gelegenheiten nach, die

ſeinen durch harte Zucht nicht unterdrükten, ſondern vielmehr gereizten Neigungen am meiſten ſchmeichelten. Es war damals nicht zum erſtenmale, daß zu Augsburg junge Leute von Brechters damaligem Alter, auf den Einfall kamen, Komödien zu ſpielen. Von ihren Aeltern hatten ſie etwa gehört, daß man in ältern Zeiten dergleichen Uebungen nicht nur für unſchuldig, ſondern wol gar für nüzlich gehalten, und ſelbſt bei der Schule mit vielem Beifall Komödien aufgeführt hatte. Sie ſahen dergleichen auch jährlich von der Jugend der andern Religionsparthie. Das Ding gefiel ihnen, und ſie fanden darin nichts Sündliches, noch Verbotenes. Daher geſellte ſich Brechter mit einigen Kameraden zuſammen; ſie machten Banden unter ſich, um Stücke aufzuführen, wie ſie damals noch dem gemeinen Mann, von den Zeiten der Meiſterſänger her, bekannt waren; bibliſche Stücke, mit Hanswurſts Poſſen durchflochten. Die Denkungsart der Augsburgiſchen evangeliſchen Lehrer hatte ſich aber in Anſehung der Schulſchauſpiele, die doch ſelbſt D. Luther ſehr empfohlen hatte, gänzlich geändert; ſie wurden durchaus als eine verdammliche Sache angeſehen, die zu nichts als Laſtern verleitete. Es mag dahin geſtellet ſeyn; ob dieſe Meinung gegründet war, und ob nicht dergleichen Vorſtellungen unter der Anſtalt und Aufſicht eines klugen und rechtſchaffenen Lehrers genuzt werden könnten. Genug, die Lehrer geriethen darüber in groſſen Eifer, und brachten ſogar ein obrigkeitliches Verbot zuwegen. Bereits hatte die kleine Geſellſchaft mit ziemlichen Koſten, ihre Anſtalten in einem Wirthshauſe gemacht, ein Theater errichtet, Kleidungen herbeigeſchaft, ihre Rollen ſtudiert, ja ſogar ſchon einige mal mit groſſem Beifall des gemeinen Volks, woraus ihre Zuſchauer beſtanden, zum Theil auch ihrer Aeltern, geſpielt, und unſer Brechter hatte meiſtens die Rolle der luſtigen Perſon dabei gehabt. Es verdroß ſie alſo natürlicher Weiſe, daß ſie durch dieſes Verbot in ihrer Luſt

gestört wurden. Derjenige, welcher der Impresario gewesen, und also deswegen am meisten dabei interessirt war, fand daher bei seinen Gesellen leicht Gehör, als er, um sich doch einiger Masen seines Schadens zu erholen, den Vorschlag machte, in einem Winkel auszuführen, was vorher in einem öffentlichen Gasthofe hatte geschehen sollen. Die Sitten der Leute, in deren Hause gespielet wurde, waren nicht die besten; die Knaben sahen nichts Gutes, und nicht die Schauspiele, die sie spielten, sondern die, von welchen sie selbst Zuschauer und Zuhörer waren, gereichten ihnen zum Verderben. Indessen waren sie, und mit ihnen auch Brechter, dahin gerissen, und obschon er keiner Laster noch Verbrechen beschuldigt werden kann, so war es doch schon Schade genug, daß er in seiner Neigung zum ausschweifenden Leben gestärkt, und von vielem Guten, vornehmlich von Besuchung der Schule abgehalten wurde, wo er wenigstens nüzliche Beschäftigung gefunden, und viele Gelegenheiten zum Bösen versäumt hätte. Sein Vater ermahnte und strafte ihn oft darüber; aber allezeit hielt ihm der Sohn die Ausflucht, womit er sich selbst beruhigte, entgegen: „was er hier noch lernen könne, wisse er längst.„ Daher kehrte er sich weder an Ermahnungen noch Strafen, und gieng in seinen Verirrungen fort.

Endlich stieg der Zorn des Vaters aufs höchste, und den jungen Brechter trafen harte Züchtigungen. Allein sie verfehlten, wie alle übertriebene Strenge, ihren Zwek; sie gereichten nicht zur Besserung des Jünglings, sondern verleiteten ihn vielmehr zu verzweifelten Entschliessungen. Die schlechten Leute, bei denen er sein Vergnügen bisher gehabt hatte, reizten ihn zur Widersezlichkeit, und da er sich dadurch immer nur mehr Strafe zuzog, verlies er endlich Vater, Schule und Vaterland, und entlief in das Oettingische. Sein Vater erfuhr den Ort seines Aufenthalts. Vielleicht hatte ihm

der

der Entlaufene selbst Nachricht davon gegeben, denn was konnte er, ein Junge von etwa 15 Jahren, anfangen? Genug, der Vater gieng ihm selbst nach, und brachte ihn auch, mit guten und bösen Worten, zurük.

Nun sollte der Flüchtling wieder zur Schule gehen, und dazu war er auch willig. Allein der erste Eintritt gab ihm zu neuem Unwillen Anlaß. Der damalige Rector, welcher ohnehin allen Arten von Schauspielen gram war; diejenigen aber, bei welchen Brechter so lustige Rollen gespielt hatte, gänzlich verdammte, hielt ihm eine so scharfe Strafpredigt, und machte ihm die Hölle so heiß, daß er einen unüberwindlichen Abscheu, nicht vor dem Theater, sondern vor der Schule bekam, und andere Auswege suchte. Er wollte Buchdruker werden, und kam in eine Officin nach Ulm. Aber auch dies war für ihn nichts. Vorher war er einer ungezäumten Freiheit gewohnt, und nun ward er eingeschränkt. Sein Entschluß, sich wieder in Freiheit zu sezen, war unglüklicher, als jeder andere, den er hätte fassen können. Eine gemeine Komödiantenbande spielte damals in Ulm. So elend sie war, so armselig ihre Acteurs aufzogen, so gefiel sie doch dem jungen Brechter, welcher noch nichts bessers gesehen hatte. Da er nun zu theatralischen Vorstellungen immer grosse Neigung fühlte, und bei der Lebensart eines Komödianten die ihm schmeichelnde Freiheit zu finden glaubte, so trat er zu dieser Bande, und — übernahm abermals die Rolle, in welcher man am wenigsten einen künftigen erbaulichen Prediger, und einen Mann von gutem Geschmak vermuthet hätte. Mit dieser Bande zog er im Lande umher, und zeigte seine Geschiklichkeit auf freien Märkten. Sogar nach Augsburg, in seine Vaterstadt, kam er mit der Gesellschaft, und auch hier machte er seine Talente, andere zu belustigen, geltend. Es fehlte nicht an Zuschauern, die ihn bewunderten, und seine Scherze aus vollem Halse belachten.

Seine betrübten Aeltern hingegen weinten über ihn, und baten ihn mit den bitterſten Thränen, dieſen Stand und dieſe Lebensart zu verlaſſen. Allein, er vertröſtete ſie, daß es ſich ſchon noch geben würde, und zog mit ſeiner Geſellſchaft weiter.

Es iſt eben kein Wunder, wenn Brechter in der Folge dieſen unglüklichen Zeitpunct ſeines Lebens ganz in Vergeſſenheit zu bringen, und dieſe Umſtände vor jedermann zu verhelen ſuchte, wo er nicht etwa beſondere Urſachen hatte, davon zu ſprechen. Sie gereichen ihm nur in ſofern zur Ehre, als er muthig und entſchloſſen genug war, ſich herauszureiſſen, und den beſſern Pfad zu betreten. Dies that er dann auch. Die vielfältigen Ermahnungen ſeiner Aeltern, und ſeiner Freunde, welche ſeinen Verſtand, und die Eigenſchaften ſeines, obwol verirrten, doch nicht böſen Herzens kannten und ſchäzten, brachten ihn zum Nachdenken; und dieſes Nachdenken wurde nach und nach durch das Gefühl von der Unwürdigkeit ſeines ſo leichtſinnig gewählten Standes, das bei einem Jüngling von ſolchem Kopf und Herzen nicht lange ausbleiben konnte, kräftig unterſtüzt. Er ſah das Elend, worein er ſich geſtürzt hatte, und kämpfte ſich muthig heraus.

Ich weiß nicht, ob er mit ſeiner Geſellſchaft oder allein nach Jena kam. Eben ſo wenig iſt es mir bekannt geworden, ob er erſt daſelbſt den ſchönen Entſchluß zu ſeiner Lebensänderung gefaßt, oder ob er ſchon vorher daran gearbeitet hatte; ob vielleicht ſtudierende Landsleute und Schulfreunde, die er etwa zu Jena angetroffen, ihm zugeredet und Unterſtüzung verſprochen haben, oder ob irgend ein beſonderer Zufall ihn zur Rückkehr bewogen hat. Genug, hier fängt die neue und beſſere Periode ſeines Lebens an. Brechter war zwar als Knabe kein fleiſſiger Schulgänger, vielmehr ließ er ſich leicht von

jeder

jeder Gelegenheit reizen, aus der Schule zu bleiben. Indessen hatte er doch in den Wissenschaften einen Grund gelegt, und er würde sie geliebt haben, wenn sie ihm auf eine andere Weise, als damals gewönlich war, beigebracht worden wären. Er hatte auch wegen seiner Verirrungen das, was er in den Schulen gelernt hatte, nicht vergessen, und konnte einen lateinischen Schriftsteller zwar nicht mit Geschmak, nicht mit hinlänglicher Sachkenntniß, aber doch dem Wortverstand nach erklären. Nun war er an einem Orte, wo die Liebe zu den Wissenschaften in ihm rege wurde. Er hörte Vorlesungen von dem Professor Daries, der damals mit ungemeinem Beifall zu Jena lehrte. Der Vortrag dieses Mannes schien sich ihm von dem Vortrag seiner Schul-Lehrer, ohne Zweifel mit Grunde, sehr vortheilhaft zu unterscheiden. Er fand auch Geschmak an den mathematischen Wissenschaften, prüfte sich, ob er noch zum Studieren taugte, und gieng beherzt ans Werk. Woher er zu Jena zu leben gehabt; wer ihm Gelegenheit verschaft, Collegia zu besuchen, und Mittel, sie zu bezahlen, das alles ist unbekannt. So viel ist gewis, er hatte kein Vermögen, und keine Stipendien; seine Aeltern aber waren arme Leute, von denen er unmöglich Unterstüzung erhalten konnte, und ungeachtet aller stoischen Gelassenheit, womit er sich gewöhnte, gute und böse Tage zu ertragen, mußte er doch wenigstens zur Nothdurft zu leben haben. Aber auch dieses hatte er hier nicht. Daher war auch sein Aufenthalt und sein Studieren zu Jena nicht von langer Dauer.

Die drükenden Umstände des Mangels nöthigten ihn zu andern Entschliessungen, die aber von besserer Art waren, als die vorigen. Er nahm seinen Weg nach Hause, und seine Reue, die nun schon eine Zeitlang geprüft worden war, brachte ihm die Verzeihung seiner Aeltern zuwege. Doch wußten sie so wenig als er selbst,

was mit ihm anzufangen wäre, einem Menschen, der weder studiert, noch eine Kunst oder Handwerk erlernt hatte, und daher auf keine Weise sein Brod zu gewinnen im Stande war. Zwar fühlte er sich geschikt genug, Kinder in den Anfangsgründen der christlichen Lehre, im Schreiben, Rechnen, auch in der lateinischen Sprache zu unterrichten. Allein der Ruf von seinem bisher geführten Wandel, da diese Begebenheiten noch zu neu, und seine Reue noch zu wenig bekannt und geprüft war, schrekte rechtschaffene und vermögliche Aeltern ab, ihm ihre Kinder anzuvertrauen. Er mußte sich daher kümmerlich bei armen Leuten behelfen, und seinem Vater im Kupferdrucken beistehen, um seinen Unterhalt zu verdienen. Beides aber gab seinem Geiste weder hinreichende, noch würdige Beschäftigung. Dennoch wollte er sich gerne zum ersten bequemen, wenn er nur so viel dadurch erringen könnte, daß er zum zweiten nicht mehr genöthiget wäre. Daher bot er durch das wöchentliche Intelligenzblatt seine Dienste zu Schreiberei und Informationsgeschäften an, und dieses hatte die Wirkung, daß er auch ausser Augsburg etwas bekannt wurde. Zu gutem Glücke befand sich eben damals jemand, der eine solche Person suchte, aus dem Wirtembergischen Kloster **Königsbrunn**, zu Augsburg. Dieser wagte es — denn in der That war es noch gewagt — und nahm ihn mit sich. Dies war nun der Anfang zu Brechters Glück. Zu Königsbrunn wurde er mit dem Abte dieses Klosters D. Zellern bekannt, dessen Zuneigung und Liebe er sich erwarb. Dieser bemerkte in dem jungen Manne Fähigkeiten, welche ihn zu etwas mehr, als zu einem gemeinen Schulhalter tauglich zu machen schienen. Er gab ihm Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern, und auf die Ermunterung dieses Gönners faßte er wieder Hofnung, noch zu studieren. Der Abt hatte so viel Liebe für ihn, daß er seinetwegen an das evangelische Scholarchat zu Augsburg schrieb, und ihm

ihm Zeugniſſe ertheilte, welche ihn auch in Anſehung ſeiner gebeſſerten Sitten und Lebensart ungemein empfahlen. Das Scholarchat, überzeugt, daß die Jugend leicht zu Fehltritten verleitet wird, hatte Nachſicht für Brechters Verirrungen, freute ſich über deſſelben Rükkehr zur Tugend und Ordnung, und gab ihm Stipendien. Dieſe waren zwar nicht groß; doch gieng Brechter mit denſelben herzhaft nach Tübingen, und widmete ſich daſelbſt mit allem Eifer dem Studium der Gottesgelehrtheit. Er hatte, auf Fürſprache ſeines Gönners, das Glük, in das Herzogliche Stift aufgenommen zu werden. Cotta und Faber waren ſeine vornehmſten Lehrer in der Theologie. Neben dieſem Hauptſtudium legte er ſich ſehr emſig auf die lebenden Sprachen, und brachte es in der franzöſiſchen und engliſchen Sprache zu groſſer Fertigkeit. Ungeachtet der mancherlei Unterſtüzungen würde es ihm übrigens doch ziemlich hart gegangen ſeyn, wenn ſich ſeine Umſtände nicht durch ein beſonderes glükliches Schikſal gebeſſert hatten. Er ward mit einem würdigen Frauenzimmer bekannt, welches Verſtand, etwas Vermögen und angeſehene Verwandte unter den Lehrern der Hohen Schule — Reize, welche einem Studenten von Brechters Umſtänden doppelt ſchäzbar ſeyn mußten — hatte, und erwarb ſich ihre Zuneigung. Dieſe Bekanntſchaft und Neigung beſchleunigte ſeine Studien. Er ward Magiſter, diſputirte unter dem Profeſſor D. Cotta mit Beifall, de religione in genere & ſpeciatim naturali, und ward (1759) von dem Herzoglichen Conſiſtorium examinirt. Er zeigte gute Gaben zum Predigen. Von ſeinem alten Gönner dem Abte Zeller zu Königsbrunn ward er zum Vikarius angenommen, und 1760 vollzog er ſein Eheverlöbnis.

Das Glük, welches Brechter izt als Vikarius genoß, war zwar ſeinen mäſigen Wünſchen angemeſſen, doch natürlich weder groß noch dauerhaft. Es war, wie alle

Stellen dieſer Art, blos ein Plaz, in welchem er wenigſtens ſo lang ſein Gönner lebte, in beſtändiger Uebung ſeiner Berufsgeſchäfte ein feſteres und gewiſſeres Amt abwarten konnte. Zu einem ſolchen Amte machte er ſich Hofnung, als 1761, in der Reichsſtadt Biberach die Stelle eines Diakonus erlediget wurde. Er meldete ſich, und erfuhr bei dieſer Gelegenheit, wie ſtark nachtheilige Eindrüke, welche man von ſich durch jugendliche Fehltritte gemacht hat, in ſpäten Zeiten noch wirken, und wie oft erſt noch das reife Alter den Zoll für die Vergehungen der Jugend zu bezahlen habe. Er kam nach Biberach, und predigte daſelbſt mit ganz ungemeinem Beifall. Dieſen konnte er nun freilich erhalten, ohne eben eine ſehr tiefe theologiſche Gelehrſamkeit zu beſizen. Denn wo es auf den Beifall einer Gemeinde ankommt, thun Stimme, Anſtand und Bewegung oft weit mehr, als jene. Aber nicht der Beifall der Gemeinde allein war ihm geworden. Auch der Superintendent, und ſein Sohn, der Kanzleidirector, damals ſchon im Verborgenen unter den ſchönen Geiſtern Teutſchlands, waren auf ſeiner Seite. Jener erkannte in ihm einen Orthodoxen, und dieſer, einen Mann von Geſchmak. Noch mehrere der angeſehenſten evangeliſchen Rathsglieder dachten wie dieſe, und nach ihrer Meinung war ſeine Berufung ſo gut, als richtig.

So aber dachten andere nicht. Brechter war in einem blauen Roke nach Biberach gekommen, und trug ſeine Haare in einem Beutel eingebunden. Das war ihnen ſehr anſtöſſig; ihrem Urtheil nach konnte man ſich von einem ſolchen Manne nicht viel Gutes verſprechen. Sie ſezten ſich alſo gegen ſeine Wahl. Der wahre Grund ihres Widerſpruchs aber war, daß ſie einem andern dieſe Stelle zugedacht hatten, und dieſer war, zu Brechters Nachtheil, eben damals in Augsburg.

Es

Es ist eben nicht jedermannes Sache in der Wahl der Mittel sehr bedenklich zu seyn, wenn es um Beförderung des eigenen Glüks zu thun ist. Wer auch, ausser dieser Versuchung, rechtschaffen und christlich denkt und handelt, läßt sich doch in einem solchen Fall gar zu leicht von Leidenschaften beschleichen, und handelt dann um so mehr und um so zuversichtlicher gegen die Grundsäze der Rechtschaffenheit und des Christenthums, je mehr er sich und andern, den wahren Grund seiner Handlungen durch den Schein irgend einer Tugend, irgend einer guten Absicht zu verbergen weiß. In diesem Fall befand sich wol auch Brechters Mitwerber. Kaum hatte er erfahren, daß dieser ihm im Weg stehe, so schrieb er, etwa blos um gröfferes Aergerniß zu verhüten, alles nach Biberach, was er zu Augsburg von Brechters Geschichte Wahres und Falsches gehört hatte. Das Wahre allein war nun freilich so beschaffen, daß es auch bei ganz unpartheiischen Richtern Nachdenken und Ueberlegung veranlassen mußte, besonders wenn vergessen worden war, der geprüften Besserung des Mannes Erwähnung zu thun. Es ist Brechtern nicht nur zu verzeihen, daß er seine frühere Geschichte nicht leicht jemanden bekannt machte; sondern man muß sogar zugeben, daß er darin einer, selbst von der Religion nicht gemisbilligten Klugheit gemäs handelte. Die Sache war indessen noch unbekannt, und die Entdekung erregte allerdings grosses Aufsehen. Auch Brechters Freunde stuzten; und, eben weil sie seine Freunde waren, bemühten sie sich, auf den Grund zu kommen. Sie schrieben deswegen an den evangelischen Rathstheil nach Augsburg. Hier wurde nun über Brechters vorige Lebensgeschichte eine ordentliche Untersuchung angestellt. Man fand alles so, wie es oben beschrieben worden ist. Er war seinen Aeltern entlaufen, hatte sich zu Komödianten gesellt, war mit ihnen in der Welt umhergezogen, und hatte, dem Anschein nach, ein unordentliches Leben geführt. Nur von

einer

einer Religionsveränderung, welcher man ihn gleichfalls beschuldigte, war nichts erweißlich. Hingegen kannte man seine schönen Talente; man wußte seine Wiederkehr; seine Fehltritte waren verziehen; indem man ihm Stipendien gegeben hatte, hatte man ihm auch selbsten zu Beförderungen in seinem Vaterlande Hofnung gemacht, und daran würde es ihm auch mit der Zeit nicht gefehlt haben, da er sich durch Fleiß und Geschiklichkeit immer mehr dazu tauglich machte. So dachten damals von ihm selbst die ältesten des Augsburgischen Predigtamtes, zwei rechtschaffene und berühmte Männer, **Urlsperger** und **Brucker**.

Brechters Freunde zu Biberach drangen nun doch in so fern durch, daß ihm das erledigte Lehramt ertheilt wurde. Allein seine Geschichte hatte sich einmal in der Gemeinde verbreitet, und allerdings in den Gemüthern vieler seiner Zuhörer einen Eindruk zurükgelassen, welcher der Erbauung nachtheilig war. Man weiß aus andern Fällen, wie sehr der Vorwurf: „nun lehrst du so; und vormahls dachtest und handeltest du dieser Lehre selbst zuwider!„ den Wirkungen des Predigers, vornehmlich bei dem gemeinen Volke, Eintrag thut, wenn schon der Klügere sich nicht daran stößt, und vielmehr den Mann bewundert, der Muth und Verstand genug hatte, sich zu ändern, und aus einem Taugenichts ein rechtschaffener Mann, ja gar ein Lehrer der Rechtschaffenheit zu werden. Brechter empfand dies, und wollte, vielleicht allzuzärtlich in seinen Empfindungen, die Stelle wieder verlassen. Indessen hatte er, während er in Biberach lebte, das Glük gehabt, durch seine Gönner und Freunde mit dem Grafen von Stadian bekannt zu werden, welcher damals an dem Churfürstlich Mainzischen Hofe, als Oberhofmarschall in grossem Ansehen stand, und nahe bei Biberach ansehnliche Güter hatte, die er zuweilen besuchte. Dieser Herr war nicht nur ein vortreflicher

licher Staatsmann, sondern auch ein vorzüglicher Menschenfreund, ein Freund der Wissenschaften und der Gelehrten. Ihm wurden Brechters schöne Eigenschaften gerühmt; er lernte ihn kennen, gewann ihn lieb, und beschloß, ihm ein ruhigeres Leben zu verschaffen, an einem Orte, wo für ihn keine Verfolgung zu besorgen wäre. Durch die Unterhandlung und Verwendung des Grafen gieng die Veränderung mit ihm vor, durch welche er von Biberach in den Gräflich Neupergischen Marktfleken Schweigern bei Heilbronn versezt wurde. An diesem leztern Orte war ein Diaconus, welcher eben so sehnlich wünschte, nach Biberach zu kommen, als Brechter wünschte, diese Stadt zu verlassen. Es wurde daher eine Verwechslung unter ihnen verabredet, und mit Einwilligung der Obern von beiden Seiten, besonders aber der Gemeinde, welche selbst das Recht, sich Lehrer zu wählen, ausübt, wirklich vorgenommen. Brechter zog also mit seiner Familie dahin. Hier, wo seine Geschichte nicht bekannt war, hatte er vor allen verdrieslichen Vorwürfen Ruhe, und gewann bald, theils durch seinen Vortrag, theils durch seine Sitten, die Liebe seiner Zuhörer so sehr, daß er nachgehends nichts Widriges mehr zu besorgen gehabt hätte, wenn auch seine ganze Lebensgeschichte bekannt geworden wäre.

Er hatte ansehnliche und schäzbare Bekanntschaften, einen vertrauten Briefwechsel mit Gelehrten, grosse Belesenheit, guten Geschmak, und einen deutlichen und angenehmen schriftlichen Vortrag. In seinem neuen Amte blieb ihm noch so viel Zeit übrig, daß er mit Musse über andere Gegenstände denken, und seine Gedanken zu Papiere bringen konnte. Die ersten Schriften, wodurch er sich bekannt machte, waren zwei Predigten über die christliche Erziehung, mit Anmerkungen über den Aemil des Rousseau begleitet, 1768. Mit diesem Gegenstande hatte er sich von Jugend an beschäftigt. Selbst noch

Schü-

Schüler, wurde er schon Lehrer kleiner Kinder, und noch bessere Uebung bekam er in Königsbrunn und Tübingen. So erwarb er sich in dem Unterrichte und in der Erziehung der Jugend viele Erfahrung; er lernte die Fehler der gewöhnlichen Erziehung einsehen, und dachte auf Mittel, sie zu verbessern. Die Predigten so wol, als die beigefügten Anmerkungen wurden mit Beifall aufgenommen, und brachten ihm Ehre. Dies war für ihn Aufmunterung, sich ferner der Bearbeitung eines so wichtigen Gegenstands zu wiedmen.

Nun machte um diese Zeit Rousseaus Aemil grosses Aufsehen in der gelehrten und ungelehrten Welt. Von einigen wurden die Lehren und Grundsäze desselben himmelhoch erhoben, von andern gänzlich verworfen. Brechter unternahm es, sie zu prüfen. Er fand sehr viel Schönes und Gutes, aber auch viel Schädliches, Unbrauchbares darin; vieles zwar für gewisse Stände, aber nicht für alle Menschen brauchbar und anwendbar. Er entwarf seine Bemerkungen darüber, und kleidete sie in Briefe ein.

Eben, als er daran arbeitete, erschien ein neuer Lehrer der Erziehungskunst, Basedow zu Altona. Dieser gab, nach manchen Ermunterungen, Planen und Proben sein grosses Elementarwerk heraus, welches in Lob und Tadel mit Rousseaus Aemil fast gleiches Schikfal hatte. Auch dieses Werk wurde von Brechtern mit vielem Scharfsinn geprüft. Ob schon er vieles an der Schrift und an dem Vorhaben Basedow's tadelte, so erkannte er doch auch darinn sehr viel Gutes und der Ausführung werthes. Er hielt den Verfasser sehr hoch, und war so sehr für die Ideen desselben eingenommen, daß er ihm nicht nur seine Bemerkungen schriftlich zuschikte, sondern sich ihm sogar zum Mitarbeiter an der Ausführung des Erziehungsplanes anbot — ein Geschäfte, dem

dem er sich gewis mit voller Uebereinstimmung seiner Neigungen unterzogen hätte.

Mit solchen Gedanken gieng Brechter eben um, als ihn ganz andere Geschäfte des Amtes, zu dem er berufen war, unterbrachen und davon abrißen. Noch erinnert man sich mit Schauer, der schreklichen Krankheit, welche nach dem Miswachse, und der darauf entstandenen Theurung und Hungersnoth, (1771) einen grossen Theil Teutschlands, besonders auch Schwaben verheerte, und eine Menge Menschen wegrafte. Der Stand der Prediger war damals der augenscheinlichsten Gefahr ausgesezt. Sie mußten, so forderte es ihr Beruf, sich dem Feuer nahen, das um sie wütete. Viele wurden davon ergriffen und verzehrt. Dieses Los traf auch Brechtern. Mit unermüdetem Eifer besuchte er die Kranken seiner Gemeinde, sprach ihnen Trost zu, und theilte Hülfe mit, so weit es sein Vermögen und seine Kräfte zuliessen. Endlich fiel er selbst in die Krankheit, und starb den 23 März 1772.

Eben damals waren seine Briefe über Rousseau's Aemil unter der Presse, obgleich er sie noch nicht ganz zu Ende gebracht hatte. Er konnte demnach den Beifall, welchen sie bei ihrer Erscheinung *) erhielten, nicht mehr einärndten. Eben so wenig erlebte er den Abdruk seiner Anmerkungen über das Basedowische Elementarbuch, die zwar von ihm ausgearbeitet und zum Druk fertig hinterlassen worden waren, aber erst den Briefen nachfolgten **). Sie fanden nicht geringern Beifall, als jene, und wer sie las, bedauerte den frühen Tod eines Mannes, welcher der Welt noch so nüzlich hätte werden können, und vergaß die Fehler seiner Jugend, die er durch so trefliche Eigenschaften und Früchte so reichlich vergütete,

*) Bei Orell, Geßner und Compagnie, 1773.
**) In eben demselben Verlag und Jahre.

tete, und alles, was ihm theils mit Grund, theils aus Neid und Misgunst zur Last gelegt worden war. Er hatte die Briefe einer Dame zugeeignet, in welcher das Publicum eine vortrefliche Schriftstellerin verehrt, und welche durch die Vorzüge ihres Geistes nicht nur Schwaben, ihrem Vaterlande, sondern ganz Teutschland Ehre macht. Von dieser Dame sowol, als von ihrem Gemal, welcher, obschon einer andern Religion zugethan, Brechtern sehr hoch schäzte, hatte er viele Beweise des Wolwollens und der Freundschaft erhalten.

Am meisten bedauerten ihn seine Zuhörer, welche noch jezt nicht ohne Rührung von ihm sprechen. Er hinterließ eine rechtschaffene Gattin und vier Kinder; aber in so geringen Vermögensumständen, daß sie nichts als Mangel und Dürftigkeit vor sich sahen. Die erkenntliche Gemeinde wollte dieses nach Möglichkeit verhindern. Daher beschlos sie, da sie das Recht hat, ihre Lehrer selbst zu wählen, nicht zu der Wahl eines Nachfolgers zu schreiten, wenn nicht dadurch die Wittwe und Kinder ihres geliebten Brechters einiger Masen getröstet und versorgt werden könnten.

An diesen Kindern wollte er den Versuch einer Erziehung nach seinem eigenen Plane machen. Aber, eben für sie vorzüglich, starb er, leider! zu früh.

II.

Fortgesezte Nachricht von Georg Plunkhers Schriften *).

Ehe ich das erste Werk unsers ehrsamen Herrn Kapellans verlasse, muß ich noch erinnern, um theils meine eigene Ehre zu retten, wenn etwa die vollständige Handschrift seiner Kaiser-Chronik noch bekannt werden sollte, theils dem Herrn Kaplan an seinem damals orthodoxen Namen bey der Nachwelt nicht zu viel zu schaden, daß doch eine Stelle in der angeführten Schrift beweißt, daß Plunkher einen Interimszustand nach dem Tode, aber auch eine Seligkeit der Heiden auf gewisse Weise zugab.

*) Bei S. 320. im III. St. des Schwäb. Archivs verdient folgendes bemerkt zu werden. In einer Gabelkoferischen Handschrift, die Geschichte des Grafen von Helfenstein betreffend, steht: „Anno 1308. Agnes Graf Ulrichs des VII und Frauv Adelhaiden, der Margrävin Tochter, ward Herzog Simon von Teck verheyrat, welcher sein Hoflager zu Heyningen nicht weit von Göppingen gehabt.„ Der verehrungswürdige Mittheiler dieser Gabelkoferischen Stelle fügt die Bemerkung hinzu: „da in dieser schönen, noch ungedrukten Geschichte keiner andern Herzogin von Teck, die in das Helfensteinische Hauß verheurathet gewesen wäre, Meldung geschiehet, so möchte man fast auf die Vermuthung kommen, daß unser ehrlicher Plunkher von Kirchheim noch das 14 Jahrhundert erlebt habe.„

Der Herausgeber.

gab. Er sagt zu Ende seiner Beschreibung der Regierung K. Trajans, daß P. Georg mit seiner Fürbitte, und mit seinem eifrigen Gebet zu Gott so viel erwürket habe, daß des gütigen und gerechten Regenten, Trajans Seele aus ihren Nöthen, dies ist sein eigener Ausdruk, errettet worden. Dies war demnach zu Plunkhers Zeit Tradition, und Trajan hatte ohne Zweifel die günstige Meinung, die man von dem Zustand seiner Seele hegte, seiner milden Gesinnung gegen die Christen und seinem Religions-Edict zu danken, wodurch er ihre Verfolgung hemmte.

Das zweyte Werk Plunkhers ist ein

Land- und Städte-Recht-Buch.

Diesen Inhalt geben gleich die ersten Worte desselben, die nach alter Art mit für den Titel gelten, an: Hie hebbt sich an das Lantrecht und ettwie vil von Stettrecht.

Und wieder eine andere Stelle: aber disz buch sagtt von weltlichen Gericht vnd darumb haisset disz buch das landrechtbuch. Doch der Inhalt mag für sich selbst reden. Die Materien folgen also auf einander.

I. Von den vier Tagen in der Woche, die heiliger sind, als die andern.

II. Von den zehen Geboten, und der Eintheilung des Rechts.

Es wird eingetheilt in das göttliche, weltliche und geistliche, und das weltliche insonderheit in das Land- und das Städte-Recht. Ueber die leztere Eintheilung erklärt er sich also: vnd darumb haisset disz buch das lantrechtbuch, wan alle die lantrecht die an disem buch geschriben sintt die sint vberalle lantrecht vnd bewert nach geschriben

ben recht An ettwa da richt man nach gwonhait wan die furſten vn die ſtetten hand ettwa mengerlay gwanhaitt vnd von den kaiſern vnd von den kunig erworben.

III. Von den ſieben Heerſchilden und den ſieben Welten.

IV. Von Kaiſer Karls Gericht, wobey die Geſchichte der Suſanna vorkommt.

V. Wie man den Kaiſer bannen ſoll.

VI. Von der Fürſten Freyheit.

VII. Von Lehen.

VIII. Von freyen Leuten.

IX. n. 1. Von der Leibeigenſchaft, wo er die Geſchichte Jacobs und Eſaus herbeyziehet.

n. 2. Wie man eigen Leut verlieren mag.

X. n. 1. Von den Zwölfen, die im Gericht ſizen ſollen.

n. 2. Von eines Stammlenden Fürſprecher.

XI. Wie man um Gut richten ſoll. Hiebey kommt die Gefangennehmung des Heilandes vor.

XII. Von Pfaffen-Fürſten.

XIII. Von der Hurerey und dem Ehebruch.

XIV. Ermahnung an die Richter, daß ſie nach dieſer Verordnung genau richten ſollen.

Der Verfaſſer meint es hier beſonders ernſtlich. Er will, daß die Richter ohne Gabe und alle andere Rükſicht das Recht handhaben ſollen. Er erinnert an die Strafen, die Gott auf die Uebertrettung ſeiner Gebote geſezt hat, beſonders auf Ungerechtigkeit im Gericht.

Daher er auch bey dem angeführten vierten Stük ausdrüklich die Worte hat: Hie sint die gotzwort vff die haben wir darumb hant wir sie jn disz buch geschriben das man das recht gericht wisz von ersten von des allmaechtige Gotz mund ist gebotten ist gesprochen — das man disem buch dester bas gloeben sol.

XV. n. 1. Wie man zu Kampf geht.

n. 2. Wie ein lahmer Mann soll kämpfen.

XVI. Von der Bestrafung dessen, der in eines andern Garten Bäume abhauet.

XVII. n. 1. Von dem toden Leib.

n. 2. Was ein Mann seiner Frauen zur Morgengabe geben mag.

n. 3. Wann der Frau die Morgengabe kann genommen werden.

n. 4. Von dem Leibgeding.

XVIII. n. 1. Von dem fahrenden Gut des Mannes nach seinem Tode.

n. 2. Von dem Seel-Theil, und wem er zugehören soll.

n. 3. Was fahrend Gut heiße oder sey.

n. 4. Von dem Erben eines Ehmanns, der ohne Geschäft d. i. ohne vorgängige Ehestiftung oder testamentliche Verordnung verstirbt.

n. 5. Von dem Schwaben- und des Reiches Recht.

XIX. Von dem Urtheil fremder Lande nach ihren Sitten.

XX. n. 1. Von der Bestrafung dessen, der seine Anverwandten tödtet.

n. 2.

n. 2. Von der Bestrafung dessen, der falsche Handfesten schreibet.

Wie schäzbar und brauchbar dieser Codex seyn würde, wenn er noch aufgefunden und bekannt gemacht werden könnte, sieht ein jeder nur aus dieser Inhalts-Anzeige, Aber einige Blätter scheinen doch noch daran zu fehlen, die durch einen Zufall abgerissen seyn mußten. So wie er war, betrug er noch 48 Bogen in Folio, und war mit der zuerst angezeigten Chronik in einem Band. Die Buchstabenzüge sind eben dieselben, wie in jener, und wahrscheinlich, von der eignen Hand des Verfassers. Das häufig gebrauchte i hat manchmal sein Pünktchen, manchmal nicht. Die Rubriken, deren mehr als drittehalb hundert sind, und die Anfangsbuchstaben sind mit Zinnober geschrieben. Die Tinte im Text ist verblaßt gelb-röthlich. Nirgend findet sich zwischen den Worten einiges Unterscheidungszeichen, der Abbreviaturen sind aber weniger, als in der ersten Schrift, die Buchstaben und die Zwischenräume der Zeilen auch gröſſer als dort, und die Schönheit der Buchstabenschrift reicht nicht an jene. Man möchte sich wohl kaum irren, wenn man annimmt, daß der Kaplan das Gesezbuch in seinem reifern Alter verfaßt hat, da die Hand etwas schwerfälliger, oder die Augen dunkler wurden. Mehrere Stellen in einem andern bald anzuführenden Werkchen unsers Plunkhers, nemlich seinen **Gleichnissen**, die ganz denselben Schrift-Character haben, wie das Gesezbuch, scheinen diese Vermuthung zu bestätigen. Denn sie erwähnen des **Albertus Magnus**. Da nun dieser vor dem Jahr 1260 so berühmt nicht mag gewesen seyn, und erst 1280 gestorben ist, so möchte man wohl die Verfertigung des Gesezbuches wenigstens in die zwote Hälfte des dreyzehenten Jahrhunderts sezen dürfen. Das Papier, worauf das Gesezbuch geschrieben ist, ist stärker und feiner, als das der Chronik. Noch ist zu bemerken, daß P.

fleißig bemerkt, worin das fränkische und schwäbische Recht von einander abweiche, auch bemerkbar macht, in wie weit zu seiner Zeit das römische Recht angenommen worden, oder nicht. Man sieht aus seinem Gesezbuch, daß in Betreff des Diebstahls, der Unkeuschheit und des Beweises der Jungferschaft die altdeutschen Gesezе mit den alttestamentischen ziemlich übereinkamen. Die Kampfgesezе füllen 3 Blätter.

Plunkhers Gleichnisse.

Davon sind nur Fragmente vorhanden gewesen, die hinten an dem Gesezbuch angehängt waren. Schrift, Tinte und Papier dieses Werkchens ist ganz so, wie im Gesezbuch. Es sind nur 4 ganze Blätter, mit CXXXVIIII bis CXXXXII und ein Stükchen mit CXXXXIII bezeichnet. Vom Ende des Gesezbuches, dessen lezтes Blatt mit XCV. bezeichnet ist, bis zum Anfang dieser Fragmente, fehlen demnach 43 Blätter, die theils noch zum Gesezbuch, theils zu diesen Gleichnissen mögen gehört haben.

Der Inhalt dieser Gleichnisse ist zwar heutiges Tages weder den Klaplanen zum Kirchengebrauch sonderlich zu empfehlen, noch überhaupt nach dem heutigen feinern Geschmacke. Die Gleichnisse sind etwas abentheuerlich. Uebrigens ist bekanntlich nichts so schlecht, das nicht doch zu etwas nüz seyn könnte. Und daher werde ich auch ein paar der Gleichnisse zur Probe der Plunkherschen Manier geben dürfen.

Der Hirsch.

Gleichwie der Hirsch, wenn er seine Hörner abstösset und fett ist, sich vor dem Jäger verbirgt; also soll der Mensch, wenn er die Sündenhörner abgestossen hat, und an guten Dingen fett ist, sich vor dem Rehjäger, dem Teufel, verbergen.

Der

Der Fuchs.

Gleichwie der Fuchs die Schlange anneidet, weil sie ihm die Mäuse wegfrißt; also hasset der Neidische andere Leute, denen es wohl gehet.

Der Biber.

Der Biber bedeutet jeden frommen Menschen. Gleichnun der Biber sich selbst sein Gezeuge ausbeißt, und wieder heilet, um es bey Gelegenheit dem Jäger, der ihn deswegen verfolget, aufzuweisen; also soll auch ein frommer Mensch sich bekehren mit einem festen Sinn, und dadurch den Teufel abtreiben.

Es versteht sich, daß im Original die Bilder etwas mehr ausgemahlt sind.

Historia Scholastica.

Dies ist ein Auszug biblischer Geschichte, vielleicht zum Gebrauch in Schulen verfaßt, wie der Titel anzudeuten scheinet, und hat einerley Schrift, Tinte und Papier mit der Kaiser-Chronik, ist daher wahrscheinlich auch um das Jahr 1218 unter der Regierung K. Friedrich II. von Plunkher geschrieben worden. Es ist indeß auch nur Fragment, von wie vielen Blättern kann ich nicht sagen, weil ich dies nicht bestimmt finde, wohl aber die Geschichten selbst, welche diese Blätter enthalten. Es sind folgende:

I. Der Traum Josephs.

II. Bileam und seine Eselin.

III. Ahab und Jesabel.

IV. Josias.

V. n. 1. Von Daniel, wie er Nebucadnezars Traum auslegen sollte.

n. 2. Wie Daniel von Nebucadnezar erhoben wurde.

n. 3. Von der von Nebucadnezar aufgerichteten Säule.

n. 4. Von den 3. Männern im Feuerofen.

VI. n. 1. Von der Stimme, die Nebucadnezar hörte.

n. 2. Von seiner Strafe.

n. 3. Von Daniel Fürbitte bey Gott für Nebucadn.

n. 4. Von dessen Wiedererhöhung nach ausgestandner Strafe.

VII. Von Judith und Holofernes.

VIII. Von Heliodoro in dem Tempel.

IX. n. 1. Von der durch Antiochum über die Juden gebrachten Verfolgung.

n. 2. Von Eleasar.

X. Von dem reichen Mann und Lazaro.

P. gedenkt dieser Schrift auch in seinem Gesezbuch, und zwar im II. Stück, wo er bey Gelegenheit einer beygebrachten biblischen Geschichte sagt: Das sol man bewaeren mitt dem buch scolastika historia da findet man es von vnsers herren marter. So bewährte man damals, da leider die Quelle der h. Schrift in so gar weniger Händen war.

Daß übrigens die Collandschen Bemerkungen über Plunkhers Schriften allen Glauben verdienen, kann

der

der Verfasser dieser aus denselben gezogenen litterarischen Nachricht, als der jene Schriften vor 9 Jahren gesehen und in Händen gehabt hat, bezeugen.

Prescher.

III.

Beschluß der Abhandlung über Größe, Volksmenge, und National-Reichthum des Schwäbischen Kreises.

Ich wende mich nun zu den kleinen Staaten des schwäbischen Kreises, deren Volksmenge ich, in Ermanglung besserer Quellen, nach Haids statistischen Tabellen angeben muß.

	Einwohner.
Oesterreichisch Tettnang und Langenargen =	3660
Wiesenstaig = = = = =	4000
Stadt Wolfegg = = = = =	900
Königseck, Rothenfelß mit der Herrschaft Staufen = = = = =	10,000
Mindelheim und Schwabeck = = =	13,500
Herrschaft Egloff = = = = =	1500
Grafschaft Geroldseck = = = =	4000
Die Abtei Ottobeuren = = = =	10000
Die Abtei St. Ulrich und Afra = =	3,800
	50860

Die Abteien Salmannsweiler, Weingarten, Ochſenhauſen, Elchingen, Yrſee, Urſperg, Kaiſersheim, Roggenburg, Roth, Weiſſenau, Schuſſenried, Marchthal, Petershauſen, Wettenhauſen, Zwifalten, Gengenbach, Heggbach, Gutenzell, Rothmünſter, Baindt, Neresheim nebſt Hohenzollern und den Deutſch-Ordens Commenden, enthalten wenigſtens — 100,000 Seelen. Die gefürſtete Grafſchaft Friedberg-Scheer, zälte 1786 *) — = = = = 10,000.

Ich habe an einem andern Ort **) gezeigt, daß die Volksmenge der 31 ſchwäbiſchen Reichs-Städte ſich über 180,000 Seelen belaufe; wenn man nun die der ſchwäbiſchen Reichs-Ritterſchaft eben ſo ſtark rechnen kann; ſo ergibt ſich, daß der ganze Schwäbiſche Kreis 2 Millionen, und — die Größe deſſelben nach Büſching zu 729 Quadratmeilen angenommen — jede Quadratmeile 2743 Einwohner zäle, und daß folglich die Maſſe des in demſelben vorhandenen baaren Geldes auf 25 Millionen Thaler zu ſezen ſey.

*) ſ. Schwäb. Archiv St. I. S. 104.
**) ſ. Schlözers Staats Anzeigen H. 47. S. 365-368.

IV.

Auszug aus einem Briefe

des Herrn Hofrath Spittlers in Göttingen an den Herausgeber des Schwäbiſchen Archivs, die Antwort des Herrn Pf. Naſt betreffend.

Euer . . . haben im dritten Stück des Schwäbiſchen Archivs eine Beantwortung des kleinen Aufſazes eingerükt, der im fünften Band des Göttingiſchen hiſtoriſchen Magazins enthalten war. Der Verfaſſer der kleinen Schrift, die im Göttingiſchen Magazin am angeführten Orte revidirt wurde, hat ſich nun genannt, und es iſt wohl weit zwekmäſiger hier als anderswo noch ein Wort darüber zu ſagen, wenn anders noch einmahl ein Wort darüber geſagt werden ſollte. Sie gönnen mir dazu wohl noch ein weniz Raum im Schwäb. Archive.

Herr Naſt ſcheint eine Emphaſe darin aufzuſuchen, daß man nöthig gefunden habe, ihm zu antworten. Die erſte Idee, ein paar Worte auf ſeine Schrift zu ſagen, war ſelbſt durch die Göttingiſche Recenſion bei mir veranlaßt worden. Da ſelbſt dieſer Recenſent gar keine Ahnung gehabt hatte, daß man in einer Schrift, wo Urkundenauszüge die Hauptſache ſind, gerade die wichtigſten diplomatiſchen Extracte bei einer affectirten Genauigkeit, womit man ſie zu geben ſchien, doch eben da, wo es auf Hauptſachen ankam, unbegreiflich verkürzt, oder richtiger, verſtümmelt, dem Publicum vorlegen könne,

ne, so ließ sich mit vieler Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß dies das Schiksal eines manchen recensirenden und nicht recensirenden Lesers der Nastischen Schrift seyn werde. Bloß auf falsche Raisonnements würde ich nie geantwortet haben; aber Pflicht ist es, darauf aufmerksam zu machen, wenn der Schriftsteller, aus Urkunden, deren Vergleichung man von den wenigsten selbst im gelehrten Publicum fodern kann, höchst unrichtig zu referiren gewagt hat.

Herr Nast glaubt, es wäre so viel weniger nöthig gewesen, so eilfertig, oder, seinen Ausdruk zu gebrauchen, das Publicum so prevenirend, zu antworten, da doch auch in der Revision seiner Schrift kein neuer Grund für meine Meinung enthalten, also nur wiederholt worden sei, was schon einmal gesagt worden.

Richtig! Nur wiederholt, und nur noch einmahl nach allen Seiten gewandt! Aber, was ich höchst ungern beifüge — doch hat Herr Nast, wie ich aus seiner Antwort klar sehe, nicht einmahl die Hauptidee der ganzen Materie recht gefaßt.

Er gibt mir als einen Haupteinwurf zu bedenken, „ob „man denn Beweiße habe, daß Mömpelgart unter Ul„richs Regierung und unter der Oesterreichischen „Regierung *) als Mitlandstand unter den übrigen „Landständen Wirtembergs erschienen sei? Warum doch „in den drei oder vier Landtagsabschieden, welche in den „drei ersten Regierungsjahren Herzog Christofs verfaßt „wurden, so gar keine Spur vorkomme, daß Möm„pelgart mitvotirt, mitgehandelt habe? Ob denn „Mömpelgart minder beträchtlich sei, als ein anderes „Städt-

*) Deren hätte Herr Nast hier gar nicht gedenken sollen. — Herzog Ulrich sollte wohl zugegeben haben, daß Deputirte von Mömpelgart, dessen Herr er noch war, nach Stuttgart gegangen wären, u. s. w.

„Städtchen Wirtembergs, das zum Landtag einen Ab„geordneten schicke? „ Lauter Fragen, die Niemand thun wird, der nur die Hauptidee richtig gefaßt hat, von welcher die Rede ist. Gar nicht davon ist die Rede, daß Wirtemberg und **Mömpelgard** 1482, oder irgend je einmahl — zu **einer** ständischen Verfassung vereinigt worden seien, sondern bloß davon, daß sie beide 1482 **eine** untheilbare Ländermasse geworden, und kraft des Vertrags von 1482 hätten bleiben sollen. Schickt denn **gegenwärtig** Mömpelgard einen Deputirten auf die Wirtembergischen Landtage? Und doch zweifelt niemand, daß **gegenwärtig** Wirtemberg **und Mömpelgard eine** untheilbare Ländermasse seien. Sind nicht die Herzogthümer Calenberg und Grubenhagen und Zelle, kraft der klarsten Welfischen Hausgeseze eine untheilbare Ländermasse? Und doch besteht jedes dieser Fürstenthümer ganz für sich; jedes hat seine eigene Verfassung, jedes seine eigene Landstände.

Noch gegenwärtig nennt man immer Mömpelgard besonders neben Wirtemberg; wer wollte aber **daraus** den Schluß herleiten, wie Herr Nast für die Zeiten Herzog Ulrichs thut, daß also die Idee herrschend sein müsse, der Erbe von Wirtemberg sei nicht nothwendig auch Erbe von Mömpelgard.

Ueberall liegt bei diesen Einwürfen eine und eben dieselbe Ideenverwirrung zum Grunde, als ob eine Union zur Untheilbarkeit, nothwendig auch eine Vereinigung wäre zu einer und ebenderselben ständischen Verfassung, oder wenigstens zu einer und ebenderselben Regiminalverfassung. Das Gegentheil ist doch klar, und hundert Beispiele zeigen's.

Gelegenheitlich darf ich denn auch noch erinnern, daß ich nie gesagt habe, im Herzogbriefe sei unter dem

(Lande)

(Lande) Wirtemberg zugleich Mömpelgard zu verstehen, und deutlich genug gleich Anfangs entwikelt zu haben glaubte, daß eine specielle Union allein nur der Schwäbischen Lande, freilich neben klarer Bestätigung der ältern, umfassenderen Untheilbarkeitsverträge des Wirtembergischen Hauses, im Herzogbriefe enthalten sei. Und doch wird S. 412 ersteres mir zugeschrieben, und diese specielle Union, deren ich so ausführlich gedacht hatte, wird mir als Einwurf entgegengesezt. So nicht einmahl die Hauptideen scheinen von Herrn Nast richtig gefaßt worden zu sein!

Ein Disputiren dieser Art nöthigt leider zu Wiederholungen. So gehört alles, was Herr Nast S. 409 in mehreren Numern nach einander distinguiren will, entweder gar nicht hieher, oder reducirt es sich immer auf die wunderbare Vermengung zweier ganz heterogener Begriffe, des Begriffs der Union zur Untheilbarkeit, oder zu einem Regenten und des Begriffs der Union zu einer Verfassung.

Beide Eberharde, so lautet eingestandener maaßen der Münsinger Vertrag, haben 1482 all ihr Land, was sie besaßen, worunter auch Mömpelgard, Clerval, Granges und Passavant war, so in ein Regiment und Wesen zusammengethan, damit es zu ewigen Zeiten ungetheilt bleibe.

Nun Herr Nast „es sei nicht bestimmt gesprochen, „wenn man sage, Wirtemberg und Mömpelgard seien „im Münsinger Vertrag mit einander vereinigt worden, „denn — in diesem Vertrag sei nicht die Rede von der „Grafschaft Mömpelgart und von der Grafschaft Wir„temberg qua zweien Grafschaften, sondern bloß von „Vereinigung der Landes Portionen beider Eberharde.„ Wer will denn mehr, als dieses, und wer braucht denn mehr

mehr, als dieſes? Nie war doch davon die Rede, daß Wirtemberg und Mömpelgart zu einer Verfaſſung zuſammengeſchmolzen worden ſeien, ſondern bloß von der **Union zu einem Regenten.** Alle von Herrn Naſt aufgezählten Einwendungen und Bemerkungen S. 409 bis 414 verſchwinden bei dieſer einzigen ſo klaren Unterſcheidung.

Doch S. 408 läßt er endlich meinen Schluß gelten, daß der Münſingiſche Vertrag 1495 im Herzogbriefe ſo beſtättigt worden ſei, als ob er Wort für Wort eingerükt wäre; aber er glaubt, ſo ſehr auch dieſer Schluß mit den Worten der Urkunden übereinzuſtimmen ſcheine, ſo könne er doch nicht Sinn der Urkunde ſein, denn er führe zu einer Abſurdität. Die Urkunde ſpreche von Verträgen in der mehrern Zahl. Alſo auch der Uracher und der Stuttgarter und der Frankfurter und der Eßlinger Vertrag müßten hier allgeſammt wieder beſtättigt ſein, ſie die ſich doch zum Theil untereinander widerſprechen.

Schade, nur einen Hauptpunct hat Herr Naſt hiebei überſehen, und gerade den, der klar in der Stelle ſteht, die er unmittelbar vorher noch einmahl hat abdruken laſſen. Es ſind nähmlich **nur diejenigen Verträge** in der angeführten Stelle **Wort für Wort beſtätigt, durch welche vormals im Wirtembergiſchen Hauße ausgemacht worden, daß die Herrſchaft Wirtemberg bei einander bleiben und nicht getrennt werden ſolle.** Dies geſchah nicht im Uracher Vertrage; dieſer iſt alſo hier nicht beſtätigt; der Einwurf S. 408 triſt alſo nicht zu; der Herzogbrief konfirmirt keine unter ſich widerſprechende Verträge. Auch geſchahs nicht im Frankfurter Vertrage, wie Herr Naſt ſelbſt erzählt; alſo auch hier wieder triſt der Einwurf nicht zu. So leicht iſts, den Herzogbrief, in Beziehung auf dieſe

dieſe Einwürfe von dem Vorwurfe des Unſinns und des Widerſpruchs zu retten.

Noch ein paar Worte, die Gött. Recenſion betreffend, ſo wenig es eigentlich meine Sache iſt, auch hierauf zu antworten. Hr. Naſt beſchwert ſich, daß die Götting. Recenſion den vorzüglichſten Inhalt ſeiner Schrift nicht angegeben, ſondern dieſelbe bloß als polemiſche Schrift behandelt, und auch in dieſer Rükſicht ganz partheiiſch die gegneriſchen Gründe wiederholt habe, ohne der ſeinigen zu gedenken. Wenn ich nicht irre, ſo iſt gerade in der Anführung der gegneriſchen Gründe, wie man ſie in der Recenſion findet, deutlich genug auf Hrn. Naſts vermeinte Gründe Rükſicht genommen; lezterer iſt alſo deutlich genug gedacht. Und der ſogenannten neuen Wirtembergiſchen Staatscharte hat vielleicht der Recenſent eben deßwegen nicht gedacht, weil er bei einem Lande, in deſſen Staatsrecht der Grundſaz vom territorium clauſum gar nicht ſtatt hat, von der Wahrheit und dem Gebrauch einer ſolchen Charte wenig hielt. Auch iſt eine fehlerfreie, neueingerichtete genealogiſche Stammtafel des Wirtembergiſchen Haußes bei den Hülfsmitteln, die man gegenwärtig hat, ein gar zu geringes Verdienſt, als daß deſſelben gerade beſonders hätte gedacht werden müſſen, und vielleicht wollte ſich der Recenſent hier aufs Einzelne nicht einlaſſen, weil ihm die neueingerichtete Stammtafel nicht gefiel, oder wenigſtens in ihrer Einrichtung nicht fehlerfrei ſchien. Sie hat manche ſehr weſentliche Unbequemlichkeiten und Unvollſtändigkeiten. Die Vermählungsjahre ſind oft nicht bemerkt, die Todesjahre der Gemahlinnen nur höchſt unvollſtändig; die Kinder erſter und zweiter Ehe ſind nicht unterſchieden, u. ſ. w. Uebrigens iſt in der Recenſion gar nicht unbemerkt gelaſſen, daß mehrere einzelne hiſtoriſche Aufklärungen in derſelben vorkommen, denn ſie ſpricht von verfehlendem und zutreffendem Scharfſinne; Hr. Naſt hat alſo gar nicht

Urſa-

Urſache, von dieſer Seite zu klagen, ſo wenig als ſeine Vertheidigung wegen Hinweglaſſung der beiden Urkunden von 1321 und vom 10 Decemb. 1361 gegründet iſt. Er ſagt in Anſehung der leztern, er könne mit all ſeinen Sinnen und Verſtand nicht begreiffen, wozu er ſie habe brauchen ſollen, und ich glaube es gerne, denn er nimmt eine ganz andere Urkunde vor ſich, als die iſt, auf die ihn wahrſcheinlich der Recenſent aufmerkſam machen wollte. Den 10 Decemb. 1361 iſt mehr als nur eine Urkunde für Wirtemberg ausgeſtellt worden, und eine Urkunde kann für viele der Fragen, die bei dieſen Unterſuchungen vorkommen, höchſt intereſſant ſeyn, ohne daß gerade von Landestheilung darin die Rede iſt. Ich geſtehe frei, daß ich denjenigen einen groſſen Dank ſchuldig zu ſeyn glauben würde, der mir die Hauptpunkte aufklären könnte, die mit dieſer vom Recenſenten deutlich genug bezeichneten Urkunde zuſammenhangen.

Die lezte Beſchuldigung, die dem Recenſenten gemacht wird, bezieht ſich darauf, daß von einer S. 125 in der Naſtiſchen Schrift vorkommenden Stelle unrichtig referirt worden ſei. Hr. Naſt hatte einen klaren Widerſpruch zwiſchen dem Herzogbriefe und dem Eßlinger Vertrage bemerkt. Er ſelbſt hatte bemerkt, daß zwiſchen dem referens und relatum ein klarer Widerſpruch vorhanden ſey, und dem Recenſenten ſcheint es aufgefallen zu ſeyn, daß eben derſelbe Schriftſteller, der zwiſchen Hauß- und Familiengeſezen, die 58 Jahre weit von einander verſchieden ſind, wo alſo offenbar leichter Unkunde dazwiſchen ſpielen konnte, keine Disharmonie zugeben will, der Nothwendigkeit doch nicht ausweichen konnte, die Disharmonie zwiſchen zweien Familiengeſezen eben deſſelben Fürſtenhaußes, die nur dritthalb Jahre von einander verſchieden ſind, zu erkennen. Und vom bedächtigen Auslaſſen ſpricht Herr Naſt ſelbſt S. 125 gar nicht als von ſeiner Meinung, ſondern bloß

als von einer Hypotheſe, an die man etwa auch hiebei denken könnte, die vielleicht aber Rec. noch weniger geradezu als Herrn Naſts Meinung anſehen wollte, weil ſie in noch größere Schwierigkeiten hineinführt.

Doch dieſe Vorwürfe gehören nur zu den Nebendingen; der Hauptpunkte habe ich gleich Anfangs gedacht. Ob zu Herrn Naſts Befriedigung, will ich erwarten.

Göttingen,
den 27 Dec. 1789. L. T. Spittler.

V.

Briefe

über die

Revoluton in Frankreich.

Geschrieben vom 23ten Jul. bis zum 2ten Oct. 1789.

Ich mache durch die Einrückung dieser Briefe eine Ausnahme von dem Plane des Schwäbischen Archivs, welche, wie ich hoffe, so wol in der allgemeinen Wichtigkeit des Gegenstandes, als in der schönen und lehrreichen Behandlung desselben, hinlängliche Rechtfertigung finden wird.

Der Herausgeber.

I.

Bordeaux, den 23. Jul. 1789.

Sie hätten Recht, sich zu beklagen, wenn ich von der ganz ausserordentlichen Revolution in Frankreich, die in diesem Augenblik das ganze mächtige Reich zu allgemeinem Taumel, und ohne Zweifel ganz Europa zu allgemeinem Erstaunen hinreißt, Ihnen nicht einige nähere Nachrichten gäbe. Wenn ehmals die Welt jene französische Anmassung lächerlich fand, die Erste Nation der Welt zu seyn, so wird nun allgemeines Zujauchzen diesem edlen Volke die Palme weih'n, die es aus

beſcheidnem Selbſtgefül verweigern wird. England ſelbſt wird ſich mit der Ehre begnügen, ein Jahrhundert geſezmäßiger Freiheit in ſeinen Annalen voraus zu haben, und wird ohne Eiferſucht ſeine Nebenbuhlerinn betrachten, wie ſie zu gleicher Zeit ſein Beiſpiel befolgt und übertroffen hat. Und unſre Deutſchen Dichter werden nicht mehr ſingen:

Wer des Rheines Gabe haſſet,
Trink' als Knecht am Marne Strand!

Zeit und Fähigkeit würden mir mangeln, bis zu den erſten Triebfedern und Veranlaſſungen dieſer groſſen Begebenheiten hinaufzuſteigen. Sie wiſſen; daß Calonne durch die Verſammlung der Notables der Nation, den erſten Stoß gab, der ſie von einer langen Lethargie losriß. Aber dieſe Lethargie war ſeit einiger Zeit nur anſcheinend geweſen. Die großen Grundſäze, welche Montesquieu und Rouſſeau predigten, hatten ſich bereits in die Denkungs Art aller aufgeklärteren Köpfe verwebt, und der amerikaniſche Krieg, wo ein deſpotiſcher König die Sache der Freiheit nicht hätte vertheidigen ſollen, hatte der Nation ein verführeriſches Beiſpiel gegeben. Die Parlamente, welche, wie es ſcheint, dieſe große Veränderung der Denkungs-Arten nicht ahndeten, weil alles, was Korps heißt, von alten Maximen und Formen umſchanzt, troz eines hohen Grades der Aufklärung einzelner Glieder, am ſpäteſten von neuen Lichtſtrahlen erhellt wird, oder mit dem Strome der allgemeinen Meinung ſchwimmt, —, die Parlamente verlangten die Verſammluug der Stände, und hoften von ihr eine Ausdehnung ihrer angemaßten Autorität, ſich den Königlichen Edikten zu widerſezen, d. h. die gerichtliche Macht wollte mit der ausübenden die geſezgebende theilen.

Wäre

Wäre der Plan des Cardinals von Lomenie durchgesezt worden, so wäre die französische Verfassung völlig despotisch geworden. Denn seine cour plenière glich vollkommen dem Konstantinopolitanischen Divan. Da der König nachgab, und besonders, da die Armee bereit schien, gegen die Nation sich nicht gebrauchen zu lassen, schlug die aufkeimende Freiheit ihre ersten Wurzeln. Die Morgenröthe des Tags, der sie aufblühen sehen sollte, kam von Dauphiné. Mouniers grosser Geist war ihr Schöpfer, und die zarte Pflanze der Freiheit ward Nekers Händen anvertraut.

Indeß verbreitete sich die Gährung unter der Nation immer weiter, und selbst bis auf die niedrigen Klassen des Volks. Die Versammlung der Generalstaaten war angekündigt. Unzälige Schriften handelten von ihren Rechten, von ihrer vergangenen und künftigen Organisation. In Bretagne, in Languedoc, in Bourgogne, — wo sich Landstände noch — aber aus den Zeiten des Feudal-Systems, welches den Bürgerstand entweder gar nicht, oder nach einem allzugeringen Verhältniß, zu den Versammlungen zulies — erhalten hatten, geschahen die ersten Reclamationen gegen die Usurpationen des Adels und der Geistlichkeit, und der Bürgerstand verlangt' eine Zahl von Repräsentanten, welche der Zahl der privilegirten Stände wenigstens gleich wäre.

In dieser Zeit versammelte Neker die Notables, und die Parlamente, die die ungünstige Wendung sahn, welche die Angelegenheiten nahmen, verschanzten sich hinter die Formen von 1614. Um den allgemeinen Unwillen, der entstehen mußte, zum Theil abzuwenden, schlugen sie einige wesentliche Punkte vor, die der Nation gestattet werden solten, z. B. keine Auflagen ohne Bewilligung der Nation, Aufhebung der lettres de Cachet, Freiheit der Presse, (ungeachtet dessen sie eini-

ge Wochen nachher mehr als zwanzig zu freie Schriften durch den Henker verbrennen lieſſen) — Dauphiné hatte ſchon durch die Organiſation ſeiner Provinzial Staaten das Beiſpiel gegeben: Geiſtlichkeit, Adel und Bürgerſtand im Verhältnis von 1. 2. 3. und Stimmengebung nach Köpfen. In Guienne macht' eine gewiſſe Anzahl von Edelleuten den Verſuch, die Provinzial Staaten gleichfalls nach dem Muſter der von Dauphiné wiederherzuſtellen, aber die Stimmen ſolten nach Ständen gegeben werden, ſo daß die Stimmen-Mehrheit des Einen Standes die Schlüſſe der Stimmen-Mehrheit der zween andern ungültig machen könnte; und diß nannte man das Veto. — Die große Frage vom Verhältniß der Repräſentanten ward im Einzigen Bureau de Monſieur zum Vortheil des dritten Standes entſchieden. Man ſieht, daß der König und ſein älteſter Bruder damals Nekern ganz zugethan waren; was durch den Erfolg des berühmten Rapports vom 27 Dec. noch mehr bewieſen ward. Man hat es Nekern als einen großen politiſchen Fehler angerechnet, daß er die Notables zuſammenberufen hatte. Er hätte, ſagt man, das Reſultat vorausſehn müſſen, und daß Geiſtlichkeit und Adel nicht freiwillig ihre Vorrechte verliehren würden, und da er am Ende gezwungen geweſen wäre, gegen die Stimmen-Mehrheit der Notables den König entſcheiden zu laſſen, ſo hätt' er nothwendig in ihrer beleidigten Eitelkeit ſich einen furchtbaren Haß auf die künftige Stände Verſammlung vorbereitet. Andre behaupten, Neker hätte das Reſultat vorausgeſehen, aber er hätte gerade dadurch den Bürger-Stand aus ſeinem Schlummer weken wollen, indem er ihnen gezeigt hätte, was von den privilegirten Ständen zu erwarten ſei. Einige wenige, denen auch ich beipflichte, ſagen: Neker hätt' an Tugend und Ehre geglaubt: er hätte nicht vorausgeſehn, daß Prieſter und Edle gegen alles Menſchen-Recht die alte Unterdrükung würden fortſezen wollen, und daß die Gelegenheit,

genheit, Ruhm zu ärndten, und aus Grosmuth zu thun, wozu vielleicht Uebermacht sie einst zwingen könnte, ihnen gleichgültig sein würde: kurz, Neker hätte zwar einen politischen Fehler begangen, aber den schönsten und seltensten unter allen, die je von Fürsten und Ministern begangen worden sind.

Die zween ersten Stände hatten ihr Uebergewicht dadurch zu erhalten gesucht, daß sie sich beinah' überall zum voraus erklärten, alle Auflagen in gleichem Verhältniß bezalen zu wollen: allein der Privilegien blieben ihnen noch genug, um für Eines entschädigt zu sein, oder um unter günstigern Umständen und unter veränderter Gestalt es wieder an sich zu ziehen. Aber auch dieses Einzige Opfer war besonders den Grossen des Hofs ungelegen, eben so sehr als der strenge Finanzminister, der nicht, wie Calonne, Geld aus vollen Händen spendete. Daher begann zu gleicher Zeit eine mächtige Kabale gegen Nekern, und im Parlamente zu Paris, das nun immer klarer das annahende Ende seiner Herrschaft sah, war die Rede gewesen, den rapport au Conseil d'Etat zu denonciren.

Indeß wurden die Convocationsbriefe und die Wahl-Verordnungen ausgefertigt, die eine beinah' übertriebene Delicatesse des Ministers, welche die alte Gebräuche mit den neuen Veränderungen vereinigen, und so wenig als möglich, willkürlich handeln wollte, verzögert hatte. Die Wahlen wurden vorgenommen — auf sehr verschiedne Art, in sehr verschiednen Distrikten, wiewol nach einerlei Form, soweit sie vorgeschrieben war. In einigen Orten vereinigten sich die 3 Stände zu gemeinschaftlicher Abfassung ihrer Cahiers: in den meisten blieben sie abgesondert; in einigen ward die Wahl der Abgeordneten gemeinschaftlich vorgenommen; in den meisten wählte jeder Stand die seinige. Die Cahiers der 3

Stände näherten sich einander durch ein allgemeines Einverständnis, in den Hauptpunkten dessen, was allgemeine bürgerliche Rechte und Constitution betraf, und diß war ein sehr günstiges Zeichen: die Verschiedenheiten bezogen sich meist nur auf Lokal-Umstände; allein in Rükficht auf die erste Frage, welche die General Staaten zu entscheiden hatten, der Stimmgebung nach Köpfen oder Ständen, waren die Meinungen gerad' entgegengesezt, und die Aufträge imperativ, d. h. die Einen forderten von ihren Abgeordneten, daß sie Stimmengebung nach Ständen verlangen, oder die Versammlung verlassen solten: die andern forderten das nämliche für Stimmengebung nach Köpfen.

Mitten unter diesen Angelegenheiten spielte der Exminister Calonne seine episodische Rolle. Er hatte die Stirne, eine Schrift zu schreiben, die nur dem Partheigeist Illusion machen konnte, wo seine Absicht ist, den König gegen Nekers allzurepublikanische Grundsäze mistrauisch zu machen, während er selbst nichts geringers, als die englische Constitution Frankreich vorschlägt, um der Nation zu gefallen. Er that noch mehr: er gieng nach Flandern, um sich als Abgeordneter wählen zu lassen. — Diß war der erste Streich, der der Kabale mislang, die um so wütender ward, je näher die Epoche der Versammlung heranrükte.

Selbst die Provinz-Edelleute hatten Feuer gefangen, und betrachteten Nekern als den Räuber ihrer Privilegien. Aber seine furchtbarsten Feinde waren die Parlamente, desto grimmiger, je mehr sie nun die opinion publique gegen sich aufgebracht hatten, die einige Monate vorher sie so mächtig in Schuz genommen hatte, und je weniger sie wagen durften, ihre ganze Wut öffentlich auszulassen. Nur einige junge feurige Köpfe aus ihrer Mitte zeigten die Gesinnungen der übrigen, und sagten laut: Neker

wär'

wär' ein Betrüger, Charlatan, und verdiene den Strang. — Den 27sten April, am Tage, da die Eröfnung der General-Staaten geschehen sollte, entstand zu Paris ein Auflauf, dessen Ursache unbegreiflich wäre, hätt' er nicht der aristokratischen Partie, die gerad' an diesem Tage den Auflauf als ein unglükliches Anzeichen erregen wolte, zu einem Vorwande gedient.

Wir Deutsche haben uns durch das Geschenk, das wir der Nation mit der Königin gemacht haben, bei den Franzosen nicht in Gunst gesezt. Sie hatte Nekern nie geliebt: sie fieng an, ihn zu verabscheu'n, und die Herzogin von Polignac, ihre vertraute Freundin, präsentirt' ihr den Wirbelkopf d'Espermesnil. D'Espermesnil ist ein Mann von verbrannter Imagination und verderbtem Herzen. Bald zeigt' er sich als enthusiastischen Anhänger des Magnetism, bald als eifrigen Gegner des Protestanten-Edikts. Im vergangnen Jahr hatt' er sich durch seine Verweisung nach St. Marguerite die Märtirer Kron' errungen; sein nachheriges Betragen zeigt, aus wie verächtlichen Gründen man Märtirer werden könne. Als erster Abgeordneter der Senéchaussée von Paris hat er die erste Stelle unter den Abgeordneten des Adels, uud ist folglich der erste, seine Stimme zu geben. Seine Beredsamkeit sagt man, ist hinreissend, und er selbst glaubte sich seines Triumphs über alle übrigen Redner sicher. — — Ausser diesen waren die vornehmsten Stüzen der Kabale: der Graf von Artois, die Prinzen von Condé und von Conty. Der Charakter des ersten ist bekannt; so wie die Umstände der Andern.

Die 6 ersten Wochen wurden verlohren über der Frage: ob die Vollmachten gemeinschaftlich untersucht werden sollten? Wiewol sie mit der Frage von der Stimmengebung keinen nothwendigen Zusammenhang hatte, so

wollte doch der Adel zeigen, wie wenig er in der Haupt-Sache nachzugeben gesonnen wäre, da er schon in Nebensachen sich so unnachgiebig bewies. Die, welche der Stände Versammlung überhaupt nicht günstig waren, hofften aus diesem Verzug vielfache Vorteile zu ziehen: immer wachsende Uneinigkeit, Ueberdruß, Unthätigkeit der Abgeordneten, und am Ende — Triumph des Despotismus. Allein gerade diese widrigen Umstände mußten sich zum Vorteil der guten Sache wenden. Die grossen Talente der vortreflichen Köpfe, besonders im dritten Stande, bekamen Zeit, sich zu entwikeln, und durch Uebungen an kleineren Dingen sich auf grosse vorzubereiten: die bessergesinnten des Adels rissen sich bei dem Anblik eines so hartnäkigen Widerstandes von der Majorität immer mehr los, und die Geistlichkeit, in deren System es vermuthlich lag, bei wichtigern Dingen eben so zu laviren, wie sie's bei dieser ersten Frage that, verlohr selbst das Gleichgewicht, und sah sich genöthigt, Parthie zu nehmen, und zwar die bessere, weil die niedrigere Geistlichkeit der höhern an Zahl weit überlegen war. — Neker hatte seit seiner vortreflichen Rede bei der Eröfnung der General-Staaten immer den Vereiniger gemacht; man sah, welche Hinderniſſe er zu bekämpfen haben mußte, da die Grundsäze seiner Rede vom 4ten Mai. mit einigen Grundsäzen des Rapports vom 27ten Dec. im Widerspruch stehen, und weit mehr die Sache des Adels begünstigen. Sein Abfall, daß ich so sage, veranlaßte den Bürger-Stand erst zu einiger Unzufriedenheit, und dann zu nachdruksvollen Entschlieſſungen. — Indeß hatten die Konferenzen zu nichts gedient, als die Hartnäkigkeit des Adels, der schlechterdings aller Vereinigung auswich, auf Einer Seite, und auf der andern Mäſſigung und überlegte Klugheit des Bürger-Standes, und die Festigkeit seiner Entschlüſſe, im hellsten Lichte zu zeigen. Bis jezt hatte dieser Stand immer zugewartet, immer gebeten, immer aufgefordert; er war

im

im Beſiz des allgemeinen Verſammlungs Saals geblieben; der Zutritt zu ſeinen Sizungen war jedermann offen: alles verkündigte zum voraus: hier wäre die Verſammlung der Nation. — Seine Einladungen wurden dringender: da die Kleriſei ihn bat, ſich mit Lindrung des Elendes der broddürftigen Provinzen zu beſchäftigen, gab er die treffende Antwort: ebendarum bät' er den Erſten Stand, um des Gottes des Friedens willen, zu kommen, und gemeinſchaftlich zu berathſchlagen. Endlich den 14ten Jun. ward zum erſtenmale die Motion gemacht, ſich zu conſtituiren.

Eh' ich weiter gehe, muß ich Sie erſt mit einigen der vorzüglichſten Redner bekannt machen. Unter dem Adel kennt man die Grafen von Clermont-Tonnerre, und Lally Tolendal (Sohn des unglüklichen Generals, den d'Espermesnils Vater aufs Schaffot gebracht hat) und La Fayette, durch den amerikaniſchen Krieg berühmt, nun General Kommandant der Pariſer Miliz, von dem man ſagt, „daß er rede für Freiheit, wie er für ſie geſtritten habe.„ — Unter der Geiſtlichkeit hat ſich noch keiner auf eine ſehr auszeichnende Weiſe gezeigt, als der Biſchoff von Autün, und der Abbé de Montesquiou. Aber der Bürger Stand zählt ihrer in Menge. Der Graf von Mirabeau, ein vorzüglicher Kopf, aber von verdächtigem moraliſchem Charakter, berufen durch ſeine Berliner Korreſpondenz, berühmt in der künftigen Geſchichte von Frankreich durch den groſſen Schwung, den ſeine feurige Beredſamkeit den wichtigſten Verhandlungen zu geben weiß. Er iſt Nekers perſönlicher Feind, und es ſcheint, er habe die Verſuche, ihm zu ſchaden, noch nicht aufgegeben: allein er beträgt ſich doch bisher in dieſer Rükſicht mit mehr Mäſſigung, als man erwarten konnte. Von ihm, freilich aus perſönlichen Beweggründen, iſt das Arrêt, „die Perſon der Abgeordneten ſoll heilig und unverlezlich ſeyn„ und die trefliche Addreſſe an den König

um

um Entfernung der Truppen. — Bailly, längst als Gelehrter berühmt, nun unsterblich durch das Glük, in der Vereinigungs-Epoche Präsident gewesen zu sein, und seit kurzem Prêvot des Marchands von Paris, mit dem neuen Titel: Maire perpétuel, welches die erste Municipal-Würde ist. Der Charakter seiner Beredsamkeit ist Mässigung, Weisheit, Nachdruk und Kürze. — Rabaud de St. Etienne, protestantischer Prediger von Nimes (es mögen ungefähr 20 Protestanten unter den Abgeordneten sein) ein heller Kopf, und ein feuriger Geist. Er hat, während der Konferenzen und in der Constitutions-Epoche sich einen grossen Namen gemacht: bei den folgenden Begebenheiten hielt' er sich, ohne Zweifel aus Klugheit, neutraler. Er war schon vorher durch Schriften, und besonders durch eine bekannt, wo er die Nothwendigkeit des Stimmengebens nach Köpfen unwidersprechlich bewies. Target, Parlaments Advokat von Paris, der Abbé Sieyes, dem eine vortrefliche Schrift für den Bürger Stand die Ehre verschaft hat, sein Repräsentant zu seyn, und der das Organ gewesen ist zum Vorschlag, sich Assemblée nationale zu constituiren. Mounier, Chapelier, und andere.

— Drei Tage lang hatte der Bürger Stand über den Vorschlag, sich zu constituiren, berathschlagt, — doch mehr über das Wort, als über die Sache: aber auch Worte sind in solchen Fällen von Wichtigkeit. Den 17ten kam eine Deputation vom Adel, in der Absicht, diesen gefürchteten Entschluß zu verspäten oder zu unterbrechen: die Antwort ward ihr im Namen der *Assemblée Nationale* angekündigt, und der **groſse** Schritt war gethan. — Nun waren die beiden andern Kammern blos schismatische Glieder, deren Rükkehr ungedultig erwartet wurde. In der Klerisei erhielt endlich die Sache des Volks durch eine mit mancherlei Ränken bestrittene, geringe Stimmen Mehrheit einen mühsamen Sieg. 129 Glieder waren

ren der Meinung gewesen, sich zu vereinigen, und unter ihnen von der hohen Geistlichkeit nur die Erzbischöffe von Bordeaux und Vienne, und die Bischöffe von Autün und Chartres. 138. stimmten fürs Gegenteil. 27. hatten eine Art von Mittelstrasse gewählt, und vereinigten sich nachher mit der ersten Parthie. — Die Kabale suchte diesen furchtbaren Streich zu pariren. Den 20ten ward der Versammlungssaal geschlossen, unter dem Vorwand, ihn für die königliche Sizung auszurüsten. Allein dieser Schritt war weder dem National-Schluß zuvorgekommen, die Auflagen, wiewohl illegal, weil sie von keiner Stände-Versammlung bewilligt worden wären, bis zum Ende der Stände Versammlung zu bestätigen, noch konnt' er verhindern, daß die Gemeinen sich nicht, erst im Jeu de Paume, und dann, als der Graf v. Artois die Insolenz hatte, ihnen eine Parthie anzubieten, in der Ludwigs Kirche versammelten. Hier vereinigte sich die Mehrheit der Geistlichkeit: einzelne Pfarrer hatten es schon vorher gethan: hier ward vor den Augen der Gottheit der patriotische Schwur geschworen.

Den 23ten waren zwar die Abgeordneten der Gemeinen in einem Vorsaal zusammengedrängt, und dem Regen und Wind ausgesezt, während die Geistlichkeit und der Adel über die Stuffen des Throns zu ihren Sizen hinunterstiegen: allein da der König sich entfernt hatte, behaupteten sie, troz der Befehle zu weichen, den Saal der Nation. „Wir werden den Saal nicht verlassen, sagte der Präsident Bailly ganz kalt dem Ceremonien-Meister,„ und ich, sezte Mirabeau hinzu, nicht, als die Bajonnete durch den Leib. „Wir sind noch, was wir gestern waren, sagte Target, und ein anderer: le triomphe des aristocrates ne durera qu'un jour. — Er dauerte nicht einmal Einen Tag. — Neker hatte seinen Abschied verlangt, und erhalten, sein Plaz bei der berufnen

rufnen Sizung war leer. Aber 40,000 Menschen in Versailles umringten das Schloß, und verlangten Neker. Ganz Paris war in Gährung. Schon damals hatte man von schröklichen Projecten der Kabale gesprochen: allein soviel ist gewis, daß der König Befehl gab, Feuer aufs Volk zu geben. Die Königin, sagt man, habe diesen Befehl auf den Knieen erbeten, und dem Graf Artois legt man das Wort in den Mund: plus on tuera de monde, moins il restera de rebelles. — Welch ein betäubendes Erstaunen mußte sich verbreiten, als die Französischen und Schweizer Garden sich weigerten, Feuer zu geben! — Diese erste feierliche Weigerung war der Herz Stoß für den Despotismus. Im Augenblik ward Neker zurükberufen, der Abgott einer unzähligen Menge, und erhielt neue Abbitten und Versprechungen vom König und der Königin. — 47. Glieder des Adels, den Herzog von Orleans an ihrer Spize, folgten dem Beispiel von mehr als 170 Gliedern der Geistlichkeit, und die Séance royale ward angesehn als non avenüe. Es ist von ihr, vom folgenden Tag an, in der National Versammlung, nicht einmal mehr gesprochen worden. — Der Erzbischoff von Paris, mit Koth beworfen, und aufs empfindlichste mishandelt, hatt' in diesem Unglük die Hand Gottes erkannt, und der Erzbischoff von Bordeaux führt' ihn in die Versammlung ein. Bald folgte die Minorität der Geistlichkeit, und dann selbst die Majorität des Adels auf einen Einladungsbrief des Königs.

Diese Vereinigung war, wie man leicht sieht, nichts weniger als herzlich, und hatte blos zur Absicht, Zeit zu gewinnen. Es war unmöglich, daß ein solcher Stoß, den die königliche Autorität erhielt, nicht die Subordination hätte aufheben oder unterbrechen sollen. Die Französische und Schweizer Garden verliessen Compagnienweis' ihre Quartiere, und schwuren Brüderschafft in

den

den Kaffee-Häusern mit den Bürgern von Paris und Versailles. Das Palais royal in Paris war das Forum eines neuen Athens, wo alle Nachrichten, die von Versailles kamen, vorgelesen, beurtheilt, und täglich hundert Motionen gemacht wurden, deren immer eine kühner als die andere war. — Den 30ten Jun. ward die Nachricht hingebracht, daß eilf Soldaten um ihres Patriotismus willen im Gefängnis lägen. Sogleich stürmt' ein unzäliger Haufen mit unglaublicher Geschwindigkeit auf die Abbaye los, und die Gefangnen wurden befreit. Auf diesen kühnen Schritt folgt' ein andrer eben so kühner. Es wurden von Paris aus Abgeordnete an die National Versammlung gesandt, um den Pardon für die befreite Gefangnen zu erhalten. Diß gehörte nun unstreitig der ausübenden Gewalt zu, und die Mässigung und Weisheit der Versammlung läuterte sich in einer grossen Probe. Das Arrêt erkennt, daß die Versammlung nicht befugt sei, hierin irgend etwas zu verfügen, misbilligt die Unruhen in Paris in den stärksten Ausdrüken, und erklärt, daß sie es der Weisheit und Gnade des Königs anheim stellen, den Verbrechern zu verzeihn. Der König billigte diesen Schluß sehr; die Schuldigen stellten sich im Gefängniß, und erhielten Pardon. Einige Tage drauf ward die Ruhe in Paris völlig wieder hergestellt. Wer hätte die blutigen Auftritte vermuthen sollen, die 8 Tage drauf vorfielen?

Da die Aristokraten angefangen hatten, den Geist des Aufruhrs unter den Pöbel zu Paris zu verbreiten, hatten sie die Absicht, alle diese Ausbrüche der Zügellosigkeit als Folgen der National Versammlung dem Könige vorzustellen, um ihn mehr und mehr für sich selbst fürchten zu lassen. Die Gelegenheit und der Vorwand waren erwünscht: Theurung und zu fürchtender Brodmangel. Wäre die Mine so gesprungen, wie man sie angelegt hatte, so hätte sie unmittelbar den Finanz-Minister getroffen,

troffen, der dieſe Angelegenheiten in ſeiner Verwaltung hatte. Auch wurden die verhaßteſten Mittel angewandt, von dieſer Seite her Misvergnügen gegen ihn zu erregen. Es wurden in ſeinem Namen falſche Briefe an die Pächter geſchrieben, wo ihnen verboten wurde, ihr Getreide zu Markte zu bringen: es gab Böſewichter, die das noch unreife Korn auf den Feldern abſchnitten; es ward ein Complott geſchmiedet, die Beker von Paris des Mehls zu berauben. Allein Nekern von dieſer Seite angreiffen, hieß einen Felſen mit einer Nadel durchgraben wollen. Auſſerdem waren ſie blind genug, um nicht zu ſehen, daß ſie, da die allgemeine Meinung gegen ſie wäre, es nicht in ihrer Macht hätten, die Ausbrüche der Unzufriedenheit zu lenken, und daß die Gewohnheit der Strafloſigkeit ihnen ſelbſt zuerſt am gefährlichſten werden könnte. Ein Mitglied des Adels hatte bei einer andern Gelegenheit weislich geſagt: Meſſieurs! ſi vous voulés dominer par l'opinion publique, il faut commencer par regner ſur elle. — Der Vortheil, den die Kabale aus dieſen Unruhen zog, beſtand blos darin, daß ſie einen Vorwand hatte, Truppen anmarſchiren zu laſſen, und dadurch eines der entſezlichſten Projecte zu begünſtigen, die jemals Ehrgeiz, Wut urd Rache geboren haben. Schon in dem geheimen Rath, der vor der Séance royale am 23ten Jun. vorhergieng, wo der König den mislungenen Verſuch machte, die geſezgebende Gewalt in ſeiner Perſon zu concentriren, waren, wie man ſagt, drei Vorſchläge gethan worden: der erſte der, den man befolgt hat; der zweite: die Stände-Verſammlung gänzlich aufzuheben, und allen Abgeordneten zu befehlen, Paris zu vermeiden; der dritte: ſich aller populären Deputirten zu bemächtigen, oder — eine bloſſe Volks Sage, die nun eben aufs neue aufgelebt iſt — das ganze Gebäude, wo ſie ſich verſammeln, mit Pulver in die Luft zu ſprengen. Die Truppen verweigerten den Gehorſam, & tout était dit. Eine ſolche Verwegenheit

genheit erwartete man nicht von einem ganzen Heere, das von feurigen Aristokraten angeführt ward; allein man mußte Verstellung brauchen, bis der neue Plan zur Reife gekommen wäre. Daher der Einladungsbrief des Königs an Geistlichkeit und Adel: daher der Brief des Grafen von Artois an den Präsidenten der Adel-Kammer: „wenn mein Name noch einiges Gewicht in Ihrem Orden hat, so begeben Sie sich auf meine inständigste Bitte, in den National Saal. „Das Schikſal des Reichs und das Glük meines Bruders hangen davon ab.„ — Den Häuptern der Parthei ward in einer Conferenz der Schlüssel zu diesen Worten gegeben. Die andern bekamen ihn erst durch den Erfolg.

Während also der entscheidende Schlag sich vorbereitete, herrscht' in der National Versammlung scheinbare Ruhe und Eintracht. Der mehr oder minder gültige Vorwand imperativer Aufträge hielt einige der hartnäkigsten Aristokraten von der N.V. entfernt, andre veranlaßt' er zu Protestationen, deren Gültigkeit nicht anerkannt wurde. So entstanden die Debatten über die Gültigkeit der imperativen Aufträge, und, wiewohl die Frage durch die einsichtsvollsten Redner mit Klarheit und Präcision von allen Seiten betrachtet worden war, so vereinigten sich doch 700 Stimmen, zu entscheiden, daß man darüber keinen Schluß zu fassen hätte: die von der Volks Parthie stimmten so, wegen des Grundsazes, daß die Minorität von der Majorität notwendig nachgezogen würde, und daß einzelne Baillagen sich kein Veto anmaßen könnten, weil sie, sagte man, sonst einem Spieler gleichen würden, der ohne enjeu grosses Spiel spielen wolte, mit der Wahrscheinlichkeit, zu gewinnen, und mit der Gewisheit, niemals zu verlieren; — die Aristokraten, weil sie dadurch glaubten, ihren Protestationen die volle Kraft zu ertheilen, und bei der nahen günstigen Wendung sie gelten zu machen.

Zu gleicher Zeit gieng die Beurkundung der Vollmachten ihren Weg fort. Einige von denen, die in der Kammer des Adels waren anerkannt worden, wurden in der N. V. kassirt, und umgekehrt. Die Versammlung trennte sich in 30 Bureaux, jedes von 40 Personen, um mit mehr Ordnung und Geschwindigkeit über die nämlichen Geschäften zu berathschlagen, oder verschiedene Geschäfte unter sich zu theilen. Das Eine beschäftigte sich mit dem Getraide-Mangel, ein anders mit den ersten Grundsäzen der Constitution, ein drittes mit der Redaction der Addressen, ein viertes (an dessen Spize Rabaut de St. Etienne ist) mit der innern Polizei der Versammlung, u. s. w. Von jedem Bureau ward ein Mitglied gewählt, um ein Bureau central zu formiren, vermittelst dessen alle von der Arbeit jedes einzelnen Kenntniß erhielten.

Eine schöne Morgenröthe gieng auf. Mounier legte der Versammlung die Uebersicht des Plans vor, nach welchem die Constitution zu bearbeiten wäre. Ihre Errichtung solte der Bewilligung der Subsidien vorangehn: kein Theil des Ganzen solte gesezmässige Kraft erhalten, bevor alle untersucht, bestritten und entschieden wären, weil alle Theile zusammenhiengen, und der lezte noch neue Aufschlüsse über den ersten geben könnte. Mit Bestimmung der Rechte des Menschen solte der Anfang gemacht werden: dieser theoretische und metaphysische Theil solte den folgenden allen zur Grundlage dienen. Da für Frankreich von keiner andern Regierungsform die Rede sein kann, als von der monarchischen, so folgen die Grundsäze dieser Regierungsform unmittelbar auf die Bestimmung der Rechte des Menschen. — Die Rechte des Monarchen sind ihm von der Nation abgetretten zu werden: folglich müssen drittens bestimmt werden die Rechte der Nation, und viertens die Rechte des Monarchen. Diese Rechte haben das Glük der Einzelnen

zum

zum Zwek; folglich fünftens die Rechte des Bürgers. — Die Nation kann ſich nicht in corpore verſammeln, hat alſo Repräſentanten nöthig, folglich ſechstens, Organiſation, Rechte und Funktionen der Repräſentanten. Siebentens: die Gewalt der Nation und des Monarchen vereinigen ſich zu Errichtung und Vollſtrekung der Geſeze: folglich muß beſtimmt werden die Form der Geſezgebung, und der Geſez Vollſtrekung. Achtens: Der Gegenſtand der Geſeze iſt die allgemeine Verwaltung des Reichs, die Verhandlungen und das Eigenthum der Bürger. Die Verwaltung beſchäftigt Provinzial- und Municipal Verſammlungen, folglich müſſen beſtimmt werden ihre Organiſation und ihre Verrichtungen. Neuntens: Anwendung der Geſeze fürs Eigenthum und die Verhandlungen der Bürger ſezen eine gerichtliche Gewalt voraus. Folglich müſſen beſtimmt werden ihre Pflichten und ihre Gränzen. Zehntens: zur Vollſtrekung der Geſeze und zur Vertheidigung des Reichs bedarf es einer öffentlichen Gewalt. Folglich müſſen beſtimmt werden die Verrichtungen und Pflichten der militäriſchen Macht. — Nichts iſt lichtvoller, beſtimmter, wahrer, als dieſe Ueberſicht.

Neker hatte ſchon der Lorbeern genug, aber ſein rapport au comité des ſubſiſtances ſezte die ſchönſte Bürger-Krone auf ſein Haupt, die je verdient worden iſt. Er allein war, wie daraus erhellt, während dieſes harten, mangelvollen Winters der Erhalter von einigen Millionen, die dem äuſſerſten Hunger ausgeſezt waren, und der Ruhe von Frankreich geweſen. Er hatte den Getraide Mangel vorausgeſehn; Er hatte 25 Millionen auf Getraide Einkauf und Prämien verwendet, und ſein Privat Credit hatte zur Herbeiſchaffung von $1\frac{1}{2}$ Millionen Zentnern Korns mehr beigetragen, als der Credit des königlichen Schazes. Konnte dieſer Mann ſeine Laufbahn ſchöner endigen, als mit dieſem Triumph, wenn

auch die Vorsicht, wie seine Feinde, gewollt hätte, daß er damit sich endigen sollte.

Indessen verstärkte sich die Anzahl der Truppen um Paris und Versailles immer mehr, und die Armee bekam den Marschall von Broglio, einen der eifrigsten Aristokraten, zum Befehlshaber. — Die Stände konnten unmöglich länger ruhige Zuschauer sein. Mirabeau machte seine Motion, den König um die Absicht dieses Heeres zu fragen, und las seine Addresse vor, ein allgemein bewundertes Meister-Stük von Eleganz, Warheit und Stärke. Der König antwortete: „die Truppen hätten blos zur Absicht, die Ruhe in Paris und Versailles herzustellen, und ganz keine Beziehung auf die Stände. Solten diese dennoch einige Furcht haben, so wollt' er ihnen erlauben, nach Noyon oder Soissons sich zu verlegen. Er selbst wolte, weil er doch in der Nähe sein müßte, nach Compiegne gehen.„

Es ist in Frankreich kein Mensch, der seine 5 Sinne hat, der nicht den Fallstrik in dieser Antwort mit beiden Händen gegriffen hätte, und es ist unbegreiflich, wie die Minister einen so ganz falschen Schritt zu thun vermochten. Waren die Stände von Paris entfernt, war ihr Zusammenhang mit den Einwohnern dieser unermeßlichen Haupt-Stadt, auf deren Gesinnungen und Beistand sie sich stüzen konnten, unterbrochen oder verzögert, so waren sie ganz in der Gewalt der Regierung, und Ein Regiment vermochte dann mehr als 20,000 M. in Versailles. Aber sei's, daß die Kabale sich ihrer Rache zu gewis glaubte, um Feinheit zu gebrauchen, sei's daß die Vorsehung sie mit Blindheit schlug — dieser Schritt bereitete die Gemüter vor auf das, was bald sich ereignete.

Sonntags, den 12ten Jul. fieng das Komplot an, seine Entwürfe auszuführen. Um Ihnen zugleich einen

Be-

Begriff von dem zu geben, was in den Provinzen vorgeht, will ich Ihnen die Geschichte so schreiben, wie sie nach und nach in Bordeaux bekannt wurde; wohin die Post alle Wochen 4mal kommt, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. — Donnerstags, den 16ten bekamen einige hiesige Kaufleute die Nachricht, Neker wär' exilirt; aber nur Einer theilte sie mit, und da er sah, daß er der einzige wäre, fieng er an zu läugnen, daß er die Nachricht erhalten hätte. Folglich hatte man Grund, zu glauben oder zu zweifeln, aber die Wirkung war dennoch allgemein, düstre Bestürzung. Den andern Tag bekam die Nachricht immer mehr Glauben: seit 2 Tagen hatten auf der Börse alle Geschäfte aufgehört. Abends um 6 Uhr stürzt' eine Menge Menschen aufs hôtel de Neirac zu, eines protestantischen Kaufmanns und Abgeordneten zu der Stände Versammlung. Ein Kourier war angekommen; er hatte mehr als 60 deutsche Meilen in 48 Stunden gemacht. Er hatte, überall es öffentlich vorzuzeigen, ein von Herrn Neirac unterzeichnetes Bulletin, und einen Brief an seinen Bruder. Im Bulletin steht: Alles geht gut. Der König ist in die N. V. gekommen, und hat sich in unsre Arme geworfen. Der Brief enthielt: „Die Unruhen zu Paris haben fürchterliches Unglük verursacht. „Das Invaliden Hotel, die Bastille, die Gefängnisse, „sind mit Gewalt weggenommen worden, und haben einer grossen Anzal von Einwohnern (man sagte anfänglich „zu viel 12 bis 15000, jezt zu wenig 800 bis 1000) „das Leben gekostet. Der Gouverneur und Unter Gouverneur der Bastille (ausser diesen der Kerkermeister, „der Kanonier und mehrere von der Besazung) sind auf „dem Plaz Grêve gehenkt worden. Der Prêvot des Marchands ward gleichfalls ums Leben gebracht, weil er das „Interesse des Volks verrathen hatte. 20,000 Menschen „sind zu Paris unter den Waffen. Die Artillerie der „Invaliden ist weggenommen worden, und zum Ge-

„brauchs des Volks; die französischen Garden und fast al-
—„le französischen Regimenter haben sich mit den Bürgern
„vereinigt. In der vergangenen Nacht (Dienstag auf
„den Mittwoch) haben alle Soldaten der Artillerie ih-
„re Posten verlassen, und erklärt, sie würden gegen das
„Volk nicht Einen Schuß thun. — Wir waren ver-
„sammelt geblieben, und haben den König inständig ge-
„beten, die Truppen als die Ursache des Aufruhrs zu
„entfernen. Gestern haben wir in dieser Absicht drei
—„Deputationen abgeschikt; die Antworten waren immer
„verneinend, und wir mußten daher die nachdrüklichsten
„Schlüsse fassen. Seit Montag haben unsre Sizungen
„Tag und Nacht gedauert (42 Stunden en suite) die-
„sen Morgen waren wir mit einem Arrêté beschäftigt,
„das dem König gebracht werden solte, da man uns an-
„kündigte, der König würd' in die Versammlung kom-
„men. — Er kam, einen Oelzweig in der Hand, nur
„von 1. Offizier und seinen 2 Brüdern begleitet, warf
„sich in unsre Arme, bat uns um Rath, erklärte, daß
„man ohne Grund und Billigkeit das Gerücht verbrei-
„tet hätte, als wollte man unsre Versammlungen stören,
„und die persönliche Freiheit der Abgeordneten angreifen:
„Sein Wort und sein Charakter hätten ihn vor einem
„solchen Verdacht schüzen sollen: er hätte Ordre gegeben,
„daß die Truppen sich zurükzögen, und er berechtigte
„uns, den Frieden der Haupt Stadt zu bringen. —
„Diese Erklärung des Königs ward das Signal der Zu-
—„jauchzungen und des Danks (bei seinem Eintritt hatt'
„in einem Theil der Versammlung dumpfes Stillschwei-
„gen, in einem andern ein ungestümmes Getöse vom Vi-
„vat- und Stillerufen geherrscht) der König hat sich zu
„Fuß ins Schloß zurükbegeben: alle Deputirten haben
„ihn, von 50,000 Seelen umringt, begleitet. — Un-
„sre Lage seit drei Tagen war fürchterlich. Wir waren
„in der Mitte eines Lagers, in der Mitte der Feinde der
„Nation, unserm Untergange näher als unsrer Erhal-

„tung

„tung. Ganz zuverläſſig hätten wir ein ſchröckliches „Schikſal erfahren, hätte die opinion uns nicht ſo mächtig „unterſtüzt, und wäre nicht unſre äuſſerſte Feſtigkeit „unſre Schuzwehre geweſen. — — Ich bitte dich, „meinen Brief ſo bald als möglich bekannt zu ma„chen. Ich wünſche, daß meine Mitbürger ohne Ver„zug die groſſe Begebenheit erfahren, von der ich Zeu„ge geweſen bin. Ich hoffe, morgen ſoll's in Paris „wieder ruhig ſeyn. Einen Tag ſpäter, und der Kö„nig verlohr ſeine Krone. — Du kanſt die Börſe we„gen der Banqueroute beruhigen. Die N. V. wird ſie „niemals zugeben.„ —

Wer hätte vor 2 Jahren glauben ſollen, daß ein ſimpler Kaufmann, ein Proteſtant, ſchreiben würde, un jour plus tard, le Roi perdoit ſa couronne. — Der Druk des Briefs ward Anfangs vom General-Procurator verweigert. Den andern Tag holten 50-60 junge Leute die Erlaubniß dazu beim Grafen von Fümel in ſeinem hôtel: allein er ward mit groſſen Weglaſſungen gedrukt. Indeß, da man ſchon Abſchriften hatte, ſo ward am nemlichen Morgen ein Buchdruker gezwungen, ihn in ſeiner ganzen Ausdehnung zu druken.

Dieſer Brief war in der That einem fürchterlichen Unglük zuvorgekommen. Man ſpricht (und mit Gründen, die immer wahrſcheinlicher werden,) von einem Komplot, in der Nacht von Freitag bis auf den Samſtag alle Parlaments Glieder, deren Geſinnungen verdächtig waren, in ihren Häuſern zu überfallen, das Schloß Trompette anzugreifen. ꝛc. Auf der andern Seite iſt gewis, daß unſer Parlament von Nekers Exil ſchon am Mittwoch benachrichtigt war, und daß am Samſtag ein Arrêt angeſchlagen werden ſollte, welches verboten hätte, daß mehr als 4 Perſonen auf öffentlichen Plätzen beiſammen ſein ſollten.

Am Samstag blieb keine Seele zu Hauſe. Truppen von 500 Perſonen liefen zuſammen, ſtanden beiſammen, hörten Bulletins leſen und Briefe, und verſammelten ſich um die Redner unſrer Kaffee Häuſer. Mit der Poſt, die Dienſtags von Paris weggegangen war, waren blos die Nachrichten vom Pariſer Aufruhr angekommen; von Vereinigung der Truppen mit der Bürgerſchaft, von der Demolition der Baſtille, vom tragiſchen Tode des Prêvot des Marchands auf dem Plaz Grêve, wo er im Magiſtratskleid erſchoſſen wurde, von der Vertheilung der Stadt Paris in 60 Diſtrikte, vom Anhalten aller Fuhren, Wagen, Kouriere, Reiſenden, vom Aufhängen eines Hunderts von Spionen, Kourieren, Beutelſchneidern, von den Proſkriptionen der Häupter des Ariſtokraten Komplots, vom Preis, den man auf die Köpfe der Prinzen von Condé und von Conty, des Prinzen von Lambesk, des Marſchalls von Broglio, (einige ſprachen von Perſonen von weit höherem Rang) geſezt hätte. — Im Palais royal, wo der Herzog von Orleans wohnt, (nach den öffentlichen Schilderungen, ein Mann, wie faſt alle franzöſiſchen Großen, von zu Grunde gerichteten Sitten, und eben nicht von überlegenem Geiſt, welches ihn auch zum Theil zu der gerechten Beſcheidenheit bewogen haben mochte, die Präſidenten-Stelle der Stände auszuſchlagen) hatte man angefangen, zu rufen in ſeiner Gegenwart: Vive d'Orleans! vive Philippe de Valois! einige ſagen ſogar: vive le Roi d'Orleans! — Er lehnt' es mit Unwillen ab, und zog ſich überhaupt in dieſen Unruhen, ſo viel er konnte, zurük.

Von Verſailles erfuhr man wenig. Die Communikation mit Paris, war am Dienſtag durch 20,000 M. und 100 Kanonen unterbrochen, die alle Zugänge beſezten. In Paris war auf dem champ de Mars ein Lager von 30,000 Mann, das an allen Bewegungen keinen Anteil nahm. Lebensmittel hatte man in einigen Maga-

Magazinen und besonders im Kloster St. Lazare, das zugleich eine Art von Zuchthaus ist, gefunden.

Am Sonntag ward von Bordeaux eine Dank-Addresse an Neirac abgeschikt, mit der Forderung, Nekern zurükzuberufen, und die neuen Minister abzusezen. Alles mußte Kokarden tragen, vom Grafen von Fümel und den Parlaments Gliedern an bis zum Gassen-Jungen. Am Sonntag fieng man an, Bürger-Miliz zu errichten. Truppen von hunderten, von tausenden, mit Soldaten der hiesigen Besazung vermischt, durchzogen die Stadt mit Trommeln, Musik und Fahnen. Am Dienstag versammelte sich die Bürgerschaft in den Pfarr-Kirchen; man errichtete so viele Regimenter als Kirchspiele. Die 90 Bürger, die die Deputierten zur N. V. gewählt hatten, dirigirten, wie zu Paris. Nun hat man die unbegüterten Arbeiter vom Dienst freigesprochen. Unsre Miliz mag etwa 25,000 M. betragen. Ich und mein E. sind enrolirt, und tragen die Flinten. Vom Montag an wurden alle Zugänge von Bordeaux mit Bürger-Wache besezt, und alle Reisenden angehalten. Dienstags gieng das Gerücht, die Kanonen im Schloß wären mit Kartätschen geladen, und es sollten fremde Truppen anrüken ꝛc. Sogleich war die Rede davon, das Schloß zu stürmen. Der Graf von Fümel und der Oberste des Regiments wurden auf dem Spaziergang zur Rede gestellt. M. Herrn, sagte der Erstere, gehen Sie selbst hin, untersuchen sie die Kanonen. Man wird Ihnen auch Gewehr abliefern, soviel Sie wollen.„ In der That, man lieferte 10,000 Stük Flinten. — Hin und wieder fand man wütende Zettel angeschlagen gegen das Parlament. — Nun ists ruhiger. Die Zugänge sind frei, und es ist zu hoffen, daß zu ernsthaften Auftritten keine Gelegenheit kommen werde.

Die nämlichen Bewegungen herrschten mehr oder weniger in allen Provinzen. Ganz Dauphiné ist in Waf-

fen. In Bretagne haben die Bürger erklärt, daß die Personen und Schlösser der Edlen für alles stehen müßten, was ihren Abgeordneten zu Versailles widerführe. Der Commandant lies in Rennes drei Regimenter anrüken; und befahl, Feuer zu geben. Die Soldaten lachten ihm ins Gesicht. An mehreren Orten, besonders in Rouen, ist Blut geflossen. Kurz das Königreich ist in der gewaltsamsten Konvulsion. — Nekers Büste, mit Blumen bekränzt, ist hier der öffentlichen Verehrung ausgestellt.

Es ist Zeit, daß ich Ihnen erzäle, wie, der Sage nach, (denn daß ich Ihnen jezt blos Sagen erzälen kann, werden Sie leicht denken) der Plan zu Versailles angelegt war. — Neker mußte vom Hals geschaft werden. Paris solten 30,000 M. im Zaum halten. Um die Soldaten zu gewinnen, solt' es der Plündrung Preis gegeben werden. Alle neue Minister waren voraus unterrichtet, und traten auf Einmal ein. Von den alten dankten drei ab: Montmorin, la Luzerne, und Puysegur, die bereits wieder angestellt sind. Für die Haupt-Städte der Provinzen solten die Parlamente, die alle im Komplot waren, und die Besazungen sorgen. Die N. V. solt' aufgefordert werden, den Saal zu verlassen; wo nicht, so solten die Aristokraten sich zurükziehen, und dann das Gebäude mit Kanonen beschossen werden. Der Herzog von Orleans solt' eingeschlossen werden, und Mirabeau den Kopf verlieren. Andre sagen geradezu: der Saal solt' in die Luft gesprengt werden. Foulon sagte: il faut faucher Paris, comme un pré. Broglio sagte: Sire! vous n'êtes plus Roi. Mais je vous repons sur ma tête, qu'avant huit jours vous regnerés. Dieser ist mit seinen Truppen traurig abgezogen, und hat sich in sein Landgut begraben. — Samstags that der Graf Artois seinem Bruder den Vorschlag, seine 20 Millionen Schulden zum Deficit des Staats zu schlagen. Diß war

war die Falle, die man Nekern legte; er war gestürzt, er mocht' einwilligen oder nicht. — Der König sprach mit ihm davon; er willigte nicht ein, und der König war zufrieden. Der Graf Artois gieng wütend zur Königin. Man rief Nekern. Es gieng um sein Leben. Neker begab sich zum König, sagte, sein Leben wär' in Gefahr, und der König gab ihm einen Garde-Offizier mit, der mit seinem Kopf für ihn haften sollte. So gieng er zur Königin. Diese und der Graf, wütend über den Affront oder über das vereitelte Projekt, beluden ihn mit Vorwürfen. Unglüklicher! sagte der Graf! Warum kann ich dir nicht selbst den Dolch in die Brust stossen? — Einige Stunden darauf bekam Neker die lettre de cachet, sich in 24 Stunden aus dem Reich zu entfernen, und einen Brief vom König, der ihn als den Urheber aller Unruhen anklagte. Er speiste ruhig zu Mittag, lies dem König sagen: er hinterliesse 12 Mill. baar im Königlichen Schaze, und Frankreich biß auf den Sept. mit Lebens Mitteln versorgt. Alsdann fuhr er auf sein Landgut, von da mit seiner Gemahlin nach Brüssel. (Eine Route, auf der selbst seine Feinde ihn nicht vermuthen konnten).

So bald die Stände diese Nachricht hörten, verfaßten sie ein Arrêté, que les Miniſtres renvoyés emportoient leur eſtime & leurs regrêts, qu'on ne ceſſeroit pas de ſoliciter le Roi de renvoyer les troupes, que les nouveaux Miniſtres ſeroient reſponſables de tous les malheurs, qui pourroient arriver (Nekers Exil hatt' unmittelbar den Pariſer Aufruhr zur Folge) qu'elle ne permettroit jamais la banqueroute, & que perſonne, qui que ce fut, n'avait le droit, de prononcer le mot infame de banqueroute. (Die Banqueroute ſcheint noch ein Haupt Ingrediens des Ariſtokraten Plans geweſen zu ſein, um in der allgemeinen Verwirrung und ihren ſchröklichen Folgen ihr Heil zu finden).

Am

Am Dienstag sandte die Versammlung zwo Deputationen an den König. Einer von ihnen ward geantwortet, er hätte seinen Generalen Befehl gegeben, sich an die Spize der Pariser Miliz zu stellen. Mittwoch morgends endlich le Comte de Clermont allait faire une *denonciation terrible* (er wolt' ohne Zweifel den König selbst als Verbrecher der beleidigten Nation anklagen. Von dem, was Dienstags und Mittwochs früh in der Versammlung vorgieng, ist nichts authentisch bekannt) als der König sich melden ließ. — Was bei dieser Anwesenheit des Königs in der Versammlung vorgieng, und wie am Donnerstag durch eine Deputation der Vers. die Ruhe in Paris wieder hergestellt ward, wissen Sie ohne Zweifel ausführlich aus Zeitungen. Graf Artois hatte seinen Bruder noch in die Versammlung begleitet. — Bald darauf verschwanden Er und die Königin. Alle übrigen Minister sind flüchtig. In Paris dürfen sie sobald nicht, vielleicht gar nicht mehr erscheinen. Man sagt, 39 Köpfe seien von Paris proskribirt.

Am Freitag that der König noch einen Schritt. Er gieng nach Paris, nur von 12 Garden begleitet. Die Miliz von Versailles folgt' ihm bis Sêves: hier ward er von den Parisern empfangen. 4 Kanonen mit angezündeten Lunten giengen voran: eine gedoppelt' und dreifache Reihe von Bürgern hatte alle Strasen besezt, wo er passirte. Bailly übergab ihm die Schlüssel — Sie wissen, mit welcher Anrede? Der Zug gieng ins Hôtel de ville, wo einige Reden gehalten wurden. Der König konnte kein Wort sprechen. Bailly war sein Dolmetscher. Dieser präsentirte ihm die Kokarde: der König befestigte sie an seinen Hut; man sagt, er hätte sie zweimal geküßt. — Während des ganzen Einzugs hatte der König keinen andern Ausruf gehört: als vive la nation. Nun, da er sich dem unzäligen Volk am Fenster zeigte, jauchzten alle Stimmen: vive le Roi.

Noch

Noch ein Triumph wartete auf die N. V. — Das Parlament von Paris hatte einen Schluß gefaßt, que son premier se retirerait devers le Seigneur Roi. (Kanzlei-Stil: er solte sich zum König begeben) um ihm für die Wiederherstellung der Ruhe zu danken, die er gemeinschaftlich mit den Repräsentanten der Nation bewirkt hätte. — Dieser Schluß sollte der N. V. mitgetheilt werden. — Die N. V. bemerkte: es schien' als ob das Parlament mit der N. V. corps à corps tractiren wolte (denn der Präsident hatte sich begnügt, einen Brief zu schreiben) & que Mr. le premier Président pourrait aussi bien se retirer devers l'Assemblée nationale, que devers le Seigneur Roi. — Alle gegenwärtigen Abgeordneten die zugleich Parlaments Glieder waren, selbst d'Espermesnil, fanden diese Bemerkung richtig, und entschuldigten ihr Corps mit Unkunde der Gebräuche. Einige Tage drauf erschienen die ersten Präsidenten des Parlaments und der Rechnungs-Kammer in Person, rendre leur hommage à l'Assemblée.

Die Bastille war immer Emblem der Sklaverei. Nun wird sie niedergerissen! Mercier hatt' einen solchen Traum fürs Jahr 2440. Er sieht ihn noch bei seinen Lebzeiten erfüllt. Auf der Stelle, wo sie stand, soll ein Gebäude für die N. Versammlungen errichtet werden. Welche Revolution!

So stehen die Sachen jezt. Der König war mehrere Tage lang ohne Garde, ohne Minister, ohne Hof. Die Stände haben volle Freiheit, ihre Entwürfe auszuführen, und die beste Constitution zu gründen, die je ein Volk beglükt hat. Freilich — wir sehen nicht in die Zukunft. Es ist möglich, daß eine unerwartete Katastrophe, dem Despotismus wieder aufhelfe, und dann würde Frankreich zu einer Mordgrube werden. Allein es ist für jezt wenigstens, nicht wahrscheinlich. Der Streich

Streich ist den Aristokraten allzuvöllig misglükt: der Triumph ist zu vollkommen, und die Gesinnungen der Nation zu einmüthig. Indessen — auch das glüklichste gesezt — so werden noch lange dem Staat von dieser heftigen Krise Fieber Schauer zurükbleiben, und in allen Theilen der Administration wird eine Zeitlang Insubordination und Unordnung herrschen. Weise Männer fürchten auch noch von der Unbeständigkeit des National Karakters. An eine unstäte Gesezgebung und Regierungsverwaltung gewöhnt, ist auch die Nation unstät; — fähig im ersten Feuer alles zu unternehmen, erschlafft sie sehr leicht bei einiger Dauer. Aber wie dem sei: Noch in keinem Volk, in keinem Jahre der Welt, hat man eine so ehrwürdige Versammlung und eine so merkwürdige Revolution gesehn, wie diese.

Ich bin ꝛc.

II.

Bordeaux, vom 10 Sept. bis 2 Oct. 1789.

Ich nehme den Faden wieder auf, wo ich ihn in meinem lezten Brief habe fallen lassen. Seitdem ist eine solche Menge neuer, unerwarteter Begebenheiten auf einander gefolgt, die eben so überraschend für die Neugierde, als fruchtbar an Folgen, und für den Philosophen wichtig sind. Die Constitution, oder vielmehr die Vorbereitungen dazu, gehn, troz der Langsamkeit, worüber sich die ungeduldige Nation beklagt, einen so kühnen, raschen Gang, daß meine Materie, wenn ich sie irgend erschöpfen wollte, alle Gränzen eines Briefs übersteigen würde.

Sie

Sie wissen die Flucht unsrer Prinzen. Einige sind in Ihrer Nähe vorbeigereist. Vielleicht hätten sie in Versailles nichts zu fürchten gehabt; allein es war sichrer für beede Theile, daß sie sich entfernten, und nun werden sie wohl sobald nicht wieder zurükkommen. Der gröste Theil vom Hofstaate des Grafen von Artois hat Abschied oder Urlaub. Man hat mit dem Verkaufe seiner Pferde und seines Silbergeschirrs den Anfang gemacht; man sagt, die Reihe werde bald auch an seine Lusthäuser und Güter kommen. Seine Gemahlin, eine sehr achtungswürdige Prinzessin, ist ihm nach Turin nachgereist. Von den eigentlichen Häuptern des Komplots ist keiner angehalten worden, als der Baron von Besenval, ein Schweizer aus Freyburg, seit lange bei der Königin in Gunst, Hofmann im vollen Sinne des Worts, und persönlicher Feind Nekers, der so grosmüthig seine Loslassung betrieben hat. Alle andern, die in verschiedenen Provinzen aufgefangen worden waren, wie der Herzog von La Vauguyon, verschiedene Deputierte von der Aristokraten Parthie, und einige Brabantische Edle, sind auf den Rath der National Versammlung freigegeben worden, und spielten im Komplot, wenn sie Rollen hatten, keine von den ersten. Unter den fremden Ministern hatten der Kaiserliche Gesandte, Graf von Mercy, und der Englische, Herzog von Dorset, Verdacht und Haß auf sich geladen: beide haben sich entfernt, der leztere, nachdem er erst durch die Entdekung eines Komplots gegen Brest seine Sache hatte gut machen wollen. England sieht ohne Zweifel die gegenwärtige Revolution mit neidischen Augen, ist aber zu klug, und vielleicht auch zu gerecht, um sich einzumischen. Die National Versammlung, berechtigt und gedrängt zur Untersuchung der Verbrechen beleidigter Nation, hat, besonders um der Laternen-Justiz Einhalt zu thun (die Laternen in den französischen Städten hangen an Stricken, und dienten zu Paris in der Geschwindigkeit für Galgen) ein Comité

té von 12 Personen niedergesezt, unter dem Namen Comité des recherches, das sich nicht nur mit Untersuchung der Entwürfe vom 13. und 14ten Jul., sondern aller der Verbrechen beschäftigt, die im ganzen Reiche gegen die öffentliche Ruhe begangen werden. Bis jezt ist noch kein Resultat kund gemacht, und vermuthlich wird man erst zu Ausgang der Sessionen sich mit dieser Angelegenheit weiter beschäftigen. Vorrath muß genug da sein, sowohl von aufgefangenen schriftlichen Beweisen, als von Verhören und Anklagen.

Umittelbar nach der Revolution, bei einer so schnellen Aufeinanderfolge von Bestürzung, Erstaunen, und Freude war das ganze Königreich für einige Augenblike in einer Art von Paralysie. Nur das Delphinat, auf diesen vorausgesehenen Fall von den nämlichen Personen geleitet, die ihm seine Stände wieder verschaft hatten, und Bretagne, hatten im ersten Augenblike, da Nekers Exil ihnen bekannt wurde, die Waffen ergriffen. In den übrigen Provinzen erfuhr man beinahe zu gleicher Zeit das Komplot und die Revolution, die es zernichtete. Sobald die Gemüther ein wenig zu sich selbst gekommen waren, brachen mit lange zurükgehaltener Heftigkeit alle Leidenschaften los, Rache und Troz, Freude und Furcht. Die Städte wafneten sich, die Landleute, von neuen, ungewohnten, nothwendigfalschen Begriffen trunken, schüttelten ihr lange unerträgliches Joch, und überall galt Anarchie für Freiheit, und Gewalt für Recht. Eine ganz ungewönliche, fast unerklärliche Erscheinung beschleunigte eine furchtbare Explosion, die durch den überall mit mehrerem oder minderem Grunde gefürchteten Brodmangel um so wütender ward. Beinah' am nämlichen Tag, und in ganzen Provinzen beinah' um die nämliche Stunde, verbreitete sich durchs ganze Reich ein Gerücht von anrükenden Feinden. In ganz Guyenne warens die Spanier, in den nördlichen Pro-

Provinzen die Engländer, in andern die Deutschen: die innern Provinzen zitterten vor Räuberhaufen. Man sagt: die besiegte Kabale hätte sich dieses Mittels bedient, um überall Unordnung zu verbreiten, und die Arbeiten der N. Versammlung zu stören. Wenn diß ist, so wars ein sehr unglüklicher Kunstgriff, dessen Folgen überall auf sie selbst zurükfallen mußten. Kurz, durch diesen allgemeinen panischen Schreken bekam die schon gewaltsame Gährung eine neue furchtbare Kraft: alle Bauern wafneten sich gegen einen nicht vorhandenen Feind, und ihre einmal aufgebrachte Imagination trieb sie nun, anzugreiffen, da sie sich nicht zu vertheidigen hatten. Dazu kamen noch in einigen Provinzen besondre Veranlassungen, wie die unglükliche Pulver Geschichte in der Franche-Comté, eine Geschichte, die noch nicht völlig aufgeklärt ist, die aber warscheinlicher einen Zufall, als Absicht zum Grund' hatte. Mehr als 200 adeliche Schlösser und Abteien wurden verbrannt, geplündert, ihrer Archive beraubt. Ihre unglüklichen Bewohner flüchteten sich von allen Seiten, und nicht alle entgiengen schröklichen Mishandlungen. Selbst der friedliche Landmann wurde von seinem Pfluge weg durch Ueberredung oder mit Gewalt in den wütenden Strom hineingerissen; ganze Städte kamen in Gefahr, besonders im Delphinat, wo die einmal erregte Insurrektion nicht so leicht wieder zu besänftigen war: mehrere Municipal Vorsteher und Privat Personen wurden das Opfer falscher Beschuldigungen von Getreide Monopol, oder der empörten Volkswut, die sich gefiel, die Pariser Gräuel nachzuahmen, und die Zerstreuung dieser Räuber-Haufen kostete mehreren tausenden Leben oder Freiheit. Diese Scenen ereigneten sich vorzüglich in den Provinzen, die von Auflagen und vom Lehen System am meisten gedrükt waren. Die minderbeschwerten, mittäglichen Provinzen blieben grösstentheils ruhig. Guyenne hat in

ſeinem ganzen Umfange beinahe gar keine Unordnung geſehn.

Dieſe Auftritte beſchleunigten die Errichtung der National Miliz, und die grosmüthigen Opfer von der Nacht des 4ten Auguſts. Die N. Verſ. vereinigte unmittelbar nach der Revolution die dreifache Macht: die geſezgebende, die ihr zukam; die vollſtrekende, die der König, aller Unterſtüzung beraubt, gezwungen geweſen war, aus den Händen zu geben; und einen groſſen Theil der Richtenden, die die Parlamente, verwikelt ins feindliche Komplot, und von der Nation verabſcheut, nicht mehr fähig waren, auszuüben. Wenn die N. V., aus Mäſſigung, weil die Unterſcheidung der Gewalten einer ihrer erſten Grundſäze war, oder aus Klugheit, weil ſie einſah, daß eine ſolche Allgewalt, je ungeheurer ſie wäre, deſto weniger Feſtigkeit hätte, es bedenklich fand, davon Gebrauch zu machen, ſo fand ſie's auf der andern Seite gleich gefärlich, die ganze Gewalt dem König zurükzugeben, der ſie ſo eben ſo fürchterlich misbraucht hatte; oder den Parlamenten, denen eine gänzliche Reformation bevorſtand, und die nicht über Verbrechen richten konnten, wo man ſie für Mitſchuldige hielt. So bekam der König ſeine Gewalt nur Theilweiſe zurük, nachdem — in dem Schoos der N. Verſ. gewählte Miniſter und ihre Reſponſabilität, für ihren rechtmäſſigen Gebrauch bürgen konnten, und nachdem die groſſe Reform des Truppen-Eides die Armee dem Willen der Nation unterworfen hatte. Für die Polizei, und für alle Angelegenheiten, die auf die Umſtände Beziehung hatten, wurden die neue, im Augenblike der Gährung faſt überall errichten Tribunale beſtätigt, die beinahe durchaus aus denjenigen Gliedern des Bürgerſtandes beſtanden, welche die Repräſentanten gewählt hatten.

Indeſſen war Neker zurükgekommen. Nicht der Verluſt ſeiner Stelle, oder der Gnade eines im Grun-

Grunde freilich sehr guten Königs, war ihm empfindlich gewesen; aber die fürchterliche Erschüttrung des Reichs, die er vorausſah, und das Schikſal so mancher auswärtiger Handels Häuſer, die er blos durch seinen persönlichen Credit zu Vorschüſſen für das — von Hungers Noth bedrohte Frankreich bewogen hatte. Man darf ihm glauben, was er in seinem ächten Brief an den König sagt (denn lange hat ein unächter cirkulirt) daß nur Tugend (Tugend iſt Aufopferung) ihn vermögen konnte, zurükzukommen. Nie, seit Menschen sich in Gesellschaft vereinigt haben, war ein Triumph allgemeiner, verdienter, schöner, als der seinige. Keine feindliche Stimme erhob sich: alle Herzen flogen ihm entgegen: alle Provinzen nannten ihn Vater des Vaterlands: Paris empfieng' ihn, wie das Pfand seiner Freiheit, durch das Blut seiner Bürger ausgelößt, und die hehre Verſammlung der Nation zahlt' ihm den ehrenvollſten Tribut der Dankbarkeit und des Zutrauens. Freilich, wenn seine Gegenwart die Unheilbarkeit so tief eingewurzelter Uebel, oder die völlige Auflöſung der Bande der Gesellſchaft zu verhüten vermochte, so vermochte ſie darum noch nicht, die Convulſionen des in seinen Grund Veſten erſchütterten Staats auf Einmal zu beſänftigen, den beinahe ganz erſtorbenen Kredit allmächtig zu beleben, und die Räder der zerrütteten Maſchine wieder in einander zu fügen; welches um so unmöglicher war, da eine völlige Umändrung ihr bevorſtand. Er hatte den Eingebungen seines großen Herzens gefolgt, da er auf dem Rathhaus zu Paris Beſenvals und der Geächteten Gnade erbat; der unwiderſtehliche Eindruk so kunſtloſer Beredſamkeit und der Gegenwart eines so theuren Fürbitters hatte die Vorſteher der Gemeine zur Bewilligung hingeriſſen. Allein es gehörte nicht ihnen zu, dieſe Amneſtie auszuſprechen: die noch unbefriedigte Rache ihrer Mitbürger misbilligte dieſe edle Voreiligkeit, und die N. Verſ. ſelbſt konnte nicht zugeben, daß die beleidig-

te Nation, der ſie Gerechtigkeit verſprochen hatte, ungerächt bliebe. Beſenval blieb in den Feſſeln, und ſein menſchenfreundlicher Eifer ward Nekern beinahe zum Verbrechen gemacht. — Bald erfuhr er eine neue Demüthigung; aber das Schikſal dieſes auſſerordentlichen Mannes iſt, daß jede Demüthigung für ihn Anlaß neuer Triumphe werde; könnt' anders Triumph für ihn ſeyn, was den Staat an den Rand ſeines Untergangs bringt. — Aber um verſtändlich zu ſeyn, muß ich weiter hinaufſteigen.

Da den Repräſentanten ihre Vollmachten gegeben wurden, konnte der verwegenſte politiſche Träumer nicht vorausſehen, daß die franzöſiſche Freiheit einen ſo kühnen Schwung nehmen würde, und, was man hoffen konnte, war Verbeſſerung des alten Syſtems, aber nicht ſein gänzlicher Umſturz. Ohne die groſſe Revolution wären die Berathſchlagungen einen weit ſicherern und methodiſcheren Weg gegangen. Ohne Zweifel hätte man — weniger erhalten; aber — man hätt' auch weniger verlangt. Das Deficit, das Neker von 148 Millionen, wie es in dem Compte rendu unter der Adminiſtration des Kardinals von Lommine angegeben war, auf 56 Millionen herabſezte, hätte, ſo ungeheuer es auch war, doch keine ſo groſſe Lüke gemacht, daß die Ausgaben des Staats biß zu Ende der N. Verſ. nicht hätten beſtritten werden können, und ſo hätte man den Vollmachten treu bleiben können, die verlangten, daß man weder Auflagen noch Anlehen bewilligen ſollte, bis die Conſtitution zu Stande gebracht wäre. — Die ganz veränderte Geſtalt, welche die Angelegenheiten ſeit dem 15ten Jul. nahmen, die drohende Anarchie, die ſich durch's ganze Reich verbreitete, und wo überall Ordnung und Gehorſam mehr von der Gewonheit, vom bloſſen Gefüle der Pflicht und von der Hofnung einer glüklichern Zukunft, als vom Daſein einer zwingenden Gewalt

walt abhieng, die Unregelmäſſigkeit in Entrichtung der Abgaben, der ungeſtörte und fürchterlich überhandnehmende Schleichhandel, die Folgen dieſer Anarchie, und die Nothwendigkeit, um ungeheure Preiſe Getreide herbeizuſchaffen, und um weit geringere zu verkaufen — alles diß verminderte die Einkünfte, und erhöhte die Ausgaben. Die N. V. ſah ſich von allen Seiten gepreßt. Die Reformen in allen Fächern waren gleich gros, und ſchienen in allen weſentlich. Tauſend Neben-Umſtände theilten ihre Aufmerkſamkeit, und zogen ſie ab von den Hauptgegenſtänden; und — je gröſſer die Nothwendigkeit war, alle Arbeiten zu beſchleunigen, deſto mehr ward ihre Beſchleunigung durch ihre Menge und durch die Gefahr des Aufſchubs ſelber, gehindert. Alsdann war die Vereinigung einiger hundert Glieder zu einem ſo groſſen Endzwek nur erzwungen geweſen: unterdrükte oder aufwallende Rachſucht, bedrohtes oder verwundetes Privat Intereſſe, unterhielten noch immer geheime Kabalen, oder zeigten ſich zuweilen in gewaltſamen Ausbrüchen, und ſelbſt, wenn man alle Mitglieder von gleichem Eifer fürs gemeine Beſte beſeelt vorausſezt, ſo iſt nichts natürlicher, als jene ungeheure Verſchiedenheit der Meinungen unter 1200 denkenden Köpfen über die allerwichtigſten Fragen der Staats-Kunſt, deren jede, ſo oder anders entſchieden, für National Glük und National Ruhe ſo wichtig iſt. Einige zogen nothwendig von gleichen Principien verſchiedene Reſultate, andere gleiche Reſultate von verſchiednen Principien: Eine Phraſe, Ein Wort, konnte dem neuen Geſez eine unendlich verſchiedne Bedeutung geben, und faſt jeder Ausdruk war daher endloſen Debatten unterworfen. Man muß ſich ſchlechterdings in dieſen Geſichts Punkt verſezen, wenn man die Arbeiten der N. V. richtig beurtheilen will, und dann wird man ſehn, daß ſie Rieſen Schritte that, während die ungeduldige Nation und vielleicht auch das ununterrichtete Ausland über Langſamkeit klagt. —

Nun laſſen Sie mich den Faden der Begebenheiten verfolgen. Die 14tägigen Regierungen der Präſidenten der N. V. ſind bis jezt reicher an Begebenheiten geweſen, als Jahre unthätiger oder unglüksvoller Regierungen mancher Könige. Unter Bailly die Vereinigung der Stände: unter Vienne der Triumph der Nation: unter Liancourt die Unterwerfung der Parlamente: unter Chapelier die Zerſtöruug des Lehn Syſtems: unter Clermont-Tonnerre die Erklärung der Rechte: unter dem Biſchoff von Langres die wichtigſten Artikel der Conſtitution.

Sie fanden in meinem lezten Briefe eine Ueberſicht der Begebenheiten biß zu Ende des Julius; der Auguſt begann mit dem Rieſen Schritte, der über ſo viele Hinderniſſe des National Glüks auf Einmal hinwegſchritt. Es war unumgänglich nothwendig, Ruhe und Ordnung in den Provinzen wiederherzuſtellen. Die N. V. beſchäftigte ſich in der Nacht vom 4ten Auguſt mit einem ſich darauf beziehenden Dekret, als der Vicomte de Noailles mit dem groſſen Grundſaz auftrat, daß man, um die Ruhe herzuſtellen, damit anfangen müßte, dem ſo lange gedrükten Volke durch die That zu zeigen, daß Erleichterung ſeiner Laſten der Zwek der neuen Ordnung der Dinge wäre. Das Gefül der Nothwendigkeit, durch freiwilliges Opfer gewaltſamen Anmaſſungen zuvorzukommen, erwekte dieſer Motion den erſten Beifall, der ſich bald in allgemeinen, anſtekenden Enthuſiasmus verwandelte. Niemals hat ſich der franzöſiſche Ungeſtümm ſchöner gezeigt, und eine glüklichere Wirkung hervorgebracht. Adel und Geiſtlichkeit in die Wette, entſagten ihren ſeit Jahrhunderten verehrten Vorrechten. Leibeigenſchaft und alles, was ſich darauf bezog, ward getilgt ohn' Erſaz. Alle Auflagen ſollten gleich vertheilt werden, ſelbſt rükwärts für eine halbjährige Steuer; von allen Güterzinſen, allen lehnherrlichen Rechten ſollte frei

ſeyn,

seyn, sich loszukaufen; kein ausschliessendes Jagd Recht; keine gerichtsherrliche Justiz, die die Tribunale ohne Noth vervielfältigte, und die Einheit der Gerechtigkeits Pflege verhindert; für alle Unterthanen gleiche Rechte zu allen Aemtern und Bedienungen; Verminderung der Pensionen, und freiwillige Entsagung auf allzubeträchtliche; Unterdrükung der Feilheit gerichtlicher Aemter, und Gerichts Pfleg' ohne Sporteln. Die Geistlichkeit folgte. Aufopferung der Accidentien in den Dörfern, und der Zehenden, um billigen Ersäz; Unterdrükung der Annaten und aller an Rom zu bezalenden Rechte. — Und — damit die ganze Nation mit gleichen Rechten und gleichen Lasten nur Ein Interesse hätte, entsagten alle Provinzen, alle Städte ihren Privilegien. (Dieser lezte Punkt ist die Basis der französischen Macht: Mehrere Deputierte thaten in jener Nacht unberechtigt Verzicht auf die Freiheiten ihrer Provinzen: andere waren schon durch ihre Vollmachten berechtigt: alle waren der Bestätigung gewis, und bis jezt hat man noch kein Beispiel des Widerspruchs) die Medaille, das Te Deum, der Name: Wiederhersteller der französischen Freiheit, für Ludwig XVI. waren der Rahme um dieses patriotische Gemälde.

So ward die Versammlung durch diesen unmethodischen, aber nothwendigen Schwung aus dem Kreis' ihrer Arbeiten herausgerissen. Die Redaktion der Artikel erfordert' eine beträchtliche Zeit, und veranlaßte heftige Debatten. Denn wiewol der grosse Schritt zur engern National Vereinigung, und zur wechselseitigen Annäherung aller Bürger des Staats nun gethan war, so empörte sich doch in den Herzen derer, welche die Opfer gebracht hatten, das gekränkte Privat Interesse, und das Gefül der Wichtigkeit der hingegebenen Vortheile machte sie kühner in Behauptung noch nicht angefochtener Rechte, und gewisser Grundsäze, welche die öf-

fentliche Meinung eine Zeitlang proskribirt hatte. So geschah's, daß gerade dieser Zeit Punkt in der N. Vers. der Anfang einer heftigen Erbitterung der Gemüther ward, und man sah sichtbar zwo Partheien sich bilden, deren die Eine — aus den Trümmern der Aristokraten Parthei, deren Häupter, wie d'Espermesnil, Cazalès, Maucy, erst flüchtig vor der Gefahr der drohenden pariſiſchen Rache, allmälig in der Verſammlung wieder ihre Pläze nahmen, — und einem Theile der Abgeordneten des Bürger Standes beſtand, die durch Reichthum und Beſizungen oder durch Ueberzeugung, an das Syſtem des Adels genauer geknüpft waren, — und die andre aus den Freunden populärer Grundſäze, deren groſſer Endzwek der völlige Umſturz der alten Verfaſſung, und die Errichtung, zwar nicht einer Republik, aber einer — der Republikaniſchen Freiheit ſo nah' als möglich kommenden, Monarchie war. Zu gleicher Zeit war ſichtbar, daß die erſte Parthei mehr innere Conſiſtenz hatte, während die andre von den Umſtänden und der öffentlichen Meinung ihre Stärke erhielt. Daher kams, daß alles, was nicht öffentlich und unter den Augen des Volks geſchah, wie die Präſidenten Wahlen, die Berathſchlagungen in den Comités, dem Adel und der königlichen Gewalt günſtiger war, während die andre Parthie in den öffentlichen Sizungen, durch den Beifall der Gallerie, (wo ſich die Zuſchauer befinden) verſtärkt, gewöhnlich den Sieg davon trug. Schon vor dem 4ten Auguſt hatte Thouvet, zwar vom Bürger-Stand, und ein treflicher Kopf, aber ſchon lang' einer zu engen Verbindung mit dem Hof und dem Adel verdächtig, durch das Uebergewicht von nicht mehr als 4 Stimmen, den Abbé Sieyes, einen der gröſten Denker in der Verſammlung, und den wärmſten Vertheidiger der Rechte des Volks, von der Präſidenten Stelle verdrängt, und war, um eine Spaltung zu verhindern, ſelbſt genöthigt geweſen, die ihm zugeſprochene Stelle aus-

auszuschlagen. Der Zusammenstos beeder Partheien hatte dann Chapelier in die Höhe gehoben, einen Advokaten von Rennes, der bei manchen wesentlichen Talenten unglüklicher Weise nicht jene Würde, jene Urbanität und jene Geistes Gegenwart seiner Vorgänger besaß, wodurch diese die Fragen in den treffendsten Gesichts-Punkt gestellt, für den dringenden Augenblik die angemessensten Entschlüsse gefaßt, und in einer so grossen Versammlung sich Ansehen und Gehorsam verschaft hatten. Allein das Verdienst hatte Chapelier: statt der Zusammenkünfte in 30 Bureaux, worein die Versammlung seit einiger Zeit alle Nachmittage sich getheilt hatte; allgemeine Sizungen einzuführen, und dadurch, ungeachtet der heftigern Kollision der Meinungen, den grossen öffentlichen Geist mehr zu beleben, und den Gang der Geschäfte zu beschleunigen. Auf Chapelier folgte Clermont-Tonnerre, der mit einer imposanten Würde wahren, aber den königlichen Vorrechten günstigen Patriotismus verband, und auf ihn der Bischoff von Langres, Bruder des Minister de la Luzerne, allzusichtbar dem Hof ergeben, um sich nicht manchen Unannehmlichkeiten ausgesezt zu sehen, die ihn nöthigten, vor dem Verflusse der 14. Tage seine Stelle niederzulegen.

Bei der Festsezung der Artikel vom 4ten August hatte keiner eine heftigere Bewegung hervorgebracht, als der, welcher die Zehenden der Geistlichkeit betraf. In der berühmten Nacht war blos von ihrer Abkaufung die Rede gewesen. Allein Adel und Bürger verlangten ihre völlige Aufhebung, ohne Ersaz für die reichen Pfründen, wiewol mit Entschädigung für die armen Pfarrer. Es ist überflüssig, zu sagen, wie sehr die Zehenden für den armen Landmann drükend, und für den Zehend-Herrn selber unangenehm sind. Mirabeau bewies, daß in Frankreich der Bauer von 12 Garben nur drei **reinen** Ertrags hätte, und daß er von diesen dreien Eine als Zehenden

gäbe. Allein dieß ist nicht der Haupt Gesichts Punkt, aus welchem die Sache betrachtet werden mus. Der grosse Saz, der behauptet, und — zwar nicht feierlich, aber doch stillschweigend anerkannt wurde, war: daß die Güter der Geistlichkeit, der Nation gehörten; die Vermindrung der Einkünfte hoher geistlichen Stellen, und die Aufhebung der Klöster ward so gut als beschlossen. Die Geistlichkeit that wütenden Widerstand, und der Abbé Sieyes vertheidigte ihre Sache — nicht im Namen des Eigennuzes, sondern der Gerechtigkeit, zwar mit Bitterkeit, aber mit Gründen. „Es ist in eurer Macht, sagt' er, die ganze Klerisei zu vernichten, aber nicht, ihr ihre Besizungen zu rauben, so lange sie existirt, Besizungen, deren Eigenthümerin sie eben so rechtmässig ist, und aus den nämlichen Gründen ist, wie ihr der eurigen.„ — Darauf liesse sich nun vielleicht antworten; aber was folgt, ist unwiderleglich: „Ihr nehmt, fährt er fort, das Beste des Staats zum Vorwand, und ich sehe blos, daß ihr auf Kosten des Staats Euch selbst ein Geschenk macht. Denn der Staat muß die Klerisei unterhalten, und ihr verweigert ihm das Equivalent für die angemaßte Zehenden. Ja, wenn noch diese Zusprechung dem armen Landmann zu gut käme! Aber der allergrößte Theil der Bauren hat seine Güter nicht als Eigenthum, sondern er hat sie zur Pacht. In diesem Falle — würde der erhöhte Ertrag nicht auf den Pacht Preis geschlagen werden, und folglich blos die Einkünfte des reichen Güterbesizers vermehren, ohne den armen zu erleichtern? Ils veulent, war sein Motto, être libres, & ils ne savent pas être justes.„ — Dessen ungeachtet ward die Sache durchgesezt, und den folgenden Tag entsagte der Erzbischoff von Paris im Namen der ganzen Klerisei freiwillig den Zehenden, und gab ihre Güter in die Hände der Nation. Es ward ein Comité niedergesezt, um sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Um

Um eben dieſe Zeit wählte der König ſeine Miniſter in der Verſammlung ſelbſt. Neker, der den Titel Miniſtre Principal ausgeſchlagen hatte, begnügte ſich, erſter Miniſter der Finanzen zu ſeyn: der Erzbiſchoff von Bordeaux ward Gros-Siegelbewahrer, (ein Mann, der ſeit lange durch Ehrgeiz und durch Rache gegen die Parlamente getrieben, die vorigen Sommer in ihrem kurzen Triumph das Volk gegen ihn aufgewiegelt hatten, mit unverrüktem Blik auf dieſe hohe Würde losgieng, und dadurch zu ſeinem Zwek gelangte, daß er, von der ſcharfſinnigſten Politik geleitet, unverändert ſein Privat-Intereſſe an die endlich triumphirenden Grundſäze knüpfte), der Erzbiſchof von Vienne bekam die Feuille des benefices, u. ſ. w. Sogleich verlangte der Siegelbewahrer Wiederherſtellung der ausübenden Macht, und Neker ein Anlehn von 30 Millionen, um den Ausgaben Auguſts und Septembers Genüge zu leiſten. Jenes veranlaßte ein Edikt vom König vom 9ten Auguſt, das Ordnung und Ruhe gebot, und die neue groſſe Anſtalt des Truppen-Eides, der dem König und der Nation in Gegenwart der Stadtobrigkeiten geleiſtet werden ſolte, während die Truppen in innerlichen Angelegenheiten nie anders als auf Erſuchen jener ſolten handeln können. Dieſes ward bewilligt: aber unglüklicher Weiſe hatt' ein Schwindelgeiſt von Patriotismus, der bei der ganzen Nation eine gleiche Bereitwilligkeit zu allen Opfern vorausſezte, die N. Verſ. vergeſſen laſſen, daß die Reichen niemals Patrioten ſind. Gegen Nekers Plan ſchnitt ſie vom Anlehn anlokende Vortheile weg; die Reichen glaubten dadurch die Herabſezung der Zinſen zum voraus entſchieden zu ſehn: ſie fürchteten entweder einen Abzug, dem die N. V. die übrigen Staatspapiere unterwerfen wolte, und alsdann hätte die N. V. ſich ſelbſt widerſprochen, und ihr Zutrauen verlohren: oder ſie fürchteten keinen, und dann konnt' eine gierige Spekulation ihr Geld nicht für das unvortheilhafteſte aller

ler existirenden Anlehen hingeben wollen — kurz das Anlehn scheiterte. Dies war der Triumph des Ministers, der gerne die Demüthigung, seinen Plan nicht befolgt zu sehn, ertragen hätte, um diesen Triumph zu vermeiden.

Ich will, wiewol zu frühe, das fernere Schiksal dieses Anlehens beisezen. — Ungefehr 14. Tage drauf kündigte Neker an, daß er mit der Versammlung über das Anlehn konferiren würde. Das Fieber hindert' ihn, selber zu erscheinen, und er sandt' ein Memoire. — Um diesen in seiner Art so einzigen Mann, als Friedrich in der seinigen es war, recht zu beurtheilen, muß man beobachten, daß er seit seiner Zurükkunft sich selbst für nichts mehr rechnet, daß er seine Ruhe, seine Ehre, sein Leben, als ein Opfer betrachtet, das er der französischen Nation zu bringen, sich feierlich verpflichtet habe. Seitdem gibt er allem, was aus seiner Feder kommt, einen Charakter von Würde, Warheit und Weisheit, der ihn in meinen Augen ausserordentlich erhebt, und immer glaub' ich dann die lezten Reden eines sterbenden Vaters zu hören, die er einer geliebten Familie zum Vermächtnis hinterläßt. Ein solcher Mann darf der Versammlung der französischen Nation, der respektabelsten auf der weiten Welt, Lehren und Verweise geben, während alle andern in ehrfurchtsvollem Schweigen ihre Schlüsse erwarten, und sich ihnen unterwerfen müßen. Das Memoire zeigt' aus Gründen, was die Erfarung schon gelehrt hatte, die N.V. hätte Unrecht gehabt, zu einer Zeit, wo der schwache Kredit mit der äussersten Delikatesse geschont werden müßte, weil sein Erlöschen die Banqueroute, und diese die völlige Zertrümmerung des Staats herbeigezogen hätte, so zu handeln. — Die Versammlung erkannt' ihr Unrecht dadurch, daß sie alle Vorschläge des Ministers genehmigte, und, mit ihm gemeinschaftlich zu arbeiten, ein neues Comité niedersezte,

das

das aus dem schon vorhandnen Finanz-Comité genommen wurde. — Diese französischen Operationen, der wichtigste, verwikeltste und schwerste Zweig der Staats-Kunst, werden Sie im détail nicht interessiren, auch werd' ich ohne Zweifel in künftigen Nachrichten darauf zurükkommen müssen. Kurz das neue Anlehn ist von 80 Millionen, aber nur die Hälfte in baarem Geld, die andre besteht in königlichen Papieren, denen auf diese Art, da sie 5 P. c. Interesse tragen, neuer Kredit verschaft ward. Das Anlehn, sagt man, ist noch nicht völlig gefüllt, aber beinahe.

Die Vereinigung der Truppen mit der National-Miliz, und die Zusichrung einer so schönen Gleichheit durch die Schlüsse vom 4ten August, fiengen allmälig an, überall die Ruhe wiederherzustellen. Freilich — wenn jezt das Volk nicht mehr durch gedrukte falsche Edikte des Königs, die Plündrung und Zerstörung der Schlösser geboten, getäuscht wurde, so ward es durch den Ton so neuer ungewohnter Worte getäuscht. Freiheit war ihnen Licenz. Gleichheit suchten sie in Verschwindung alles Rangs und aller Rechte, und in Vertheilung der Güter. Aber solche Irrthümer, durch wachsame Aufsicht an gefährlichen Folgen verhindert, können sich nicht lange erhalten, und werden bald richtigeren Begriffen Raum geben. Bedeutender war die Unzufriedenheit derer, die bei den Reformen verloren, über Ungerechtigkeit schrien, und die öffentliche Meinung gegen die N. Vers. zu stimmen suchten. Dieß war nicht nur der Adel; die reichen bürgerlichen (le haut Tiers-Etat) Egoisten, wie's die Reiche meistens, und wie sie's im bisher despotischen Frankreich doppelt sind, fiengen an, ihren Verlust zu fühlen, und noch größere Opfer zu fürchten. Kurz alles näherte sich je länger je mehr der Entscheidung der unendlich wichtigen Frage: Ob es möglich wäre, daß das Problem, noch niemals gelößt, gelößt

lößt werden könnte: ein Volk, polizirt seit Jahrhunderten, unterdrükt von einem langen eisernen Despotismus, mit allem Luxus der Künste, der Wissenschaften, der Ueppigkeit, und der Wollüste vertraut, und getheilt, durch eine ungeheure Ungleichheit von Reichthümern, Ständen, Begriffen und Rechten, — ein Volk, bei dem seit lange Egoismus zur Weisheit geworden war, auf Einmal zu den ersten Grundsäzen des Naturrechts und der Freiheit zurükzuführen.

Nun war endlich mit Ernst davon die Rede, an regelmäßiger Aufführung des grossen Gebäudes der Constitution zu arbeiten. Bergasse (der zu den Zeiten der Cour plenière eine wichtige patriotische Rolle gespielt, und zur Dankbarkeit beim Parlament zu Paris einen — großes Aufsehn machenden Prozeß gegen den .... Beaumarchais und seine Klientin, die Dame Kornmann, auf eine höchstbefremdende Art verloren hatte) ein Mitglied des Constitutions-Comité, las einen Aufsaz vor, über die Reform der gerichtlichen Verfassung, (voll der hellsten, raisonnirtesten Ideen, aber im ganzen nicht gebilligt von der N. Vers.) und Mirabeau eine Erklärung der Rechte des Menschen. Nach dem Beispiele der freien amerikanischen Staaten solten diese das Frontispice des neuen Tempels werden — ich möcht' es sogar seine Basis nennen. Ich will Sie nicht mit den verschiednen Erklärungen unterhalten, deren mehr als 20 erschienen sind, einige merkwürdig durch tiefes Raisonnement, wie die von Sieyes, Rabaut de St. Etienne, Grenière, andre durch Simplicität und Deutlichkeit, wie die von Mounier, Target, u. a., noch von den elenden Gründen, womit entweder hämischer Eigennuz, oder kurzsichtige Furchtsamkeit ihre Ueberflüssigkeit behaupten wolten. Die ewigen Rechte der Menschheit, sagten sie, sind in alle Herzen gegraben: sie feierlich aufstellen: hieße zu Mißverständnißen und Mißbräuchen Anlaß geben. —

Und

Und wer hätte vor 2 Jahren in Frankreich gewagt, diese großen Grundsäze der Menschheit auch nur öffentlich zu bekennen? Und wo hätte dem ideenlosen Volk je von solchen Begriffen geträumt, das nur Furcht und blinden Gehorsam, oder Aufruhr und Zügellosigkeit kennt?

Eben so wenig kann ich ins Einzelne der interessanten Diskussionen mich einlassen, die jeden Artikel, und beinahe jedes Wort begleitet haben. Kurz, die feierlich anerkannten Artikel sind die sicherste, heiligste Vormauer, gegen Unrecht und willkürliche Gewalt. Ich seze voraus, daß alle diese Aufsäze und Schlüße, die ich anführe, Ihnen aus den Zeitungen bekannt sind. Sie sind ein wenig interessanter, als die Relation von einem Scharmüzel an der Donau. Ein einziger Artikel muß Ihre vorzügliche Aufmerksamkeit erregen, und über ihn will ich mich ausbreiten.

Schon in der Nacht vom 4ten August hatte der Chevalier de Lamete einen Versuch gemacht, seinen Vorschlag, den Protestanten freien Gottesdienst zu gestatten, in den Wirbel der französischen Grosmuth hineinzuwerfen, aber damals ohne Erfolg. Der Zufall wolte, daß der Artikel, wo in der zum Grunde gelegten Erklärung der Rechte von religiösen Meinungen die Rede war, Sonntags den 23ten August erwogen werden solte. Wer den Zustand der Religion in Frankreich kennt, wird nicht glauben, daß Intoleranz in der Mitte der N. V. die herrschende Meinung seyn könne. Es ist vielmehr gewis, daß ein großer Theil ihrer Glieder allzuleicht über Religion hinweghüpft, sie im grossen System der Nationalreform als ganz unwesentlich betrachtet, und sie vom allem Einfluß auf Regierung und National-Glükseligkeit ausschliessen möchte. Man weiß aus Nekers Werk, daß schon vor einigen Jahren die Rede war, einen Katechismus zu verfertigen, wo alle Pflichten des

Bür-

Bürgers blos auf die Grundsäze der gesellschaftlichen Verhältnisse gegründet wären, und ein anderer Beweiß ist, wie sehr in gewißen Rükſichten die deutsche Denkungsart über französische noch den Vorzug hat, daß seit Eröfnung der N. Vers. nur Rabaud de St. Etienne noch vom großen Gegenstand der öffentlichen Erziehung sprach. Allein die Kleriſei, durch Vorurtheile eines unvertilgbaren Esprit du Corps, und durch eine — ihr allzunatürliche Herrschsucht geblendet, oder vielleicht auch durch ihre lezte Demüthigungen aufgebracht, und durch die Gefahr, alles zu verlieren, gereizt, alles festzuhalten — befand sich nicht in so günstigen Gesinnungen. Ueberhaupt hatte die Kleriſei, während der ganzen Dauer der Ständeversammlung eine gewisse hinterlistige Rolle gespielt, — erst in den Konferenzen über die Beurkundung der Vollmachten, wo sie, unter dem Schein zu vermitteln, sichtbar sich auf die Seite des Adels geneigt hatte, bis endlich die zahlreichere Parthie der Landpfarrer, von einigen edlen Bischöffen unterstüzt, die Oberhand erhielt, — alsdann in der Zehend-Geschichte, wo sie, wenigstens durch die Redaktion der Artikel, einige Entschädigungen noch erschleichen wolte, und dann besonders — in dieser lezten Angelegenheit. Es war die Rede gewesen, die Diskussionen über den Artikel von den religiösen Meinungen biß auf den 24ten zu verschieben, um in der Bartholomäi-Nacht einen feierlichen Ersaz jener alten, schröklichen That auszusprechen. Die Idee war schön. Indessen konnte die Ordnung nicht unterbrochen werden; allein da diesem Artikel noch 2 andre vorangiengen, die auf ihn einige, doch nur mittelbare Beziehung hatten, so glaubten diejenigen Glieder, die die Gewohnheit hatten, den Sonntag in Paris zuzubringen, (und dieß geschieht von einem großen Theil) sich ohne Bedenken entfernen zu können. Die ganze Geistlichkeit blieb. Es ward gleich Anfangs entschieden, daß die 2 vorhergehenden Artikel keine Diskussion

ſion nöthig hätten, weil ſie nicht in eine Erklärung der Rechte gehörten, und ſo kam man ſogleich zum Weſentlichen. Er ward auf folgende Art abgefaßt: Tout citoyen, qui ne trouble pas le culte établi, ne doit point être inquiété. — Dieß war nun freilich nicht ſehr beruhigend, wenn man bedenkt, daß man unter Ludwig XIV. proteſtantiſche Kirchen deswegen niederries, weil ſie in der Entfernung von 100 Schritten durch Pſalmen-Geſang den katholiſchen Gottesdienſt ſtören könnten, und daß man, wenn dazwiſchenſtehende Häuſer verhinderten, die gerade Linie zu nehmen, dieſe Entfernung in der Luft maß. — Mr. de Caſtellane ſchlug folgende Redaktion vor: Nul homme ne doit être inquiété pour ſes opinions religieuſes, ni troublé dans l'exercice de ſa religion. — Am Sonntag, nach einem vergeblichen Verſuche, die 2 vorhergehenden Artikel der Diskuſſion zu unterwerfen, ward es ſogleich dieſer. Der erſte Theil der Motion ward angenommen, aber der 2te verurſachte die gröſte Gährung. Ein intoleranter Prieſter ſchlägt vor, beyzuſezen: toutes les fois que les opinions ne tendront pas à altérer la croyance nationale. „Dieß war ſpaniſche Inquiſition, klar und nett. Ein andrer: pourvû qu'elles ne troublent pas l'ordre public. — Nun traten Mirabeau und Rabaud de St. Etienne auf. Beide warfen weit weg das verhaßte Wort: Toleranz; keine Toleranz, ſondern Berechtigung, Freiheit! Die Rede des leztern iſt voll der ſtärkſten, nicht auf Rührung, ſondern auf Gründe geſtüzten Beredſamkeit. „Ich ſpreche, ſagt er, als Bevollmächtigter von 400,000 Menſchen, davon die Hälfte Proteſtanten ſind, nicht um Toleranz, ſondern um Freiheit, nicht um zu flehen, ſondern um zu verlangen. Ihr habt Gleichheit der Rechte anerkannt: wo iſt ſie, wenn Ihr dieſe Konſequenz verwerft? Ihr habt zugeſtanden, daß niemand um ſeiner Religion willen könne beunruhiget werden: öffentlicher Gottesdienſt iſt ein weſentlicher

Theil der Religion, ist ihre Vorschrift, ist von der Christlichen Religon unzertrennbar. Wolt Ihr Euch abermals der Gefahr aussezen, eure Geseze verspottet, und die Gewissen mächtiger als euren Zwang zu sehn? oder wolt ihr die Blutscenen der vergangenen Zeiten erneuern? u. s. w.

Diese Rede machte so mächtigen Eindruk, daß der Urheber der Motion sie zurükzog. Aber bald ward eine ähnliche vorgeschlagen. Die Gemüther erhizten sich ausserordentlich. Clermont-Tonnerre, der Präsident, der kein Mittel mehr sah, diesem verhaßten Beisaz auszuweichen, drohte seine Stelle niederzulegen. Die Klerisei drang durch, und der Artikel ward auf folgende Art abgefaßt: Tout citoyen est libre dans ses opinions, même religieuses, pourvû que leur manifestation ne trouble point l'ordre public établi par la Loi. Der Unwillen über diese Entscheidung war allgemein in Paris, und besonders unter den abwesenden Deputirten. Der folgende Morgen begann mit heftigen Vorwürfen; man wolte diese Entscheidung für ungültig erklären. Es war ein Augenblik, wo man eine Spaltung befürchtete. Endlich ward die Ruhe hergestellt, vorzüglich durch die Betrachtung, daß noch nichts entscheidend beschloßen wäre, weil man sich vorbehalten hatte, auf alles vorgenommene am Schluß der Constitution wieder zurükzukommen, und dann, daß die neu abzufassenden Geseze immer noch volle Freiheit gewähren könnten. — Merken Sie wohl, daß die Zulassung der Protestanten zu allen Aemtern bereits so gut als zugesichert ist: es ist blos von öffentlicher Religionsübung die Rede, und zweifeln Sie nicht, daß wir Sie erhalten werden. Die Klerisei hat durch diesen kurzen Triumph, der nichts bedeutet, so bald die bisherbestehende Gesezgebung verändert wird, nur sich selber geschadet, und die Protestanten können alles erwarten von einer Versammlung, der

bereits

bereits der Vorschlag gethan worden ist, selbst den Juden alle bürgerlichen Rechte zu geben. —

Nun befand sich die Versammlung an der Schwelle des Tempels. Nach dem Plan des Constitutions-Comitté sollte mit dem Kapitel von der Monarchie der Anfang gemacht werden. Man schlug vor, sogleich alle Artikel feierlich anzuerkennen, die in den Cahiers (den Heften der Deputirten, welche die Aufträge ihrer Provinz enthielten) einstimmig vorgeschrieben wären. Allein die Umstände waren nun verändert, und die Republikanische Parthie wollte weiter gehen. Ausserdem hieß dieß den Cahiers ein Recht einräumen, das man ihnen bei andern Gelegenheiten schon abgesprochen hatte, und Espermesnil suchte, hinterlistig genug, unter diesem Vorwand die Verschiedenheit der Stände wieder herbeizurufen. Eine Motion des Vicomte de Noailles gab den Angelegenheiten eine andere Wendung, und bracht' es durch äusserst feinen Kunstgriff dahin, daß von der gesezgebenden Macht zuerst, und von der ausübenden nur in sofern gesprochen werden sollte, als sie auf jene durch die Sanktion die unmittelbarste Beziehung hat. Die 3. Fragen waren: Ist die Sanktion des Königs für die Gesezе nöthig? Und was ist sie? — Soll die Nationalversammlung beständig oder periodisch seyn? — Aus Einer oder zwo Kammern bestehn?

Wenn Sie Rousseau's Contract social, Montesquieu's Geist der Gesezе, die Englische und die neue Amerikanische Staatsverfassungen aus dem Grunde kennen, nur dann sind Sie im Stand', über die unendlich wichtigen Debatten, welche diese Grundsäulen der Constitution veranlaßten, vollständig zu urtheilen. Ich will es versuchen, aus dem ungeheuren Umfang von Erklärungen, Betrachtungen, Gründen und Gegengründen, die wichtigsten auszuheben, und mehr mich an den Fa-

den der Begebenheiten, als an meine eigenen Bemerkungen halten. —

Die Königliche Sanktion ist der Punkt, wo die exekutive Macht in die gesezgebende eingreift; sie ist der Akt der ausübenden Gewalt, welcher durch Einwilligung und öffentliche Bekanntmachung den Gesezen ihre volle Kraft gibt. Alle Aufträge der Provinzen hatten sie für nothwendig erkannt: der Plan des Constitutions-Comitté enthielt, daß der König sie, wie in England, ohne Gründe anzugeben, und ohne Einschränkung, jedem Geseze, das er misbilligte, solte verweigern können. Der nämliche Plan wolte die Errichtung von zwo Kammern, wie in England: nur solte die obere (um dem republikanischen Geiste sich zu nähern, mußte der Plan gezwungener Weise dieß zugeben) nicht aus Gliedern bestehn, die durch Geburt oder durch Ernennung des Königes ihre Stelle erhielten, sondern sollte ein — von der Nation auf 1. 2. oder 3mal längere Zeit, als die Repräsentanten der untern Kammer, gewählter Senat seyn, der über die Vorrechte der königlichen Gewalt wachen, und die Uebereilungen der Unterkammer in der Gesezgebung verhindern sollte. Endlich ob die gesezgebende Versammlung beständig fortdauern, oder nur nach gewißen Intervallen zusammenberufen werden sollte, war keine problematische Frage. Alle Stimmen waren für beständige Fortdauer.

Jenes Vorrecht des Königs, seine Einwilligung unbedingt zu verweigern, nannte man Veto absolu. Es ist, sagte Mounier, und seine übrigen Vertheidiger, die edelsten und weisesten Glieder der Versammlung auf der Einen Seite, und alle ehmaligen Freunde der Aristokratie auf der andern, — nothwendig für die Würde und Konsistenz des Throns, und nothwendig gegen die Gefahr einer beständigschwankenden Gesezgebung, im Fall be-

beredte und ehrgeizige Demagogen die Nationalverſammlung zu Neuerungen in der Conſtitution, oder im Fall der natürliche und unvermeidliche Hang aller Corps, die N. Verſ. zur Schwächung des ſo nothwendigen königlichen Anſehens hinreiſſen wollten. Der König kann ſelten wagen, es zu misbrauchen, wenn er die Stimme der Nation gegen ſich ſieht, und — wollt' er dieſe Waffen gegen gute Geſeze kehren, ſo hätte die Nation 2 unfehlbare Mittel, ihn zu zwingen: Verweigerung der Auflagen und Inſurrektion.

Es iſt, ſagten die Gegner, das ſicherſte Mittel, Deſpotismus, Ariſtokratie, denen wir ſo eben entronnen ſind, wieder herbeizuführen. Die Geſchichte aller Zeiten beweißt, daß die ausübende Macht immer am Ende die geſezgebende an ſich geriſſen hat, und die Natur der Sache, daß Eine Perſon auf Lebenslang, mit den glänzendſten Vorrechten begabt, eine in ſeiner Familie erbliche Macht leichter und planmäſſiger vermehren und erweitern kann, als tauſend Repräſentanten, die nur auf kurze Zeit gewählt werden, die ihrige. Der feierlich anerkannte Grundſaz, die Gewalten müſſen abgeſondert ſeyn, wird durchs veto abſolu völlig übern Haufen geworfen. Man citire nicht die engliſche Staatsverfaſſung, die auf Frankreich bei weitem nicht überall anwendbar iſt, weil ein König von Frankreich durch den Umfang und die Lage ſeines Reichs, und durch den Charakter der Nation immer mächtiger ſeyn wird, als ein König von England. Noch weniger gebe man ſie als die möglichſtvollkommne: ſie iſt unter Unruhen und Kriegen, gleichſam durch Zufall und ſtükweiſe entſtanden, ſie iſt eher eine Art von Waffenſtillſtand zwiſchen dem König, dem Adel, und dem Volk, als eine wahre Conſtitution. Die Repräſentanten ſind die Nation: dem König das veto zugeſtehen, heißt ihn über die Nation hinaufſezen, und weh' uns, wenn unſer einziges Mit-

tel, unſre Rechte zu behaupten, Unordnung und Zerrüttung des Staats iſt.

Hier tritt die Epiſode des Palais-Royal ein. Der Palais-Royal iſt ein ungeheures Gebäude, das dem Herzog von Orleans gehört, in ſeinem Innwendigen mit Spaziergängen, Alleen, Wirths- und Kaffee-Häuſern verſehn. Künſtler, Moden-Händler, Handwerker aller Art haben hier Boutiquen und Niederlagen, alle Freuden-Mädchen ihren rendés-vous, und ſeine gelegene Lage macht ihn zum Sammelplaz einer ungeheuren Menge Menſchen. Schon ſeit lange war er beſonders die Börſe aller Politiker, und vorzüglich in der Revolution vom Jul. ſpielt' er eine groſſe Rolle. Auch war im Plan der Verwüſtung, die Paris zugedacht war, der Palais-Royal zu einem der Haupt-Pläze des Blutbads beſtimmt. Nach dem Triumph, den die Pariſer weit mehr den Umſtänden, als eigenthümlicher Tapferkeit zu danken hatten, entflammten ſich alle Gehirne von der Glorie des erhaltenen Sieges, und Sie können ſich vorſtellen, mit welcher Kühnheit und Ausgelaſſenheit hier geurtheilt und gehandelt wurde, und daß das Ende aller Urtheils-Sprüche die Laterne war. Die Frage vom Veto erhizte von neuem alle Köpfe. Einige Schwärmer, perorirten vor einem unwiſſenden Haufen, der le Veto für einen Ariſtokraten nahm, und ihn geradezu nach dem Grêve führen wollte, oder für einen engliſchen Emiſſar der die Hälfte der N. Verſ. mit Geld beſtochen hätte. Aber im Caffé de Foix, waren die eigentlichen Hebel der Maſchine, die in Bewegung geſezt werden ſollte. Kurz es war von nichts geringerem die Rede, als — 15000 Mann nach Verſailles zu ſenden, um die verirrten Mitglieder der N. Verſ. zur Raiſon zu bringen. Man ſprach ſogar von Aufhebung des Königs, den man im Louvre verwahren wollte; von Einſperrung der Königin. La Fayette's Maasregeln vereitelten den voreiligen

ligen Heerzug. Indeſſen ſandten die Anführer des Aufſtands einen drohenden Brief an den Präſidenten der N. Verſammlung, von ihnen unterſchrieben, und verbreiteten in der Verſammlung, einen Augenblik — wo nicht Schreken, wenigſtens Beſtürzung, bis ſie endlich den großmüthigen Schluß faßte: qu'il n'y avait pas lieu à delibérer.

Ueberhaupt iſt Paris gegenwärtig ein Schauplaz der beunruhigendſten Anarchie, und überall lodert geheimes Feuer, das jeden Augenblik in wütende Flammen ausbrechen kann. Es hat ſich in 60 Diſtrikte getheilt, die beinah' eben ſo viel' unabhängige Republiken bilden. Beſtändiger Argwohn, der zuweilen den unſchuldigſten und redlichſten trift, der noch nicht gehobne Brodmangel, und noch mehr, eine übertriebene Furcht davor, die Entfernung unzäliger, und der reichſten Familien, wodurch viele 1000 Hände ohne Beſchäftigung, und folglich ohne Brod ſind, das durch die gegenwärtige zweifelhafte Lage der Dinge verurſachte, und durch feindſeelig geſinnte Leute vermehrte Stoken alles Kommerzes, der Schwindel ſelbſt von der noch ungekannten Freiheit, tauſend ausſchweifende, mordbremeriſche Broſchüren, tauſend falſche Gerüchte, und tauſendmal mehr falſche Urtheile ſezen dieſe ungeheure Hauptſtadt jeden Augenblik den fürchterlichſten Kataſtrophen aus.

Kehren wir zur N. V. zurük. Seit der Behandlung jener großen Fragen waren alle Sizungen beinah' ein beſtändiger Sturm. Kaum hatte man von 60 Rednern, die ſich hatten einſchreiben laſſen, ungefähr 20 gehört, ſo verlangte die Verſammlung mit dem gröſten Ungeſtümm, zur Sammlung der Stimmen zu ſchreiten. Man hatt' am Ende doch Rabaud de St. Etienne's Vorſchlag genehmigen müſſen, erſt die zwo andern Haupt-Fragen, um des innigen Zuſammenhangs willen,

len, abzuhandeln, ehe man die von der Sanction entschiede. Ueber diese lezere hatten am Ende die Meinungen doch angefangen, sich einander zu nähern: die eine nannten nun ihr veto absolu — indefini (auf unbestimmte Zeit) die andre neigten sich fürs veto suspensif (d. h. wenn während zwo oder mehr Nationalversammlungen, die Nation, die ausdrüklich zu Rathe gezogen werden müßte, (appel au Peuple) oder die Repräsentanten auf einem neuen Gesezе beständen, so wäre dann der König gezwungen einzuwilligen) — Man fieng an mit Entscheidung der permanence, die beinah' einstimmig festgesezt wurde. Ich kann mich hier in nähere Bestimmungen nicht einlassen, vom pouvoir constituant und constitué, d. h. derjenigen gesezgebenden Versammlung, wie die gegenwärtige, die die Constitution selbst macht, und derjenigen, die ihr unterworfen, sie ausschmükt, befestigt, erläutert. Kurz der Sinn ist: es soll eine bestimmte Anzahl von Repräsentanten der Nation existiren, die alle Jahr zu bestimmten Zeiten ihre Sizungen hält. Diese Repräsentanten sollen nach zwei Jahren von andern abgelößt werden, die aufs neue alle von der Nation gewählt werden müssen. Weniger einstimmig ward die Einheit der Versammlung bestimmt, d. h. es sollte nur Eine Kammer seyn, kein Ober-Haus, kein Senat, kein Conseil. Endlich die Sanction: die Einwilligung des Königs zu den Gesezen ist nothwendig. Er hat das Recht, sie zu versagen. Er hat dieß Recht nur auf eine bestimmte Zeit. (veto suspensif.)

Diese Entscheidungen wurden von einem Memoire von Neker unterbrochen, das seinen Rapport im königlichen Staats-Rath über die Sanktion enthielt. Ein neues Meister-Stük: — veto suspensif — ebendeswegen, weil der König oft genöthigt seyn wird, davon Gebrauch zu machen, während das veto absolu in England mehr ein glänzendes, als ein wesentliches Vorrecht ist,

iſt, — aber während drei Legislaturen, damit der König, wenn er vorausſieht, daß er weichen müſſe, um ſeine Würde zu ſchonen, die Macht behalte, bei der zwoten freiwillig nachzugeben. Eine Kammer, bis vielleicht die Erfahrung lehre, daß zwo nothwendig ſeyen, u. ſ. w. — Das Memoire ward nicht geleſen. Hat es, ſagte man, Einfluß, ſo iſts gefährlich; hat es keinen, ſo iſts überflüſſig. Es leſen, hieſſe dem König und ſeinen Miniſtern die Initiative, geben, d. h. das Recht einräumen, Geſeze vorzuſchlagen. (Dieß Recht haben in England die Miniſter, weil ſie Mitglieder der beiden Kammern werden können.)

Nun folgt' in der Ordnung der Materien die Frage: während wieviel geſezgebenden Verſammlungen ſoll das veto des Königs Kraft haben? — Allein ſie ward durch zwo Motionen zurükgeſchoben, die Eine: die bisherige gerichtliche Verfaſſung bis zur Reform in Thätigkeit zu erhalten; die andre: die Schlüſſe vom 4ten Auguſt durch den König ſanktioniren zu laßen. — Ich habe ſchon einmal die Bemerkung gemacht, wie ſehr die ungeheure Menge und Verſchiedenheit höchſtdringender Angelegenheiten die N. Verſ. in ihren Unterhandlungen unterbräche. Die Ordnung, die ſie ſeit ungefähr 6 Wochen beobachtet, iſt folgende: Die Morgen-Sizungen von 9-3 Uhr, ſind der Conſtitution, und die des Abends von 7-11 Uhr ſolchen Angelegenheiten gewidmet, die um der Umſtände willen ohne Verzug, oder auſſer der Ordnung entſchieden werden müſſen. Alle Morgen wird mit Leſung des Proces-Verbal vom vergangenen Tag der Anfang gemacht: dann folgt ein Auszug des Comitté des rapports von den verſchiednen Addreſſen, die einlaufen. Bis jezt beſtand der gröſte Theil in Glükwünſchungs-Schreiben der verſchiednen Korps, Diſtrikte, Städte des Reichs, die alles, was die N. Verſ. bis jezt gethan hat, billigen. Seit mehreren Tagen ſind

es patriotiſche Anerbietungen: die Juſtiz unengeltlich zu üben, Zurükgabe von Penſionen; dons gratuits an Geld. Eines der lezten verdient bemerkt zu werden. Dreizehn Damen von Paris, meiſtens Gattinnen von Künſtlern, trugen ſelbſt in die N. Verſ. in einem Kiſtchen einen Theil ihrer Juwelen, die auf 50-60000 Pf. geſchäzt werden: mehrere Geſellſchaften von Damen in Paris haben ſich bereits zu gleichen Zweken vereinigt. — In den Abend-Sizungen werden Schlüſſe gefaßt über die Unruhen in den Provinzen, den Getraide-Mangel (Ausfuhr iſt ad interim verboten, aber innere Communikation unter den Provinzen völlig frei) über Beſchwerden und Anfragen einzelner Privat-Perſonen, über die Salz-Steuer, die ſchon mehr als vier Sizungen beſchäftigt hat, ob einſtweilige Herabſezung des Preiſes, oder ſogleich gänzliche Abſchaffung? über die Getraid-Einfuhr in die Kolonien u. ſ. w. — Der Vorſchlag, die Schlüſſe vom 4ten Auguſt ſanktioniren zu laſſen, hatte zur Abſicht, theils das Zutrauen in den Provinzen wiederherſtellen, das an ihrer Ausführung zu zweifeln anfieng, theils die ausübende Macht auf eine Probe zu ſezen, von der die Entſcheidung der Dauer des veto abhängen ſollte. Der König ſanktionirte nicht alle Artikel unbedingt, und machte mehr oder minder gegründete Einwürfe gegen verſchiedne (auf Anrathen des Erzbiſchoffs von Bordeaux, ſagt man, und gegen die Meinung Nekers. Der König ſelbſt ſoll geſagt haben: (vous me faites faire une ſottiſe.) — Neuer Streit in der N. Verſammlung. Es wird entſchieden, den König um unbedingte Promulgation zu bitten, mit der Verſichrung, die N. V. werde ſeine Bemerkungen in die ehrfurchtsvollſte Erwägung ziehen, wenn ſie die Schlüſſe in Geſeze verwandeln würde. Der König bewilligte die Promulgation. Die N. V. entſchied die Dauer des Veto für drei Legislaturen. — Und nun iſt noch eine andere wichtige Frage, über die man, als

ſie

ſie das erſtemal zur Sprache kam, einen heiligen Vorhang gezogen hat: Hat der König das *veto* auch gegen Artikel der Conſtitution, oder nicht?

Endlich wurden folgende drei Grundſäze der monarchiſchen Conſtitution anerkannt: die Perſon des Königs iſt unverlezlich und heilig. Die Succeſſion iſt erblich in der männlichen Linie, nach dem Rechte der Erſtgeburt. Da die Spaniſche Linie älter iſt, als die von Orleans, und ungeachtet ihrer Entſagung im Frieden von Utrecht im Fall der Thron-Erledigung nicht ermangeln würde, ihre Anſprüche geltend zu machen, wiewol ein ſolcher ſehr entfernt ſcheint, da 8 Prinzen von der Bourboniſchen Linie, gegenwärtig am Leben ſind, ſo ward nach heftigen Debatten der Zuſaz gemacht; „ſans rien préjuger à l'effet des renonciations.„ —

Eine unerwartete drohende Neuigkeit iſt, daß auch das lezte Anlehn äuſſerſt ſchlecht gehe. In der N. V. ſagten einige, nur 6, andre, nur 15 Millionen wären bis jezt in den Schaz getragen worden. Der König und die Königin und Neker haben ihr Gold- und Silbergeſchirr in die Münze geſandt. Man vermuthet, es ſei kein anderes Mittel, als ein don gratuit vom hundertſten Theil des ganzen Vermögens aller Einwohner, deſſen Ertrag man auf 5-600 Millionen rechnet. Zweihundert der reichſten Bürger in Paris haben bereits dieſen Vorſchlag gethan und unterſchrieben, und man glaubt, Neker hab' ihn ſchon der N. V. vorgetragen. — Alle Wochen ſind nun zwo Sizungen beſtimmt, um ſich einzig mit dem Zuſtand der Finanzen zu beſchäftigen. —

Hier haben Sie eine kurze, und folglich auch unvollkommne Ueberſicht der großen Dinge, die Frankreichs Umſchaffung bewirken ſollen. Unſer an groſſen Begebenheiten reiches Jahrhundert enthält nichts, das ſeiner Na-

Natur und seinen Folgen nach mit der Wichtigkeit dieser Angelegenheiten in Vergleichung käme. Eine völlige Revolution in der Lage Frankreichs ist freilich nicht mehr zweifelhaft: aber es sind 3 mögliche Fälle: entweder, die Constitution kommt unter den unzäligen Hindernissen und Gefahren, die sich ihr entgegensezen, dennoch zu Stande; oder: sie wird erst nach neuen fürchterlichen Convulsionen errichtet, und dann würden wir blutigere Scenen erleben, als die ersten waren; oder: sie ist unausführbar, und dann ists unmöglich, in die Zukunft zu sehn. Völlige Zerrüttung, Zerstüklung des Reichs, oder ein unheilbarer Despotismus würden die Folgen seyn. Zum Glük sind die Wahrscheinlichkeiten für die zwei ersten Fälle größer, als für den dritten. Der König ist in den besten Gesinnungen, und wenn, wie man sagt, das Komplot seinen Untergang eben so zum Zwek hatte, wie den Untergang aller Rechte der Nation, so hat er doppelten Grund, mit seinem Volke gemeinschaftliche Sache zu machen. Die nun so hell vorgetragenen und so allgemein angenommenen Grundsäze sind ausserdem ein Saame, der nothwendiger weise früher oder später in ganz Europa seine Früchte tragen muß.

Hier wäre der Ort, einen Blik auf mein deutsches Vaterland zu werfen. Schon sagt man, zeigen sich hin und wieder Bewegungen. Aber eine Revolution in einem einzelnen Fürstenthume gewaltig angefangen, kann zu nichts als zu noch größrer Unterdrükung führen. Gerade die Constitution, die bis jezt in einem grossen Theile Deutschlands den Einwohnern ihre Freiheit, ihre Ruhe, ihr Glük zugesichert hatte, eben diese sezt sich einer größern Vervollkommnung entgegen. Da die verschiedenen Provinzen des Reichs durch getrenntes Interesse, und durch Verfassung einander fremd, und alle Fürsten, durch ihre Vereinigung in eine — meistens nur ihnen günstige Republik, doppelt mächtig sind, so ist Deutschland

land gewiß das lezte, das Frankreich nachahmen könnte. Auch ist gewiß, daß, seit die Zahl guter und aufgeklärter Fürsten die Zahl der schlimmen so merklich übersteigt, der größte Theil der deutschen Länder, selbst da, wo keine Land-Stände die willkürliche Macht einschränken, glüklicher ist, selbst bei einer unvollkommnen Verfassung, und weniger Auflagen, reinere Sitten hat, als das mächtige Frankreich jemals haben wird. Ausserdem hält unter solchen Umständen die öffentliche Meinung, und die in Deutschland, wenn schon nicht autorisirte, doch zu hindern unmögliche Preß-Freiheit, Eigen-Macht und Laster im Zaum. Die überall angefangne Verbesserung der National-Erziehung, die glükliche Aufklärung in der Religion, welche das einzige Mittel ist, dem in Frankreich so allgemeinen Atheismus vorzubeugen, wirken durch die Unterthanen auf die Höfe, und durch die Höfe auf die Unterthanen zurük.

Nachschrift, den 2. Oct.

Frankreich scheint bestimmt zu seyn, durch gewaltsame Stösse zu seiner Ruhe und zu seinem Glük emporgehoben zu werden. Auch das Anlehn von 80 Millionen wäre nur Palliativ-Kur gewesen. Es ist gescheitert, um die Nation zu nöthigen, zu wahrhaft wirksamen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Ein neuer Aufsaz von Neker dekt die ganze fürchterliche Gefahr ohne Rükhalt auf, zeigt aber auch die Mittel, ihr zu begegnen. Sein Vorschlag ist: ein Viertel des reinen Einkommens Einmal für alle, bezahlt. Ein großes Opfer, aber nothwendig. Die N. Vers. beschäftigt sich nun mit nichts anderem als Finanz-Geschäften. Einige neue Haupt-Artikel der Constitution waren vorher beschlossen worden.

Im Mercure de France hab' ich geleſen, man nenn' in Deutſchland die — durch die franzöſiſche Revolution an mehreren Orten verurſachten Bewegungen le mal François. Freilich eine grimmige Seuche, wenn man zweklose Unordnungen und Gewalthätigkeiten, wenn man den blinden Ungeſtümm eines zügelloſen Pöbels ſo nennt. Aber bedauren würd' ichs, wenn man glaubte, durch eine ſolche Benennung dem groſſen Gang einer unerhörten National-Revolution, die auch, als bloßer geſcheiterter Verſuch, eine der wichtigſten Begebenheiten in der Weltgeſchichte wäre, einen Anſtrich des Lächerlichen zu geben. Daß nicht Jeder ſo groſſe Verändrungen gut finden kann, daß manche ſie für ſchimäriſch, manche für was anders halten müſſen, was iſt begreiflicher? Und wer kennt nicht die Macht des Ausſpruchs: laßt die Sache beim Alten? Alle Schritte der N. Verſ. müſſen nothwendig, ſelbſt ohne Rükſicht auf ſo vielfaches perſönliches Intereſſe, das mit knirſchenden Zähnen ſeine Rachſucht verbirgt, unter den unbefangenſten Beurtheilern, und ſelbſt unter den weiſeſten Patrioten Tadler finden. — Mounier hat nach zehnjähriger Prüfung die engliſche Verfaſſung als die beſte gefunden. Die N. V. iſt ihren eigenen neuen Weg gegangen, und ſie hat keine Erfarung für ſich. Aber ſie iſt den Principien getreu geblieben; die Begriffe ſind aufgehellt; die Gewalten ſind abgeſondert. Dieſer Weg war der Einzige ihrer würdige. Ob ſie ſich geirrt habe, darüber iſt die Zeit Richterin, und die Zeit allein.

VI.

OBSERVATIONS POUR LA SERENISSIME MAISON DE WIRTEMBERG,

Sur les arrêtés de l'Aſſemblée Nationale de France du quatre Août mil ſept cent quatre vingt-neuf, & jours ſuivans *).

La Séréniſſime Maiſon de Wirtemberg poſſede en France neuf Seigneuries ou Bailliages; deux ſitués en Alſace, ſept dans le comté de Bourgogne. Il eſt neceſſaire de les diſtinguer.

Seigneu-

*) Dieſe intereſſanten Bemerkungen für das Durchlauchtigſte Haus Wirtemberg, über die Schlüſſe der Franzöſiſchen Nationalverſammlung vom 4ten Auguſt 1789, ſind zu Paris, bei Guerbart, ſur le Pont-neuf; Nro. 19. erſchienen. Gern hätte ich ſie, indem ich ſie hier einrüke, zugleich in einer Teutſchen Ueberſezung liefern, und mit hiſtoriſchen Anmerkungen begleiten mögen. Aber weder Zeit noch Raum erlaubten mir, es noch in dieſem Stüke zu thun. Vielleicht geſchieht es in einem der nächſten Stüke, wo dann auch von dem Erfolg dieſes Aufſazes, Nachricht wird gegeben werden können.

Der Herausgeber.

Seigneurie d'Alſace. Celles d'Alſace conſiſtent dans le Comté d'Horbourg & la Seigneurie de Riquevir ; elles ont été acquiſes dans le quatorzième ſiècle, par Ulric, comte de Wirtemberg, de Gauthier & Burckard de Horbourg. Ceux-ci avoient été inſcrits comme états libres dans la matricule de l'Empire, & avoient poſſédé ces terres en toute ſupériorité.

La Maiſon de Wirtemberg en a joui de même en toute immédiateté & ſupériorité territoriale ſous la ſuprématie de l'Empire & de l'Empereur; elle y a même exercé l'eminent privilége *de non appellando.*

La Ceſſion, que l'Empereur & l'Empire ont faite à Louis XIV de leurs droits ſur l'Alſace, n'a pas altéré ceux de la Maiſon de Wirtemberg. Par le Traité d'Oſnabrug, elle a été expreſſément „ rétablie dans tous ſes domaines ſitués en Alſace & ailleurs, & réintégrée dans tous ſes droits, états, prérogatives, & ſpécialement en ſa mouvance immédiate de l'Empire Romain, dont elle avoit joui avant le commencement des troubles, & dont jouiſſent & doivent jouir les autres Princes & Etats de l'Empire. „ (Art. IV. §. 25.)

La même convention a été répétée dans le Traité de Munſter; elle a été ſtipulée de nouveau dans les Traités de Nimegue & de Ryſwick, art. XIII, par la confirmation des précédens, & elle ſe retrouve dans les articles de celui conclu à Bade, entre la France, l'Empereur & l'Empire, en 1714.

Il a été parlé dans tous ces Traités de rétabliſſement, de reſtitution de la Maiſon de Wirtemberg, notamment de la Branche de Montbéliard, parce que de fait, après le Traité de Munſter, il s'étoit elevé des difficultés ſur la poſſeſſion des terres d'Alſace, de la Maiſon

ſon de Wirtemberg-Montbéliard, dans leſquelles les Princes de cette Maiſon ne vouloient reconnoître au Roi, que le ſuprême domaine, tandis qu'il y exerçoit & prétendoit y exercer des droits de Souveraineté plus étendus.

Cinq Traités de paix auſſi poſitifs & auſſi formels n'avoient pas encore terminé ces différens, lorſque la Branche de Montbéliard s'eſt éteinte.

On a mis fin à ces débats, par une convention conclue le 10 Mai 1748 entre le Roi Louis XV. & le Duc Regnant de Wirtemberg. Ce dernier a reconnu la ſouveraineté du Roi, & le Monarque lui a accordé la poſſeſſion pleine & entière des terres, qu'il avoit retenues en ſequeſtre depuis la mort de Léopold Eberhard, dernier Duc de Wirtemberg-Montbéliard, arrivée en 1723, „pour les tenir & en jouir, lui, ſes héritiers & ſucceſſeurs, avec leurs droits & prérogatives, appartenances & dépendances, ainſi que le Duc Léopold Eberhard les a tenus, en a joui, ou dû jouir.„

Le Duc Regnant de Wirtemberg a donc repris les deux Bailliages d'Alſace avec tous les attributs, dont avoit dû jouir Léopold Eberhard; & celui-ci, aux termes des Traités d'Oſnabrug & de Munſter, confirmés par les ſubſéquens, a dû en jouir avec mouvance immédiate, ainſi que jouiſſent ou doivent jouir les Princes & Etats d'Empire, ſauf la Souveraineté de ſa Majeſté.

Louis XV. a reconnu cette immédiateté & les droits de la ſupériorité territoriale de la Maiſon de Wirtemberg dans les lettres-patentes confirmatives de ces droits, accordées en 1768, & duement enregiſtrées.

Les titres, en vertu deſquels le Duc de Wirtemberg exerce ſes droits ſur les terres de Comté, ne ſont pas moins anciens, ni moins dignes d'attention & d'égards.

Seigneuries du Comté de Bourgogne. Quatre de ces Seigneuries, connues ſous le nom de Bailliages de Blamont, Clémont, Hériçourt & Chatelot, ſont d'anciennes appartenances du Comté de Montbéliard, avenues à Eberhard le jeune de Wirtemberg, dans le quatorzième ſiècle, par ſon mariage avec l'Héritière du dernier Comte de Montbéliard.

La ſouveraineté de ce Comté s'étendoit ſur les quatre Bailliages. Charles V. avoit déclaré qu'ils étoient limitrophes & indépendans du Comté de Bourgogne.

Cette Souveraineté a été reconnue & adjugée aux Ducs de Wirtemberg-Montbéliard par un arrêt ſolennel du Parlement de Dauphiné, arbitre choiſi entre l'Archiduc Albert, Comte de Bourgogne, qui la réclamoit, & le Duc Jean-Frédéric de Wirtemberg, dont les prédéceſſeurs en avoient joui ſans aucun trouble, ſoit en donnant des loix & ſtatuts aux ſujets de ſes terres, ſoit en y levant des troupes, des milices & des impôts, ſoit en y autoriſant & protégeant l'introduction de la Confeſſion d'Augsbourg, qui y ſubſiſte encore aujourd'hui.

C'eſt d'après des preuves auſſi évidentes du pouvoir abſolu ſur ces quatre terres, que, par un Traité conclu avec la France en 1644, „le Roi a mis & pris en ſa protection Royale les perſonnes des Ducs de Wirtemberg & Princes de Montbéliard, enſemble leur Comté, leurs biens, terres & poſſeſſions, ſpecialement les quatre Seigneuries d'Hericourt, Chatelot, Blamont & Clémont, & leurs dépendances, ſans toutefois, que

que cette protection puiſſe préjudicier aux droits ſouverains, prééminences, dignités, priviléges, autorités & bonnes coutumes des Princes & de leurs terres & ſeigneuries.„

La Maiſon de Wirtemberg a éprouvé l'effet de cette protection dans les ſtipulations avantageuſes, que la France fit inſérer dans les Traités d'Oſnabrug & de Munſter pour le rétabliſſement & la reſtitution des terres de Comté & d'Alſace.

Il eſt vrai, que cette protection a été moins active, lorſque Louis XIV, après la conquête de la Franche-Comté, a occupé la Principauté de Montbéliard & les quatre Bailliages en dépendans.

On conçut alors le deſſein de réunir ces terres, comme fiefs dépendans du Comté de Bourgogne; mais les Traités de Ryſvick & de Bade trancherent ſur cette prétention, en ſtipulant, en faveur de la Maiſon de Wirtemberg, le rétabliſſement & la reſtitution de tous ſes droits, & par conſéquent de ſa ſouveraineté ſur les quatre Bailliages.

Malgré l'autorité de ces Traités & les promeſſes ſolennelles, qui y ſont conſignées, la convenance & la ſituation des quatre terres enclavées dans la Franche-Comté l'ont emporté ſur les droits anciens de la Maiſon de Wirtemberg, & par la convention de 1748 le Duc Regnant a fait le ſacrifice de la ſouveraineté, que ſes Ancêtres avoient exercée, & qu'il avoit lui-même reclamée juſqu'à cette époque; mais le Roi lui a aſſuré la jouiſſance de tous les autres droits de ſeigneurie & de ſupériorité.

Les trois autres Seigneuries ou Bailliages de Gran-

ges, Clerval & Paſſavant ſont à la vérité fiefs du Comté de Bourgogne; mais les droits ſeigneuriaux & féodaux, que la Maiſon de Wirtemberg y exerce & y perçoit, ne ſont pas moins ſous l'égide des Traités publics, & ſous la protection des loix, qui garantiſſent les propriétés.

Les droits, que le Duc de Wirtemberg réclame au nom de ſa Maiſon, ne ſont donc pas des droits féodaux uſurpés par la force & la violence; ils émanent de la ſouveraineté, qu'elle a exercée ci-devant, & ſont les attributs de la ſupériorité territoriale.

Si ces terres étoient encore réunies à l'Empire & ſous la ſuprématie de l'Empereur, il oppoſeroit à toute entrepriſe qui ſeroit tentée ſur ſes droits, les loix publiques de l'Empire, le pacte ſocial, qui en unit tous les membres pour le maintien de leurs priviléges, & il lui ſuffiroit d'obſerver, que les attaquer, c'eſt briſer le lien ſacré de la paix publique.

Le Duc de Wirtemberg poſſede ſes Domaines en France avec la même aſſurance du maintien de ſes droits, que pourroit lui donner le droit public en Empire, puiſqu'ils repoſent ſur la foi de tous les Traités faits depuis plus d'un ſiecle.

La moindre privation, qu'il éprouveroit, ſeroit une contravention marquée à des actes & à des conventions, qui doivent être ſacrés & inviolables entre les Nations qui en ont juré l'execution.

Il ne répétera pas, que la ceſſion de l'Alſace, que la poſſeſſion du Comté de Bourgogne ne ſont pas aſſurées plus ſtablement à la France, que l'exercice des droits de ſupériorité territoriale (compatibles avec la ſouve-

ſouveraineté) n'eſt aſſuré & garanti aux Princes, Etats immédiats dans leurs terres en France. Ils ont les uns & les autres les Traités pour baſe, les Puiſſances pour garantes, la foi des Nations contractantes pour gage.

Si les uns peuvent les rompre, les autres peuvent aſſurément s'en dégager; mais alors on fera renaître des droits & des prétentions, qu'on avoit cherché à éteindre pour l'avantage réciproque des parties contractantes.

Une Aſſemblée, dépoſitaire des pouvoirs d'une Nation noble, généreuſe & fidele à ſes engagemens, ne peut pas vouloir diſſoudre des liens auſſi reſpectables, qui l'uniſſent aux autres Nations.

Le Duc de Wirtemberg ſe doit à lui-même, il doit à ſes ſucceſſeurs la défenſe des droits qu'il a reçus de ſes Ancêtres, & qu'il doit leur transmettre ſans diminution, ſans altération. Il n'en eſt que dépoſitaire & uſufruitier, & il manqueroit au devoir que lui impoſe cette double qualité, s'il laiſſoit, ſans réclamation, anéantir entre ſes mains les droits honorifiques & utiles, dont il a joui juſqu'a préſent. Il doit encore ces reclamations à l'Empire Germanique, & aux autres Puiſſances garantes des Traités, ſur leſquels ces droits ſont fondés.

La Maiſon de Wirtemberg n'a pas uſurpé ſur le Roi de France la juriſdiction, qu'elle exerce dans ſes terres en Alſace & en Comté, ni les droits qui en dérivent; elle lui appartenoit à titre de ſouveraineté, & comme attribut inhérent à la ſupériorité territoriale.

Ce Prince jouit de cens, de tailles, de rentes foncières; ils ſont le prix de conceſſion de fonds, de priviléges; d'imminutés, accordés à ſes ſujets. La cauſe de ces preſtations ſe perd dans la nuit des temps: elles dérivent au moins du droit d'impoſer, du droit de collecte, que ſes ancêtres exerçoient. La Maiſon de Wirtemberg poſſede ces droits fixes auſſi légitimement, que ſes juſticiables poſſedent leurs habitations, leurs champs & les prairies qui en ſont grêvés.

Elle leve des corvées en argent ſur les habitans de ſes terres; mais cette redevance repréſente les ſervices corporels qu'elle avoit droit d'exiger d'eux, & elle eſt bien moins onéreuſe, que n'étoient ces ſervices puiſque ces corvées ſont limitées à un petit nombre, au lieu qu'elles étoient indéfinies & arbitraires dans leur principe. Il faut au reſte particulièrement obſerver, que le Duc de Wirtemberg ne perçoit aucun droit nouveau ſur ſes juſticiables; les Lettres-patentes lui en accordoient quelques-uns, mail il n'en a pas profité.

Le Duc de Wirtemberg ſe perſuade, que l'Aſſemblée Nationale aura égard à ces juſtes obſervations. Elle partage l'obligation, dont le Monarque a réitéré l'aveu dans une lettre addreſſée en 1788 à ſon Conſeil d'Alſace, de maintenir les droits des Princes, Etats immédiats, en tant qu'ils ſont compatibles avec ſa ſouveraineté, & elle partage avec lui les ſentimens de juſtice, qui l'anime; il les réclame non-ſeulement pour les terres, dont il jouit, mais encore pour celles concédées en fiefs par ſes ancêtres à pluſieurs familles de Gentilshommes, immédiates & médiates d'Alſace, qui peuvent & doivent faire retour à la directe par l'extinction des mâles ou femel-

femelles des familles inveſties, leſquelles doivent reſtituer les fiefs dans l'état & avec les droits, dont ils jouiſſoient lors de la première inveſtiture.

VII.

Nachricht vom Fiſcherſtechen in Ulm.

Von dem Urſprung und Alter des Fiſcherſtechens in Ulm kann ich aus Mangel der dazu erforderlichen Nachrichten, die bey der Schifferzunft liegen, und von derſelben nicht leicht zu erhalten ſeyn möchten, nichts melden *). Alſo nur eine ganz kleine Nachricht, auf welche Art dieſes Feſt jezo gefeyert werde. Dies geſchieht alle zwey Jahre im Anfang des Auguſts, an dem Ulmiſchen Schwörtag. Da dieſer ſich nach Laurentii richtet, ſo kann folglich nie ein gewiſſer Tag voraus beſtimmt werden. An einem Sonntag iſt das Regentenfeſt, am Montag Schwörtag, und am Dienſtag Fiſcherſtechen. Dieſe Tage ſind unveränderlich. Schon 14 Tage vor dem Regentenfeſt, am Ulmiſchen Kirchweihfeſte, ſuchen die jungen Fiſcher beym regierenden Amtsbürgermeiſter um Erlaubniß an, ihr Stechen halten zu dürfen, und verehren ihm Fiſche. An eben dieſem Tage begeben ſie ſich denn auch in einen Gaſthof, verdingen mit dem Wirth Eſſen ꝛc. auf das Feſt ſelbſt, und ſchon an dieſem

*) Haid gedenkt des Fiſcherſtechens nur mit ein paar Worten. S. Haids Ulm mit ſeinem Gebiete S. 255.

Tage fangen sie gleich an, das Fest mit einem großen Lärm von Trommeln, Pfeiffen, Musik und Tanz anzukünden. Dieser Lärm wird an dem darauf folgenden Sonntage, so wie am Regentenfest getreulich wiederholt. Zu Bestreitung der Unkosten ist ihnen erlaubt, in der Stadt Beiträge einzusammeln, welches am Tage des Fischerstechens selber geschieht und schon des Morgens zwischen 6 und 7 anfängt. Man verehrt ihnen entweder Geld oder andere Dinge, Z. B. Schnupftücher, seidene Halstücher, silberne und blecherne Löffel, Tabaksrollen, u. s. w. denn sie nehmen alles an. Das Geld kommt in verschlossene Büchsen; die andern Dinge werden an die sogenannten Speere gehängt, wovon eines das Hauptspeer heißt, an welchem immer die schönsten Dinge prangen, z. B. silberne Medaillen an rothen seidnen Bändern, die die Fischermädchen den jungen Fischern, ihren Geliebten oder Brüdern verehren.

Diesen Collektationszug, der aus zwey Tambourn, dem Bauer, der Bäuerinn (einem jungen Fischer) und einigen Narren besteht, und von einer unsäglichen Menge Menschen begleitet wird, dirigirt ein Fischermeister, als die einzige kluge Person bey demselben; denn jene scheinen für diesen Tag durch ihre Verkleidungen auf die Vernunft Verzicht gethan zu haben. Da die jungen verkleideten Fischer hier natürlicherweise die sogenannte Narrenfreiheit haben, so bedienen sie sich derselben auch öfters in der ausgedehntesten Bedeutung. Sie springen in Brunnen, verüben an den vorübergehenden allerhand Schabernak, herzen hübsche Mädchen auf öffentlicher Straße, dem sich freilich die guten Dinger oft recht muthwillig aussezen; und was dergleichen Thorheiten mehr sind. Wein, Bier, Brandtewein, Brod, Käse, Gebaknes, Confituren, Obst ꝛc. ꝛc. Alles wird untereinander hinein gesoffen und gefressen, so daß man sich nur wundern muß, wie die Leute gesund blei-

bleiben können. Wir Weichlinge würden davon freilich krank werden, aber diesen Athleten schadet nichts.

Bis gegen 2 Uhr Nachmittags hat das colligiren ein Ende, und dann versammelt sich alles wieder im Gasthof, wo sich nun auch die **Weisfischer** mit ihren Schönen, **Kirchweihjungfern** genannt, einfinden. Hier wird noch etwas geschmaußt, und dann geht der Zug Paarweise zur Donau hinaus. Voran gehen ein Paar Tambours, dann 5 bis 6 Musikanten, sodann folgen die Kirchweihjungfern aufs festlichste gekleidet, und jede eine Citrone in der Hand tragend; dann die Mohren und Narren, und endlich die Weisfischer mit ihren Speeren. Das Hauptspeer nebst den andern Speeren werden auch mitgetragen und nachher auf das Kirchweihschiff gebracht. Wenn man an der Donau ist, so werden die Stecher oder Kämpfer vertheilt, nachdem vorher noch einmal getanzt worden. Ein Theil derselben bleibt am Ufer oder auf Schiffen, die dicht am Ufer halten. Ein anderer Theil wird ans andere Ufer übergeführt und kommt auf das Kirchweihschiff, auf dem sich auch die Fischermädchen, Tambours und Musicanten, und andere Zuschauer befinden.

Nun fängt das Stechen an, das ich als eine allgemein bekannte Sache nicht näher beschreiben will. Die **verkleideten** Personen stechen gewöhnlich zuerst, dann die **Weisfischer**. Doch giebt es auch Ausnahmen, und bald kommen ein paar Weisfischer, bald ein paar Narren, Mohren, Bauer und Bäuerinn. ꝛc. ꝛc. Verheurathete stechen gewöhnlich nicht mit, und es wird nur dann eine Ausnahme gemacht, wann es an jungen Leuten fehlt, und also der Weisfischer zu wenig wären. Die Verheuratheten werden dann von dem colligirten Gelde bezahlt. Das Instrument, womit gestochen wird, ist eine Stange, etwa in der Länge eines Spontons, und

heißt das Speer. Der Theil, den der Stecher unter den Arm nimmt, hat ein Queerholz, das er fest an die Brust drükt. Das andere Ende der Stange hat ein rundes Scheibchen oder Tellerchen, womit der Feind auf die Brust — wenn man sie nämlich trift — gestoßen wird. Manchmal trift man freylich anderswohin, wo man es nicht so gerne hat, woraus schon Unglüksfälle *), Händel und Schlägereyen entstanden sind. Gewöhnlich wird es aber so eingerichtet, daß diejenigen, welche gegeneinander einen Groll auf dem Herzen haben, gar nicht mit einander zu stechen kommen. Auch muß es den jungen Purschen zur Ehre nachgesagt werden, daß sie meistens ehrlich und redlich nach der Brust zielen, uud dann nicht dafür können, wenn im schnellen vorbeyfahren durch eine unglükliche Wendung des Schiffchens, ihr Speer anderswohin stößt. Während des Stechens lassen sich Musik und Trommeln maker hören, vorzüglich werden die leztern so stark als möglich gerührt, wenn zwey Stecher gegen einander fahren.

Was die **Verkleidungen** betrift, so hat es damit folgende Bewandniß. Die **Weißfischer** gehen ganz weiß gekleidet, und sind mit schwarzen Bändern ausgeziert. Ihr ganzer Anzug ist ein knappes weißes Westchen ohne Ermel mit Baumwolle ausgefuttert, eben so knappe Beinkleider, und auf dem Kopfe tragen sie eine hohe grüne Mütze von Filz mit großen Federn von Reigern, Pfauen oder Schwanen. Zum Stechen werden gewöhnlich schlechtere Mützen genommen. Diese Herren Weißfischer, die immer die ältern Jünglinge sind, scheinen sich überhaupt um vieles besser zu dünken, als die Verkleideten, wozu man immer die jüngern nimmt. So halten sie es z. B. unter ihrer Würde, mit beym Colligiren zu seyn, (doch sehen von Zeit zu Zeit ein Paar der-

*) Weißfischer sind manchmal schon sehr unsanft anstatt ins Wasser zu fallen, der Länge nach ins Schiff hineingefallen.

derſelben, noch immer in ihrer gewöhnlichen Kleidung, beym Zug nach, ob alles in Ordnung gehe) mit nach der Gans zu fahren, oder mit einem Verkleideten zu ſtechen. Nur wenn ein Weisfiſcher troken bleiben will, (eine traurige theuer erkaufte Ehre, für die er die fürchterlichſten Stöße aushalten muß!) muß er nach der Regel mit allen herum ſtechen, wo denn freilich auch Bauer, Bäuerin, Mohren, Narren und was da iſt, über ihn kommt. Da nun dieſes in ſeinen Augen verächtliche Gegner ſind, ſo fährt er ihnen mit ſtolzer Miene entgegen und ſtürzt ſie mit einem leichten Stoß ins Waſſer. Vorzeiten bekam ein ſolcher troken Gebliebener das beſte Geſchenk vom Hauptſpeer. Weil aber entſezliche Händel und oft unverſöhnliche Feindſeligkeiten daraus entſtanden ſind, ſo wurde dies abgeſchaft, und nun wird um alles, was am Hauptſpeere hangt, geloſet. Ich habe auch ſchon geſehn, daß ein ſolcher troken Gebliebner nachher freywillig ins Waſſer ſprang, zu zeigen, daß es ihm nur um die Ehre, nicht um das Trokenbleiben zu thun war. Dergleichen Helden ſind von anweſenden fremden Herrſchaften auch ſchon reichlich beſchenkt worden.

Der **Bauer** *) und die **Bäuerin** ſind in altſchwäbiſcher Bauertracht gekleidet, und haben alſo daher ihre Namen. Die **Narren** haben eine Art von Harlekinstracht an, einen Fuchsſchwanz an der Müze und hinten an den Beinkleidern, machen ſich einen Bart, ſchwärzen ſich auch wohl die Wangen und andere Theile des Geſichts. Die Narren theilen ſich in zwo Klaſſen; in ſolche, die mit ſtechen, und in ſolche, die nicht mit ſtechen, d. i. in **gemiethete Narren**. Die leztern ſind arme Purſche, die ſich für Geld in dieſe Kleidung ſteken, und zum Geldeinnehmen mit einer Büchſe an eine Thüre

*) Siehe das illuminirte Kupfer bey dieſem Stük.

Thüre auf eine Brüke oder anderswohin postiren lassen. Die übrigen Verkleidungen sind willkührlich und werden ganz der Erfindungskraft der jungen Fischer überlassen. Die meisten gehen auch erst draussen an der Donau in der sogenannten Fischerhütte vor sich. Mohren sind am gewöhnlichsten. Manchmal stellt ein Paar einen Leichenbitter und eine Leichenbitterin, einen Schulmeister und eine Schulmeisterin, einen Herrn und eine Dame in französischer Tracht u. s. w. vor. Viele Kosten werden aber auf diese Verkleidungen nicht gewendet, und daher stellen sie auch selten etwas besonderes vor.

Die Einnahme bestehet nicht blos in dem, was in der Stadt herum eingesammelt wird, sondern jede Person, die das Fischerstechen mit ansehen will, muß dafür etwas zahlen, und die Herren Fischer wissen dabei ihre Maasregeln so gut zu nehmen, daß nicht leicht ein Mensch es umsonst wird mit ansehen können. Will man es auf dem Wall sehen, so steht beym Eingang ein Narr mit einer Büchse da. Will man beym Thor hinaus, so stößt man wieder auf einen ähnlichen Narren. Will man es auf einem Schiff sehen, so muß man wieder bezahlen; kurz, die Herren sind wie der Tod, man kann ihnen nicht entlaufen. Troz der eingesammelten großen Summe muß doch oft noch mancher junge Fischer, **der die Kirchweih mithält**, aus seinem Beutel dazu legen, weil sie das Fest noch bis zum nächsten Sonntag dauern, und brav aufgehen lassen.

Weh muß es übrigens fein fühlenden Herzen thun, daß dieses Fest, wobey so viel gelacht wird, und wobey der tiefer Sehende noch einige Ueberreste altdeutscher Größe und Kraft ahndet, mit einer wahren Grausamkeit beschlossen wird. Lange vor Anfang des Fischerstechens, etwa um 1 Uhr, werden nämlich an einem über die Donau gespannten Seil drey Gänse an den Füssen auf-

aufgehangen, die so verschiedene Stunden hängen bleiben, und denen am Ende auf eine jämmerliche Art der Kopf abgerissen wird. Die armen Thiere schlagen oft entsezlich mit den Flügeln, richten sich mit dem Kopf auf, und versuchen auf alle Art, sich aus ihrer unangenehmen Lage zu befreyen. Aber da ist keine Menschenseele, die Mitleiden mit ihnen hätte oder ihnen helfen könnte. Wenn nun das Fischerstechen vorbei ist, so fahren der Bauer und die Bäuerin, ein paar Mohren oder Narren, oder wer da will, unter dem Seil durch, ergreifen eine Gans am Kopfe, und plumpen so mit ihr ins Wasser. Da durchaus kein Messer gebraucht werden darf, so drehen sie sich mit dem Kopf des armen Thiers unaufhörlich herum, bis es bricht. Manche kennen gewiße Vortheile, und haben ihn gleich, welches ihnen zur Ehre angerechnet wird; andere hingegen martern die arme Gans oft sehr lange. Bricht endlich der Hals, so stürzen sie tief ins Wasser hinunter, kommen dann wieder herauf, und schwimmen, den blutenden Kopf siegreich emporhaltend, dem auf sie wartenden Schiffchen nach. Das Fischerstechen könnte gewiß ohne diese Grausamkeit vorübergehen, aber unsere junge Fischerschaft läßt sich dieselbe so wenig nehmen, als der Wiener seine Thierhetze und der Spanier seine Stiergefechte.

Wenn nun dieses alles vorbey ist, so geht der Zug wieder in die Stadt, doch wird vorher noch getanzt, wobey sich die jungen Fischermädchen gar nichts daraus machen, wenn ihre rüstigen Kämpfer ganz von Wasser triefen. Nun geht der Zug noch durch einige Strassen der Stadt, es wird noch an einigen Plätzen, getanzt, vor einigen Wirthshäusern getrunken, und erst jezt legen die Helden des Tags trokene Kleider an. Dann versammeln sie sich in ihrem Gasthofe, wo es denn die ganze Nacht durch mit lärmender Freude munter und lustig zugeht. Des andern Tags tragen sie sich ganz roth, haben

ben die von ihren Mädchen erhaltenen Medaillen, allenfalls auch andere vom Hauptſpeere durchs Loos empfangene Dinge um ſich hängen, ziehen in der Stadt herum, beſuchen bald dieſes, bald jenes Wirthshaus, trinken und tänzen. Auch auſſerhalb der Stadt beſuchen ſie in den folgenden Tagen verſchiedene Luſtörter und vergnügen ſich mit ihren Schönen. Und ſo währt es bis zu Ende der Woche, welche die **Schwörwoche** heißt, fort. Noch muß ich bemerken, daß am Sonnabend vor dem Fiſcherſtechen ein Probeſtechen gehalten wird. Dieß geſchieht aber in einer andern Gegend der Donau, weiter oben, als wo nachher das Fiſcherſtechen ſelber gehalten wird. Bey dieſem Probeſtechen iſt ſchon oft der Grund zu Feindſchaften gelegt worden, deren Ausbrüche beym Hauptſtechen nur mit Mühe verhindert werden konnten.

In den Jahren, wo kein Fiſcherſtechen iſt, hatten die jungen Fiſcher ſonſt eine andre Luſtbarkeit, die man **das Bäuerlein herunterfahren** heißt. Sie ſcheint aber wegen der Koſten, weil dazu nicht colligirt wurde, eingegangen zu ſeyn. Dieſe Luſtbarkeit war ganz ſimpel und gar bald vorbey. Es ward nämlich das Kirchweihſchiff in die Gegend der Donau oberhalb der Stadt gebracht, dort vom Bauer und der Bäuerin in ihrer karakteriſtiſchen Kleidung, ferner von jungen Fiſcherinnen in gewöhnlicher Kleidung, und von mehr andern Perſonen beſtiegen. Ueber das Schiff wurden zwey Bretter in die Queere gelegt, die weit in das Waſſer hinausreichten. Darauf nun mußte Bauer und Bäuerin ſtehen. Nun ſchwankte man mit dem Schiffe ſo viel als möglich, und mitten unterm Schwanken wurden beyde, Bauer und Bäuerin, in das Waſſer geſtoßen, dann wieder in das Schiff gezogen, und mit flacher Hand auf den Hintern gepantſcht *). Dieß wurde von Zeit zu Zeit

*) Dieß geſchieht auch beym Fiſcherſtechen, wobey ſich überhaupt

Zeit wiederhohlt, bis man an der Stadt vorbey und unterhalb derselben war. Hier stieg man wieder aus, und hierinn bestund die ganze Lustbarkeit.

In einem Jahr, wo hier nicht gestochen wurde, hatten unsere Fischer einst die Ehre, nach Augsburg berufen zu werden, wo sie im Stadtgraben mit vielem Beyfall gestochen haben sollen. Auch in Wien zeigten sie einmal ihre Künste. Von beyden Stechen kann ich aber aus Mangel der Urkunden kein Jahr angeben.

Dieß ists, mein Bester, was ich Ihnen von dem Ulmischen Fischerstechen sagen kann. Auf den nächsten August (1790) werden wir wieder eines haben. Kommen Sie dann selbst hieher, und dann werden Sie am besten beurtheilen können: ob es einer Reise nach Ulm werth sey, und ob das Fischerstehen meine Beschreibung, oder meine Beschreibung das Fischerstechen übertreffe.

haupt der rohe Wiz dieser Halloren oft sehr handgreiflich äussert. Es ist Convention, daß Bauer und Bäuerin gleich Anfangs dreymal mit einander stechen, und daß das erste und zweytemal der Bauer, das drittemal aber die Bäuerin hineinfallen muß. Wenn sie nun den Bauer hineingestoßen hat, so hebt sie den Rock auf, zeigt ihm den Hintern, (der freilich mit leinwandnen Hosen bekleidet ist) und klopft darauf, welches denn der Bauer à son tour getreulich wiederholt. Mohren, Narren und dergleichen sind natürlich nicht delikater. Vor einigen Jahren stellten sie einen Schulmeister und eine Schulmeisterin vor. Der Schulmeister drohte ihr mit einem Steken, und sie ihm mit einer Ruthe, das denn großes Lachen erregte. Aber der gebildetere Theil des Publikums empfand es sehr übel, daß sie einen Stand lächerlich machten, dem ein so wichtiges Geschäfte, als die Bildung der Jugend, anvertraut ist.

VIII.

Eines Wirtembergers Fragen über Mömpelgart,

beantwortet

von einem Mömpelgarter.

I. Frage: Was ist das Amt eines *Maire*, und eines *Prevot* in Mömpelgart, und durch welchen Teutschen Nahmen kann man es ausdrüken?

Die Stadt Mömpelgart hat unter vielen ihr im Jahr 1283 durch den Grafen Reinald von Burgund eingeräumten Freiheiten das schäzbare Vorrecht erhalten, einen Stadtmagistrat von 9 Männern aus der Bürgerschaft jährlich zu erwählen, welche über die Bürger so wol in bürgerlichen als in peinlichen Fällen richten, die Stadtpolicey handhaben, und die Stadt-Einkünfte verwalten. Dabei aber sollen die durch unsere Herren gegebenen Ordnungen, und im Lande üblichen Rechte und Gewohnheiten beobachtet werden. Damit nun diese Männer, die gemeiniglich keine Gelehrten sind, nicht wider solche Rechte verstoßen, so ist ihnen durch obgedachten Freiheitsbrief, und darauf gefolgte Erörterungen, ein von dem Fürsten ernannter und besoldeter Beamter vorgesezt worden, der ihren Versammlungen und Amtsgeschäften

geschäften beiwohnt, (zwey Fälle ausgenommen, wenn nämlich von den Stadtfreiheiten, und der Wahl eines neuen Magistrats gehandelt wird) über die Beobachtung der Gesetze, und Festhaltnng der Rechte des Fürsten wacht, und wo es Noth wäre, diese bürgerlichen Richter belehret.

Dieser Beamte heißt Maire de la Ville, und hat also im Magistrat eine belehrende, nicht aber deliberative oder entscheidende Stimme. (il a Voix instructive, mais non Voix deliberative au suffrage) Er ist also in dieser bürgerlichen Versammlung so zu sagen, das Auge des Fürsten; hat vieles mit einem Oberamtmann im Wirtembergischen gemein, und in der Schweiz z. Er. in der Stadt Biel, heißt ein solcher Beamter auf teutsch Mayer.

Wie die Stadt-Bürger, so werden auch die Unterthanen auf dem Lande, oder die Bauern der Grafschaft Mömpelgart durch ihre Pares (Bauern) gerichtet (in erster Instanz, so wie auch die Bürger). Der Ursprung dieses Bauern-Gerichts, la Justice de la Prevoté, verliert sich in den alten Zeiten, und ist mir unbekannt. Es besteht aus fünf von dem Fürsten ernannten, und meist aus den Dorf-Mayern (Maires des villages) genommenen Bauern. Es scheint ein Ersaz der gewesenen Dorfgerichte zu seyn, die nunmehr im ganzen Lande nicht mehr vorhanden sind, das einzige Dorf Mandeure ausgenommen, wo das Jus territoriale zwischen dem Erzbischof von Bisanz und Grafen von Mömpelgart vorm Kammergericht streitig, und ad interim getheilet ist. Deswegen haben die Erzbischöflichen und die Mömpelgartischen Unterthanen, jedes ihr eigenes Gericht, wobei ein Herrschaftlicher Beamter präsidiret *).

Dieses

*) In den 2 Dörfern Allenjoie und Dambenois sind besondere Local-Gerichte. Da es aber 2 Mömpelgartische Le-

Dieſes Gericht, nämlich la Juſtice de la Prevoté, verſammelt ſich in der Stadt auf dem herrſchaftlichen Rathhaus, unterm Vorſiz des Prevot, der hier gleichfalls, wie der Maire im Magiſtrat eine belehrende Stimme führt. Zu dem Amte eines Prevot gehören alle Geſchäfte, welche Land und Bauern betreffen, als: Chauſſeenbau, Frondienſte ꝛc. wozu er Bauern beruft, und Aufſicht über ſie hat. Er hat das Departement der Feuersbrünſte ſowohl in der Stadt, als auf dem Lande, muß in ſolchen Nöthen perſönlich erſcheinen, und allda Hülfe anordnen. Alle Jahre muß er, um Feuers-Gefahr zu entfernen, alle Häuſer und Feuerſtädte auf dem Lande beſichtigen, und die nöthigen Befehle ertheilen und vollſtreken laſſen. Bei der Abhör der Commun-Rechnungen, welche vom General-Procurator jährlich vorgenommen wird, muß er gegenwärtig ſeyn. In peinlichen Sachen iſt er, ſo zu ſagen, die Hand des Fürſten; ihm werden die Verbrecher auf der Gränze des Landes ausgeliefert, manchmal ſogar auſſerlands von ihm abgeholt, und bis zum Gefängniß begleitet, ſo wie er auch Verbrecher, die auſſer Lands ſollen geliefert werden, an der Gränze ausliefert. Die Herrſchaftlichen Gefängniſſe, die Kerkermeiſter ꝛc. ſind — und die Vollſtrekungen der peinlichen Urthel geſchehen unter ſeiner Aufſicht. Alſo hat dieſer Beamte etwas mit einem Prevot in Frankreich, und vieles mit einem Amts-Amtmann in Wirtemberg gemein. Ich weiß aber kein teutſches Wort, womit man ſein Amt gänzlich ausdrüken könnte.

II.

hen ſind, wovon das erſtere dem Herrn von Goll, das leztere dem Herrn von Forſtner gehöret, ſo ſind es Lehen- und nicht Dorf-Gerichte, und beſtehen aus einem Richter, Fiſcal und Schreiber, welche von den Lehen-Männern ernannt und beſoldet werden.

II. Frage. Woher kommen die Fische im Wirtembergischen Wappenschild?

Für die Meynung, daß Graf Ulrich III. von Wirtemberg, der von 1325 — 1344 regierte, und eine Gräfin von Pfirt zur Gemahlin hatte, die Fische aus aus dem Pfirtischen in das Wirtembergische Wappen aufgenommen, habe ich und Herr Duvernoy bisher noch keinen Beweiß gefunden. Vielmehr scheint uns Hrn. Sattlers Meynung sich zu bekräftigen, der in der zweiten Forsezung seiner Geschichte der Grafen von Wirtemberg §. 87. S. 196. sagt: Graf Ludwig von Wirtemberg habe erst nach s. Frau Mutter, der Gräfin Henrietta von Mömpelgart, Tod (1444) angefangen, neben dem Wirtembergischen auch das Mömpelgartische Wappen (die Fische) zu führen.

Wider diese Versicherung Sattlers gilt das Vorgeben des Turnierbuchs keineswegs, wo gesagt wird: Graf Ulrich von Wirtemberg habe bei Gelegenheit seiner Heurath mit Elisabetha, Herzog Heinrichs in Bayern Tochter, ein Turnier in Stuttgart an. 1436. gegeben, wo zugleich in Ulrichs Schild, der dabei gestochen ist, die Fische mit den Hirschhörnern zu sehen sind. Denn die Jahrzahl ist falsch, und Ulrich hielt sein Beilager samt dem Turnier erst 1445.

Uebrigens ist es mir gar nicht wahrscheinlich, daß die Fische von der im J. 1324 mit Sophia von Pfirt getroffenen Heurath Ulrichs III. herkommen, weil die von ihr ererbte Ländereien gleich entäussert, und an Erzherzog Albert II. von Oestreich vertauscht worden, welcher die Erbtochter von Pfirt Johnnna, eine Tochter Ulrichs, des lezten Grafen von Pfirt, zur Ehe hatte. Wozu noch kommt, daß es damals gar nicht gewöhnlich war,

Wappen von Ländern zu führen, die man nicht mehr besaß, und auf welche man keinen Anspruch machte.

Wahr ist es übrigens, daß die Fische auch das Wappen der ehmaligen Grafen von Pfirt gewesen, so wie der Grafen von Pont-à-Mousson, und Bar in Lothringen. Dieses kommt aber daher, weil diese Grafschaften Abtrennungen von der Grafschaft Mömpelgart sind. Die ältesten Grafen von Mömpelgart, von welchen wir sichere Nachrichten haben, als Graf Ludwig, der 1033 lebte, sein Sohn Thiederich ꝛc. waren zugleich auch Grafen von Pont-à-Mousson, Pfirt, und Bar le Duc. Mömpelgart war ihr Siz und Hauptbesizung, die übrigen 3 Grafschaften aber scheinen durch Heurathen ererbte und zugekommene Stüke zu seyn, welches von Bar le Duc ausser Streit ist, (denn diese Grafschaft erheurathete gedachter Ludwig mit seiner Gemahlin Sophia, Fridrichs II. Herzogs von Lothringen Tochter und Erbin, die im J. 1093. starb) von Pfirt und Pont-à-Mousson aber ist es sehr wahrscheinlich. Denn die Ahnen des gedachten Grafen Ludwigs werden nach einer sehr alten genealogischen Tafel, die ich in Abschrift besize, und wovon ich einen Auszug hier beischließe, bloß Grafen von Mömpelgart genennet, und erst Ludwigs Vater wird zugleich Graf von Mömpelgart und Pont-à-Mousson betittelt.

Daraus schließe ich mit Wahrscheinlichkeit, daß die Fische zuerst das Wappen der Grafen von Mömpelgart waren, und, nach der im J. 1125 zwischen den 3 Söhnen des Grafen Thiederichs geschehenen Landestheilung, auch das Wappen der Grafen von Pfirt, Pont-à-Mousson und Bar geworden seyn.

Die neuen Grafen, Söhne Thiederichs, deren ältester Thiederich II. die Grafschaft Mömpelgart bekam, behiel-

behielten das Väterliche Wappen als ein zur Erbschaft gehöriges Recht, und als ein theures Andenken, besonders da der Gebrauch der Wappen, damals noch nicht alt und nicht gemein gewesen zu seyn scheint, wenn man deren Ursprung in den zu Anfang des eilften Jahrhunderts entstandenen Kreuzzügen, oder in den noch ältern Turnieren sucht. Wenn es wahr ist, was Rixner im Turnierbuch meldet, daß ein Graf Ludwig von Mömpelgart einem im Jahr 936. von Kaiser Heinrich dem Vogler gegebenen Turnier beigewohnt habe, so mag wohl dieser Graf sich durch Fische (Barben, Barbauds,) auf seinem Schild unterschieden haben, da das Land, wo er Stadthalter war, sehr fischreich ist, und besonders die Stadt Mömpelgart von Flüssen umgeben ist, welche viele Barben führen. Diese meine Muthmaßung aber will ich für keine erwiesene Warheit ausgeben, sie mag also auf sich beruhen.

Wer übrigens das Alterthum der Mömpelgartischen Fische noch näher erforschen will, dem kann das Mömpelgartische Archiv, so nach Stuttgart geflüchtet worden ist, Stoff genug darreichen; denn daselbst sind die ältesten und wichtigsten Urkunden, Mömpelgart betreffend, wie ich als Augenzeuge weiß. Besonders soll sich daselbst finden eine auf Pergament geschriebene an. 1474 verfertigte und mit gemahlten Wappen gezierte Genealogie der ältesten Herren von Mömpelgardt, bei deren Ansicht gegenwärtige Frage leicht wird können entschieden werden. In derselben heißt der erste Graf Uz; in andern Tafeln, die ich ebenfalls zu Stuttgart gesehen, (als in einer von 1461) heißt er Hatto, Otto, Hanzo. Sein Daseyn scheint blos auf mündlichen Ueberlieferungen zu beruhen. Er soll im J. 845 die Kirche St. Mainbeuf, Sti. Mainbodii (unsere wirkliche Schloßkirche) gestiftet haben. Die päbstliche Bulle, die er dazu muß erhalten haben, habe ich noch nicht entdeken können. Es

wäre der Mühe werth, wenn man sie ausfindig machen könnte. Da aber dieser Otto, Hanzo, sich nicht in andern Genealogien findet, so möchte man vielleicht aus dem Nahmen Ludwig, Chlodwig, Chlodo, Clotto, Otto, Odo gemacht haben. Welche Vermuthung ich aber nur deßwegen hieher seze, um sie der Prüfung, und weitern Forschung der Kenner zu unterwerfen.

Im hiesigen (Mömpelgartischen) Archiv habe ich die ältesten Documente durchgesucht, als welche die Abtei Belchamp, das Priorat St. Valbert &c. betreffen. Aber zum Unglük sind bei vielen die Sigille abgefallen, abgerissen, bei den meisten von schlechtem Wachs zusammen gestoppelt, und so sehr zerbrochen und zerstäubt, daß nichts mehr daran zu unterscheiden ist.

An Verträgen von 1421, 1422, 1441, 1451, sind die Fische und Hirschhörner auf den Sigillen geviertheilt zu sehen, und in den Urkunden selbst als Mömpelgartisches Wappen angemeldet.

Aber im Stadt-Archiv findet sich eine Donation des Grafen Heinrichs an den Spital vom 1sten August 1367, auf deren Sigill sind zwey mit den Rüken gegen einander gekehrte Fische mit einer Umschrift, die aber nicht mehr zu lesen ist; in der Urkunde selbst aber ist es als das Mömpelgartische Sigill angegeben, mit den Worten: Siellé du Siel dont on uſe à Montbéliard. Dergleichen, und vielleicht noch ältere Sigille, die zum Beweise dienen, wird man im Mömpelgartischen zu Stuttgard aufbewahrten Archive finden, wenn man sich die Mühe des Nachsuchens nicht verdrießen läßt. So weiß ich, daß allda ein in lateinischer Sprache verfaßter Tractat vom Februar 1236 befindlich ist, zwischen Ulrich, Grafen von Pfirt, und Thiederich, Grafen von Mömpelgart, woran beider Herren Sigille hangen sollen.

len. Ferner: alte Tractate von 1282 und später, als: einer vom Grafen Thiederich mit Graf Reinald wegen Courchaton, wo das Mömpelgartiſche Wappen ſich finden ſoll. Wiederum: verſchiedene alte Teſtamente, als: das der Gräfin Agnes von Mömpelgart d. d. 7. Jun. 1364. Verſchiedene Urkunden der Grafen Stephans und Reinalds. (NB. Lezterer hatte noch einen gewaffneten Ritter in einem eigenen Wappen.) Endlich Acta de annis 1309. 1333. 1380. und ſpäter, die Mömpelgartiſche Kirche Sti. Mainbodii betreffend.

Ich denke, nun ſei ſo ziemlich erwieſen, daß die Fiſche urſprünglich ein Mömpelgartiſches Wappen ſeien.

III. Frage. Hat Graf Georg von Wirtemberg, dem der Herzog Chriſtoph im J. 1553 Mömpelgart abtrat, vor dieſer Zeit ſchon in Mömpelgart reſidirt?

Auf dieſe Frage weiß ich auſſer dem, was Sattler in der Geſchichte der Herzoge von Wirtemberg T. III. p. 190, ad an. 1542, gemeldet, und welches die Frage als bekannt vorauszuſezen ſcheint, nur folgendes wenige zu ſagen.

Von 1543 wohnte Graf Georg zu Reichenweiher bis gegen das Ende des Jahres 1554, und nachher begab er ſich manchmal in die reizende Gegend zwiſchen dem Rhein und der Ill *). Als er im Jahr 1554 die Freiheiten der Stadt Mömpelgart beſtätigte, ſo war er nicht ſelber

*) Diß iſt die Grafſchaft Horburg. Aus dem 2ten Stük dieſes Archivs p. 170 weiß der Leſer ſchon, daß Graf Georg nicht erſt 1554 dieſe Gegend beſucht, ſondern daß er ſchon 1543 das Schloß zu Horburg von Grund aus neu erbauet hat. Anmerk. des Einſenders.

ber gegenwärtig, sondern er hatte Räthe geschikt, worüber sich die Bürger beschwerten, und behaupteten, daß er diese Bestätigung in eigner Person hätte kund thun und schwören sollen. Im Jahr 1555 hielt auch Gr. Georg sein Beilager mit Barbara von Hessen zu Reichenweiher; auch sein Sohn Friedrich wurde 1557 zu Reichenweiher geboren.

Um aber diese Data festzusezen, hab ich wiederum das noch immer in Unordnung liegende Archiv durchgesucht, und habe darinnen zerstreut verschiedene alte Ordnungen gefunden, die zur Sache dienen. Z. B. zwei Mandate vom 17. Jan. 1539, in französischer Sprache, die zu Mömpelgart vom Gr. Georg im Nahmen seines Bruders Herzog Ulrichs gegeben wurden. So kommt auch im J. 1541 eine andere Ordnung von gedachtem Gr. Georg. Aber im J. 1542. 16. Dec. kommt ein Mandat vom Herzog Ulrich selbst. Ein Beweiß, wie es scheint, daß Georg nicht in Mömpelgart war.

Von den Jahren 1543, 44, 45, 47, 49 sind verschiedene Verordnungen von Herz. Christoph im Nahmen des Herzog Ulrichs.

Vom J. 1553 ist eine teutsche Verordnung des Gr. Georgen, das Reichenweiher und Horburger Amt betreffend, und zu Reichenweiher gegeben. Vom J. 1554 ist ein Mandat des Vogt (Baillif) Eckle von Steineck und der Räthe im Nahmen des Grafen Georgen. Aber vom 10 Dec. 1554 ist ein zu Mömpelgart gegebenes Mandat von Gr. Georg selbsten.

IV. Frage. Wie groß ist die Bevölkerung Mömpelgarts.

Diese kan nicht mit Gewißheit angegeben werden. Denn

Denn von den dazu gehörigen 7 **Burgundiſchen Herrſchaften** haben wir keine richtige Volks-Verzeichniſſe. Darüber hat unſer Durchlauchtigſter Statthalter, Prinz Friedrich, mir geſagt, daß, ſobald die Landesgränz-Sachen berichtiget ſeyn werden, Er ſich von jeder Herrſchaft und jedem Kirchſprengel ſolche Liſten werde geben laſſen. Die Bevölkerung der **eigentlichen Grafſchaft Mömpelgart** iſt ungefähr 15 tauſend Seelen, die Einwohner der Stadt mitbegriffen, welche ſich auf 4 tauſend belaufen.

Nun würde ich die Volksmenge der 7 Burgundiſchen und der 2 Elſäßiſchen Herrſchaften ungefähr zuſammen 35 tauſend, und alſo das Ganze des Fürſtenthums auf 50 tauſend Seelen aufs höchſte, ſchäzen.

Freilich wäre es zu wünſchen, daß dieſes ſchöne Ländchen einmal aufhörte, eine terra incognita zu ſeyn, beſonders da bisher Burgundiſche Schriftſteller faſt allein davon gehandelt, und das Publicum durch manche irrige und ſchädliche Lehre getäuſcht haben, welche wohl zu widerlegen wären.

Der Herr Spittler hat in der Vorrede ſeiner Geſchichte von Wirtemberg, eine Geſchichte von der Grafſchaft Mömpelgart verſprochen; auch Herr Advokat Duvernoy, ein Bruder des verſtorbenen Verfaſſers der über Mömpelgart im J. 1762 zu Strasburg herausgekommenen ſehr bekannten lateiniſchen Diſſertation, ſcheint ſich ebenfalls mit einer ſolchen Arbeit abgeben zu wollen; ſo daß wir hoffen dürfen, bald einmal dieſes Land aus ſeiner Nacht herausgehoben zu ſehen. Auch ich hatte mir einmal vorgenommen, eine Geſchichte Wirtembergs für Fremde nebſt einem Verſuch einer Geſchichte Mömpelgarts in Franzöſiſcher Sprache zu ſchreiben, und hatte ſchon ziemlich viele Materialien hier und in Stuttgart geſam-

melt. Aber meine Umstände sind mir bisher hiezu ungünstig gewesen. Unterdessen wünschte ich, daß meine Zeit mir erlaubte, etwas über Regierung, Lage, Topographie und Geschichte des Landes zusammen zu tragen. Wegen der verschiedenen innländischen Gewohnheiten, Rechte, Sachen und Ausdrüke, welche in Teutschland, wie schon oft geschehen, leicht können misverstanden werden, würde ich gern diese Arbeit teutsch verfassen; (freilich mit vielen Sprachfehlern) und wenn der Herr . . . diese Bogen eines Platzes in dem schwäbischen Archiv würdig fände, so möchten sie, nach geschehener Verbesserung, daselbst eingerükt werden *).

Beim Schluße will ich noch einige Unrichtigkeiten verbessern, welche in den Artikel über die Topographie von Mömpelgart im 1sten Stük des Schwäb. Archivs S. 98. u. f. eingeschlichen sind.

St. Valbert, Bian und Verlans sind Filialen von der katholischen Pfarrei Tavey.

Montchevet, das Montchevi heissen sollte, ist nur ein Hof oder Mayerei, ungefähr eine Viertel-Stunde von der Stadt entlegen.

Fesche la prel und Fesche le chatel ist das nämliche Dorf, das man durch diese 2 Beisäze von Fesche l'eglise unterscheidet, einem Dorf zu Elsaß gehörig, und nicht weit von dem erstern gelegen.

Marche-

*) Auf diese gütige Erlaubniß des Herrn Verfassers, eines gebornen Franzosen, ist dieser sein teutscher Aufsaz wörtlich hier eingerükt, und nur an ein paar Stellen, an denen man den Franzosen würde erkannt haben, etwas geändert worden. Wie angenehm würde es nicht dem teutschen Publicum seyn, wenn Er seine oben gethane Zusage bald erfüllen möchte. Anmerk. des Einsenders. Und, was diesen Wunsch, und den Platz im Archive betrift, auch des

Herausgebers.

Marche la Villers ist ein Hof nahe bei Abevillers.

—Chalonvillers und Mandrevillers sind Elsäßische Ortschaften.

Das Passavant am Doubs ist unser.

—Kein Dorf Erlach gehört uns.

Das alte verfallene Schloß Sponeck liegt in der Grafschaft Horburg, und gehört zu derselben.

Anhang.

Auszug aus einer alten genealogischen Tafel der Grafen von Mömpelgart.

Ludwig I. Graf zu Mömpelgart, that mit Kaiser Heinrich dem Vogler im J. 935, da er schon bei Jahren war, und einen mannbaren Sohn hatte, einen Feldzug wider die Unglaubigen, und wohnte im J. 938 dessen Turnier samt seinem Sohne bei.

Friedrich, Graf zu Mömpelgart, ebengedachter Sohn des vorigen.

Beide sind in den Pandectis triumphalibus des Modii I. B. 2 Thl. mit Nahmen ganz rühmlich genennet. Da aber die Existenz beider blos auf dem Rixner und Modius zu beruhen scheint, so kann man wohl an deren Richtigkeit zweifeln, ob sie gleich vom Dunod in seiner Geschichte von Burgund als wahr angenommen worden.

Ludwig II. Graf zu Mömpelgart.

Von diesem meldet du Chesne in seiner Geschichte von Bar le Duc, daß er im J. 1005, als Graf von Mömpelgart mit Beatrice, Fridrichs I. Herzogs von Lothringen Wittwe

Wittwe das verfallene Kloſter St. Dié wieder aufgebauet und verbeſſert habe.

Ludwig III. Graf zu Mömpelgart, zu Pont-à-Mouſſon und zu Pfirt, iſt, wie Du Chesne am angezogenen Ort meldet, le tres noble Comte genennet worden. Er ſtarb 1027.

Ludwig IV. Graf zu Mömpelgart, Pont-à-Mouſſon und Pfirt.

In Hrn. Duvernoy Diſſertation iſt dieſer Graf der erſte, den er anführt.

Thiedrich I. des vorigen Sohn, beſaß die Grafſchaften Mömpelgart, Pont-à-Mouſſon, Bar und Pfirt beiſammen. Da er aber von ſeiner Gemahlin, Hermantrud, Wilhelms, des Großen, Grafen von Burgund Tochter, viele Kinder hinterlies, ſo wurden ſeine Länder im J. 1125 unter 3 ſeiner Söhne getheilt. Der vierte wurde Pfaff.

Thiederich II. des vorigen älteſter Sohn, bekam Mömpelgart; Friedrich Pfirt; und Reinald Bar.

IX.

Das Merkwürdigſte aus Schwaben.

A. vom 1 Jänner bis 30 Jun. 1789.
Beſchluß *).

Markgrafſchaft Baden.

Die Zubereitung des Gerſtenwaſſers und des Wachholdereſſigs geſchieht auf folgende Art: Man kocht 1 Meßlein

*) Den Anfang S. Schw. Archiv. III St. Seite 415-423.

lein *) rohe Gerste in 8 Maas Wasser, und seiht lezteres davon ab, welches alsdann gebraucht wird. Zu Verfertigung des Wachholdereſſigs nimmt man zwei Hände voll Wachholderbeeren, zerstößt sie in einem Mörser, gießt eine halbe Maas scharfen Eßig darüber, läßt ihn über Nacht stehen, und behält ihn wol zugedekt zum Gebrauch. Man verſiehet ſich demnach, daß die Unterthanen vorstehende Anweiſung eben ſo gerne und willig befolgen werden, als ſie lediglich zu ihrem Beſten abgeſehen iſt, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ſolches aus Sorgloſigkeit unterlaſſen, bei einem entſtehenden Verluſt und Schaden keine Unterſtüzung zu erwarten haben.„

Ich verbinde mit dieſer Anweiſung an den Landmann eine andere gemeinnüzige Bekanntmachung zur Belehrung des Badiſchen Publicums über die Röthel (rothe Fleken) welche in das Carlsruher Intelligenzblat eingerükt iſt. „Obgleich, Gott ſei es gedankt, die Fleken (Maſern, Röteln) die ſich ſeit einigen Wochen in dieſer Stadt verbreiten, bis jezo gutartig ſind; ſo hab' ich doch während dieſer herrſchenden Kinderkrankheit die Bemerkungen gemacht, daß entweder die daran liegenden Patienten ganz ihrem Schikſal überlaſſen, oder aber ohne eines Arztes Rath und Beiſtand falſch behandelt werden. Mein Wunſch iſt daher, daß ihr, meine lieben Mitbürger, die wenigen Warnungen, die ich euch in Betreff der Fleken mittheile, befolgen möget. Meine Abſicht hiebei geht aber nicht dahin, euch eine mediciniſche Vorſchrift, wie ihr die Fleken behandeln, oder was ihr dabei thun ſollt, mit-

*) Ein Meßlein iſt im Badiſchen größer, als im Wirtembergiſchen, etwas mehr als der ſechzehente Theil von einem Wirtembergiſchen Simri, wovon 8 einen Scheffel ausmachen. Das weiter hin vorkommende Maas flüſſiger Dinge iſt im Badiſchen kleiner als im Wirtembergiſchen.

mitzutheilen, sondern nur das leg' ich euch zur Beherzigung vor, was ihr bei dieser Krankheit hauptsächlich lassen müsset, wenn ihr eure Kranke vollkommen gerettet wissen wollt.

Erstlich unterlaßt ja die **hizigen Getränke**, und alles **heisse Verhalten**, wodurch ihr die Fleken glüklich auf die Oberfläche des Körpers bringen zu können vermeinet. Wenn ihr auch dadurch den Lauf der Krankheit nicht verzögert, so ist doch der von diesem hizigen Behandeln entspringende Nachtheil in der Erfahrung gegründet, daß nämlich Geschwüre, böse Augen, geschwollene Drüsen, ein hartnäkiger Husten davon zurükbleiben — und eure Kinder kränklich machen.

Eben so sorgfältig müßt ihr aber auch **schnelle Verkältung**, wenn die Fleken schon ausgebrochen sind, vermeiden, weil sonst leicht Erstikung oder ein tödlich **krampfhafter Husten**, oder ein schlimmer Durchfall daraus entspringt, welche Zufälle alle um so gewisser sich zeigen, wenn vorher durch erhizende Getränke das Blut der Kranken in heftige Wallung gebracht worden ist, und je nachlässiger die Kranken, wenn sie einmal die Fleken wirklich haben, besorgt zu werden pflegen. Hier ist aber eben der Zeitpunkt, welcher weit mehrere gleiche und anhaltende Wärme erfordert, als ehe die Fleken noch im Ausbruch sind.

Drittens, wenn die Fleken wirklich wieder verschwunden sind, so glaubt doch ja nicht, daß die Krankheit nun ganz gehoben, und der Kranke vollkommen genesen sey. Statt den nun wiederkommenden Appetit zu befriedigen, laßt euren Kindern in einem Zeitraum von acht Tagen zwei bis drei Abführungen von Manna, die die Kinder gern nehmen, geben, und haltet euch überhaupt, wenn zu den **Flecken** ein heftiges Nasenbluten, ein

Hals-

Halsweh, ein Wurmdurchfall sich gesellt, zu geordneten Aerzten — und ihr, lieben Mitbürger! werdet bei genauer Befolgung dieser Vorschrift mit mir die Freude erleben, daß diese herrschende **Fleckenkrankheit** ganz glüklich vorübergehen, und nicht so leicht, wie sonst, traurige Ueberbleibsel an Augen, Drüsen, oder in der Lunge zurüklassen wird. Carlsruhe, den 4ten April 1789.

Schweickhard, D. Stadtphysicus.

Fürstenberg.

Das Dorf Riedöschingen, welches an das Stift Muri pfandschaftlich überlassen war; ist am 21. Jänner von dem regierenden Fürsten von Fürstenberg, gegen Zurükbezahlung des Pfandschillings eingelößt, und in Besiz genommen worden. — Der Anschlag aller Häuser der Fürstenbergischen Lande belief sich im Jahr 1788 auf 7,913,950 fl. und auf diese war in eben demselben Jahr zu Ersezung der Brandschäden und Unkosten umzulegen 4633 fl. 37½ kr.

Reichsstadt Augsburg.

Nach einer alten Handschrift sind von dem Jahr 1350 an bis zum Jahr 1750 unter der Jurisdiktion dieser Reichsstadt, und auf Befehl der Obrigkeit folgende Hinrichtungen geschehen: geköpft 288; gehängt 177; geradbrecht, 13; verbrannt 27; ertränkt 16; lebendig begraben 6; ausgehungert 3; erschossen 2; in Oel gesotten 1; eingemauert 1; erstikt 1. Ueberdies sind in diesem Zeitraum sonst verurtheilt worden: zur ewigen Gefangenschaft 1; auf Galeeren 1; unredlich gemacht 14; Händ' abgehauen 1; Ohren abgeschnitten 2; Finger abgehakt 4; Zungen gestuzt 1; gebrandmarkt 8; ausgehauen

hauen 8; nakend Kreuz geschleift 1; aus der Stadt verwiesen 29 *).

Reichsstadt Ravenspurg.

Nachdem man seit geraumer Zeit in Teutschland und Frankreich weislich bemühet ist, die Begräbnißpläze aus Kirchen, Städten, und überhaupt aus der Nähe der Menschen zu entfernen, wird es jezt in dieser Reichsstadt wahrscheinlich dazu kommen, daß, im Durchschnitt, jährlich noch einmal so viel Menschen in der Stadt begraben werden, als bisher geschah. Die Katholiken haben nämlich bisher das Recht, wo nicht allein gehabt, doch allein ausgeübt, ihre Todten in der Stadt zu begraben. Durch die bessern Anstalten, die diesfalls in andern Orten und Ländern getroffen werden, zur Nachahmung aufgemuntert, vielleicht auch um so mehr dazu gereizt, weil sie sich nicht auch im Besiz dieses scheinbaren Vorzugs sahen, — und man sollte denken, die Erlaubnis, seinen Mitbürgern noch nach dem Tode durch vergiftete Luft schädlich zu werden, sei nicht einmal ein scheinbarer Vorzug — trugen die Evangelischen darauf

*) Ich wünsche, künftig mehrere dergleichen Exekutionsnachrichten liefern zu können; aber, wo möglich so eingerichtet, daß die Zahl, das Geschlecht, das Verbrechen der Hingerichteten nebst der Art des Todes von hundert zu hundert, oder von fünfzig zu fünfzig Jahren, angegeben wäre. So können alsdann dergleichen Nachrichten zugleich einigermasen zum Beweise dienen, wie nach und nach die Sitten des Volks besser, oder die Grundsäze der Gerechtigkeit milder geworden sind; wie man an dem Einen Orte, lieber auf Besserung böser Menschen, als auf ihre Bestrafung bedacht war; während daß an andern noch lange und immer Menschen hingerichtet wurden, weil man dies, scharfsinnig genug, für das sicherste Mittel hielt, zu machen, daß Diebe nicht mehr stehlen, und Räuber nicht mehr rauben; weil man Verbrechen lieber strafen, als hindern wollte!

darauf an, daß die Begräbniſſe in der Stadt ganz abgeſchaft, oder wenigſtens nur auf die vornehmſten Perſonen eingeſchränkt werden ſollten. Sie wandten ſich endlich deswegen an den Reichshofrath. Da ſie aber von dieſem zur Vergleichsverhandlung angewieſen wurden, und die Katholiken ſchlechterdings nicht nachgeben, wie doch Vernunft und Billigkeit zu fordern ſcheinen, ſo ſollen die Evangeliſchen den Entſchluß gefaßt haben und durchſezen wollen, daß auch ſie künftig in der Stadt begraben werden. So fern es auf ein Recht ankommt, iſt dieſe Beharrlichkeit wol nicht zu tadeln; aber ſo fern von Erhaltung und Ausdehnung einer ſchädlichen Gewohnheit die Rede iſt, muß man wünſchen, daß die Evangeliſchen von dieſer Ausdehnung abſtehen, und ihren katholiſchen Mitbürgern Zeit laſſen, ſich von der Schädlichkeit der Begräbniſſe innerhalb der Mauren, folglich auch von der Unbilligkeit ihres jezigen Betragens zu überzeugen.

B. Vom 1 Jul. bis 31 Dec. 1789.

Schwaben überhaupt.

Der ungewöhnlich ſteigende Preiß des Getreides, und die übermäßige Ausfuhr deſſelben in das Ausland, hat die Kreisausſchreibenden Fürſten bewogen, durch ein Patent vom 29. Oktober 1789, „ſämtliche Hoch- und Löblichen Kreisſtände zu einer nähern Rükſicht und ernſtlichen Aufmerkſamkeit auf dieſen - den geſammten Kreis ſo weſentlich angehenden höchſtwichtigen Gegenſtand zu veranlaſſen, und dieſelben wolmeinend zu erinnern, in ihren Landen und Gebiethen, ſolche zuverläßige Mittel und Maasregeln zu ergreifen, wodurch der allzuſtarken Ausfuhr und dem ſchädlichen Für- und Aufkauf Ziel und

Maas gegeben, und dadurch Theurung und Mangel bestens vorgebogen werden möge.„

In mehreren Gegenden Schwabens sind darauf Anstalten getroffen worden, wodurch die Ausfuhr des Getreides theils ganz aufgehoben, theils eingeschränkt wurde. Und im December wurde zu Ulm ein engerer Kreisconvent gehalten, wo besonders über diesen Gegenstand berathschlagt wurde. Der Canton Bern schikte dazu, eben wegen der Getreideangelegenheiten, einen eigenen Gesandten.

Nach dem Patente, das unterm 22 Dec. 1789. ausgieng, fand dieser engere Kreisconvent, daß die Ursachen der in Schwaben bis zu einem ausserordentlichen hohen Grade gestiegenen Theurung des Getreides, nicht in der Aerndte, „die im Ganzen gut ausgefallen, sondern hauptsächlich in unmäsigen, von ungewöhnlichen Gegenden her veranlaßten Aufkäufen und Ausfuhren der Früchte ins Ausland, wie auch in den von benachbarten sonst fruchtreichen Landen und Kreisen gegen die disseitigen angelegten Getreidesperren liegen.„ Gegen diese Länder und Kreise, an welche Vorstellungen geschahen, wurden denn bis zu Aufhebung der Getreidesperren, auch von Seiten Schwabens Getreidesperren angelegt; der Eydgenoßenschaft warde der Getreidekauf offen gelassen; und übrigens den Kreisständen Vorsichtsanstalten gegen die Theurung empfolen.

Herzogthum Wirtemberg.

Man hatte seit mehrern Jahren bemerkt, daß die Zahl der Studierenden unverhältnißmäsig zunehme, und besonders die Vermöglichen aus den arbeitenden Volksklassen durch den Reiz höherer Ehrenstellen oder einer gemäch-

gemächlichern Lebensart verleitet, täglich häufiger ihren angebornen Stand verlassen, um sich dem Studieren und der Schreiberei zu widmen. Ohne nun die Aeltern in der Wahl einer Bestimmung für ihre Kinder der natürlichen Freiheit zuwider durch positive Gesetze einschränken zu wollen, wurden am 30 Jun. einige frühere Verordnungen über diesen Gegenstand erneuert, und noch bestimmtere hinzugefügt, um dem angezeigten Uebel abzuhelfen. (Das Schw. Arch. wird diese Verordnung künftig bei mehrerem Raum ganz liefern.)

Am 20ten October geschah zu Weiltingen die Vermählung der Princessin **Wilhelmine** von Wirtemberg mit dem Prinzen **Friedrich Wilhelm** von Oetingen Wallerstein. — Prinz **Ludwig Alexander** von Wirtemberg hat das Polnische Indigenat erhalten.

Unterm 10ten October wurde durch ein Generalrescript in Wirtemberg, wegen des ungewönlich hoch und schnell steigenden Preißes der Früchte eine Getreidesperre angelegt, und darinn, „alle Fruchtausfuhr aus dem Herzoglichen Landen dergestalt verboten, daß von den darin befindlichen Früchten, als Rocken, Dinkel, Einkorn, Haber, Gerste, Erbis, Linsen, Welschkorn, und überhaupt allen Halm- und Grözelfrüchten, mit Einschluß des Heues und Oehmds, der Erdbirn, des Mehls und des gebackenen Brods, und zwar ohne Unterschied, ob bereits vor angelegtem Verbot ein Kauf darüber geschlossen, oder ein Angeld darauf gegeben worden ist, oder nicht, durchaus nichts ausser Lands geführt, oder an Ausländer auf irgend eine Weise veräussert werden solle.„ Die nähern Bestimmungen sind für diesen Raum zu umständlich. (Auch dieses Rescript wird künftig eingerükt werden.)

Nach den Bevölkerungstabellen, welche im J. 1789 dem Synodus *) vorgelegt wurden, belief sich die Volkszahl des Herzogthums, mit Einschluß des Wirtembergischen Antheils an der Grafschaft Limpurg; aber mit Ausschluß der Grafschaft Mömpelgart und der Französischen Herrschaften, auf 592073 Seelen. Folgendes Verzeichniß, worinn zugleich überall der Zuwachs und die Abnahme, in Vergleichung mit dem vorhergehenden Jahre, angemerkt wird, zeigt, wie diese Summe in den vier Generalsuperintendenzen und den 39 Specialsuperintendenzen vertheilt ist.

I. Generalsuperintendenz Denkendorf.

1. Göppingen	=	21208	Zuwachs	= 275
1. Kirchheim	=	20047	Zuwachs	= 51
3. Nürtingen	=	9742	Zuwachs	= 39
4. Neuffen	=	6427	Abnahme	= 50
5. Heidenheim	=	20979	Zuwachs	= 113
6. Urach	=	20654	Abnahme	= 147
7. Pfullingen	=	11823	Abnahme	= 163
8. Blaubeuren	=	11838	Abnahme	= 261
Zusammen		122,718.	Abnahme	= 143.

II. Generalsuperintendenz Adelberg.

1. Canstatt	=	12634	Zuwachs	= 17
2. Waiblingen	=	18214	Zuwachs	= 160

3. Schorn-

*) S. Sch. Arch. I. B. II. St. S. 277. wo man auch die Volkszahl von 1788 findet.

3. Schorndorf	= =	36803	Zuwachs	= 491
4. Marbach	= =	15496	Zuwachs	= 195
5. Baknang	= =	21839	Zuwachs	= 326
6. Brackenheim	=	13191	Zuwachs	= 123
7. Güglingen	= =	7046	Zuwachs	= 23
8. Laufen	= = =	13480	Zuwachs	= 26
9. Neuenstatt	= =	8816	Zuwachs	= 83
10. Weinsberg	= =	18048	Zuwachs	= 126
Zusammen		160,567	Zuwachs	= 1570.

III. Generalsuperintendenz Bebenhausen.

1. Tübingen	= =	24865	Zuwachs	= 120
2. Bebenhausen	=	8191	Abnahme	= 366
3. Herrenberg	= =	11428	Zuwachs	= 81
4. Freudenstatt	= =	12951	Zuwachs	= 60
5. Wildberg	= =	21305	Abnahme	= 45
6. Sulz	= = =	13476	Zuwachs	= 153
7. Balingen	= =	25243	Zuwachs	= 271
8. Tuttlingen	= =	13146	Abnahme	= 14
9. Hornberg	= =	10560	Zuwachs	= 215
Zusammen		141,165.	Zuwachs	= 475.

IV. Generalsuperintendenz Maulbronn.

1. Stutgart	= =	39143	Zuwachs	= 53
2. Ludwigsburg	= =	16193	Abnahme	= 79

3. Markgröningen	7794	Zuwachs	93
4. Leonberg	13385	Abnahme	10
5. Bietigheim	11397	Zuwachs	171
6. Vaihingen	10129	Zuwachs	91
7. Dürrmenz	9573	Zuwachs	78
8. Knittlingen	12791	Abnahme	642
9. Maulbronn	2791	Zuwachs	73
10. Böblingen	14479	Zuwachs	122
11. Calw	17374	Zuwachs	153
12. Wildbad	12574	Zuwachs	355

Zusammen 167,623. Zuwachs 458.

Die Volkszahl hat sich also seit einem Jahr um 2360, und seit zwei Jahren, um 7511 vermehrt.

Eine Feuersbrunst, welche am 9ten Sept. zu Tübingen entstand, legte 45 Häuser, und 5 Scheunen, welche Gebäude zusammen auf 70,100 Gulden geschäzt waren, in die Asche.

Markgrafschaft Baden.

Durch ein Placat vom 7. Sept. 1789, welches überall angeschlagen, und von den Kanzeln verlesen wurde, lies der Markgraf seine Unterthanen, von welchen einige Miene machten das Beispiel ihrer französischen Nachbarn nachzuahmen, vor aufrührischen Bewegungen warnen.

Zur Verbesserung des Weinbaus, und um besonders einen guten, gesunden und lagerhaften Wein, ohne Verminderung der Quantität zu erhalten, ist auf Befehl

fehl des Markgrafen den Weinbergbeſizern die Anpflanzung ſolcher Rebſorten empfolen worden, welche man nach vielen in dieſer Abſicht gemachten Verſuchen, als für dieſes Landesklima am beſten tauglich gefunden hatte; nämlich: die edeln grünen Rießlinge, rothe Traminer, ſpäte Clävner, Ruländer, weiſſe Gutedel und Silvaner.

Vorigen Frühling ſchikte der Markgraf den Rentkammer Aſſeſſor **Volz** und den Botanicus D. **Gmelin** nach Frankreich und Spanien, um in dieſen Ländern Schafe zur Verbeſſerung der Badiſchen Schafzucht zu kaufen. Dieſe ſind zu Ende Septembers mit drei großen Transporten Spaniſcher und Roußilloniſcher Schafe zurükgekommen, welche in der beſonders dazu eingerichteten herrſchaftlichen Schäferei zu Drais eingeſtellt, und mit den beſten innländiſchen Mutterſchafen vermengt wurden.

Reichsabtei Roth.

Willebold **Held**, Abt dieſes Reichsgotteshauſes ſeit dem 1ten Jul. 1782. ſtarb am 1ten Oct. 1789. Er war zu Erolzheim den 6ten Sept. 1724 geboren, und hat ſich durch mehrere gründliche Schriften, beſonders durch das Reichsprälatiſche Staatsrecht, Ruhm und Verdienſte, ſo wie durch ſeinen edeln und einfachen Charakter allgemeine Achtung und Liebe erworben. Durch ſeine Unterſtüzung und unter ſeinem Schuz kam auch das ſchäzbare Werk: Hiſtoria imperialis & exemti Collegii Rothenſis in Suevia ex Monumentis domeſticis & externis potiſſimam partem ineditis eruta per Benedictum *Stadelhofer*, Rothenſem Canonicum p. t. Priorem Vol. I. & II. Aug. Vindel. proſtat apud Nicolaum *Doll*, 1737. 4. heraus. — An ſeine Stelle ward den 3ten Nov. **Nicolaus Betſcher**, vorher Pfarrer

zu

zu Heiſterskirch, geboren zu Berkheim, (S. Schw. Archiv I. St. S. 84. 86.) den 31ten Oct. 1743, erwählt.

Reichsritterſchaft in Schwaben.

Auch die Reichsritterſchaft in Schwaben hat ſeit einigen Jahren eine Brandverſicherungsgeſellſchaft errichtet. Im Jahr 1789 betrug der Anſchlag der aufgenommenen Gebäude $5\frac{1}{2}$ Million Gulden, und in eben dieſem Jahr war der Brandſchäden ſo wenig, daß keine Beiträge der Mitglieder nöthig waren.

Jedes Stück kostet 4/5 fl. Rheinisch, oder 48 kr. also ein ganzer Band 3 fl. 12 kr. Es steht den Käufern frei, beim Empfang jedes einzelnen Stücks, oder beim Schluß eines Bandes zu zahlen.

Man kann sich mit den Bestellungen sowol an die Postämter, als an die Buchhandlungen wenden. Für die Postämter hat das Kaiserliche Reichspostamt zu Stutgart; für die Buchhandlungen, die Erhard- und Löflundische Buchhandlung eben daselbst die Commißion übernommen.

Wer subscribirt hat, oder noch subscribiren will, und sich Portofrei an den Herausgeber selbst wendet, wird und kann von ihm die Exemplarien erhalten.

Neue Bücher und Musikalien.

Hr. M. Schlotterbek, Lehrer an der Hohen Carls-Schule allhier, ist gesonnen, ein Bändchen Fabeln und Erzählungen herauszugeben. Er hat dieses Vorhaben in Versen angekündigt. Da diese Ankündigung, wegen des zu engen Raums, hier nicht eingerükt werden kann, so sage ich den Lesern hiemit in Prosa: daß die Schrift künftigen Mai, auf Subscription zu 30 kr. 9 Bogen stark, hübsch gedrukt, mit einem Vorbericht von Schubart, einer schönen ovalen Vignette, und den Nahmen der Subscribenten, erscheinen soll; und daß der Verfasser um Portofreie Einsendung der Briefe, und zu seiner Zeit, des Geldes, bittet.

Musikalischer Potpourri für Liebhaberinnen und Freunde des Gesangs und Claviers. Dargestellt von Abeille, Eidenbenz und Schwegler. Mit einem Blatt von Schubart. Erstes Vierteljahr. Stutgart, gedrukt bei den Gebrüdern Mäntler, auf Kosten der Unternehmer, 1790. 32 Seiten, mit einer Titelvignette und blauem Umschlage.

Die beträchtliche Anzahl von Subscribenten beweißt, daß diese Unternehmung schon bei ihrer Ankündigung ein günstiges Vorurtheil des Publicums für sich hatte. Und die Mannichfaltigkeit

tigkeit, und gute Auswahl der Kompoſitionen, welche das erſte Vierteljahr enthält, wird unfehlbar dieſes gute Vorurtheil gerechtfertigt haben. Künftig werden ohne Erhöhung des Preiſes, alle Quartale, anſtatt vier Bogen, fünf Bogen geliefert werden. Herr Hofmuſicus Jumſteg iſt der Geſellſchaft beigetreten. Das zweite Stück wird zur beſtimmten Zeit (binnen drei Monaten nach dem erſten) zuverläſſig erſcheinen, und ebenfalls mehrere Lieder und Romanzen, leichtere Klavierſtücke, und eine Kompoſition à quatre mains enthalten. Die neuhinzukommenden Subſcribenten werden den nachfolgenden Heften vorgedrukt; auch werden das zweite und die folgenden Hefte auf größeres und dikeres Papier gedrukt, und überhaupt wird an typographiſcher Zierlichkeit und Richtigkeit nichts verſäumt werden.

Das Abonnement iſt 1 fl. 4 kr., und nur bis zu Erſcheinung des zweiten Hefts offen. Wer einzelne broſchirte Hefte verlangt, ohne ſich zu abonniren, bezahlt für jedes 1 fl. 34 kr.

Die vier Klavierſonaten von Herrn Abeille, welche bereits im Herbſt des vorigen Jahrs durch Herrn Schubarts Vaterlands-Chronik vorläufig angekündigt worden ſind, werden, ſauber geſtochen und auf gutem Papier abgedrukt, auf Oſtern dieſes Jahrs zuverläßig erſcheinen. Der Verfaſſer hat dabei auf alle Klaſſen von Liebhabern Rükſicht genommen, und wird bei Schwierigkeiten, die jedoch nicht häufig vorkommen, für die mindergeübten jedesmal den Fingerſaz anzeigen. Der Subſcriptionspreiß iſt 2 fl; nach der Erſcheinung dieſer Sonaten wird dieſer Preiß wenigſtens um ein Drittheil erhöht. Man wendet ſich, beſonders zu Stutgart und in der Gegend, an den Tonſezer ſelbſt. Für auswärtige Liebhaber ſind an einigen Orten Teutſchlands, Kommißionäre aufgeſtellt, und jedem, der ſonſt die Mühe des Sammelns übernehmen will, wird ein billiger Rabat zugeſichert. Briefe und Gelder bittet man portofrei zu ſenden.

Auf Oſtern wird eine teutſche Ueberſezung von des Torquato Taſſo Geruſalemme liberata herauskommen, welche von der zu Mannheim erſchienenen Ueberſezung ſich vortheilhaft zu unterſcheiden verſpricht.

PRINCETON UNIV
Princeton University Library
32101 065185025